

ams OSRAM

Sense
the power
of light

Inhalt

1	An unsere Aktionäre	3	5	Vergütungsbericht	37	7	Nachhaltigkeitsbericht	71
			Überblick		38	Berichtsprofil		73
			Grundsätze und Zielsetzungen		39	Unternehmensprofil		74
			Dialog mit Aktionären zum Vergütungssystem		40	Strategie		79
			Wesentliche Elemente der Vorstandsvergütung		41	Governance		87
			Vergütung des Vorstands		43	Umwelt- und Klimaschutz		101
			Vergütung des Aufsichtsrats		50	Soziale Verantwortung		115
						Anhang		128
2	Unser Unternehmen	4	6	Konzernlagebericht	51	8	Konzernabschluss	146
Unser Geschäft		9	Überblick über das abgelaufene Geschäftsjahr		52	Konzernabschluss gemäß IFRS zum 31. Dezember 2024		147
Unsere Strategie		9	Geschäftsergebnisse		52	Anhang zum Konzernabschluss		151
Unser Fokus auf Forschung, Entwicklung und Innovation		13	Forschung und Entwicklung		60	Bestätigungsvermerk		194
Unser globales Fertigungsnetzwerk		14	Beschaffung und Produktion		61	Glossar		197
Unsere Talente		15	Mitarbeiter		61	Impressum		200
Unser Nachhaltigkeitsansatz		16	Umweltmanagement		62			
			Tochtergesellschaften und Beteiligungen		62			
			Risikobericht		63			
			Ausblick		70			
			Sonstige Angaben		70			
3	Bericht des Aufsichtsrats	17						
4	Corporate Governance	20						
Konzernstruktur und Aktionariat		22						
Kapitalstruktur		23						
Aufsichtsrat		26						
Vorstand		32						
Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen		33						
Mitwirkungsrechte der Aktionäre		34						
Kontrollwechsel und Abwehrmaßnahmen		35						
Abschlussprüfer		35						
Informationspolitik		36						
Handelssperrzeiten		36						

 = Link auf externe Webseiten  = Link innerhalb des Berichts



„Unsere Neuausrichtung trägt erste Früchte“

Interview mit Aldo Kamper, CEO, Rainer Irle, CFO, und Margarete Haase, Aufsichtsratsvorsitzende

Herr Kamper, wenn Sie auf das Geschäftsjahr 2024 zurückblicken, was war für ams OSRAM prägend?

Aldo Kamper: 2024 war sowohl ein schwieriges als auch erfolgreiches Jahr. Bei allem, was in unseren eigenen Händen lag, sind wir wesentliche Schritte vorangekommen. Und das trotz schwacher Konjunkturtrends. Darauf sind wir stolz. Das strategische Effizienzprogramm ‚Re-establish the Base‘ haben wir konsequent vorangetrieben und die Kosten teilweise schneller gesenkt als zunächst geplant – mit sehr positivem Effekt auf Profitabilität und freien Cash Flow. Wir mussten harte Entscheidungen treffen und haben uns – wie versprochen – von weniger profitablen oder nicht mehr zum Halbleiter-Kerngeschäft gehörenden Einheiten getrennt. Den Produktbereich der passiven optischen Komponenten haben wir erfolgreich verkauft, andere Bereiche restrukturiert. Die verbleibenden Altgeschäfte haben wir praktisch komplett auslaufen lassen. Gleichzeitig sind die strukturellen Wachstumstrends intakt. So haben wir in diesem Kerngeschäft mit Halbleitern, 2024 sogar mit den Zielwachstumsraten unseres Operating Models zugelegt. Die neue Struktur weist außerdem bereits heute deutlich verbesserte Zielrenditen auf. Unsere Neuausrichtung trägt also erste Früchte. Der Erfolg wurde aber überlagert von den schwierigen Rahmenbedingungen.

Nämlich?

A.K.: Statt Rückenwind aus der globalen Konjunktur hatten wir sogar zunehmenden Gegenwind. Die Nachfrageschwäche in wesentlichen Industrien, die unsere Produkte verwenden, dauert nun schon ungewöhnlich lange an – ganz besonders in der Automobilwirtschaft, der Industrieautomatisierung oder auch der Medizintechnik

der nächsten Generation. Dies konnte zwar durch das anziehende Consumer-Geschäft – insbesondere dank neuer Produkte – wieder ausgeglichen werden. Aber durch den Rückgang des Nicht-Kerngeschäfts blieben die ausgewiesenen Umsätze im Halbleiterbereich praktisch unverändert. Die politische Unsicherheit dies- und jenseits des Atlantiks war und ist ebenfalls nicht hilfreich. Darüber hinaus erforderte die Neuausrichtung unserer microLED-Strategie viel Kraft, nachdem unser Schlüsselkunde das gemeinsame Projekt im Frühjahr 2024 überraschend aufgekündigt hatte. Das alles hat die Erholung von ams OSRAM gebremst.

Sie haben ‚Re-establish the Base‘ erwähnt. Dieses Programm hatten Sie wenige Monate nach Amtsantritt vorgestellt. Trotz aller Erfolge: Reicht es angesichts der Herausforderungen aus?

A.K.: Wegen der weiterhin schwachen Konjunkturaussichten in wesentlichen Märkten haben wir das Programm im vergangenen November noch einmal deutlich aufgestockt und bis Ende 2026 verlängert. Wir wollen die erreichte finanzielle Erholung absichern...

Rainer Irle: ... und diese Erholung war 2024 übrigens massiv. Konsequentes Portfolio-management hat uns ermöglicht, Investitionen erheblich zu reduzieren und damit Cash Flow und Profitabilität deutlich zu verbessern. 2023 war der freie Cash Flow noch tiefrot mit EUR -350 Mio. Im vergangenen Jahr war er – inklusive Zinslast für unsere Finanzierung – bereits mit EUR 12 Mio. im Plus. Zu der Erholung hat auch ‚Re-establish the Base‘ deutlich beigetragen. Durch die in dem Programm beschlossene strategische Fokussierung und Kostenreduktion ist uns die grundlegende profitable Transformation unserer zuvor hochdefizitären Geschäftseinheit CSA gelungen, während die beiden anderen Geschäftseinheiten OS und L&S in einem jeweils schwierigen Umfeld insgesamt solide performt haben. Durch das Effizienzprogramm haben wir die EBITDA-Marge um vier Prozentpunkte verbessert, was aber durch die Marktschwäche nicht 1:1 sichtbar ist. Uns ist bewusst, dass wir den Weg der finanziellen Gesundung weitergehen müssen. Deshalb haben wir unser Versprechen für das laufende Geschäftsjahr 2025 mit der Veröffentlichung der Bilanz für 2024 nochmals präzisiert und angehoben: Wir gehen jetzt von einem freien Cash Flow nach Zinszahlungen von insgesamt mehr als EUR 100 Mio. aus. Nur so werden wir unser mittel- und langfristiges Ziel erreichen, den hohen Schuldenstand wieder zu reduzieren und damit finanziellen Spielraum zu erarbeiten, der im Interesse unserer Aktionärinnen und Aktionäre, Beschäftigten, Kunden und Partner geboten ist.

Margarete Haase: Dieses Versprechen ist für den Aufsichtsrat essenziell. Wir haben großes Vertrauen in den Vorstand, dass es erfüllt wird. Schließlich hat sich ams OSRAM in einem schwierigen geschäftlichen Umfeld behaupten können und die Grundlagen

für künftiges profitables Wachstum geschaffen. Der Aufsichtsrat hat sich in die Neuausrichtung intensiv eingebracht und insbesondere die Ausweitung des Effizienzprogramms ‚Re-establish the Base‘ als dringende Maßnahme zur finanziellen Gesundung verstanden. Dabei geht es auch um agilere Prozesse und eine bessere Effizienz bei Forschung und Entwicklung. Die Umsetzung von weiteren Portfolioentscheidungen und Kostenmaßnahmen werden wir eng begleiten und überwachen.

Die Fortschritte hatten allerdings keinen positiven Effekt auf die Aktien von ams OSRAM. Sie haben 2024 weiter deutlich an Wert verloren...

M.H.: Die Entwicklung des Aktienkurses ist auch für den Aufsichtsrat unbefriedigend. Nach unserer Einschätzung werden die Fortschritte von ams OSRAM bei der Fokussierung des Portfolios, der konsequenten Absenkung der Strukturkosten und der Diversifizierung der Kundenbasis aktuell vom Kapitalmarkt noch nicht angemessen gewürdigt.

R.I.: Wenn wir mit bestehenden und potenziellen Investoren sprechen, treffen wir auf großes Interesse daran, wie wir das Unternehmen entwickeln. Aber viele warten noch an der Seitenlinie auf den richtigen Zeitpunkt zum Einstieg. So treibt viele Investoren um, was mit unserer neuesten Fabrik in Kulim passiert.

Lassen Sie uns noch etwas genauer auf dieses Thema eingehen. Einen starken Kursrückschlag hatte es gegeben, als die microLED-Strategie neu ausgerichtet werden musste. Denn damit waren hohe Belastungen verbunden. Wie konnten diese bisher verdaut werden und was sind die Pläne für die Fabrik?

M.H.: Die Beendigung des microLED-Projekts durch den Schlüsselkunden brachte erhebliche Herausforderungen für die gesamte Organisation, die aus Sicht des Aufsichtsrats gut bewältigt wurden. Insbesondere haben wir auch Lehren aus dem Projekt für die Zukunft gezogen, so wurde das Risikomanagement des Unternehmens weiter gestärkt.

R.I.: Und auf der finanziellen Seite haben wir die notwendigen Abschreibungen etwa auf Maschinen, die wir bereits installiert hatten oder nicht mehr stornieren konnten, vorgenommen. Die waren zwar nicht cashwirksam, haben aber unser Eigenkapital reduziert. Für das eigens errichtete, hochmoderne Fabrikgebäude in Kulim gibt es nach wie vor eine Reihe von Interessenten, die aber aufgrund der aktuell schwachen Chipkonjunktur zögern. Die Werthaltigkeit des Fabrikgebäudes steht allerdings außer Frage, deshalb nehmen wir uns die notwendige Zeit, um zu einer guten Lösung zu kommen. Das ist im Interesse unserer Aktionärinnen und Aktionäre, führt aber natürlich zu der erwähnten Zurückhaltung bei neuen Investoren.





Und wie geht es mit der microLED-Technologie weiter?

A.K.: Wir haben unglaublich viel in diesem Projekt gelernt. Dieses Wissen wollen wir in neuen Projekten mit neuen Partnern nutzen. Wir führen sehr gute Gespräche und spüren ein großes Interesse an den technologischen Möglichkeiten der microLED. Dabei geht es um Anwendungen, bei denen ihre spezifischen Vorteile – etwa extreme Helligkeit und minimale Baugröße für Projektorlösungen – den Unterschied machen können. Diese Vorteile könnten beispielsweise bei neuartigen, superhellen Head-Up-Displays oder bei neuen, sehr hochauflösenden Scheinwerfern im Auto ausgespielt werden. Übrigens spüren wir über viele Anwendungen hinweg, wie gefragt wir mit unseren hochinnovativen Lösungen bei unseren Kunden sind. Wir gelten als essenziell für ihren Erfolg. Unsere Kundenbeziehungen entwickeln sich sehr positiv und werthaltig. So haben wir von einem Kunden bereits im vergangenen Jahr Vorauszahlungen für Produkte erhalten, die wir ab 2026 liefern werden. Von anderen haben wir substanzielle Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungskosten, so genannte NREs, bekommen, auch wenn noch nicht klar ist, ob die gemeinsamen Projekte erfolgreich sein werden. Wir werden als Innovationsführer und -partner wahrgenommen – und erhalten dafür große Anerkennung.

Was war 2024 für Sie ein herausragendes Beispiel?

A.K.: Persönlich besonders bewegend war die Verleihung des Deutschen Zukunftspreises, den der Bundespräsident in Berlin jedes Jahr für Technik und Innovation vergibt. Zum einen haben wir uns sehr für das Team gefreut, das teilweise schon weit mehr als eine Dekade an dem Projekt gearbeitet hatte. Es ist gelungen, ein hochpixeliertes, digitales Licht zu entwickeln. Die Technologie findet sich bereits in EVIYOS, unserer hochinnovativen, dynamischen Frontlichtlösung für Autos, die in immer mehr Modellen großer Hersteller weltweit verbaut ist. Und in Zukunft sind für die Technologie noch ganz andere Anwendungsfelder wie Augmented-Reality-Brillen oder Datenübertragung denkbar. Zum anderen wird hier auch unser Anspruch greifbar, den wir in unserer neuen Vision und Mission im vergangenen Jahr formuliert haben: Wir inspirieren Menschen mit unseren innovativen Licht- und Sensorlösungen. Das ist uns mit EVIYOS gelungen. Was für eine positive Kraft Licht und Sensorik für die Menschen haben, konnte man förmlich auf der Bühne bei der Preisverleihung spüren. Wie es auch unser neuer Slogan ausdrückt: Sense the power of light.

Innovationen brauchen in der Regel allerdings auch Investitionen. Wie stellen Sie die notwendigen Ressourcen vor dem Hintergrund der laufenden Kostensenkungen sicher?

R.I.: Wir wollen mit den laufenden Effizienzmaßnahmen auf keinen Fall die Innovationskraft von ams OSRAM gefährden, sondern besser fokussieren. Innovation bleibt auch in Zukunft unsere Stärke, mit der wir uns von der Konkurrenz abheben. Doch brauchen wir eine deutlich höhere Effizienz in Forschung und Entwicklung. Die Höhe der F&E-Ausgaben wollen wir reduzieren und an das Niveau in der Branche heranzuführen. Auch das sichert unsere Wettbewerbsfähigkeit und unseren künftigen Erfolg. Unser Anspruch ist es, auf den Produktfeldern, auf denen wir aktiv sind, entweder die Nummer eins oder Nummer zwei zu sein.

Investitionen in F&E sind das eine. Das andere sind die eigenen Fabriken. Wie geht es da weiter?

R.I.: In unsere eigene Fertigung investieren wir nach wie vor, wo es unsere Position im Markt stärkt. So bauen wir unsere Kapazitäten an unserem österreichischen Standort Premstätten aus. Gefördert wird dieses Vorhaben durch die Republik Österreich im Rahmen des European Chips Act. Außerdem haben wir in Premstätten im Herbst 2024 die Produktion eines neuen, hochinnovativen Lichtsensors für einen Großkunden sehr erfolgreich gestartet. Und in Regensburg in Bayern stärken wir unsere Licht-Kompetenzen, dort mit Förderung aus dem Important Project of Common European Interest. Unsere Investitionen balancieren wir über alle Weltregionen aus. Weshalb wir in den nächsten Jahren insbesondere die Kompetenzen an unseren Standorten in Asien weiter stärken werden. Das wird ebenfalls zur höheren F&E-Effizienz beitragen.

In der öffentlichen Diskussion wird über Nachhaltigkeit kontrovers gestritten. Welche Rolle spielt das Thema in der Strategie von ams OSRAM?

R.I.: Nachhaltigkeit ist unverändert ein wesentlicher Teil unserer Unternehmensstrategie. Mit unseren Innovationen wollen wir einen Beitrag zu einer nachhaltigen Zukunft leisten, zum Beispiel mit energieeffizienten Produkten oder Lösungen, die für mehr Sicherheit oder Wohlbefinden für die Menschen sorgen. Wir streben außerdem nach wie vor an, dass unser eigener Betrieb bis 2030 klimaneutral wird. So haben wir im vergangenen Jahr unsere CO₂-Emissionen um weitere 26 % gesenkt.

Zahlt sich das aus?

R.I.: Nachhaltigkeit ist kein Nebenschauplatz, sondern wirtschaftlich relevant und längst tief im Unternehmen verankert. Dazu gehören für uns ökologische Themen genauso wie soziale oder auch die der guten Unternehmensführung, kurz ESG. Kunden erwarten von uns, dass wir ihre Anforderungen erfüllen. Das gilt für die

Performance eines Produkts ebenso wie für den zugrunde liegenden Grad an Nachhaltigkeit. Das wird auch von den Ratingagenturen gewürdigt. So hat uns Ecovadis für unser Engagement den Platinum-Status verliehen. Allerdings müssen wir auch sagen, dass Vorgaben der Politik zum Bereich Nachhaltigkeit teilweise deutlich über ein ökonomisch sinnvolles Maß hinausgehen. Der Aufwand zur Erhebung der geforderten Daten ist nicht selten sehr hoch. Hier würden wir uns wünschen, dass das Thema auch in Europa noch einmal sehr nüchtern analysiert wird und Anpassungen vorgenommen werden.

Blicken wir auf das Geschäftsjahr 2025. Was können die Aktionärinnen und Aktionäre von ams OSRAM erwarten?

M.H.: Trotz aller globalen Unsicherheiten können wir zuversichtlich sein. Die Grundlagen für den langfristigen Erfolg sind geschaffen. Das Portfolio des Unternehmens ist im vergangenen Jahr strategisch weiter fokussiert worden. Durch gezielte Desinvestitionen und eine Stärkung des Kerngeschäfts in den Märkten Automotive, Industrie und Medizin sowie ausgewählten Consumer-Anwendungen gepaart mit optimierten Kostenstrukturen sieht der Aufsichtsrat ams OSRAM gut positioniert, um von einer breiteren Erholung der Konjunktur überproportional zu profitieren. So werden wir 2025 den eingeschlagenen Weg konsequent fortsetzen und die operativen Ergebnisse des Unternehmens weiter verbessern.

A.K.: Genau daran arbeiten wir im engen Schulterschluss über alle Geschäftseinheiten hinweg. Sehr diszipliniert und mit hochqualifizierten Kolleginnen und Kollegen, denen ich ein großes Kompliment dafür machen möchte, wie sie trotz aller notwendigen Veränderungen sehr engagiert am Ball bleiben und an den Lösungen arbeiten, die einen echten Unterschied machen. Unser Anspruch ist es, in diesem Jahr Ergebnis und freien Cash Flow deutlich zu verbessern, obwohl das Marktumfeld wahrscheinlich verhalten bleiben wird. ams OSRAM ist der Innovationspartner der Wahl für viele, oft langjährige Kunden. Dies wird zusätzliche Dynamik entfalten, sobald sich die Märkte wieder erholen.



Organe der Gesellschaft

Vorstand

Aldo Kamper, MBA (Vorsitzender, seit 1. April 2023)

Rainer Irle, MSc (Finanzen, seit 1. Juli 2023)

Aufsichtsrat

DI Guido Klestil (Ehrevorsitzender)

Dr. Margarete Haase (seit 2. Juni 2021; Vorsitzende seit 24. Juni 2022)

Andreas Mattes (seit 23. Juni 2023; stellvertretender Vorsitzender seit 27. September 2023)

Mag. Brigitte Ederer (seit 2. Juni 2021; unabhängiges Mitglied)

DI (FH) Andreas Gerstenmayer (seit 24. Juni 2022; unabhängiges Mitglied)

Univ.-Prof. Dr. Monika Henzinger (seit 6. Juni 2018; unabhängiges Mitglied)

Kin Wah Loh (seit 2. Juni 2016; unabhängiges Mitglied)

Arunjai Mittal (seit 20. Oktober 2023; unabhängiges Mitglied)

Yen Yen Tan (seit 6. Juni 2018; unabhängiges Mitglied)

DI (FH) Wolfgang Koren (seit 21. Juni 2023; vom Betriebsrat entsandt)

DI Michael Krainz (seit 21. Juni 2023; vom Betriebsrat entsandt)

DI Dr. Nadine Raidl (seit 21. Juni 2023; vom Betriebsrat entsandt)

Patrick Reinisch (bis 4. September 2024; vom Betriebsrat entsandt)

Martin Bauer (seit 4. September 2024; vom Betriebsrat entsandt)

Unser Unternehmen

Unser Geschäft

Unsere Strategie

Unser Fokus auf Forschung, Entwicklung und Innovation

Unser globales Fertigungsnetzwerk

Unsere Talente

Unser Nachhaltigkeitsansatz

Unser Geschäft

Führend bei Licht und Sensorik

Die Leidenschaft für bahnbrechende Innovationen macht ams OSRAM zu einem global führenden Anbieter von Licht- und Sensorlösungen. Unsere Kunden vertrauen darauf, dass wir mit unseren Produkten die technologischen Grenzen der Beleuchtung, Visualisierung und Sensorik stetig erweitern. Gemeinsam schaffen wir neuartige Anwendungen, die unsere Welt sicherer, intelligenter und nachhaltiger machen.

ams OSRAM steht für Innovationskraft, hohe technologische Kompetenz und ein globales Netzwerk modernster industrieller Fertigungsstätten. Unser einzigartiges Portfolio umfasst hochwertige halbleiterbasierte Lichtemitter (LEDs und Laserdioden), Sensoren, CMOS-ICs (complementary metal-oxide-semiconductors / komplementäre Metall-Oxid-Halbleiter) und Software, klassische Lichttechnologien sowie LED-basierte Beleuchtungslösungen für Automobil- und Spezialanwendungen. Wir nutzen sichtbare und unsichtbare Wellenlängenbereiche, um unsere Umgebung zu erfassen und Informationen daraus sicht- und verarbeitbar zu machen.

Unsere innovativen Halbleitertechnologien prägen das Leben der Menschen: Gemeinsam mit unseren Kunden entwickeln wir Licht- und Sensorlösungen, die zur Verbesserung der Lebensqualität im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Mobilität sowie zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen. Lampen und Lichtsysteme von ams OSRAM verbinden klassisches Beleuchtungs-Know-how mit modernster Technologie. Unsere branchenführenden Beleuchtungslösungen und Speziallampen für die Automobilbranche, Industrieanwendungen und die Unterhaltungsbranche sind weltweit in vielen Lebensbereichen präsent.

Eine über viele Jahrzehnte erworbene Expertise bei der Lichtemission, Sensorik und Lichtverarbeitung sowie unser Systemverständnis machen uns zum verlässlichen und langfristigen Partner für unsere Kunden. Seit mehr als 110 Jahren setzen unsere Technologien Branchenstandards und ermöglichen neuartige Funktionen in den Bereichen Mobilität, Industrie, Medizin sowie mobile Endgeräte.

Unsere Strategie

Am Puls der gesellschaftlichen Megatrends

Als ein weltweit führender Anbieter von Licht- und Sensorik-Lösungen richtet ams OSRAM seine Geschäfts-, Produkt- und Innovationsstrategie entlang wichtiger gesellschaftlicher Megatrends aus. Dazu gehören Digitalisierung, Smart Living sowie Energieeffizienz und Nachhaltigkeit, die jeweils ein breites Spektrum an Chancen in den verschiedenen Endmärkten bieten.

Obwohl oft unsichtbar, sind unsere Licht- und Sensorlösungen im täglichen Leben allgegenwärtig:

- Sie machen das Autofahren sicherer und komfortabler, indem sie die Straße perfekt ausleuchten, die Kommunikation mit anderen Verkehrsteilnehmern ermöglichen sowie das Fahren mit Monitoring- und Assistenzfunktionen im Auto unterstützen.
- Sie versetzen Roboter in die Lage, ihre Umgebung präzise zu erfassen und sicher mit Menschen zu interagieren.
- Sie beleuchten Straßen und Gebäude effizient und machen den Aufenthalt dort sicherer und angenehmer.
- Sie verbessern die Gesundheit und das Wohlbefinden durch kleine, präzise und erschwingliche Lösungen, sei es in modernen Computertomographen oder in Fitness-Trackern.
- Sie ermöglichen ein optimales Pflanzenwachstum in kontrollierten Umgebungen.
- Sie desinfizieren öffentliche Räume effizient und sicher.
- Sie entsperren unsere Smartphones, lassen deren Kameras die Welt besser erfassen und machen neue Erlebnisse wie Projektionen in Smart Glasses möglich.

Und das ist nur eine Auswahl – die Möglichkeiten für Anwendungen, die von Licht- und Sensorsystemen angetrieben werden, sind unbegrenzt. Unsere knapp 4.700 Ingenieure arbeiten kontinuierlich an bahnbrechenden Lösungen, die das Leben besser machen.

Der strategische Rahmen

Sense the power of light – die Faszination für Licht, von der Erzeugung bis zur Erfassung, ist der Ausgangspunkt unseres Handelns. Wir wollen unsere Kunden und Partner begeistern: für das enorme Potenzial, das in der Kombination innovativer Beleuchtungs- und Sensortechnologien steckt, und für ihren positiven Beitrag zum Leben der Menschen.

Die herausragende Expertise und das Systemverständnis von ams OSRAM basieren auf einer langjährigen Marktführerschaft in verschiedenen Branchen:

- Wir sind weltweit die Nummer 1 bei Lichtsensoren¹.
- Wir sind die Nummer 2 bei LEDs insgesamt und die Nummer 1 bei LEDs für die Automobilindustrie².
- Wir sind die Nummer 1 bei Autolampen³.

Im Beleuchtungsbereich festigen wir unsere Führungsposition bei traditionellen Lampen und erschließen gleichzeitig neue Wachstumsfelder. Im Halbleitergeschäft konzentriert sich ams OSRAM konsequent auf strukturell expandierende Marktsegmente. Die Grundlage unserer Wachstumsstrategie bilden Technologieführerschaft und eine starke Position in bedeutenden Zukunftsmärkten.

Megatrends und Märkte für eine sicherere, intelligendere und nachhaltigere Welt

	Automotive	Industrie	Medizin	Consumer
Digitalisierung	 <ul style="list-style-type: none"> - Projected Lighting - Smart Surfaces - Advanced Displays 	 <ul style="list-style-type: none"> - Industrial Automation - Robotics 	 <ul style="list-style-type: none"> - Medical Imaging 	 <ul style="list-style-type: none"> - Camera Enhancement - Spectral & Light Sensing
Smart Living (IoT)	 <ul style="list-style-type: none"> - Dynamic Forward & Signal Lighting - In-cabin Sensing - ADAS/AD (LIDAR) 	 <ul style="list-style-type: none"> - Home Automation - Building Automation - Outdoor Lighting - Industrial Lighting 	 <ul style="list-style-type: none"> - Personal Health Monitoring 	 <ul style="list-style-type: none"> - AR/VR Glasses Sensing & Visualization - Vital Signs Monitoring
Energieeffizienz und Nachhaltigkeit	 <ul style="list-style-type: none"> - Ambient Lighting - LED Retrofits - Exchangeable LED light sources 	 <ul style="list-style-type: none"> - Horticulture - LED + Laser Projection - UV-C Disinfection 	 <ul style="list-style-type: none"> - UV-C Disinfection 	 <ul style="list-style-type: none"> - Enhanced Display Management

¹ OMNIA, 2023

² Trendforce, 2024

³ firmeneigenes Marktmodell, 2024. Umfasst Halogenlampen, LED-Nachrüstungen, austauschbare LED-Lichtquellen

„Re-establish the Base“-Programm: Umsetzungsfortschritt 2024

Um profitabel zu wachsen, haben wir die Ausrichtung unseres Geschäfts im Juli 2023 mit dem strategischen Effizienzprogramm „Re-establish the Base“ weiter geschärft: Wir stärken unsere führenden Marktpositionen, bauen die Technologieführerschaft aus, verschlanken Prozesse sowie Strukturen und sparen Kosten. Wir haben unser Portfolio überprüft und uns von unrentablen Produktlinien getrennt beziehungsweise diese bis Ende 2024 weitgehend auslaufen lassen. Insgesamt wurden so Geschäfte mit einem Umsatzvolumen von ca. EUR 350 Mio. (bezogen auf 2023) beendet.

Auch die Verschlinkung der Prozesse und Strukturen ist bereits weit vorangeschritten: Bis Ende 2024 wurden laufende Kosten von ca. EUR 100 Mio. eingespart – deutlich mehr als die ursprünglich für dieses Jahr geplanten EUR 75 Mio.

Den Weg zu nachhaltiger Profitabilitätssteigerung wollen wir auch angesichts steigender Marktunsicherheiten und Konjunkturrisiken weiter absichern und haben deshalb im November 2024 eine Verlängerung des Programms beschlossen. Bis Ende 2026 sollen die laufenden Kosten um weitere EUR 75 Mio. reduziert werden, insgesamt streben wir nun Einsparungen von ca. EUR 225 Mio. bis Ende 2026 an. Bisher lag das Ziel bei EUR 150 Mio. bis Ende 2025. Von den Maßnahmen werden allerdings weitere rund 500 Mitarbeiter betroffen sein, da etwa ein Drittel der Funktionen in Länder mit niedrigeren Lohnkosten verlagert werden muss.

Aktualisiertes angepasstes mittelfristiges Target-Operating-Model

Mit der Verlängerung und Erweiterung des „Re-establish the Base“-Programms haben wir auch das mittelfristige Target-Operating-Model an die konjunkturelle Lage angepasst und weiter präzisiert. Zum einen weisen wir unser Wachstumsmodell nun ausschließlich auf Basis des Halbleiter-Kernportfolios aus, das sich im Jahr 2024 auf ca. EUR 2,2 Mrd. (berichteter Umsatz minus ca. EUR 200 Mio. Alt-Portfolio) belief. Zum anderen berücksichtigen wir infolge der Verschiebung des Zielerreichungskorridors die konjunkturelle Lage des Jahres 2027, also ein Jahr später. Die Ziel-Kenngröße für die Profitabilität wurde auf das angepasste EBITDA geändert, da dieser Wert die Cash Flow Performance besser widerspiegelt.

Insgesamt avisiert ams OSRAM für das Halbleiter-Kernportfolio nun ein Wachstum von 6 % bis 10 % CAGR. Es stützt sich auf eine starke Design-Win-Basis und geht von einer bereinigten EBITDA-Marge von 20 % bis 24 % bis 2027 aus. Grundlage des Modells ist ein CAPEX-zu-Umsatz-Verhältnis von rund 8 % in diesem Zeitraum. Beim Free Cash Flow, der sich 2024 (inklusive Zinszahlungen) spürbar verbesserte, streben wir für 2025 einen deutlich positiven Wert an. Auf dieser Grundlage beabsichtigen wir, die langfristigen Schulden zu reduzieren und ein Investment-Grade-Profil mit einem Verhältnis von Nettoverschuldung zu bereinigtem EBITDA von <2 zu erreichen.

Das passende Geschäftsmodell

Die breite Abdeckung der Wertschöpfungskette, großes technologisches Know-how und ein hohes Anwendungsverständnis in den von uns adressierten Geschäftsfeldern bilden das Fundament unserer Marktführerschaft. Diese Faktoren ermöglichen es uns, technologisch anspruchsvolle und intelligente Produkte zu kreieren – vom Design über die Entwicklung bis hin zur Fertigung. So entsteht ein Portfolio, das in seiner vielseitigen Kombination aus Beleuchtungs- und Sensortechnologien einzigartig auf dem Markt ist.

Die unternehmerische Verantwortung dafür tragen unsere Geschäftsbereiche, die eine herausragende technologische Expertise und einen klaren Fokus auf ihr Kerngeschäft haben. Im Halbleiterbereich sind zwei Business Units tätig, die sich auf Emitter beziehungsweise Sensorik und analoge Mixed-Signal-Chips spezialisieren. Die traditionellen Lampen und Beleuchtungsprodukte werden von der Geschäftseinheit Lamps & Systems betreut. Jeder Geschäftsbereich verfügt über ein eigenes globales Netzwerk von Applikations- und Technologieexperten, Laboren sowie modernsten Fertigungen.

Unser Halbleitergeschäft umfasst zwei Business Units:

Opto Semiconductors (OS)

Die Kernkompetenz des Geschäftsbereichs OS sind Halbleiter-Lichtquellen wie LEDs und Laser. Bei optoelektronischen Produkten für die Automobilindustrie ist OS weltweit führend. Das Produktportfolio reicht von Standardkomponenten bis zu intelligenten Lösungen. Es umfasst Einzel-Chip-LEDs und Infrarot-LEDs, infrarote und sichtbare Laser, Multi-Chip-Gehäuse sowie Multi-Pixel-Komponenten. Mit unseren LEDs für sichtbares und unsichtbares Licht sowie unseren Laserdioden sind wir Teil vielversprechender Wachstumstrends in den Bereichen Mobilität, mobile Endgeräte, Augmented-Reality-Systeme, Medizintechnik sowie Pflanzenzucht.

CMOS Sensors and ASICs (CSA)

Der Geschäftsbereich CSA ist einer der weltweiten Marktführer bei Sensoren für Licht und medizinische Bildgebung und spezialisiert auf Sensor- und analoge Mixed-Signal-ICs. Das Kerngeschäft sind CMOS-basierte Sensoren und Sensorkomponenten. Unsere technische Kompetenz umfasst Licht-, Näherungs-, Entfernung-, Positions-, Bildgebungs- sowie Vitalparametersensoren und -treiber. Mit Standard- und kunden-

spezifischen Produkten ist CSA ein Wegbereiter für Trends in den Märkten Mobilgeräte und Wearables, Mobilität, Computertomographie, Smart Home sowie Robotik und Automatisierung.

Unser klassisches Auto- und Speziallampen-Geschäft ist in einer Business Unit gebündelt:

Lamps & Systems (L&S)

Der Geschäftsbereich L&S blickt auf eine lange Geschichte der Innovation und Marktführerschaft bei Auto- und Speziallampen zurück. Das breite Portfolio umfasst klassische Lichttechnologien (wie Halogen oder Xenon) sowie LED-basierte Beleuchtungslösungen. Dabei adressieren wir eine umfangreiche Palette von Automobilanwendungen – von Lampen und Leuchten bis hin zu Autozubehör. Zudem bieten wir Speziallampen für Unterhaltungs-, Medizin- und Industrieanwendungen an. Zu unseren Kunden zählen sowohl Erstausrüster¹ als auch Unternehmen im Nachrüstmarkt (z. B. Einzelhandel) sowie Distributoren, die unsere Produkte an diese Gruppen weitervertreiben.

In innovationsgetriebenen Märkten sind Kundennähe und Entwicklungspartnerschaften entscheidend. Als Innovationsführer pflegen wir langjährige Beziehungen zu unseren Schlüsselkunden und ermöglichen durch die enge Zusammenarbeit optimierte Lösungen für ihre Anwendungen. Wir beobachten technologische Trends, antizipieren Entwicklungen und bieten so fortschrittliche Lösungen.

ams OSRAM Gruppe

- Innovative Lösungen für Beleuchtung und Sensorik
- Umfassendes Portfolio an Standard- und kundenspezifischen Schlüsselkomponenten
- Modernste Technologien für Beleuchtung, Visualisierung und Sensorik
- Weltweite Präsenz in Forschung und Entwicklung, Produktion, Design und Vertrieb

Lamps & Systems

- Schwerpunkt auf Automobil- und Speziallampen
- Über 110 Jahre Innovationsführerschaft im Bereich Beleuchtung
- ca. 30 % des Gesamtumsatzes
- Portfolio beinhaltet traditionelle und LED-basierte Beleuchtungslösungen
- Produkte umfassen traditionelle Lampen, LED-Retrofits und Fixtures sowie LED Module

Semiconductors

- Fokus auf LED, Laser, integrierte Schaltkreise und Sensoren
- Mehr als 70 Jahre Innovationsführerschaft bei Optohalbleitern
- Mehr als 40 Jahre Innovationsführerschaft bei Sensoren
- ca. 70 % des Gesamtumsatzes

Opto Semiconductors

- Weltmarktführer in der Optoelektronik für die Automobilindustrie
- Spezialisiert auf Halbleiter-Lichtquellen im sichtbaren, UV- und Infrarot-Spektrum
- Produktportfolio umfasst Single-Chip-LEDs, Laser, Multi-Chip-Gehäuse und hochpixelierte LEDs

CMOS Sensors and ASICs

- Weltmarktführer bei Sensoren für Licht- und medizinische Bildgebung
- Schwerpunkt auf analogen und Mixed-Signal-CMOS-Sensor-ICs, sowohl hochgradig kundenspezifisch (ASICs) als auch für Massenmärkte
- Produktportfolio umfasst Licht-, Näherungs-, Entfernung-, Positions-, Bildgebungs- sowie Vitalparametersensoren und -treiber

¹ Original Equipment Manufacturer (OEMs) sowie Zulieferer

Unser Fokus auf Forschung, Entwicklung und Innovation

Innovationen für gesellschaftliche Megatrends

Von der zielgerichteten Erzeugung bis zur hochsensiblen Erfassung entwickelt ams OSRAM leistungsstarke und effiziente Technologien, die das Potenzial von Licht erschließen. Unser Antrieb: die Welt mit unseren Innovationen sicherer, intelligenter und nachhaltiger zu machen. Unsere Licht- und Sensorlösungen schaffen die Grundlage für nachhaltige Mobilität, erschwingliche medizinische Versorgung sowie die reibungslose Interaktion zwischen Mensch und Technik. Sie eröffnen neue Perspektiven und tragen dazu bei, den Fortschritt in vielen Lebensbereichen voranzutreiben.

Die Mobilität der Zukunft wird smart: mit mehr Funktionalitäten, Sicherheit und Komfort. Je mehr künstliche Intelligenz und komplexe Fahrsicherheitssysteme uns das Fahren erleichtern, desto freier können wir die Reisezeit nutzen. Dabei erwarten wir Informationen in hoher Bildqualität, personalisiert und in Echtzeit, eine angenehme Fahrgast-Raumatmosphäre und intelligente Bedienoberflächen ebenso wie die Sicherheit unserer Daten und unserer Privatsphäre. Lösungen für diese Anforderungen bieten unsere hochintegrierten Beleuchtungs- und Sensortechnologien wie Gestenerkennung, Nutzerauthentifizierung, Display- oder Projektionssysteme.

Mit steigender Lebenserwartung und wachsendem Interesse an einem gesunden Lebensstil werden neue Technologien zur persönlichen Gesundheitsüberwachung immer beliebter, sowohl im medizinischen als auch im privaten Bereich. Smartphones und Smartwatches sind schon heute intelligente, jederzeit und überall verfügbare Assistenten, die eine Vielzahl von Informationen und Diensten bereitstellen. Unsere präzisen Beleuchtungs- und Sensortechnologien heben die Darstellung und die Genauigkeit der gemessenen Daten auf ein neues Niveau und ermöglichen so eine exaktere Erfassung der menschlichen Vitalfunktionen – mit immer höherer Leistung bei sinkendem Energieverbrauch.

Das Verborgene sichtbar zu machen, schafft Sicherheit. Fortschritte in der digitalen Röntgentechnologie und Computertomographie (CT) setzen neue Maßstäbe, insbesondere wenn ergänzend KI-gestützte Bildanalyse eingesetzt wird. Die innovative Photonen-zählung von ams OSRAM ermöglicht eine bis zu viermal höhere räumliche Auflösung als die herkömmliche CT-Technologie. Dies ist gerade in der medizinischen Diagnostik von enormer Bedeutung, aber auch in industriellen Einsatzgebieten wie bei der Überprüfung von Batterien oder der Kontrolle von Lebensmitteln. Andere Anwendungsbereiche der digitalen Röntgentechnologie und Computertomographie

sind etwa die Optimierung von Materialanalysen, die Verbesserung der Bauüberwachung oder die Untersuchung archäologischer Artefakte.

Durch den demographischen Wandel nehmen technische Hilfsmittel in unserer Lern- und Arbeitswelt eine immer größere Rolle ein. Mit den Erfahrungen aus heutigen Einsatzgebieten können Roboter künftig viele zusätzliche und komplexere Aufgaben übernehmen, als Erntehelfer genauso wie als Servicekraft. Intelligente Beleuchtungs- und Sensortechnologien von ams OSRAM verbinden Mensch und Maschine und ermöglichen schon heute die Interaktion mit digitalen Geräten.

F&E bei ams OSRAM

Mit innovativen halbleiterbasierten Licht- und Sensortechnologien arbeiten wir gemeinsam mit unseren Kunden an neuartigen Lösungen entlang dieser gesellschaftlichen Megatrends. Der Halbleitermarkt ist ein zentraler Treiber der Technologieindustrie und prägt die Innovationen des 21. Jahrhunderts entscheidend mit. Durch unser breites Produktportfolio adressieren wir einen relevanten Markt im zweistelligen Milliardenbereich.

Unser wertvollstes Gut ist das Fachwissen unserer engagierten Forschungs- und Entwicklungsteams in aller Welt. Wir haben eine lange Tradition, in der Entwicklung klassischer Lichttechnologien ebenso wie bei Chips und Gehäusen für Emitter und Sensoren. Da wir alle entscheidenden Technologieschritte unter einem Dach vereinen, können wir in jeder Phase Innovationen einbringen und das Gesamtsystem nachhaltig weiterentwickeln. Partner und Kunden profitieren von dieser umfassenden Entwicklungskette, die sowohl hochwertige Komponenten als auch integrierte Produkte einschließt. Zusätzlich unterstützt unser Foundry-Services-Team bei der Konzeption und Entwicklung kundenspezifischer Produkte.

Mit langfristigen Technologie- und Produkt-Roadmaps konzentrieren wir uns auf vielversprechende und differenzierende Innovationen. Wir ergänzen unsere F&E-Aktivitäten häufig durch öffentlich geförderte Programme und sind eng mit verschiedenen Unternehmen in der Industrie und der Forschungsgemeinschaft vernetzt. Um neue Wege zu beschreiten und die Grenzen des technologisch Machbaren zu erweitern,

kooperieren wir mit Universitäten, Forschungsinstituten und Unternehmen in interdisziplinären Projekten.

Das führt zu ausgezeichneten Ergebnissen: Zusammen mit dem Fraunhofer-Institut IZM¹ hat ein ams OSRAM-Forscherteam 2024 den Deutschen Zukunftspreis – Preis des Bundespräsidenten für Technik und Innovation erhalten. Prämiiert wurde die technologische Umsetzung einer LED-Matrix aus individuell steuerbaren Mikropixeln. Sie hat das Potenzial, zukunftssträchtige Anwendungen und Funktionalitäten massiv voranzutreiben, von intelligenten Scheinwerfern in Autos – bereits in unserer preisgekrönten EVIYOS®-Technologie eingesetzt – bis hin zu interaktiven Displays in Augmented-Reality-Brillen.

Im Rahmen unserer strategischen Neuausrichtung haben wir unsere F&E-Landschaft deutlich gestrafft. ams OSRAM betreibt F&E-Aktivitäten an 25 größeren Standorten in Europa, Asien/Pazifik und Nordamerika. Das ermöglicht den Zugang zum jeweiligen Expertenpool in der Region und eine größere Nähe zu unseren Kunden und Märkten. Wie in der Branche üblich, nutzen wir zudem externe F&E-Partner für die Produktentwicklung, um Spitzenbedarfe abbilden und insgesamt flexibler agieren zu können.

Die Innovationskraft unserer Teams zeigt sich auch in der Anzahl der Patente, Urheberrechte und Marken sowie an unserem dokumentierten Know-how. Weltweit halten wir über 13.000 Patente und Patentanmeldungen, verteilt auf rund 5.000 Patentfamilien – darunter in wichtigen Märkten wie China, Deutschland, Japan, Südkorea, Taiwan und den Vereinigten Staaten².

Wir sind überzeugt: Unser kundenorientiertes Entwicklungsmodell ist eine der größten Stärken von ams OSRAM. Innovationsführerschaft in vielen Bereichen und eine konsequente F&E-Strategie machen uns zum bevorzugten Partner bei Kunden weltweit. Mit der Kombination aus Anwendungswissen und technologischen Fähigkeiten schaffen wir sowohl Standard- als auch maßgeschneiderte Lösungen für unsere Kunden.

¹ Fraunhofer-Institut für Zuverlässigkeit und Mikrointegration IZM

² Stand: 31. Dezember 2024

Unser globales Fertigungsnetzwerk

Die Führungsposition von ams OSRAM basiert auf einem globalen Netzwerk hochspezialisierter Produktionsstätten für traditionelle Beleuchtungstechnologien sowie halbleiterbasierte Sensor- und Emitterprodukte. Mit 16 Produktionsstätten, 25 großen F&E-Standorten sowie unseren Vertriebsbüros sind wir nahe an den globalen Märkten und können gezielt auf spezifische Kundenbedürfnisse eingehen.

Wir verfügen über umfassende Expertise im Bereich der Lampenfertigung und innovativer Halbleiterfertigungstechnologien. Unsere interne Produktionskompetenz umfasst Frontend-, Backend- und Testprozesse und deckt alle wichtigen Prozesstechnologien für die Chipherstellung wie Epitaxie, Wafer-Processing, Wafer-Post-Processing, Die-Sorting, Chip-Montage, Verguss/Beschichtung, Test und Kalibrierung sowie Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung ab.

In einem hybriden Ansatz kombinieren wir eine integrierte Eigenfertigungsstrategie mit selektiver Outsourcing-Unterstützung für Produktionsschritte, bei denen wir uns nicht durch unsere Technologie differenzieren. Gleichzeitig halten wir interne Kapazitäten für einige Produkte mit hohen Volumina vor, um flexibel auf Nachfrageänderungen reagieren zu können. So können wir beispielsweise unsere Mixed-Signal- und Analog-Halbleiter sowohl in eigenen Fabriken als auch gemeinsam mit Auftragsfertigern herstellen.

Wir entwickeln und fertigen unsere Produkte mit präzisen, hochkomplexen Verfahren und investieren dafür in erheblichem Umfang in modernste Anlagen. Um Materialausbeute und Leistung kontinuierlich zu steigern, verbessern wir regelmäßig die Produktionsabläufe. Unsere Prozesse unterliegen strengen Qualitätsanforderungen, um sicherzustellen, dass unsere Partner zuverlässige und langlebige Lösungen auch für anspruchsvolle Einsatzumgebungen erhalten. Als produzierendes Industrieunternehmen nehmen wir unsere Verantwortung in Bezug auf Umweltauswirkungen und den Klimawandel sehr ernst. Detaillierte Informationen zu unseren Nachhaltigkeitszielen und -initiativen in der Fertigung finden sich in unserem [Nachhaltigkeitsbericht](#).

-  **2 Co-Hauptsitze**
Premstätten (AT), München (DE)
-  **16 Produktionsstandorte**
in Amerika, EMEA und APAC
-  **25 große F&E-Standorte**
sowie ein weltweites Vertriebsnetz



Unsere Talente

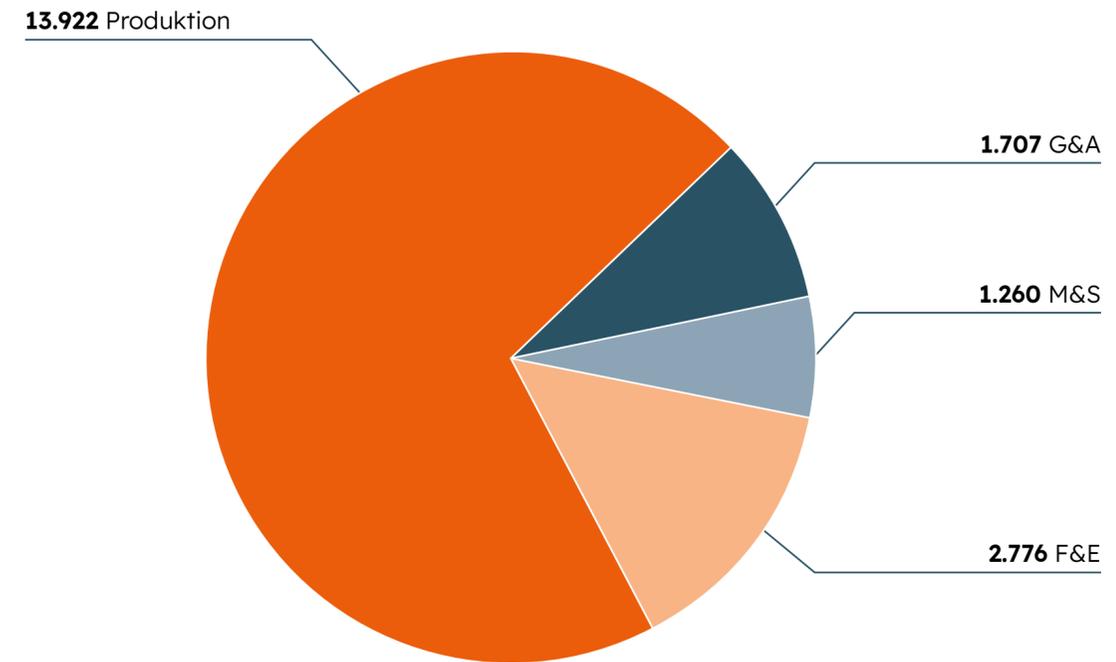
ams OSRAM beschäftigt rund 19.700 Menschen mit 84 Nationalitäten in 40 Ländern, die eines eint: die Leidenschaft für Innovation.

Unsere Innovationskraft beruht auf der umfangreichen Entwicklungs- und Fertigungskompetenz unserer Mitarbeiter. Fast 4.700 Ingenieure arbeiten kontinuierlich an der Verbesserung unseres Produktportfolios aus knapp 1.400 Licht- und Sensorlösungen. Das weltweite Patentportfolio mit mehr als 13.000 Patenten und Patentanmeldungen unterstreicht unsere Innovationsstärke.

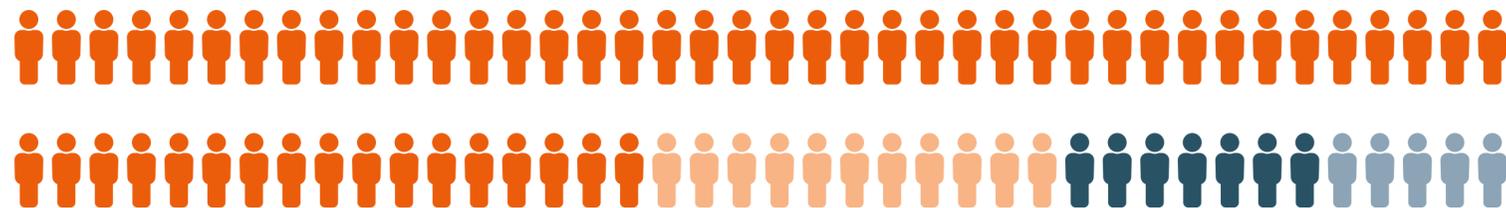
Die Weiterentwicklung unserer Talente liegt uns besonders am Herzen, denn nur so erreichen wir ein hohes Maß an Engagement und Loyalität. Ebenso entscheidend für uns ist ein hervorragendes Arbeitsklima – um die besten Talente zu gewinnen und zu halten. 2024 haben wir eine weltweite OHI-Umfrage (Organizational Health Index) durchgeführt. Bei einer Teilnahmequote von 75 % ergab sich ein repräsentatives Bild der organisatorischen Gesundheit unseres Unternehmens. Aus der Umfrage abgeleitete Initiativen sind darauf ausgerichtet, eine noch leistungsfähigere und resilientere Organisation aufzubauen.

Auf den besonderen Zusammenhalt unserer Teams können wir auch in herausfordernden Zeiten bauen. Mit unserem Strategie- und Effizienzprogramm ‚Re-establish the Base‘ haben wir einen entscheidenden Schritt unternommen, um den aktuellen Herausforderungen zu begegnen und unsere Marktposition zu stärken. Unsere Beschäftigten arbeiten engagiert daran, innovative Lösungen zu schaffen und unsere Stellung im Markt zu festigen.

Unsere Kultur basiert auf Vertrauen, Respekt, Zusammenhalt und Anerkennung. Sie ermöglicht es unseren Beschäftigten, unternehmerisch zu handeln, schnelle Entscheidungen zu treffen und ihre Kompetenzen kontinuierlich auszubauen. Denn wir wissen: Ihr Einsatz und ihre Leidenschaft sind der Schlüssel zu unserem nachhaltigen Erfolg.



G&A: (General & Administration)
allgemeine Verwaltung
M&S: (Marketing & Sales)
Vertrieb
F&E: Forschung und Entwicklung



19,665 Mitarbeitende

84 Nationalitäten

40 Länder

Unser Nachhaltigkeitsansatz

Nachhaltigkeit bedeutet für uns Verantwortung – für Kunden, Beschäftigte, Aktionäre, Gesellschaft und Umwelt. Wir setzen auf Ressourcenschonung, Umweltschutz, faire Arbeitsbedingungen und die Einhaltung von Menschenrechten entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Bis 2030 streben wir die CO₂-Neutralität der eigenen Geschäftstätigkeit an. Per Ende 2024 haben wir den CO₂-Ausstoß gegenüber dem Basisjahr 2021 um 44 % reduziert und damit als produzierendes Industrieunternehmen bereits einen wichtigen Meilenstein erreicht. Mehr zu unserer Nachhaltigkeitsstrategie, den Zielen und ESG-Ratings finden Sie in unserem [Nachhaltigkeitsbericht](#).



Bericht des Aufsichtsrats

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im Berichtsjahr hat die Nachfrageschwäche in für ams OSRAM wichtigen Industrien die geschäftliche Entwicklung belastet. Daneben musste das Unternehmen weiter mit den andauernden politischen Unsicherheiten, u. a. verursacht durch die Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten, umgehen. Erhebliche Fortschritte im Consumer-Geschäft durch den Hochlauf innovativer neuer Produkte wurden durch eine hartnäckige Schwäche im Industrie- und Medizingeschäft sowie die Eintrübung der Autokonjunktur kompensiert.

Neben der aktuellen Geschäftsentwicklung des Unternehmens war die Arbeit des Aufsichtsrats im Berichtsjahr durch die Diskussion über die Neuausrichtung der microLED-Strategie von ams OSRAM nach der Kündigung eines gemeinsam mit einem Schlüsselkunden betriebenen Projekts geprägt. Daneben haben wir die künftige strategische Ausrichtung intensiv diskutiert, den Turnaround der Business Unit CSA aktiv begleitet und uns mit wesentlichen technologischen Innovationen des Unternehmens beschäftigt.

Neben der weiteren Straffung des Portfolios des Unternehmens leistet die rasche und konsequente Ausweitung des unternehmensweiten Effizienzprogramms ‚Re-establish the Base‘ einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige Steigerung des Werts von ams OSRAM. Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass das Unternehmen seine Innovationskraft, den hervorragenden Kundenzugang und die gute Positionierung in wachsenden Märkten besser nutzen kann, wenn Strukturen und Prozesse effizienter gestaltet und auf zukunftssträchtige Kernthemen fokussiert werden. Das Unternehmen kann hierbei seine breite internationale Präsenz nutzen und bestimmte Tätigkeiten kundennah und zu niedrigeren Kosten erbringen. Der Aufsichtsrat unterstützt ausdrücklich, dass der Vorstand und das Management-Team diese Themen im Jahr 2024 aktiv betrieben und weiter intensiviert haben. Er begrüßt ferner, dass es gelungen ist, die Finanzen von ams OSRAM zu stabilisieren und das Fälligkeitsprofil langfristiger Finanzierungen weiter zu verbessern. Wir sehen das Unternehmen auf vielen Feldern gut gerüstet, um von einer Erholung der konjunkturellen Rahmenbedingungen überdurchschnittlich stark zu profitieren.

Tätigkeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich in seinen Sitzungen während des Geschäftsjahres 2024 regelmäßig vom Vorstand schriftlich und mündlich über die Geschäftspolitik und die Geschäftsentwicklung des Unternehmens und des Konzerns unterrichten lassen und sich intensiv mit den Unternehmensbelangen befasst. Der Aufsichtsrat trat im Jahr 2024 insgesamt, inklusive der wie in den Vorjahren abgehaltenen Strategiesitzung, zu acht Sitzungen und einer informellen Beratung zusammen. Frau Dr. Haase als Vorsitzende sowie der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats hielten zudem planmäßige monatliche Telefonkonferenzen mit den beiden Vorstandsmitgliedern ab, um die laufende Geschäftsentwicklung und strategische Fragen zu besprechen. Zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrats berichteten Mitglieder des Vorstands Mitgliedern des Aufsichtsrats auch in Einzelgesprächen über die Entwicklung der Geschäfts- und Finanzlage der Gruppe und ausgewählte Sonderthemen.

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft wurde im Jahr 2024 wie im Vorjahr in physischer Form und mit Anwesenheit der Aktionäre am Sitz der Gesellschaft abgehalten. In dieser Hauptversammlung wurden Frau Dr. Margarete Haase und Frau Brigitte Ederer jeweils für eine weitere Funktionsperiode als Kapitalvertreterinnen in den Aufsichtsrat gewählt. In einer Sitzung des Aufsichtsrats unmittelbar nach der Hauptversammlung wurden Frau Dr. Haase als Vorsitzende des Aufsichtsrats und Frau Ederer als Vorsitzende des ESG-Ausschusses in ihrem jeweiligen Amt bestätigt.

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat in den insgesamt acht Aufsichtsratssitzungen, sowohl mit als auch ohne Teilnahme des Vorstands, intensiv die wirtschaftliche Lage, das Geschäftsportfolio sowie zukünftige Potenziale des Unternehmens analysiert, diskutiert und erforderliche Entscheidungen getroffen. Fokusthemen waren die Anpassung der microLED-Strategie des Unternehmens nach der Kündigung eines zentralen Kundenprojekts samt der Auswirkung auf die langfristige Geschäftsplanung der ams OSRAM Gruppe, die Maßnahmen zur Sicherung der Finanzierung der ams OSRAM Gruppe, die Umsetzung der von der Hauptversammlung beschlossenen veränderten Einteilung des Grundkapitals der Gesellschaft (Reverse Share Split), die Optimierung der R&D-Prozesse sowie die Implementierung und Vertiefung des Effizienzprogramms ‚Re-establish the Base‘ und weiterer Kostenoptimierungen.

Neben den eingangs erwähnten Themen befasste sich der Aufsichtsrat ferner mit der Anpassung der Bedingungen des langfristigen aktienorientierten Vergütungsplans (LTIP 2023) infolge der veränderten Kapitalstruktur des Unternehmens, Festsetzungen zur Gewinnbeteiligung der Mitarbeiter sowie geopolitischen Risiken und ihre Auswirkung auf die Geschäftsentwicklung von ams OSRAM. Im Juli nahmen die Aufsichtsratsmitglieder zudem an einer Schulung zu neuen Berichterstattungspflichten auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit (CSRD) teil. Eine ganztägige Strategiesitzung im Herbst, die gemeinsam mit dem erweiterten Management abgehalten wurde, befasste sich mit der längerfristigen technischen und kommerziellen Entwicklung der einzelnen Geschäftsfelder sowie der Mittelfristplanung, welche die Grundlage der jährlichen Budgets bildet.

Ferner evaluierte der Aufsichtsrat im Dezember 2024 seine eigene Arbeitsweise und -strukturen. Im Rahmen des Prozesses wurden u. a. Maßnahmen zur effizienteren Begleitung von Portfoliomaßnahmen des Unternehmens durch den Aufsichtsrat diskutiert. Der Aufsichtsrat wird zudem auch künftig regelmäßige Schulungen zu neuen regulatorischen Entwicklungen sowie Compliance-Trainings für neue Mitglieder absolvieren.

Tätigkeit der Ausschüsse

Der Prüfungsausschuss hielt 2024 sechs turnusmäßige Sitzungen mit einer durchschnittlichen Sitzungsdauer von zwei Stunden ab. Fünf Sitzungen wurden als Präsenzsitzungen durchgeführt und eine Sitzung als virtuelle Sitzung per Videokonferenz. Der Prüfungsausschuss befasste sich hierbei unter anderem mit dem Ablauf der Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses, zumeist in enger Zusammenarbeit mit und in Gegenwart des Abschlussprüfers, mit dem der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ebenso in regelmäßigem Kontakt stand wie mit dem Finanzvorstand der Gesellschaft und den Mitgliedern der Finanzabteilungen (insb. Rechnungslegung und Controlling). Dabei wurden auch die Qualität und die Unabhängigkeit der Abschlussprüfung und der Prüfungsansatz behandelt. Die Ergebnisse der Prüfungen der Internen Revision, die Struktur und Arbeitsweise der internen Kontroll- und Revisionssysteme sowie die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses waren weitere wesentliche Arbeitsinhalte der Prüfungsausschusssitzungen. Darüber hinaus beschäftigte sich der Prüfungsausschuss mit dem

Risikomanagement des Unternehmens, insbesondere auch im Hinblick auf wesentliche Projektrisiken. Er befasste sich zudem mit Risiken im Bereich der Informationssicherheit (Cyber Security). Der Prüfungsausschuss nahm ferner regelmäßig Berichte zu wesentlichen Compliance-Vorgängen, dem Compliance-System sowie zu wesentlichen Rechtsstreitigkeiten entgegen.

Der Technologieausschuss kam im Geschäftsjahr 2024 drei Mal zu einer Sitzung zusammen, an der auch die Leiter der zentralen Forschungs- und Entwicklungsabteilung sowie der Strategieabteilung teilnahmen. Die Sitzungsdauer betrug durchschnittlich zwei Stunden. Der Ausschuss befasste sich unter anderem mit wesentlichen Produktinnovationen, der Optimierung der R&D-Prozesse sowie den Ergebnissen der ams OSRAM Innovation Conference.

Der Vergütungsausschuss ist insgesamt vier Mal zusammengetreten, mit einer durchschnittlichen Sitzungsdauer von rund einer Stunde. Die Sitzungen fanden teilweise gemeinsam mit dem LTIP-Ausschuss statt. Einen Schwerpunkt der Ausschussarbeit bildeten die Ziele und Parameter der jährlichen variablen Managementvergütung für das Geschäftsjahr 2024. Zudem wurden die mehrjährigen Ziele für performance-orientierte aktienbasierte Instrumente (Performance Stock Units) unter dem LTIP 2023 für die Periode 2024-2026 diskutiert.

Der LTIP-Ausschuss trat im Berichtszeitraum drei Mal zusammen (teilweise gemeinsam mit dem Vergütungsausschuss) mit einer durchschnittlichen Sitzungsdauer von rund einer Stunde. Hauptthemen waren die Bewertung der Erfüllung der festgelegten Leistungskriterien der langfristigen aktienbasierten Vergütungspläne sowie die Zuteilung von aktienbasierten Instrumenten an die Mitglieder des Vorstands bzw. die Zustimmung zur jährlichen Zuteilung solcher Instrumente an weitere Begünstigte durch den Vorstand gemäß den Bedingungen des aktuell gültigen aktienbasierten Vergütungsplans LTIP 2023. Zudem diskutierte der Ausschuss die Folgen der veränderten Einteilung des Grundkapitals der Gesellschaft infolge der von der Hauptversammlung im Juni 2024 beschlossenen Zusammenlegung von Aktien (Reverse Share Split) auf die ausgegebenen aktienbasierten Vergütungsinstrumente und empfahl dem Plenum des Aufsichtsrats entsprechende Anpassungsmaßnahmen.

Der ESG-Ausschuss tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr zwei Mal mit einer Sitzungsdauer von jeweils rund einer Stunde. Dabei setzte sich der Ausschuss insbesondere mit der Nachhaltigkeitsstrategie, dem Nachhaltigkeitsbericht für das

Geschäftsjahr 2023, den europäischen Vorgaben zur künftigen Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD), externen Nachhaltigkeitsratings und den für ams OSRAM wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen, insbesondere in den Gebieten Diversität & Inklusion sowie Umwelt, Gesundheit und Arbeitssicherheit (EHS), auseinander. Das Plenum des Aufsichtsrats wurde in jeder Sitzung über die Arbeit der Ausschüsse und wesentliche Ergebnisse der Beratungen informiert.

Weitere Informationen zur Aufsichtsratsarbeit, insbesondere auch zu Teilnahmequoten der einzelnen Mitglieder an Plenums- und Ausschusssitzungen, finden sich auch im Corporate Governance Bericht, der einen Teil des Geschäftsberichts der Gesellschaft darstellt und auf der Webseite der Gesellschaft veröffentlicht ist.

Konzern- und Jahresabschluss 2024

Dem Aufsichtsrat wurde vom Vorstand der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 vorgelegt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht nach UGB der ams-OSRAM AG wurden von der KPMG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs-GmbH, Porzellan-gasse 51, 1090 Wien, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Dem Aufsichtsrat wurde vom Vorstand weiters der konsolidierte Konzern-Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 vorgelegt. Der Konzern-Jahresabschluss nach IFRS und der Konzern-Lagebericht wurden von der KPMG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs-GmbH, Porzellan-gasse 51, 1090 Wien, geprüft und ebenfalls mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat diese ihm vorgelegten Unterlagen, auch basierend auf intensiven Vorprüfungen des Prüfungsausschusses, in seiner Sitzung vom 18. März 2025 geprüft und konnte im Zuge dieser Prüfungen keine Beanstandungen feststellen. Der Aufsichtsrat billigte den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und den Vorschlag des Vorstands, zur Deckung des Jahresfehlbetrags i. H. v. EUR -564.411.655, die ungebundene Kapitalrücklage i. H. v. EUR 564.411.655 aufzulösen. Daraus ergibt sich für das Geschäftsjahr 2024 ein Bilanzergebnis i. H. v. EUR 0,00. Der Aufsichtsrat billigte ferner den konsolidierten Konzern-Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 nach IFRS, der ein negatives Jahresergebnis i. H. v. EUR -785 Mio. und ein Eigenkapital i. H. v. EUR 1.235 Mio. ausweist.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen der ams-OSRAM AG und aller Konzerngesellschaften für ihren großen Einsatz im Geschäftsjahr 2024.



Dr. Margarete Haase
Vorsitzende des Aufsichtsrats

Corporate Governance

Konzernstruktur und Aktionariat

Kapitalstruktur

Aufsichtsrat

Vorstand

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Kontrollwechsel und Abwehrmaßnahmen

Abschlussprüfer

Informationspolitik

Handelssperrzeiten

Corporate Governance

Die ams-OSRAM AG (ams OSRAM) ist eine in der Schweiz an der SIX Swiss Exchange börsennotierte Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht und unterliegt den Regelungen der schweizerischen Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange ([Schweizer Corporate Governance-Richtlinie](#)). Alle angeführten Angaben dieses Corporate Governance Berichts beziehen sich auf den Bilanzstichtag (31. Dezember 2024), sofern nicht anders angegeben. Darüber hinaus beinhaltet dieses Kapitel die für den Corporate Governance Bericht im Sinne der Vorgaben des österreichischen Rechts vorgesehenen Angaben, soweit für ams OSRAM anwendbar.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das österreichische Gesellschaftsrecht in der Ausgestaltung der Gesellschaftsorgane, ihren Aufgaben und ihren Verantwortlichkeiten vom schweizerischen Modell abweicht. Nachfolgend werden die österreichischen Organbezeichnungen verwendet. Gesellschaften, die nicht nach schweizerischem Obligationenrecht verfasst sind, haben die Bestimmungen der Schweizer Corporate Governance-Richtlinie, die in engem Bezug zum schweizerischen Obligationenrecht formuliert sind, analog zu erfüllen. Entsprechend folgt eine kurze Beschreibung der Eigenheiten der österreichischen Organisationsstruktur:

- Dem Vorstand obliegen Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft. Er besitzt das Geschäftsführungs- und Vertretungsmonopol. Dabei unterliegt er keinen Weisungen der Aktionäre oder des Aufsichtsrats, sondern agiert eigenverantwortlich und weisungsfrei. Wo die Schweizer Corporate Governance-Richtlinie Angaben zur Geschäftsleitung verlangt, werden analog Angaben zum Vorstand gemacht. Die Funktion des Vorstands entspricht jedoch nicht genau derjenigen der Geschäftsleitung nach schweizerischem Recht.
- Dem Aufsichtsrat sind die Bestellung und die Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie insbesondere auch die Überwachung des Vorstands bei der Geschäftsführung zugewiesen. Bestimmte Rechtsgeschäfte bedürfen überdies seiner Zustimmung. Wo die Schweizer Corporate Governance-Richtlinie Angaben zum Verwaltungsrat verlangt, werden analog Angaben zum Aufsichtsrat gemacht. Die Funktion des Aufsichtsrats entspricht jedoch nicht genau derjenigen des Verwaltungsrats nach schweizerischem Recht.
- Der Hauptversammlung als dem obersten willensbildenden Organ der Gesellschaft obliegt die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats und die

Bestellung des Abschlussprüfers. Wo die Schweizer Corporate Governance-Richtlinie Angaben zur Generalversammlung verlangt, werden analog Angaben zur Hauptversammlung gemacht. Bezüglich dieser beiden Institute bestehen Unterschiede zwischen der österreichischen und der schweizerischen Rechtsordnung.

1. Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Konzernstruktur

Die ams-OSRAM AG mit Sitz in Premstätten, Österreich, ist seit 17. Mai 2004 am Hauptsegment der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorenummer 24924656; ISIN AT0000A3EPA4). Die Gesellschaft wies zum Stichtag eine Börsenkapitalisierung von etwa CHF 593 Mio. auf. Die Geschäftstätigkeit von ams OSRAM gliedert sich in die Segmente Opto Semiconductors (OS), CMOS Sensors & ASICs (CSA) sowie Lamps & Systems (L&S). Die Segmente OS und CSA beinhalten halbleiterbasierte Produkte und Lösungen (inkl. LEDs) für Kunden aus den Endmärkten Automotive, Consumer, Industrie und Medizintechnik. Das Segment Lamps & Systems umfasst Lampen- und Beleuchtungssysteme mit dem Fokus auf die Endmärkte Automotive und Industrie.

Die Unternehmensleitung des ams OSRAM Konzerns wird durch den Vorstand der ams-OSRAM AG ausgeübt. Unterstützt wird er vom Executive Committee, dem die verantwortlichen Leiter der drei Segmente sowie des Bereichs Corporate Development angehören, die ihren Bereich jeweils im Rahmen der vom Vorstand vorgegebenen Strategie führen. Die jeweiligen Manager berichten direkt an den Vorstand der ams-OSRAM AG. Weitere Informationen zu den Segmenten sind dem Anhang zum Konzernabschluss unter [> Punkt 2](#) zu entnehmen.

Die Gesellschaft besitzt aktive, nichtkотиerte, direkte Tochtergesellschaften. Kотиerte Tochtergesellschaften (direkt oder indirekt) sind nicht vorhanden.

Die folgende Aufstellung umfasst die unmittelbaren aktiven Tochtergesellschaften der Gesellschaft:

Unternehmen	Sitz	Eigenkapital in EUR	Beteiligungsquote
ams Italy S.r.l.	Mailand / IT	127.123	100 %
ams International AG	Rapperswil / CH	94.418.899	100 %
ams R&D UK Ltd.	Launceston / UK	706.216	100 %
ams Asia Inc.	Calamba City / PH	31.117.093	100 %
ams Semiconductors India Private Ltd.	Hyderabad / IN	668.994	100 %
ams Sensors Belgium	Berchem / BE	42.029.591	100 %
ams Sensors Germany GmbH	Jena / DE	25.287.431	100 %
ams-OSRAM Asia Pacific Pte. Ltd.	Singapur / SG	670.898.569	100 %
ams Offer GmbH	München / DE	1.484.270.187	100 %
ams-OSRAM Sensors S.R.L.	Bukarest / RO	67.634	100 %
ams-OSRAM France	Nancy / FR	128.754	100 %

Weitere Informationen zu allen Konzerngesellschaften finden sich im Anhang unter [> 34 Konzernunternehmen](#) dieses Geschäftsberichts.

1.2 Bedeutende Aktionäre

Seit 1. Januar 2016 ist Art. 120 des Schweizerischen Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (Finanzmarktinfrastrukturgesetz, FinfraG) einschließlich der Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraV-FINMA) auf ams OSRAM anwendbar.

Entsprechend müssen auch Beteiligungen an Gesellschaften mit Sitz außerhalb der Schweiz, deren Beteiligungspapiere ganz oder teilweise in der Schweiz hauptkотиert sind, der Gesellschaft und der SIX Swiss Exchange gemeldet werden, wenn die Stimmrechte des jeweiligen Inhabers gewisse Schwellenwerte erreichen,

überschreiten oder unterschreiten. Diese Meldeschwellen sind 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 33 1/3 %, 50 % und 66 2/3 % der Stimmrechte (ob ausübbar oder nicht).

Zum Stichtag waren folgende Aktionärsbeteiligungen an ams OSRAM gemeldet:

UBS Fund Management (Schweiz) AG – Schweiz	6,77 %
Fidelity Funds SICAV – Luxemburg	6,04 %
FIL Limited – Bermuda	5,01 %
BlackRock, Inc. – USA	3,48 %

Meldungen von bedeutenden Aktionären bzw. Aktionärsgruppen, welche im Sinne von Art. 120 FinfraG an ams OSRAM und die Offenlegungsstelle der SIX Exchange Regulation (SER) erfolgt sind, können jederzeit auf der [Veröffentlichungsplattform der Offenlegungsstelle](#) eingesehen werden.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Es existieren keine Kreuzbeteiligungen.

2. Kapitalstruktur

2.1 Kapital

Die untenstehende Tabelle beschreibt die Kapitalstruktur der ams-OSRAM AG in den Kategorien ordentliches, genehmigtes und bedingtes Kapital zum Bilanzstichtag der letzten zwei Berichtsjahre. Zum Stichtag stellen alle Aktien nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien dar, mit einem rechnerischen Nennwert von EUR 10,00 je Aktie. Die Änderung des rechnerischen Nennwerts resultiert aus der in diesem Kapitel unter [Punkt 2.4](#) beschriebenen Aktienzusammenlegung im Verhältnis 10:1 (zehn Aktien zu einer Aktie).

Anzahl in Aktien	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
Ordentliches Kapital	99.844.394	998.443.942
Genehmigtes Kapital	-	-
Bedingtes Kapital	13.571.529	63.299.838

Weitere Informationen zum Grundkapital der Gesellschaft finden sich im Kapitel [> 26 Eigenkapital](#) im Anhang dieses Geschäftsberichts sowie auf der [Unternehmenswebseite](#). Die [Satzung](#) der ams-OSRAM AG steht ebenfalls auf der Unternehmenswebseite unter dem Bereich [Corporate Governance](#) zur Verfügung und beinhaltet weitere Informationen zum Grundkapital sowie zum genehmigten Kapital der Gesellschaft.

2.2 Genehmigtes und Bedingtes Kapital im Besonderen

Die genannten Zahlen beschreiben die Situation zum Zeitpunkt der Ermächtigung, soweit nicht anders angegeben.

Genehmigtes Kapital

Im Geschäftsjahr 2024 bestanden keine genehmigten Kapitalia.

Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung hat dem Vorstand in den vergangenen Jahren mehrfach die Ermächtigung erteilt, zweckgebunden eine jeweils nach oben begrenzte Anzahl neuer Aktien auszugeben (bedingte Kapitalerhöhungen gemäß § 159 Abs 2 AktG). Derzeit sind drei bedingte Kapitalerhöhungen der Gesellschaft eingetragen, jeweils im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten gemäß § 174 AktG:

Auf der Hauptversammlung im Juni 2024 wurde eine Ermächtigung zur bedingten Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu EUR 99.844.394 durch Ausgabe von bis zu 99.844.394 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien zur Ausgabe an Gläubiger von Finanzinstrumenten gemäß § 174 AktG beschlossen, soweit die Gläubiger der Finanzinstrumente von ihrem Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen (Bedingtes Kapital 2024). Im Zuge der unter [Punkt 2.4](#) beschriebenen Aktienzusammenlegung im Verhältnis 10:1 wurde das Bedingte Kapital 2024 auf die Ausgabe von bis zu 9.984.439 auf Inhaber lautende Stückaktien angepasst.

Die Hauptversammlung vom Juni 2023 beschloss eine Ermächtigung zur bedingten Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu EUR 27.428.928,00 durch Ausgabe von 27.428.928 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien zur Ausgabe an Gläubiger von Finanzinstrumenten gemäß § 174 AktG, soweit die Gläubiger der Finanzinstrumente von ihrem Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen (Bedingtes Kapital 2023). Die Hauptversammlung vom 14. Juni 2024 hat das Bedingte Kapital 2023 widerrufen.

Des Weiteren besteht eine von der Hauptversammlung im Juni 2020 beschlossene Ermächtigung zur bedingten Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu EUR 27.428.928,00 durch Ausgabe von bis zu 27.428.928 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien zur Ausgabe an Gläubiger von Finanzinstrumenten gemäß § 174 AktG, soweit die Gläubiger der Finanzinstrumente von ihrem Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen (Bedingtes Kapital 2020). Im Zuge der unter [Punkt 2.4](#) beschriebenen Aktienzusammenlegung im Verhältnis 10:1 wurde das Bedingte Kapital 2020 auf die Ausgabe von bis zu 2.742.892 auf Inhaber lautende Stückaktien angepasst. Diese möglichen Aktien sind für die im Jahr 2020 begebene EUR-Wandelschuldverschreibung der Gesellschaft reserviert.

Darüber hinaus besteht noch eine von der Hauptversammlung im Juni 2017 beschlossene Ermächtigung zur bedingten Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu EUR 8.441.982,00 durch Ausgabe von 8.441.982 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien zur Ausgabe an Gläubiger von Finanzinstrumenten gemäß § 174 AktG, soweit die Gläubiger der Finanzinstrumente von ihrem Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen (Bedingtes Kapital 2017). Im Zuge der unter [Punkt 2.4](#) beschriebenen Aktienzusammenlegung im Verhältnis 10:1 wurde das Bedingte Kapital 2017 auf die Ausgabe von bis zu 844.198 auf Inhaber lautende Stückaktien angepasst. Diese möglichen Aktien sind für die 2018 begebene EUR-Wandelschuldverschreibung reserviert, die im Jahr 2017 begebene USD-Wandelschuldverschreibung wurde im September 2022 getilgt.

2.3 Kapitalveränderungen

Die Summe des Konzerneigenkapitals des ams OSRAM Konzerns betrug zum 31. Dezember 2023 EUR 1.904,99 Mio. (inkl. nicht beherrschende Anteile i. H. v. EUR 5,67 Mio.) und zum 31. Dezember 2024 EUR 1.235,34 Mio. (inkl. nicht beherrschende Anteile i. H. v. EUR 6,42 Mio.). Der Großteil der Verringerung des Konzerneigenkapitals im Jahr 2023 basiert auf dem negativen Gesamtergebnis nach Steuern, insbesondere aufgrund der Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts in Höhe von EUR 1.312,61 Mio. Zum 31. Dezember 2024 betrug die Summe des Konzerneigenkapitals des ams OSRAM Konzerns EUR 1.235,34 Mio. (inkl. nicht beherrschende Anteile i. H. v. EUR 6,42 Mio.). Die Verringerung des Konzerneigenkapitals im Jahr 2024 resultiert aus dem negativen Gesamtergebnis nach Steuern, insbesondere aus Wertminderungen infolge der Einstellung eines Schlüsselprojekts der microLED-Strategie. Darüber hinaus wurde im Jahr 2024 die Verpflichtung für jährliche Ausgleichszahlungen (inkl. Zinsen) an die Minderheitsaktionäre der OSRAM Licht AG als Verbindlichkeit erfasst, wodurch die Kapitalrücklagen um EUR 49 Mio. reduziert wurden. Weitere Informationen über die Veränderung des Eigenkapitals in den letzten beiden Berichtsjahren sind im Abschnitt [> Eigenkapital](#) im Finanzteil dieses Geschäftsberichts enthalten.

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Das Grundkapital der ams-OSRAM AG wurde auf Basis des Beschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 20. Oktober 2023 im Zuge einer Bezugsrechtsemission durch Ausgabe von 724.154.662 nennwertlosen Stückaktien um EUR 724.154.662,00 auf EUR 998.443.942,00 erhöht. Der Vorstand hat – auf Basis der von der Hauptversammlung vom 23. Juni 2023 erteilten Ermächtigung – mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 28. Mai 2024 beschlossen, zwei Stück eigene Aktien der Gesellschaft einzuziehen und somit die Anzahl nennwertloser, auf den Inhaber lautender Stückaktien, um zwei Stück von 998.443.942 auf 998.443.940 sowie das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 2,00 auf EUR 998.443.940,00 herabzusetzen, um eine glatt durch den Faktor 10 teilbare Zahl an ausgegebenen Stückaktien herzustellen. Auf der Hauptversammlung am 14. Juni 2024 wurde beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft durch Aktienzusammenlegung im Verhältnis 10:1 neu einzuteilen, sodass jeweils zehn bestehende Stückaktien der Gesellschaft zu einer Stückaktie zusammengelegt werden. Die Anzahl der ausgegebenen Stückaktien verringerte sich durch die Einziehung und die nachfolgende Aktienzusammenlegung von 998.443.942 Stück auf 99.844.394 Stück. Das Grundkapital blieb durch die Aktienzusammenlegung unverändert und besteht aktuell aus 99.844.394 auf Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von je EUR 10,00. Die Kotierung und Zulassung zum Handel der nach der Aktienzusammenlegung angebotenen Aktien an der SIX Swiss Exchange erfolgte am 30. September 2024. Die Inhaber von Stückaktien sind zum Erhalt von Dividenden auf Basis des Bilanzgewinns berechtigt, der im nach österreichischem Unternehmensgesetzbuch (UGB) erstellten Jahresabschluss des Mutterunternehmens ausgewiesen ist; über die Gewinnverwendung ist von der Hauptversammlung zu beschließen. Die Inhaber von Stückaktien haben in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme pro Aktie. Alle Aktien sind in Bezug auf die Restvermögenswerte der Gesellschaft gleichberechtigt.

2.5 Genusscheine

Es existieren keine Genusscheine.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Gesellschaft hat nur Inhaberaktien ausstehend. Es gibt weder eine Beschränkung der Übertragbarkeit noch Regeln zu Nominee-Eintragungen.

2.7 Wandelanleihen und Optionsplan

Wandelanleihen

Im Februar 2018 fasste der Vorstand den Beschluss, eine Wandelanleihe zu platzieren (EUR 2018, siehe zudem unter > [Ziffer 2.2](#)). Infolgedessen hat die Gesellschaft eine Wandelanleihe ohne Kupon (0 % Verzinsung) mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 600 Mio. sowie einer Laufzeit von sieben Jahren bis März 2025 und einer Wandlungsprämie von 45 % ausgegeben, was zu einem Wandlungspreis von EUR 136,04 je Aktie führte. Das Bedingte Kapital 2017 ist für Bezugsrechte auf Aktien aus dieser Wandelanleihe reserviert. Aufgrund eines Rückkaufprogramms im Jahr 2019 verringerte sich der ausstehende Betrag der Wandelanleihe auf EUR 524,4 Mio. Infolge eines weiteren Rückkaufprogramms im Jahr 2021 verringerte sich der ausstehende Betrag der EUR 2025 Wandelanleihe weiter auf EUR 447,4 Mio.

Im Oktober 2020 fasste der Vorstand einen Beschluss zur Platzierung einer weiteren Wandelanleihe (EUR 2020, siehe zudem unter > [Ziffer 2.2](#)). Infolgedessen hat die Gesellschaft eine Wandelanleihe mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 760 Mio. und mit einer Laufzeit von sieben Jahren bis Oktober 2027, einer Verzinsung von 2,125 % p. a. und einer Wandlungsprämie von 47,5 % ausgegeben, woraus sich ein Wandlungspreis von EUR 27,72 je Aktie ergibt. Das Bedingte Kapital 2020 ist für Bezugsrechte auf Aktien aus dieser Wandelanleihe vorgesehen.

Aufgrund der im April 2020 sowie Dezember 2023 durchgeführten Kapitalerhöhungen wurden die Wandlungspreise der oben genannten Wandelanleihen EUR 2018 und EUR 2020 auf Basis des definierten Verwässerungsschutzes angepasst, wodurch sich der jeweilige Wandlungspreis beider Wandelanleihen reduzierte und die jeweilige Anzahl der zugrunde liegenden Aktien zur Deckung einer potenziellen Wandlung entsprechend erhöhte. Die unter [Punkt 2.4](#) beschriebene Aktienzusammenlegung im Ver-

hältnis 10:1 führte im September 2024 zu einer Erhöhung des jeweiligen Wandlungspreises um den Faktor 10 sowie einer entsprechenden Reduzierung der jeweiligen Anzahl der zugrunde liegenden Aktien zur Deckung einer potenziellen Wandlung. Die zum Bilanzstichtag relevanten Wandlungspreise sind auf der Unternehmenswebseite ([Wandelanleihe 2027](#) | [Wandelanleihe 2025](#)) veröffentlicht.

Eine Übersicht zum Bereich Bedingtes Kapital ist im [Kapitel 2.2](#) ersichtlich.

Die ausstehenden Wandelanleihen der Gesellschaft können jederzeit und ohne weitere Bedingungen durch Ausübung des Inhabers in Aktien der ams-OSRAM AG umgewandelt werden.

Weitere Informationen zu den Wandelanleihen finden sich zudem auf der [Unternehmenswebseite](#).

Aktienbasierte Vergütungspläne / Mitarbeiterbeteiligungsprogramme

Die ams OSRAM Gruppe nutzt aktienbasierte Vergütungsvereinbarungen für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und ausgewählter Gruppen von Führungskräften, auf deren Basis nach Maßgabe der Einhaltung festgelegter Bedingungen eine definierte Anzahl von Aktienawards oder Optionen zum Erwerb von ams OSRAM Aktien ausgegeben werden. Die gewährten aktienbasierten Vergütungen können durch ams OSRAM wahlweise durch Gewährung von Eigenkapitalinstrumenten oder durch Barausgleich abgegolten werden.

Auswirkung von Eigenkapitalmaßnahmen

Im ersten Halbjahr 2024 haben wir die Maßnahmen zum Verwässerungsausgleich von aktienbasierten Vergütungen, die nach der Kapitalerhöhung im Dezember 2023 angekündigt wurden, abgeschlossen. Dabei wurde für alle ausstehenden Optionen aus Plänen vor und einschließlich LTIP (Long Term Incentive Plan) 2019 ein Angebot zur Barauszahlung gemacht. Für den LTIP 2023 wurde eine Neuausgabe mit einer höheren Anzahl von Awards angeboten.

Darüber hinaus wurden im Zuge der unter > [Punkt 2.4](#) beschriebenen Aktienzusammenlegung im September 2024 alle zum Zeitpunkt der Aktienzusammenlegung im Verhältnis 10:1 ausgegebenen Optionen und Awards annulliert und durch neue Instrumente im gleichen Verhältnis ersetzt.

Weitere Informationen dazu sind im Abschnitt [> 4 Aufwendungen](#) im Finanzteil dieses Geschäftsberichts enthalten.

Long Term Incentive Plan 2014

Der Long Term Incentive Plan 2014 (LTIP 2014) wurde im Oktober 2014 beschlossen und berechtigt die Teilnehmer (Mitglieder des Vorstands, leitende Angestellte und ausgewählte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) für jede gehaltene ausübbar Option eine Stückaktie der ams-OSRAM AG für einen Ausübungspreis von EUR 6,76 (angepasst um die im [> Punkt 2.4](#) genannten Kapitalmaßnahmen) zu erwerben. Zum 31. Dezember 2024 sind 14.266 Optionen aus dem LTIP 2014 noch ausstehend (nach der unter [Punkt 2.4](#) beschriebenen Aktienzusammenlegung im Verhältnis 10:1). Alle Optionen sind bereits ausübbar und es werden keine weiteren Optionen zugeteilt. Sämtliche eingeräumte Optionen können längstens bis zehn Jahre nach Einräumungsdatum ausgeübt werden.

Special Stock Option Plan 2017

Der Special Stock Option Plan 2017 (SSOP 2017) wurde im Juni 2017 beschlossen und berechtigt die Teilnehmer (Mitglieder der Geschäftsleitung, leitende Angestellte und ausgewählte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) für jede gehaltene ausübbar Option eine Stückaktie der ams-OSRAM AG für einen Ausübungspreis von EUR 186,30 (angepasst um die im [> Punkt 2.4](#) genannten Kapitalmaßnahmen) zu erwerben. Zum 31. Dezember 2024 sind 122.384 Optionen aus dem SSOP 2017 noch ausstehend (nach der unter [Punkt 2.4](#) beschriebenen Aktienzusammenlegung im Verhältnis 10:1). Alle Optionen sind bereits ausübbar und es werden keine weiteren Optionen zugeteilt. Sämtliche eingeräumte Optionen können längstens bis 30. Juni 2027 ausgeübt werden.

Special Long Term Incentive Plan 2018

Der Special Long Term Incentive Plan 2018 (SLTIP 2018) wurde im Oktober 2018 beschlossen und berechtigt die Teilnehmer (Mitglieder des Vorstands, leitende Angestellte und ausgewählte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) für jede gehaltene ausübbar Option eine Stückaktie der ams-OSRAM AG für einen Ausübungspreis von EUR 293,40 (angepasst um die im [> Punkt 2.4](#) genannten Kapitalmaßnahmen) zu erwerben. Zum 31. Dezember 2024 sind 3.046 Optionen aus dem SLTIP 2018 noch ausstehend (nach der unter [Punkt 2.4](#) beschriebenen Aktienzusammenlegung im Verhältnis 10:1). Alle Optionen sind bereits ausübbar und es werden keine weiteren

Optionen zugeteilt. Sämtliche eingeräumte Optionen können längstens bis zum 11. Oktober 2028 ausgeübt werden.

Special Stock Option Plan 2019

Der Special Stock Option Plan 2019 (SSOP 2019) wurde im Februar 2019 beschlossen und berechtigt die Teilnehmer (Mitglieder des Vorstands, leitende Angestellte und ausgewählte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) für jede gehaltene ausübbar Option eine Stückaktie der ams-OSRAM AG für einen Ausübungspreis von EUR 139,40 (angepasst um die im [> Punkt 2.4](#) genannten Kapitalmaßnahmen) zu erwerben. Zum 31. Dezember 2024 sind 26.390 Optionen aus dem SSOP 2019 noch ausstehend (nach der unter [Punkt 2.4](#) beschriebenen Aktienzusammenlegung im Verhältnis 10:1). Alle Optionen sind bereits ausübbar und es werden keine weiteren Optionen zugeteilt. Sämtliche eingeräumte Optionen können längstens bis zum 5. Februar 2029 ausgeübt werden.

Long Term Incentive Plan 2019

Der Long Term Incentive Plan 2019 (LTIP 2019) wurde im Juni 2019 beschlossen, die letzte Zuteilung aus dem LTIP 2019 erfolgte im Jahr 2022.

Im Rahmen des LTIP 2019 wurden drei unterschiedliche Optionen gewährt: PSUs, RSUs and SPSUs (Performance Share Units, Restricted Share Units and Special Performance Share Units). Die PSUs sind abhängig von der Entwicklung des Total Shareholder Return (TSR, definiert als Veränderung des Aktienkurses zuzüglich reinvestierter Dividenden über den Performance-Zeitraum) der ams-OSRAM AG im Vergleich zu einer definierten Peer Group sowie von der Erreichung einer bestimmten Höhe der Earnings per Share (EPS) im Jahr der Gewährung. Die PSUs sind frühestens nach drei Jahren ab Gewährung ausübbar. Die RSUs und SPSUs werden innerhalb der nächsten vier Jahre ab Gewährung ausübbar. Pro Jahr wird jeweils ein Viertel der Gesamttranche der RSUs bzw. der SPSUs ausübbar.

Jede eingeräumte PSU und RSU berechtigt die Teilnehmer zum Erwerb einer Stückaktie der ams-OSRAM AG zu einem Ausübungspreis von EUR 1,00. Eine SPSU berechtigt den Teilnehmer, eine Stückaktie zu einem Preis zu erwerben, der basierend auf dem durchschnittlichen Aktienkurs der letzten 60 Tage vor dem Zuteilungsdatum berechnet wird. Im Rahmen von Kapitalmaßnahmen wurde der Ausübungspreis der bisher ausgegebenen PSUs und RSUs auf EUR 6,78 pro Aktie und der SPSUs auf durchschnittlich EUR 166,36 pro Aktie erhöht.

Sämtliche eingeräumte Optionen können längstens bis zu zehn Jahre nach Zuteilung ausgeübt werden. Zum 31. Dezember 2024 sind 199.922 Optionen aus dem LTIP 2019 noch ausstehend (nach der unter [Punkt 2.4](#) beschriebenen Aktienzusammenlegung im Verhältnis 10:1).

Long Term Incentive Plan 2023

Am 25. Mai 2023 haben der Aufsichtsrat und der Vorstand einen neuen Long Term Incentive Plan (LTIP 2023) beschlossen, der den LTIP 2019 ersetzt.

Der LTIP 2023 umfasst maximal 27.428.928 Aktienawards (Anzahl vor der unter [Punkt 2.4](#) beschriebenen Aktienzusammenlegung im Verhältnis 10:1), was etwa 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Einführung des LTIP 2023 entsprach. Die im Rahmen des LTIP 2023 ausgegebenen Awards werden innerhalb von fünf Jahren nach Annahme des Plans gewährt und wurden zum ersten Mal im Juli 2023 zugeteilt.

Jeder gewährte Aktienaward berechtigt den Teilnehmer zum Erhalt einer nennwertlosen Aktie der ams-OSRAM AG ohne Zahlung einer Gegenleistung (Ausübungspreis EUR 0,00) vorbehaltlich der Bedingungen des LTIP 2023. Die Awards sind in die folgenden zwei Arten unterteilt: PSUs und RSUs (Performance Share Units und Restricted Share Units). Die PSUs hängen von der Erreichung der folgenden Leistungskriterien ab: (a) dem für einen Leistungszeitraum festgelegten bereinigten EBIT (die Bemessung dieses Leistungskriteriums erfolgt zukünftig auf Basis des bereinigten EBITDA für nachfolgende Gewährungen ab dem Geschäftsjahr 2025), (b) der relativen Gesamtrendite für die Aktionäre (Relative TSR) des Unternehmens im Vergleich zu einer definierten Peer Group über einen Leistungszeitraum und (c) der Erfüllung von Zielen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) wie vom Unternehmen festgelegt.

Sollten die Leistungskriterien der PSUs übererfüllt werden (Erreichung zwischen 100 % und 150 %), kann der Teilnehmer bei Einlösung der PSUs bis zu 50 % mehr Aktien je PSU erhalten. Werden die Leistungskriterien hingegen nicht erreicht, kann der Teilnehmer weniger Aktien erhalten.

Die PSU-Zuteilungen werden nach drei Jahren ab dem Zuteilungsdatum einlösbar, außer bei der ersten Zuteilung, bei der die Erdienungsfrist am 31. März 2026 endet. Darüber hinaus gilt für die Mitglieder des Vorstands eine Wartezeit von einem Jahr

3. Aufsichtsrat

nach Ablauf der Erdienung. Für RSU-Zuteilungen wird jeweils ein Drittel der Zuteilungen am ersten, zweiten und dritten Jahrestag des Zuteilungsdatums einlösbar, mit Ausnahme der ersten Zuteilung, bei der die Erdienungszeit kürzer ist und ein Drittel der RSU-Zuteilungen jeweils am 31. März 2024, 2025 und 2026 einlösbar wird. PSUs und RSUs erfordern eine ununterbrochene Beschäftigung während des gesamten Erdienungszeitraums, damit sie einlösbar werden.

Sämtliche eingeräumte Awards können längstens bis zu zehn Jahre nach Zuteilung ausgeübt werden.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden 23.019.191 Aktienawards im Rahmen des LTIP 2023 gewährt (Anzahl vor der unter [Punkt 2.4](#) beschriebenen Aktienzusammenlegung im Verhältnis 10:1). Zum 31. Dezember 2024 sind 2.901.952 Awards aus dem LTIP 2023 noch ausstehend (nach der unter [Punkt 2.4](#) beschriebenen Aktienzusammenlegung im Verhältnis 10:1).

Weitere Informationen zu den Aktienoptionsplänen befinden sich im im Konzernanhang dieses Geschäftsberichts unter [> 4 Aufwendungen](#).

Der Aufsichtsrat (AR) der Gesellschaft setzt sich zum Stichtag aus zwölf Mitgliedern zusammen, wovon acht Mitglieder von der Hauptversammlung gewählt wurden (Kapitalvertreter) und vier vom Betriebsrat (Arbeitnehmervertreter) entsandt sind. Die Mitglieder des AR waren innerhalb der letzten vier Jahre jeweils weder als Geschäftsführer noch als Mitglied der Geschäftsleitung der Gesellschaft oder einer Tochtergesellschaft tätig, sind also nicht-exekutiv. Zudem steht kein Mitglied des AR in einer wesentlichen geschäftlichen Beziehung zur Gesellschaft.

3.1 / 3.2 / 3.3 / 3.4 Mitglieder des Aufsichtsrats, weitere Tätigkeiten, Interessenbindungen, Kreuzverflechtungen, Wahl und Amtszeit

Soweit nachfolgend nichts Gegenteiliges aufgeführt ist, existieren bezüglich der Mitglieder des AR keine wesentlichen Tätigkeiten, Interessenbindungen und Kreuzverflechtungen mit der Gesellschaft. In Anwendung der Corporate Governance-Richtlinie sowie des entsprechenden Leitfadens von SIX Exchange Regulation werden Mandate und Interessensbindungen grundsätzlich nur in kotierten in- und ausländischen Gesellschaften sowie in derselben oder verwandten Branche, in der die Gesellschaft tätig ist, aufgeführt.

Die nachstehenden Informationen zeigen die Mitgliedschaften in den Ausschüssen zum Stichtag sowie frühere Mitglieder, die im Berichtsjahr dem Aufsichtsrat angehörten. Die Aufsichtsratsmitglieder wurden gemäß Artikel 15 des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance als unabhängige oder abhängige Mitglieder eingestuft. Darüber hinaus folgen die Bestellungen neuer Mitglieder auch den vom Aufsichtsrat in den Grundsätzen für die Zusammensetzung und Diversität des Aufsichtsrats festgesetzten Kriterien für die Unabhängigkeit seiner Mitglieder.

Diese Grundsätze des Aufsichtsrats zur Bewertung der Unabhängigkeit seiner Mitglieder umfassen insbesondere die folgenden Unabhängigkeitskriterien:

- Kein Aufsichtsratsmitglied darf in den letzten fünf Jahren Mitglied des Vorstands oder des Managementteams der Gesellschaft gewesen sein.
- Kein Aufsichtsratsmitglied darf eine Geschäftsbeziehung mit der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften unterhalten oder im vergangenen Jahr unterhalten haben, die für das Mitglied von Bedeutung sind. Das Gleiche gilt für Geschäfte mit Unternehmen, an denen ein Mitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Zustimmung des Aufsichtsrats zu einzelnen Geschäften bedeutet nicht, dass das betreffende Mitglied als nicht unabhängig gilt.
- Kein Mitglied darf in den letzten drei Jahren als Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft tätig gewesen sein oder eine Beteiligung an der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gehalten haben oder dort als Angestellter tätig gewesen sein.
- Kein Mitglied darf Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Mitglied des Vorstands der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- Ein Mitglied kann nicht erneut in den Aufsichtsrat gewählt werden, nachdem es zwölf Jahre lang als Mitglied tätig war.
- Kein Mitglied darf ein naher Verwandter eines Mitglieds des Vorstands oder des Managementteams sein.

Die gesamte Fassung der Grundsätze für die Zusammensetzung und Diversität des Aufsichtsrats ist in englischer Sprache (Board Composition and Diversity Policy) auf der [Unternehmenswebseite](#) verfügbar.

Die aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats inklusive entsprechender Lebensläufe ist jederzeit auf der [Unternehmenswebseite](#) abrufbar.

Dr. Margarete Haase, geboren 1953, österreichische Staatsbürgerin, unabhängiges Mitglied, Aufsichtsratsvorsitzende. Mitglied des Aufsichtsrats seit 2021, aktuelle Amtszeit bis 2028.

Margarete Haase begann ihre Karriere 1979 im Großkundengeschäft der Raiffeisenbank, gefolgt von einer leitenden Position. Von 1987 bis 2009 war sie im Daimler-Konzern in verschiedenen globalen Führungspositionen in den Bereichen Finanzen, Strategie, Controlling, Konzernrevision, Personal und Produktion tätig, u. a. als Vorstandsmitglied von Daimler Financial Services. Von 2009 bis zu ihrer Pensionierung im Jahr 2018 war sie Mitglied des Vorstands und CFO der Deutz AG. Bis 2018 war sie Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzende des Prüfungsausschusses bei ZF Friedrichshafen und bis 2015 bei ElringKlinger. Seit 2016 ist sie Mitglied der Deutschen Kommission für den Corporate Governance Kodex und seit 2014 Vorsitzende des

Arbeitgeberverbandes koelnmetall. Zudem war sie Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM Licht AG. Frau Haase hat einen Abschluss an der Wirtschaftsuniversität in Wien.

Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen:

- Fraport AG (Deutschland)
- ING Bank NV (Niederlande)

Andreas Mattes, geboren 1961, deutscher und US-amerikanischer Staatsbürger, unabhängiges Mitglied, stellvertretender Vorsitzender. Aufsichtsratsmitglied seit 2023, aktuelle Amtszeit bis 2027.

Andreas Mattes war die ersten 20 Jahre seines Berufswegs in der Siemens-Gruppe tätig, zuletzt als CEO von Siemens Communications Inc. in den USA. Danach war er mehr als fünf Jahre in leitenden Positionen bei Hewlett-Packard tätig und u. a. verantwortlich für den weltweiten Vertrieb der Technology Solutions Group und das Enterprise Services-Geschäft in Nord- und Südamerika. Anschließend war Andreas Mattes Präsident und CEO von Diebold Inc., wo er den Erwerb der Wincor Nixdorf AG verantwortete, sowie im Folgenden von Diebold Nixdorf Inc. Daraufhin war er Senior Advisor bei McKinsey bevor er als Präsident und CEO von Coherent, Inc. tätig wurde und erfolgreich den Verkauf des Unternehmens an II-VI Incorporated umsetzte. Darüber hinaus verfügt Andreas Mattes über mehr als 20 Jahre Erfahrung in Aufsichtsräten börsennotierter Unternehmen auf drei Kontinenten. Er besitzt einen Abschluss als Diplomkaufmann der Universität München.

Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen:

- Cohu (USA)

DI (FH) Andreas Gerstenmayer, geboren 1965, deutscher Staatsbürger, unabhängiges Mitglied. Aufsichtsratsmitglied seit 2022, aktuelle Amtszeit bis 2026.

Andreas Gerstenmayer begann seine berufliche Laufbahn 1990 bei Siemens in Deutschland in der Geschäftseinheit Lighting Systems. Danach bekleidete er verschiedene Führungspositionen innerhalb des Siemens-Konzerns. Im Jahr 2003 wurde er Geschäftsführer der Siemens Transportation Systems GmbH Österreich und CEO der Business Unit Drive Technology in Graz, dem globalen Hauptsitz der Business Unit. Nach seinem Wechsel zur Unternehmensberatung FOCUSON wurde er 2010 als CEO in den Vorstand der AT&S Austria Technologie & Systemtechnik AG (AT&S) berufen. Während seiner fast fünfzehnjährigen Tätigkeit als CEO hatte er auch die Funktion des Interim-CFO für insgesamt mehr als drei Jahre über mehrere Perioden hinweg inne. Seine Amtszeit als CEO von AT&S endete im September 2024. Derzeit

ist er Vorstandsmitglied der Industriellenvereinigung (IV) für Österreich und die Steiermark. Andreas Gerstenmayer besitzt einen Abschluss in Produktionstechnik der Fachhochschule Rosenheim (Deutschland). Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen: Keine

Kin Wah Loh, geboren 1954, malaysischer Staatsbürger, unabhängiges Mitglied. Aufsichtsratsmitglied seit 2016, letzte Wiederwahl 2022, aktuelle Amtszeit bis 2025. Kin Wah Loh verfügt über mehr als 40 Jahre Erfahrung in Managementpositionen bei weltweit führenden Halbleiterunternehmen. Er war als Executive Vice President Global Sales and Marketing bei NXP Semiconductors, President und Chief Executive Officer der Qimonda AG sowie als Executive Vice President Communication Group bei Infineon Technologies AG tätig. Derzeit ist Kin Wah Loh unabhängiger Director von AEM Holdings Ltd. und Vorsitzender des Verwaltungsrats von Kinergy Corporation Ltd. Er besitzt einen Honors-Abschluss als Chemieingenieur der University of Malaya, Kuala Lumpur, und ein Postgraduate Certified Diploma in Finance und Rechnungswesen der ACCA (UK).

Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen:

- AEM Holdings Ltd. (Singapur)
- Kinergy Corporation Ltd. (Singapur)

MBA Yen Yen Tan, geboren 1965, singapurische Staatsbürgerin, unabhängiges Mitglied. Aufsichtsratsmitglied seit 2018, letzte Wiederwahl 2023, aktuelle Amtszeit bis 2027.

Die derzeitigen nicht-geschäftsführenden Funktionen von Yen Yen Tan inkludieren ihre Positionen als Director der OCBC Bank, Director der Jardine Cycle & Carriage Ltd sowie Director der EdgeConnex Inc. Yen Yen Tan hatte verschiedene leitende Positionen im Technologie- und Telekommunikationssektor inne, darunter President Asia Pacific bei Vodafone Global Enterprise, Senior Vice President of Applications bei Oracle Asia Pacific, Vice President und Managing Director bei Hewlett-Packard Singapore (HP) und Regional Vice President und Managing Director of Asia Pacific (South) bei SAS Institute. Im Jahr 2025 wurde sie zum Mitglied des Überprüfungsgremiums nach dem singapurischen Gesetz über die Überprüfung bedeutender Investitionen (Ministerium für Handel und Industrie) ernannt. Sie hat einen Abschluss in Informatik der National University of Singapore und einen Executive MBA Abschluss der Executive School der Wirtschaftshochschule Helsinki.

Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen:

- OCBC Bank (Singapur)
- Jardine Cycle & Carriage Limited (Singapur)

Univ.-Prof. Dr. Monika Henzinger, geboren 1966, österreichische Staatsbürgerin, unabhängiges Mitglied. Aufsichtsratsmitglied seit 2018, letzte Wiederwahl 2022, aktuelle Amtszeit bis 2025.

Monika Henzinger promovierte an der Princeton University und war als Director of Research bei Google tätig. Von 2005 bis 2009 war sie Professorin an der Fakultät für Computer- und Kommunikationswissenschaften der EPFL (École Polytechnique Fédérale de Lausanne) und von 2009 bis 2023 an der Fakultät für Informatik der Universität Wien. 2013 wurde ihr der Dr. h. c. der Technischen Universität Dortmund verliehen. Sie hat über 150 wissenschaftliche Artikel veröffentlicht, ist Miterfinderin von über 80 Patenten, Fellow der ACM und der EATCS sowie Mitglied der österreichischen Akademie der Wissenschaften und der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina. Derzeit ist Dr. Monika Henzinger Professorin am Institute of Science and Technology (ISTA), Österreich.

Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen:

- UNIQA Insurance Group AG

Mag. Brigitte Ederer, geboren 1956, österreichische Staatsbürgerin, unabhängiges Mitglied. Aufsichtsratsmitglied seit 2021, aktuelle Amtszeit bis 2028.

Nach dem Studium an der Wirtschaftsuniversität Wien begann Brigitte Ederer ihre politische Karriere 1983 als Abgeordnete im österreichischen Parlament. Von 1992 bis 2005 war sie u. a. Staatsministerin für europäische Integration in Österreich und Generalsekretärin der SPÖ sowie Stadträtin für Finanzen, Wirtschaft und öffentliche Unternehmen der Stadt Wien. Im Zeitraum 2005 bis 2013 wechselte sie in die Privatwirtschaft und übernahm Führungspositionen bei Siemens Österreich (u. a. CEO von 2005 bis 2010). Danach war sie bis 2013 Mitglied des Vorstands der Konzernholding Siemens AG. Von 2014 bis 2018 war sie Aufsichtsratsvorsitzende bei den Österreichischen Bundesbahnen.

Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen:

- Boehringer Ingelheim Austria RCV GmbH (Österreich)
- ÖBB Personenverkehr AG (Österreich)
- Aufsichtsratsvorsitzende bei ÖBB-Holding AG (Österreich)
- Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende bei Marinomed Biotech AG (Österreich)

Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende bei Schoeller Bleckmann Oilfield Equipment AG (Österreich)

- TTTech Computertechnik AG (Österreich)
- W.E.B. Windenergie AG (Österreich)

DI Arunjai Mittal, geboren 1971, singapurischer Staatsbürger. Aufsichtsratsmitglied seit 2023, aktuelle Amtszeit bis 2026.

Arunjai Mittal hat einen Bachelor-Abschluss in Elektrotechnik vom Walchand Institute of Technology, Indien, und hat an Management-Programmen am INSEAD, der Harvard Business School und am IMD in Lausanne teilgenommen. Er verfügt über mehr als 30 Jahre Erfahrung in der Elektronikindustrie, beginnend in den Bereichen Technik, Vertrieb und Marketing. Seit 1994 ist er in der Halbleiterindustrie tätig. Mit Stationen in Singapur, Österreich und Deutschland sammelte er ein breites Spektrum an Erfahrungen in der Geschäftsentwicklung und im Management. Bis 2011 hatte er verschiedene General Management Positionen bei der Infineon Technologies AG in Deutschland und Österreich. Ab 2012 wurde er in den Vorstand der Infineon Technologies AG berufen, wo er als Vorstandsmitglied für die Bereiche Regionen, Vertrieb, Marketing, Strategieentwicklung und Mergers & Acquisitions zuständig war. Er verließ Infineon im September 2016.

Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen:

- TESA SE (Deutschland), eine Tochter der Beiersdorf AG

DI Dr. Nadine Raidl (Arbeitnehmervertreterin, vom Betriebsrat entsandt), geboren 1990, österreichische Staatsbürgerin. Aufsichtsratsmitglied seit 2023, Amtszeit bis 2028.

Nadine Raidl promovierte an der Montanuniversität Leoben im Bereich Werkstoffwissenschaften und ist seit 2017 bei ams OSRAM. Bis 2023 war sie in den Bereichen Fehleranalyse und Product Quality Engineering tätig, gefolgt von ihrer aktuellen Rolle als CMOS Process Integration Engineer. Nadine Raidl ist seit Juni 2023 Mitglied des Betriebsrats.

Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen: Keine

Ing. DI (FH) Wolfgang Koren (Arbeitnehmervertreter, vom Betriebsrat entsandt), geboren 1966, österreichischer Staatsbürger. Aufsichtsratsmitglied seit 2023, Amtszeit bis 2028.

Wolfgang Koren begann seine berufliche Laufbahn 1981 mit einer Lehre der Nachrichtenelektronik bei Siemens AG Österreich. Danach war er an der Österreichischen

Akademie der Wissenschaften im Institut für Weltraumforschung tätig und absolvierte berufsbegleitend ein Studium für Automatisierungstechnik. 2004 wechselte Wolfgang Koren zu ams OSRAM, zuerst als Produkt-Ingenieur, und seit 2011 ist er als Ingenieur im Bereich Operations tätig. Zusätzlich unterrichtet er seit 2007 an einer Fachhochschule, an der ihm 2017 der Titel des FH-Honorarprofessors verliehen wurde. Seit März 2011 ist Wolfgang Koren als Arbeitnehmervertreter im Betriebsrat tätig.

Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen: Keine

DI Michael Krainz (Arbeitnehmervertreter, vom Betriebsrat entsandt), geboren 1965, österreichischer Staatsbürger. Aufsichtsratsmitglied seit 2023, Amtszeit bis 2028. Nach seinem Telematik-Studium an der Technischen Universität Graz begann Michael Krainz seine berufliche Laufbahn als Gesellschafter eines Unternehmens für Softwarelösungen. 1998 wechselte er zur Firma AVL in den Bereich Medizintechnik als Software-Entwickler. Nach dem Spin-off der Sparte an die Firma Roche Diagnostic war er dort weitere 13 Jahre als Software-Entwickler und Projektleiter tätig. 2014 wechselte Michael Krainz zu ams OSRAM, wo er bis heute als Projektleiter für die Entwicklung optischer Sensoren zuständig ist.

Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen: Keine

Martin Bauer (Arbeitnehmervertreter, vom Betriebsrat entsandt), geboren 1988, österreichischer Staatsbürger. Aufsichtsratsmitglied seit September 2024, Amtszeit bis 2028.

Martin Bauer stieg im Jahr 2013 bei ams OSRAM ein. Bis 2016 arbeitete er als FAB-Operator im Frontend in der Fertigung in Premstätten. Seit dem Jahr 2016 war er durchgehend als Vorarbeiter in der CMOS- und Filter-Linie tätig. Seit 1. Juli 2023 engagiert sich Martin Bauer als Arbeitnehmervertreter im Betriebsrat.

Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen: Keine

Ehemalige Mitglieder

Patrick Reinisch, geboren 1991, österreichischer Staatsbürger. Aufsichtsratsmitglied von Juni 2021 bis September 2024.

Patrick Reinisch war seit seinem Beginn im Unternehmen im Jahr 2012 als Test Operator im Backend in der Fertigung in Premstätten tätig. Seit Juni 2018 engagierte sich Patrick Reinisch als Mitglied im Betriebsrat. Er verstarb im September 2024.

Wenn von der Hauptversammlung nicht anderes bestimmt, erfolgt die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder für die längste, gemäß § 87 Absatz 7 AktG zulässige Zeit, das ist bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Wahl erfolgte, nicht mitgerechnet. Gemäß dem österreichischen Aktiengesetz ist in börsennotierten Gesellschaften bei Wahlen in den Aufsichtsrat zwingend über jeden Kandidaten einzeln abzustimmen. Die Satzung sieht keine Staffelung der Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrats vor.

3.5 Interne Organisation

3.5.1 Aufgabenteilung im Aufsichtsrat

Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat verfügen über eine Geschäftsordnung. Der AR hat einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Der AR kann aus seiner Mitte einen oder mehrere Ausschüsse bestellen, namentlich zu dem Zweck, seine Verhandlungen und Beschlüsse vorzubereiten oder die Ausführung seiner Beschlüsse zu überwachen. Der AR der ams-OSRAM AG hat die folgenden Ausschüsse gebildet: einen Vergütungsausschuss, einen Prüfungsausschuss, einen Nominierungsausschuss, einen Technologieausschuss, einen Langfristigen Anreizplanausschuss (Long Term Incentive Plan Ausschuss) sowie (seit Dezember 2022) einen Ausschuss für Angelegenheiten im Bereich Umwelt, Soziales und Governance (ESG-Ausschuss). Im Zuge der Ausarbeitung eines umfassenden Refinanzierungskonzepts wurde im Sommer 2023 zudem ein Finanzierungsausschuss neu eingerichtet. Die Geschäftsordnung des AR wurde entsprechend ergänzt.

3.5.2 Personelle Zusammensetzung sämtlicher Aufsichtsratsausschüsse des Aufsichtsrats, deren Aufgaben und Kompetenzabgrenzung

Im Folgenden wird die Ausschussmitgliedschaft zum Stichtag dargestellt.

– Prüfungsausschuss:

Der Prüfungsausschuss ist für die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Vorschlags für die Gewinnverwendung zuständig. Er überwacht das Verfahren zur Auswahl des Abschlussprüfers der Gesellschaft und gibt seine Empfehlung an den AR und die Hauptversammlung ab. Er ist maßgeblich an der Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung beteiligt, überwacht das Verfahren und erstellt die

Berichte, die der Hauptversammlung vorgelegt werden. Der Prüfungsausschuss legt gemeinsam mit dem Abschlussprüfer die Schwerpunkte der Prüfungstätigkeit fest. Darüber hinaus überwacht der Prüfungsausschuss den Rechnungslegungsprozess und gibt Empfehlungen zu dessen Verbesserung ab. Er überwacht das interne Kontrollsystem, das Risikomanagementsystem und die Innenrevision. Gemeinsam mit dem Vorstand legt er die jährlichen Prioritäten für die Aufgaben und Arbeit der Innenrevision fest.

Die Mitglieder dieses Ausschusses sind Andreas Gerstenmayer (Vorsitzender / Finanzexperte), Yen Yen Tan, Brigitte Ederer, Wolfgang Koren und Michael Krainz.

- Nominierungsausschuss:

Der Nominierungsausschuss ist zuständig für die Ausarbeitung von Vorschlägen an den AR zur Ernennung von Vorstandsmitgliedern sowie für die Erstellung von Strategien zur Nachfolgeplanung. Darüber hinaus bereiten die Kapitalvertreter des Ausschusses Vorschläge für die Jahreshauptversammlung zur Wahl neuer Mitglieder des AR vor. In bestimmten Fällen arbeitet der Ausschuss mit internationalen Personalberatern zusammen, um qualifizierte Kandidaten zu finden und zu evaluieren.

Die Mitglieder dieses Ausschusses sind Margarete Haase (Vorsitzende), Andreas Mattes, Arunjai Mittal (seit Oktober 2023), Monika Henzinger, Wolfgang Koren und Martin Bauer (seit September 2024).

- Vergütungsausschuss:

Der Vergütungsausschuss ist zuständig für die Ausarbeitung der Vergütungspolitik und verhandelt sowie überwacht die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Unternehmen und den Mitgliedern des Vorstands. Er legt die Compliance-Standards für die Geschäftsleitung fest, unterstützt den Aufsichtsrat bei der Beschlussfassung über die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands und ist für die entsprechende Dokumentation zuständig. Der Vergütungsausschuss nimmt für den Aufsichtsrat die Aufgaben bei der jährlichen Berichterstattung über die Vergütung von Aufsichtsrat und Vorstand wahr. Zudem legt er die jährlichen Zielvorgaben für die kurzfristige variable Vergütung fest und überprüft die Zielerreichung und Auszahlungen auf der Grundlage des geprüften Finanzberichts. Der Vergütungsausschuss verfolgt aktiv die Entwicklung der Vergütungssysteme von Führungskräften in vergleichbaren Unternehmen und steht hierzu auch in Kontakt mit Vergütungsberatern, Aktionären und deren Vertretern, um das Vergütungssystem des Unternehmens mit internationalen Standards und Erwartungen in Einklang zu bringen.

Mitglieder dieses Ausschusses sind Margarete Haase (Vorsitzende) und Andreas Mattes.

- Technologieausschuss:

Der Technologieausschuss ist zuständig für die Überprüfung und Beurteilung der technologischen Strategie des Unternehmens und bewertet die Erreichung von kurz- und langfristigen Zielen im F&E-Bereich sowie die damit verbundenen wirtschaftlichen Ergebnisse. Er berät über wichtige Technologiestrategien einschließlich F&E-Entwicklungen sowie über den Schutz des geistigen Eigentums des Unternehmens und bewertet künftige Technologietrends.

Die Mitglieder dieses Ausschusses sind Kin Wah Loh (Vorsitzender/Technologieexperte), Andreas Mattes (Technologieexperte), Monika Henzinger, Nadine Raidl und Wolfgang Koren.

- Long Term Incentive Plan Ausschuss:

Der Ausschuss für den Long Term Incentive Plan (LTIP-Ausschuss) ist dafür verantwortlich, die allgemeine Politik und die Parameter des langfristigen Incentive-Plans (LTIP) der ams OSRAM Gruppe für eine endgültige Entscheidung durch den AR und die Hauptversammlung vorzubereiten, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Darüber hinaus beauftragt der Ausschuss regelmäßig einen externen Experten mit der Überprüfung der allgemeinen Marktbedingungen und der Beratung bei Änderungen des LTIP, entscheidet für den Aufsichtsrat über die Zustimmung zur Gewährung langfristiger Vergütungsinstrumente an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ams OSRAM-Gruppe und entscheidet und genehmigt die jährliche Gewährung von Vergütungsinstrumenten an Mitglieder des Vorstands. Der LTIP-Ausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Aufsichtsratsvorsitzende und ihr Stellvertreter sind immer Mitglieder des LTIP-Ausschusses, wobei die Aufsichtsratsvorsitzende auch Vorsitzende des LTIP-Ausschusses ist.

Mitglieder des Ausschusses sind Margarete Haase (Vorsitzende), Andreas Mattes und Michael Krainz.

- ESG-Ausschuss:

Die Sicherung einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung ist für alle Managemententscheidungen von ams OSRAM von zentraler Bedeutung. Um diesem strategischen Unternehmensziel Rechnung zu tragen, richtete der AR Ende 2022 einen eigenen Ausschuss für Angelegenheiten im Bereich Umwelt, Soziales und Governance ein (ESG-Ausschuss). Der ESG-Ausschuss besteht aus mindestens drei

Mitgliedern, wobei ihm mindestens der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sowie ein Experte aus dem Bereich Nachhaltigkeit angehören müssen. Der ESG-Ausschuss überwacht u. a. die Entwicklung und Implementierung der ESG-Strategie des Unternehmens, einschließlich damit verbundener Governance-Strukturen sowie die Integration in die Unternehmensstrategie. Zudem überwacht der ESG-Ausschuss die Entwicklung ESG-bezogener Kennzahlen (KPIs) einschließlich periodischer Messung der entsprechenden Zielerreichung. Zusätzlich überwacht der ESG-Ausschuss die Einhaltung von gesetzlichen und sonstigen regulatorischen Vorgaben im Bereich ESG einschließlich der relevanten Prüfungs- und Berichterstattungspflichten; in diesem Bereich kooperiert der ESG-Ausschuss insbesondere eng mit dem Prüfungsausschuss.

Mitglieder des Ausschusses sind Brigitte Ederer (Vorsitzende), Yen Yen Tan, Andreas Gerstenmayer, Nadine Raidl und Martin Bauer (seit September 2024).

- Finanzierungsausschuss:

Im Jahr 2023 hat der Aufsichtsrat einen Finanzierungsausschuss eingerichtet, dem mindestens drei Mitglieder des Aufsichtsrats angehören sollen, darunter stets die Vorsitzenden des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses. Die Vorsitzende des Aufsichtsrats führt auch den Vorsitz im Finanzierungsausschuss, der mindestens zweimal im Jahr tagen soll. Aufgaben des Finanzierungsausschusses sind die Beratung und Kontrolle des Vorstands in allen wichtigen Finanzierungsbelangen der Gesellschaft und des Konzerns, insbesondere betreffend Anleihen, aktienbasierte Finanzinstrumente, Kapitalisierungsfragen und Liquiditätsmanagement im Konzern, sowie Kreditgewährungen und Haftungsübernahmen außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs. In diesem Zusammenhang obliegt dem Finanzierungsausschuss auch die Vorbereitung entsprechender Beschlussvorschläge für den Gesamtaufsichtsrat.

Mitglieder des Ausschusses sind Margarete Haase (Vorsitzende), Andreas Gerstenmayer, Andreas Mattes, Wolfgang Koren und Michael Krainz.

Ausschuss	Vorsitzende	Weitere Mitglieder
Prüfungsausschuss	Andreas Gerstenmayer	Yen Yen Tan, Brigitte Ederer, Wolfgang Koren, Michael Krainz
Nominierungsausschuss	Margarete Haase	Andreas Mattes, Arunjai Mittal, Monika Henzinger, Wolfgang Koren, Martin Bauer
Vergütungsausschuss	Margarete Haase	Andreas Mattes
Technologieausschuss	Kin Wah Loh	Andreas Mattes, Monika Henzinger, Nadine Raidl, Wolfgang Koren
LTIP-Ausschuss	Margarete Haase	Andreas Mattes, Michael Krainz
ESG-Ausschuss	Brigitte Ederer	Yen Yen Tan, Andreas Gerstenmayer, Nadine Raidl, Martin Bauer
Finanzierungsausschuss	Margarete Haase	Andreas Gerstenmayer, Andreas Mattes, Wolfgang Koren, Michael Krainz

3.5.3 Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden von der Vorsitzenden und bei ihrer Verhinderung von einem stellvertretenden Vorsitzenden geleitet. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der Vorsitzenden den Ausschlag. Der AR ist berechtigt, vom Vorstand jederzeit schriftliche Berichte über Angelegenheiten der Gesellschaft und Belange der Geschäftsführung einzufordern. An den Sitzungen des AR und der Ausschüsse (Prüfungs-, Technologie, LTIP-, ESG- und Finanzierungsausschuss) nimmt grundsätzlich auch der Vorstand mit beratender Stimme teil. Die Mitglieder des AR erhalten sieben bis zehn Tage vor jeder Sitzung die mit dem Vorsitzenden abgestimmte Tagesordnung und umfassende Informationen zu allen Tagesordnungspunkten. Sie können über ein für alle Mitglieder zugängliches Kommunikationsinstrument Fragen an den Vorstand richten und zusätzliche Informationen im Vorhinein anfordern. In der Aufsichtsratssitzung informiert der Vorstand über die Geschäftsentwicklung, die Personalentwicklung, die finanzielle Entwicklung, die Investitionsausgaben und den Fortschritt längerfristiger technischer und kommerzieller Projekte. Es wird ausreichend Zeit für Diskussionen zwischen dem Aufsichtsrat und Vorstand sowie innerhalb des Aufsichtsrats ohne den Vorstand vorgesehen und aufgewendet. Die Beschlussfassung zu Investitionen, Akquisitionen und anderen Anträgen zu gemäß der Geschäftsordnung des Vorstands zustimmungspflichtigen Geschäften bildet einen weiteren Schwerpunkt jeder Aufsichtsratssitzung.

Zur Fassung von für den Aufsichtsrat verbindlichen Beschlüssen ist ein Ausschuss nur in jenen Fällen berechtigt, in denen ihm eine solche Entscheidungsbefugnis vom AR zugebilligt wurde. Der AR bestellt ein Ausschussmitglied zum Ausschussvorsitzenden. Die Beschlüsse der Ausschüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Ausschussvorsitzenden den Ausschlag.

Der Aufsichtsrat tritt üblicherweise zu fünf planmäßigen Sitzungen im Jahr zusammen. Im Jahr 2024 hielt er insgesamt acht Sitzungen und eine informelle Beratung ab, eine Sitzung davon fand unmittelbar nach der ordentlichen Hauptversammlung statt, auf welcher die Vorsitzende des Aufsichtsrats und die Vorsitzende des ESG-Komitees wiedergewählt wurden. Zudem hat der Aufsichtsrat wie in den Vorjahren eine zusätzliche Strategiesitzung durchgeführt. Die einberufenen ordentlichen AR-Sitzungen dauerten durchschnittlich ca. fünf Stunden, die zusätzliche Strategiesitzung rund sieben Stunden. Die informelle Beratung dauerte etwa eine Stunde. Neben der Erörterung der aktuellen Geschäftslage und der Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Aufgaben waren weitere wichtige Themen des Aufsichtsrats die Anpassung der microLED-Strategie des Unternehmens nach der Kündigung eines zentralen Kundenprojekts samt der Auswirkung auf die langfristige Geschäftsplanung der ams OSRAM Gruppe, die Maßnahmen zur Sicherung der Finanzierung der ams OSRAM Gruppe, die Umsetzung der von der Hauptversammlung beschlossenen veränderten Einteilung des Grundkapitals der Gesellschaft (Reverse Share Split), die Optimierung der R&D-Prozesse sowie die Implementierung und Vertiefung des Effizienzprogramms ‚Re-establish the Base‘ und weiterer Kostenoptimierungen.

Neben den eingangs erwähnten Themen befasste sich der Aufsichtsrat ferner mit der Anpassung der Bedingungen des langfristigen aktienorientierten Vergütungsplans (LTIP 2023) infolge der veränderten Kapitalstruktur des Unternehmens, Festsetzungen zur Gewinnbeteiligung der Mitarbeiter sowie geopolitischen Risiken und ihre Auswirkung auf die Geschäftsentwicklung von ams OSRAM. In der Strategiesitzung beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der längerfristigen technischen und kommerziellen Entwicklung der einzelnen Geschäftsfelder sowie der Mittelfristplanung, welche die Grundlage der jährlichen Budgets bildet. Ferner hat der Aufsichtsrat eine Schulung zu den veränderten Berichtspflichten im Nachhaltigkeitsbereich gemäß europäischen Regulierungen (CSRD) erhalten. Darüber hinaus diskutierte der AR die Effizienz seiner Arbeitsweise und Strukturen, legte Themen für Schulungen des Aufsichtsrats im Jahr 2025 fest und diskutierte Maßnahmen zur

effizienteren Begleitung von Portfoliomaßnahmen des Unternehmens durch den Aufsichtsrat.

Der Vergütungsausschuss ist insgesamt vier Mal zusammengetreten, mit einer durchschnittlichen Sitzungsdauer von rund einer Stunde. Die Sitzungen fanden teilweise gemeinsam mit dem LTIP-Ausschuss statt. Einen Schwerpunkt der Ausschussarbeit bildeten die Ziele und Parameter der jährlichen variablen Managementvergütung für das Geschäftsjahr 2024. Zudem wurden die mehrjährigen Ziele für performance-orientierte aktienbasierte Instrumente (Performance Stock Units) unter dem LTIP 2023 für die Periode 2024-2026 diskutiert.

Der Prüfungsausschuss hielt 2024 sechs turnusmäßige Sitzungen mit einer durchschnittlichen Sitzungsdauer von zwei Stunden ab. Fünf Sitzungen wurden als Präsenzsitzungen durchgeführt und eine Sitzung als virtuelle Sitzung per Videokonferenz. Der Prüfungsausschuss befasste sich hierbei unter anderem mit dem Ablauf der Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses, zumeist in enger Zusammenarbeit mit und in Gegenwart des Abschlussprüfers, mit dem der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ebenso in regelmäßigem Kontakt stand wie mit dem Finanzvorstand der Gesellschaft und den Mitgliedern der Finanzabteilungen (insbesondere Rechnungslegung und Controlling). Dabei wurden auch die Qualität und die Unabhängigkeit der Abschlussprüfung und der Prüfungsansatz behandelt. Die Ergebnisse der Prüfungen der Internen Revision, die Struktur und Arbeitsweise der internen Kontroll-, Revisions-, und Risikomanagementsysteme sowie die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses waren weitere wesentliche Arbeitsinhalte der Prüfungsausschusssitzungen. Zudem beschäftigte sich der Prüfungsausschuss mit dem Risikomanagement des Unternehmens, insbesondere auch im Hinblick auf wesentliche Projektrisiken. Er befasste sich zudem mit Risiken im Bereich der Informationssicherheit (Cyber Security). Der Prüfungsausschuss nahm ferner regelmäßig Berichte zu wesentlichen Compliance-Vorgängen, dem Compliance-System sowie zu wesentlichen Rechtsstreitigkeiten entgegen.

Die Mitglieder des Nominierungsausschusses legten in informellen Beratungen im Frühjahr 2024 den Vorschlag an das Plenum des Aufsichtsrats zur Wahl von zwei Anteilseignerkandidaten durch die Hauptversammlung fest. Sie prüften dabei u. a., inwieweit die Vorschläge den vom Aufsichtsrat 2022 definierten Grundsätzen für die Zusammensetzung und die Diversität des Aufsichtsrats entsprechen.

Der Technologieausschuss kam im Geschäftsjahr 2024 drei Mal zu einer Sitzung zusammen, an der auch die Leiter der zentralen Forschungs- und Entwicklungsabteilung sowie der Strategieabteilung teilnahmen. Die Sitzungsdauer betrug durchschnittlich zwei Stunden. Der Ausschuss befasste sich unter anderem mit wesentlichen Produktinnovationen, der Optimierung der R&D-Prozesse sowie den Ergebnissen der ams OSRAM Innovation Conference.

Der LTIP-Ausschuss trat im Berichtszeitraum drei Mal zusammen (teilweise gemeinsam mit dem Vergütungsausschuss) mit einer durchschnittlichen Sitzungsdauer von rund einer Stunde. Hauptthemen waren die Bewertung der Erfüllung der festgelegten Leistungskriterien der langfristigen aktienbasierten Vergütungspläne sowie die Zuteilung von aktienbasierten Instrumenten an die Mitglieder des Vorstands bzw. die Zustimmung zur jährlichen Zuteilung solcher Instrumente an weitere Begünstigte durch den Vorstand gemäß den Bedingungen des aktuell gültigen aktienbasierten Vergütungsplans LTIP 2023. Zudem diskutierte der Ausschuss die Folgen der veränderten Einteilung des Grundkapitals der Gesellschaft infolge der von der Hauptversammlung im Juni 2024 beschlossenen Zusammenlegung von Aktien (Reverse Share Split) auf die ausgegebenen aktienbasierten Vergütungsinstrumente und empfahl dem Plenum des Aufsichtsrats entsprechende Anpassungsmaßnahmen.

Der ESG-Ausschuss tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr zwei Mal mit einer Sitzungsdauer von jeweils rund einer Stunde. Dabei setzte sich der Ausschuss insbesondere mit der Nachhaltigkeitsstrategie, dem Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2023, den europäischen Vorgaben zur künftigen Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD), externen Nachhaltigkeitsratings und den für ams OSRAM wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen, insbesondere in den Gebieten Diversität & Inklusion sowie Umwelt, Gesundheit und Arbeitssicherheit (EHS), auseinander.

Das Plenum des Aufsichtsrats wurde durch die Ausschussvorsitzenden regelmäßig über die Arbeit der verschiedenen Ausschüsse informiert.

Die Vorsitzende sowie die jeweils amtierenden stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats hielten planmäßige monatliche Videokonferenzen mit allen Vorstandsmitgliedern und regelmäßige Einzelgespräche mit einzelnen Vorstandsmitgliedern ab, um die laufende Geschäftsentwicklung und strategische Themen, z. B. die Anpassung der microLED-Strategie von ams OSRAM, zu besprechen.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses stand in regelmäßigem Kontakt mit dem CFO, den Mitgliedern der Finanzabteilung und den Wirtschaftsprüfern des Unternehmens.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Teilnahmequoten der Mitglieder des Aufsichtsrats an Sitzungen des Plenums und der Ausschüsse im Geschäftsjahr 2024 in %:

AR-Mitglied	Teilnahme an Plenumssitzungen	Teilnahme an Ausschüssen
Margarete Haase (Vorsitzende)	100 %	100 %
Andreas Mattes (Stellvertr. Vorsitzender)	100 %	100 %
Brigitte Ederer	88,89 %	100 %
Andreas Gerstenmayer	100 %	100 %
Monika Henzinger	100 %	100 %
Kin Wah Loh	100 %	100 %
Arunjai Mittal	100 %	100 %
Yen Yen Tan	88,89 %	100 %
Patrick Reinisch (bis August 2024)	66,67 %	66,67 %
Wolfgang Koren	100 %	100 %
Michael Krainz	100 %	100 %
Nadine Raidl	100 %	100 %
Martin Bauer (seit September 2024)	100 %	100 %

3.6 Kompetenzregelung

Der Vorstand unserer Gesellschaft agiert in eigener Verantwortung und unterliegt keinen Weisungen der Aktionäre oder des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat hat gemäß österreichischem Aktiengesetz einen Katalog von Geschäften und Maßnahmen definiert, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Neben weiteren Verantwortlichkeiten einschließlich Nachfolgeplanung und der Bestellung und Vergütung der Mitglieder des Vorstands überwacht der Aufsichtsrat die Geschäftsführung durch den Vorstand. Dies beinhaltet die Diskussion regelmäßig aktualisierter Informationen zur geschäftlichen und finanziellen Entwicklung des Unternehmens sowohl inner-

halb des Aufsichtsrats als auch mit dem Vorstand sowie die Billigung des Budgets des Unternehmens für das Folgejahr. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat verfügen über eine Geschäftsordnung. Die Entscheidungen des Aufsichtsrats zu Investitionen, Akquisitionen und weiteren wesentlichen Geschäften bzw. Maßnahmen gemäß der Geschäftsordnung des Vorstands bilden einen weiteren Schwerpunkt der Zusammenarbeit zwischen AR und Vorstand.

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber dem Vorstand

Die Gesellschaft verfügt über ein Risikomanagementsystem (Enterprise Risk Management, ERM), ein Management Information System (MIS) und eine interne Revisionsfunktion. Zur Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken praktiziert ams OSRAM ein systematisches Risikomanagement. Risiken, die den Fortbestand des ams OSRAM Konzerns oder das Erreichen seiner strategischen, operativen, finanziellen und Compliance-bezogenen Ziele gefährden können, sollen so frühzeitig erkannt und risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden. Die zentrale Funktion für das Risikomanagement ist Teil der Abteilung Corporate Audit und Risk Management, die den Risikomanagementprozess und die Risikoberichterstattung koordiniert. Die Leitung der Abteilung berichtet direkt an den Vorstand und hat darüber hinaus auch eine direkte Berichtslinie an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats, der die Effektivität des Risikomanagementsystems überwacht.

Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden die Risiken in zahlreichen Bereichen des Unternehmens mindestens zweimal jährlich erhoben und bewertet; die wesentlichen Ergebnisse werden vom Vorstand beurteilt und durch den Leiter der Abteilung Audit und Risikomanagement im Prüfungsausschuss berichtet. Zudem wird die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems jährlich überprüft. Der Vorstand des ams OSRAM Konzerns stellt fest, ob einzelne Risiken oder die Risiken in ihrer Gesamtheit einen bestandsgefährdenden Charakter aufweisen und dass keine substantielle Gefährdung der Unternehmensfortführung besteht. Ab dem Geschäftsjahr

2025 wird der reguläre Berichterstattungsrythmus auf eine quartalsweise Berichterstattung umgestellt.

Zur Behebung festgestellter Schwachstellen erfolgt ggf. eine Überarbeitung der internen Kontrollen. Durch kontinuierliche konzernweite Prüfungen stellt die interne Revision von ams OSRAM sicher, dass konzernweite Richtlinien eingehalten werden und die Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit des Kontrollsystems gegeben ist. Der Prüfungsplan der Internen Revision wird vom Prüfungsausschuss freigegeben. Die Regelberichterstattung an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erfolgt vierteljährlich, an den Aufsichtsrat jährlich und wird bei Bedarf durch eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt, sodass Vorstand und Aufsichtsrat vollständig und zeitnah über die wesentlichen Risiken informiert werden.

Das MIS unserer Gesellschaft bündelt eine Vielzahl von leistungsmessenden Indikatoren aus verschiedenen Bereichen des Unternehmens sowie umfassende finanzielle Informationen und stellt diese dem Management der Gesellschaft zeitnah in aufbereiteter Weise elektronisch zur Verfügung. Der Aufsichtsrat erhält monatliche und quartalsweise Berichte auf Basis von Informationen im MIS. Weitere Informationen zum Risikomanagementsystem sind in [> Abschnitt 8](#) des Konzernlageberichts enthalten. Zudem wird im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts der Gesellschaft (verfügbar auf der [Unternehmenswebseite](#)) im [> Kapitel 3.2](#) im Detail auf das Risikomanagement der Gruppe Bezug genommen.

Daneben verfügen wir über ein integriertes Compliance-Managementsystem. Dieses basiert auf den Elementen Prevent (Vorbeugen), Detect (Aufdecken) und Respond (Reagieren). Es umfasst Regelungen, Maßnahmen und Prozesse, um Rechtsverletzungen aus den Bereichen Antikorruption, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Geldwäscheprävention, Datenschutz und Exportkontrolle vorzubeugen. Organisatorisch wird das Compliance-Managementsystem durch Experten an verschiedenen Standorten weltweit abgebildet. Der Head of Compliance berichtet direkt an den CFO (Finanzvorstand), der innerhalb des Vorstands das Thema Compliance verantwortet. Dem Vorstand wird quartalsweise und anlassbezogen über relevante Compliance-Themen berichtet. Im Rahmen der Kontrolle der unternehmerischen Leitungsfunktion durch den Vorstand überwacht der Aufsichtsrat auch die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des Compliance-Managementsystems. Innerhalb des Aufsichtsrats übernimmt dies der Prüfungsausschuss, an den der Head of Compliance vierteljährlich zu aktuellen Themen und möglichen Risiken sowie anlassbezogen berichtet.

3.8 Grundsätze zur Zusammensetzung und Diversität des Aufsichtsrats

Die Grundsätze zur Zusammensetzung und Diversität des Aufsichtsrats enthalten die grundlegenden Prinzipien des AR der Gesellschaft hinsichtlich seines Kompetenzprofils, seines Konzepts zur Vielfalt sowie der angestrebten persönlichen Anforderungen und individuellen Fähigkeiten für die Zusammensetzung der Gruppe der Kapitalvertreter im AR. Im Rahmen dieser Richtlinie strebt der AR eine ausgewogene Zusammensetzung im Sinne von Vielfaltskriterien an. Dementsprechend wurde festgelegt, dass die AR-Sitze der Kapitalvertreter zu mindestens 30 % von Frauen sowie zu mindestens 30 % von Männern besetzt werden. Diese Quote wurde im Berichtsjahr entsprechend erfüllt. Die Grundsätze zur Zusammensetzung und Diversität des Aufsichtsrats enthalten zudem weitere Informationen zum gewünschten Kompetenzprofil der Mitglieder, das auf den drei Säulen Allgemeines Wissensspektrum, Kompetenzbereich & Erfahrung sowie Kriterien für Diversität und Vielfalt beruht. Zudem wird festgehalten, dass mindestens 30 % der Mitglieder internationale Erfahrung vorweisen sollten, im Einklang mit der globalen Struktur der Gruppe. Die vollständige Richtlinie zur Zusammensetzung des AR ist in englischer Sprache [hier](#) abrufbar.

4. Vorstand

4.1 / 4.2 Mitglieder des Vorstands, weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Soweit nachfolgend nichts Gegenteiliges aufgeführt ist, existieren bezüglich der Mitglieder des Vorstands keine weiteren berichtspflichtigen Tätigkeiten und Interessenbindungen.

Die aktuelle Zusammensetzung des Vorstands inklusive entsprechender Lebensläufe ist jederzeit auf der [Unternehmenswebseite](#) abrufbar.

Unser Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr 2024 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Aldo Kamper, geboren 1970, niederländischer Staatsbürger. Mitglied des Vorstands und CEO (Vorstandsvorsitzender) seit 1. April 2023, von 1. Mai bis 30. Juni 2023 auch interimistischer CFO (Finanzvorstand).

Aldo Kamper begann seine berufliche Laufbahn 1994 bei OSRAM in Regensburg und bekleidete verschiedene Führungspositionen in Europa und den USA im Bereich sichtbares LED-Licht und Spezialbeleuchtung. Im Jahr 2010 übernahm er die Rolle des CEO der Geschäftseinheit Opto Semiconductors. Während seiner Amtszeit leistete er Pionierarbeit bei der Entwicklung der microLED-Technologie, der dynamischen Frontbeleuchtung und der Roadmaps für hochleistungsfähige LED für neue Anwendungen wie die Pflanzenzuchtbeleuchtung. Von 2018 bis 2023 war Aldo Kamper CEO der Leoni AG, ein globaler Anbieter von Produkten, Lösungen und Dienstleistungen für das Energie- und Datenmanagement in der Automobilindustrie. Aldo Kamper hat Betriebswirtschaft in Maastricht (Niederlande) und Trier studiert und besitzt einen MBA der Stanford University.

Dem CEO obliegt die Verantwortung für die Strategie, die Geschäftsentwicklung und den Geschäftserfolg der ams OSRAM Gruppe sowie ihrer Segmente und die Führung folgender Bereiche und Funktionen: Global Semiconductor Sales (GSS); kommerzielle, technische und organisatorische Aspekte (inkl. Produkt R&D und Produktmarketing) der verschiedenen Business Units (CSA, OS, L&S); Human Resources (HR); Corporate Communications (CC); Corporate Quality & R&D; ab 2024 auch Corporate Development (CD) inklusive Mergers & Acquisitions.

Weitere Aufsichtsratsmandate oder Vorstandspositionen bei börsennotierten Unternehmen im Berichtsjahr: Keine

5. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

5.1 Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme

Zuständigkeit und Prozess für die Festsetzung der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat sind im österreichischen Aktienrecht unterschiedlich geregelt:

Für die Festlegung der Vergütung des Aufsichtsrats der Gesellschaft ist die Hauptversammlung zuständig. Zuletzt wurde die Vergütungspolitik für den Aufsichtsrat in der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 2. Juni 2021 beschlossen. Diese Vergütungsregelung gilt, solange die Hauptversammlung keinen anderen Beschluss fasst. Für die Hauptversammlung am 26. Juni 2025 ist geplant, turnusmäßig über die Vergütungspolitik für den Aufsichtsrat Beschluss zu fassen. Derzeit werden keine materiellen Änderungen an der geltenden Vergütungspolitik verfolgt.

Für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist – innerhalb der Grenzen der Vergütungspolitik für den Vorstand – der Aufsichtsrat zuständig. Die fixe Vergütung und die Zielbeträge der variablen Vergütung der einzelnen Mitglieder des Vorstands werden vom Vergütungsausschuss für die Laufzeit des jeweiligen Vertrags festgesetzt. Auch die jeweiligen Ziele der variablen Vergütung auf jährlicher Basis werden vom Vergütungsausschuss zu Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres festgelegt; dieser nimmt nach Ablauf des Geschäftsjahres auch die Zielmessung vor und legt die Zahlungsbeträge für die variable Vergütung des Vorstands fest. Die Ziele und Parameter für aktienbasierte Vergütungsprogramme für die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat auf Vorschlag des LTIP-Ausschusses festgelegt. Dieser Ausschuss beschließt auch die jährlichen Gewährungen aktienbasierter Vergütungsinstrumente an die einzelnen Mitglieder des Vorstands. Das Plenum des Aufsichtsrats wird über die Arbeit des Vergütungsausschusses und des LTIP-Ausschusses regelmäßig informiert.

Die Vergütungsregeln für Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft wurden jeweils in einer Vergütungspolitik festgeschrieben, die für den Vorstand in der Hauptversammlung vom 23. Juni 2023 und für den Aufsichtsrat in der Hauptversammlung vom 2. Juni 2021 beschlossen wurde. Ausführliche Informationen zu den Grundlagen und der Höhe der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats finden sich im

Vergütungsbericht ab [Seite 43](#) sowie in der Vergütungspolitik, die auf der [Unternehmenswebseite](#) verfügbar ist.

5.2 / 5.3 Vergütungsbericht analog zu zu Art. 734a bis 734d des Schweizer Obligationen Rechts

Ausführliche Informationen zur Vergütung des Vorstands finden sich im Vergütungsbericht ab [Seite 43](#). Bezüglich der Regelungen zu Kontrollwechsel wird auf Abschnitt 7.2 verwiesen.

Aktienbesitz und Optionen des Vorstands zum 31.12.2024¹

Name	Funktion	Anzahl der gehaltenen Aktien	Anzahl der gehaltenen Optionen
Aldo Kamper	CEO	0	283.592
Rainer Irle	CFO	11.250	109.176
Total		11.250	392.768

Aktienbesitz und Optionen des Vorstands zum 31.12.2023²

Name	Funktion	Anzahl der gehaltenen Aktien	Anzahl der gehaltenen Optionen
Aldo Kamper	CEO	0	325.470
Rainer Irle	CFO	112.500	90.409
Mark Hamersma	CBO	161.250	1.172.610
Total		273.750	1.588.489

Die Bedingungen, Kriterien, Zielsetzungen und Bestandteile sowie die Bewertung der Aktienawards und Optionen zum Erwerb von Aktien der ams-OSRAM AG der jeweiligen aktienbasierten Vergütungsprogramme sind im Vergütungsbericht auf [Seite 46](#) und im Abschnitt 4 > [Aufwendungen](#) des Konzernanhangs dargestellt. Zum 31. Dezember 2024 hielten die den Vorstandsmitgliedern nahestehenden Personen weder

¹ nach der Aktienzusammenlegung im Verhältnis 10:1

² vor der Aktienzusammenlegung im Verhältnis 10:1

Rainer Irle, geboren 1970, deutscher Staatsbürger. Mitglied des Vorstands und CFO (Finanzvorstand) seit 1. Juli 2023. Rainer Irle verfügt über langjährige Erfahrung in der Halbleiterbranche und war vor seinem Wechsel zu ams OSRAM seit 2013 CFO der Siltronic AG. Zuvor hatte er verschiedene Führungspositionen im Finanzbereich bei Siltronic und der Wacker Chemie AG inne. Er war maßgeblich an der Etablierung von Siltronic, einem der weltweit größten Hersteller von hochreinen Silizium-Wafern für die Halbleiterindustrie, als börsennotiertes Unternehmen im deutschen MDax beteiligt. Rainer Irle begann seine berufliche Laufbahn bei A.T. Kearney und der Deutschen Bank. Er hat einen Master of Science in Engineering der Chalmers University of Technology, Göteborg (Schweden), sowie ein Diplom in Wirtschaftsingenieurwesen der Universität Siegen. Dem CFO obliegt die Führung folgender Bereiche und Funktionen: Controlling; Information Technology; Corporate Finance & Treasury; Accounting, Country Finance & Global Business Services; Tax & Customs; Procurement; Legal & Intellectual Property; Audit, Compliance & Risk; Corporate Sustainability; Investor Relations. Weitere Aufsichtsratsmandate oder Vorstandspositionen bei börsennotierten Unternehmen im Berichtsjahr: Keine

4.3 Anzahl der zulässigen Tätigkeiten

Es bestehen keine statutarischen Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten der Vorstandsmitglieder.

4.4 Managementverträge

Es existieren keine Managementverträge.

Aktien noch Finanzinstrumente zum Erwerb von Aktien der ams-OSRAM AG (0 Aktien und 0 Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2023).

Ausführliche Informationen zur Struktur und zur Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats finden sich im Vergütungsbericht ab [Seite 50](#).

Aktienbesitz und Optionen des Aufsichtsrats zum 31.12.2024

Name	Funktion	Aktienbesitz per 31.12. (Stück)	Optionsbesitz per 31.12. (Stück)
Margarete Haase	Vorsitzende, Kapitalvertreterin	0	0
Andreas Mattes	stellvertretender Vorsitzender, Kapitalvertreter	0	0
Yen Yen Tan	Kapitalvertreterin	0	0
Monika Henzinger	Kapitalvertreterin	0	0
Kin Wah Loh	Kapitalvertreter	0	0
Brigitte Ederer	Kapitalvertreterin	0	0
Andreas Gerstenmayer	Kapitalvertreter	0	0
Arunjai Mittal	Kapitalvertreter	0	0
Martin Bauer	Arbeitnehmervertreter (seit September 2024)	0	0
Wolfgang Koren	Arbeitnehmervertreter	0	0
Nadine Raidl	Arbeitnehmervertreter	0	0
Michael Krainz	Arbeitnehmervertreter	0	0
Gesamt		0	0

Aktienbesitz und Optionen des Aufsichtsrates zum 31.12.2023

Name	Funktion	Aktienbesitz per 31.12. (Stück)	Optionsbesitz per 31.12. (Stück)
Margarete Haase	Vorsitzende, Kapitalvertreterin	0	0
Andreas Mattes	stellvertretender Vorsitzender, Kapitalvertreter (ab Juni 2023)	0	0
Yen Yen Tan	Kapitalvertreterin	0	0
Monika Henzinger	Kapitalvertreterin	0	0
Kin Wah Loh	Kapitalvertreter	0	0
Brigitte Ederer	Kapitalvertreterin	0	0
Andreas Gerstenmayer	Kapitalvertreter	0	0
Arunjai Mittal	Kapitalvertreter (ab Oktober 2023)	0	0
Patrick Reinisch	Arbeitnehmervertreter	0	0
Wolfgang Koren	Arbeitnehmervertreter	0	761
Nadine Raidl	Arbeitnehmervertreter	0	52
Michael Krainz	Arbeitnehmervertreter	0	1.409
Gesamt		0	2.222

Die den Aufsichtsratsmitgliedern nahestehende Personen hielten zum 31. Dezember 2024 weder Aktien noch Finanzinstrumente zum Erwerb von Aktien der ams-OSRAM AG (0 Aktien und 0 Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2023).

6. Mitwirkungsrechte der Aktionäre

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Alle Aktionäre der ams-OSRAM AG halten auf den Inhaber lautende Stückaktien. In der Hauptversammlung berechtigt jede Aktie zu einer Stimme, es existieren keine Stimmrechtsbeschränkungen. Die Ausübung des Stimmrechts durch Bevollmächtigte ist nur mit schriftlicher Vollmacht, die bei der Gesellschaft verbleibt, möglich.

6.2 Statutarische Quoren

Die Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der Mehrheit der abgegebenen Stimmen (einfache Stimmenmehrheit), soweit nicht das österreichische Aktiengesetz oder die Satzung eine größere Mehrheit oder weitere Erfordernisse vorschreiben. Die Satzung der ams-OSRAM AG sieht keine gegenüber dem österreichischen Aktiengesetz größeren Mehrheitserfordernisse vor.

6.3 Einberufung der Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist gemäß dem österreichischen Aktiengesetz durch den Vorstand einzuberufen. Entsprechend der Satzung der Gesellschaft ist die Hauptversammlung spätestens am 28. Tag vor dem geplanten Termin einzuberufen. Die Einberufung wird nicht mehr in der Wiener Zeitung, sondern auf der Elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform EVI, dem neuen digitalen Amtsblatt der Republik Österreich, veröffentlicht. Weitere Informationen zur Hauptversammlung sind auf der [Unternehmenswebseite](#) verfügbar.

6.4 Traktandierung

Die vorgeschlagene Tagesordnung soll gemäß dem österreichischen Aktiengesetz im Rahmen der Einberufung der Hauptversammlung veröffentlicht werden. Bis spätestens am 21. Tag vor der Hauptversammlung kann eine Minderheit von mindestens 5 % des Grundkapitals die Ergänzung der Tagesordnung einer bereits einberufenen

7. Kontrollwechsel und Abwehrmaßnahmen

7.1 Angebotspflicht

Als Gesellschaft mit Sitz in Österreich, deren Beteiligungspapiere in der Schweiz hauptnotiert sind, untersteht ams OSRAM am Bilanzstichtag den im Schweizerischen Finanzmarktinfratraggesetz (FinfraG) enthaltenen Bestimmungen über öffentliche Kaufangebote. Gemäß Art. 135 Abs. 1 FinfraG muss jeder, der Beteiligungsrechte erwirbt und damit den Grenzwert von 33 1/3 % der Stimmrechte überschreitet, zwingend ein öffentliches Kaufangebot unterbreiten. Die Satzung von ams OSRAM enthält weder eine Opting-up-Klausel (das heißt, letzterer Grenzwert wird nicht kraft Satzung erhöht) noch eine Opting-out-Klausel (das heißt, eine Angebotspflicht wird nicht von vornherein kraft Satzung ausgeschlossen). Gleichzeitig finden die Regelungen des österreichischen Übernahmerechts bezüglich Angebotspflichten keine Anwendung auf die ams-OSRAM AG.

7.2 Kontrollwechselklauseln

Grundsätzlich bestehen keine konkreten Ansprüche der Vorstandsmitglieder im Zusammenhang mit möglichen Kontrollwechseln oder vergleichbaren strukturellen Veränderungen der Gesellschaft. Allerdings können aktienbasierte Instrumente im Falle eines Kontrollwechsels einer beschleunigten Ausübbarkeit unterliegen, da sich die Bedingungen für die Schlüsselkennzahlen der langfristigen Incentive-Pläne typischerweise wesentlich ändern und die Messung der Zielwerte in einem solchen Szenario unmöglich werden kann.

Hauptversammlung verlangen. Die Antragsteller müssen seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung Inhaber der Aktien sein. Die Traktanden sowie weitere Informationen zur Hauptversammlung sind auf der [Unternehmenswebseite](#) verfügbar.

6.5 Aktienbuch

Die Gesellschaft hat lediglich Inhaberaktien ausstehend und führt demzufolge kein Aktienbuch oder Aktienregister.

8. Abschlussprüfer

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des verantwortlichen Prüfungspartners

Das bestehende Prüfungsmandat wurde von KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, im Jahr 2005 übernommen. Die Wahl als Abschlussprüfer für das Berichtsjahr wurde anlässlich der Hauptversammlung vom 14. Juni 2024 bestätigt.

Der verantwortliche Prüfungspartner ist Johannes Bauer, er trat sein Amt für das Geschäftsjahr 2020 an und war bereits in der Vergangenheit für die Prüfung des ehemaligen ams Konzerns zuständig.

8.2 Revisionshonorar

Die Prüfungsgesellschaft stellte während des Berichtsjahres für die Prüfungen des Konzernabschlusses und des Einzelabschlusses der obersten Konzerngesellschaft Prüfungshonorare in Höhe EUR 0,9 Mio. in Rechnung. Für weitere Prüfungen von Einzelabschlüssen konsolidierter Tochtergesellschaften fiel über den gesamten Konzern ein Prüfungshonorar in Höhe von insgesamt rund EUR 2,2 Mio. an. Dementsprechend fielen in Summe EUR 3,1 Mio. an Prüfungshonorar für das KPMG Netzwerk an.

8.3 Zusätzliche Honorare

Die Prüfungsgesellschaft stellte während des Berichtsjahres EUR 0,2 Mio. Honorare für zusätzliche Beratungsleistungen in Rechnung.

8.4 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber dem Abschlussprüfer

Der Abschlussprüfer berichtet regelmäßig schriftlich und mündlich an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats, typischerweise mehrmals im Jahresverlauf. Im Berichtsjahr hat der Abschlussprüfer an fünf Sitzungen des Prüfungsausschusses im Februar, März, April, Oktober und Dezember 2024 teilgenommen.

Der Abschlussprüfer wird durch den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats überwacht und in regelmäßigen Abständen beurteilt. Die Vergütung des Abschlussprüfers wird regelmäßig auf Marktüblichkeit überprüft. Der verantwortliche Prüfungspartner für die Gesellschaft rotiert jeweils alle sieben Jahre. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat im Juli 2024 beschlossen, das Mandat zur Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses für das GJ 2026 auszuschreiben. Der Aufsichtsrat wird die Prüfung durch die entsprechende Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in der Hauptversammlung 2026 zur Entscheidung vorlegen.

9. Informationspolitik

ams OSRAM bekennt sich zu einer offenen und transparenten Informationspolitik gegenüber den Zielgruppen (Stakeholdern). Alle wichtigen Informationen über den Geschäftsverlauf und den Aktienkurs (Finanznachrichten, Geschäftsberichte, Quartalsberichte, Finanzkalender, Präsentationen, Kursdaten) sind auf der Webseite des Unternehmens im Bereich [Investor Relations](#) abrufbar.

Der Unternehmenskalender ist [hier](#) verfügbar. Die Ad-hoc-Mitteilungen gemäß Art. 53 KR der SIX Swiss Exchange der Gesellschaft, die kursrelevante Ereignisse betreffen, sind auf der [Unternehmenswebseite](#) verfügbar (Pull-System), können über das [Kontaktformular](#) bezogen werden (Push-System) und werden in Übereinstimmung mit den anwendbaren Bestimmungen der SIX Swiss Exchange zeitgerecht an sowie über die entsprechenden Medien publiziert. ams OSRAM informiert quartalsweise über den Geschäftsverlauf. Die Publikationen zu den Quartalsinformationen sowie der jährliche Geschäftsbericht werden in elektronischer Form [hier](#) zur Verfügung gestellt.

Zudem setzt ams OSRAM auf umfangreiche Investor-Relations-Aktivitäten, die insbesondere regelmäßige Präsentationen vor Aktienanalysten und der Presse sowie Gespräche mit institutionellen Anlegern umfassen. Informationen zur Hauptversammlung sind auf der [Unternehmenswebseite](#) verfügbar. Zu den Kontaktinformationen der Gesellschaft wird auf das [Impressum](#) am Ende dieses Geschäftsberichts verwiesen. Die Investor-Relations-Abteilung von ams OSRAM kann zudem unter investor@ams-osram.com kontaktiert werden.

Finanzkalender¹

11.02.2025	Veröffentlichung Ergebnisse 4. Quartal und Gesamtjahr 2024
11.02.2025	Bilanzpressekonferenz Gesamtjahr 2024
21.03.2025	Veröffentlichung Geschäftsbericht / Jahresbericht 2024
30.04.2025	Veröffentlichung Ergebnisse 1. Quartal 2025
26.06.2025	Ordentliche Hauptversammlung 2025
31.07.2025	Veröffentlichung Ergebnisse 2. Quartal und 1. Halbjahr 2025
31.07.2025	Veröffentlichung Zwischenbericht 1. Halbjahr 2025
18.11.2025	Veröffentlichung Ergebnisse 3. Quartal 2025

¹ vorläufig, zum Zeitpunkt der Publikation

10. Handelssperrezeiten

ams OSRAM hat umfassende Richtlinien für Mitarbeiter im Zusammenhang mit dem Handel von ams OSRAM Aktien, anderen Wertpapieren des Unternehmens oder hierauf bezogene Derivate implementiert. Zudem haben wir ein klares Regelwerk aufgesetzt, das Handelssperrezeiten bzw. Handelsfenster für die Organmitglieder und bestimmte Mitarbeiterkreise festlegt. Die Organmitglieder sowie betroffene Mitarbeiter werden über diesen Umstand zumindest quartalsweise schriftlich informiert und sind zudem verpflichtet, eine entsprechende einmalige Erklärung zu unterzeichnen.

Mitarbeiter der ams OSRAM Gruppe, die aufgrund ihrer Tätigkeit oder Funktion Zugang zu Finanzergebnissen oder anderen wesentlichen Informationen haben, die noch nicht öffentlich sind, dürfen in der Zeit von sieben Handelstagen vor dem Ende eines Quartals oder Geschäftsjahres bis zwei Kalendertage nach der Veröffentlichung von Quartals-, Halbjahres- oder Geschäftsjahresergebnissen grundsätzlich keine Transaktionen mit ams OSRAM Wertpapieren tätigen. Die Handelssperrezeiten für den erwähnten Personenkreis waren im Geschäftsjahr 2024 folgend:

01.01.2024 bis inkl. 08.02.2024; 21.03.2024 bis inkl. 29.04.2024; 20.06.2024 bis inkl. 29.07.2024; 20.09.2024 bis inkl. 10.11.2024; 15.12.2024 bis inkl. 31.12.2024.

Für den Aufsichtsrat, den Vorstand und das erweiterte Managementteam der ams OSRAM Gruppe gelten noch kürzere Handelsperioden (drei Wochen nach Veröffentlichung der Quartals- bzw. Geschäftsjahresergebnisse).

Es existieren keine Ausnahmen für die Handelssperrezeiten.

Vergütungsbericht

Überblick

Grundsätze und Zielsetzungen

Dialog mit Aktionären zum Vergütungssystem

Wesentliche Elemente der Vorstandsvergütung

Vergütung des Vorstands

Vergütung des Aufsichtsrats

1. Überblick

Der Vergütungsbericht fasst – ausgehend von den in der Vergütungspolitik festgelegten allgemeinen Prinzipien – jene Grundsätze zusammen, die zur Festlegung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024 angewendet wurden, und erläutert die Struktur und Höhe der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats. Darüber hinaus werden die Vergütungen für jedes Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024 individuell dargestellt.

Wesentliche Punkte im Berichtsjahr

- Das aktuelle Vergütungssystem der ams-OSRAM AG samt der Vergütungspolitik, die in der ordentlichen Hauptversammlung vom 23. Juni 2023 beschlossen wurde, basiert auf der Stärkung des Pay-for-Performance-Prinzips und hebt insbesondere auf eine langfristige Ausrichtung des Long Term Incentive Plans (LTIP) sowie eine nachhaltige Wertsteigerung des Unternehmens im Interesse der Aktionäre ab.
- Die Verträge und die Vergütungen der im Geschäftsjahr 2024 aktiven Mitglieder des Vorstands der ams-OSRAM AG entsprechen diesem Vergütungssystem. In den vorherigen Geschäftsjahren waren jeweils noch Mitglieder des Vorstands aktiv, deren vertragliche Bedingungen sich an älteren Vergütungssystemen orientierten.
- Im Dialog mit Aktionären haben sich bisher keine zusätzlichen Anmerkungen zur weiteren Überarbeitung des Vergütungssystems oder der Vergütungspolitik ergeben.
- Die Gesamtausgaben für das Organ Vorstand sind im Berichtszeitraum im Vergleich zu 2023 um 36 % auf EUR 6,3 Mio. (2023: EUR 9,8 Mio.) zurückgegangen.
- Die rechnerische Zielerreichung der kurzfristigen variablen Vergütung betrug im Berichtsjahr 84 %. Nachdem das microLED-Projekt durch einen Schlüsselkunden storniert wurde, kam es zu hohen Aufwendungen im Zuge der Strategieanpassung, die teilweise nicht in den bonusrelevanten Kennzahlen wirkten. Wesentlich für die Zielerreichung waren außerdem nicht vorhersehbare, positive Einmaleffekte wie Vorauszahlungen oder Kostenübernahmen (NREs) von Kunden. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen und aufgrund der allgemein schwierigen Geschäfts- und Marktentwicklung, hat der Vorstand freiwillig auf den Anteil, der eine Zielerreichung von 65 % überschreitet, verzichtet.
- Die unter dem LTIP 2023 gewährten Awards wurden 2024 im Zuge der Aktienzusammenlegung im Verhältnis 10:1 entsprechend (pro rata) angepasst.

- Vor dieser Maßnahme wurden dem Vorstand im Berichtsjahr im Rahmen des LTIP 2023 3.100.766 neue langfristige Awards zugeteilt. Die Anzahl wurde entsprechend der Aktienzusammenlegung im gleichen Verhältnis angepasst und beträgt zum Bilanzstichtag 310.077 Stück.
- Aufgrund der unbefriedigenden Entwicklung des Aktienkurses im Berichtszeitraum ist der Wert der aktienorientierten Vergütung, die dem Vorstand im Geschäftsjahr 2023 und 2024 unter dem LTIP 2023 bisher gewährt wurde, zum Bilanzstichtag stark verfallen (Restwert im Durchschnitt von nur noch rund 21 % des Werts zum Zeitpunkt der jeweiligen Gewährung). Damit entspricht die an den Unternehmenserfolg gekoppelte Wertentwicklung der gewährten Langfristinstrumente dem verfolgten Pay-for-Performance-Prinzip.

Wesentliche Geschäftsentwicklungen im Berichtsjahr

ams OSRAM bewältigte 2024 im Halbleitergeschäft erfolgreich den Hochlauf neuer Produkte sowohl für Anwendungen in Consumer-Endgeräten als auch im Automobilbereich. Gleichzeitig wurde das Portfolio im Rahmen des Strategie- und Effizienzprogramms ‚Re-establish the Base‘ um sogenannte „non-core businesses“, die verlustträchtig waren, bereinigt. Die positiven Effekte dieser Maßnahmen wurden im Jahresverlauf von der konjunkturellen Entwicklung in wichtigen Absatzmärkten überlagert. Bei Automobilanwendungen, dem für ams OSRAM wichtigsten Geschäft, verzeichnete das Unternehmen in den ersten sechs Monaten 2024 eine gute Nachfrage. In der zweiten Jahreshälfte führte die deutliche konjunkturelle Eintrübung zu im Jahresvergleich sinkenden Umsätzen. Die Nachfrage für Industrie- und Medizintechnikprodukte blieb aufgrund anhaltender Lagerbereinigungen schwach. Eine Ausnahme bildeten professionelle Beleuchtungstechnik und Produkte für die Pflanzenzucht in Gewächshäusern, die sich erfreulich entwickelten.

Das Geschäft mit traditionellen Halogenlampen für Automobilanwendungen verzeichnete einen typischen Jahresverlauf. Das Geschäft mit Lampen für Spezialanwendungen, insbesondere im industriellen Bereich, blieb analog zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und insbesondere im Hinblick auf den sich abschwächenden Halbleiterzyklus verhalten.

Der Konzernumsatz sank 2024 um 5 % auf EUR 3.428 Mio. im Vergleich zu EUR 3.590 Mio. im Jahr 2023.

Ursächlich dafür waren Portfolioeffekte aus Unternehmensveräußerungen im Segment L&S und der geplante Rückgang in den nicht mehr zum Kerngeschäft gehörenden Bereichen im Halbleitersegment CSA. Die Umsätze des in Zukunft verbleibenden Kern-Halbleiterportfolios konnten gesteigert werden.

Das bereinigte EBITDA (bereinigtes Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen, M&A-bedingte Aufwendungen, Transformationskosten einschl. der Aufwendungen der microLED-Anpassung, Aufwand für anteilsbasierte Vergütung sowie das Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen (d. h. ohne nicht-operative Sondereffekte) ging 2024 im Vergleich zum Vorjahr leicht von EUR 604 Mio. auf EUR 575 Mio. zurück.

Das bereinigte EBIT (bereinigtes Ergebnis vor Zinsen, Steuern und M&A-bedingten Aufwendungen, Transformationskosten einschl. Aufwendungen der microLED-Anpassung, Aufwand für anteilsbasierte Vergütung sowie das Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen (d. h. ohne nicht-operative Sondereffekte) stieg im Vergleich zum Vorjahr leicht um EUR 8 Mio. auf EUR 241 Mio. an.

Das nach IFRS berichtete EBIT verbesserte sich von EUR -1.430 Mio. auf EUR -547 Mio. Wesentlich für das weiterhin negative Ergebnis waren Aufwendungen in Höhe von EUR 576 Mio. aufgrund der Anpassung der microLED-Strategie.

Die Nettoverschuldung stieg im Vergleich zum Vorjahr leicht an.

Die Gesamtrendite für die Aktionäre (Total Shareholder Return, TSR) lag im Jahr 2024 bei -71.85 %, was im Wesentlichen auf den Rückgang des Aktienkurses zurückzuführen ist. Im Aktienkursrückgang spiegeln sich in erster Linie die Sorgen der Anleger über das branchenspezifische Umfeld und die geringe kurzfristige Rentabilität des Unternehmens wider.

2. Grundsätze und Zielsetzungen

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der ams-OSRAM AG richtet sich nach der Vergütungspolitik für den Zeitraum 2023 - 2027, die von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 23. Juni 2023 beschlossen wurde. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der amsOSRAM AG richtet sich weiterhin nach jener Vergütungspolitik, die von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 2. Juni 2021 beschlossen wurde. Die nächste ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft im Juni 2025 wird turnusmäßig über die Vergütungspolitik für den Aufsichtsrat Beschluss fassen.

Die Vorstandsverträge mit den Vorstandsmitgliedern Aldo Kamper und Rainer Irl wurden entsprechend den Grundprinzipien der neuen Vergütungspolitik gestaltet und gelten unverändert zum Vorjahr.

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 basiert auf den Anforderungen von § 78c Aktiengesetz, den entsprechenden Regeln der Schweizer Börse (SIX Swiss Exchange) und zusätzlichen Best-Practice-Standards für die Offenlegung von Vergütungen. Darüber hinaus führt er die seit 2023 eingeführten Anpassungen an die Vergütungsberichterstattung fort und berücksichtigt Anregungen der Aktionäre zum Vorjahresbericht.

Die von der Hauptversammlung am 23. Juni 2023 gebilligte Vergütungspolitik für den Vorstand hat das bis dahin geltende Vorstandsvergütungssystem entscheidend weiterentwickelt und an aktuelle Anforderungen angepasst. Der im Jahr 2023 eingeführte langfristige anteilsbasierte Vergütungsplan (LTIP 2023) stellt sicher, dass alle LTI-Instrumente für den Vorstand mit der Erreichung vorab definierter Leistungskriterien verknüpft und somit vollständig performance-abhängig sind (Performance Stock Units, PSUs). Gleichzeitig wurde die Übererfüllung von langfristigen Zielen stärker incentiviert, um zusätzliche Leistungsanreize zu schaffen (Schwankungsbreite 0 - 150 % vom Zielbetrag). Der Erdienungszeitraum (Vesting Period) der PSUs beträgt vier Jahre (drei Jahre Performance-Periode und einjährige Wartefrist). Durch ein ESG-Ziel als fester Bestandteil des LTIPs ist ferner sichergestellt, dass die unternehmensweite ESG-Strategie mit den langfristigen Incentive-Zielen eng verknüpft wird. Das Vergütungssystem sieht ferner eine breite Möglichkeit der Rückforderung von Vorstandsvergütungen mittels sog. Claw-Back-Klauseln vor. Weitere Einzelheiten können direkt der geltenden Vergütungspolitik für den Vorstand entnommen werden, die auf der Webseite der Gesellschaft abrufbar ist.

Der Aufsichtsrat beschließt das Vergütungssystem für den Vorstand, indem er eine entsprechende Vergütungspolitik festlegt, die der Hauptversammlung der ams OSRAM zur Genehmigung vorgelegt wird. Die Vergütungspolitik soll sicherstellen, dass die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands in einem angemessenen Verhältnis zum Unternehmenserfolg und zur Üblichkeit der Vergütung in vergleichbaren Positionen in der weltweiten Halbleiter- und Technologiebranche steht sowie die Geschäftsstrategie und die langfristige Entwicklung des Unternehmens unterstützt.

Der Aufsichtsrat hat zur Vorbereitung von vergütungsbezogenen Entscheidungen einen Vergütungsausschuss eingerichtet, dem die Vorsitzende des Aufsichtsrats, ihr Stellvertreter und bis zu einem weiteren Mitglied des Aufsichtsrats angehören. Dieser Ausschuss ist zuständig für die Beschlussfassung über Abschluss, Änderung und Beendigung der Anstellungsverträge mit den Vorstandsmitgliedern und insbesondere für die Festsetzung ihrer Vergütung. Im Rahmen dieser Zuständigkeit überprüft der Ausschuss regelmäßig die Angemessenheit der Vorstandsvergütung und des Vergütungssystems im Allgemeinen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben und der Entwicklung der Corporate-Governance-Standards sowie der Erwartungen der Anleger an die Vorstandsvergütung. Ein externer unabhängiger Berater unterstützt den Ausschuss regelmäßig. Auf der Grundlage dieser Bewertung empfiehlt der Ausschuss etwaige Anpassungen des Vergütungssystems oder der Vergütungspolitik für den Vorstand. Er legt auch die Ziele für die jährliche variable Vergütung zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres fest und stellt die Zielerreichung nach Ablauf des jeweiligen Zeitraums fest.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat einen Ausschuss für langfristige Incentive-Pläne (LTIP-Ausschuss) eingerichtet, der dafür zuständig ist, die allgemeine Politik und die Parameter der langfristigen Incentive-Pläne für endgültige Entscheidungen des Aufsichtsrats und der Hauptversammlung vorzubereiten, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Die langfristigen Incentive-Pläne sollen der Wertsteigerung des Unternehmens im Interesse der Aktionäre dienen und basieren daher grundsätzlich auf anteilsbasierter Vergütung. Des Weiteren (i) beauftragt der LTIP-Ausschuss regelmäßig einen externen Sachverständigen mit der Überprüfung der allgemeinen Marktbedingungen, (ii) berät der LTIP-Ausschuss über Änderungen des LTIP und (iii) beschließt, überprüft, ändert und genehmigt der LTIP-Ausschuss den Vorschlag des Vorstands zur Gewährung langfristiger Anreize für Führungskräfte und Mitarbeiter des Unternehmens.

Bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems und der Festsetzung der Vorstandsvergütung lässt sich der Aufsichtsrat insbesondere von den folgenden Grundsätzen leiten (wie in der Vergütungspolitik festgelegt):

- **Unterstützung der strategischen Entwicklung von ams OSRAM:** Oberstes Ziel der Vorstandsvergütung bei ams OSRAM ist es, die Geschäftsstrategie und die langfristige Entwicklung des Unternehmens im Interesse der Aktionäre zu fördern. Die Vergütung spiegelt die Weiterentwicklung der ams OSRAM Gruppe wider, indem sie dem Vorstand ambitionierte Ziele vorgibt und diese an die aktuelle Geschäftslage sowie an die dynamischen Anforderungen des Geschäftsumfelds anpasst. Die ams OSRAM Gruppe verfolgt das Ziel, durch innovative Lösungen auf den Feldern Sensorik und Licht eine führende Marktposition einzunehmen und langfristigen Wert für Kunden und Investoren zu schaffen. Um diese Führungsposition zu erreichen bzw. zu behaupten, investiert ams OSRAM umfangreich in zukunftsweisende Innovationen und kontinuierlichen Wandel. Gleichzeitig ist es wichtig, dass das Interesse der Aktionäre an einer nachhaltigen Wertsteigerung des Unternehmens bei der Geschäftsstrategie stets berücksichtigt wird. Im Rahmen unserer Vergütungspolitik stellen wir daher sicher, dass langfristige und strategische Entscheidungen einen angemessenen Anreiz erhalten.
- **Berücksichtigung der Gesamtsituation des Unternehmens:** Der Aufsichtsrat berücksichtigt die wirtschaftliche Lage sowie den Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens bei der Entscheidung über Struktur und Bemessung der Vergütung.
- **Wettbewerbsfähige Bedingungen für Führungskräfte:** Da ams OSRAM in einem wettbewerbsintensiven Umfeld tätig ist, sollte die Vergütung von Führungskräften im Vergleich zu den Angeboten der Wettbewerber attraktiv sein und somit einen Anreiz für die am besten qualifizierten Führungskräfte aus aller Welt darstellen, in das Unternehmen einzusteigen und langfristig am Unternehmenserfolg mitzuwirken.
- **Reflexion der unterschiedlichen Erfahrungen, Fähigkeiten und Verantwortlichkeiten der Vorstandsmitglieder:** Die Vergütung der Vorstandsmitglieder spiegelt die Verantwortung als gesetzliche Vertreter der ams-OSRAM AG und den durch die Funktionszuordnung bestimmten Tätigkeitsumfang des jeweiligen Mitglieds wider.

Darüber hinaus werden die einschlägige Berufserfahrung und das Qualifikationsprofil in erheblichem Umfang berücksichtigt.

- **Strenge Kopplung der Vergütung an die Leistung:** Um eine klare Leistungsorientierung zu gewährleisten, konzentriert sich die Vergütung auf variable Elemente, für die zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres Leistungsziele festgelegt werden, die später nicht mehr geändert werden können. Die Grundgehälter der Vorstandsmitglieder sind moderat, d. h. im Durchschnitt unter denen von vergleichbaren Unternehmen der im folgenden definierten Peer Group, und übliche Zusatzleistungen wie Altersvorsorge werden nicht gewährt. Damit legt das Vergütungssystem für den Vorstand einen starken Akzent sowohl auf die (finanzielle) langfristige Performance als auch auf die nachhaltige strategische Entwicklung des Unternehmens.

- **Berücksichtigung von Unternehmen der Peer Group, Vergleich der vertikalen Vergütung und Einholung von Expertenrat:** Bei der regelmäßigen Überprüfung, ob die Vergütung auf einem wettbewerbsfähigen Niveau liegt, betrachtet der Vergütungsausschuss die Struktur und Höhe der Vergütung in vergleichbaren Unternehmen. Um die relevante Vergleichsgruppe zu definieren, analysierte ein unabhängiger Experte die Daten der wichtigsten Wettbewerber auf den relevanten Märkten für Halbleiter und optische Komponenten und berücksichtigte ferner den Umsatz, die Anzahl der Mitarbeiter, die Marktkapitalisierung sowie den Sitz der Gesellschaft in Österreich und das Listing der Aktie der ams-OSRAM AG in der Schweiz. Zudem wurden die von Stimmrechtsberatern verwendeten Vergleichsgruppen, soweit verfügbar, zur Orientierung herangezogen. Ferner wurde für die Zwecke der relativen Kurs-Performance der ams-OSRAM AG im Vergleich zum Wettbewerb (Messung des Total Shareholder Return/TSR als Bestandteil der langfristigen aktienbasierten Vergütung, siehe nachfolgend unter > IV.3) eine Peer Group definiert. Die daraus resultierende Vergleichsgruppe bestand im Jahr 2024 unverändert zum Vorjahr, aus den folgenden Unternehmen:

- Analog Devices Inc.
- Elmos Semiconductor SE
- Ennostar Inc.
- Infineon Technologies AG
- Melexis N.V.
- Knowles Corp.
- NXP Semiconductors N.V.

- ON Semiconductor Corp.
- Renesas Electronics Corp.
- Rohm Co. LTD
- STMicroelectronics N.V.
- U-Blox Holding AG
- X-Fab Silicon Foundries SE
- Vishay Intertechnology Inc.
- Coherent Corp.
- LARGAN Precision Co. Ltd.
- Seoul Semiconductor Co. Ltd.
- Sharp Corp.

Bei der Definition der Vergleichsgruppe wurde darauf geachtet, dass alle Geschäftsbereiche und Märkte des Unternehmens möglichst ausgewogen repräsentiert sind. Daher enthält die Gruppe Unternehmen aus Europa, Asien sowie den USA. Diese Gruppe wird regelmäßig auf der Grundlage unabhängiger Expertenempfehlungen aktualisiert. In diesem Zusammenhang werden strukturelle Veränderungen durch M&A-Transaktionen, Delisting etc. bei den Vergleichsunternehmen berücksichtigt. Weitere Informationen sind in der Vergütungspolitik zu finden.

Außerdem betrachtet der Vergütungsausschuss zur Entscheidungsvorbereitung die Vergütung des Vorstands im Verhältnis zu den Vergütungen relevanter Teile der Belegschaft der ams OSRAM Gruppe (vertikaler Vergleich). Dazu werden die Daten der weltweiten Belegschaft ausgewertet. Weitere Informationen sind in [Kapitel V.5](#) zu finden.

Der Vergütungsausschuss holt regelmäßig den Rat von externen Vergütungsexperten ein. In den letzten Jahren waren solche Berater an der Ausarbeitung des langfristigen Incentive-Plans 2019 (LTIP 2019) sowie 2023 (LTIP 2023) und an Anpassungen der Vergütungspolitik des Vorstands beteiligt. Bei der Beauftragung dieser Experten werden die festgelegten Unabhängigkeitsanforderungen für Vergütungsberater strikt eingehalten.

3. Dialog mit Aktionären zum Vergütungssystem

Die ams-OSRAM AG steht im Rahmen ihrer regelmäßigen Kapitalmarkt-kommunikation in intensivem Austausch mit institutionellen und privaten Anlegern. Die Ausrichtung des Vergütungssystems an der langfristigen Wertentwicklung des Unternehmens sowie die Auswahl und Gewichtung der Kurzfristziele wurden von Investoren regelmäßig begrüßt. Zudem wurde von Investoren betont, dass ihnen eine angemessene, langfristige Incentivierung des Vorstands wichtig ist, um eine klare Deckungsgleichheit des Interesses an einer langfristigen Wertsteigerung zwischen Unternehmensleitung und Investoren sicherzustellen.

4. Wesentliche Elemente der Vorstandsvergütung

Das im Geschäftsjahr angewendete Vergütungssystem entspricht vollständig der aktuellen Vergütungspolitik für den Vorstand und besteht aus drei Hauptelementen:

- feste Grundvergütung,
- kurzfristige variable Vergütung (jährlicher Leistungsbonus) und
- langfristige Vergütung auf der Grundlage von Aktienbeteiligungsplänen.

Was die angestrebte Gewichtung dieser Elemente anbelangt, so soll die feste Grundvergütung (zusammen mit anderen Sachleistungen) ca. 10–30 % der Gesamtvergütung ausmachen, während die variablen Komponenten (kurzfristige variable Vergütung und Zeitwert der langfristigen Vergütung zum Zeitpunkt der Gewährung) dementsprechend ca. 70–90 % der Gesamtvergütung betragen. Schwankungen können sich aus der Zielerreichung für die variablen Vergütungselemente im jeweiligen Geschäftsjahr ergeben. Der klare Fokus auf variable, erfolgsabhängige Komponenten soll einen starken Anreiz zur Wertschöpfung durch kontinuierliches profitables Wachstum und eine dynamische strategische und technologische Entwicklung des Unternehmens setzen.

1. Feste Grundvergütung

Die fixe jährliche Grundvergütung der Vorstandsmitglieder ist eine erfolgsunabhängige Vergütung, die in der Regel in 14 Raten ausbezahlt wird (jeweils eine Rate am Ende eines jeden Monats und eine zusätzliche Rate alle sechs Monate, wie es in österreichischen Unternehmen üblich ist). Der Aufsichtsrat hat beschlossen, die Grundvergütung im Vergleich zu internationalen Peer-Group-Unternehmen festzulegen. Der Vorstandsvorsitzende (CEO) erhält aufgrund seiner besonderen Verantwortung und Bedeutung für die Führung der ams OSRAM Gruppe eine höhere Grundvergütung.

2. Kurzfristige jährliche variable Vergütung (Leistungsbonus)

Die kurzfristige jährliche variable Vergütung (Performance-Bonus) schafft Anreize für die erfolgreiche Umsetzung der Strategie, die auf jährliche finanzielle und ggf. auch nichtfinanzielle Ziele in jedem Geschäftsjahr heruntergebrochen wird. Zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres legt der Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats klar definierte, quantifizierbare Ziele für bestimmte Leistungsindikatoren fest. Die Zielkategorien und ihre Gewichtung sollen sicherstellen, dass der jährliche Fokus ein profitables Wachstum und die Generierung freier Kapitalflüsse zur Stärkung der Liquidität und Finanzkraft des Unternehmens unterstützt. Außerdem berücksichtigen die Ziele wichtige Verpflichtungen gegenüber Investoren und sind auf die langfristige strategische Entwicklung des Unternehmens abgestimmt.

Die Zielerreichung wird nach dem Ende des Geschäftsjahres gemessen. Der Zielbonus für jedes Vorstandsmitglied beträgt eine Jahresgrundvergütung. Bei einer Gesamtzielerreichung von 100 % beträgt die Auszahlung 100 % des Zielbonus. Bei einer Zielerreichung von 0 % entfällt der Leistungsbonus. Die maximale Bonusauszahlung beträgt grundsätzlich 200 %.

Alle Auszahlungen unterliegen den Bestimmungen über die Rückforderung (siehe > Ziffer 4 lit. C).

3. Langfristige Vergütung

Die langfristige Vergütung besteht aus einem langfristigen Vergütungsplan und macht einen wesentlichen Teil der mittel- und langfristigen Vergütung der Mitglieder des Vorstands aus. Im Rahmen dieses Plans wird dem Vorstand sowie ausgewählten Mitarbeitern und Führungskräften die Möglichkeit gegeben, am Erfolg von ams OSRAM zu partizipieren. Das Ziel dieses Beteiligungsplans ist die Stärkung der Interessensgleichheit zwischen Aktionären und Mitarbeitern, der Anreiz zur Wertsteigerung, die langfristige Bindung der Mitarbeiter und ein motivierendes Vergütungssystem, das zusätzliche Einkommensmöglichkeiten bietet.

Die Zuteilung von Aktienzusagen (Awards) im Rahmen des jeweils geltenden Plans ist teilweise, für Mitglieder des Vorstands vollumfänglich, an das Erreichen von Leistungskriterien (KPIs) gebunden. Hierzu zählen der Total Shareholder Return im Vergleich zu einer definierten Vergleichsgruppe (zur Zusammensetzung dieser Gruppe siehe oben), das bereinigte EBIT-Ziel (ab dem Geschäftsjahr 2025 wird dieses KPI für künftige Tranchen durch das bereinigte EBITDA als extern etablierte Messgröße der operativen Profitabilität des Unternehmens ersetzt) sowie die Erfüllung von langfristigen ESG-Zielen.

Der für das Geschäftsjahr 2024 geltende LTIP 2023 gewährt den Mitgliedern des Vorstands ausschließlich performance-orientierte anteilsbasierte Vergütungsinstrumente (PSUs). Die Höhe der jährlichen Gewährung ist für den Vorstandsvorsitzenden auf 300 % und für die weiteren Mitglieder des Vorstands, im Berichtsjahr den Finanzvorstand, auf 250 % der Festvergütung begrenzt.

Die langfristige anteilsbasierte Vergütung ist an externe und interne Ziele gebunden, wobei auch Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt sind. So legt der Aufsichtsrat zum Zeitpunkt der Gewährung finanzielle Ziele für den relativen Total Shareholder Return (TSR) im Vergleich zu einer Gruppe ähnlicher Unternehmen sowie für die absolute operative Profitabilität im Leistungszeitraum fest; diese Ziele gehen jeweils mit einer Gewichtung von 40 % in die Zielmessung ein. Ferner definiert der Aufsichtsrat ein oder mehrere ESG-Ziele, die aus der aktuellen Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens abgeleitet werden (Gewichtung von 20 %).

Nach jeweils drei Jahren wird die Zielerreichung gemessen, wobei der Zielerreichungsgrad zwischen 0 % und 150 % schwanken kann. Der Performance-Periode folgt eine einjährige Haltefrist, so dass alle anteilsbasierten Vergütungselemente des Vorstands frühestens vier Jahre nach Gewährung fällig werden. Die Bedienung der fälligen Instrumente erfolgt grundsätzlich durch Übertragung eigener Aktien, in Ausnahmefällen kann nach Wahl des Unternehmens auch ein Barausgleich gewährt werden.

4. Sonstige Elemente des Vergütungssystems

a) Dauer und Beendigung des Mandats

Die Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands werden für die Dauer ihres Mandats abgeschlossen. Die Mitglieder des Vorstands werden durch Beschluss des Aufsichtsrats in der Regel für die Dauer von drei Jahren bestellt, Wiederbestellungen sind zulässig. Gemäß § 75 Abs. 4 AktG können Vorstandsmitglieder aus wichtigem Grund oder bei Vorliegen eines Entlassungsgrundes im Sinne des § 27 AngG abberufen werden. Das Dienstverhältnis endet dann mit dem Zeitpunkt der Entlassung. In diesen Fällen oder im Falle einer Amtsniederlegung ohne Zustimmung des Aufsichtsrats hat das betreffende Vorstandsmitglied keinen Anspruch auf eine Abfertigung oder sonstige Entschädigung im Zusammenhang mit der Beendigung des Dienstverhältnisses.

Bei Fehlen eines wichtigen Grundes oder bei Krankheit oder Unfall, wenn das Vorstandsmitglied drei Monate an der Ausübung seiner Tätigkeit gehindert ist und der Hinderungsgrund voraussichtlich nicht innerhalb der nächsten drei Monate behoben werden kann, sowie bei Berufsunfähigkeit im Sinne des § 273 ASVG steht eine allfällige Abfertigung im Zusammenhang mit der Beendigung des Dienstverhältnisses zu. Diese Abgangsentschädigung ist insgesamt mit der zeitanteilig für die Restlaufzeit des Mandats gebührenden Entschädigung begrenzt und mit 200 % der festen Jahresgrundvergütung des letzten Geschäftsjahres des Dienstverhältnisses gedeckelt. Für gewährte anteilsbasierte Vergütung, die weiterhin besteht, ist keine generelle Entschädigung bei Beendigung des jeweiligen Mandats vorgesehen. Es ist jedoch möglich, dass ein Vorstandsmitglied im Falle einer einvernehmlichen vorzeitigen Beendigung des Vorstandsmandats Teile der aktienorientierten Vergütungsinstrumente (je nach Einzelfall) behält.

Weiterhin leistet die ams-OSRAM AG im Rahmen des Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetzes (BMSVG) Beiträge an eine Mitarbeitervorsorgekasse in der gesetzlichen Höhe.

Grundsätzlich bestehen keine konkreten Ansprüche der Vorstandsmitglieder im Zusammenhang mit möglichen Kontrollwechseln oder vergleichbaren strukturellen Veränderungen der Gesellschaft. Im Rahmen eines Kontrollwechsels sieht der LTIP 2023 allerdings eine Abrechnung der gewährten Stock Awards an Vorstandsmitglieder (wie auch bei allen anderen Planteilnehmern) pro rata temporis, also zeitanteilig, vor.

Den Mitgliedern des Vorstands werden keine Darlehen oder ähnliche Verpflichtungen gewährt.

b) Anforderungen an den Aktienbesitz

Die Mitglieder des Vorstands sind verpflichtet, eine qualifizierte Beteiligung an Aktien der Gesellschaft zu halten. Die Höhe dieser qualifizierten Beteiligung wird anhand des durchschnittlichen gewichteten Aktienkurses der letzten zwölf Monate gemessen und beträgt 300 % des Grundgehalts für den Vorstandsvorsitzenden und 200 % des Grundgehalts für die anderen Vorstandsmitglieder. Die Beteiligung kann allein über die Teilnahme an anteilsbasierten Vergütungsprogrammen über die Zeit erworben werden, eine Verpflichtung zum Erwerb von Anteilen aus privaten Mitteln ist nicht vorgesehen.

c) Claw-Back-Bestimmungen

Nach den Regeln des LTIP 2023 ist der LTIP-Ausschuss berechtigt, die Zuteilungen eines Teilnehmers unter vordefinierten Umständen ganz oder teilweise zu stornieren oder zurückzufordern (Claw-Back), insbesondere, aber nicht ausschließlich, für den Fall, dass

- die Finanzergebnisse des Unternehmens in erheblichem Maße falsch berechnet wurden,
- die Person eine wesentliche Sorgfaltspflicht verletzt oder eine wesentliche Richtlinie der Gesellschaft (z. B. Code of Conduct) missachtet hat oder
- gegen die Gesellschaft Verwaltungsstrafen oder Geldbußen verhängt wurden, und das Verhalten des Vorstandsmitglieds nachweislich hierzu beigetragen hat

Ein solcher Claw-Back kann durch direkte Rückzahlung oder eine Reduzierung der noch nicht übertragenen Aktien künftig fälliger Stock Awards, die Kürzung zukünftiger LTIP-Zuteilungen oder eine Reduzierung anderer Zahlungen, die ansonsten vom Unternehmen an die Person zu leisten wären (einschließlich ausstehender Bonuszahlungen), erfolgen.

Vergleichbare Bestimmungen sind seit 2014 Bestandteil aller langfristigen Incentive-Pläne des Unternehmens.

Ein Einzug von anteilsbasierten Vergütungsinstrumenten amtierender Mitglieder des Vorstands unter Anwendung der Claw-Back-Bestimmungen erfolgte im Geschäftsjahr 2024 nicht.

d) Sonstige Leistungen

Es gibt keine Pensions- oder Vorruhestandsregelung für die Mitglieder des Vorstands.

Die Vorstandsmitglieder haben Anspruch auf einen Pkw der Oberklasse bzw. der oberen Mittelklasse für dienstliche und private Zwecke. Alternativ können sich die Vorstandsmitglieder für eine Kilometerpauschale entscheiden.

Die Gesellschaft kann für die Mitglieder des Vorstands für die Dauer ihrer jeweiligen Vorstandstätigkeit D&O-Versicherungsverträge abschließen. Darüber hinaus kann ams OSRAM unter Umständen eine private Unfallversicherung zugunsten der Vorstandsmitglieder oder zugunsten eines vom jeweiligen Vorstandsmitglied benannten Dritten abschließen.

Um die Einhaltung komplexer steuerlicher Vorschriften zu gewährleisten, kann die Gesellschaft die Kosten für die steuerliche Beratung der Vorstandsmitglieder übernehmen, insbesondere wenn Steuergesetze unterschiedlicher Länder betroffen sind.

5. Vergütung des Vorstands

1. Festlegung der Ziele

Bei der Festlegung der Ziele für das Geschäftsjahr 2024 legte der Vergütungsausschuss den Hauptfokus trotz schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen auf die Entwicklung der Organisation im Hinblick auf das Wachstum, eine im Vergleich zum Vorjahr steigende Profitabilität sowie die Optimierung der Finanzmittel (Free Cash Flow und Erzielung von Erlösen aus Desinvestitionen) mit dem Ziel einer möglichst strikten Begrenzung von Sachanlageinvestitionen (Capex), eines verbesserten Managements des Nettoumlaufvermögens (Net Working Capital) und der Umsetzung der geplanten Portfoliomaßnahmen.

Folglich konzentrierten sich die Ziele für das Geschäftsjahr 2024 auf den Umsatz (Gewichtung 20 %), das bereinigte EBIT (Gewichtung 40 %), die Optimierung des Free Cash Flows (Gewichtung 30 %) sowie die Erzielung von Erlösen aus den im Rahmen des Strategie- und Effizienzprogramms ‚Re-establish the Base‘ geplanten Desinvestitionen (10 %). Bei der Zielsetzung für den Free Cash Flow wurden nachlaufende Mittelabflüsse aufgrund von bereits in Vorjahren erfolgten Investitionen in die neue Fertigung in Malaysia berücksichtigt.

Als langfristige Ziele sind im LTIP 2023, jeweils mit einer Gewichtung von 40 %, das kumulierte bereinigte EBIT über die nächsten drei Geschäftsjahre sowie der relative Total Shareholder Return gemessen im Vergleich zu einer im LTIP 2023 definierten Vergleichsgruppe vorgesehen. Das im LTIP 2023 niedergelegte ESG-Ziel (Gewichtung 20 %) hat der LTIP-Ausschuss des Aufsichtsrats für die im Jahr 2024 gewährte Tranche – unter Beibehaltung des bereits im Jahr 2023 angewandten Konzepts – so konkretisiert, dass die Reduktion des CO₂-Ausstoßes im Zeitraum von 2024 bis 2026 gemäß der Klimastrategie von ams OSRAM zu erreichen ist.

Die rechnerische Zielerreichung der kurzfristigen variablen Vergütung betrug im Berichtsjahr 84 %. Nachdem das microLED-Projekt durch einen Schlüsselkunden storniert wurde, kam es zu hohen Aufwendungen im Zuge der Strategieanpassung, die teilweise nicht in den bonusrelevanten Kennzahlen wirkten. Wesentlich für die Zielerreichung waren außerdem nicht vorhersehbare, positive Einmaleffekte wie Vorauszahlungen oder Kostenübernahmen (NREs) von Kunden. Aufgrund dieser Sondereffekte und der allgemein schwierigen Geschäfts- und Marktentwicklung hat der Vorstand freiwillig auf den Anteil, der eine Zielerreichung von 65 % überschreitet, verzichtet.

Im Einzelnen wurden für den Vorstand für das Geschäftsjahr 2024 die folgenden Jahresziele für die kurzfristige variable Vergütung festgelegt:

Zielvorgaben und Zielwerte ^{1 2}	0 %	100 %	200 %	Gewichtung des Ziels
Umsatz	3.224	3.500	3.776	20 %
bereinigte EBIT-Marge	5,0 %	8,0 %	11,0 %	40 %
angepasster Free Cash Flow ³	-380	-280	-180	30 %
Einzahlungen aus Desinvestitionen	50	150	250	10 %

Ausgehend von den Ergebnissen des Geschäftsjahres 2024 wurde folgende Zielerreichung ermittelt:

Zielvorgaben und Zielwerte ^{1 2}	Betrag am Ende des Erhebungszeitraums	Zielerreichung	Gewichtung des Ziels	Rechnerischer Beitrag zur Gesamtzielerreichung
Umsatz	3.428	74 %	20 %	15 %
bereinigte EBIT-Marge	7,0 %	77 %	40 %	31 %
angepasster Free Cash Flow ³	-252	128 %	30 %	38 %
Einzahlungen aus Desinvestitionen	53	3 %	10 %	0 %
Gesamtzielerreichung (rechnerisch)				84 %
auszahlungsrelevante Gesamtzielerreichung ⁴				65 %

Performance Bonus 2024



¹ Alle Werte in EUR Mio.

² Umsatz und bereinigte EBIT-Marge basieren auf extern berichteten Werten. Das bereinigte EBIT wurde aufgrund von Währungseffekten angepasst.

³ Der angepasste Free Cash Flow für die Zielerreichung beinhaltet die Kapitalflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit, die Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen sowie die Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen, immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen. Der angepasste Free Cash Flow berücksichtigt aber keine Sondereffekte, die die Zielerreichung beeinflussen könnten. Daher werden Kundenvorauszahlungen (z. B. für die Sicherstellung oder Bereitstellung von Kapazitäten) nicht berücksichtigt. Deshalb unterscheidet sich der angepasste Free Cash Flow auch vom berichteten Free Cash Flow, der alle Beiträge nach der für das Unternehmen gültigen Definition erfasst.

⁴ Die rechnerische Zielerreichung der kurzfristigen variablen Vergütung betrug im Berichtsjahr 84 %. Aufgrund von Sondereffekten und der allgemein schwierigen Geschäfts- und Marktentwicklung hat der Vorstand freiwillig auf den Anteil, der eine Zielerreichung von 65 % überschreitet, verzichtet.

2. Vereinbarungen im Zusammenhang mit Wechseln im Vorstand

Im Geschäftsjahr 2024 kam es zu keinen personellen Änderungen im Vorstand der ams-OSRAM AG.

3. Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands

Die ams-OSRAM AG hat mit ihrem 2023 eingeführten Vergütungssystem für den neu berufenen Vorstand mit Aldo Kamper (CEO) und Rainer Irle (CFO) der Kritik seitens Stimmrechtsvertretern und einzelnen Aktionären umfassend Rechnung getragen und insbesondere mit der Ausrichtung auf die langfristige Wertentwicklung des Unternehmens das Pay-for-Performance-Prinzip weiter gestärkt. Die Veränderungen durch das neue Vergütungssystem werden insbesondere aus einem Vergleich zwischen der Vergütung ehemaliger Vorstandsmitglieder und den im Geschäftsjahr 2024 amtierenden Vorstandsmitgliedern ersichtlich.

Tabelle 1. Gewährte oder geschuldete Gesamtvergütung¹

In TEUR	Fixe Bezüge				Variable Bezüge ³				Gesamtvergütung							
	Grundgehalt		Nebenleistungen ²		Abfindungs-zusagen		Gesamt fixe Bezüge		Operative Bonifikation		LTI ⁴		Gesamt variable Bezüge		2024	2023
Name (Position)	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Amtierende Vorstandsmitglieder																
Aldo Kamper (CEO seit 1. April 2023)	1.001	751	9	12	-	-	1.010	762	651	804	2.670	869	3.321	1.673	4.330	2.436
Rainer Irle (CFO seit 1. Juli 2023)	501	250	9	6	-	-	509	256	325	276	1.113	241	1.438	518	1.947	774
Ehemalige Vorstandsmitglieder																
Alexander Everke (CEO bis 31. März 2023)	-	259	-	25	-	2.231	-	2.515	-	387	-	-	-	387	-	2.902
Ingo Bank (CFO bis 30. April 2023)	-	217	-	12	-	-	-	229	-	237	-	-	-	237	-	466
Thomas Stockmeier (CTO bis 30. September 2023)	-	600	-	9	-	-	-	609	-	657	-	97	-	754	-	1.363
Mark Hamersma (CBO bis 31. Dezember 2023)	-	600	-	31	-	-	-	631	-	657	-	579	-	1.236	-	1.867
Gesamt	1.502	2.676	17	95	-	2.231	1.519	5.002	976	3.019	3.783	1.786	4.759	4.806	6.278	9.808

Tabelle 2. Gezahlte Gesamtvergütung¹

In TEUR	Fixe Bezüge				Variable Bezüge ³				Gesamtvergütung							
	Grundgehalt		Nebenleistungen ²		Abfindungs-zusagen		Gesamt fixe Bezüge		Operative Bonifikation		LTI ⁴		Gesamt variable Bezüge		2024	2023
Name (Position)	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Amtierende Vorstandsmitglieder																
Aldo Kamper (CEO seit 1. April 2023)	1.001	751	9	12	-	-	1.010	762	676	-	-	-	676	-	1.685	762
Rainer Irle (CFO seit 1. Juli 2023)	501	250	9	6	-	-	509	256	225	-	-	-	225	-	734	256
Ehemalige Vorstandsmitglieder																
Alexander Everke (CEO bis 31. März 2023)	-	259	-	25	-	2.231	-	2.515	-	909	-	-	-	909	-	3.423
Ingo Bank (CFO bis 30. April 2023)	-	217	-	12	-	-	-	229	-	345	-	-	-	345	-	574
Thomas Stockmeier (CTO bis 30. September 2023)	-	600	-	9	-	-	-	609	-	318	-	-	-	318	-	927
Mark Hamersma (CBO bis 31. Dezember 2023)	-	600	-	31	-	-	-	631	-	318	-	-	-	318	-	949
Gesamt	1.502	2.676	17	95	-	2.231	1.519	5.002	901	1.889	-	-	901	1.889	2.420	6.891

¹ Gewährte oder geschuldete Gesamtvergütung umfassen – ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der Auszahlung – alle Vergütungsbestandteile, die einem Mitglied des Vorstands im Geschäftsjahr wenigstens dem Grunde nach zugesagt wurden und deren (zukünftige) Höhe zumindest geschätzt werden kann.

² Die Nebenleistungen umfassen die Bereitstellung eines Pkw der oberen Mittelklasse für dienstliche und private Zwecke bzw. Kfz-Zulage, eine D&O-Versicherung und unter bestimmten Voraussetzungen eine private Unfallversicherung zugunsten der Vorstandsmitglieder oder zugunsten eines vom jeweiligen Vorstandsmitglied benannten Dritten. Die Nebenleistungen werden mit ihrem Steuerwert angesetzt.

³ Die variable Vergütung stellt die für das jeweilige Geschäftsjahr abgegrenzten (Tabelle 1) bzw. ausgezahlten (Tabelle 2) Beträge dar.

⁴ Die aktienbasierte Vergütung (LTI) wird mit dem beizulegenden Zeitwert der gewährten Stock Awards im jeweiligen Geschäftsjahr bestimmt und dargestellt. Erst nach dem Ende der Leistungsperiode werden die Stock Awards auf Basis der Zielerreichung ermittelt.

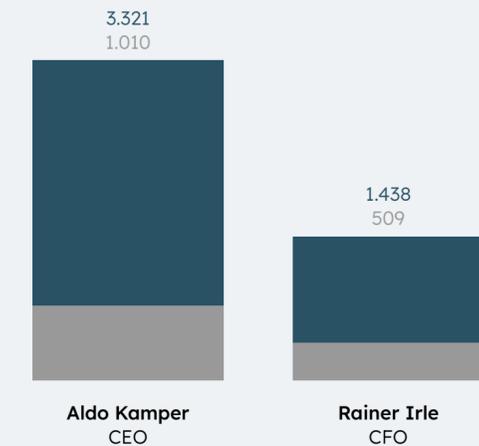
Tabelle 1a. Gewährte oder geschuldete Gesamtvergütung im Verhältnis zur Gesamtvergütung

Name (Position)	Fixe Bezüge				Variable Bezüge			
	in TEUR		in %		in TEUR		in %	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Amtierende Vorstandsmitglieder								
Aldo Kamper (CEO seit 1. April 2023)	1.010	762	23 %	31 %	3.321	1.673	77 %	69 %
Rainer Irle (CFO seit 1. Juli 2023)	509	256	26 %	33 %	1.438	518	74 %	67 %
Ehemalige Vorstandsmitglieder								
Alexander Everke (CEO bis 31. März 2023)	-	2.515	-	87 %	-	387	-	13 %
Ingo Bank (CFO bis 30. April 2023)	-	229	-	49 %	-	237	-	51 %
Thomas Stockmeier (CTO bis 30. September 2023)	-	609	-	45 %	-	754	-	55 %
Mark Hamersma (CBO bis 31. Dezember 2023)	-	631	-	34 %	-	1.236	-	66 %
Gesamt	1.519	5.002	24 %	51 %	4.759	4.806	76 %	49 %

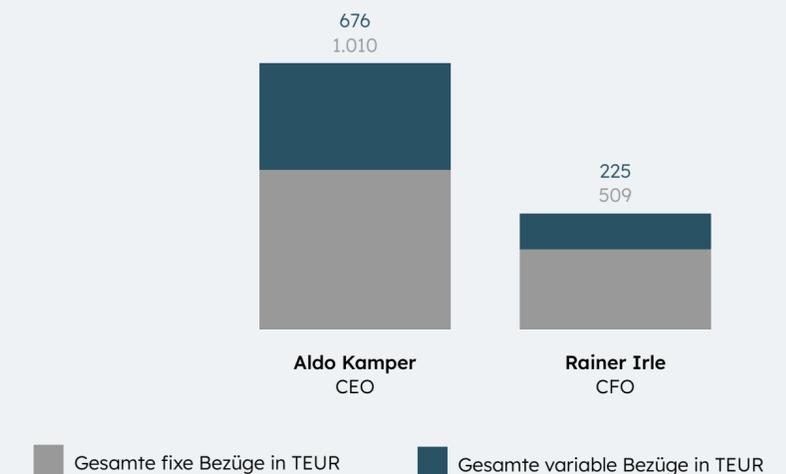
Tabelle 2a. Gezahlte Gesamtvergütung im Verhältnis zur Gesamtvergütung

Name (Position)	Fixe Bezüge				Variable Bezüge			
	in TEUR		in %		in TEUR		in %	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Amtierende Vorstandsmitglieder								
Aldo Kamper (CEO seit 1. April 2023)	1.010	762	60 %	100 %	676	-	40 %	0 %
Rainer Irle (CFO seit 1. Juli 2023)	509	256	69 %	100 %	225	-	31 %	0 %
Ehemalige Vorstandsmitglieder								
Alexander Everke (CEO bis 31. März 2023)	-	2.515	-	73 %	-	909	-	27 %
Ingo Bank (CFO bis 30. April 2023)	-	229	-	40 %	-	345	-	60 %
Thomas Stockmeier (CTO bis 30. September 2023)	-	609	-	66 %	-	318	-	34 %
Mark Hamersma (CBO bis 31. Dezember 2023)	-	631	-	66 %	-	318	-	34 %
Gesamt	1.519	5.002	63 %	73 %	901	1.889	37 %	27 %

Grafik 1a: Gewährte fixe und variable Bezüge im Verhältnis zur Gesamtvergütung



Grafik 2a: Gezahlte fixe und variable Bezüge im Verhältnis zur Gesamtvergütung



4. Langfristige (anteilsbasierte) Vergütung

Im Rahmen des LTIP 2023 haben die Vorstandsmitglieder Anspruch auf PSUs. Diese wurden für das Geschäftsjahr 2024 zum 31. März 2024 gewährt.

Im Berichtsjahr wurden den Mitgliedern des Vorstands – basierend auf der alten Einteilung des Grundkapitals – insgesamt 3.100.766 Awards (2023: 669.060 Awards) gewährt. Wie im Vorjahr wurden alle Awards aus dem LTIP 2023 als PSUs gewährt; die Awards unterliegen keinem Ausübungspreis.

Im Geschäftsjahr 2024 hat ams OSRAM die Maßnahmen zum Verwässerungsausgleich von aktienbasierten Vergütungen, die nach der Kapitalerhöhung im Dezember 2023 angekündigt wurden, abgeschlossen. Diesbezüglich hat ams OSRAM die im Rahmen des LTIP 2023 gewährten Awards neu ausgegeben. Dabei wurden für den Vorstand 415.879 im Jahr 2023 gewährte Awards zurückgezogen und 826.894 Awards ohne Änderung von Zuteilungsdatum, Erdienungszeitraum und Leistungskriterien ausgegeben. Einzelheiten dazu sind im Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 in Angabe [4. Aufwendungen](#) zu finden.

Um die Folgen der Zusammenlegung der Aktien der Gesellschaft (sog. Reverse Share Split) im Verhältnis 10:1 abzubilden, welche die Hauptversammlung der Gesellschaft am 24. Juni 2024 beschlossen hat und die im September 2024 implementiert wurde, hat der LTIP-Ausschuss des Aufsichtsrats am 24. Juli 2024 beschlossen, die von den Planteilnehmern gehaltenen Stock Awards im entsprechenden Verhältnis (zehn alte Stock Awards ergeben einen neuen Stock Award) anzupassen und sich ergebende Bruchteile an Awards auf volle Stücke aufzurunden. Diese Grundsätze fanden auch auf die Mitglieder des Vorstands Anwendung. An die Mitglieder des Vorstands wurden im Geschäftsjahr 2024 (ergänzend zur Umrechnung) für Zwecke der Aufrundung vier zusätzliche neue Stock Awards gewährt.

Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen von früheren langfristigen Vergütungsplänen für die derzeitigen Vorstandsmitglieder keine Instrumente ausübbar (2023: LTIP 2019 426.213 SPSUs und 212.454 Optionen aus dem SSOP 2017 für damals amtierende Mitglieder des Vorstands). Für die im Berichtszeitraum amtierenden Mitglieder des Vorstands sind auch keine aus Altplänen resultierenden Instrumente verfallen, da ihnen keine solchen Instrumente zugeteilt wurden. Für ehemalige Mitglieder des Vorstands verfielen im Berichtszeitraum 944.662 PSUs aus dem LTIP 2019

(2023: verfielen für ehemalige Mitglieder des Vorstands 1.018.448 PSUs aus dem LTIP 2019).

Die Vorstandsmitglieder hielten zum 31. Dezember 2024 11.250 Aktien und 392.768 Awards (nach der Durchführung der Aktienzusammenlegung zum 30. September 2024). Im Vorjahr hielten die Vorstandsmitglieder 27.375 Aktien und 158.849 Awards (Stückelung angepasst um die Aktienzusammenlegung). Die Veränderung im Aktienbesitz resultiert aus dem Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds.

Die weiteren Rahmen- und Ausübungsbedingungen sind in den Tabellen 3a und 3b dargestellt.

Die Zuteilung von PSUs im Rahmen von LTIP 2023 ist an das Erreichen der Leistungskriterien bereinigtes EBIT und relatives TSR sowie Erfüllung der ESG-Ziele gebunden. Weitere Informationen sind in [> Punkt 3 unter Wesentliche Elemente der Vorstandsvergütung](#) zu finden.

Das bereinigte EBIT-Leistungskriterium hängt von der Erreichung des EBIT-Ziels (kumuliertes bereinigtes EBIT-Ziel über den EBIT-Leistungszeitraum) ab. Das EBIT-Ziel wird vom Unternehmen nach freiem Ermessen festgelegt. Wesentliche Änderungen der Unternehmensstruktur (z. B. durch M&A-Transaktionen) oder der Rechnungslegungsgrundsätze werden bei der Ermittlung der Zielerreichung berücksichtigt. Der EBIT-Leistungszeitraum umfasst drei Geschäftsjahre und beginnt im Jahr der Gewährung. Nach Beschluss des Aufsichtsrats wird ab dem Geschäftsjahr 2025 für die Zielsetzung der langfristigen variablen Vergütung statt dem bereinigten EBIT auf das bereinigte EBITDA abgestellt. Damit wird die Zielsetzung für die langfristige Vergütung mit der internen Steuerung sowie der Berichterstattung am Kapitalmarkt, für die ebenfalls die Kennzahl EBITDA (bereinigt) verwendet wird, in Einklang gebracht. Dies hat keine Auswirkungen auf die im Geschäftsjahr 2024 oder in den Vorjahren zugesagte langfristige aktienbasierte Vergütung.

Der TSR (Total Shareholder Return) basiert auf der Entwicklung des Aktienkurses der ams-OSRAM AG im Vergleich zu einer Gruppe vergleichbarer Unternehmen (siehe für weitere Informationen [Kapitel II](#)). Die Zielerreichung für das Jahr 2024 wird berechnet als die Veränderung des durchschnittlichen Net-Return-Indexes zwischen dem Beginn des TSR-Leistungszeitraums (1. Januar 2024) und dem Ende des TSR-Leistungszeitraums (31. Dezember 2026). Der Net-Return-Index stellt die

Entwicklung des Aktienkurses einschließlich reinvestierter Dividenden während des TSR-Performance-Zeitraums dar. Die Folgen der im September 2024 implementierten veränderten Einteilung des Grundkapitals der Gesellschaft (Reverse Share Split) werden bei der Zielmessung entsprechend berücksichtigt. Zudem wurde beschlossen, bei der Berechnung der TSR-Erreichung den Effekt der im Jahr 2023 durchgeführten Kapitalerhöhung auszugleichen, indem bei der Berechnung die erhöhte Aktienanzahl ab Beginn der Messperiode zugrunde gelegt wird.

Die Erreichung der Ziele auf den Gebieten Umwelt, Soziales und Corporate Governance (ESG) wird über einen Leistungszeitraum von drei Geschäftsjahren bewertet, der im Jahr der Gewährung beginnt. Die Bewertung der Zielerreichung wird von der Gesellschaft anhand klar definierter Zielkriterien (für die Gewährung 2024 anhand der bis zum Ende des Geschäftsjahres 2026 erreichten Reduktion des CO₂-Ausstoßes) festgelegt.

Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung

Zum Zeitpunkt der Gewährung wird der beizulegende Zeitwert anhand der festgelegten Anzahl der gewährten Awards ermittelt und über die jeweilige Leistungsperiode als anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente laut IFRS 2 bilanziert. Erst nach dem Ende der Leistungsperiode wird die Anzahl der Awards für die Zuteilung auf Basis der Zielerreichung ermittelt. In der folgenden Tabelle wird der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung dargestellt. Der auf Basis der jeweiligen Leistungsperiode erfasste Aufwand im Geschäftsjahr 2024 wird in der Tabelle 3b gezeigt.

Beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung¹

Name	Gewährte Awards in Stück		Beizulegender Zeitwert in EUR	
	2024	2023	2024	2023
Amtierende Vorstandsmitglieder:				
Aldo Kamper (CEO)	2.188.776	325.470	2.670.307	869.005
Rainer Irle (CFO)	911.990	90.409	1.112.628	241.392
Ehemalige Vorstandsmitglieder:				
Alexander Everke (CEO bis 31. März 2023)	-	-	-	-
Ingo Bank (CFO bis 30. April 2023)	-	-	-	-
Thomas Stockmeier (CTO bis 30. September 2023)	-	36.417	-	97.233
Mark Hamersma (CBO bis 31. Dezember 2023)	-	216.764	-	578.760
Gesamt	3.100.766	669.060	3.782.935	1.786.390



¹ Die Anzahl der gewährten Awards bezieht sich auf den Zeitpunkt der Gewährung vor den Eigenkapitalmaßnahmen im jeweiligen Geschäftsjahr. Die Eigenkapitalmaßnahme durch Zusammenlegung der Aktien im Verhältnis 10:1 im Geschäftsjahr 2024 und die Kapitalerhöhung im Geschäftsjahr 2023 sind in Tabelle 3b dargestellt (für weitere Informationen siehe Geschäftsbericht Anhang zum Konzernabschluss 4. Aufwendungen).

Tabelle 3a: Equity Incentive Pläne – Zuteilungsbedingungen

Equity Incentive Plan	LTIP 2023 (2023)	LTIP 2023 (2024)
Leistungsperiode	30.06.2023 – 31.03.2026	31.03.2024 – 31.03.2027
Datum der Gewährung	30.06.2023	31.03.2024
Zuteilung zum Ende der Halteperiode	31.03.2027	31.03.2028

Tabelle 3b: Equity Incentive Plans – Informationen zum Geschäftsjahr 2024

Aldo Kamper (CEO)			
In Stück	LTIP 2023 (2023)	LTIP 2023 (2024)	Gesamt
Ausstehend am 1.1.	325.470	-	325.470
Gewährte Awards	-	2.188.776	2.188.776
Maßnahmen gegen Eigenkapitalveränderungen ¹	-260.756	-1.969.898	-2.230.654
Verlorene Awards	-	-	-
Übertragene Awards	-	-	-
Ausstehend am 31.12	64.714	218.878	283.592
Aufwand im Geschäftsjahr (EUR)	554.616	632.852	1.187.469

Rainer Irle (CFO)			
In Stück	LTIP 2023 (2023)	LTIP 2023 (2024)	Gesamt
Ausstehend am 1.1.	90.409	-	90.409
Gewährte Awards	-	911.990	911.990
Maßnahmen gegen Eigenkapitalveränderungen ¹	-72.432	-820.791	-893.223
Verlorene Awards	-	-	-
Übertragene Awards	-	-	-
Ausstehend am 31.12	17.977	91.199	109.176
Aufwand im Geschäftsjahr (EUR)	154.066	263.688	417.753

¹ Im Geschäftsjahr 2024 wurden Aldo Kamper 321.663 und Rainer Irle 89.352 zusätzliche Awards (nach alter Stückelung vor Aktienzusammenlegung) aufgrund der Kapitalerhöhung 2023 gewährt. Im Rahmen der Eigenkapitalmaßnahme durch Zusammenlegung der Aktien im Verhältnis 10:1 im Geschäftsjahr 2024 wurden die gehaltenen Stock Awards im entsprechenden Verhältnis (zehn alte Stock Awards ergeben einen neuen Stock Award) angepasst.

Zeitwert zum Bilanzstichtag

Der Geschäftserfolg der ams-OSRAM AG wird neben der erfolgreichen Umsetzung getroffener Geschäftsentscheidungen auch maßgeblich vom Marktumfeld beeinflusst. Veränderte Wachstums- und Profitabilitätsaussichten spiegeln sich deshalb regelmäßig in der Entwicklung des Aktienkurses wider. Im Geschäftsjahr 2024 war eine negative Kursentwicklung zu verzeichnen, die auf verschiedene Ursachen zurückzuführen ist. Zum einen hat die Stornierung des microLED-Projekts durch einen Schlüsselkunden zu hohen Kursabschlägen geführt, zum anderen haben sich aber auch unsichere konjunkturelle Aussichten trotz erfolgreicher, kontinuierlicher Umsetzung des Strategie- und Effizienzprogramms ‚Re-establish the Base‘ negativ auf den Aktienkurs ausgewirkt.

Gemäß den oben dargelegten Leistungskriterien schlägt sich diese Kursentwicklung analog im Zeitwert der dem Vorstand in Vorperioden zugeteilten Stock Awards nieder. Die folgende Tabelle gibt eine Orientierung zur relativen Wertveränderung der bisher aus dem LTIP 2023 gewährten PSUs. Die Vergütungspolitik der ams-OSRAM AG, die in der Hauptversammlung im Jahr 2023 verabschiedet wurde, basiert auf dem Pay-for-Performance-Prinzip und stellt insbesondere auf eine langfristige Wertsteigerung des Unternehmens ab.

Wertentwicklung gewährter Awards (Pay-for-Performance-Prinzip)

EUR	Aldo Kamper (CEO)		Rainer Irle (CFO)		Gesamt
	2024	2023 ⁵	2024	2023 ⁵	
Gewährte Awards aus LTIP 2023 nach Eigenkapitalmaßnahmen und Reverse Share Split (Stück) ⁴	218.878	64.714	91.199	17.977	392.768
Beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung (EUR)	2.670.312	2.277.933	1.112.628	632.790	6.693.663
Wert gewährter Awards zum Stichtag (EUR) ²	798.511	215.737	332.712	59.930	1.406.890
Wertentwicklung in %	-70 %	-91 %	-70 %	-91 %	-79 %

² Der aktuelle Wert der gewährten Awards zum 31. Dezember 2024 wird wesentlich beeinflusst durch die Entwicklung des Aktienkurses und der erwarteten Zuteilung auf Basis der Zielerreichung (Daten zum Stichtag 31. Dezember 2024). Zum Stichtag hatten diese Einflussgrößen ein erhebliches Absenken des Werts der gewährten anteilsbasierten Vergütung zur Folge.

³ Im Jahr 2023 erfolgte die Gewährung der Awards anteilig auf Basis des Beschäftigungsbeginns (Aldo Kamper ab 01.04.2023 und Rainer Irle ab 01.07.2023).

⁴ Alle Werte angepasst um die im Geschäftsjahr 2024 durchgeführte Aktienzusammenlegung im Verhältnis 10:1

5. Veränderung der Vergütung des Vorstands im Vergleich zur Belegschaft

Mit Wirkung zum 1. Januar 2024 wurde der Vorstand von vier auf zwei Mitglieder reduziert und sämtliche Aufgaben auf diese verteilt.

Für die Darstellung der durchschnittlichen Vergütung der Belegschaft wird die durchschnittliche Anzahl der weltweiten Mitarbeiter auf Basis der Vollzeitäquivalente herangezogen. Diese betragen im Geschäftsjahr 2024 19.577 Mitarbeiter (2023: 20.530).

Die nachfolgende Tabelle stellt die jährliche Veränderung der Grundvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zur Veränderung der durchschnittlichen Grundvergütung der Belegschaft weltweit dar.

Die durchschnittliche Grundvergütung des Vorstands und der Belegschaft umfasst Löhne und Gehälter (ohne Sonderzahlungen, Bonus und anteilsbasierte Vergütung).

Tabelle 4: Vergleich durchschnittliche Grundvergütung Vorstand und Belegschaft

In TEUR ¹	2024	Veränderung zum Vorjahr in %	2023	Veränderung zum Vorjahr in %	2022	Veränderung zum Vorjahr in %	2021
Amtierende Vorstandsmitglieder							
Aldo Kamper (CEO)	1.001	0 %	1.001	-	-	-	-
Rainer Irle (CFO)	501	0 %	501	-	-	-	-
Ehemalige Vorstandsmitglieder							
Alexander Everke (CEO bis 31. März 2023)	-	-100 %	1.035	0 %	1.035	0 %	1.035
Ingo Bank (CFO bis 30. April 2023)	-	-100 %	650	0 %	650	0 %	650
Thomas Stockmeier (CTO bis 30. September 2023)	-	-100 %	600	0 %	600	0 %	600
Mark Hamersma (CBO bis 31. Dezember 2023)	-	-100 %	600	0 %	600	0 %	600
Belegschaft	42	5 %	40	3 %	39	8 %	36
Bereinigtes Ergebnis nach Steuern (in EUR Mio.)	2	-96 %	50	-60 %	124	-54 %	272
Bereinigtes Ergebnis je Aktie (unverwässert, in EUR) ²	02	-99 %	1,61	-66 %	4,75	-55 %	10,5

Tabelle 5: Durchschnittliche Grundvergütung des Vorstands im Verhältnis zur durchschnittlichen Grundvergütung der Belegschaft

	2024	Veränderung zum Vorjahr in %	2023	Veränderung zum Vorjahr in %	2022	Veränderung zum Vorjahr in %	2021
CEO im Verhältnis zur Belegschaft	24x	-6 %	26x	-4 %	27x	-8 %	29x
Vorstand (im Durchschnitt) im Verhältnis zur Belegschaft ³	18x	-2 %	18x	-1 %	19x	-8 %	20x

¹ Alle Zahlen auf Vollzeitbasis hochgerechnet² Vorjahreswerte angepasst um die im Geschäftsjahr 2024 durchgeführte Aktienzusammenlegung im Verhältnis 10:1³ Der Vorstand bestand 2024 nur noch aus CEO und CFO. Bei einer vergleichbaren Betrachtung (nur CEO und CFO) der durchschnittlichen Grundvergütung des Vorstands im Verhältnis zur Belegschaft würde sich für 2023 ein Verhältnis von 21x und für 2024 dementsprechend ein Rückgang von 15 % ergeben.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der gewährten oder geschuldeten Gesamtvergütung des Vorstands und der durchschnittlichen Gesamtvergütung der weltweiten Belegschaft. Die durchschnittliche Gesamtvergütung der Belegschaft berücksichtigt die Grundvergütung inklusive Sonderzahlungen, Bonus und anteilsbasierte Vergütung.

Ein Vergleich der durchschnittlichen Gesamtvergütung für den Vorstand im Jahr 2024 gegenüber 2023 ist nur eingeschränkt möglich, da die Reduzierung der Vorstandsmitglieder von vier auf zwei mit einer entsprechenden höheren Gewichtung der Gehälter von CEO und CFO im Vergleich zu anderen Vorstandsmitgliedern einhergeht. Außerdem wurden dem ehemaligen CEO und CFO im Geschäftsjahr 2023 aufgrund ihres Ausscheidens keine Awards im Rahmen der langfristigen anteilsbasierten Vergütung gewährt.

Tabelle 6: Vergleich durchschnittliche Gesamtvergütung Vorstand und durchschnittliche Gesamtvergütung Belegschaft

In TEUR	2024	Veränderung zum Vorjahr in %	2023	Veränderung zum Vorjahr in %	2022	Veränderung zum Vorjahr in %	2021
Vorstand ⁴	3.139	23 %	2.558	-20 %	3.209	-61 %	8.305
Belegschaft	65	-1 %	65	0 %	65	33 %	49

Tabelle 7: Durchschnittliche Gesamtvergütung des Vorstands im Verhältnis zur durchschnittlichen Gesamtvergütung der Belegschaft

	2024	Veränderung zum Vorjahr in %	2023	Veränderung zum Vorjahr in %	2022	Veränderung zum Vorjahr in %	2021
CEO im Verhältnis zur Belegschaft	67x	-18 %	82x	-1 %	83x	-70 %	276x
Vorstand (im Durchschnitt) im Verhältnis zur Belegschaft ⁵	49x	24 %	39x	-20 %	49x	-71 %	170x

⁴ Der Vorstand bestand 2024 nur noch aus CEO und CFO. Bei einer vergleichbaren Betrachtung (nur CEO und CFO) würde sich für 2023 eine durchschnittliche Gesamtvergütung von 3.588 TEUR und 2024 dementsprechend ein Rückgang von 13 % ergeben.⁵ Der Vorstand bestand 2024 nur noch aus CEO und CFO. Bei einer vergleichbaren Betrachtung (nur CEO und CFO) der durchschnittlichen Gesamtvergütung des Vorstands im Verhältnis zur Belegschaft würde sich für 2023 ein Verhältnis von 55x und 2024 dementsprechend ein Rückgang von 11 % ergeben.

6. Vergütung des Aufsichtsrats

1. Grundzüge der Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024 richtet sich nach wie vor nach der Vergütungspolitik für den Aufsichtsrat von ams OSRAM, die von der Hauptversammlung am 2. Juni 2021 beschlossen wurde. Die nächste ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft im Juni 2025 wird turnusmäßig über die Vergütungspolitik für den Aufsichtsrat Beschluss fassen.

Die Vergütung des Aufsichtsrats besteht grundsätzlich aus einer einheitlichen Grundvergütung. Dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, seinem Stellvertreter und den Vorsitzenden der Ausschüsse wird angesichts des erweiterten Tätigkeitsfeldes und der höheren Verantwortung eine höhere Grundvergütung als den einfachen Aufsichtsratsmitgliedern gewährt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit keine variable oder anteilsbasierte Vergütung in irgendeiner Form.

Die Hauptversammlung kann beschließen, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats für die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses ein Sitzungsgeld erhalten. Die Hauptversammlung kann auch die Gewährung einer besonderen Vergütung für außerordentliche Tätigkeiten eines Mitglieds beschließen, die über die allgemeinen Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds hinausgehen.

Die Gesellschaft schließt für die Mitglieder des Aufsichtsrats eine D&O-Versicherung ab. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat üben ihre Funktion gemäß § 110 Abs. 3 ArbVG ehrenamtlich aus und erhalten keine Vergütung. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats, einschließlich der Arbeitnehmervertreter, hat Anspruch auf Ersatz angemessener Barauslagen. Die Arbeitnehmervertreter haben jedoch für die Geschäftsjahre 2024 und 2023 keinen Ersatz für Barauslagen geltend gemacht oder erhalten.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats werden keine Darlehen oder ähnliche Verpflichtungen gewährt.

2. Gesamtvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde von der Hauptversammlung vom 2. Juni 2021 mit folgenden Grundvergütungen festgelegt: Vorsitzende/r TEUR 150, Stellvertreter/in TEUR 125, jedes weitere Mitglied des Aufsichtsrats TEUR 90. Zudem wird der Vorsitz eines Aufsichtsratsausschusses mit zusätzlich TEUR 20 vergütet, wobei der Aufsichtsratsvorsitzenden und ihrem Stellvertreter eine solche Zusatzvergütung nicht gewährt wird. Die Vergütung steht den Aufsichtsratsmitgliedern jeweils für ein Jahr ihrer Organtätigkeit zu, wobei die Periode mit Wahl durch die Hauptversammlung beginnt. Bei unterjährigem Eintritt bzw. Ausscheiden erfolgt eine zeitanteilige Vergütung. Die Auszahlung der Aufsichtsratsvergütung erfolgt jährlich im Nachgang der ordentlichen Hauptversammlung. Diese Vergütungsregelung gilt, solange die Hauptversammlung keinen anderen Beschluss fasst. Für die Hauptversammlung 2025 ist turnusmäßig vorgesehen, dass diese über die Vergütungspolitik für den Aufsichtsrat Beschluss fasst.

In Anwendung dieser Grundsätze betrug die Vergütung des Aufsichtsrats der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 insgesamt TEUR 862 (2023: TEUR 895). Alle Vergütungen wurden bzw. werden direkt von der Gesellschaft gezahlt. Keines der Mitglieder des Aufsichtsrats hat im Berichtsjahr Beratungsleistungen erbracht (2023: EUR 0). Die dargestellten Vergütungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats zeigen die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlten Beträge. Die Arbeitnehmervertreter erhalten für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat keine Vergütung.

Mitglieder des Aufsichtsrats hielten zum 31. Dezember 2024 keine Aktien und keine Awards zum Erwerb von Aktien (keine Aktien und keine Awards zum Erwerb von Aktien zum 31. Dezember 2023).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben 2024 keine Nebenleistungen erhalten. Kostenerstattungen für Aufsichtsratsmitglieder stellen keine Vergütung dar.

Im Einzelnen wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats die folgende Vergütung gezahlt:

in TEUR Name (Position)	Grundvergütung		Gesamtvergütung	
	2024	2023	2024	2023
Dr. Margarete Haase (Vorsitzende)	150	150	150	150
Andreas Mattes (stellvertretender Vorsitzender)	116	-	116	-
Mag. Brigitte Ederer (Mitglied) ¹	110	110	110	110
Kin Wah Loh (Mitglied) ¹	110	110	110	110
Andreas Gerstenmayer (Mitglied) ¹	110	110	110	110
Dr. Monika Henzinger (Mitglied)	90	90	90	90
Yen Yen Tan (Mitglied)	90	90	90	90
Arunjai Mittal (Mitglied)	60	-	60	-
Dr. Wolfgang Leitner (stellvertretender Vorsitzender, bis 07. September 2023)	26	125	26	125
Brian Krzanich (Mitglied, bis 23. Juni 2023)	-	110	-	110
Gesamt	862	895	862	895

¹ Im Geschäftsjahr erhielten Brigitte Ederer (ESG-Ausschuss), Kin Wah Loh (Technologieausschuss) und Andreas Gerstenmayer (Prüfungsausschuss) als Ausschussvorsitzende eine höhere Grundvergütung.

Konzern- lagebericht

Überblick über das abgelaufene Geschäftsjahr

Geschäftsergebnisse

Forschung und Entwicklung

Beschaffung und Produktion

Mitarbeiter

Umweltmanagement

Tochtergesellschaften und Beteiligungen

Risikobericht

Ausblick

Sonstige Angaben

1. Überblick über das wirtschaftliche Umfeld und das abgelaufene Geschäftsjahr

1.1 Entwicklung im Halbleitersektor

Die schlechte Wirtschaftslage in Europa, sinkende Wachstumserwartungen in China sowie anhaltende Zins- und Inflations Sorgen in der westlichen Welt haben die Nachfrage 2024 in vielen Endmärkten von ams OSRAM negativ beeinflusst. Der globale Halbleitermarkt verzeichnete im abgelaufenen Jahr zwar einen Anstieg von 19% gegenüber dem Vorjahr auf USD 627 Mrd. (2023: USD 527 Mrd.), allerdings wurde dieser Anstieg hauptsächlich durch den sehr volatilen Memory Markt (+81 %) getrieben, an dem ams OSRAM nicht beteiligt ist. Die für ams OSRAM wichtigen Bereiche schrumpften im Jahr 2024. Dazu zählen optoelektronische Halbleiter mit einem Rückgang von -2,5 % (2023: -1,6 %), Sensoren mit einem Rückgang von -5,1 % (2023: -9,4 %) und analoge Halbleiter mit einer Verringerung von -2,2 % (2023: -8,7 %)¹.

Die wichtigsten Endmärkte für ams OSRAM sind die Automobilbranche, Industrie- und Medizintechnik Anwendungen sowie Consumer-Geräte wie Smartphones oder Wearables. Nach einem Anstieg von 9,9 % im Vorjahr reduzierte sich die globale Automobilproduktion 2024 um -1,1 %². In den für ams OSRAM relevanten Industrie- und Medizintechnik-Sektoren lag die Veränderungsrate basierend auf ZVEI-Daten (Global Electro and Digital Industry) 2024 bei -1 bis 3 % (2023: -2 bis 7 %)³. Die Lieferungen im weltweiten Smartphone-Markt sind 2024 um 4,8 % gestiegen nach einem Rückgang von -3,5 % im Vorjahr⁴. Im globalen Markt für Smartwatches nahm das Volumen 2024 um -3,5 % ab (2023: -11 %)⁵.

1.2 Struktur und Entwicklung der Segmente

Mit Beginn des Geschäftsjahres 2024 hat ams OSRAM seine Unternehmensstruktur angepasst, um den unternehmerischen Ansatz auf Ebene der Business Units (BUs) zu fördern und durch die Dezentralisierung bestimmter Funktionen die Innovationskraft zu stärken. Im Halbleiterbereich wird das Geschäft nunmehr in der BU Opto Semiconductors (OS) mit Schwerpunkt auf Emittieren sowie der BU CMOS Sensors and ASICs (CSA) mit Schwerpunkt auf Sensorik und analogen Mixed-Signal-Chips geführt. Die BU CSA bündelt die Geschäftstätigkeiten der bisherigen BUs Advanced

Optical Sensors (AOS) und Image Sensor Solutions (ISS). Das Geschäft mit den traditionellen Lampen und Beleuchtungsprodukten, das sich auf die Endmärkte Automobil einschließlich traditioneller Beleuchtungstechnologien, Industrie und Medizintechnik konzentriert, verbleibt weiterhin in der BU Lamps & Systems (L&S). Die Änderung der Unternehmensstruktur spiegelt sich in der internen Berichtsstruktur wider, wobei jede BU ein separates Geschäfts- und Berichtssegment gemäß IFRS 8 darstellt.

Darüber hinaus wurde die Segmentergebnisgröße an die interne Steuerung angepasst und entspricht dem EBITDA. Dieses setzt sich aus dem Bruttogewinn, den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, den Vertriebs- und Verwaltungsaufwendungen, den Aufwendungen für die microLED-Anpassung, den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen sowie den Ergebnissen aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen zusammen. Abschreibungen und Wertminderungen sind nicht im Segmentergebnis bzw. EBITDA enthalten. Die Vorjahresangaben wurden entsprechend angepasst.

Die im Halbleiterbereich tätigen Business Units trugen 2024 mit über 70 % zu den Umsätzen der Gruppe bei.

Opto Semiconductors (OS)

Die Kernkompetenz des Geschäftsbereichs OS sind halbleiterbasierte Lichtemitter wie LEDs und Laser. Bei optoelektronischen Produkten für die Automobilindustrie ist OS weltweit führend. Das Produktportfolio reicht von Standardkomponenten bis zu intelligenten Lösungen. Es umfasst Einzel-Chip-LEDs und Infrarot-LEDs, infrarote und sichtbare Laser, Multi-Chip-Gehäuse sowie Multi-Pixel-Komponenten.

Die unerwartete Absage eines microLED-Schlüsselprojekts, über die der Vorstand am 28. Februar 2024 durch den Kunden informiert wurde, führte in 2024 zu Aufwendungen im Bereich OS in Höhe von EUR 576 Mio. und einer Anpassung der microLED-Strategie von ams OSRAM. Im Verlauf des Geschäftsjahres 2024 konnte ams OSRAM einen Kunden für ein Entwicklungsprojekt gewinnen, was die Auswirkungen der Beendigung des Schlüsselprojekts in Teilen kompensierte, insbesondere hinsichtlich der Re-allokation von R&D Ressourcen sowie der Nutzung von Anlagen. Im größten Endmarkt Automotive ist das Segment mit einem breiten

Spektrum von Anwendungen für den Außen- und Innenbereich eines Fahrzeugs weltweit führend bei LED-Lichtlösungen für die Automobilbranche. Hierzu zählen differenzierte LED-Lösungen für Scheinwerfer und andere Frontbeleuchtungssysteme, Signal-/Rücklichter und sonstige Außenbeleuchtung sowie Ambientebeleuchtung für den Fahrzeuginnenraum. Weitere Geschäftsfelder des Segments sind Innenraum-sensorik, Komponenten für Sicherheits- und ADAS-Systeme sowie Visualisierungstechnologien.

Nachdem sich die Lieferketten im Automobilmarkt für LEDs im Vorjahr normalisierten, verzeichneten wir ab dem Jahresende 2023 eine deutliche Belebung der Nachfrage – insbesondere aus China. Allerdings setzte im dritten Quartal 2024 eine Bestandsanpassung aufgrund verstärkter Unsicherheit auf Seiten der Automobilhersteller ein, die den Rest des Jahres andauerte. Insgesamt war der Geschäftsverlauf in der Berichtsperiode noch zufriedenstellend, da wir im zweiten Halbjahr Lieferrückstände bedienen konnten, die die Umsätze in diesem Zeitraum stabilisierten. Zudem bestätigte der Geschäftsbereich 2024 wieder seine Position als weltweit führender Anbieter von LED-Automobilbeleuchtung und als weltweit zweitgrößter Anbieter von LED-Produkten insgesamt. Auch konnten wir die Kundenprojektbasis sowie die Innovationspipeline über viele Produktfamilien hinweg weiter ausbauen.

Der zweitwichtigste Endmarkt sind industrielle Anwendungen. Die Nachfrage für unsere ‚Hyper-Red‘ LEDs (rote Spezial-Leuchtdioden für Beleuchtungssysteme für die Pflanzenzucht) erholte sich gegenüber dem Vorjahr deutlich, da wieder eine spürbare Zunahme an Gewächshausbeleuchtungsprojekten zu verzeichnen war und der Bereich die Technologieführerschaft zurückerobern konnte. Auch LED-Produkte für Anwendungen im Industrie- und Außenbereich waren deutlich stärker nachgefragt als im Vorjahr. Der Breitenmarkt über Distributionskanäle sowie der Bereich industrielle Bildgebung blieb analog zur wenig dynamischen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung schwach.

Bei LED-Produkten für Sensorik- und Consumer-Endgeräte-Anwendungen verzeichneten wir eine erfreuliche Nachfrage.

Insgesamt stiegen die Umsätze im Segment OS im Vergleich zum Vorjahr im mittleren einstelligen Prozentbereich.

¹ Quelle: WSTS Vorhersagen vom 3. Dezember 2024

² Quelle: IHS Global Light vehicle production forecast vom Januar 2025

³ Quelle: ZVEI Vorhersagen vom September 2024

⁴ Quelle: OMDIA smartphone tracker vom 25. November 2024

⁵ Quelle: Canalys wearable band forecast vom 20. Dezember 2024

CMOS Sensors and ASICs (CSA)

Der Geschäftsbereich CSA ist einer der weltweiten Marktführer bei Lichtsensoren und spezialisiert auf Sensor- und analoge Mixed-Signal-ICs. Das Kerngeschäft sind CMOS-basierte Sensoren und Sensorkomponenten. Unsere technische Kompetenz umfasst optische Filter und Gehäuse, Fotodioden, integrierte Auslese-, Treiber- und Logikschaltungen sowie Software.

Der mit Abstand wichtigste Endmarkt sind mobile Endgeräte wie Smartphones und Wearables. Zu den Geschäftsfeldern des Bereichs gehören Display-Management, Annäherungssensorik, 3D-Technologien, Spektral- und Biosensorik sowie weitere opto-elektronische Anwendungen. Im Geschäftsfeld Consumer-Anwendungen verzeichneten wir 2024 einen deutlichen Aufschwung. Neue, bedeutende Kundenprojekte konnten erfolgreich ins Volumen gebracht werden. Auch erholten sich die weltweiten Smartphone-Verkäufe, was dem Geschäft mit oftmals standardisierten Sensorik-Komponenten für Android-basierte Geräte zugutekam. Gleichzeitig unterstrich die Gruppe ihre Führungsposition in wichtigen Teilmärkten dadurch, dass Kunden für ihre zukünftigen Geräte am OSRAM Sensoren auswählten.

Der Geschäftsverlauf der Marktbereiche Industrie und Medizintechnik im Segment CSA war schwach. Lagerbestandsanpassungen dauerten an, und die verhaltene gesamtwirtschaftliche Entwicklung ließ die Nachfrage nach Komponenten für Sensoren, die in der Fertigungsautomatisierung verwendet werden, regelrecht einbrechen. Im Bereich Medizintechnik war die Nachfrage aufgrund hoher Lagerbestände bei Kunden sowie Verzögerungen bei der Markteinführung einer neuen Generation von CT-Scannern ebenfalls sehr verhalten.

Lamps & Systems (L&S)

Im Segment Lamps & Systems (L&S) wurden nicht-strategische und teilweise verlustbringende Geschäfte verkauft bzw. restrukturiert. Dies führte im Jahresvergleich zu rückläufigen Umsätzen.

Das Automotive-Geschäft von L&S umfasst im Wesentlichen klassische Halogen- oder Xenon-basierte Lampen für Fahrzeuge, hat aber inzwischen auch LED-basierte Austauschlampen sowie nachrüstbare Beleuchtungssysteme im Programm. Als führender Anbieter von Fahrzeugbeleuchtung bedient L&S sowohl Automobilhersteller als auch den Automobil-Aftermarket in den wichtigsten Regionen. 2024 verzeichnete der Automotive-Bereich von L&S insgesamt eine solide Geschäftsentwicklung. Zwar

sind im OEM-Geschäft, das aufgrund der immer weiter steigenden Verbreitung von LED-basierten Beleuchtungslösungen in der Erstausrüstung ohnehin rückläufig ist, margenschwache LED-basierte Modulgeschäfte ausgelaufen. Dafür entwickelte sich das Aftermarket-Geschäft wie erwartet. Die übrigen Bereiche von L&S umfassen ein Sortiment von Beleuchtungsprodukten für verschiedene Anwendungen in Industrie (z.B. Fertigungsanlagen für Halbleiter) und Medizintechnik. Diese Bereiche erzielten korrespondierend zur verhaltenen Nachfrage in den Märkten für Halbleiter-Industrieanwendungen relativ schwache Ergebnisse.

1.3 Strategie- und Effizienzprogramm ‚Re-establish the Base‘

Bis zum Ende des Geschäftsjahres 2025 strebt am OSRAM eine Ergebnisverbesserung vor Zinsen und Steuern von bis zu ca. EUR 150 Mio. im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 an. Zudem soll sich der Halbleiterbereich auf das hochprofitable Kerngeschäft mit differenzierten, intelligenten Sensoriklösungen und Emitter-Komponenten mit den besten Wachstumsaussichten konzentrieren. Im Juli 2023 verabschiedete am OSRAM deshalb eine neue strategische Grundausrichtung und initiierte das Strategie- und Effizienzprogramm ‚Re-establish the Base‘. Das Programm zielt auf eine Fokussierung des Kernportfolios, eine schlankere Aufstellung des Konzerns sowie eine schnellere Markteinführung von Innovationen ab. Zum Ende des Berichtsjahres 2024 konnten beachtliche Erfolge bei der Umsetzung des Programms verzeichnet werden.

Das nicht mehr zum Kerngeschäft gehörende Portfolio wurde weitestgehend bereinigt. Der Bereich CMOS Image Sensors wurde restrukturiert und verbliebene Vermögenswerte aus dem Bereich Passive Optische Komponenten an den chinesischen Hersteller Focuslight Inc. verkauft.

Zudem konnten bis Ende 2024 bereits EUR 110 Mio. laufende Einsparungen realisiert werden – deutlich mehr als das Zwischenziel von EUR 75 Mio., das für 2024 avisiert war. Im Zuge der sich abschwächenden Konjunktur wurde das Programm bis Ende 2026 verlängert und die Zielmarke für Einsparungen um weitere EUR 75 Mio. im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 auf insgesamt EUR 225 Mio. erhöht. Alle zum

Erreichen dieser erhöhten Zielmarke nötigen Maßnahmen sind bereits generiert worden und werden nach Beginn ihrer Umsetzung bereits im laufenden Geschäftsjahr 2025 zu Einspareffekten führen.

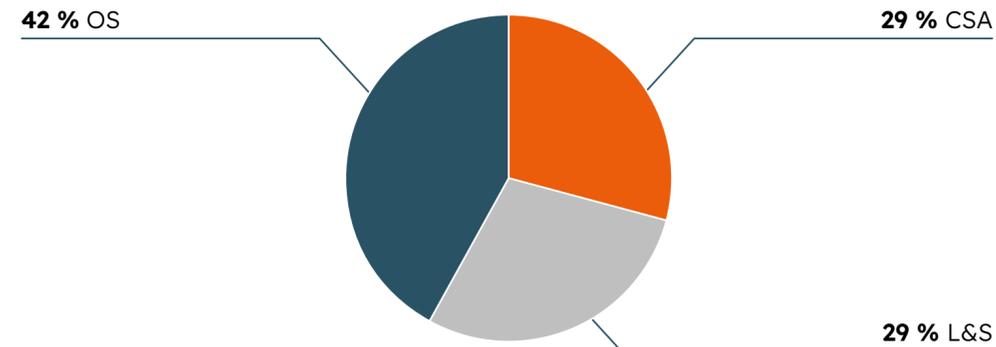
2. Geschäftsergebnisse

2.1 Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse verringerten sich 2024 um 5 % auf EUR 3.428 Mio. im Vergleich zu EUR 3.590 Mio. im Jahr 2023. Davon entfielen auf das Segment OS EUR 1.448 Mio. (2023: EUR 1.386 Mio.) bei einem Umsatzanteil von 42 % (2023: 39 %). Das Segment CSA erzielte EUR 981 Mio. (2023: EUR 1.039 Mio.), was einem Umsatzanteil von 29 % (2023: 29 %) entspricht. Das Segment L&S trug EUR 1.000 Mio. (2023: EUR 1.165 Mio.) zum Konzernumsatz bei. Dies entspricht einem Umsatzanteil von 29 % (2023: 32 %).

In den Endmärkten Industrie und Medizintechnik war eine rückläufige Umsatzentwicklung zu verzeichnen, da das Bestellverhalten der Kunden in den Segmenten CSA und L&S durch den Abbau von Lagerbeständen negativ beeinflusst wurde, und nicht durch einen Umsatzanstieg bei OS im Bereich der Gewächshausbeleuchtung und LED-Beleuchtungsprodukten für Anwendungen im Industrie- und Außenbereich ausgeglichen werden konnte. Dieser Rückgang und der Umsatzrückgang im Automotive Bereich konnten durch die Umsatzsteigerung im Consumer Bereich bei CSA infolge der Nachfrageerholung der Hersteller von Android-Smartphones und projektspezifische Umsatzerlöse aus Entwicklungsleistungen mit einem Kunden bei OS nur zum Teil kompensiert werden. Zum Rückgang der Umsatzerlöse trugen Portfolioeffekte aus Veräußerungen von Geschäftsaktivitäten mit EUR 97 Mio. bei. Im Geschäftsjahr 2024 wurde das Geschäft mit passiven optischen Komponenten (OC-Geschäft) in Singapur und der Schweiz veräußert. Die Transaktion war Teil des ‚Re-establish the Base‘ Programms, das darauf abzielt, sich verstärkt auf profitable Kernaktivitäten zu konzentrieren. Bei den Verkäufen von Geschäftsaktivitäten im Geschäftsjahr 2023 handelte es sich um das Digital Systems (DS) Geschäft in Europa und Asien, das Geschäft mit Automobilbeleuchtungssystemen (AMLS Italien) und Clay Paky S.p.A. (Italien).

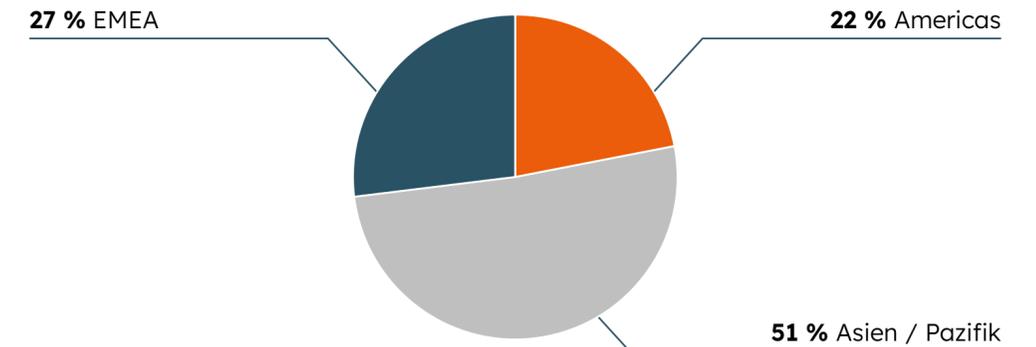
Umsatzerlöse nach Segmenten



In EUR Mio.	2024	% vom Umsatz	2023	% vom Umsatz	Veränd. %
OS	1.448	42 %	1.386	39 %	4 %
CSA	981	29 %	1.039	29 %	-6 %
L&S	1.000	29 %	1.165	32 %	-14 %
	3.428		3.590		

Umsatzerlöse nach Regionen

Die Umsatzverteilung nach Regionen spiegelt den Ort des Rechnungsempfängers wider.



In EUR Mio.	2024	% vom Umsatz	2023 ¹	% vom Umsatz	Veränd. in %
EMEA	924	27 %	1.129	31 %	-18 %
Americas	747	22 %	697	19 %	7 %
Asien / Pazifik	1.757	51 %	1.764	49 %	0 %
	3.428		3.590		

Die Umsatzerlöse in der Region EMEA sanken 2024 auf EUR 924 Mio. gegenüber EUR 1.129 Mio. im Vorjahr. Im Segment L&S, dessen Umsatzerlöse um EUR 102 Mio. auf EUR 347 Mio. zurückgingen, wirkten sich insbesondere die Endkonsolidierung des Geschäfts Digital Systems (DS) sowie die insgesamt schwächere wirtschaftliche Entwicklung in der Region, vor allem im Automotive Bereich, aus. Davon war auch das Segment OS betroffen, wo die Umsatzerlöse von EUR 447 Mio. im Vorjahr auf EUR 394 Mio. sanken. Im Segment CSA führte insbesondere die verminderte Nachfrage in den Endmärkten Industrie und Medizintechnik zu einem Umsatzrückgang von EUR 50 Mio.

Die Umsatzerlöse in Nord- und Südamerika (Americas) erhöhten sich um EUR 50 Mio. auf EUR 747 Mio. Im Segment OS stiegen die Umsatzerlöse um EUR 77 Mio., insbesondere aufgrund von projektspezifischen Umsatzerlösen aus Entwicklungs-

¹ Im Rahmen der Änderung der Unternehmensstruktur wurde die Umsatzverteilung auf Regionen und Segmente aktualisiert, wodurch sich für das Vorjahr ausgewiesene Werte geändert haben.

leistungen. Die Umsatzerlöse des Segments CSA lagen mit EUR 50 Mio. nahezu auf dem Vorjahresniveau von EUR 52 Mio. Der Umsatzrückgang im Segment L&S um EUR 26 Mio. ist auf die geringere Nachfrage in den Endmärkten Industrie, Medizintechnik und Automotive zurückzuführen.

In der Region Asien/Pazifik sanken die Umsatzerlöse von EUR 1.764 Mio. im Vorjahr auf EUR 1.757 Mio. Das Segment OS verzeichnete einen Umsatzanstieg um EUR 40 Mio. auf EUR 797 Mio. Ursächlich dafür war die positive Umsatzentwicklung im Bereich der Gewächshausbeleuchtung und bei LED-Beleuchtungsprodukten für Anwendungen im Industrie- und Außenbereich. Im Segment CSA sanken die Umsatzerlöse um EUR 6 Mio. auf EUR 748 Mio. Wie in den anderen beiden Regionen war auch in der Region Asien/Pazifik eine rückläufige Umsatzentwicklung der Endmärkte Industrie und Medizintechnik im Segment CSA zu verzeichnen. Diese konnte in der Region Asien/Pazifik nahezu vollständig durch die Umsatzsteigerung im Consumer Bereich infolge der Nachfrageerholung der Hersteller von Android-Smartphones kompensiert werden. Im Segment L&S, dessen Umsatzerlöse um EUR 40 Mio. auf EUR 213 Mio. zurückgingen, wirkte sich insbesondere die Endkonsolidierung des Geschäfts Digital Systems (DS) aus.

2.2 Ertragslage

In EUR Mio.	2024	2023	Veränd. in %
Umsatzerlöse	3.428	3.590	-5 %
Umsatzkosten	-2.571	-2.750	-7 %
Bruttogewinn	857	840	2 %
Bruttogewinnmarge – IFRS	25 %	23 %	
Bruttogewinn – bereinigt	984	1.031	-5 %
Bruttogewinnmarge – bereinigt	29 %	29 %	

Der Bruttogewinn erhöhte sich 2024 auf EUR 857 Mio. gegenüber EUR 840 Mio. im Vorjahr. Getrieben war diese Entwicklung durch das Segment CSA, wo sich die Maßnahmen des ‚Re-establish the Base‘-Programms positiv auswirkten und nicht wie in den Segmenten OS und L&S durch die schwache Marktentwicklung überkompensiert wurden. Gegenläufig wirkten sich Portfolioeffekte im Segment L&S infolge der

Veräußerung des Digital Systems (DS) Geschäfts in Europa und Asien im Geschäftsjahr 2023 aus. Im Geschäftsjahr 2024 wurden Wertminderungen auf Sachanlagen von EUR 33 Mio. innerhalb der Umsatzkosten erfasst. Im Vorjahr wurde der Bruttogewinn durch Wertminderungen auf Sachanlagen in Höhe von EUR 65 Mio. belastet, die insbesondere im Zusammenhang mit dem Auslaufen von Kundenverträgen in Singapur standen. Folglich stieg die nach IFRS berichtete Bruttogewinnmarge auf 25 % im Vergleich zu 23 % im Vorjahr. Die Bruttogewinnmarge für das Gesamtjahr 2024, bereinigt um akquisitionsbedingte Aufwendungen, Aufwendungen für die microLED-Anpassung- und Transformationskosten und Aufwand für anteilsbasierte Vergütung, lag wie im Vorjahr bei 29 %.

In EUR Mio.	2024	2023	Veränd. in %
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	-419	-480	-13 %
Vertriebs- und Verwaltungsaufwendungen	-422	-501	-16 %
Aufwendungen microLED-Anpassung	-576	-	

Der Anteil der Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen an den Umsatzerlösen lag mit 12 % unter dem Niveau des Vorjahres von 13 %. Der absolute Betrag ging von EUR 480 Mio. im Vorjahr auf EUR 419 Mio. zurück. Dies war zum einen auf die Erfassung von Zuwendungen der öffentlichen Hand von EUR 100 Mio. (2023: EUR 50 Mio.) zurückzuführen. Zum anderen fielen in 2024 projektspezifische Umsatzerlöse aus Entwicklungsleistungen bei OS an, für welche die Kosten nicht in den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, sondern in den Umsatzkosten ausgewiesen wurden. Zusätzlich wirkte sich die Aktivierung von Entwicklungsaufwendungen mit EUR 58 Mio. aus (2023: EUR 109 Mio.). Die angestrebte langfristige Zielgröße der Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen liegt bei 11-14 % der Umsatzerlöse.

Die Vertriebs- und Verwaltungsaufwendungen sanken von EUR 501 Mio. im Vorjahr auf EUR 422 Mio. Diese Entwicklung stand insbesondere im Zusammenhang mit der Veräußerung des DS-Geschäfts in Europa und Asien im Geschäftsjahr 2023, wodurch laufende Kosten sowie Ausgliederungs- und Veräußerungskosten weggefallen sind. Außerdem wirkten sich Maßnahmen zur Anpassung der Kostenbasis im Rahmen des ‚Re-establish the Base‘-Programms und niedrigere Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung positiv aus. Der Anteil der Vertriebs- und Verwaltungsaufwendungen an den Umsatzerlösen reduzierte sich von 14 % auf 12 %.

Die Anpassung der microLED-Strategie aufgrund der Beendigung des microLED-Projekts mit einem Schlüsselkunden führte zu Netto-Aufwendungen in Höhe von EUR 576 Mio., die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in der Position Aufwendungen microLED-Anpassung ausgewiesen werden. Darin sind insbesondere Wertminderungen auf Sachanlagen in Höhe von EUR 364 Mio. sowie auf aktivierte projektspezifische Entwicklungskosten in Höhe von EUR 125 Mio. enthalten.

In EUR Mio.	2024	2023	Veränd. in %
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) – IFRS	-547	-1.430	-62 %
Abschreibungen und Wertminderungen	942	1.892	-50 %
EBITDA – IFRS	395	463	-15 %
EBITDA-Marge – IFRS	12 %	13 %	
EBIT-Marge – IFRS	-16 %	-40 %	
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) – bereinigt	241	233	3 %
EBIT-Marge – bereinigt	7 %	7 %	
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) – bereinigt	241	233	3 %
Abschreibungen und Wertminderungen (exklusive akquisitionsbedingter Aufwand)	334	370	-10 %
EBITDA – bereinigt	575	604	-5 %

Das nach IFRS berichtete EBIT betrug EUR -547 Mio. (2023: EUR -1.430 Mio.). Im Geschäftsjahr 2024 waren im EBIT Netto-Aufwendungen im Zusammenhang mit der microLED-Anpassung in Höhe von EUR 576 Mio. enthalten. Im Geschäftsjahr 2023 wirkten sich Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte mit EUR 1.313 Mio. aus.

Die primären Größen zur Steuerung und Bewertung unseres operativen Ergebnisses sind das EBITDA und das bereinigte EBITDA. Das EBITDA betrug 2024 EUR 395 Mio. gegenüber EUR 463 Mio. im Vorjahr, was insbesondere auf die EBITDA wirksamen Aufwendungen im Zusammenhang mit der microLED-Anpassung von EUR 85 Mio. zurückzuführen war. Das bereinigte EBITDA ging im Vergleich zum Vorjahr um EUR 29 Mio. auf EUR 575 Mio. zurück. Diese Entwicklung ist darauf zurückzuführen,

dass positive Effekte wie Einsparungen im Rahmen des ‚Re-establish the Base‘-Programms und eine geringere Kostenbasis infolge von Veräußerungen durch die schwache Marktentwicklung in den Endmärkten Industrie und Medizintechnik überkompensiert wurden.

In EUR Mio.	2024	2023	Veränd. in %
Finanzerträge	85	62	37 %
Finanzaufwendungen	-290	-233	24 %
Finanzergebnis	-205	-171	20 %

Das Finanzergebnis verschlechterte sich von EUR -171 Mio. auf EUR -205 Mio. Zurückzuführen war diese Entwicklung auf die um EUR 92 Mio. höheren Zinsaufwendungen, insbesondere aufgrund der höheren durchschnittlichen Verzinsung der ausstehenden verzinslichen Darlehen und Schuldverschreibungen. Außerdem waren im Geschäftsjahr 2024 Zinsaufwendungen für die am 15. Dezember 2023 abgeschlossene Sale-and-Leaseback-Finanzierung des Halbleiterwerkes in Kulim erstmals für ein ganzes Geschäftsjahr enthalten. Gegenläufig wirkten sich die um EUR 18 Mio. gestiegenen Zinserträge aus.

Währungseffekte und Bewertungseffekte aus Derivaten wirkten sich auf die Veränderung des Finanzergebnisses positiv mit EUR 35 Mio. aus. Dabei gingen die per saldo negativen Währungseffekte von EUR 38 Mio. im Vorjahr auf EUR 12 Mio. zurück, während die Erträge aus Derivaten, bei denen es sich überwiegend um Fremdwährungsderivate zu Absicherungszwecken handelt, von EUR 33 Mio. im Vorjahr auf EUR 42 Mio. anstiegen.

In EUR Mio.	2024	2023	Veränd. in %
Tatsächliche Ertragsteuern	-45	-59	-24 %
Latente Steuern	12	47	-74 %
Ertragsteuern	-33	-12	175 %

Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Steueraufwand von EUR 33 Mio. ausgewiesen nach EUR 12 Mio. im Vorjahr. Den tatsächlichen Ertragsteuern von EUR -45 Mio. (2023: EUR -59 Mio.), die im Wesentlichen aus den aufgrund des globalen Verrechnungspreissystems profitablen Auslandsgesellschaften resultierten, stand ein positiver

Nettoeffekt von insgesamt EUR 12 Mio. (2023: EUR 47 Mio.) aus latenten Steuern gegenüber.

Das Ergebnis nach Steuern betrug EUR -785 Mio. gegenüber EUR -1.613 Mio. im Vorjahr. Die Eigenkapitalrentabilität belief sich auf -64 % (2023: -85 %), die Umsatzrentabilität lag bei -23 % (2023: -45 %).

In EUR Mio.	2024	2023	Veränd. in %
Bruttogewinn	857	840	2 %
Bruttogewinnmarge - IFRS	25 %	23 %	
Bruttogewinn - bereinigt	984	1.031	-5 %
Bruttogewinnmarge - bereinigt	29 %	29 %	
EBITDA - IFRS	395	463	-15 %
EBITDA-Marge - IFRS	12 %	13 %	
EBITDA - bereinigt	575	604	-5 %
EBITDA-Marge - bereinigt	17 %	17 %	
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) - IFRS	-547	-1.430	-62 %
EBIT-Marge - IFRS	-16 %	-40 %	
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) - bereinigt	241	233	3 %
EBIT-Marge - bereinigt	7 %	7 %	
Finanzergebnis	-205	-171	20 %
Ergebnis vor Ertragsteuern	-752	-1.601	-53 %
Ergebnis nach Steuern	-785	-1.613	-51 %
Ergebnis nach Steuern - bereinigt	3	50	-94 %
Eigenkapitalrentabilität (Return on Equity)	-64 %	-85 %	
Umsatzrentabilität	-23 %	-45 %	

Die Bruttogewinnmarge (bereinigt) basiert auf einem um Firmenwertabschreibungen, akquisitionsbedingten Aufwand, Aufwendungen für die microLED-Anpassung und Transformationskosten sowie Aufwand für anteilsbasierte Vergütung bereinigtem Bruttogewinn. In 2024 sind Aufwendungen für die Restrukturierung von Sachanlagen in den Transformationskosten enthalten.

Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT, bereinigt) und die EBIT-Marge (bereinigt) sind zusätzlich um das im Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT, IFRS) enthaltene Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und aus dem Verkauf von Geschäften bereinigt.

Das EBITDA (bereinigt) leitet sich aus dem EBIT (bereinigt) ab, indem nicht akquisitions- und transformationsbedingte Abschreibungen und Wertminderungen hinzugegerechnet werden.

Das Ergebnis nach Steuern (bereinigt) basiert auf dem Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT, bereinigt) und berücksichtigt das Finanzergebnis und Ertragsteuern.

Der akquisitionsbedingte Aufwand beinhaltet Abschreibungen und die Amortisation sowie Wertminderungen von Vermögensgegenständen aus Kaufpreisallokationen sowie Integrations-, Ausgliederungs- und Übernahmekosten.

Die mit der microLED-Anpassung verbundenen Aufwendungen spiegeln Nettobelastungen (Wertminderungen und Zuschreibungen von Vermögenswerten und Veränderungen von Rückstellungen) seit der Beendigung des microLED-Projekts am 28. Februar 2024 wider.

Transformationskosten resultieren vor allem aus notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung unserer Wettbewerbsfähigkeit und Kostenposition sowie Effizienzmaßnahmen und sonstigen Restrukturierungsaufwendungen. Für 2024 sind Aufwendungen für die Restrukturierung von Sachanlagen in den Transformationskosten enthalten. Die Aufwendungen für die Restrukturierung von Sachanlagen umfassen Kosten im Zusammenhang mit der Konsolidierung unserer Produktionsstandorte sowie Wertminderungsaufwendungen für technische Anlagen und Maschinen.

Überleitung der bereinigten Finanzzahlen zu den gemäß IFRS berichteten Finanzzahlen:

In EUR Mio.	2024	2023
Bruttogewinn – bereinigt	984	1.031
Akquisitionsbedingter Aufwand	-44	-82
Sachanlagenvermögensrestrukturierung ¹	-	-65
Anteilsbasierter Vergütungsaufwand	-3	-9
Transformationskosten	-79	-35
Bruttogewinn – IFRS	857	840
Betriebliche Aufwendungen – bereinigt	-743	-798
Aufwendungen microLED-Anpassung	-576	-
Firmenwertabschreibung	-	-1.313
Akquisitionsbedingter Aufwand	-40	-71
Anteilsbasierter Vergütungsaufwand	-15	-40
Transformationskosten	-21	-43
Ergebnis aus dem Verkauf von Geschäftsbereichen	-2	18
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	-7	-24
Betriebliche Aufwendungen und Erträge – IFRS	-1.405	-2.270
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) – bereinigt	241	233
Aufwendungen microLED-Anpassung	-576	-
Firmenwertabschreibung	-	-1.313
Akquisitionsbedingter Aufwand	-84	-152
Sachanlagenvermögensrestrukturierung	-	-65
Anteilsbasierter Vergütungsaufwand	-18	-49
Transformationskosten	-100	-78
Ergebnis aus dem Verkauf von Geschäftsbereichen	-2	18
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	-7	-24
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) – IFRS	-547	-1.430

Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) – bereinigt	241	233
Abschreibungen und Wertminderungen (exklusive akquisitionsbedingter Aufwand)	334	370
EBITDA – bereinigt	575	604
Aufwendungen microLED-Anpassung	-85	-
Akquisitionsbedingter Aufwand	-5	-35
Anteilsbasierter Vergütungsaufwand	-18	-49
Transformationskosten	-62	-51
Ergebnis aus dem Verkauf von Geschäftsbereichen	-2	18
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	-7	-24
EBITDA – IFRS	395	463
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) – bereinigt	241	233
Finanzergebnis	-205	-171
Ertragsteuern	-33	-12
Ergebnis nach Steuern – bereinigt	3	50

2.3 Vermögens- und Finanzlage

Aktiva In EUR Mio.	2024	2023	Passiva In EUR Mio.	2024	2023
Vorräte	809	716	Verzinsliche Darlehen und Schuldverschreibungen	2.511	2.458
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	496	470	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	472	572
Sonstiges Umlaufvermögen	1.437	1.434	Sonstige Verbindlichkeiten	2.249	2.041
Anlagevermögen	4.085	4.710	Rückstellungen	436	425
Aktives latentes Steuerguthaben	74	72	Eigenkapital	1.235	1.905
Bilanzsumme	6.903	7.401	Bilanzsumme	6.903	7.401

Die Bilanzstruktur des ams OSRAM Konzerns ist einerseits durch eine branchenbedingt hohe Anlagenintensität gekennzeichnet, andererseits spiegelt das immaterielle Anlagevermögen unter anderem die getätigten signifikanten Unternehmensakquisitionen wider. Der Anteil des Sach- und immateriellen Anlagevermögens am Gesamtvermögen lag Ende 2024 mit 55 % leicht unter dem Vorjahreswert von 57 %. Die Anlagendeckung durch Eigenkapital sank zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres auf rund 33 % gegenüber 45 % im Vorjahr.

Die Vorräte erhöhten sich von EUR 716 Mio. im Vorjahr auf EUR 809 Mio., insbesondere aufgrund der Markteinführung eines neuen Sensorprodukts für mobile Endgeräte. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrugen zum Bilanzstichtag EUR 496 Mio. (2023: EUR 470 Mio.).

Die zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerte betrugen EUR 23 Mio. und beinhalteten Sachanlagen, die im Rahmen eines Entwicklungsprojekts neuartiger LED-Technologien an einen Kunden im Segment OS verkauft werden sollen.

Der Buchwert der Sachanlagen (nach Berücksichtigung von Zuwendungen der öffentlichen Hand) sank auf EUR 1.729 Mio. (2023: EUR 1.997 Mio.). Diese Entwicklung resultierte unter anderem aus Wertminderungen von EUR 393 Mio. (davon EUR 364 Mio. im Zusammenhang mit der Anpassung der microLED-Strategie), die die Zugänge (nach Berücksichtigung von Zuwendungen der öffentlichen Hand) zum

¹ Für 2024 sind Aufwendungen aus Sachanlagenvermögensrestrukturierung in Höhe von EUR 33 Mio. in den Transformationskosten enthalten.

Sachanlagevermögen überstiegen. Zugänge zum Anlagevermögen betrafen unter anderem die Investitionen in Premstätten (Österreich) zur Erweiterung der CMOS-Produktionskapazitäten sowie in die 8-Zoll-LED-Fabrik in Kulim (Malaysia). Die Zugänge zum Anlagevermögen wurden durch eine anschaffungskostenmindernd erfasste Förderung im Rahmen des European Chips Act der Europäischen Kommission in Höhe von EUR 130 Mio. vermindert. Gegenläufig erhöhend wirkte mit EUR 143 Mio. eine Rücknahme der zuvor für das microLED-Projekt zugesagten Förderung aufgrund der Absage dieses Projekts.

Der Rückgang der immateriellen Vermögenswerte auf EUR 2.054 Mio. (2023: EUR 2.249 Mio.) ist insbesondere auf Wertminderungen von EUR 127 Mio. zurückzuführen, davon entfielen EUR 125 Mio. auf aktivierte projektspezifische Entwicklungskosten im Zusammenhang mit der Beendigung des microLED-Projekts.

Die zahlungswirksamen Investitionen in das Anlagevermögen (CAPEX) betragen in der Berichtsperiode EUR 502 Mio. In den Abschreibungen in Höhe von EUR 942 Mio. (2023: EUR 1.892 Mio.) waren planmäßige nicht akquisitions- und transformationsbedingte Abschreibungen von insgesamt EUR 334 Mio. (2023: EUR 370 Mio.) enthalten.

Die Reduzierung der sonstigen langfristigen nichtfinanziellen Vermögenswerte um EUR 108 Mio. ist vor allem auf die oben bei der Entwicklung der Sachanlagen beschriebene Ausbuchung von Forderungen aus Zuschüssen zurückzuführen.

Die verzinslichen Darlehen und Schuldverschreibungen erhöhten sich um EUR 53 Mio. (2023: EUR 345 Mio.) auf EUR 2.511 Mio. (2023: EUR 2.458 Mio.). Die im November 2023 begebene EUR-Anleihe mit einem Nominalvolumen von EUR 625 Mio. wurde am 20. September 2024 im Zuge einer Privatplatzierung um ein Nominalvolumen von EUR 200 Mio. erhöht, deren Buchwert zum 31. Dezember 2024 EUR 206 Mio. betrug. Die Rückzahlung von Bank- und Schuldscheindarlehen, die nur teilweise durch die Neuaufnahme von Darlehen refinanziert wurden, führte zu einem Rückgang um EUR 180 Mio. Da sich die verzinslichen Darlehen und Schuldverschreibungen um EUR 53 Mio. erhöhten und gleichzeitig der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten um EUR 47 Mio. sank, erhöhten sich die Nettofinanzschulden von EUR 1.312 Mio. im Vorjahr auf EUR 1.413 Mio. Bei zusätzlicher Berücksichtigung der im Bilanzposten Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten mit Finanzierungscharakter (Verbindlichkeit aus einer Sale-and-

Leaseback-Finanzierung von EUR 441 Mio. (2023: EUR 384 Mio.) erhöhten sich die Nettofinanzschulden von EUR 1.696 Mio. im Vorjahr auf EUR 1.854 Mio. Die Erhöhung der Verbindlichkeit aus der Sale-and-Leaseback-Finanzierung resultierte aus Währungseffekten von EUR 37 Mio., aus einer erhaltenen Holdback Zahlung von EUR 10 Mio., sowie aus kapitalisierten Zinsen von EUR 10 Mio., die als Teil der Verbindlichkeit passiviert werden und erst am Ende der Laufzeit gezahlt werden.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich zum Bilanzstichtag auf EUR 472 Mio. (2023: EUR 572 Mio.). Unter anderem wurden zum Ende des Vorjahres bestehende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen für Kapazitätserweiterungen im Zusammenhang mit dem microLED-Schlüsselprojekt beglichen. Die sonstigen langfristigen nichtfinanziellen Verbindlichkeiten erhöhten sich auf EUR 296 Mio. (2023: EUR 79 Mio.). Davon entfallen EUR 224 Mio. auf eine langfristige Anzahlung eines Kunden, bei der es sich um eine einmalige unverzinsliche Anzahlung im Zusammenhang mit einer Vereinbarung mit einem Kunden zur Lieferung von kundenspezifischen Produkten im Consumer Bereich handelt.

Das Konzerneigenkapital verringerte sich insgesamt um EUR 670 Mio. auf EUR 1.285 Mio. zum 31. Dezember 2024. Diese Veränderung ergab sich im Wesentlichen aus dem Ergebnis nach Steuern von EUR -785 Mio., dem positiven erfolgsneutralen sonstigen Ergebnis von EUR 141 Mio. und der Verminderung der Kapitalrücklage um EUR 49 Mio. infolge der Erhöhung der Verbindlichkeiten für die Garantiedividende an Aktionäre der OSRAM Licht AG. Im sonstigen Ergebnis waren Währungseffekte aus der Euro-Umrechnung ausländischer Tochterunternehmen von EUR 129 Mio. enthalten, die infolge der Abwertung des Euro gegenüber anderen Währungen, insbesondere dem US-Dollar und dem Malaysischen Ringgit, entstanden sind.

Das Verhältnis der Finanzverbindlichkeiten zum Eigenkapital lag bei 203 % (2023: 129 %), die Eigenkapitalquote betrug 18 % (2023: 26 %).

Hinsichtlich der Finanzinstrumente und Eigenkapitalveränderungen wird auf die Angaben im Anhang verwiesen.

	2024	2023
Eigenkapitalquote	18 %	26 %
Verhältnis Finanzverbindlichkeiten zu Eigenkapital	203 %	129 %
Anlagendeckung	33 %	45 %
Nettofinanzschulden	1.413	1.312
Nettofinanzschulden inklusive Sale-and-Leaseback-Finanzierung	1.854	1.696

Die Kennzahlen sind direkt aus dem Konzernabschluss ableitbar. Die Eigenkapitalquote errechnet sich als Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme. Die Kennziffer Anlagendeckung drückt aus, zu welchem Anteil die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte durch Eigenkapital finanziert sind. Die Nettofinanzschulden ergeben sich aus den Bilanzwerten der kurz- und langfristigen verzinslichen Darlehen und Schuldverschreibungen vermindert um die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. In den Nettofinanzschulden inklusive Sale-and-Leaseback-Finanzierung ist neben den verzinslichen Darlehen und Schuldverschreibungen zusätzlich die Verbindlichkeit aus der Sale-and-Leaseback-Finanzierung des Halbleiterwerks in Kulim (Malaysia) berücksichtigt.

2.4 Cash Flow

In EUR Mio.	2024	2023	Veränd. in %
Kapitalflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit	435	493	-12 %
Kapitalflüsse aus der Investitionstätigkeit	-424	-826	-49 %
Free Cash Flow	12	-332	-104 %
Kapitalflüsse aus der Finanzierungstätigkeit	-98	426	-123 %
Auswirkung von Wechselkursänderungen	40	-45	-188 %
Liquide Mittel	1.098	1.146	-4 %

Der Free Cash Flow beinhaltet die Kapitalflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit, die Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen, die Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen, immateriellen Vermögens-

werten und Sachanlagen sowie die Einzahlungen aus dem Verkauf von Geschäftseinheiten abzüglich abgehender Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Infolge einer Ausweisänderung in der Konzern-Kapitalflussrechnung werden gezahlte Zinsen, die im Geschäftsjahr 2023 innerhalb der Kapitalflüsse aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen wurden, nunmehr innerhalb der Kapitalflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit ausgewiesen. Die Vorjahreswerte für das Geschäftsjahr 2023 wurden entsprechend angepasst. Dies hat zu einer verminderten Darstellung der Kapitalflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit um EUR 181 Mio. für das Geschäftsjahr 2023 und einem gegenläufigen Effekt bei den Kapitalflüssen aus der Finanzierungstätigkeit geführt.

In EUR Mio.	2024	2023	Veränd. in %
Kapitalflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit	435	493	-12 %

Die Kapitalflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit reduzierten sich von EUR 493 Mio. im Geschäftsjahr 2023 auf EUR 435 Mio. in der Berichtsperiode. Dies war auf die Mittelbindung im Bereich der kurzfristigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von EUR 50 Mio. (2023: Mittelfreisetzung von EUR 242 Mio.) zurückzuführen. Ausschlaggebend war vor allem die Mittelbindung bei den Vorräten in Höhe von EUR 79 Mio., insbesondere infolge der Markteinführung eines neuen Sensorprodukts für mobile Endgeräte. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wirkte sich die geringere Inanspruchnahme von Factoring-Programmen aus. Im Geschäftsjahr 2024 hatten Anzahlungen von Kunden einen positiven Effekt von EUR 248 Mio. auf die Kapitalflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit. Davon entfallen EUR 224 Mio. auf eine langfristige Anzahlung eines Kunden, bei der es sich um eine einmalige unverzinsliche Anzahlung im Zusammenhang mit einer Vereinbarung zur Lieferung von kundenspezifischen Produkten im Consumer Bereich handelt, und EUR 24 Mio. auf Anzahlungen für die Geschäftsbesorgung und Verlagerungsleistungen von Anlagen. Die gezahlten Zinsen betragen EUR 180 Mio. (2023: EUR 181 Mio.) und lagen unter den Zinsaufwendungen, insbesondere aufgrund zahlungsunwirksamer Zinsaufwendungen nach der Effektivzinsmethode und einer Erhöhung der zum 31. Dezember 2024 abgegrenzten Zinsen gegenüber dem Vorjahr.

In EUR Mio.	2024	2023	Veränd. in %
Kapitalflüsse aus der Investitionstätigkeit	-424	-826	-49 %
darin:			
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-502	-1.049	-52 %
Einzahlungen aus dem Verkauf von Finanzanlagen, immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	36	90	-61 %
Einzahlungen aus dem Verkauf von Geschäftseinheiten abzüglich abgehender Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	43	134	-68 %

Die Kapitalflüsse aus der Investitionstätigkeit lagen 2024 bei EUR -424 Mio. (2023: EUR -826 Mio.). Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen verminderten sich von EUR -1.049 Mio. auf EUR -502 Mio. Diese Entwicklung war im Wesentlichen auf die Beendigung des microLED Schlüsselprojekts im Geschäftsjahr 2024 zurückzuführen. Ein Investitionsschwerpunkt im Geschäftsjahr 2024 war wie bereits im Vorjahr die Erweiterung der Produktionskapazitäten für CMOS-Produkte in Premstätten (Österreich). Im Geschäftsjahr 2024 hatten Anzahlungen für die vertraglich vereinbarte Veräußerung von Sachanlagen an einen Kunden einen positiven Effekt von EUR 25 Mio. auf die Kapitalflüsse aus der Investitionstätigkeit.

Die Einzahlungen aus dem Verkauf von Geschäftseinheiten beliefen sich auf EUR 43 Mio. (2023: EUR 134 Mio.) und resultierten aus der Veräußerung des Geschäfts mit passiven optischen Komponenten (OC-Geschäft) in Singapur und der Schweiz. Im Geschäftsjahr 2023 entfielen EUR 74 Mio. auf Digital Systems (DS) Europa und Asien, EUR 39 Mio. auf das Geschäft mit Automobilbeleuchtungssystemen (AMLS Italien) und EUR 17 Mio. auf Clay Paky S.p.A. (Italien).

Der Free Cash Flow betrug EUR 12 Mio. (2023: EUR 332 Mio.). Die frei verfügbare Liquidität in Form von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten verringerte sich um EUR 48 Mio. auf EUR 1.098 Mio. Zum 31. Dezember 2024 verfügte ams OSRAM über ungenutzte zugesagte Kreditlinien von Banken in Höhe von EUR 666 Mio. (2023: EUR 1.006 Mio.). Die Veränderung resultierte insbesondere aus der Bereitstellung von Garantien für Verbindlichkeiten, insbesondere für eine Kundenanzahlung in Höhe von USD 250 Mio. (EUR-Äquivalent zum 31. Dezember

2024: EUR 241 Mio.) Der Betrag der ungenutzten Kreditlinien von EUR 666 Mio. kann sich aufgrund des EUR/USD Wechselkursrisikos ändern.

In EUR Mio.	2024	2023	Veränd. in %
Kapitalflüsse aus der Finanzierungstätigkeit	-98	426	-123 %
darin:			
Zuflüsse aus der Kapitalerhöhung	-	827	
Zuflüsse aus der Emission von Anleihen	201	981	-80 %
Transaktionskosten für die Kapitalerhöhung und die Emission von Anleihen	-17	-56	-70 %
Rückzahlung von Anleihen	-	-1.288	
Zuflüsse aus Sale-and-Leaseback-Finanzierung	10	382	-97 %
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen an der OSRAM Licht AG	-25	-232	-89 %

Die Kapitalflüsse aus der Finanzierungstätigkeit betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR -98 Mio. (2023: EUR 426 Mio.). Darin enthalten waren Zuflüsse aus der Emission einer im September 2024 begebenen EUR-Anleihe in Höhe von EUR 201 Mio., mit der die im November 2023 begebene EUR-Anleihe mit einem Nominalvolumen von EUR 625 Mio. im Zuge einer Privatplatzierung um ein Nominalvolumen von EUR 200 Mio. erhöht wurde. Die Rückzahlung von Bank- und Scheindarlehen, die nur teilweise durch die Neuaufnahme von Darlehen refinanziert wurden, führte 2024 zu einem Netto-Mittelabfluss von EUR 180 Mio. Die Zuflüsse aus der Emission von Anleihen des Geschäftsjahres 2023 von EUR 981 Mio. vor Transaktionskosten resultierten aus den Ende November 2023 begebenen Anleihen, eine EUR-Anleihe mit einem Nominalvolumen von EUR 625 Mio. und eine USD-Anleihe mit einem Nominalvolumen von USD 400 Mio. Im Geschäftsjahr 2023 hatte die Finanzierungstätigkeit EUR 827 Mio. (vor Transaktionskosten) aus der Ausgabe von 724.154.662 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der ams-OSRAM AG sowie EUR 382 Mio. aus einer Sale-and-Leaseback-Transaktion enthalten, die eine Finanzierungstransaktion darstellt.

Für den Erwerb von Anteilen an der OSRAM Licht AG wurden 2024 EUR 25 Mio. (2023: EUR 232 Mio.) gezahlt. Dadurch hat sich der von der ams-OSRAM AG an der OSRAM Licht AG gehaltene Anteil von 85,76 % auf 86,35 % zum 31. Dezember 2024 erhöht.

3. Forschung und Entwicklung

Die 41 Entwicklungsstandorte der Gruppe sind global aufgestellt: LED-Entwicklung findet in Deutschland und Malaysia statt, IC-Design & Entwicklung erfolgt in Österreich, Deutschland, Indien, den USA, Italien, Spanien und der Schweiz. Die Packaging-Entwicklung sowie die Entwicklung von Konversionslösungen, CMOS-Technologien und optischen Filtern finden in Österreich, Deutschland, Malaysia, China und Singapur statt. Dieses globale Netzwerk und die damit verbundene führende Expertise verschaffen ams OSRAM einen strategischen Wettbewerbsvorteil.

Die Kompetenzen von ams OSRAM als eines der technologisch führenden Unternehmen in der Entwicklung und Produktion hochwertiger Sensor- und Lichttechnologien für den Einsatz in der Automobilbeleuchtung, in Industrienanwendungen, der medizinischen Diagnostik sowie in mobilen Endgeräten beruhen auf einer intensiven Forschungs- und Entwicklungstätigkeit. Um die starke Marktposition zu sichern und auszubauen, investiert ams OSRAM in erheblichem Umfang in Forschung und Entwicklung (F&E). Die F&E-Aufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf EUR 419 Mio. (12 % der Umsatzerlöse), verglichen mit EUR 480 Mio. (13 % der Umsatzerlöse) im Geschäftsjahr 2023. Die durchschnittliche Anzahl der im Bereich F&E beschäftigten Mitarbeiter betrug 2.783 gegenüber 3.144 im Jahr 2023.

Die F&E-Aktivitäten von ams OSRAM umfassen vor allem optische Technologien für Anwendungen in den Bereichen Sensorik, Beleuchtung und Visualisierung. Das breite Technologieportfolio bedient die Endmärkte Automotive, Industrie, Medizintechnik und Consumer. Darüber hinaus sind die Entwicklung von Software und Algorithmen und die Integration von maschinellem Lernen und künstlicher Intelligenz ein integraler Bestandteil der F&E-Aktivitäten von ams OSRAM.

Einen Entwicklungsschwerpunkt von ams OSRAM bildeten leistungsstarke Umgebungslichtsensoren für mobile Anwendungen. ams OSRAM bestätigte erneut seine Innovationskraft durch die Kombination modernster CMOS-Technologie mit hochempfindlichen, integrierten Photodioden, leistungsstarken IC-Designs und hybriden optischen Filtern, die in fortschrittlichen Dünnschichtverfahren hergestellt werden. Die hochentwickelten Designs in Verbindung mit maßgeschneiderten leistungsfähigen Technologien und Chip-Scale-Packaging-Lösungen ermöglichen Herstellern, sehr fein abgestimmte und brillante Displays für Smartphones, Wearables und Automotive-Anwendungen zu realisieren.

In den letzten zehn Jahren hat die intensive Entwicklung intelligenter Multipixel-LEDs den Weg für eine neue Ära in der Automobilbeleuchtung geebnet. Die EVIYOS 2.0 LED mit über 25.600 einzeln ansteuerbaren Pixeln (320 x 80) wurde erfolgreich im Markt eingeführt und von Endkunden äußerst positiv aufgenommen. Die Forschungs- und Entwicklungsteams von ams OSRAM und dem Fraunhofer IZM wurden für diese bahnbrechende Innovation 2024 mit dem Deutschen Zukunftspreis für „Digitales Licht“ ausgezeichnet.

Die neue ALIYOS™ LED-auf-Folie-Technologie ermöglicht noch nie dagewesene Effekte in der Automobilbeleuchtung und liefert „Licht aus dem Nichts“. 2024 wurden große Fortschritte im Hinblick auf den ersten Produktstart dieser Lösungen erzielt, die sich durch Transparenz, minimale Dicke und 2.5D-Verformbarkeit auszeichnen. Automobilhersteller können ihre Markenidentität durch die neue Technologie in der Außen- und Innenbeleuchtung auf bisher unerreichte Weise zum Ausdruck bringen.

Im Jahr 2024 hat ams OSRAM eine Vielzahl neuer LED- und Laserprodukte auf den Markt gebracht, welche die Leistung verbessern, Endgeräte-Designmöglichkeiten erweitern und neue Anwendungen wie die nächste Generation von IR:6 LED-Chips ermöglichen. Mit einem innovativen Chipdesign auf Basis unserer Dünnschicht-Halbleitertechnologie verbessert IR:6 die Lichtleistung um bis zu 35 % und die Effizienz um bis zu 42 %. Die neue Generation von Infrarot-Chips verschiebt die Leistungsgrenzen und ist in vielfältigen Anwendungen einsetzbar: von präzisen biometrischen Authentifizierungssystemen und hochauflösendem Maschinellen Sehen (Machine Vision) bis hin zur medizinischen Bildgebung und Überwachung der Umweltsicherheit. Im Bereich der Automobilbeleuchtung bringt ams OSRAM, aufbauend auf Synergien und seiner Expertise bei Treibern und LEDs, moderne LED-Treiber für hochanspruchsvolle dynamische Beleuchtungsanwendungen im Fahrzeuginnenraum und außen auf den Markt. Die LED-Treiber unterstützen das Open System Protocol (OSP) von ams OSRAM für dynamische High-Speed-Beleuchtungsanwendungen in softwaredefinierten Fahrzeugen. Im Bereich der Fahrzeugfrontbeleuchtung hat ams OSRAM eine neuartige intelligente Multipixel-LED eingeführt, die einen vollständig adaptiven, dynamischen Scheinwerferbetrieb und zugleich Bildprojektion ermöglicht.

Dank neuester optischer Packaging-Technologien erfüllen die Sensoren von ams OSRAM die Anforderungen an Leistung und Robustheit für innovative Consumer-Anwendungen wie Datenbrillen für Augmented Reality und den Virtual-Reality-Bereich. Die neuen Bildsensoren verbinden branchenführend hohe Leis-

tung mit niedrigem Energieverbrauch auf einer Fläche von nur 1 mm² und bieten Herstellern von Datenbrillen, endoskopischen Geräten und anderen Produkten mit beschränktem Platz mehr Flexibilität. Ein neuer LED-Treiber schafft die Voraussetzungen für hohe Genauigkeit, schnelle Aktualisierungsraten, minimalen Stromverbrauch und einen kleinen Formfaktor, die entscheidend sind, um die Blickverfolgung für AR- und VR-Brillen zu realisieren. ams OSRAM bietet hierfür ein führendes Portfolio an Komponenten.

In der medizinischen Bildgebung setzt ams OSRAM sein wegweisendes Know-how für extrem rauscharme Lösungen ein, die ein noch nie dagewesenes Maß an Bildqualität bei niedrigerer Strahlendosis erreichen. Hierzu hat ams OSRAM wichtige Bausteine für die bahnbrechende photonenzählende Computertomografie auf den Markt gebracht. Sie ermöglicht durch die Erfassung einzelner Photonen auch bei niedriger Dosis kontrastreichere Bilder mit höherer Auflösung und ist durch das Mehr an Sicherheit und Genauigkeit eine echte Alternative zur herkömmlichen CT.

Die Kooperation des Unternehmens findet unter anderem über Forschungsprogramme statt, die von der Europäischen Kommission und von landesspezifischen, nationalen Förderprogrammen weltweit unterstützt werden. Ein Beispiel ist das Projekt „OptoSuRe“ im Rahmen der IPCEI-Förderung (Important Project of Common European Interest), das von Bund (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz) und dem Freistaat Bayern gefördert wird. Das Projekt zur Weiterentwicklung der Halbleitertechnologie macht gute Fortschritte. Als ein Ansatz der Zusammenarbeit mit strategischen Partnern kooperiert ams OSRAM zudem weltweit mit führenden Forschungseinrichtungen, Universitäten und anderen Partnern. Eines dieser erfolgreichen Kooperationsprojekte ist „DIOHELIOS“, das die notwendigen Technologien und Entwicklungen in der Wertschöpfungskette für laserinduzierte Kernfusion zur Energiegewinnung erforscht, oder „NewLife“, das mithilfe einer neuen nicht-invasiven Lösung ein medizinisches Remote-Monitoring zum Schutze der Gesundheit der Schwangeren und des Kindes vor und nach der Geburt ermöglicht.

Die Schaffung, Aufrechterhaltung, Durchsetzung und Nutzung von Patenten, Marken und anderen Rechten an geistigem Eigentum ist ein wichtiger Aspekt unserer Strategie, uns am Markt zu differenzieren sowie unsere Investitionen in Forschung und Entwicklung zu schützen und zu monetarisieren. Unser weltweites Portfolio umfasst etwa 13.100 Patente und Patentanmeldungen (2023: 13.600) aus etwa 5.000 Patentfamilien (2023: 5.200).

4. Beschaffung und Produktion

Insgesamt konnten im Geschäftsjahr 2024 bei der Beschaffung von Materialien, Vorerzeugnissen und Dienstleistungen Kosteneinsparungen erzielt werden. Die Marktpreisentwicklung bei Edelmetallen wirkte den durch Preisverhandlungen und Produktivitätsprojekte erzielten Einsparungen entgegen. Inflationssteigerungen in personalintensiven Materialfeldern konnten über Portfoliooptimierung auf der Lieferantenseite weitgehend kompensiert werden

Der ams OSRAM Konzern verfügte zum 31. Dezember 2024 unverändert zum Vorjahr über 16 Fertigungs- und 2 Teststandorte, unter anderem in Premstätten (Österreich), Regensburg, Herbrechtingen (beide Deutschland), Singapur, Wuxi (China), Penang und Kulim (beide Malaysia), Antwerpen (Belgien), Nové Zámky (Slowakei), Hillsboro (New Hampshire, USA), Exeter (New Hampshire, USA) sowie in Calamba City (Philippinen).

Investitionsschwerpunkte im Geschäftsjahr 2024 waren wie bereits im Vorjahr die Erweiterung des Produktionsgebäudes in Premstätten (Österreich) sowie in die 8-Zoll-LED-Fabrik in Kulim (Malaysia). Die Produktionsstätte in Österreich soll die interne CMOS-Kapazität erhöhen und für ams OSRAM bessere Möglichkeiten bieten, schneller und flexibler auf erhöhte Nachfrage zu reagieren sowie das Risiko der Abhängigkeit von externen Produzenten reduzieren und dadurch Produktion und Profitabilität nachhaltig stärken. Die 8-Zoll-LED-Fabrik in Kulim ist nach der Beendigung eines microLED Schlüsselprojekts nicht wie geplant in Betrieb gegangen und führt zu jährlichen Leerstandskosten im sehr niedrigen zweistelligen Millionen-EUR-Bereich.

5. Mitarbeiter

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Basis unseres langfristigen unternehmerischen Erfolgs und mit ihrer Kompetenz und ihrem Engagement schaffen sie den Mehrwert, den ams OSRAM seinen Kunden bietet. Es ist uns wichtig, ihnen langfristig einen Arbeitsplatz mit attraktiven Arbeitsbedingungen und Perspektiven zu bieten, sie weiterzuentwickeln und fair zu entlohnen. Als global tätiges Unternehmen ist uns darüber hinaus die Vielfalt der Belegschaft ein großes Anliegen. Zum 31. Dezember 2024 waren im ams OSRAM Konzern 19.665 Mitarbeiter beschäftigt (2023: 20.378). Im Jahresdurchschnitt betrug die Zahl der Beschäftigten 19.577 (2023: 20.530) auf Basis von FTEs (Vollzeitäquivalente).

ams OSRAM ist sich seiner Verantwortung als wichtiger Arbeitgeber in den Regionen mit eigenen Standorten bewusst. Dementsprechend hat das Unternehmen im vergangenen Jahr erneut umfassende interne und externe Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für alle Mitarbeitergruppen angeboten und engagiert sich im Bereich der Ausbildung in unterschiedlichen Berufsbildern.

Durch ein langfristiges und attraktives Vergütungskonzept versucht ams OSRAM, seine Mitarbeiter an das Unternehmen zu binden. Ein Gewinnbeteiligungsprogramm ergänzt die bestehenden Aktienoptionspläne und Vergütungsprogramme um eine weitere attraktive direkte Komponente. Damit soll der gemeinsame Beitrag aller Beschäftigten zum Geschäftserfolg von ams OSRAM honoriert werden.

Im Berichtsjahr wurde für das Geschäftsjahr 2023 eine Gewinnbeteiligungsprämie an Mitarbeiter in Höhe von insgesamt EUR 5 Mio. (im Jahr 2023 für das Geschäftsjahr 2022: EUR 6 Mio.) ausbezahlt. Die Höhe der Prämie wird grundsätzlich auf Basis des bereinigten Ergebnisses nach Steuern ermittelt und hatte im Geschäftsjahr 2024 einen freiwilligen Charakter, da die Berechnungsgrundlage nicht zu einem Prämienanspruch geführt hätte.

Daneben unterstützen eine aktive interne Unternehmens- und Mitarbeiterkommunikation sowie wiederkehrende Mitarbeiterveranstaltungen als langjährige Unternehmenstradition die Identifikation der Beschäftigten mit dem Unternehmen. Dazu zählen beispielsweise Dialogformate wie Town Hall Meetings oder Webcasts des Vorstands und anderen Vertretern des Managements. Um Feedback der Mitarbeiter zu erhalten, führt ams OSRAM Mitarbeiterbefragungen durch. Im Jahr 2022 wurde die erste weltweite Mitarbeiterbefragung bei ams OSRAM durchgeführt. Eine Folgebefragung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur organisatorischen

Gesundheit (Organizational Health Index, OHI) fand im Jahr 2024 statt. Mit einer hohen Beteiligung nutzten die Mitarbeiter die Möglichkeit, Feedback zu verschiedenen Dimensionen wie Kommunikation, Zusammenarbeit oder Entscheidungsfindung zu geben. Erkenntnisse daraus werden für Maßnahmen, die zur Steigerung der Attraktivität von ams OSRAM als Arbeitgeber führen, und zur Verbesserung der Mitarbeiterzufriedenheit genutzt.

6. Umweltmanagement

Als Industrieunternehmen verbraucht ams OSRAM natürliche Ressourcen und verursacht durch die Produktion Treibhausgasemissionen. Um seiner Verantwortung gerecht zu werden, hat sich ams OSRAM zum Einsatz eines ressourcenschonenden Umweltmanagements sowie zur Entwicklung innovativer und energieeffizienter Produkte verpflichtet und eine Klimastrategie entwickelt, die im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen steht. Diese umfasst zum einen das Ziel, bis 2030 CO₂-Neutralität in der eigenen Wertschöpfung (Scope 1 und 2¹) zu erreichen. Zum anderen sollen Emissionen in der Lieferkette (Scope 3) in der sogenannten Kategorie „eingekaufte Waren und Dienstleistungen“ bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 2021 um 47,5 % und bis 2050 um 97 % pro EUR Wertschöpfung reduziert werden. Im Rahmen der Umweltberichterstattung erfasst ams OSRAM Daten zu Energieverbrauch, Treibhausgasemissionen, Wasserentnahme und Abfallaufkommen.

Wie das Unternehmen das Umweltmanagement und weitere Aspekte der Nachhaltigkeit umsetzt, wird in einem separaten Kapitel dieses Geschäftsberichts > 7. Nachhaltigkeitsbericht beschrieben. Dort werden einerseits die organisatorische Verankerung, Verantwortlichkeiten sowie Leitlinien und Prozesse dargestellt sowie andererseits konkrete Ziele, Maßnahmen und Ergebnisse zu allen für das Unternehmen wesentlichen Themen erläutert.

7. Tochtergesellschaften und Beteiligungen

Zum 31. Dezember 2024 hielt die ams-OSRAM AG als Muttergesellschaft des ams OSRAM Konzerns 76 Tochterunternehmen in 38 Ländern (zum 31. Dezember 2023: 86 Tochterunternehmen in 39 Ländern). Der Rückgang resultierte aus Veräußerungen von Geschäftsteilen und Maßnahmen zur Optimierung der Konzernstruktur. Darüber hinaus war die ams-OSRAM AG zum 31. Dezember 2024 direkt oder indirekt an 20 Unternehmen beteiligt (zum 31. Dezember 2023: 23 Unternehmen).

Zum 31. Dezember 2024 hielt die ams-OSRAM AG 86,35 % (2023: 85,76 %) der ausstehenden Anteile an der OSRAM Licht AG. Die OSRAM Licht AG hält direkt oder indirekt 100 % der Anteile an allen vollkonsolidierten OSRAM Gesellschaften mit Ausnahme der OSRAM China Lighting Ltd., an der sie nur 90 % der Anteile hält.

Assoziierte Unternehmen und sonstige Beteiligungen:

Zu den für ams OSRAM wichtigen assoziierten Unternehmen, die nach der at Equity Methode bilanziert werden, gehörten zum 31. Dezember 2024 insbesondere folgende:

Name der Beteiligung	Sitz des Unternehmens	Eigentumsanteil
Jinan Smart Sensing Sensor Co. Ltd.	China	49,00 %
Sciosense Holding B.V.	Niederlande	45,22 %

Jinan Smart Sensing Sensor Co., Ltd. ist eine Holdinggesellschaft eines Anbieters von Umweltsensorik und Hochleistungssensoren zur Durchflussmessung. Die Sciosense Holding B.V. stellt ein direktes Tochterunternehmen der Jinan Smart Sensing Sensor Co. Ltd. dar.

Zu den für ams OSRAM wichtigen Beteiligungen, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, gehörten zum 31. Dezember 2024 insbesondere folgende:

Name der Beteiligung	Sitz des Unternehmens	Eigentumsanteil
LeddarTech Inc.	Kanada	4,49 %
Recogni, Inc.	USA	3,60 %
SiLC Technologies Inc.	USA	3,48 %

¹ ams OSRAM orientiert sich bei der Erfassung und Berichterstattung seiner Treibhausgasemissionen am anerkannten Standard des Greenhouse Gas (GHG) Protokoll, der die Treibhausgasemissionen unter anderem auch in drei Scopes einordnet, und den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD). Das GHG-Protokoll schafft umfassende, weltweit standardisierte Rahmenbedingungen für die Messung und das Management von Treibhausgasemissionen (THG) aus dem privaten und öffentlichen Sektor, aus Wertschöpfungsketten und aus Maßnahmen zur Emissionsminderung.

8. Risikobericht

Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) des ams OSRAM Konzerns basiert auf den vom Vorstand festgelegten Grundsätzen, Vorgaben und Prozessen, die von der zentralen Funktion für Risikomanagement und IKS koordiniert werden. Das IKS umfasst die im Konzernabschluss enthaltenen wesentlichen Einheiten des Unternehmens. Die Gesamtverantwortung für das IKS obliegt dem Vorstand. Das Management jeder Einheit ist verpflichtet, die konzernweit geltenden Grundsätze und Richtlinien in seinem Verantwortungsbereich anzuwenden und entsprechende Kontrollen zu implementieren. Das IKS wird kontinuierlich weiterentwickelt, um die relevanten Anforderungen erfüllen zu können.

Das übergeordnete Ziel des IKS von ams OSRAM ist es, die Ordnungsmäßigkeit der Finanzberichterstattung im Jahres- und Konzernabschluss zu gewährleisten. Das System besteht aus präventiven und aufdeckenden Kontrollen, die gewährleisten sollen, dass konzernweite Bilanzierungs-, Bewertungs- und Kontierungsvorgaben fortlaufend aktualisiert und eingehalten werden. Es soll sicherstellen, dass alle tatsächlichen Geschäftsvorfälle zeitnah, vollständig und richtig erfasst und konzerninterne Transaktionen sachgerecht eliminiert werden. Bestehende Prozesse und Regelungen zur Funktionstrennung und zum Vier-Augen-Prinzip bei der Abschlusserstellung sowie individuelle Zugriffsberechtigungen bei rechnungslegungsbezogenen IT-Systemen werden fortlaufend weiterentwickelt und tragen zur Wirksamkeit des IKS bei.

Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird jährlich überprüft. Zur Behebung etwaig festgestellter Schwachstellen erfolgt ggf. eine Anpassung der relevanten internen Kontrollen. Durch kontinuierliche und konzernweite Prüfungen stellt die interne Revision von ams OSRAM sicher, dass konzernweite Richtlinien eingehalten werden und die Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit des Kontrollsystems gegeben ist.

Im Zusammenhang mit dem IKS überwacht der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats den Rechnungslegungsprozess und die Wirksamkeit des IKS und erteilt Empfehlungen oder Vorschläge zur Gewährleistung dessen Zuverlässigkeit. Zudem obliegt ihm die Prüfung des Einzelabschlusses der ams-OSRAM AG und des Konzernabschlusses. Dabei erörtert er den Einzelabschluss der ams-OSRAM AG, den Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer.

Enterprise Risk Management (ERM) System

Zur Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken praktiziert ams OSRAM ein systematisches Risikomanagement. Damit sollen Risiken, die den Fortbestand des ams OSRAM Konzerns oder das Erreichen der strategischen, operativen, finanziellen und compliance-bezogenen Ziele gefährden können, frühzeitig erkannt und risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden. Das bestehende Risikomanagementsystem wird kontinuierlich weiterentwickelt, um sich ändernde interne und externe Anforderungen zu erfüllen. So wurde im Geschäftsjahr 2024 beispielsweise das bestehende Projektrisikomanagement erweitert und in das ERM-System integriert. Die zentrale Funktion für Risikomanagement und IKS koordiniert den Risikomanagementprozess und die Risikoberichterstattung. Die Identifikation, Bewertung, Meldung sowie das Management von wesentlichen Risiken liegen in der Verantwortung des Managements der jeweiligen Zentral- und Geschäftsbereiche.

Zur Bewertung der als wesentlich identifizierten Risiken finden derzeit halbjährliche Durchsprachen mit dem Management statt. Dabei werden die berichteten Risiken einheitlich im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie ihre Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. ams OSRAM geht nach dem Nettoprinzip vor, indem Risiken unter Berücksichtigung bereits ergriffener und wirksamer Maßnahmen bewertet werden. Ab dem Geschäftsjahr 2025 wird die Berichterstattung vierteljährlich stattfinden.

Im Rahmen des ERM-Prozesses werden auch nichtfinanzielle Risiken wie transitorische und physische Klimarisiken erfasst und entsprechend der beschriebenen Methodik qualitativ bewertet. Sofern sich daraus für den Konzern wesentliche Risiken ergeben sollten, würden diese im Rahmen der nachfolgenden Risikoberichterstattung dargestellt.

Das ERM-System bei ams OSRAM ist Bestandteil ineinandergreifender Prozesse und Systeme zur Unternehmenssteuerung. Die strategische Unternehmensplanung sowie das Controlling in Verbindung mit dem Berichtswesen geben detaillierten Aufschluss über die Entwicklung des Unternehmens. Während beim Enterprise Risk Management der Umgang mit den Risiken des Unternehmens im Vordergrund steht, sind die sich bietenden Geschäftschancen und deren Realisierung Kern des Strategie-, Planungs- und Controlling-Prozesses.

Die Berichterstattung der für den Konzern wesentlichen Risiken an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erfolgt derzeit grundsätzlich halbjährlich, wobei der reguläre Berichterstattungsprozess bei Bedarf durch eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt wird. So ist sichergestellt, dass Vorstand und Aufsichtsrat vollständig und zeitnah über die für den Konzern wesentlichen Risiken informiert werden. Ab dem Geschäftsjahr 2025 wird der reguläre Berichterstattungsrythmus auf eine quartalsweise Berichterstattung umgestellt. Der Vorstand des ams OSRAM Konzerns beurteilt, ob einzelne Risiken oder die Risiken in ihrer Gesamtheit einen bestandsgefährdenden Charakter aufweisen bzw. ob eine substantielle Gefährdung der Unternehmensfortführung besteht. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats überwacht die Effektivität des ERM-Systems.

Wesentliche Risiken

Nachfolgend werden die zum 31. Dezember 2024 für den ams OSRAM Konzern bestehenden wesentlichen Risiken beschrieben, die insgesamt besonders nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage von ams OSRAM haben können. Die im Vorjahr als besonders negativ eingestuft und berichteten Risiken stellen in ihrer Gesamtheit auch zum 31. Dezember 2024 die für das Unternehmen wesentlichen Risiken dar.

Strategische Risiken

Wettbewerb um die Einführung neuer Technologien

Der ams OSRAM Konzern operiert in einer Hochtechnologie-Branche mit starker Fokussierung auf technologisch hochentwickelte Anwendungen und relativ kurzen Produktlebenszyklen. Es besteht das Risiko, dass disruptive Technologien innerhalb kurzer Zeit Marktreife erlangen. Auch können durch Wettbewerber alternative Produkte oder Technologien, die kostengünstiger, qualitativ hochwertiger, funktioneller, energieeffizienter oder aus sonstigen Gründen wettbewerbsfähiger sind, auf den Markt bringen. Dadurch besteht das Risiko einer potenziellen Preiserosion der betroffenen Produkte. Ferner könnten geänderte Markt- und Kundenanforderungen nicht frühzeitig und in adäquatem Maß berücksichtigt werden oder solche Änderungen nur durch höhere Aufwendungen umzusetzen sein. Neben rein produktspezifischen und technischen Anforderungen nehmen auch Anforderungen aus anderen Bereichen wie beispielsweise die Erfüllung von erweiterten kundenspezifischen und regulatorischen Anforderungen > [Rechts- und Compliance-Risiken](#) sowie aus dem

Bereich Klima- und Umweltschutz an Bedeutung zu. Insbesondere bei der Einführung von neuen Technologien bestehen verschiedenartige Unsicherheiten, ob, wann und in welcher Höhe Umsätze aus den darauf basierenden Produkten generiert werden. Diese können sowohl im Einflussbereich des Unternehmens liegen (z. B. Produkt- und Technologie-Entwicklungen) als auch außerhalb entstehen (z. B. Abhängigkeiten von anderen Teilen der Wertschöpfungskette des Kunden oder Marktakzeptanz durch Kunden), sodass es zu signifikanten Abhängigkeiten kommen kann. So könnte die tatsächliche Adaption neuer und hochinnovativer Technologien durch die Märkte von den Erwartungen des Unternehmens oder der Kunden abweichen und eine Anpassung der Technologie-Roadmap notwendig machen. Es besteht das Risiko, dass bereits getätigte Investitionen in Forschung und Entwicklung oder Sachinvestitionen nicht rückerwirtschaftet werden können oder die Amortisation durch Umsätze zeitlich verändert oder nicht ausreichend erfolgen kann. Vor allem neu entstandene oder im Bau befindliche Produktionskapazitäten könnten nicht oder in nicht ausreichendem Maß ausgelastet werden und somit an Wert verlieren. Darüber hinaus könnten auch mit Technologieentwicklungen zusammenhängende, bereits erhaltene staatliche Fördermittel zurückgefordert werden. Dieses Risiko könnte eintreten, wenn geförderte Projekte aufgegeben beziehungsweise fördermittelrelevante Meilensteine vom Unternehmen nicht im ausreichenden Maße erreicht werden können oder aber Fördermittel nicht im ausreichenden Maße seitens des Fördermittelgebers zur Verfügung gestellt werden können. Aus den genannten Risiken können sich negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des ams OSRAM Konzerns ergeben.

Bedingt durch die unerwartete Stornierung des Schlüsselprojekts im Bereich microLED wurde im Verlauf des Geschäftsjahres 2024 die microLED-Strategie überarbeitet. Risiken, die im Zusammenhang mit der Entwicklung der microLED-Technologie standen, haben sich im Verlauf des Geschäftsjahres 2024 zu Teilen materialisiert und auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des ams OSRAM Konzerns ausgewirkt. Unabhängig davon hat das Risiko „Wettbewerb um die Einführung neuer Technologien“ nach wie vor für den Technologiekonzern ams OSRAM als wesentliches Risiko Bestand. Für ams OSRAM ist es erforderlich, innovative sowie differenzierte Technologien und zugleich technisch sowie kostenmäßig wettbewerbsfähig produzierbare Produkte für die richtigen Anwendungen und Märkte zu entwickeln und diese rechtzeitig zur Marktreife zu bringen. Der künftige Erfolg von ams OSRAM hängt zudem davon ab, ob selbst entwickeltes geistiges Eigentum ausreichend geschützt und profitabel verwertet werden kann. Gelingt dies nicht, kann

dies das künftige Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit des Gesamtkonzerns beeinträchtigen. Es kann zu einem raschen Rückgang des Marktanteils in etablierten Geschäftsbereichen bzw. zur Nichterreichung gesetzter Wachstumsziele in neuen Technologiefeldern kommen. Bereits getätigte Investitionen in Forschung und Entwicklung könnten nicht oder nur unzureichend durch Umsätze rückerwirtschaftet werden und somit die Profitabilität des Gesamtkonzerns reduzieren.

ams OSRAM begegnet diesen Risiken durch spezifische Maßnahmen. Neue potenzielle Technologiefelder werden beobachtet und die Ergebnisse in der Strategieplanung berücksichtigt. Künftig notwendige technologische Kompetenzen werden frühzeitig in den Technologie-Fahrplan der jeweiligen Geschäftsfelder aufgenommen, der integrierter Bestandteil der mittel- bis langfristigen Strategieplanung ist. Spezielle Teams führen regelmäßig Marktanalysen durch und überprüfen Technologiefelder sowie F&E-Vorhaben, um diese bei Bedarf stärker zu fokussieren und weiter zu intensivieren. Die wichtigsten Anwendungsfelder für neue Technologien werden überwacht, und durch den Einsatz eines dedizierten Projektmanagements der Umsetzungsfortschritt laufender Projekte konsequent verfolgt. Falls erforderlich, werden notwendige Maßnahmen ergriffen und deren Umsetzung überprüft. Das Risikomanagement für die wichtigsten Innovationsvorhaben wurde weiter verstärkt. So wurde im Verlauf des Geschäftsjahres 2024 das Projektrisikomanagement weiterentwickelt und stärker in die ERM-Systematik integriert. Daneben wird daran gearbeitet, die Effizienz der Prozesse im Bereich der operativen Produktentwicklung kontinuierlich zu optimieren.

Makroökonomische Effekte sowie volatile und zyklische Marktentwicklungen

Die aktuelle gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird nach wie vor stark von den Folgen des anhaltenden Krieges in der Ukraine sowie dem eskalierten und sich innerhalb der Region ausgedehnten Nahost-Konflikts beeinflusst. Darüber hinaus können sich weitere Faktoren wie das Entstehen neuer oder eine Verschärfung bestehender geopolitischer Konflikte (> [Geopolitische Risiken](#)), eine Verschärfung von Handelsstreitigkeiten oder die Einführung von weiteren Zöllen negativ auf die Entwicklung der weltweiten Konjunktur auswirken. In Summe herrschen nach Ansicht von ams OSRAM derzeit bedeutende Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren weltwirtschaftlichen Entwicklungen, die sich künftig noch verstärken können.

Im Verlauf des Berichtsjahres ging die hohe Inflation in vielen Regionen zurück und näherte sich den Zielwerten einzelner Regierungen. Zahlreiche Zentralbanken

haben 2024 ihre Geldmarktpolitik gelockert und entsprechende Zinssenkungen vorgenommen, was insgesamt zu einer leichten Expansion der Weltwirtschaft führte. Allerdings verlief die Entwicklung sowohl regional als auch branchenspezifisch stark differenziert. Derzeit gehen die konjunkturellen Prognosen davon aus, dass die Weltwirtschaft 2025 das Wachstumsniveau des Jahres 2024 erreichen kann. Gleichwohl besteht das Risiko, dass sich die Konjunktur schwächer als angenommenen entwickelt und die globale Situation sowie die Lage in relevanten regionalen Teilmärkten schlechter als in der aktuellen Planung für das Geschäftsjahr 2025 angenommen verlaufen.

Auch der globale Halbleitermarkt ist vom Wachstum der Weltwirtschaft abhängig und somit Schwankungen ausgesetzt. In den von ams OSRAM bedienten Märkten besteht das Risiko von kurzfristigen Marktschwankungen. Sowohl die Endkunden- nachfrage nach technologisch fortschrittlichen Verbraucherprodukten als auch die Nachfrage nach Fahrzeugen könnte durch die konjunkturelle und vor allem auch durch branchenspezifische Entwicklungen stärker als in den Planungen antizipiert zurückgehen. Dies könnte sich auch negativ auf die Nachfrage nach halbleiterbasierten Technologien wie Sensoren, LEDs oder optischen Lösungen auswirken und zu kurzfristigen Anpassungen von Bestellmengen durch die Kunden führen. Neben dem Umsatzrisiko entsteht dadurch für ams OSRAM ein Kostenrisiko durch Auslastungsschwankungen in der Produktion und möglicherweise erhöhte Vorratsbestände. Infolge konjunktureller Schwankungen könnte es in einzelnen Ländern und Regionen außerdem zu deutlichen Lohn- und Gehaltserhöhungen kommen, was zu einem höher als erwarteten Anstieg der Personalkosten führen würde.

Um wirksame Antwortstrategien zu entwickeln und regelmäßig anzupassen, werden entsprechende Frühwarnindikatoren fortlaufend überwacht und in Marktmodellen, die das Unternehmen kontinuierlich weiterentwickelt, berücksichtigt. Bei Bedarf werden proaktiv entsprechende Maßnahmen zur Absicherung der Ergebnis- und Geldmittel-Generierung eingeleitet. ams OSRAM überwacht den Bestand und die Struktur seiner Vorräte genau und hat ein stringentes Forderungsmanagement installiert. Darüber hinaus werden geplante Investitionen regelmäßig unter den sich ändernden Rahmenbedingungen bewertet und, falls erforderlich und möglich, neu terminiert sowie auch reduziert.

Daneben wird die Wertschöpfungskette, d.h. die globale und regionale Präsenz sowie die relevanten Prozesse, regelmäßig überprüft. Auf diese Weise versucht

ams OSRAM, Kosteneinsparungen und operative Verbesserungen zu erzielen, die das Unternehmen in die Lage versetzen sollen, seine Profitabilität auch bei ungünstigen wirtschaftlichen Bedingungen abzusichern.

Geopolitische Risiken

Nach wie vor wird die aktuelle geopolitische Lage vom andauernden Krieg in der Ukraine und dem eskalierten Konflikt im Nahen Osten dominiert. Darüber hinaus könnte es zu einer weiteren Eskalation der Machtansprüche Chinas gegenüber Taiwan und damit verbunden auch zu einer zunehmenden Entkopplung zwischen den USA und China kommen.

Der weiter andauernde und sich innerhalb der Region ausgebreitete Krieg im Nahen Osten führt zu mittelbaren Risiken für das Geschäft von ams OSRAM. Diese Risiken sind unter [> Makroökonomische Effekte sowie volatile und zyklische Marktentwicklungen](#) näher beschrieben. Sie könnten sowohl unmittelbare Auswirkungen auf die bestehenden Beschaffungs- und Absatzmärkte von ams OSRAM als auch mittelbare Folgen durch sich verändernde makroökonomische Rahmenbedingungen haben.

Eine nicht auszuschließende geographische Ausweitung der Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten einschließlich der NATO-Staaten könnte erhebliche Auswirkungen auf das makroökonomische Umfeld und das Marktumfeld von ams OSRAM haben. Aber auch eine Fortdauer der aktuellen kriegerischen Auseinandersetzungen birgt erhebliche Risiken. Durch Verknappungen in der Energieversorgung würden die Energiepreise möglicherweise langfristig auf dem aktuell hohen Preisniveau verbleiben oder sogar noch weiter ansteigen, was den derzeitigen Rückgang der Inflation bremsen und sich negativ auf die konjunkturelle Entwicklung auswirken könnte. Dies könnte die unter [> Makroökonomische Effekte sowie volatile und zyklische Marktentwicklungen](#), [> Betriebsunterbrechungsrisiko](#), [> Finanzrisiko](#) und [> Abhängigkeit von Lieferanten](#) beschriebenen Risiken erhöhen und sich bei Eintritt negativ auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des ams OSRAM Konzerns auswirken.

Auch infolge des zunehmenden Protektionismus und der Erweiterung von Handelsbarrieren wegen politischer Konflikte zwischen einzelnen Staaten könnte das ams OSRAM Geschäft beeinträchtigt werden. Vor allem eine weitere Verschärfung der politischen Spannungen zwischen den USA und China würde die Handelsbeziehungen der beiden – auch für das ams OSRAM Geschäft wichtigen –

Volkswirtschaften möglicherweise belasten und zu weiteren Beschränkungen führen. Diese könnten insbesondere auf den Absatz und die Beschaffung von ams OSRAM in beiden Märkten beeinträchtigen. Außerdem könnten Kunden und Lieferanten zum einen unmittelbar durch die Auswirkungen der geopolitischen Konflikte beeinträchtigt sein. Auch könnten die mittelbaren Folgen wie unter [> Makroökonomische Effekte sowie volatile und zyklische Marktentwicklungen](#) beschrieben Auswirkungen auf die Absatz- und Beschaffungsmärkte haben. Ferner ist nicht ausgeschlossen, dass es durch den Regierungswechsel in den USA zu Anpassungen der US-amerikanischen Wirtschaftspolitik kommt. Diese Veränderungen könnten sich nachteilig auf die Handels- und Geschäftsbedingungen ausländischer Marktteilnehmer, wie ams OSRAM, auswirken. So könnten sich beispielsweise erhobene Strafzölle auf Hochtechnologieprodukte negativ auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage auswirken.

Ferner besteht das Risiko, dass es trotz großer Sorgfalt und systematischer Umsetzung der zunehmenden regulativen Anforderungen innerhalb der internationalen Lieferketten zu Verstößen gegen außenwirtschaftliche Regelungen kommt und sich diese negativ auf die Geschäfte von ams OSRAM auswirken könnten [> Rechts- und Compliance-Risiken](#). Auch besteht in diesem Zusammenhang das Risiko, dass mögliche zukünftige Exportbeschränkungen, insbesondere in Bereichen der Halbleitertechnologie, zu kunden- und länderspezifischen Handelsbeschränkungen führen könnten. Ein Eintreten des Risikos hätte zu Folge, dass zukünftige Umsatzpotenziale nicht vollständig ausgeschöpft werden könnten.

ams OSRAM beobachtet die Entwicklung sehr genau, um auf sich verändernde Geschäftsbedingungen vorbereitet zu sein und schnell reagieren zu können. Auch wurden und werden die Ressourcen in involvierten Unternehmensbereichen überprüft und falls erforderlich angepasst. Zudem nehmen geopolitische Entwicklungen eine zunehmend bedeutendere Rolle bei anstehenden Investitionsentscheidungen ein.

Wettbewerbsumfeld

Der Wettbewerbsdruck in der Halbleiterindustrie ist durch die Vielzahl bestehender Wettbewerber sowie neu auf den Markt kommende Unternehmen grundsätzlich hoch. Darüber hinaus werden aufgrund der Halbleiterknappheit in den vergangenen Jahren weltweit die Produktionskapazitäten erweitert, teilweise auch mit starker staatlicher Subventionierung.

Aufgrund des durch die aktuelle konjunkturelle Lage verursachten Rückgangs der Nachfrage nach Halbleiterprodukten, der gleichzeitig bereitstehenden Kapazitätserweiterungen der Marktteilnehmer sowie des bestehenden und unter [> Makroökonomische Effekte sowie volatile und zyklische Marktentwicklungen](#) beschriebenen Risikos einer weiter verhaltenen weltweiten konjunkturellen Entwicklung beziehungsweise einer möglichen Verschlechterung der Wachstumsaussichten einzelner von ams OSRAM bedienten Teilmärkte besteht die Gefahr, dass sich Hersteller wie ams OSRAM zukünftig stärker als erwartet über den Preis differenzieren müssen, um ihre Fertigungen auszulasten. Dieser stärkere Preiswettbewerb könnte die Erreichung von Unternehmenszielen im Hinblick auf Profitabilität und Marktanteile negativ beeinflussen.

ams OSRAM beobachtet und analysiert sein Wettbewerbsumfeld kontinuierlich. Daneben prüft das Unternehmen regelmäßig weitere Produktivitätserhöhungs- und Kostensenkungsmaßnahmen bis hin zur Zusammenlegung von Fertigungskapazitäten. Zudem legt ams OSRAM seinen Fokus auf gezielte Forschungs- und Entwicklungsausgaben, um eine Differenzierung über den technologischen Vorsprung zu sichern und eine profitable Auslastung der vorhandenen Kapazitäten zu gewährleisten. Ebenfalls werden regelmäßig Bewerbungen zur Teilnahme an staatlichen Förderprogrammen geprüft. So kann auch dem unter [> Wettbewerb um die Einführung neuer Technologien](#) beschriebenen Risiko entgegengewirkt werden.

Außerdem wird die Effektivität der eigenen Marketing- und Vertriebskanäle regelmäßig überprüft.

Operative Risiken

Kundenkonzentration

Wenn ein hoher Anteil vom Umsatz und Ergebnis des ams OSRAM Konzerns mit einzelnen Kunden erzielt werden soll, kann eine Abhängigkeit vom Geschäftserfolg bzw. auch vom Marktanteil einzelner Kunden bestehen. Lassen sich diese Kunden nicht vertraglich zu Mindestbestellmengen verpflichten, können Kundenbestellungen verringert, Projekte und Bestellungen verzögert oder auch umfassend storniert werden. Bereits getätigte Investitionen in Forschung und Entwicklung oder auch spezifische Produktionskapazitäten könnten so nicht oder nur unvollständig durch Umsätze rückerwirtschaftet werden.

Außerdem könnten vor allem neu entstandene oder im Aufbau befindliche kundenspezifische Produktionskapazitäten nicht in ausreichendem Maße ausgelastet werden und somit an Wert verlieren. Dies kann insgesamt zu einer Verschlechterung der Profitabilität bzw. der finanziellen Lage des Gesamtkonzerns führen.

Auch besteht das Risiko, dass kundenspezifische Produktpassungen bei Großkundenaufträgen zu höheren Entwicklungs- und Produktionskosten in der Serienfertigung führen und die so entstehenden Mehrkosten nicht adäquat, beispielsweise durch Preisanpassungen, kompensiert werden können. Dadurch besteht das Risiko, dass Ergebnisbeiträge aus dem Geschäft mit Großkunden geringer ausfallen als in den ursprünglichen Planungen hinterlegt.

Anfang des Geschäftsjahres 2024 kam es zu einer unerwarteten Stornierung eines kundenspezifischen Schlüsselprojekts in Bereich microLED > [Wettbewerb um die Einführung neuer Technologien](#). Dadurch haben sich im Verlauf des Jahres 2024 auch Teile des Risikos der Kundenkonzentration materialisiert und sich negativ auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Unternehmens ausgewirkt. Durch die Materialisierung hat sich die Bedeutung des Risikos für ams OSRAM zwar reduziert, insgesamt wird es aber weiterhin als wesentlich betrachtet.

ams OSRAM strebt eine weitere Diversifizierung des Kunden- und Produktportfolios an, um so mögliche negative Auswirkungen aus dem Geschäft mit Schlüsselkunden zu reduzieren. Zudem hat ams OSRAM für bedeutsame Einzelaufträge bei Großkunden ein Projektmanagement etabliert.

Cyber- und IT-Risiken

Durch die fortschreitende Digitalisierung von Geschäftsprozessen sind Zuverlässigkeit und Sicherheit der unternehmensweiten Systemlandschaft von großer Bedeutung. Daneben wachsen auch die regulatorischen Anforderungen an den Schutz, die Integrität und die Verfügbarkeit von Daten. IT-Systeme und -Netzwerke sind aufgrund einer Vielzahl von Faktoren, z. B. zunehmende Komplexität, unbefugte Zugriffe, Cyberangriffe, Stromausfälle, Anwendungsfehler sowie eine Reihe anderer Hardware-, Software- und Netzwerkprobleme, anfällig für Störungen.

Weltweit ist ein Anstieg von Cyberattacken durch organisierte Gruppen und Einzelpersonen mit einem breiten Spektrum an Motiven zu beobachten, deren Qualität durch den Einsatz fortschrittlicher Technologien wie KI weiter ansteigt, sodass

externe Angriffe auch auf die IT-Systeme des Unternehmens nicht auszuschließen sind. Diese könnten zu einem Diebstahl von Geschäftsinformationen, geistigem Eigentum oder personenbezogenen Daten oder auch zu bewusst verursachten Störungen führen. Zudem könnten fehlendes Risikobewusstsein von Mitarbeitern und ein unsachgemäßer Umgang mit IT-Systemen externe Angriffe erleichtern oder dazu führen, dass Daten verloren gehen oder nur unter signifikantem Aufwand wiederhergestellt werden können. Durch Störungen der IT-Systeme könnte es daneben zu erheblichen Unterbrechungen der Produktion oder der Lieferketten kommen, was mit Umsatzeinbußen einhergehen würde.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, hat ams OSRAM bereits in der Vergangenheit IT-Systeme und Anwendungen in ausreichend mit Sicherheitskonzepten versehene Cloud-Lösungen verlagert und führt regelmäßig unabhängige Tests zur Verwundbarkeit der bestehenden IT-Systeme durch. Im Bereich Information Security orientiert sich das Unternehmen am Standard der Norm ISO 27001 und dem TISAX Standard für den Automobilbereich. Für beide lagen im Jahr 2024 externe Zertifizierungen vor. Darüber hinaus werden regelmäßig Mitarbeiterschulungen durchgeführt. Für den Fall eines ernsthaften Cyberangriffs steht ein Emergency Response Dienstleister unter Vertrag. Organisatorisch ist der Bereich Information Security bei ams OSRAM in einer eigenständigen Abteilung verankert, deren Leiter an den Verantwortlichen für die unternehmensweite IT berichtet. Neben den technischen gehören auch wirksame Kommunikations- und Governancemaßnahmen zu den Grundlagen einer funktionierenden Informationssicherheit. Das bei ams OSRAM bestehende System wird kontinuierlich weiterentwickelt und seine Effektivität anhand von internen und externen Audits überwacht. Der Aufsichtsrat wird über die Ergebnisse dieser Aktivitäten regelmäßig informiert.

Im Unternehmen ist ein umfassendes Datenschutz-Managementsystem implementiert, und eine weltweit gültige Konzernrichtlinie gewährleistet firmenweite Standards für die Handhabung von personenbezogenen Daten. Eine Weiterentwicklung des Datenschutzes wird u. a. durch Schulungen für alle Mitarbeiter und die Durchsetzung einheitlicher technisch-organisatorischer Maßnahmen, insbesondere auch bei der Verarbeitung von Daten durch externe Dienstleister, vorangetrieben.

Betriebsunterbrechungsrisiko

Mit der kontinuierlichen Optimierung und Fokussierung der in sich verzahnten Fertigungslandschaft steigt die Abhängigkeit von einzelnen Produktionsstandorten.

Es besteht somit das Risiko, dass wir durch Störungen in eigenen Werken oder externe Einflüsse nicht im geplanten Umfang fertigen oder liefern können. Neben Schäden an Anlagen und Gebäuden sind daher auch Risiken aus der Geschäftsunterbrechung in wirtschaftlich angemessener Höhe und Umfang versichert. Zusätzlich erfolgt eine verbesserte Instandhaltung, und für kritische Bereiche werden Notfallpläne definiert, um die Verfügbarkeit und Qualität unserer Produkte zu gewährleisten. Darüber hinaus wird laufend der Brand- und Katastrophenschutz wesentlicher Standorte überprüft und verbessert. Auch bestehende oder möglicherweise neu aufkommende geopolitische Konflikte und Krisen sowie ein möglicherweise zunehmender Protektionismus stellen eine Bedrohung für die internationalen Lieferketten dar. Das Risiko von Versorgungsengpässen wird nach Möglichkeit durch eine Diversifizierung der Lieferantenbasis sowie eine enge Überwachung kritischer Anbieter und Materialien reduziert. Darüber hinaus verfügt ams OSRAM über ein vorausschauendes Vorrats- und Beschaffungsmanagement und kann situativ die Bevorratung kritischer Materialien anpassen (> [Abhängigkeit von Lieferanten](#)).

Der andauernde Krieg in der Ukraine hat große Auswirkungen auf die globale, insbesondere auch die europäische Energieversorgung (> [Geopolitische Risiken](#)). Seit Jahresbeginn 2022 arbeitet ams OSRAM beispielsweise an der Sicherstellung der Gasversorgung der Werke in Deutschland und Österreich und konnte das Risiko, das aufgrund einer Gasknappheit entstehen könnte, weitgehend beheben. Trotzdem könnten Energieversorgungsengpässe zu Rationierungen in der Energieversorgung oder im schlimmsten Fall zu unangekündigten, länger andauernden und flächendeckenden Stromausfällen führen. Diesem Risiko steuert ams OSRAM mit entsprechenden Notfallplänen entgegen.

Abhängigkeit von Lieferanten

Zur Vermeidung einer Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten für kritische Materialien wird bei ams OSRAM neben dem bevorzugten Anbieter grundsätzlich mindestens eine zweite Bezugsquelle qualifiziert. Die ist allerdings nicht immer möglich oder wirtschaftlich sinnvoll. Zudem können in der Halbleiterindustrie bestimmte Fertigungsdienstleistungen nur an eine begrenzte Anzahl von Wafer-Herstellern ausgelagert werden.

ams OSRAM ist dem Risiko von Preiserhöhungen seitens der Lieferanten ausgesetzt. Zusätzlich kann die Lieferfähigkeit des Unternehmens und damit die Umsatzentwicklung beeinträchtigt werden, wenn ein oder mehrere Anbieter den

Lieferverpflichtungen nicht nachkommen. Veränderungen an den internationalen Kapital- und Rohstoffmärkten können sich zudem auf die Preisentwicklung einzelner, von ams OSRAM in der Produktion benötigter Rohstoffe auswirken.

Während für die von den aktuellen Sanktionen betroffenen russischen Lieferanten in den letzten Jahren Alternativen gefunden werden konnten, bestehen weiterhin Abhängigkeiten von in Taiwan ansässigen Lieferanten. Das Eintreten oder eine Verschärfung der unter [> Geopolitische Risiken](#) beschriebenen geopolitischen Risiken könnte sich negativ auf die Versorgungssituation bei diesen Lieferanten auswirken und im ungünstigsten Fall auch zu Betriebsunterbrechungen führen ([> Betriebsunterbrechungsrisiko](#)). Es besteht auch die Möglichkeit, dass sich mit einem Teil der alternativen Lieferanten keine langfristige Geschäftsbeziehung entwickelt und neue Lieferantenbeziehungen aufgebaut werden müssen. Kommt es durch die bestehenden oder möglicherweise neu auftretende Handelskonflikte zu Aus- beziehungsweise Einfuhrbeschränkungen für bestimmte kritische Güter, z. B. durch Chinas Exportkontrolle für Gallium (über 80 % des weltweiten Bedarfs), könnte sich zudem der Bezug von betroffenen Gütern (z. B. durch Strafzölle) deutlich verteuern oder es im ungünstigsten Fall zu Betriebsunterbrechungen kommen ([> Betriebsunterbrechungsrisiko](#)).

Das Einholen und regelmäßige Überwachen der finanziellen Situation der Lieferanten stellen feste Bestandteile des Lieferantenrisikomanagements von ams OSRAM dar. Dedizierte Mitarbeiter koordinieren die Zusammenarbeit mit wichtigen Fertigungsdienstleistern. Zudem betreibt ams OSRAM ein vorausschauendes Vorrats- und Beschaffungsmanagement und schließt möglichst langfristige Lieferverträge ab. Ebenso arbeitet ams OSRAM daran, wichtige Stoffe durch alternative Materialien zu substituieren und die Beschaffungspreise für wichtige Rohstoffe abzusichern.

Fachkräftemangel und der Verlust von Kompetenzträgern

Der ams OSRAM Konzern benötigt für die Entwicklung, die Produktion und den Vertrieb seiner hochtechnologischen Produkte und Lösungen, aber auch in anderen Bereichen, eine hochqualifizierte Belegschaft aus den Ingenieurwissenschaften und weiteren Fachgebieten sowie im internationalen Umfeld erfahrene Führungskräfte. Der Wettbewerb um diese Talente ist speziell in der von langfristigem Wachstum geprägten Halbleiterindustrie und in den Regionen, in denen ams OSRAM tätig ist, angespannt. Darüber hinaus haben Umstrukturierungsmaßnahmen und Neuausrichtungen des Geschäfts dazu geführt, dass Mitarbeiter ausgeschieden sind und

bestimmte Kompetenzträger nicht im gewünschten Umfang an das Unternehmen gebunden werden konnten. Auch können Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem ‚Re-establish the Base‘-Programm stehen, dazu führen, dass Fach- und Kompetenzträger nicht im gewünschten Umfang gebunden werden können. Die zukünftige Entwicklung von ams OSRAM hängt auch davon ab, in welchem Umfang es gelingt, Talente zu identifizieren, für ams OSRAM zu gewinnen, zu entwickeln und nachhaltig an das Unternehmen zu binden.

ams OSRAM begegnet diesem Risiko mit einem professionellen Maßnahmenmix im Bereich Recruiting und Personalmarketing, der kontinuierlich an die Marktgegebenheiten angepasst und weiter optimiert wird. So wurde die Präsenz in den sozialen Medien weiter ausgebaut, und ams OSRAM rekrutiert auch über diese Kanäle Fachkräfte. Darüber hinaus nimmt das Unternehmen an einer Vielzahl von Karriereevents teil, z. B. an Ausbildungstagen und Hochschulmessen für Studierende, um das Unternehmen als attraktiven Arbeitgeber zu präsentieren. Darüber hinaus arbeitet ams OSRAM daran die Attraktivität von Ingenieurwissenschaften für Frauen zu erhöhen und so den Kreis an potenziellen Talenten zu vergrößern.

Zudem werden aus den gewonnenen Erkenntnissen von Mitarbeiterumfragen Maßnahmen ergriffen, um die Arbeitsattraktivität weiter zu steigern. ams OSRAM hält es für wichtig, die Entwicklungsmöglichkeiten und die Zufriedenheit der Mitarbeiter weiter zu erhöhen, um auch so wichtige Kompetenz- und Leistungsträger langfristig an das Unternehmen zu binden. Definierte Prozesse und Programme sowie eine gezielte Nachfolgeplanung bei Schlüsselfunktionen helfen dabei, Mitarbeiter zu fördern und bei entsprechender Eignung und vorhandenem Wunsch intern auf Managementfunktionen vorzubereiten.

Qualitätsrisiko

Für den Geschäftserfolg von ams OSRAM kommt der Einhaltung markt- sowie kundenspezifischer und gesetzlicher Anforderungen an unsere Produkte besondere Bedeutung zu. Die steigende Komplexität der Produkte und der zu ihrer Herstellung erforderlichen Fertigungsprozesse sowie immer kürzer werdende Entwicklungszyklen erhöhen das Risiko möglicher Qualitätsdefizite. Die von ams OSRAM hergestellten Produkte werden in komplexe elektronische Systeme integriert. Fehler oder Funktionsmängel können mittelbar oder unmittelbar Eigentum, Gesundheit oder Leben Dritter beeinträchtigen und damit bei Kunden zu Rückrufen führen, die neben dem Risiko einer unmittelbaren negativen Wirkung auf die Ertrags-, Finanz- und

Vermögenslage auch negative Effekte auf die Reputation des Unternehmens haben könnten.

Diesem Risiko wird durch konzernweite Qualitätsprozesse begegnet, die in regelmäßigen Abständen entlang etablierter Standards (wie ISO 14001, ISO 13485, ISO 9001 und IATF 16949) intern und durch Kunden auditiert sowie von externen Unternehmen zertifiziert werden. In diese Qualitätsprozesse sind systematisch auch ams OSRAM Lieferanten integriert. Für den Fall auftretender Qualitätsmängel und Produktsicherheitsvorfälle ist ein effektives Meldesystem etabliert, um eine zeitnahe Reaktion sicherzustellen.

Finanzrisiken

Der ams OSRAM Konzern ist unterschiedlichen Finanzrisiken ausgesetzt. Dazu gehören vor allem das Liquiditätsrisiko, das Zinsrisiko, das Fremdwährungsrisiko sowie das Kreditrisiko.

Änderungen der Bonitäten, der Währungskurse, der Zinssätze und der allgemeinen Kapitalmarktsituation können sowohl das operative Geschäft als auch die Investitions- und Finanzierungsaktivitäten des Konzerns beeinflussen. Durch Marktpreisschwankungen können sich signifikante Volatilitäten von Ergebnissen und Zahlungsströmen ergeben.

Das Finanzrisikomanagement erfolgt durch die zentrale Treasury-Abteilung entsprechend der von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossenen Richtlinien. Der Bereich Treasury bewertet und sichert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Geschäftsbereichen auch unter Einsatz von Finanzderivaten.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass ams OSRAM nicht in der Lage sein könnte, seine finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen. Durch die aufgenommene Fremdfinanzierung im Zusammenhang mit der Übernahme des OSRAM Konzerns haben sich der Finanzierungsbedarf sowie die Erwartungen bezüglich der zukünftigen finanziellen Performance des Konzerns grundsätzlich erhöht. Eine kurz- und langfristige Liquiditäts- sowie Unternehmensplanung, auch unter Berücksichtigung von Verkäufen von Unternehmensteilen und dem Erreichen von Kostensynergien aus

der vollzogenen Integration sowie dem ‚Re-establish the Base‘-Programm, sollen dazu beitragen, den künftigen finanziellen Erfolg des ams OSRAM Konzerns abzusichern. Im Geschäftsjahr 2024 wurde das Programm um weitere EUR 75 Mio. an Einsparungen laufender Kosten auf insgesamt EUR 225 Mio. erhöht. Zur Sicherstellung der in den kommenden Jahren fälligen Refinanzierungen und des angestrebten strukturellen Wachstums hat ams OSRAM einen mehrstufigen Finanzierungsplan aufgestellt und im Geschäftsjahr 2023 umgesetzt. Dieser umfasste eine Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 827 Mio. (vor Transaktionskosten) und zwei Anleihen mit einem Nominalvolumen von EUR 625 Mio. und USD 400 Mio. Im Geschäftsjahr 2024 wurde eine weitere Anleihe mit einem Nominalvolumen von EUR 200 Mio. ausgegeben. Darüber hinaus hat ams OSRAM im Geschäftsjahr 2024 eine langfristige Kundenanzahlung von USD 250 Mio. im Zusammenhang mit einer Vereinbarung mit einem Kunden zur Lieferung von kundenspezifischen Produkten erhalten. Durch die in 2023 umgesetzte Refinanzierung sowie Diversifikation der Finanzierungsinstrumente erhöht sich die Planbarkeit des Finanzergebnisses, wodurch auch dem unter [Zinsrisiko](#) erläuterten Risiko entgegengewirkt wird. Darüber hinaus verfügt das Unternehmen zum 31. Dezember 2024 über Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente von EUR 1.098 Mio. (2023: EUR 1.146 Mio.) sowie nicht ausgenutzte, zugesagte Kreditlinien von EUR 666 Mio. (2023: EUR 1.006 Mio.).

Einige Finanzierungsverträge enthalten marktübliche Vereinbarungen. Demnach darf die Relation der Nettofinanzschulden zum bereinigten EBITDA (gemäß jeweiliger Definition) im Geschäftsjahr 2025 zum 31. März 2025 4,25:1, zum 30. Juni 2025 und danach 4,00:1 nicht übersteigen. Bei einer Überschreitung dieser Kennziffer, die quartalsweise überprüft wird, steht den Banken grundsätzlich ein Kündigungsrecht zu. Sollte die Mehrheit der Banken auf die Ausübung des Kündigungsrechts nicht verzichten, steht auch Kreditgebern aus anderen Finanzierungsverträgen einschließlich aller Fremdkapitalmarktinstrumente grundsätzlich ein Kündigungsrecht zu (pari passu). Das damit verbundene Risiko von vorzeitigen Fälligkeiten bzw. Ausnutzungssperren wird im Rahmen der kurz- und langfristigen Geschäfts- und Finanzplanung intensiv analysiert. Durch das ‚Re-establish the Base‘-Programm soll auch die Profitabilität des Konzerns nachhaltig gestärkt werden.

Vor allem ein vollumfängliches oder in unvorteilhafter Kombination entstehendes Eintreten der unter [Makroökonomische Effekte sowie volatile und zyklische Marktentwicklungen](#), [Geopolitische Risiken](#), [Wettbewerb um die Einführung neuer](#)

[Technologien](#) und [Kundenkonzentration](#) beschriebenen Risiken könnte das zukünftige Finanzierungsrisiko deutlich erhöhen.

Zinsrisiko

Insbesondere die unter [Makroökonomische Effekte sowie volatile und zyklische Marktentwicklungen](#) und [Geopolitische Risiken](#) beschriebenen Effekte und Risiken haben auch im Verlauf des Geschäftsjahres 2024 zu Veränderungen an den Finanzmärkten geführt. Einerseits haben global abnehmende Inflationsraten dazu geführt, dass einzelne Zentralbanken Zinssenkungen vorgenommen haben und sich das Zinsniveau insgesamt im Vergleich zum Vorjahr reduziert hat. Andererseits führt die hohe Verschuldung einzelner Staaten und Unternehmen nach wie vor zu einer restriktiven Finanzmittelvergabe.

Grundsätzlich könnte ein Anstieg des Zinsniveaus für ams OSRAM steigende Finanzierungskosten und damit verbunden ein höheres Zinsrisiko zur Folge haben, wohingegen sinkende Zinssätze zu niedrigeren Zinserträgen aus Geldanlagen führen könnten. Diesem Zinsänderungsrisiko wird dadurch begegnet, dass nahezu alle zum 31. Dezember 2024 bestehenden verzinslichen Finanzverbindlichkeiten fix verzinslich sind. Zukünftig anstehende Refinanzierungen von bestehenden festverzinslichen Finanzierungen können abhängig von der Marktentwicklung das zukünftige Zinsergebnis belasten. Aktivseitig bestehen Zinsänderungsrisiken insbesondere durch kurzfristige Termineinlagen, die an den Marktzinssatz gekoppelt sind.

Vor allem ein vollumfängliches oder in unvorteilhafter Kombination entstehendes Eintreten der unter [Wettbewerb um die Einführung neuer Technologien](#), [Kundenkonzentration](#), [Makroökonomische Effekte sowie volatile und zyklische Marktentwicklungen](#) und [Geopolitische Risiken](#) beschriebenen Risiken könnte zu einer Anpassung der finanziellen Bewertung des ams OSRAM Konzerns durch Ratingagenturen führen. Mögliche Anpassungen könnten die zukünftigen individuellen Finanzierungsbedingungen des Konzerns negativ beeinflussen. Durch das ‚Re-establish the Base‘-Programm soll auch die Profitabilität des Konzerns nachhaltig gestärkt und so auf die Bewertungsbasis der Ratingagenturen positiv eingewirkt werden.

Fremdwährungsrisiko

Als global agierendes Unternehmen wickelt ams OSRAM Finanztransaktionen in einer Vielzahl von Währungen ab. Daraus entstehen Risiken durch Fremd-

währungsschwankungen sowohl im operativen Geschäft als auch in der Finanzberichterstattung (aus der Währungsumrechnung in die Konzernberichtswährung). Fremdwährungsrisiken resultieren aufgrund der Unternehmensstruktur und Investitionstätigkeit vor allem aus Schwankungen des Euro gegenüber dem US-Dollar und dem Malaysischen Ringgit. Währungsschwankungen können sich negativ auf das Ergebnis, das Eigenkapital und den Kapitalfluss auswirken. Zur Absicherung der Währungsrisiken aus operativem Geschäft und Finanzpositionen wird eine Überwachung aller Transaktions- und Umrechnungsrisiken durchgeführt. In Abhängigkeit von der jeweiligen Risikosituation werden Nettorisiken aus monetären Bilanzpositionen sowie ggf. aus geplanten Transaktionen auch mittels Finanzderivaten abgesichert.

Kreditrisiko

Kreditrisiken entstehen, wenn ein Kunde oder eine Gegenpartei eines Finanzinstruments nicht in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Das maximale Ausfallsrisiko entspricht dem Buchwert der angesetzten finanziellen Vermögenswerte. Gemäß der Treasury- und Risikomanagementpolitik werden Geldanlagen und Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten ausschließlich mit Finanzinstituten durchgeführt, die über eine hohe Kreditwürdigkeit (mindestens ein Investment Grade Rating) verfügen, und breit gestreut. Individuelle Kreditlimite für Kunden und Finanzinstitute werden auf Basis externer sowie interner Daten vergeben und fortlaufend überwacht, um Konzentrationen von Kreditrisiken auf Ebene der Kunden und Finanzinstitute zu vermeiden.

Rechts- und Compliance-Risiken

Als global agierendes Unternehmen ist der ams OSRAM Konzern mit seinen Tochtergesellschaften verschiedenen Rechts- und Compliance-Risiken ausgesetzt. Hierzu zählen das Risiko aus Rechtsstreitigkeiten, aus der Verletzung von gewerblichen Schutzrechten sowie aus der Nichteinhaltung regulatorischer Vorgaben. So kann ams OSRAM mit verschiedenen Gerichtsverfahren, Ansprüchen und behördlichen Untersuchungen konfrontiert werden. Diese könnten dazu führen, dass uns Kosten z. B. für Schadensersatz, Rückrufe, Bußgelder oder sonstige finanzielle Nachteile sowie Reputationsschäden entstehen.

Wie ams OSRAM selbst sichern auch viele Wettbewerber, Zulieferer und Kunden ihre Technologien durch Patente oder andere gewerbliche Schutzrechte ab. Die Durchsetzung von Ansprüchen anderer Parteien wegen angeblicher Verletzung von gewerblichen Schutzrechten könnte zu erheblichen Kosten in Form von Verfahrenskosten, Schadensersatz und/oder Lizenzgebühren führen. Darüber hinaus kann das Geschäft von ams OSRAM durch derartige Ansprüche behindert werden. ams OSRAM reduziert dieses Risiko, indem ein starkes IP- und Marken-Portfolio aufrechterhalten und nötigenfalls durchgesetzt sowie die externe IP-Landschaft beobachtet wird. Soweit erforderlich, erwirbt ams OSRAM zudem Lizenzen, um seine Handlungsfreiheit sicherzustellen.

ams OSRAM unterliegt darüber hinaus weltweit vielfältigen staatlichen Regulierungen wie beispielsweise im Bereich des Klima- und Umweltschutzes, der Produktsicherheit und der Arbeitsbedingungen. Insbesondere die zunehmenden Regulierungen im Zusammenhang mit Berichterstattungspflichten im Bereich Nachhaltigkeit, bei der Umsetzung und Erfüllung von Emissionszielen und im Umgang mit dem Schutz von Menschenrechten in den Lieferketten weisen eine hohe Komplexität auf. Die Nichteinhaltung der jeweils geltenden Vorschriften kann unter Umständen zu erheblichen Strafen und Reputationsrisiken führen. Um dies möglichst auszuschließen und zukünftige regulatorische Änderungen frühzeitig zu antizipieren, beobachtet ams OSRAM die weltweite Entwicklung der Gesetzeslage durch zentrale Abteilungen, die die länderspezifische Implementierung entsprechender Prozesse und Kontrollen unterstützen. Aufgrund der deutlich zunehmenden Komplexität und der steigenden Zahl neuer Exportkontrollvorschriften und -gesetze, besteht ferner das Risiko, dass es zu Strafen bzw. Bußgeldern kommen könnte. Um die Risiken möglichst auszuschließen bzw. die Auswirkungen so gering wie möglich zu halten, verfolgt ams OSRAM kontinuierlich die weltweite Entwicklung der Gesetzeslage in den einzelnen Ländern.

Soweit wirtschaftlich sinnvoll, wird ein Teil der Risiken zudem über Versicherungen abgedeckt. Eine Übersicht wesentlicher Rechtsstreitigkeiten ist in [Angabe 22. Rückstellungen des Anhangs zum Konzernabschluss](#) zu finden. Zur Vermeidung und ggf. rechtzeitigen Identifizierung von compliance-relevanten Vorgängen verfügt ams OSRAM darüber hinaus über ein konzernweites Compliance-Management-System.

Gesamteinschätzung der Risiken

Die Risikolage des ams OSRAM Konzerns wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 besonders durch die nach wie vor unsicheren makroökonomischen Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf die für das Unternehmen bedeutsamen Märkte beeinflusst.

Die weiterhin hohen Risiken im Bereich [> Makroökonomische Effekte sowie volatile und zyklische Marktentwicklungen](#) sind vor allem im Zusammenhang mit den hohen und weiter zunehmenden geopolitischen Unsicherheiten und Risiken ([> Geopolitische Risiken](#)) zu sehen. Die großen geopolitischen Unsicherheiten und deren Folgen für die Weltwirtschaft sowie die für ams OSRAM relevanten Branchen begründen die trotz der erfolgreich abgeschlossenen Refinanzierung weiterhin bedeutsamen [> Finanzrisiken](#). Während sich die Bedeutung der Risiken aus dem [> Wettbewerbsumfeld](#) wieder leicht erhöhte, verringerte sich im Gegenzug die Relevanz der Risiken auf der Beschaffungsseite [> Abhängigkeit von Lieferanten](#). Diese Veränderung ist auch im Zusammenhang mit der aktuellen branchenspezifischen Entwicklung der Halbleiterindustrie und der Schlüsselmärkte von ams OSRAM zu sehen. Darüber hinaus konnte ams OSRAM mit Hilfe entsprechender Maßnahmen die Abhängigkeit von Lieferanten weiter reduzieren. Die vorgenannten Risiken, nach wie vor stark beeinflusst durch die derzeit vielfältigen geopolitischen Krisen, könnten das Geschäft von ams OSRAM bedeutsam beeinflussen und weitere operative Maßnahmen sowie Strategieanpassungen erfordern. Wie weitreichend und langanhaltend diese Auswirkungen das Geschäft beeinflussen, wird sorgfältig beobachtet.

Das Risikoprofil wurde im Geschäftsjahr 2024 zusätzlich durch die bereits im Vorjahr berichtete unerwartete Stornierung des Schlüsselprojekts der microLED-Technologie beeinflusst. Die Stornierung führte im Jahresverlauf zu einer Überarbeitung der microLED-Strategie. Dadurch bedingt kam es unterjährig zur teilweisen Materialisierung der Risiken [> Wettbewerb um die Einführung neuer Technologien](#) und [> Kundenkonzentration](#), die insgesamt zu negativen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des ams OSRAM Konzerns führten. Trotz der umfangreichen Materialisierung der beiden genannten Risiken sind beide Risiken weiterhin als für ams OSRAM wesentliche Risiken klassifiziert. Vor allem dem Risiko [> Wettbewerb um die Einführung neuer Technologien](#) kommt weiterhin eine sehr hohe Bedeutung für ams OSRAM zu.

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit, der potenziellen Auswirkung und der beschriebenen partiellen Materialisierung einzelner Risiken weisen die in diesem Bericht erläuterten Risiken aktuell weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit einen bestandsgefährdenden Charakter auf. Angesichts der Bilanzstruktur und der gegenwärtigen Geschäftsaussichten erwartet der Vorstand keine substantielle Gefährdung der Unternehmensfortführung. Diese Einschätzung wird auch durch die aktuelle Finanzierungsstruktur gestützt (siehe [Angabe 20. Verzinsliche Darlehen im Anhang des Konzernabschlusses](#)).

9. Ausblick

Zu Beginn des Jahres 2025 rechnet ams OSRAM mit einer weiterhin gedämpften Nachfrage nach Automotive-Halbleiterprodukten, was aus den anhaltenden Unsicherheiten und Korrekturen in der globalen Automobilzulieferkette resultiert. Auch die Nachfrage aus dem Industrie- und Medizinmarkt bleibt voraussichtlich zurückhaltend, obwohl erste Signale darauf hindeuten könnten, dass die Talsohle erreicht ist. Unser Geschäft mit Halbleiterprodukten für mobile Endgeräte wird sich wie in der ersten Jahreshälfte üblich saisonal deutlich abschwächen. Im Segment L&S wird das Volumen mit Halogenlampen für den Kfz-Ersatzteilmarkt entsprechend dem typischen saisonalen Nachfrageverhalten ebenfalls leicht rückläufig sein.

ams OSRAM erwartet eine deutlich stärkere zweite Jahreshälfte, vor allem wegen des Hochlaufs neuer Produkte und in gewissem Maße auch aufgrund einer Marktnormalisierung. Darüber hinaus rechnen wir durch unser ‚Re-establish the Base‘-Programm selbst im Fall einer moderaten Umsatzentwicklung mit einer Verbesserung der Profitabilität. Die zahlungswirksamen Investitionen in das Anlagevermögen (CAPEX) werden voraussichtlich bei weniger als 8 % des Umsatzes (einschließlich aktivierter F&E-Aufwendungen und erwarteter Investitionszuschüsse, z. B. aus dem European Chips Act) liegen. Auf Basis der aktuellen Unternehmensplanung und der daraus abgeleiteten verbesserten Profitabilität, geringeren geplanten Investitionen und eines in etwa unveränderten operativen Nettoumlaufvermögens in 2025 erwartet der Vorstand einen positiven freien Cash Flow (inkl. Nettozinszahlungen) von mehr als EUR 100 Mio.

Am 7. November 2024 verlängerte ams OSRAM das ‚Re-establish the Base‘-Programm bis zum Jahresende 2026 und erhöhte das Einsparziel im Vergleich zum Stand des Geschäftsjahres 2023 von zunächst ca. EUR 150 Mio. bis Ende 2025 auf ca. EUR 225 Mio. bis Ende 2026. Alle notwendigen Maßnahmen zur Erreichung dieser erweiterten Zielmarke sind bereits generiert worden und werden bis Ende 2026 vollständig umgesetzt. Die im Zuge des Programms festgelegten Bereinigungen im nicht zum Kerngeschäft gehörenden Halbleiterportfolio sind bis Ende 2024 weitgehend ausgelaufen. Damit ist die Fokussierung auf das Kernportfolio für 2025 im Wesentlichen abgeschlossen.

Für die zweite Jahreshälfte 2025 erwartet ams OSRAM die finale Gerichtsentscheidung zur Anfechtung der Barabfindungshöhe aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (BGAV). Die Gesamtverbindlichkeiten für die Put-Optionen der Minderheitsaktionäre der OSRAM Licht AG, die sich am 31. Dezember 2024 auf

EUR 585 Mio. belaufen, wären komplett über eine revolvingende Kreditfazilität (RCF) gedeckt. Von einer vollständigen Ausübung im Rahmen der Verkaufsoption aus dem BGAV ist allerdings nicht auszugehen.

Nach dem überraschenden Stopp des Schlüsselprojekts zur Einführung der disruptiven microLED-Technologie seitens des Leitkunden, der am 28. Februar 2024 mit einer Ad-hoc-Mitteilung bekanntgegeben wurde, gab es angesichts der notwendigen Strategieänderung eine wesentliche Wertminderung der im Zusammenhang mit der microLED-Technologie stehenden Sachanlagen und aktivierten Entwicklungskosten. Der Verkauf der für die Herstellung der microLED-Technologie gebauten Fabrik Kulim2 wird unverändert weiterverfolgt.

10. Sonstige Angaben

Zu den Angaben über Eigenkapital, eigene Anteile und Beteiligungen wird auf den Konzernanhang verwiesen.

Premstätten, 3. März 2025



Aldo Kamper
Vorstandsvorsitzender
CEO



Rainer Irle
Finanzvorstand
CFO

amr OSRAM

Nachhaltigkeits- bericht

Inhalt

1 Berichtsprofil

2 Unternehmensprofil

2.1	ams OSRAM im Überblick	75
2.2	Geschäftsmodell und Portfolio	75

3 Strategie

3.1	Stakeholdereinbindung	80
3.2	Wesentlichkeitsanalyse	83
3.3	Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	85

4 Governance

4.1	Nachhaltige Unternehmensführung	88
4.1.1	Führungssystem und Strukturen	88
4.1.2	Governance-Rahmen der Nachhaltigkeit	89
4.2	Risikomanagement	91
4.2.1	Risikoidentifikation und -steuerung	91
4.2.2	Geopolitische Risiken	91
4.2.3	Klimarisiken	92
4.3	Integrität und ethische Grundsätze	96
4.3.1	Werte und Code of Conduct	96
4.3.2	Bekämpfung von Korruption und wettbewerbswidrigem Verhalten	96

5 Umwelt- und Klimaschutz

5.1	Umweltmanagement	102
5.2	Klimaschutz	103
5.2.1	Treibhausgasemissionen	103
5.2.2	Energieeffizienz der eigenen Standorte	106
5.3	Kreislaufwirtschaft	108
5.3.1	Wasser	108
5.3.2	Abfall	109
5.3.3	Ressourceneffizienz	110
5.4	EU-Taxonomie	112

6 Soziale Verantwortung

6.1	Gesellschaft	116
6.1.1	Achtung der Menschenrechte	116
6.1.2	Lieferkettenmanagement	117
6.1.3	Qualität und Produktsicherheit	119
6.2	Beschäftigte	121
6.2.1	Personalarbeit	121
6.2.2	Arbeitssicherheit und betrieblicher Gesundheitsschutz	121
6.2.3	Vielfalt und Chancengleichheit	123
6.2.4	Personalentwicklung	124
6.2.5	Mitarbeiterzufriedenheit und Vergütung	126

7 Anhang

7.1	Prüfbericht	129
7.2	EU-Taxonomie KPIs	131
7.3	Weitergehende KPIs zu Kapitel 6.2 Beschäftigte	135
7.4	Index zu GRI, TCFD (inkl. Annahmen zu den klimabezogenen Übergangsrisiken) und SASB	138

 = Link auf externe Webseiten  = Link innerhalb des Berichts

1 Berichtsprofil

Aufgrund der Börsennotierung in der Schweiz unterliegt ams OSRAM im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung derzeit weder den Bestimmungen der Non-Financial Reporting Directive (NFRD) der Europäischen Union (EU) noch dem österreichischen Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) und ist damit aktuell nicht berichtspflichtig. Die Berichterstattung erfolgt freiwillig in Form eines umfassenden Nachhaltigkeitsberichts, um unsere Stakeholder über die Nachhaltigkeitsaktivitäten des ams OSRAM Konzerns (Unternehmen) zu informieren.

Der Nachhaltigkeitsbericht 2024 wurde in Übereinstimmung mit den Sustainability Reporting Standards der Global Reporting Initiative (GRI) in ihrer aktuell gültigen Form erstellt. Ebenfalls berücksichtigt wird das Rahmenwerk des Sustainability Accounting Standards Board (SASB) anhand eines gesonderten Index für den SASB-Branchenstandard „Semiconductors“¹. Der Bericht enthält zudem ein Kapitel über die EU-Taxonomiekonformität des Produktportfolios sowie die Berichterstattung zu den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD). Darüber hinaus wurden einzelne Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) bereits im vorliegenden Bericht umgesetzt.

Ab dem Geschäftsjahr 2025 gelten für ams OSRAM verpflichtend die Anforderungen der CSRD sowie die Vorschriften der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852). Die zukünftige Berichterstattung wird entsprechend weiterentwickelt.

Berichtsgrenzen

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht folgt grundsätzlich dem Ansatz der Finanzberichterstattung:

- Berichtszeitraum für den Nachhaltigkeitsbericht 2024 ist – in Übereinstimmung mit dem Konzernabschluss – der Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.
- Einbezogen in die Nachhaltigkeitsberichterstattung sind analog zur Finanzberichterstattung alle² im Konzernabschluss vollkonsolidierten Gesellschaften. Bereits vollzogene bzw. anstehende Portfolioveränderungen mit Auswirkung auf die Berichterstattung werden in Anlehnung an die Regelungen der Finanzberichterstattung abgebildet. Ebenso gelten – wenn nicht anders vermerkt – die im Bericht erwähnten Unternehmensrichtlinien und Prozesse für alle im Konzernabschluss vollkonsolidierten Gesellschaften und deren Mitarbeiter.

Portfolioveränderungen

Folgende im Geschäftsjahr 2024 umgesetzten Portfolioveränderungen sind im Nachhaltigkeitsbericht berücksichtigt:

Geschäftseinheit	Teil der Berichterstattung	Informationen zu Auswirkungen im Produktportfolio, in wichtigen Märkten, Kundengruppen oder beim Einsatz von verbotenen Materialien/Produkten
OOO OSRAM	ab dem 4. Juli 2024 nicht mehr enthalten	Verkauf der russischen Geschäftseinheit (Großhandel für den russischen Automarkt). Geschäftsaktivitäten wurden mit Beginn des Krieges in der Ukraine eingestellt.
Geschäftsbereich Passive Optische Komponenten (OC-Geschäft)	ab dem 2. September 2024 gehören die verkauften Vermögenswerte nicht mehr zum ams OSRAM Konzern	Verkauf von Vermögenswerten des Geschäftsbereichs Passive Optische Komponenten (OC-Geschäft) in der Schweiz und in Singapur. Das OC-Geschäft war im Geschäftsjahr 2024 Teil der Business Unit CMOS Sensors & ASICs (CSA).

Veränderungen in der Berichterstattung

Gegenüber dem Vorjahr wurden sowohl die Berichtsstruktur als auch die Struktur innerhalb der Kapitel mit Bezug zu wesentlichen Themen angepasst. Die Anpassung erfolgte in Vorbereitung auf die zukünftige CSRD-Berichterstattung.

Die Struktur der einzelnen Kapitel stellt sich nun grundsätzlich wie folgt dar:

- Governance
- Strategie und Regelwerke
- Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
- Parameter und Ziele

Im aktuellen Bericht wurde das im Vorjahr separat berichtete Kapitel Datenschutz in das Kapitel Bekämpfung von Korruption und wettbewerbswidrigem Verhalten integriert. Ebenso wurden die bisher separat berichteten Kapitel Entwicklung grüner Technologien und Kundenzufriedenheit gestrichen und Teile davon in andere Kapitel aufgenommen. Die genannten Kapitel repräsentieren keine als wesentlich definierten Themen. Darüber hinaus wurde die in den Vorjahren im Anhang enthaltene separate Berichterstattung zu den Empfehlungen der TCFD in den Bericht integriert³.

Allgemeine Hinweise zur Berichterstattung

- Im Bericht enthaltene Finanzdaten sind dem ams OSRAM Konzernabschluss 2024 entnommen und in EUR Mio., gerundet auf die nächste Mio., dargestellt.
- Bei der Summierung von gerundeten Werten und Prozentangaben können in Tabellen rundungsbedingte Differenzen auftreten.
- Grundsätzlich werden Kennzahlen über einen Zeithorizont von mehreren Jahren berichtet. Bei neuen Berichtsinhalten oder aufgrund von Datenverfügbarkeit sind davon abweichend auch kürzere Berichtszeiträume dargestellt.
- Die zukunftsgerichteten Zeithorizonte der vorliegenden Berichterstattung sind bereits den Vorgaben der CSRD angepasst und grundsätzlich im Einklang mit der Finanzberichterstattung. Kurzfristig bedeutet bis zu zwölf Monate. Mittelfristig deckt den Zeitraum von einem bis fünf Jahre ab und langfristig entspricht einem Zeitraum von mehr als fünf Jahren.
- Die Anzahl der Beschäftigten wird – sofern nicht anders ausgewiesen – stichtagsbezogen in Mitarbeitern (Headcount) angegeben.
- Der Bericht enthält neben der rückblickenden Betrachtung auch zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen. Diese basieren auf aktuell verfügbaren Informationen und Annahmen und unterliegen daher einer Reihe von Unsicherheiten und Risiken. Vorausblickende Darstellungen sind daher nicht als gesichert zu verstehen.
- Aus Gründen der leichten Lesbarkeit wird bei der Bezeichnung von Stakeholdern die männliche Form verwendet, sie steht stellvertretend für Personen jeglichen Geschlechts.

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht 2024 wurde durch das Unternehmen, vertreten durch den Vorstand, am 3. März 2025 aufgestellt.

Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat, nach der Beauftragung durch den Vorstand der ams-OSRAM AG, die deutschsprachige Version des Berichts einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagement (ISAE) 3000 (Revised) unterzogen. Geprüft wurden die Angaben für 2024 hinsichtlich der Übereinstimmung mit den GRI-Standards sowie den Vorschriften gemäß Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852.

¹ Ungeprüft und damit nicht Teil der unter „Allgemeine Hinweise zur Berichterstattung“ erwähnten Prüfung.

² Ausgenommen ist der Indikator 2-30 (Kollektivvereinbarungen). Die in der Berichterstattung integrierten Gesellschaften werden dort aufgeführt > 6.2.5 Mitarbeiterzufriedenheit und Vergütung.

³ Die Integration der TCFD-Berichterstattungsinhalte erfolgte entlang der Struktur des vorliegenden Nachhaltigkeitsberichts. Der im Anhang dieses Berichts enthaltene TCFD-Index stellt dar, welche TCFD-Anforderungen sich wo im vorliegenden Bericht wiederfinden.

Unternehmensprofil

2

ams OSRAM im Überblick

Geschäftsmodell und Portfolio

2.1 ams OSRAM im Überblick

ams OSRAM ist ein marktführender Anbieter von Licht- und Sensortechnologien. Die ams-OSRAM AG mit Sitz in Premstätten (Österreich) ist eine an der SIX¹ börsennotierte Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht. Als Muttergesellschaft besitzt sie aktive, nichtkотиerte, direkte Tochtergesellschaften. Kотиerte Tochtergesellschaften (direkt oder indirekt) sind nicht vorhanden. Aktionäre der Gesellschaft mit einem Stimmrechtsanteil von mehr als 3 % werden unter [> Corporate Governance, Bedeutende Aktionäre](#) berichtet und können bei der Offenlegungsstelle der SIX Exchange Regulation öffentlich eingesehen werden. Im Berichtszeitraum gab es keine Kreuzbeteiligungen [> Corporate Governance, Kreuzbeteiligungen](#).

2.2 Geschäftsmodell und Portfolio

Geschäftsmodell

ams OSRAM ist als Unternehmen in der Halbleiterindustrie tätig und deckt mit seinen Geschäftsaktivitäten die gesamte Wertschöpfungskette vom Design über die Entwicklung bis hin zur Fertigung und den Vertrieb der Produkte ab. ams OSRAM verfügt über eigene Entwicklungsstandorte und eine breite Fertigungsstruktur [> Lagebericht, Forschung und Entwicklung](#) und [> Lagebericht, Beschaffung und Produktion](#).

Die operative Umsetzung des Geschäfts erfolgt seit Beginn des Geschäftsjahres 2024 über die die Business Units (BUs) Opto Semiconductors (OS) und CMOS-Sensors and ASICs (CSA), die zusammen das Halbleitergeschäft des Konzerns darstellen, sowie die Business Unit Lamps & Systems (L&S). Die unternehmerischen Aktivitäten teilen sich dabei geografisch in die drei regionalen Märkte EMEA (Europa, Naher Osten und Afrika), Americas (Nord- und Südamerika) sowie Asien/Pazifik auf. Zu vielen unserer Schlüsselkunden in einer Vielzahl von Branchen haben wir langjährige und enge Beziehungen. Ihre Zufriedenheit ist zentral für den wirtschaftlichen Erfolg von ams OSRAM und stellt einen wichtigen Baustein der kundenorientierten Ausrichtung des Unternehmens dar. Sowohl mit dem bestehenden als auch mit dem zukünftigen Portfolio möchte ams OSRAM seine Kunden bei der Umsetzung von wirtschaftlichen und nachhaltigkeitsbezogenen Zielen unterstützen. Bestehende Kundenbeziehungen werden über ein Key-Account-Managementmodell mit unternehmensweit geltenden Prozessen gestaltet.

Wertschöpfungskette

Die Beschreibung der Wertschöpfungskette erfolgt aufgrund der geschäftsspezifischen Unterschiede differenziert nach dem Halbleitergeschäft, bestehend aus der BU OS und der BU CSA, sowie der BU L&S.

An den in diesem Zusammenhang genannten Standorten sowie in Verwaltungsfunktionen sind Mitarbeiter unterschiedlicher Fachbereiche und mit differenten Ausbildungsniveaus an der Entwicklung, der Produktion und dem Vertrieb der Produkte des Halbleitergeschäfts und der BU L&S beschäftigt.

Im Halbleitergeschäft beginnt die Wertschöpfungskette mit den Aktivitäten im Bereich der Forschung und Entwicklung (F&E). Zum einen betreibt ams OSRAM F&E für LED-Technologien, Laser und andere lichtemittierende Komponenten. Zum anderen werden Sensoren, integrierte Schaltkreise (ICs) mit eingebetteter Software, Gehäuse-

und Verpackungslösungen sowie die entsprechenden Fertigungs- und Prüfprozesse entwickelt. Diese F&E-Aktivitäten sowie die nachfolgenden Produktionsschritte finden an Standorten in Europa, Asien und Nordamerika statt [> Stärkung der Resilienz](#) (Beschreibung von Auswirkungen).

Im Rahmen einer komplexen und mehrstufigen Lieferkette kauft das Unternehmen Waren und Dienstleistungen, unter anderem Rohstoffe und -materialien wie Wafer, Komponenten, Prozessgase sowie Fertigungs- und Logistik-Services zu. In der Eigenfertigung, die nach Frontend und Backend unterteilt ist, werden zunächst im Frontend in einer Vielzahl von Prozessschritten auf den zugekauften Wafern einzelne Microchips prozessiert. In den anschließenden Backend-Prozessen findet die Separierung der einzelnen Microchips statt, die im Anschluss in verschiedenen Prozessschritten verdrahtet und in Gehäuse verpackt werden. Sowohl im Frontend als auch im Backend werden die Fertigungsschritte durch Prüfprozesse begleitet.

Das Halbleitergeschäft versorgt hauptsächlich Erstausrüster (OEMs), die Produkte für die Automobil-, Industrie-, Medizin- und Konsumgüterbranche herstellen, sowie Distributoren in den relevanten Märkten. Bei Bedarf kann ein Kundendienst einschließlich technischer Unterstützung und Garantieleistungen in Anspruch genommen werden.

In der BU L&S konzentrieren sich die F&E-Aktivitäten auf die Entwicklung traditioneller und LED-basierter Beleuchtungslösungen für Automobil- und Spezialanwendungen einschließlich Halogen-, Xenon- und Signallampen. Diese F&E-Aktivitäten finden an Standorten in Deutschland, Italien, China und den USA statt.

Für die Produktion notwendige Materialien und Komponenten werden in verschiedenen Fertigstellungsstufen beschafft. Die Produktion von LED-Produkten basiert auf der beschriebenen Halbleitertechnik. Bei traditionellen Produkten umfasst die Produktion das Formen von Glas aus Röhren, das Hinzufügen von Sockeln und Glühfäden sowie das Befüllen mit Gasen. Diese findet in Deutschland, der Slowakei, der Tschechischen Republik, den USA und China statt.

Die BU L&S beliefert sowohl OEMs als auch Kunden im Nachrüstmarkt (z. B. Einzelhändler) sowie Distributoren, die die Produkte an diese Kundengruppen für die Märkte Automotive, Unterhaltung, Medizin und Industrie weitervertrieben.

¹ SIX (Swiss Exchange, Schweizer Börse); [Offenlegungsstelle](#)

Unterstützt wird der Vertrieb durch Marketing-Aktivitäten und einen Kundendienst einschließlich technischer Unterstützung und Garantieleistungen.

Details zu den Auswirkungen der Wertschöpfungskette werden in den einzelnen Kapiteln dieses Berichts beschrieben.

Portfolio

ams OSRAM fokussiert sich im Rahmen der Geschäftstätigkeit auf seine Kernkompetenzen in den Bereichen Beleuchtung, Visualisierung und Sensorik.

Im Halbleitergeschäft bedient ams OSRAM mit seinen innovativen Produkten die Märkte Automotive, Industrie, Medizin und Konsumgüter. Unsere Produkte kommen in unterschiedlichen Anwendungen zum Einsatz, beispielsweise bei dynamischer Automobilbeleuchtung, Laserdioden für LiDAR, LED-Innenraum und Umgebungsbeleuchtung, Beleuchtungssystemen für Gewächshäuser, Projektionssystemen und Sensoren basierend auf Photonen-zählung für Röntgenaufnahmen. Darüber hinaus bietet ams OSRAM auch Speziallösungen für tragbare Geräte wie Mobiltelefone und Tablets einschließlich Display-Management mit Lichtsensorik und Kameraverbesserungen an.

Im Bereich L&S verfügt ams OSRAM über ein breites und marktführendes Portfolio traditioneller Beleuchtungs- und anderer Lösungen für die Märkte Automotive (Lampen und Leuchten, LED-Nachrüstprodukte, austauschbare LED-Lichtquellen und Automobilzubehör), Entertainment, Medizin und Industrie.

Nachhaltige Ausrichtung und Sustainable Development Goals (SDGs)

ams OSRAM richtet seine Geschäfts-, Produkt- und Innovationsstrategie auf wichtige gesellschaftliche Megatrends aus. Dazu zählen Digitalisierung, Smart Living (Internet of Things, IoT), Energieeffizienz sowie nachhaltige Technologien und Produkte, die dazu beitragen, CO₂-Emissionen zu senken, sauberes Trinkwasser bereitzustellen und einen nachhaltigen Lebensstil zu fördern. Lösungen aus dem ams OSRAM Portfolio tragen dazu bei, die Mobilität sicherer, die medizinische Diagnose präziser und industrielle Anwendungen effizienter zu gestalten.

Die nachfolgende Grafik zeigt, wie ams OSRAM mit seinen Technologien und Produkten die globalen Megatrends in den unternehmensspezifischen Endmärkten abdeckt und so an der Umsetzung von makroökonomischen Geschäftschancen arbeitet.

Zentrale gesellschaftliche Megatrends bieten Wachstumschancen für Licht- und Sensorlösungen

	Automobil und Mobilität	Industrie	Medizin	Consumer
Digitalisierung	 <p>Projektionslicht, intelligente Bedieneroberfläche, progressive Displays</p>	 <p>Automatisierung der Industrie, Robotics</p>	 <p>Medizinische Bildgebung</p>	 <p>Verbesserung der Kameraqualität, Lichtsensorik, 3D-Sensorik</p>
Intelligentes Wohnen, Gesundheit und Wohlbefinden	 <p>ADAS/AD (LIDAR), Dynamisches Fahr- & Signallicht, In-Cabin Sensing</p>	 <p>HABA, Außen- & Industriebeleuchtung</p>	 <p>Digitale Diagnosegeräte für den Hausgebrauch</p>	 <p>Sensorik für AR/VR-Brillen & Visualisierung, Überwachung der Vitalparameter</p>
Energieeffizienz	 <p>Ambientebeleuchtung, LED-Retrofits, austauschbare LED-Leuchtmittel</p>	 <p>Agrarwirtschaft- & Pflanzenbeleuchtung, UV-C-Desinfektion, LED- & Laser-Projektion</p>	 <p>UV-C-Desinfektion</p>	 <p>Erweitertes Display-Management</p>

ams OSRAM orientiert sich an den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) und will mit seinem Produkt- und Lösungsportfolio einen Beitrag zu deren Erreichung leisten. ams OSRAM versteht die SDGs als Gradmesser des durch das Unternehmen generierten Mehrwerts für die Gesellschaft. Gleichzeitig dienen sie als Orientierungshilfe für die Ableitung von Geschäftschancen.

Im Jahr 2024 haben wir auch Innovationen, die zu den SDGs beitragen, vorgebracht. ams OSRAM gewann gemeinsam mit dem Fraunhofer-Institut IZM den Deutschen Zukunftspreis – Preis des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland für Technik und Innovation. Ausgezeichnet wurde die technologische Realisierung einer LED-Matrix, die aus individuell ansteuerbaren Mikropixeln besteht. Die Lösung hat das Potenzial, zukunftsweisende Anwendungen und Funktionalitäten massiv voranzutreiben. Diese reichen von intelligenten Autoscheinwerfern, die bereits in die EVIYOS®-Technologie integriert sind, bis hin zu interaktiven Displays in Augmented-Reality-Brillen.

Stärkung der Resilienz

Die Halbleiterindustrie gilt als Schlüssel zur Digitalisierung. Optische Halbleiter sind auf dem Weg, elektronische Komponenten abzulösen. Sie ermöglichen zahlreiche Anwendungen, die in einer Vielzahl von Branchen zum Einsatz kommen. Darüber hinaus ist die Halbleiterindustrie ein bedeutender Wirtschaftszweig, der unmittelbar und mittelbar Arbeitsplätze schafft und mit hohen Investitionen zur ökonomischen Entwicklung von Gesellschaften beiträgt.

Durch die Tätigkeit als produzierendes Unternehmen der Halbleiterindustrie entstehen auch negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft. ams OSRAM arbeitet aktiv daran, diesen entgegenzuwirken und so auch seine Resilienz zu stärken. Unter anderem wurden Klima- und Umweltprogramme aufgelegt, um den Auswirkungen der Fertigungsprozesse der Halbleiterindustrie entgegenzuwirken, die technologisch bedingt sehr energie- und wasserintensiv sind. Darüber hinaus werden Gase und seltene Rohstoffe sowie teilweise auch gefährliche Chemikalien in der Herstellung benötigt. Der ressourceneffiziente Umgang damit ist strikt geregelt.

Ein Risiko von Menschenrechtsverletzungen besteht in der vorgelagerten Lieferkette aufgrund der verarbeiteten Mineralien und deren Herkunft. Diesem stellt sich ams OSRAM über entsprechende Vorgaben und Prozesse.

Gleichzeitig haben die Produkte und Lösungen, in denen Halbleiter bei Endkunden zum Einsatz kommen, häufig positive Effekte auf die Natur bzw. das Klima und die Gesellschaft. So können die von ams OSRAM erstellten Produkte einen Beitrag bei der Entwicklung hin zu einer dekarbonisierten Wirtschaft leisten. Um diesen Beitrag zu messen, verwendet ams OSRAM Lebenszyklusanalysen (Life Cycle Assessments, LCAs). Diese haben ergeben, dass die von ams OSRAM hergestellten Produkte die größten Auswirkungen in der nachgelagerten Lieferkette, also in der Nutzungsphase, haben. Daher ist die Verbesserung der Energieeffizienz ein wesentliches Kriterium für die Kaufentscheidung und Zufriedenheit von Kunden. ams OSRAM Produkte werden beispielsweise als Komponenten in Endprodukte und Lösungen verbaut, die positive Auswirkungen sowohl auf die Umwelt (insbesondere den Klimaschutz) als auch auf die Gesellschaft haben.

Positive Auswirkungen des Portfolios auf die SDGs

			<h3>Automotive & Mobility</h3> <p>LiDAR für künftige Fahrerassistenz ermöglicht sichereres Fahren, weniger Unfälle usw.</p> <p>Intelligente Multipixel-Beleuchtung für eine bessere Sicht und Projektion von Warnsymbolen</p> <p>Sensorik im Innenraum für Fahrerüberwachungs- und -warnsysteme mit schneller Erkennung, verbesserte Sicherheit für Fahrer und Passagiere</p> <p>Energieeffiziente und sicherere Lösungen für eine autonomere Mobilität der Zukunft</p> <p>Zirkuläre Portfolios von LED-Modulen für die Automobilbeleuchtung</p>
			

			<h3>Industrial & Medical</h3> <p>Energiesparende UV-C-Desinfektionslösung ohne Chemikalien oder Quecksilber (konventionelle UV-C-Lösung) – verringerte Belastung für die Umwelt</p> <p>Horticulture LEDs für höhere Erträge, weniger Ressourcen- und Energieverbrauch, ermöglicht vertikale Landwirtschaft</p> <p>Hochleistungsverfahren zur Bildgebung im medizinischen Bereich für bessere Qualität/Diagnostik bei geringerer Strahlung für Patienten und Ärzte</p> <p>Modernste LEDs für Hochleistungsbeleuchtung mit geringem Energiebedarf</p>
			
			

			<h3>Consumer</h3> <p>Monitoring von Vitalparametern für verschiedene Gesundheitsmesswerte, sehr kleines und energie-sparendes Gerätedesign</p> <p>CMOS-Sensor ermöglicht UV-Strahlungsüberwachung in kostensensiblen Produkten für den Endverbrauchermarkt</p> <p>Anwendungen für verbesserte Display-Helligkeit und Farben</p> <p>Energieeffiziente Licht- und Sensorlösungen mit hohem Komfort bei niedrigem Stromverbrauch</p> <p>Kleine Projektionseinheiten für Augmented Reality-Geräte (AR) in Brillen</p> <p>Energieeffiziente Bildsensoren für Sensoranwendungen in Augmented (AR)- und Virtual-Reality (VR) Brillen</p>

Im Jahr 2024 konnten wir auf der Pilotstudie 2023 aufbauen und haben weitere LCAs erstellt, die ein breiteres Spektrum an Produkttypen abdecken und somit eine ganzheitliche Betrachtung ihres ökologischen Fußabdrucks ermöglichen. Die angewandte Methodik wurden extern unter Einhaltung der DIN EN ISO 14067 geprüft und 2024 zertifiziert. Die Abdeckung des Portfolios mit LCAs soll weiter ausgebaut werden.

Da die Halbleiterindustrie sehr energieintensiv ist, werden die Aktivitäten von ams OSRAM sowie den Unternehmen in der Lieferkette von einer künftig generell CO₂-armen Energieversorgung profitieren, insbesondere durch grüne Elektrizität. Außerdem hilft uns diese Entwicklung bei der Verringerung der Emissionen der erstellten Produkte in der Nutzenphase.

Aufgrund der Energieeffizienz unserer Produkte bietet die Bekämpfung des globalen Klimawandels und der verantwortungsvolle Umgang mit Ressourcen eine für ams OSRAM wesentliche Geschäftschance gemäß der TCFD-Analyse zu Übergangsriskien und -chancen. Die Realisierung dieser Chance unterstützt die Verbesserung der langfristigen Resilienz des Geschäftsmodells.

Dazu trägt darüber hinaus auch der europäische Green Deal bei. Durch entsprechende Programme und Verordnungen wird die Entwicklung grüner Technologien künftig einen noch höheren Stellenwert bekommen. Diese Fördermöglichkeiten nutzt ams OSRAM für sein künftiges Portfolio. Viele geförderte Projekte, die ams OSRAM leitet oder an denen wir beteiligt sind, darunter das [„Efficient Optoelectronics for a Sustainable and Resilient European Semiconductor Ecosystem \(OptoSuRe\)“](#) – finanziert durch das „Important Project of Common European Interest“ (IPCEI ME/CT) sowie die kollaborativen Projekte [„AI-See“](#) (Kooperation für sicheres autonomes Fahren), [„Energy ECS“](#) (Electronics, Components, Systems; Digitalisierung E-Mobilität) und [„Newlife“](#) (nicht-invasives Gesundheits-Monitoring) – haben positive Auswirkungen auf den ökologischen Fußabdruck sowohl im Herstellungsprozess als auch bei der Anwendung zukünftiger Produkte. Das Projekt [„Materials4Photon-Counting“](#) beschäftigt sich mit innovativen Technologien für CT (Computer Tomographie), die preiswerte und höher aufgelöste bildgebende Diagnostik versprechen sowie zusätzlich die Strahlungsbelastung für Patienten reduzieren und so eine soziale Dimension von Nachhaltigkeit aufzeigen.

Zudem investiert ams OSRAM in Forschung und Entwicklung in signifikantem Umfang. Im Jahr 2024 lag das Volumen bei EUR 419 Mio.

3 Strategie

Stakeholdereinbindung

Wesentlichkeitsanalyse

Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

3.1 Stakeholdereinbindung

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde geprüft, welche Stakeholder (Anspruchsgruppen) für ams OSRAM relevant sind. Dabei wurden die potenziellen Auswirkungen auf die Stakeholder für jedes Thema individuell bewertet. Die im Austausch gewonnenen Rückmeldungen flossen unter anderem in die Strategieentwicklung und in Überlegungen zu Maßnahmen ein.

Mit folgenden Stakeholdergruppen pflegt ams OSRAM regelmäßig und weltweit Austausch: Mitarbeiter, Investoren, Kunden, Lieferanten, Analysten, Journalisten, Wissenschaftler, Nachbarn, Politiker sowie Vertreter von Nichtregierungsorganisationen, Behörden und Verbänden. Wir führen den Dialog auf verschiedenen Managementebenen, an unterschiedlichen Standorten und durch diverse Abteilungen. Interessen wichtiger Stakeholder wie Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten sowie Investoren werden auch durch den Aufsichtsrat berücksichtigt, da dessen Mitglieder relevante Kompetenzen und Erfahrungen aufweisen und das Gremium auch mit Arbeitnehmervertretern besetzt ist. Das Intervall des Austauschs variiert je nach Format (siehe Grafik im Folgenden) und kann regelmäßig, jährlich oder anlassbezogen sein.

ams OSRAM nimmt aktiv an diversen ESG-Ratings teil. So erhält das Unternehmen Feedback zu seinen Nachhaltigkeitsaktivitäten, das sich in den Rating-Ergebnissen bei anerkannten Agenturen widerspiegelt: Platin-Status bei Ecovadis und Prime-Status bei ISS. Außerdem wurde ams OSRAM wieder in das S&P Global Sustainability Yearbook aufgenommen.

Bei Beschwerden, Verdachtsfällen von Nichteinhaltung von Unternehmensgrundsätzen oder Vorfällen mit negativen Auswirkungen auf Stakeholder in Bezug auf Menschenrechte, Umweltschutz, Integrität und regelkonformes Verhalten im Unternehmen sowie entlang der Lieferketten greift ein etabliertes Beschwerdemanagement. Die Prozesse einschließlich der Einbindung von Stakeholdern werden im Kapitel > 4.3.2 Bekämpfung von Korruption und wettbewerbswidrigem Verhalten beschrieben.



Zentrale Kommunikationsformate im Dialog mit Stakeholdern

Stakeholder	Referenz	Themenschwerpunkte der Kommunikation	Kommunikationskanäle und -häufigkeit
Kunden	<ul style="list-style-type: none"> > 2.1 ams OSRAM im Überblick > 2.2 Geschäftsmodell und Portfolio > 6.1.3 Qualität und Produktsicherheit 	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Themen der Kundenbeziehung - Umsetzung von regulatorischen Anforderungen aus unterschiedlichen Bereichen - Technologische Weiterentwicklung/Innovationen 	<ul style="list-style-type: none"> - CRM-Systeme (regelmäßig und systematisch) - Teilnahme an Fachmessen (regelmäßig) - Direkter Austausch (regelmäßig sowie themen- und anlassbezogen) - Tech Days (themenabhängig und anlassbezogen)
Mitarbeiter	> 6.2 Beschäftigte	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Wirtschafts- und Unternehmensentwicklung - Umsetzung der Strategie - Mitarbeiterentwicklung - Leistungsbeurteilung - Technologische Entwicklung und Produktthemen 	<ul style="list-style-type: none"> - Townhall Meetings (regelmäßig, mindestens einmal im Quartal) - Webchats mit Vorstand/Management (regelmäßig, mindestens einmal pro Quartal) - Performance-Management-Prozess zwischen Führungskraft und Mitarbeiter (mindestens einmal jährlich) - Tech Talks (regelmäßig, themenbezogen) - Mitarbeiterumfragen (Organizational Health Index, OHI) - Webinare
Eigentümer und Investoren	https://ams-osram.com/de/about-us/investorrelations	<ul style="list-style-type: none"> - Austausch über die Interessen der Eigentümer und Investoren sowie Fremdkapitalgeber - Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats im Rahmen der Hauptversammlung - Abstimmung zu Tagesordnungspunkten der Hauptversammlung - Anlassbezogen zu aktuellen Themen - Informationsaustausch zur Geschäftsentwicklung und der Strategieumsetzung 	<ul style="list-style-type: none"> - Hauptversammlung (i. d. R. einmal jährlich) - Investorenkonferenzen/Roadshows (mindestens viermal jährlich) - Analyst Calls (mindestens viermal jährlich)
Lieferanten	> 6.1.2 Lieferkettenmanagement	<ul style="list-style-type: none"> - Themen der Geschäftsbeziehung - Geschäfts- und Branchenentwicklung - Gegenseitige Anforderungen (z. B. Nachhaltigkeit) 	<ul style="list-style-type: none"> - IT-Tool-basierte Kommunikation mit Bestandslieferanten (regelmäßig und standardisiert) - Direkter Austausch mit Lieferanten (regelmäßig und anlassbezogen)
Nachbarn (an den jeweiligen Standorten)	<ul style="list-style-type: none"> > Supplements of the Sustainability Report 2023, 1.1 Biodiversity Risk Assessment > https://ams-osram.com/de/about-us/sustainability/society 	<ul style="list-style-type: none"> - Regionale Themen von öffentlichem Interesse mit oder ohne unmittelbarem Bezug zum Unternehmen - Corporate-Citizenship-Projekte 	<ul style="list-style-type: none"> - Austausch mit lokalem Management (anlassbezogen) - Zusammenarbeit mit örtlichen Behörden (anlassbezogen) - Austausch/Förderung mit/von Vereinen und lokalen Initiativen (anlassbezogen)
Journalisten (Wirtschafts- und Fachpresse)	> https://ams-osram.com/de/news	<ul style="list-style-type: none"> - Themen mit öffentlichem Interesse - Reaktionen auf Themen, die das Unternehmen betreffen - Allgemeine Geschäftsentwicklung und Strategieumsetzung - Innovationen - Transformation 	<ul style="list-style-type: none"> - Presseveranstaltungen (mindestens viermal jährlich und anlassbezogen) - Reaktionen auf Presseanfragen (anlassbezogen) - Interviews (nach Bedarf, i. d. R. anlassbezogen)
Verbände und Initiativen	> Absatz „Politisches Engagement und Mitgliedschaften“	<ul style="list-style-type: none"> - Industrie- und branchenspezifische Themen - Themen aus dem regulatorischen Umfeld 	<ul style="list-style-type: none"> - Austausch bei Veranstaltungen (regelmäßig) - Themenbezogene Treffen (anlass- und themenbezogen)

Politisches Engagement und Mitgliedschaften

Unseren im Code of Conduct festgelegten Werten entsprechend haben wir uns dazu verpflichtet, weder direkt noch indirekt Spenden oder sonstige Zuwendungen an Politiker, politische Parteien oder politische Organisationen zu tätigen. ams OSRAM unterhält keine eigenen Büros oder entsprechende Agenturen zur politischen Interessenvertretung des Unternehmens.

Unser politisches Engagement beschränkt sich auf Mitgliedschaften in Industrieverbänden. Gemessen an den Beiträgen oder unserem Engagement sind folgende Verbände am relevantesten:

- Verband der Elektro- und Digitalindustrie (ZVEI):
ams OSRAM ist hier in den Fachverbänden Halbleiter und Licht aktiv. Dort beteiligt sich das Unternehmen an der Erarbeitung von Industriepositionen, die für die Geschäftsaktivitäten wesentlich sind. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Auswirkungen des Europäischen Green Deals gelegt, wobei ams OSRAM vor allem bei Themen bezüglich Rücknahme und Wiederverwertung und/oder Reparatur sowie Materialien (RoHS, REACH) sicherstellt, dass gesetzliche Auflagen (Direktiven/Regulierungen) seitens des Unternehmens eingehalten werden können.
- DIN-Mitgliedschaft:
DIN Deutsches Institut für Normung e. V. (DIN) ist die unabhängige Plattform für Normung und Standardisierung in Deutschland und weltweit. Es setzt sich für marktgerechte Normen und Standards ein, die den weltweiten Handel fördern und der Rationalisierung, der Qualitätssicherung, dem Schutz der Gesellschaft und Umwelt sowie der Sicherheit und Verständigung dienen sollen.
- Responsible Business Alliance (RBA):
Die Responsible Business Alliance (RBA) ist die weltweit größte Industriekoalition, die sich für ein verantwortungsvolles Geschäftsgebahren in globalen Lieferketten einsetzt > [6.1.2 Lieferkettenmanagement](#).
- SEMI und Semiconductor Climate Consortium (SCC):
ams OSRAM ist Mitglied im Halbleiterverband SEMI und innerhalb des Verbands Gründungsmitglied der Initiative Semiconductor Climate Consortium. SCC fokussiert sich auf die Dekarbonisierung der Halbleiter-Wertschöpfungskette sowie der Betriebe der Mitglieder. Das Ziel ist, Lösungen zur Beschleunigung der Treibhaus-

gasreduktion in anderen Sektoren der Wertschöpfungskette zu finden oder zu unterstützen.

- LightingEurope:
Bei LightingEurope stehen spezifische Themen aus dem Lichtbereich innerhalb der EU im Fokus. ams OSRAM ist derzeit sowohl im Vorstand als auch in den wichtigen Arbeitsgruppen „Sound Product Rules“, „Value of Light“ und „Sustainability“ vertreten.
- Verpflichtende Mitgliedschaften in Arbeitgeber- und Unternehmerverbänden:
In diesen Verbänden nehmen wir keine aktive Rolle ein, sondern folgen den Beschlüssen und allgemeinen Informationen, die diese Verbände zur Verfügung stellen. In Deutschland unterwerfen wir uns beispielsweise der Tarifbindung.

Im Rahmen der Verbandsarbeit wirkt ams OSRAM darauf hin, dass neue Vorgaben nicht nur die übergeordneten Ziele energieeffizienter, ressourcenschonender und qualitativ hochwertiger optischer Lösungen erfüllen, sondern auch den Anforderungen der Anwender gerecht werden. Darüber hinaus spielt die industrielle Umsetzbarkeit, beispielsweise durch Standardisierung oder faire Wettbewerbsbedingungen, eine bedeutende Rolle.

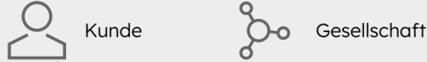
Außerdem ist ams OSRAM freiwillig Mitglied in Organisationen, die in direktem Zusammenhang mit unseren wesentlichen Themen stehen. Dazu zählen der UN Global Compact, die Responsible Minerals Initiative (RMI), der Verein Charta der Vielfalt und die PROUT AT WORK-Foundation.

Die Aufwendungen für Mitgliedschaften beliefen sich im Jahr 2024 auf rund EUR 0,9 Mio. (2023: EUR 1,0 Mio.).

Alle als wesentlich definierten Themen sind Gegenstand dieses Nachhaltigkeitsberichts. Sie wurden teilweise zusammengefasst, sodass sich folgende Zuordnung der wesentlichen Themen ergibt:

Vorbereitend für die CSRD-Berichterstattung wurde 2024 eine neue Materialitätsanalyse nach dem Grundsatz der doppelten Wesentlichkeit durchgeführt. Diese wurde vom Vorstand und vom Aufsichtsrat verabschiedet. Die erstmalige Berichterstattung findet über das Jahr 2025 statt. Im Rahmen der Analyse wurden auch die bisherigen wesentlichen Themen überprüft. Dieser letzte GRI-Bericht basiert noch auf der Analyse von 2021, wobei strukturelle Anpassungen vorgenommen wurden > [1. Berichtsprofil](#).

Wesentliche Themen und Berichtsinhalte

01 WESENTLICHE THEMEN	02 BERICHTSINHALTE	03 FOKUSTHEMEN (> 3.3 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele)	04 STRATEGISCHER MEHRWERT FÜR STAKEHOLDER-GRUPPE (siehe Unternehmensstrategie > 3.3 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele)
Klimawandel	Treibhausgasemissionen, Klimastrategie und Klimaschutz	 Klima	
Energie	Energieeffizienz, Entwicklung grüner Technologien, Einsatz erneuerbarer und nichterneuerbarer Energien		
Ressourceneinsatz & Kreislaufwirtschaft	Umgang mit kritischen Stoffen, Ressourcenverbrauch und -effizienz		
Wasser	Wassernutzung und -verbrauch	 Kreislaufwirtschaft	
Abfall	Abfall zum Recycling/zur Entsorgung		
Arbeitsbedingungen	Vielfalt, Einhaltung der Unternehmensgrundsätze wie Recht auf Versammlungsfreiheit und Kollektivvereinbarungen oder Anti-Diskriminierung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, faire Vergütung, andere Leistungen des Arbeitgebers, Weiterbildung	 Arbeitsbedingungen & Vielfalt	
Menschenrechte	Wahrnehmung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht, Umgang mit Konfliktmineralien	 Menschenrechte (Lieferkette)	
Produktverantwortung	Kundenzufriedenheit, Qualität und Produktsicherheit		
Integrität & Verantwortung	Vermeidung von Korruption und Bestechung, faires Verhalten im Wettbewerb	 Integrität	
Geopolitik	Geopolitische Risiken und deren Management		

3.3 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

ams OSRAM ist für seine Kunden ein zuverlässiger Innovationspartner für Beleuchtungs- und Sensoriklösungen in den Bereichen Automobil, Industrie und Medizin sowie für ausgewählte Consumer-Anwendungen. Nachhaltigkeit ist integraler Bestandteil der neu definierten Unternehmensstrategie und stellt dabei einen der zehn Fokusbereiche der strategischen Ausrichtung dar. Eine nachhaltige Ausrichtung des Geschäftsmodells unterstützt die Generierung künftiger Geschäftsaktivitäten bei gleichzeitiger Reduzierung von nichtfinanziellen Risiken. Außerdem verbessern sich die Chancen für eine mögliche „grüne“ Finanzierung, eine hohe Attraktivität für Mitarbeiter und potenzielle Talente, die Anerkennung durch Branchenführer (Premi-umkunden), Kostenvorteile durch eine effiziente Nutzung von Ressourcen sowie die Wahrnehmung von ams OSRAM als vertrauenswürdigen Global Player.

Um diese Chancen zu nutzen, hat sich ams OSRAM zum Ziel gesetzt, Nachhaltigkeit weiter in die Unternehmensprozesse zu integrieren.

Neben dem wirtschaftlichen Erfolg werden auch Anforderungen der Stakeholder wie Kunden, Anteilseigner, Mitarbeiter und Gesellschaft adressiert. Die Nachhaltigkeitsstrategie von ams OSRAM umfasst die gesamte Wertschöpfungskette – von der vorgelagerten Lieferkette über die eigene Produktion und dem Portfolio bis hin zum Mehrwert für Kunden.

Die ams OSRAM Nachhaltigkeitsstrategie basiert auf den in der Wesentlichkeitsanalyse definierten Fokusthemen Klima, Kreislaufwirtschaft, Arbeitsbedingungen & Vielfalt, Menschenrechte und Integrität. Für jedes dieser Fokusthemen überprüft die Nachhaltigkeitsabteilung kontinuierlich den Fortschritt gegenüber dem jeweiligen Ambitionsniveau. Wo nötig werden Verantwortlichkeiten festgelegt, Richtlinien und Prozesse weiterentwickelt, Ziele festgelegt und nachverfolgt. Die Grafik Nachhaltigkeitstrategie im Folgenden zeigt die Ziele und Fortschritte im Jahr 2024.

Nachhaltigkeit bedeutet für ams OSRAM auch, die negativen Auswirkungen auf die Umwelt oder Stakeholdergruppen zu verhindern bzw. zu minimieren, Ressourcen verantwortlich zu nutzen, einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten sowie auf attraktive Arbeitsbedingungen und die Einhaltung der Menschenrechte zu achten. Dieser Anspruch wurde in der Sustainability Vision zusammengefasst. Sie lautet: „Wir schaffen mit innovativen Licht- und Sensorlösungen nachhaltigen Mehrwert und wirken positiv auf Umwelt und Gesellschaft“ und steht im Einklang mit der Mission des Unternehmens: „Wir sind Vorreiter bei außergewöhnlichen Licht- und Sensortechnologien. Kunden vertrauen auf unsere Innovationskraft und Fertigungskompetenz. Gemeinsam schaffen wir langfristigen Mehrwert und machen unsere Welt sicherer, intelligenter und nachhaltiger.“

Nachhaltigkeitsstrategie: Wir schaffen mit innovativen Licht- und Sensorlösungen nachhaltigen Mehrwert und wirken positiv auf Umwelt und Gesellschaft



Integrität

Ethische Geschäftspraktiken und verantwortungsvolle Unternehmensführung

- 20 % der **langfristigen Vorstandsvergütung** (LTIP) gekoppelt mit dem Klimaziel des Unternehmens
- 100 % Abdeckung der Mitarbeiter mit **Code of Conduct-Trainings**
- ESG-Training für den **Aufsichtsrat** in 2024
- Implementierung Ergebnisse der Doppelten **Wesentlichkeitsanalyse** 2024

Menschenrechte

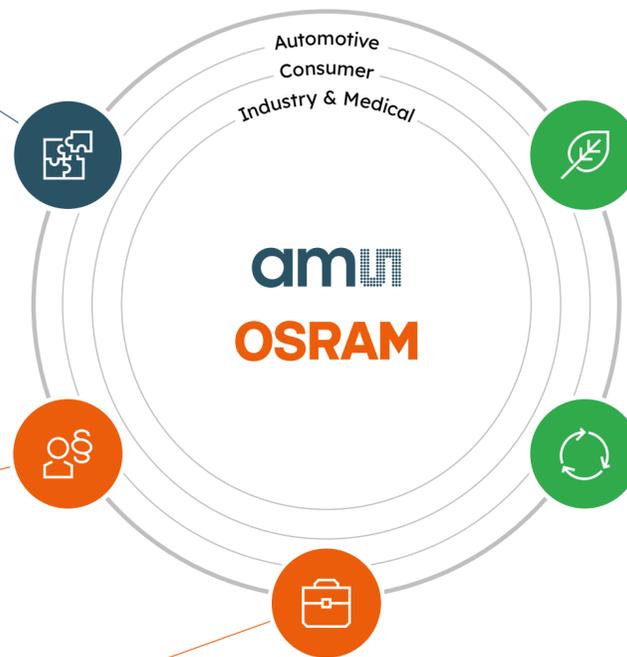
Due Diligence/Sorgfaltspflicht

- 100 % Abdeckung **Mitarbeiter** mit **Menschenrechtstrainings**
- 100 % Abdeckung **eigene Standorte** mit **Risiko-Assessments**
- 100 % Abdeckung **Lieferanten** mit **Risiko-Assessments**

Arbeitsbedingungen & Vielfalt

Verantwortungsbewusstes Personalmanagement

- 25 % **Frauen** in **Managementpositionen** bis 2026
- Alle großen **Produktionsstandorte** bis 2030 **RBA-auditiert**



Klima

CO₂-arme Wertschöpfungskette

- Ambition zur **SBTi** Ziel-Validierung
- **CO₂-Neutralität der eigenen Geschäftstätigkeit** bis 2030
- 100 % **erneuerbare Energie** für Elektrizität bis 2028
- Umsetzung von **Energieeffizienzmaßnahmen** zur Verringerung der CO₂e-Emissionen um 20 % bis 2028
- Mittel- und langfristige Ziele für wissenschaftsbasierte Reduktion der **Scope 3-Emissionen** (eingekaufte Waren und Dienstleistungen)

Kreislaufwirtschaft

Verantwortungsvolle Ressourcennutzung

- Regelmäßige **Wasserrisikoanalyse**
- Ambition zur **Reduzierung** von **Abfall** und **Wasser**
- Erweiterung des **Wafer-Substrat-Recyclings**
- Reduzierung des Kunststoffverbrauchs um 200 t bis 2026 im Rahmen unserer Strategie für **plastikfreie Verpackungen** für den Automotive Aftermarket
- Erweiterung des **zirkulären Portfolios** von LED-Modulen für die Automobilbeleuchtung
- Ausweitung des **LCA-Ansatzes** auf das gesamte Portfolio

Ergebnisse der Fokusthemen im Jahr 2024

- Eigene Geschäftstätigkeit, Scope 3: > [5.2.1 Treibhausgasemissionen](#) (Maßnahmen, Kennzahlen)
- Emissionsreduktionspfad: > [5.2.1 Treibhausgasemissionen](#) (Grafik)
- Substratrecycling/Kunststofffreie Verpackung: > [5.3 Kreislaufwirtschaft](#)
- Zirkuläres Automotive-Portfolio: > [2.2 Geschäftsmodell und Portfolio](#), Nachhaltige Ausrichtung und SDGs (Grafik)
- LCA-Ansatz: > [2.2 Geschäftsmodell und Portfolio](#), Stärkung der Resilienz
- Risikoanalyse zu Menschenrechten: > [6.1.1 Achtung der Menschenrechte](#) (Maßnahmen)
- Menschenrechtstrainings: > [4.3.2 Bekämpfung von Korruption und wettbewerbswidrigem Verhalten](#) (Maßnahmen, Kennzahlen)
- Risikomanagement Menschenrechte: > [6.1.2 Lieferkettenmanagement](#)
- RBA-Audits: > [6.1.1 Achtung der Menschenrechte](#) (Maßnahmen)
- Frauen in Führungspositionen: > [6.2.3 Vielfalt und Chancengleichheit](#) (Ergebnisse)
- Klimabezogene Incentivierung des Vorstands: > [4.1.2 Governance-Rahmen der Nachhaltigkeit](#)
- Klimarisiken (TCFD): > [4.2.3 Klimarisiken](#)
- Code of Conduct-Schulungen: > [4.3.2 Bekämpfung von Korruption und wettbewerbswidrigem Verhalten](#) (Ziele, Kennzahlen)
- Kompetenzen des ESG-Ausschusses: > [4.1.1 Führungssystem und Strukturen](#)

4 Governance

Nachhaltige Unternehmensführung

Führungssystem und Strukturen

Governance-Rahmen der Nachhaltigkeit

Risikomanagement

Risikoidentifikation und -steuerung

Geopolitische Risiken

Klimarisiken

Integrität und ethische Grundsätze

Werte und Code of Conduct

Bekämpfung von Korruption und wettbewerbswidrigem Verhalten

4.1 Nachhaltige Unternehmensführung

Für ams OSRAM sind verantwortliche Unternehmensführung (Corporate Governance) und Transparenz eine wesentliche Grundlage, um die Unternehmensziele zu erreichen und den Unternehmenswert langfristig zu steigern. Dabei kommen der Zusammensetzung sowie dem Rahmen und der Zusammenarbeit der Führungsorgane eine bedeutende Rolle zu.

4.1.1 Führungssystem und Strukturen

Corporate Governance bei ams OSRAM ist durch das duale Führungssystem des österreichischen Aktienrechts, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat, geprägt. Die Aktionäre des Unternehmens üben insbesondere über die Hauptversammlung ihre Rechte als Eigentümer aus.

Vorstand

Der Vorstand trägt als Leitungsorgan die Verantwortung für die Geschäftsführung und entscheidet über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und der Unternehmensstrategie. Jedem Vorstandsmitglied sind darüber hinaus auf Basis der Geschäftsordnung einzelne Verantwortungsbereiche zugeordnet.

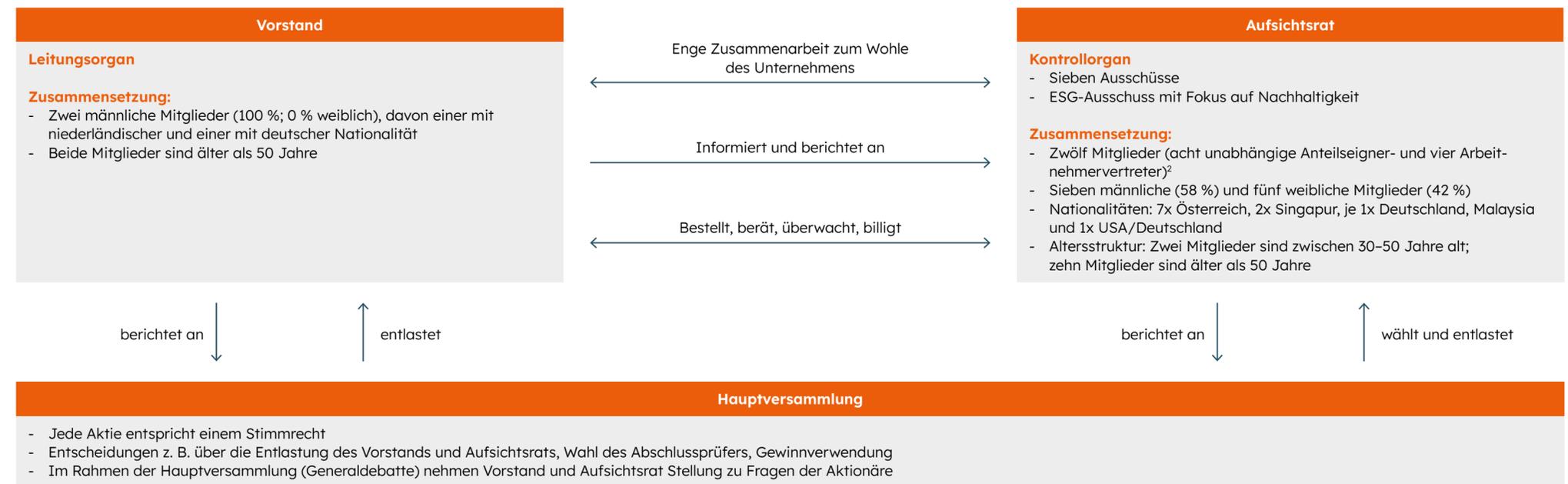
Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen achtet der Vorstand auf Vielfalt und Inklusion > [6.2.3 Vielfalt und Chancengleichheit](#).

Der Leiter der Nachhaltigkeitsabteilung (Konzernfunktion) berichtet direkt an den Finanzvorstand (Chief Financial Officer, CFO). In seiner regelmäßigen Berichterstattung informiert der Vorstand den Aufsichtsrat detailliert zu Nachhaltigkeitsthemen, insbesondere zur Entwicklung der regulatorischen Anforderungen, deren Umsetzung im Unternehmen und zur Nachhaltigkeitsstrategie von ams OSRAM.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand und überwacht dessen Arbeit. Er erörtert in regelmäßigen Abständen, auch ohne die Mitglieder des Vorstands, die aktuelle Geschäftsentwicklung und -planung sowie die langfristige Strategie des Unternehmens und deren Umsetzung. Darüber hinaus entscheidet der Aufsichtsrat über die Besetzung und die Vergütung des Vorstands.

Duales Führungssystem ams-OSRAM AG¹



¹ Status quo zum Zeitpunkt der Bericht-Freigabe durch den Vorstand

² Die Arbeitnehmervertreter:innen unterhalten ein Beschäftigungsverhältnis mit ams OSRAM, weitergehende Einschränkungen ihrer Unabhängigkeit sind jedoch nicht bekannt. Die Anzahl der Mitglieder ist in der Satzung des Unternehmens festgelegt. Der Anteil der Arbeitnehmervertreter (ein Drittel) entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Innerhalb des Aufsichtsrats befassen sich unterschiedliche Ausschüsse detailliert mit fachspezifischen Themen. Über deren Arbeit berichten die Vorsitzenden der Ausschüsse im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen. Die Teilnahmequoten der Aufsichtsratsmitglieder an den Plenar- und Ausschusssitzungen werden individuell im Geschäftsbericht ausgewiesen > [Corporate Governance, Aufsichtsrat](#).

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, so auch im Jahr 2024, die Wirksamkeit seiner Arbeit und lässt die Erkenntnisse in seine weitergehende Arbeitsweise einfließen. Die nächste Selbstbeurteilung ist für 2025 geplant.

Für neue Aufsichtsratsmitglieder besteht ein etablierter Onboarding-Prozess, der relevante Informationen zu den Rechten und Pflichten der Aufsichtsratsmitglieder und zur Kapitalmarkt-Compliance umfasst. Aufsichtsratsmitglieder können an individuellen Schulungsmaßnahmen teilnehmen und werden dabei vom Unternehmen unterstützt. Im Juli 2024 haben die Mitglieder des Aufsichtsrats zudem eine Schulung zu aktuellen Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit durch den Leiter der Nachhaltigkeitsabteilung absolviert.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Die Zusammensetzung des Gremiums soll durch eine breite Mischung an fachlichen Qualifikationen sowie unterschiedliche persönliche Merkmale seiner Mitglieder wie Alter, Geschlecht und kultureller Hintergrund gekennzeichnet sein. Details sind in einem vom Aufsichtsrat erarbeiteten und auf drei Säulen basierenden Kompetenzprofil dargestellt, das in den Grundsätzen für die Zusammensetzung und Diversität des Aufsichtsrats [Board Composition and Diversity Policy](#) veröffentlicht ist.

Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Im Rahmen der Wahlen von Vertretern der Anteilseigner in den Aufsichtsrat durch die ordentliche Hauptversammlung 2024 am 14. Juni 2024 haben die beiden zur Wahl stehenden Kandidaten vor ihrer Wahl eine Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG des österreichischen Aktiengesetzes abgegeben, in der sie ihre Unabhängigkeit in Bezug auf die Ausübung des Mandats erklärt haben.

Der Aufsichtsrat hat zudem Grundsätze für seine Zusammensetzung definiert, die spezifische Anforderungen an die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder enthalten. Diese Anforderungen sind von jedem Mitglied des Aufsichtsrats jederzeit zu erfüllen. Details der Unabhängigkeitskriterien sind in der unter „Zusammensetzung und Diversität des Aufsichtsrats“ genannten Policy festgelegt und können über die Webseite des Unternehmens eingesehen werden.

Sollten sich bei Mitgliedern des Aufsichtsrats Interessenkonflikte ergeben, sind sie der Aufsichtsratsvorsitzenden gegenüber offenzulegen. Sind diese im Folgenden nicht nur vorübergehend, soll das betreffende Aufsichtsratsmitglied sein Mandat niederlegen. Im Geschäftsjahr 2024 wurde kein derartiger Interessenkonflikt angezeigt.

Über Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen (Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats) wird im aktuellen [Anhang zum Konzernabschluss, 32 Nahestehende Personen und Unternehmen](#) berichtet.

Weitergehende Informationen zur Arbeitsweise des Aufsichtsrats, zu den Ausschüssen und deren personeller Zusammensetzung sowie zu den Lebensläufen und Amtszeiten der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind auf der [Unternehmenswebseite](#) (siehe „Über uns“ in der Navigation) einsehbar.

Vergütung für Vorstand und Aufsichtsrat

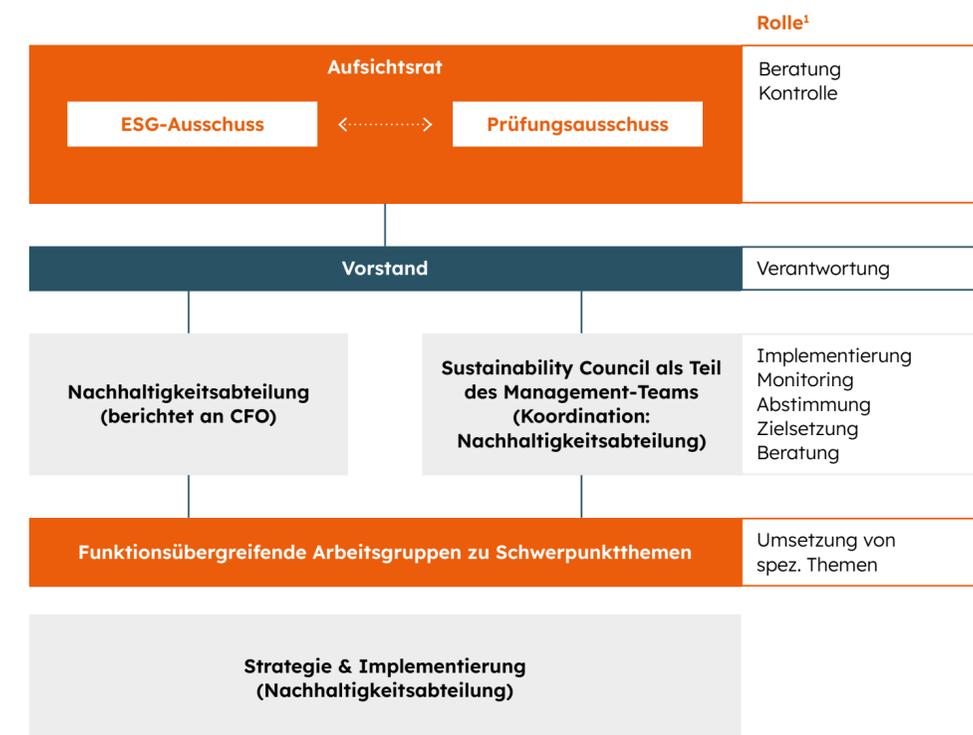
Der Aufsichtsrat beschließt das Vergütungssystem für den Vorstand, indem er eine entsprechende Vergütungspolitik festlegt, die der Hauptversammlung zur Abstimmung vorgelegt wird. Dies war zuletzt im Jahr 2023 der Fall. Grundsätzlich ist die Vergütungspolitik der Hauptversammlung mindestens in jedem vierten Geschäftsjahr sowie bei jeder wesentlichen Änderung zur Abstimmung vorzulegen. Die aktuelle [Vergütungspolitik](#) trat zum 1. Januar 2023 in Kraft und kann über die Webseite des Unternehmens eingesehen werden.

Die Vergütung des Vorstands der ams-OSRAM AG besteht aus fixen und variablen Vergütungsbestandteilen. Die fixen Bestandteile umfassen ein Grundgehalt sowie Sachbezüge und Nebenleistungen, während die variablen Vergütungsbestandteile aus einem Performance Bonus sowie dem LTIP (Long Term Incentive Plan; langfristiger Incentive-Plan), an dem auch leitende Angestellte und ausgewählte Mitarbeiter partizipieren, bestehen. Darüber hinaus sind Malus- und Clawback-Regelungen und eine Share Ownership Guideline wesentlicher Bestandteil der Vergütungspolitik des Vorstands. Das Verhältnis der Vergütung zwischen Vorstand und Beschäftigten wird im Geschäftsbericht offengelegt [> Vergütungsbericht, Veränderung der Vergütung des Vorstands im Vergleich zur Belegschaft](#).

Den Vorständen der ams-OSRAM AG werden grundsätzlich keine Sign-on-Boni, also Zahlungen im Zusammenhang mit dem Amtsantritt, gewährt. Regelungen zu Zahlungen im Zusammenhang mit der Beendigung von Vorstandsverträgen sind in den aktuellen Vorstandsverträgen niedergelegt und in der geltenden Vergütungspolitik näher beschrieben.

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in einer Vergütungspolitik für den Aufsichtsrat geregelt. Sie besteht grundsätzlich aus einer einheitlichen Grundvergütung. Der Vorsitzenden des Aufsichtsrats, ihrem Stellvertreter und den jeweiligen Vorsitzenden der Ausschüsse wird angesichts des erweiterten Tätigkeitsfeldes und der höheren Verantwortung eine höhere Grundvergütung als den einfachen Aufsichtsratsmitgliedern gewährt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit keine variable oder aktienbasierte Vergütung. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat üben ihre Funktion gemäß gesetzlicher Vorgaben rein ehrenamtlich aus.

4.1.2 Governance-Rahmen der Nachhaltigkeit



¹ Schließt zukünftig auch das Management der Auswirkungen, Risiken & Chancen (IRO-Management, Impacts, Risks & Opportunities) im Rahmen der zukünftigen CSRD-Wesentlichkeiten ein.

Organisation und Verantwortlichkeiten

Zur Steuerung der unternehmensweiten Nachhaltigkeitsaktivitäten¹, inklusive der klimabezogenen, besteht ein bewährter Governance-Rahmen. Dieser bezieht alle Funktionen und Unternehmensbereiche ein, die für die Umsetzung der Nachhaltigkeits- und Klimastrategie notwendig sind.

Innerhalb des **Aufsichtsrats** ist für das Gebiet der Nachhaltigkeit (ESG – Environmental, Social und Governance) der ESG-Ausschuss zuständig¹. Er trägt die Verantwortung für die Überwachung der Entwicklung und Umsetzung der ESG-Strategien des Unternehmens, die Integration von ESG-Themen in die Unternehmensstrategie und das Management der klimabezogenen Risiken. Der ESG-Ausschuss befasst sich eingehend mit ESG-Anforderungen, strategischen Zielen sowie den damit verbundenen Maßnahmen und bereitet etwaige Entscheidungen des Aufsichtsrats vor. Der ESG-Ausschuss tagt mindestens zweimal jährlich. Er überwacht bei seiner Arbeit insbesondere die Priorisierung der Maßnahmen im ESG-Bereich und setzt sich in seinen Sitzungen mit klimabezogenen Strategien und Zielen auseinander. Ebenso überprüft er die Definition der eingesetzten Kennzahlen und verfolgt die periodische Entwicklung dieser, auch im Vergleich zu kurz-, mittel- und langfristigen Zielsetzungen. Über die KPIs und weitere Entwicklungen lässt er sich dabei vom Vorstand, der Nachhaltigkeitsabteilung und anderen internen Experten berichten. Er arbeitet eng mit dem Prüfungsausschuss zusammen, der sich ebenfalls mit nachhaltigkeitsrelevanten regulatorischen Vorgaben und der künftig EU-weit verpflichtenden Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß CSRD auseinandersetzt. Zudem stimmt sich der ESG-Ausschuss mit dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats ab, um konkrete ESG-Ziele für die langfristige Vorstandsvergütung festzulegen und den jährlichen Erfüllungsgrad dieser Ziele zu bestimmen. Über diese Struktur ist gewährleistet, dass der Aufsichtsrat die verschiedenen Dimensionen der Nachhaltigkeit in seiner Arbeit abbildet und die Fortschritte des Unternehmens in diesen Bereichen beaufsichtigt [Charta des ESG-Ausschusses](#).

Der **Vorstand** trägt die Verantwortung für die Implementierung der relevanten und regulatorisch geforderten Nachhaltigkeitsthemen im Unternehmen und ergreift entsprechende Maßnahmen zur Sicherstellung der Umsetzung¹. Dazu gehören auch die Unternehmenskultur (Compliance) sowie die Sorgfaltspflicht des Unternehmens, zu denen in den entsprechenden Kapiteln berichtet wird. Änderungen an der Nachhaltigkeitsstrategie bzw. ihre Weiterentwicklung sowie der Materialitätsanalyse werden durch den Vorstand beschlossen. Innerhalb des Vorstands ist der

CFO für Nachhaltigkeit verantwortlich. Der Vorstand wird quartalsweise über die Weiterentwicklung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen und die Entwicklung der relevanten KPIs informiert. Abweichung von definierten Zielen werden erläutert und falls erforderlich entsprechende Maßnahmen definiert. Darüber hinaus findet zwischen dem CFO und dem Leiter der Nachhaltigkeitsabteilung ein regelmäßiger themenbezogener Austausch statt. Über wesentliche Entscheidungen mit Bezug zu Nachhaltigkeit und Klima informiert der Vorstand den Aufsichtsrat oder dessen für Nachhaltigkeit verantwortliche Ausschüsse in seiner regelmäßigen Berichterstattung oder falls erforderlich auch ad-hoc.

Die aktuelle Vergütungspolitik für den Vorstand² beinhaltet auch eine ESG-bezogene Zielsetzung in der langfristigen Vergütungskomponente (LTIP). ESG-Ziele werden dabei mit 20 % gewichtet. Der Vergütungsausschuss kann für jede Tranche des dreijährigen Leistungszeitraums anhand eines Kriterienkatalogs ESG-Ziele unter Berücksichtigung der aktuellen Prioritäten der Nachhaltigkeitsstrategie festlegen. Für das Geschäftsjahr 2024 wurde ein Ziel zur Reduktion der Scope 1- und Scope 2-CO₂-Emissionen mit einer Gewichtung von 20 % in das für das Geschäftsjahr 2024 relevante LTIP-Programm aufgenommen. Dieses steht im Einklang mit der Nachhaltigkeits- und Klimastrategie des Unternehmens.

Das Unternehmen hat einen **Sustainability Council** eingerichtet, der die Umsetzung von Nachhaltigkeitsthemen einschließlich der Nachhaltigkeits- und Klimastrategie sowie deren relevante Berichterstattung¹ koordiniert und ein entsprechendes Monitoring der umzusetzenden Themen durchführt. Auch werden über dieses Gremium neue Themen im Unternehmen integriert. Es besteht aus Vorstand, der Leitung der Business Units sowie der Leitung bestimmter Zentralfunktionen und tritt mehrmals im Jahr zusammen.

Die **Nachhaltigkeitsabteilung**, deren Leiter direkt an den CFO berichtet, ist in alle Aspekte unserer Nachhaltigkeitsaktivitäten¹ eingebunden. Entscheidungsvorlagen werden von den einzelnen Arbeitsgruppen erstellt und dem Vorstand bzw. dem Sustainability Council durch die Fachabteilung Nachhaltigkeit zur Verabschiedung vorgelegt. Sie setzt Ziele, überwacht deren Fortschritt und berichtet dazu bei Bedarf an den Vorstand – zu steuerungsrelevanten Themen quartalsweise. Das Nachhaltigkeitsteam arbeitet auch daran, das Bewusstsein für Nachhaltigkeitsthemen in der gesamten Organisation zu schärfen. Im Berichtsjahr fiel vorbereitend auf die künftige CSRD-Berichterstattung die Entscheidung, die Verantwortlichkeiten

für die Nachhaltigkeitsberichterstattung und die externe Finanzberichterstattung zusammenzuführen. In einem ersten Schritt wurden Geschäftsbericht und Nachhaltigkeitsbericht im vorliegenden Bericht zusammengefasst.

Die Verantwortlichkeiten und Prozesse zur Nachhaltigkeit sind in einer internen Nachhaltigkeitsrichtlinie für den Konzern definiert. Um die wichtigsten globalen Grundsätze und Policies zu den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance zusammenfassend darzustellen, wurde außerdem eine Nachhaltigkeitspolitik veröffentlicht [Sustainability Policy](#).

Schwerpunkte der Umsetzung von klima- und nachhaltigkeitsbezogenen Themen im Geschäftsjahr 2024

Der **ESG-Ausschuss** tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr zweimal. Dabei setzte sich der Ausschuss insbesondere mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2023, der Erarbeitung einer neuen CSRD-konformen Wesentlichkeitsanalyse, der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, den Ergebnissen von Nachhaltigkeitsratings sowie der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsberichterstattung und den für ams OSRAM wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen auseinander. Zudem informierten die zuständigen Fachabteilungen spezifisch zu Environmental Protection, Health and Safety (EHS) und Diversity, Equity & Inclusion im Unternehmen.

Der **Aufsichtsrat** wurde regelmäßig über die Arbeit im ESG-Ausschuss informiert. Darüber hinaus fand im Juli 2024 für alle Mitglieder des Aufsichtsrats eine CSRD-Einführung inklusive Schulung statt. Auch der Prüfungsausschuss befasste sich in einer Sitzung intensiv mit den zukünftigen Berichterstattungsanforderungen der CSRD. Dabei wurde auch die neue Wesentlichkeitsanalyse besprochen.

Im **Vorstand** wurden regelmäßig nachhaltigkeitsrelevante Themen besprochen, hier standen insbesondere die Umsetzung der Klima- und Nachhaltigkeitsstrategie, die Erarbeitung einer neuen und CSRD-konformen Wesentlichkeitsanalyse und die Herausforderungen der zukünftigen Berichtspflicht gemäß CSRD im Fokus.

Das **Sustainability Council** kam im Jahr 2024 einmal zusammen und beschäftigte sich mit der Nachhaltigkeitsstrategie sowie der zukünftigen Berichtspflicht gemäß CSRD.

¹ Schließt zukünftig auch das Management der Auswirkungen, Risiken & Chancen (IRO-Management, Impacts, Risks & Opportunities) im Rahmen der zukünftigen CSRD-Wesentlichkeiten ein.

² Sowie leitende Angestellte und ausgewählte Mitarbeiter

4.2 Risikomanagement

ams OSRAM ist weltweit verschiedenen Risiken ausgesetzt, die mit unserem unternehmerischen Handeln verbunden sind.

4.2.1 Risikoidentifikation und -steuerung

Bedingt unter anderem durch die fortgeschrittene Globalisierung und die damit einhergehende enge Verknüpfung sozialer, wirtschaftlicher und (finanz-)politischer Interessen rücken geopolitische Risiken und Chancen für ams OSRAM stärker in den Vordergrund. Geopolitische Chancen und Risiken können uns direkt oder indirekt, z. B. durch Veränderungen der Weltwirtschaft, beeinflussen. Geopolitische Risiken bzw. Konflikte wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse 2021 für das Unternehmen als materielles Thema und auch im Enterprise Risk Management-Prozess (ERM) des Berichtsjahres 2024 als wesentliches Risiko identifiziert. Im Zuge des Klimawandels können auch klimabezogene Risiken immer relevanter werden.

Governance

Innerhalb des Aufsichtsrats setzt sich der Prüfungsausschuss mit dem Risikomanagement auseinander und überprüft regelmäßig die Effektivität des Risikomanagementsystems. Im Vorstand trägt der CFO die Verantwortung für das unternehmensweite Risikomanagement. Die zentrale Funktion für das Risikomanagement ist Teil der Abteilung Audit, Compliance & Risk Management. Sie koordiniert den ERM-Prozess und die ERM-Berichterstattung. Die Leitung der Abteilung berichtet direkt an den CFO und – unabhängig davon – auch direkt an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Die Berichterstattung der für den Konzern wesentlichen Risiken an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erfolgt derzeit grundsätzlich halbjährlich, wobei der reguläre Berichterstattungsprozess bei Bedarf durch eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt wird. So ist sichergestellt, dass Vorstand und Aufsichtsrat vollständig und zeitnah über die für den Konzern wesentlichen Risiken informiert werden. Ab dem Geschäftsjahr 2025 wird die reguläre Berichterstattung quartalsweise stattfinden.

Strategie und Regelwerke

Zur Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken praktiziert ams OSRAM ein systematisches Risikomanagement (ERM). Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens oder das Erreichen seiner strategischen, operativen, finanziellen und Compliance-bezogenen Ziele gefährden könnten, sollen so frühzeitig erkannt und risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden. In den ERM-Prozess sind auch nichtfinanzielle Risiken wie beispielsweise Übergangsrisiken und physische Klimarisiken einbezogen. Wir entwickeln unser Risikomanagementsystem kontinuierlich weiter, um sich verändernde interne und externe Anforderungen zu erfüllen.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Das ERM-System ist bei ams OSRAM ein Bestandteil ineinandergreifender Prozesse und Systeme zur Unternehmenssteuerung. Während beim ERM der systematische Umgang mit den wesentlichen Risiken des Unternehmens im Vordergrund steht, sind die sich bietenden Geschäftschancen und deren Realisierung Kern des Strategie-, Planungs- und Controlling-Prozesses.

Die Identifikation, Bewertung, Meldung und Steuerung wesentlicher Risiken liegen in der Verantwortung des Managements der jeweiligen Zentral- und Geschäftsbereiche. Die berichteten Risiken werden anhand ihrer Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet.

Im Risikobericht wird unter anderem zu potenziellen Auswirkungen von Umwelt-, Compliance- und Qualitätsrisiken auf das Unternehmen berichtet. Der Umgang mit nachhaltigkeitsbezogenen Risiken wird innerhalb der entsprechenden Kapitel zu den wesentlichen Themen in diesem Nachhaltigkeitsbericht beschrieben.

Die Effektivität des ERM-Systems wird durch die Audit-Abteilung laufend überprüft. Im Jahr 2024 wurden im Rahmen von Entity- und Prozess-Audits relevante Themenfelder untersucht, deren Ergebnisse zur weiteren Optimierung des Risikomanagements beigetragen haben.

Parameter und Ziele

Übergeordnetes Ziel des Risikomanagements von ams OSRAM ist es, bestehende und potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und so zu managen, dass diese idealerweise nicht eintreten bzw. negative Auswirkungen so gering wie möglich ausfallen.

4.2.2 Geopolitische Risiken

Geopolitische Auswirkungen auf das Geschäft von ams OSRAM wurden in den letzten Jahren insbesondere durch die Covid19-Pandemie aber auch den Krieg in der Ukraine und deren Folgen sichtbar.

Nach wie vor wird die aktuelle geopolitische Lage vom andauernden Krieg in der Ukraine und dem eskalierten Konflikt im Nahen Osten dominiert. Darüber hinaus könnte es zu einer weiteren Eskalation der Machtansprüche Chinas gegenüber Taiwan und damit verbunden zu einer weiter zunehmenden Entkopplung zwischen den USA und China kommen. Der weiter andauernde und innerhalb der Region ausgebreitete Krieg im Nahen Osten führt zu mittelbaren Risiken für das Geschäft von ams OSRAM. Diese Risiken könnten sowohl unmittelbare Auswirkungen auf unsere bestehenden Beschaffungs- und Absatzmärkte als auch mittelbare Folgen durch sich verändernde makroökonomische Rahmenbedingungen haben.

Auch könnte das ams OSRAM Geschäft aufgrund von zunehmendem Protektionismus und der Erweiterung von Handelsbarrieren wegen politischer Konflikte zwischen einzelnen Staaten leiden. Vor allem eine weitere Verschärfung der politischen Spannungen zwischen den USA und China würde die Handelsbeziehungen der beiden – auch für das ams OSRAM Geschäft wichtigen – Volkswirtschaften möglicherweise belasten und zu weiteren Beschränkungen führen. Diese könnten insbesondere den Absatz und die Beschaffung von ams OSRAM in beiden Märkten beeinträchtigen. Ferner ist es nicht ausgeschlossen, dass es durch den Regierungswechsel in den USA zu Anpassungen der US-amerikanischen Wirtschaftspolitik kommt. Diese Veränderungen könnten sich nachteilig auf die Handels- und Geschäftsbedingungen ausländischer Marktteilnehmer, wie ams OSRAM, auswirken. So könnten sich beispielsweise erhobene Strafzölle auf Hochtechnologieprodukte negativ auswirken.

Ferner besteht das Risiko, dass es trotz großer Sorgfalt und systematischer Umsetzung der zunehmenden regulativen Anforderungen innerhalb der internationalen Lieferketten zu Verstößen gegen außenwirtschaftliche Regelungen kommt und sich diese negativ auf die Geschäfte von ams OSRAM auswirken könnten. Auch besteht in diesem Zusammenhang das Risiko, dass mögliche zukünftige Exportbeschränkungen, insbesondere in Bereichen der Halbleitertechnologie, zu kunden- und länderspezifischen Handelsbeschränkungen führen könnten. Ein Eintreten des

Risikos hätte zu Folge, dass zukünftige Umsatzpotenziale nicht vollständig ausgeschöpft werden könnten.

ams OSRAM beobachtet die Entwicklung sehr genau, um auf sich verändernde Geschäftsbedingungen vorbereitet zu sein und schnell reagieren zu können. Auch wurden und werden die Ressourcen in involvierten Unternehmensbereichen überprüft und falls erforderlich angepasst. Zudem nehmen geopolitische Entwicklungen eine zunehmend bedeutendere Rolle bei anstehenden Investitionsentscheidungen ein.

Da sich die identifizierten geopolitischen Risiken auch auf andere Risikobereiche wie beispielsweise makroökonomische Risiken, Betriebsunterbrechungsrisiken oder Finanzrisiken auswirken, werden sie im Unternehmen aus unterschiedlichen Blickwinkeln beobachtet, bewertet sowie mit entsprechend vielschichtigen Abwehrstrategien und Maßnahmen bearbeitet > [Lagebericht](#), [Risikobericht](#).

4.2.3 Klimarisiken

ams OSRAM nutzt die Empfehlungen der TCFD (Task Force on Climate-Related Financial Disclosures) zur Bewertung potenzieller Klimarisiken. Dadurch soll die Resilienz des Unternehmens dokumentiert und gestärkt werden, um die langfristige Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit trotz Klimawandel sicherzustellen.

Grundlegende Informationen und Abgrenzung zum beschriebenen ERM-Ansatz

Die Bewertung der Klimarisiken (physische Klimarisiken und klimabezogene Übergangsrisiken) wurde 2024 methodisch weiterentwickelt und aktualisiert. Die Methodik wurde dabei an das beschriebene ERM-System angelehnt. Bei der Bewertung des potenziellen Risikoausmaßes wurden die Wahrscheinlichkeit, das Ausmaß und die Dauer der spezifischen Gefahren an den ams OSRAM Standorten und an den Standorten der Lieferanten bzw. Kunden bewertet.

Die identifizierten Risiken werden im Rahmen des ERM-Systems beobachtet. Eine finanzielle Quantifizierung der Risiken wird derzeit noch nicht vorgenommen. Alle identifizierten Risiken liegen aktuell unterhalb der definierten ERM-Schwellenwerte. Somit müssen ihre potenziellen finanziellen Auswirkungen nach der ERM-Logik nicht bewertet werden. Die nachfolgend berichteten Risiken sind Nettorisiken, im

Folgenden Risiken nach begrenzenden Maßnahmen, und stehen im Einklang mit der Berichterstattung der finanziellen Risiken.

Weitere Informationen sind im Zusammenhang mit der Teilnahme des Unternehmens am CDP-Fragebogen zum Klimawandel verfügbar, der auf der [Unternehmenswebseite](#) veröffentlicht ist.

Bewertung der physischen Risiken

Die Bewertung der physischen Klimarisiken wurde in einem ersten Schritt von einem anerkannten Dienstleister für Klimadaten und -simulationsmodelle durchgeführt. Dabei wurden 29 Klimarisiken bzw. -gefährdungen (akut und chronisch) für 22 wichtige ams OSRAM Standorte (Produktion, F&E, Verwaltung und Logistik), zwei wichtige Lieferantenstandorte und drei wichtige Kundenstandorte erfasst und unter Berücksichtigung verschiedener Szenarien und Zeithorizonte analysiert.

Szenarien:

Wie von der EU-Taxonomie und der CSRD gefordert, wurde die langfristige Analyse auf der Grundlage von vier Klimaszenarien durchgeführt, d. h. den Representative Concentration Pathways (RCP) 2.6, 4.5, 6.0 und 8.5 mit besonderem Schwerpunkt auf dem Worst-Case-Szenario „fossile Entwicklung“ (RCP 8.5/SSP 5). Dieses geht von einer verstärkten Ausbeutung fossiler Ressourcen und einem weltweit energieintensiven Lebensstil aus. Wo immer Daten verfügbar waren, basiert die Analyse auf den umfassenderen Klimaszenarien, die von den neu geschaffenen Shared Socio-economic Pathways (SSPs) erstellt wurden.

Zeithorizonte:

Die kurz- bis mittelfristige Bewertung erstreckt sich auf den Zeitraum bis 2030. Da die Klimamodellierung bzw. Szenarienmethodik weiter in die Zukunft gerichtet ist, ist es praktisch unmöglich bzw. nicht sinnvoll, einen kurzen Zeitraum wie die kommenden Jahre mit der gleichen Methode zu bewerten. Um dennoch ein klares Bild der aktuellen Situation und der kommenden Jahre zu erhalten, wurden kurz- und mittelfristige Risiken auf der Grundlage von Daten zu Risiken und Ereignissen ab 2011 bewertet und bis 2030 in die Zukunft projiziert.

Die langfristige Bewertung erfolgte anhand langfristiger Klimadatenprojektionen bzw. den o. g. Szenarien für den Zeitraum von 2031 bis 2050.

Geolokalisierung:

Das GPS (Global Positioning System) wurde verwendet, um die Koordinaten der untersuchten Standorte zu bestimmen und sie auf Risikokarten (30 x 30 km Auflösung) zuzuordnen.

Kurz- bis mittelfristige klimabedingte physische Risiken (bis 2030)

Die kurz- bis mittelfristige Bewertung führte zur Identifizierung von fünf signifikanten Risiken (Red Flags) für ams OSRAM Standorte und jeweils zwei signifikanten Risiken für Standorte von Schlüssellieferanten bzw. -kunden. Kein Standort ist von mehr als einem solchen Klimarisiko betroffen. Es überwiegen die akuten Klimarisiken. Aus regionaler Sicht sind derzeit ausschließlich eigene Standorte in Südostasien, vor allem in Malaysia und China, betroffen.

Zur Ermittlung der tatsächlichen Gefährdung der identifizierten Standorte wurde in einem zweiten Schritt eine detailliertere Analyse durchgeführt. Zu diesem Zweck wurden lokale Gefahrenzonenpläne konsultiert, die Aufschluss geben sollten, ob die Standorte tatsächlich in einer Gefahrenzone liegen und welche Maßnahmen bereits auf kommunaler Ebene ergriffen wurden, z. B. durch die Schaffung von Hochwasserschutzdämmen oder Überschwemmungsgebieten. Darüber hinaus wurde untersucht, inwieweit die betroffenen Grundstücke auf solche Risiken vorbereitet sind, einschließlich einer Bewertung baulicher Maßnahmen wie verstärkte Dächer, Dämme oder Regenwasserableitung sowie einer Überprüfung etwaiger in der Vergangenheit aufgetretener Schäden. Es wurde festgestellt, dass die genannten Risiken bisher an keinem der identifizierten Standorte zu nennenswerten Auswirkungen geführt haben bzw. dass die Standorte oder Gemeinden bereits Maßnahmen zur Minderung der Risiken ergriffen haben. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Standorte kurz- bis mittelfristig nur in geringem Maße dem potenziellen Klimarisiko ausgesetzt sind. Dennoch beobachtet ams OSRAM die Entwicklung insbesondere an diesen Standorten genau, um frühzeitig reagieren zu können. Der Überwachungsprozess wird mit der voraussichtlichen Lebensdauer der Anlagen, den strategischen Planungshorizonten und gegebenenfalls den Kapitalallokationsplänen abgestimmt.

Zudem erstellt das ams OSRAM Business Continuity Management Pläne, wie nach Ereignissen wie Naturkatastrophen und anderen Vorfällen, die zu Unterbrechungen führen, so schnell wie möglich zu einem geordneten Ablauf zurückgekehrt werden kann. Diese werden kontinuierlich überprüft.

So begrenzt ams OSRAM den potenziellen Schaden und vermeidet existenzielle Bedrohungen für die Geschäftstätigkeit. Für alle Gebäude bestehen entsprechende Versicherungspolicen.

Übersicht der physischen Risiken

Risiko	bis 2030	2030-2050			
		Szenario			
		SSP1-2.6	SSP2-4.5	SSP3-7.0	SSP5-8.5
Akut					
Sturm (einschließlich Zyklon, Hurrikan und Taifun)	1	*	*	*	*
Starke Niederschläge	1	*	*	*	*
Hochwasser (Küsten-, Fluss-, Regenwasser, Grundwasser)	1	*	*	*	*
Bodenabsenkung	1	*	*	*	1
Chronisch					
Veränderung der Lufttemperatur			2	5	9
Hitzestress				1	7
Anstieg des Meeresspiegels	1	*	*	*	1
Wasserstress			4	4	4

Zahl in der Tabelle = Anzahl der betroffenen eigenen Standorte

* Auch wenn in diesen Szenarien keine Risiken oder Daten identifiziert wurden, werden wir die Entwicklungen weiterhin genau beobachten.

Langfristige klimabedingte physische Risiken (2031-2050)

Der langfristige Analysezeitrahmen (2031-2050) zeigt in den unterschiedlichen Szenarien eine Zunahme der Risiken. Vor allem im SSP 5-8.5 Emissionsszenario wurden 25 signifikante Risiken (Red Flags) an zwölf eigenen Standorten ermittelt. Hier überwiegen chronische, hitzebedingte Klimarisiken. 50 % der unternehmenseigenen Standorte sind potenziell von Hitzestress und ansteigenden Temperaturen bedroht. Fast alle Standorte in Südostasien und Nordamerika könnten davon betroffen sein, ebenso ein Standort in Europa. Ansteigende Temperaturen und Hitzestress sind auch in den Szenarien SSP3-7.0 und SSP2-4.5 die vorwiegenden Risiken.

Wir gehen davon aus, dass die globalen Bemühungen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen, die zunehmenden Investitionen in erneuerbare Energien und die Fortschritte in der Technologie wie z. B. die Steigerung der Energieeffizienz die Wahrscheinlichkeit eines extremen Emissionsszenarios verringern. Dennoch wird ein Anstieg der Temperatur zu notwendigen Anpassungen der Infrastruktur bzw. des Equipments sowie des Energiebedarfs für Klimatisierung und Kühlung führen. Dies kann zusätzliche Investitionen und höhere Betriebskosten zur Folge haben. Gleiches gilt für Lieferanten und Kunden in diesen Gebieten. Die potenziellen Auswirkungen steigender Temperaturen und die Notwendigkeit zusätzlicher Kühlung werden überwacht.

Der gleiche Ansatz gilt für den erwarteten Wasserstress. Aktuell wird die Verfügbarkeit von Wasser an keinem ams OSRAM Standort als kritisch angesehen. Auch wenn Dürreperioden in Zukunft nicht zu einer Red Flag führen, könnten wir in Malaysia, auf den Philippinen und in Singapur mit mehr Wasserstress konfrontiert sein. Hier befinden sich wichtige Halbleiterstandorte, an denen Wasser in der Fertigung und zur Kühlung unerlässlich ist. Um potenzielle Wasserknappheit frühzeitig zu erkennen, überprüft ams OSRAM den Wasserbedarf an seinen Standorten jedes Jahr mit Hilfe des Aqueduct Water Risk Atlas des World Resources Institute. Dabei werden sowohl das Volumen der Wasserentnahme als auch die Art und Menge der Abwassereinleitungen an den Standorten untersucht. Für einen ressourcenschonenden Umgang arbeiten wir kontinuierlich an der Reduzierung unseres Wasserverbrauchs > 5.3.1 Wasser. Möglicherweise müssen die Anstrengungen in Zukunft intensiviert werden. Dies könnte zusätzliche Investitionen erfordern. Außerdem könnten die Wasserkosten steigen, was sich negativ auf die Betriebskosten auswirken könnte.

Bewertung der Übergangsrisiken (transitorische Risiken)

Für die Bewertung der Übergangsrisiken wurde ein Szenario zugrunde gelegt, das mit dem Pariser Abkommen und der Begrenzung des Klimawandels auf 1,5 °C im Einklang steht und auf verwandten Szenarien der Internationalen Energieagentur basiert (Netto-Null-Emissionen bis 2050, Szenario der nachhaltigen Entwicklung usw.), die mit dem Übergang von einer CO₂-intensiven zu einer CO₂-armen Wirtschaft verbunden sind. Zur Ermittlung der klimabezogenen Übergangsrisiken und -chancen (netto) wurde ein zweistufiges Bewertungsverfahren angewandt.

In einem ersten Schritt wurden bei der Analyse 15 potenzielle Risiken und drei potenzielle Chancen identifiziert, die alle in einem mittel- bis langfristigen Zeitrahmen eintreten könnten. Bei der Analyse wurden allgemeine und branchenspezifische Annahmen zugrunde gelegt, die im Anhang unter > 7.4 Index zu GRI, TCFD (inkl. Annahmen zu den klimabezogenen Übergangsrisiken) und SASB dargestellt werden. Diese wurden nach Wahrscheinlichkeit und Ausmaß bewertet. Für die Klassifizierung wurde die im ERM-System definierte Methodik angewandt. Die Bewertung führte zur Identifizierung von sechs potenziell signifikanten Risiken und einer potenziell signifikanten Chance.

In einem zweiten Schritt wurden diese sechs als potenziell signifikant bewerteten Übergangsrisiken weiter evaluiert. Bereits bestehende, vorgeschlagene oder in der Evaluierung befindliche Maßnahmen zur Risikominderung wurden dabei berücksichtigt.

Übergangsrisiken und -chancen – Long List / Short List

Legende



Risiken vor risikobegrenzenden Maßnahmen – Long List

Schadensausmaß (finanzielle Bewertung)	1	2			
		3			
	4			5	
	6	7	8	9	
		10	11		
Eintrittswahrscheinlichkeit					

Risikobegrenzende Maßnahmen
> Übersicht der Übergangsrisiken

Risiken nach risikobegrenzenden Maßnahmen – Short List

	1	2		
	3			
4				
Eintrittswahrscheinlichkeit				

- 1** - Erfolgreiche Investitionen in neue, CO₂-ärmere Produkte oder Produktionsverfahren
- Umsatzeinbußen durch Stigmatisierung
- 2** - Wechsel von Schlüsselkunden zu Produkten von Wettbewerbern
- Verbot von nicht effizienten Produkten und Dienstleistungen
- 3** - Steigender Bedarf an Substitution aktueller Produkte durch CO₂-ärmere Alternativen
- 4** - Herausforderung, Talente zu gewinnen
- 5** - Steigende Kosten Seltener Erden und anderer knapper Ressourcen
- 6** - Rechtliche Schritte gegen ams OSRAM
- 7** - Nichteinhaltung von Berichtspflichten
- 8** - Rückgang der Nachfrage aufgrund längerer Austauschzyklen
- Nichterfüllung von Anforderungen bezüglich Kreislaufwirtschaft
- 9** - Erhöhung der betrieblichen Energiekosten
- 10** - Höhere Kosten aufgrund von Emissionen aus der Lieferkette
- 11** - Höhere Kosten aufgrund gesetzlicher Bepreisung von Kohlenstoff für eigene Emissionen

- 1** - Erfolgreiche Investitionen in neue, CO₂-ärmere Produkte oder Produktionsverfahren
- 2** - Steigende Kosten Seltener Erden und anderer knapper Ressourcen
- 3** - Wechsel von Schlüsselkunden zu Produkten von Wettbewerbern
- 4** - Steigender Bedarf an Substitution aktueller Produkte durch CO₂-ärmere Alternativen
- Umsatzeinbußen durch Stigmatisierung
- Verbot von nicht effizienten Produkten und Dienstleistungen

Chancen – Long List

Chancenausmaß (finanzielle Bewertung)				1
			2	
			3	
Eintrittswahrscheinlichkeit				

Maßnahmen
> Übersicht der Übergangsrisiken

Chancen – Short List

				1
		2		
		3		
Eintrittswahrscheinlichkeit				

- 1** - Erhöhte Nachfrage nach energieeffizienten Produkten
- 2** - Anstieg der Ressourcen- und Kosteneffizienz durch Recycling von Materialien (Kreislaufwirtschaft)
- 3** - Amortisation der laufenden Investitionen in erneuerbare Energien

- 1** - Erhöhte Nachfrage nach energieeffizienten Produkten
- 2** - Anstieg der Ressourcen- und Kosteneffizienz durch Recycling von Materialien (Kreislaufwirtschaft)
- 3** - Amortisation der laufenden Investitionen in erneuerbare Energien

Übersicht der Übergangsrisiken und -chancen:

Risiko	Szenario & Zeithorizont	Potenzielle Auswirkungen	Risikobegrenzende Maßnahmen	Risiken nach begrenzenden Maßnahmen
Risiko des Wechsels von Schlüsselkunden zu Produkten von Wettbewerbern mit niedrigerem CO ₂ -Fußabdruck (Bestandteil des Risikos Wettbewerb um die Einführung neuer Technologien ¹)	1,5 °C-Szenario; marktbezogenes Ereignis; mittel- bis langfristig	Getätigte Investitionen können nicht, nicht ausreichend oder nur zeitlich verändert durch Umsätze rückerwirtschaftet werden.	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau der F&E für CO₂-arme Produkte und Dienstleistungen - Ausweitung einer zielgerichteten Kommunikation zur Stärkung des Bekanntheitsgrades der Vorteile der eigenen CO₂-armen Produkte und Dienstleistungen - Erweiterung des Kundenmanagements/Marketings - Erweiterung/systematisches Managen der von Kunden benötigten nachhaltigkeitsrelevanten Daten - Durchführung gezielter Marktforschungsaktivitäten 	Das Risiko wird derzeit als gering eingeschätzt. Allerdings wird das Risiko als steigend angesehen, da langfristige Entwicklungen in einem dynamischen Marktumfeld nur schwer vorhersehbar sind. Unwägbarkeiten könnten politische Entwicklungen sein, die zu unerwarteten Entscheidungen führen könnten, z. B. bezüglich der Transparenzanforderungen für Produkte.
Risiko des Verbots von nicht effizienten Produkten und Dienstleistungen (Bestandteil der Rechts- und Compliance-Risiken ¹)	1,5 °C-Szenario; regulierungsbedingtes Übergangereignis; mittel- bis langfristig	Rückläufige Umsätze und/oder höhere Sachanlageinvestitionen (CapEx) und F&E-Kosten zur Entwicklung von Produkten, die den neuen Vorschriften entsprechen	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterführung/Ausbau der Zusammenarbeit zwischen relevanten Abteilungen, um regulatorische Veränderungen frühzeitig in die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen einfließen zu lassen - Bedarfsweise Ausarbeitung eines Übergangsplans zur schrittweisen Ausphasung von Produkten und Einführung von konformen Alternativen - Aktiver Austausch mit Kunden zur Steigerung der Kundennachfrage nach energieeffizienten und somit CO₂-armen Produkten 	Obwohl die Regulierung zu Produkten zunimmt, schätzt ams OSRAM das Risiko derzeit als gering ein, da Prozesse zur Überwachung etabliert sind. Langfristig könnte das Risiko höher sein, da sich auch aufgrund globaler Entwicklungen schwer vorhersehen lässt, wie schnell oder progressiv sich die Gesetzgebung in den jeweiligen Ländern entwickelt.
Risiko von Umsatzeinbußen durch Stigmatisierung des Unternehmens als hinter den Branchenstandards bleibend	1,5 °C-Szenario; reputationsbezogenes Übergangereignis; langfristig	Rückläufige Umsätze und/oder erhöhte Betriebskosten (OpEx) auch aufgrund höherer Personal- und Rekrutierungskosten	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung einer wissenschaftlich fundierten Klimastrategie - Kontinuierliche Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie, inkl. Zielsetzungen - Fortsetzung enger Kundenbeziehungen zum Verständnis und zur Vorhersage der Kundenanforderungen für entsprechende Produktentwicklung - Fortsetzung der Kommunikationsaktivitäten zur Positionierung als Schlüsselakteur in der Halbleiterindustrie für innovative, CO₂-arme Produkte - Fortsetzung der Teilnahme an EU-Innovationsprogrammen für eine klimafreundliche Transformation - Fortsetzung der Teilnahme an Industrieverbänden zum ständigen Monitoring der Rolle und des Ansehens der Industrie - Einhaltung der Compliance aller regulatorischen Anforderungen und Bemühungen darüber hinaus 	Da ams OSRAM die oben genannten Strategien bereits umsetzt und die beschriebenen Prozesse und Maßnahmen aufrechterhält, erwartet das Unternehmen keine wesentlichen Risiken. Aktuell ist ams OSRAM in seinen Kerngeschäften marktführend oder gehört zu den marktführenden Unternehmen.
Risiko eines erhöhten Bedarfs an Substitution aktueller Produkte durch CO ₂ -ärmere Produkte (Bestandteil des Risikos Wettbewerb bei der Einführung neuer Technologien ¹)	1,5 °C-Szenario; technologiebezogenes Übergangereignis; mittel- bis langfristig	Steigende Sachanlageinvestitionen (CapEx) und F&E-Kosten, um Produkte zu entwickeln, die den neuen Anforderungen und Erwartungen entsprechen	<ul style="list-style-type: none"> - Fortsetzung von Investitionen in F&E im Bereich der CO₂-armen Produkte und Dienstleistungen - Weiterführung der Teilnahme an EU-Innovationsprogrammen für eine klimafreundliche Transformation - Fortsetzung der Teilnahme an Industrieverbänden zum ständigen Monitoring der Rolle und des Ansehens der Industrie - Enge Kundenbeziehungen, um Bedarf/Interesse an CO₂-armen Produkten zu generieren 	Aufgrund existierender Strategien und Prozesse erwartet das Unternehmen langfristig keine wesentlichen Risiken. Langfristige Entwicklungen sind jedoch nur schwer vorhersehbar. Politische Entwicklungen könnten zu unerwarteten Kundenentscheidungen führen.
Risiko nicht erfolgreicher Investitionen in neue CO ₂ -arme Produkte oder Produktionsverfahren (Bestandteil des Risikos Wettbewerb bei der Einführung neuer Technologien ¹)	1,5 °C-Szenario; technologiebezogenes Übergangereignis; mittel- bis langfristig	Rückläufige Umsätze und/oder steigende Sachanlageinvestitionen (CapEx) und/oder F&E-Kosten	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterführung der Marktforschung zum Monitoring von Trends, Wettbewerb, Verbraucherpräferenzen sowie gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf CO₂-arme Produkte - Fortsetzung enger Kundenbeziehungen zum Verständnis/zur Vorhersage der Kundenbedürfnisse bzw. künftiger Anforderungen zur Steuerung von F&E-Aktivitäten und Produktentwicklungen - Fortsetzung der Teilnahme an Industrieverbänden zum ständigen Monitoring der Rolle und des Ansehens der Industrie - Weiterführung/Ausbau der Zusammenarbeit zwischen relevanten Abteilungen, um regulatorische Veränderungen frühzeitig in die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen einfließen zu lassen 	Als Zulieferer stuft ams OSRAM das Risiko im mittel-/langfristigen Horizont als moderat ein, da schnellere Anpassungen notwendig sein könnten, die möglicherweise auch zu Fehlentwicklungen und höheren Kosten führen könnten.
Risiko erhöhter Kosten für Seltene Erden und andere knappe Ressourcen (Bestandteil des Risikos Abhängigkeit von Lieferanten ¹)	1,5 °C-Szenario; marktbezogenes Übergangereignis; mittel- bis langfristig	Anstieg der Beschaffungskosten, die sich aus höheren Rohstoffpreisen ergeben könnten.	<ul style="list-style-type: none"> - Fortsetzung der Investitionen in F&E, um den Bedarf an Seltenen Erden und anderen knappen Ressourcen zu senken, z. B. für alternative Materialien in bestehenden Technologien oder die Entwicklung neuer Technologien, die ohne/mit weniger Seltenen Erden auskommen - Kontinuierliche Verfolgung von Marktprognosen/-berichten zu Angebot/Nachfrage nach Seltenen Erden und Alternativen - Langfristige Lieferbeziehungen einschließlich langfristiger Verträge für Zugang zu Materialien mit attraktiven/planbaren Preisen 	ams OSRAM stuft das Risiko im mittel-/langfristigen Horizont als moderat ein. Unwägbarkeiten könnten ins Spiel kommen, insbesondere im Hinblick auf geopolitische Konflikte, die zu Handelskonflikten mit unerwarteten Auswirkungen auf die Preise führen könnten (siehe auch Geopolitische Risiken ¹).
Chancen durch eine erhöhte Nachfrage nach energieeffizienten Produkten	1,5 °C-Szenario; marktbezogenes Übergangereignis, mittel- bis langfristig	Positive Umsatz- und Ertragsentwicklung	- Im Kapitel > 2.2 Geschäftsmodell und Portfolio dieses Berichts wird beschrieben, wie ams OSRAM an Lösungen arbeitet und welche Maßnahmen ergriffen werden, um die sich ergebenden Geschäftschancen bestmöglich zu nutzen.	ams OSRAM geht davon aus, dass sich diese Chancen durch die Umsetzung entsprechender Produkt-Roadmaps materialisieren.

¹ > Lagebericht, Risikobericht

4.3 Integrität und ethische Grundsätze

4.3.1 Werte und Code of Conduct

Aufgrund der globalen Geschäftstätigkeit und der damit verbundenen möglichen und tatsächlichen Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft trägt ams OSRAM weltweit Verantwortung. Auch ist ams OSRAM an eine Vielzahl von Gesetzen, Regeln und Vorschriften gebunden. Darüber hinaus fühlt sich ams OSRAM verpflichtet, das ethisch Richtige zu tun. Wir möchten durch ein hohes Maß an Integrität, Zuverlässigkeit und Qualität das Vertrauen unserer Eigentümer, Kunden, Investoren, Mitarbeiter und weiterer Stakeholder bestätigen.

Den ethisch-rechtlichen Rahmen, in dem das Unternehmen handelt, bildet der [Code of Conduct \(CoC\)](#). Er gilt für alle ams OSRAM Mitarbeiter sowie Organmitglieder und regelt sowohl den Umgang miteinander als auch Beziehungen zu externen Partnern und der Öffentlichkeit. Gesetzliche Bestimmungen, Regelungen für kapitalmarktorientierte Unternehmen¹, Prinzipien des UN Global Compact sowie internationale Abkommen zu Menschenrechten, Korruptionsbekämpfung und Nachhaltigkeit bilden die Basis des CoC. Er wird durch spezifische und weitergehende Regelungen und Prozessbeschreibungen ergänzt.

Der CoC ist wesentlicher Bestandteil des unternehmensweiten Compliance-Managementsystems (CMS). Die im CoC festgeschriebenen Grundsätze gehen jedoch über Compliance-Themen hinaus und legen den Rahmen beispielsweise für faire Arbeitsbedingungen, den Gesundheitsschutz und die Einhaltung der Menschenrechte fest. Potenzielle Verstöße gegen den CoC können über das unternehmensweite Hinweisgebersystem [„Tell ams OSRAM“](#) gemeldet werden.

Der CoC ist für alle Mitarbeiter verpflichtend. Zu deren Sensibilisierung und der Verankerung im Unternehmen besteht ein kontinuierlich weiterentwickeltes Schulungskonzept mit regelmäßigen und für Mitarbeiter und Organmitglieder verpflichtenden Schulungen.

Gesetzesverstöße und die Nichtbeachtung des CoC sowie anderer interner Richtlinien können sowohl für ams OSRAM als auch für Beteiligte schwerwiegende rechtliche Konsequenzen haben. Weitere Ausführungen zum Beschwerdemanagement sind im Kapitel [4.3.2 Bekämpfung von Korruption und wettbewerbswidrigem Verhalten](#) enthalten.

¹ Aufgrund ihrer Notierung an der SIX Swiss Exchange unterliegt die ams-OSRAM AG den Corporate-Governance-Anforderungen für börsennotierte Unternehmen in der Schweiz (Schweizer Corporate-Governance-Richtlinie). Diese Vorgaben werden ebenso wie die des österreichischen Aktienrechts umfassend beachtet. Die ams-OSRAM AG berücksichtigt zudem die Empfehlungen des österreichischen Corporate-Governance-Kodex sowie die Entwicklungen in den entsprechenden Regelwerken internationaler Investoren und Stimmrechtsberater.

Über einen Verhaltenskodex für Lieferanten verpflichtet ams OSRAM diese ebenfalls zur Einhaltung der im CoC definierten Werte und Prinzipien [6.1.2 Lieferkettenmanagement](#).

4.3.2 Bekämpfung von Korruption und wettbewerbswidrigem Verhalten

Aus dem Bereich Compliance ergeben sich für ams OSRAM Risiken und Chancen, deren Ausprägungen auch von Parametern wie den regionalen Schwerpunkten der Geschäftstätigkeit, dem gewählten Geschäftsmodell und den Branchen, in denen das Unternehmen tätig ist, abhängig sind. So ist ams OSRAM beispielsweise auch in Ländern aktiv, die laut Transparency International ein erhöhtes Korruptionsrisiko haben. Das ams OSRAM Geschäftsmodell basiert im Wesentlichen auf Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen. Geschäftsaktivitäten finden – sowohl mit Lieferanten als auch mit Kunden – daher überwiegend mit anderen Unternehmen statt und seltener mit Regierungen bzw. der öffentlichen Hand.

Korruption und wettbewerbswidriges Verhalten sowie andere straf- und bußgeldbewehrte Regelverstöße können zu Sanktionen, finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden führen. Unabhängig von den gesetzlich vorgesehenen Sanktionen muss der handelnde Mitarbeiter im Falle eines bestätigten Verstoßes mit disziplinarischen Konsequenzen rechnen. ams OSRAM ist davon überzeugt, dass gesetzeskonformes Verhalten sich positiv auf die Zufriedenheit der Beschäftigten und Geschäftspartner auswirkt und eine wichtige Voraussetzung für den Unternehmenserfolg darstellt.

Governance

Im Rahmen der Kontrolle der unternehmerischen Leitungsfunktion durch den Vorstand überwacht der Aufsichtsrat auch die Funktionsfähigkeit, Angemessenheit und Wirksamkeit des Compliance-Managementsystems (CMS). Diese Aufgabe ist bei ams OSRAM dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats zugewiesen.

Der Konzernvorstand trägt die Gesamtverantwortung für das Thema Compliance und das entsprechende CMS. Das CMS dient dem Vorstand zur Erfüllung der

Fazit

Die beschriebenen Analysen lassen kurz- bis mittelfristig keine wesentlichen klimaspezifischen Risiken erkennen. Aufgrund des langen Zeitraums, in dem sich die potenziellen physischen Risiken materialisieren könnten (frühestens ab 2030), sind kurzfristig keine konkreten Maßnahmen erforderlich. Mittelfristig wird ams OSRAM die Entwicklung beobachten und falls notwendig entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Darüber hinaus kann mittel- bis langfristig davon ausgegangen werden, dass die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Auswirkungen von Übergangsrisiken moderat bis gering sein werden. Die beschriebenen Entwicklungen werden weiterhin genau beobachtet.

Die Umsetzung der Chance Erhöhte Nachfrage nach energieeffizienten Produkten stellt einen wesentlichen Bestandteil der Unternehmensstrategie sowie der aktuellen und zukünftigen Technologie- und Produkt-Roadmap dar und soll dazu beitragen, die Resilienz des Geschäftsmodells zu stärken.

Im Rahmen der Analyse und Bewertung wurden keine Vermögenswerte oder Geschäftstätigkeiten identifiziert, die mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft unvereinbar sind oder erhebliche Anstrengungen für eine Vereinbarkeit erfordern. Alle identifizierten Übergangsrisiken beziehen sich auf Geschäftsaktivitäten und betreffen keine Vermögenswerte [Anhang zum Konzernabschluss, 1 Allgemeine Grundlagen – Erfolgsunsicherheiten und wesentliche Ermessensentscheidungen](#).

gesetzlichen Leitungsverantwortung, der unternehmerischen Sorgfaltspflicht sowie der Aufsichtspflicht zur Einrichtung eines Kontroll- und Überwachungssystems, welches den Konzern gefährdende Entwicklungen früh erkennt. Innerhalb des Vorstands ist die Verantwortung für Compliance dem CFO zugeteilt.

Die Compliance-Organisation unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner gesetzlichen Verantwortung und organschaftlichen Sorgfaltspflichten für eine angemessene und effektive Steuerung der Compliance-Risiken im Konzern und der darauf gerichteten Aufsichtspflichten. Der Head of Compliance, Audit & Risk trägt die Verantwortung für Konzeptionierung, weltweite operative Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung des CMS. Auch trägt er Sorge für das Erreichen der gesetzten Ziele im Zusammenhang mit den Compliance-Regelwerken. Dieser führt eine globale Organisation von Experten an verschiedenen Standorten. Auch berichtet er quartalsweise sowie anlassbezogen zu aktuellen Themen und möglichen Risiken sowohl an den Vorstand als auch direkt an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Der Datenschutz¹ ist ein integraler Bestandteil des CMS und organisatorisch in der Compliance-Organisation verankert. Ein Data Privacy Application Board (DPAB) wurde eingerichtet, in dem der Head of Data Privacy ständiges Mitglied ist. Er berichtet regelmäßig und anlassbezogen direkt an den Head of Compliance, Audit & Risk, zu aktuellen Entwicklungen auch direkt an den Vorstand. Innerhalb der einzelnen Konzerngesellschaften sind entsprechend den jeweiligen gesetzlichen Regelungen Datenschutzbeauftragte oder Datenschutzkoordinatoren benannt.

Strategie und Regelwerke

ams OSRAM bekennt sich zu einer strikten Vermeidung von Korruption und Bestechung sowie zu fairem Verhalten im Wettbewerb. Mit der Compliance-Strategie und dem darauf aufbauenden CMS beabsichtigt ams OSRAM, eine Unternehmenskultur zu stärken, die straf- und bußgeldbewehrte Regelverstöße verhindert. Dazu wird ein Bewusstsein für rechtmäßiges Verhalten und Integrität als integraler Bestandteil der Unternehmenskultur vermittelt und kontinuierlich weiterentwickelt. Zur Strategie gehört auch, Korruption und Bestechung konsequent zu verhindern, auftretende Verdachtsfälle ausnahmslos aufzuklären und bei Bestätigung eines Verdachtsfalls entsprechende Abhilfemaßnahmen umzusetzen. Außerdem stellt das etablierte Whistleblower-System ein wichtiges strategisches Element beim Umgang mit Korruptionsthemen dar.

Das CMS basiert auf den Elementen Prevent (Vorbeugen), Detect (Aufdecken) und Respond (Reagieren). Es umfasst Regelwerke wie den Code of Conduct (CoC) für Mitarbeiter und die Konzernrichtlinie Compliance sowie Maßnahmen und Prozesse aus den Bereichen Korruptionsbekämpfung, Kartell- und Wettbewerbsrecht, Geldwäscheprävention, Datenschutz und Exportkontrolle. Die genannten Regelwerke beinhalten auch den Umgang mit Geschäftspartnern und anderen externen Gruppen. Darüber hinaus gibt es Regelwerke wie z. B. den Code of Conduct für Lieferanten, der verbindlich für Teile der außerhalb des Unternehmens liegenden Wertschöpfungskette gilt.

Die Einhaltung des CoC, der den Vorgaben des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption entspricht und in verschiedenen Sprachen vorliegt, ist für alle Mitarbeiter verpflichtend und Grundvoraussetzung für die Auszahlung von langfristigen Bonuskomponenten (LTIP – Long Term Incentive Plan). Die Konzernrichtlinie Compliance konkretisiert die im CoC dargelegten Verhaltensanforderungen und enthält konkrete Vorgaben sowie Prozessanforderungen unter anderem zu folgenden Punkten:

- Korruptionsbekämpfung
- Kartell- und Wettbewerbsrecht
- Exportkontrolle
- Meldung und Behandlung von Compliance-Fällen
- Geldwäscheprävention

Im Bereich Datenschutz sind grundlegende Prinzipien, Regelungen und Prozesse für den Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern in der Konzernrichtlinie Datenschutz verankert. Für den Umgang mit Risiken, dem Entwickeln entsprechender Maßnahmenpläne und dem Erreichen gesetzter Ziele ist der Head of Data Privacy verantwortlich.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Um potenzielle Compliance-Risiken frühzeitig zu erkennen und ihnen angemessen begegnen zu können, werden in ausgewählten Konzerngesellschaften sowie Business Units jährlich Risk Assessments zu den Compliance-Themenbereichen durchgeführt. Unter Berücksichtigung einer Kategorisierung der Konzerngesellschaften in Risikogruppen werden die zu prüfenden Gesellschaften nach einem risikobasierten Ansatz ausgewählt und im Anschluss wird die Risikoanalyse durchgeführt. Ebenso werden

wesentliche Konzernfunktionen auf ihr Risikopotenzial hin untersucht. Compliance-Risiken sind außerdem Gegenstand des Risikomanagements auf Konzernebene und der entsprechenden Berichterstattung.

Im Bereich Datenschutz werden in einem sogenannten Verfahrensverzeichnis sämtliche Prozesse, die personenbezogene Daten betreffen, dokumentiert. Es dient der Bewertung interner Prozesse hinsichtlich potenzieller Datenschutzrisiken im Unternehmen.

ams OSRAM verfügt über verschiedene toolbasierte Prozesse zum Umgang mit Risiken, die aus korruptionsrelevantem Verhalten entstehen können. Beispielsweise findet für risikobehaftete Geschäftspartner eine Sorgfaltsprüfung vor Vertragsschluss statt. Außerdem werden Lieferanten verpflichtet, einen Verhaltenskodex und damit ein Verbot von Korruption und Bestechung zu unterzeichnen > [6.1.2 Lieferkettenmanagement](#).

Darüber hinaus gibt es Tools, die unsere Mitarbeiter bei der Bewertung der Rechtmäßigkeit von Zuwendungen wie Geschenken, Bewirtungen und Einladungen zu Unterhaltungsveranstaltungen unterstützen bzw. durch den Genehmigungsprozess führen.

Ein zentrales Element des CMS ist das Hinweisgebersystem „Tell ams OSRAM“ (Bestandteil des Beschwerdeverfahrens), das in verschiedenen Sprachen verfügbar ist. Es wird von einem unabhängigen Betreiber unter Einhaltung der strengen europäischen Datenschutzbestimmungen betreut. Über dieses elektronische Hinweisgebersystem können Mitarbeiter und Dritte (etwa Beschäftigte unserer Zulieferer, Geschäftspartner, Anwohner umliegender Gemeinden unserer Standorte) jederzeit und falls gewünscht auch anonym Hinweise auf potenzielle Risiken und Verstöße abgeben. Neben Compliance-Themen (siehe obige Beschreibung CoC) können auch Meldungen zu Risiken und Verletzungen bezüglich Menschenrechten, Arbeitsbedingungen sowie Umweltschutz (sowohl betreffend den ams OSRAM Geschäftsbereich als auch seine Lieferkette) abgegeben werden. Beschwerden/Meldungen können auch über andere Wege wie z. B. per Post eingereicht werden. Intern können darüber hinaus Meldungen an die Compliance-, HR-, Procurement- oder EHS-Organisation sowie die jeweilige Führungskraft oder an Arbeitnehmervertreter erfolgen.

¹ Der Datenschutz wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse nicht als wesentliches Thema identifiziert. Aufgrund der allgemeinen Bedeutung wird jedoch im Rahmen dieses Kapitels auch darauf eingegangen.

Sämtlichen Hinweisen auf potenzielle Verstöße (siehe Tabelle Compliance-Vorgänge) wird nachgegangen. Bei konkreten Hinweisen führt das Unternehmen – wie in der Konzernrichtlinie Compliance geregelt – unabhängige interne Untersuchungen durch. Wenn im Verlauf ein Verstoß nachgewiesen werden kann, empfiehlt die Compliance-Organisation Maßnahmen, um festgestellte Defizite zu beseitigen, und überwacht deren Umsetzung. Bei einem Fehlverhalten von Mitarbeitern ergreift ams OSRAM ggf. arbeitsrechtliche Disziplinarmaßnahmen. Zur Wahrung der Angemessenheit von Disziplinarmaßnahmen bei Compliance-Verstößen besteht ein unabhängiges Corporate Disciplinary Committee, dessen Entscheidungen konzernweit bindend sind. Die Anwendung festgelegter Standards und einheitlicher Entscheidungsmaßstäbe auch bei Abhilfemaßnahmen soll ein faires, alle Mitarbeiter gleich behandelndes Verfahren sicherstellen. Über die Aktivitäten und Erkenntnisse des Corporate Disciplinary Committee werden Vorstand und Aufsichtsrat regelmäßig oder auch anlassbezogen in Kenntnis gesetzt.

Die Bearbeitung von Beschwerden und Hinweisen erfolgt stets durch unparteiische Mitarbeiter, die bei der Erfüllung ihrer Aufgabe unabhängig und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Zudem müssen sie die Datenschutzvorschriften einhalten und Transparenz sowie die Rechte aller betroffenen Personen sicherstellen. Hinweisgebende Personen werden in den Prozess so weit wie möglich eingebunden und über dessen Ergebnisse informiert.

ams OSRAM toleriert keinerlei Art von Vergeltungsmaßnahmen gegenüber Hinweisgebern. Alle Personen, die eine Beschwerde/Meldung im guten Glauben abgeben, werden gegen jegliche Form von Repressalien und sonstigen Benachteiligungen (insbesondere Einschüchterungen, Anfeindungen, Bestrafungen, arbeitsrechtliche Maßnahmen o.ä.) geschützt. Allen plausiblen Behauptungen einer Benachteiligung gehen wir nach. Begründete Vorwürfe einer Benachteiligung stellen einen Compliance-Verstoß dar und werden entsprechend als schwerwiegendes Fehlverhalten geahndet. Dies gilt auch, wenn sich der abgegebene Hinweis als unbegründet herausstellen sollte. Mehr Details zum Hinweisgeberschutz gibt es im [Code of Conduct](#) und in der [Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren](#).

Tatsächlich erwiesene Verstöße werden fortlaufend analysiert und die sich daraus ergebenden Erkenntnisse im Zuge der kontinuierlichen Weiterentwicklung des CMS berücksichtigt.

Mit Hilfe diverser interner Trainings- und Kommunikationsmaßnahmen weist die Compliance-Abteilung auf die Verfügbarkeit sicherer Meldekanäle – insbesondere „Tell ams OSRAM“ – hin und fordert gegebenenfalls zur Nutzung auf.

Darüber hinaus werden zur Stärkung der Compliance-Kultur regelmäßig lokale und standortübergreifende Kommunikationsmaßnahmen zu aktuellen Compliance-Entwicklungen durchgeführt.

Bei nachgewiesenen Risiken oder Verletzungen werden erforderliche Abhilfemaßnahmen ergriffen, um die Missstände zu beseitigen, zu minimieren oder zukünftig zu verhindern. Unter bestimmten Voraussetzungen können auch Wiedergutmachungen oder arbeitsrechtliche Maßnahmen notwendig sein. Bei der Festlegung wirksamer Abhilfemaßnahmen berücksichtigen wir die Interessen potenzieller Betroffener sowie weiterer Interessensgruppen, darunter Mitarbeiter, Lieferanten oder zivilgesellschaftliche Akteure, die uns über das Beschwerdeverfahren potenziell Hinweise auf Risiken oder Verletzungen melden können. Die Umsetzung der Abhilfemaßnahmen wird konsequent überwacht. Dies erfolgt kontinuierlich und eigenständig durch die zuständigen Fachabteilungen (wie Human Resources, EHS oder Procurement) und nachgelagert durch die Überwachungsfunktion des Konzernmensenrechtsbeauftragten.

Das bestehende mehrstufige, zielgruppenorientierte Schulungskonzept ist ein weiterer elementarer Baustein des CMS. Das Training „Code of Conduct“ ist konzernweit für alle Mitarbeiter (d. h. sowohl für indirekte Mitarbeiter, einschließlich des Vorstands, als auch für direkte Produktionsmitarbeiter und Techniker, die in der Regel über keinen direkten Firmenzugang zu E-Mails verfügen) verpflichtend. Das Training ist als Basistraining zu allen wesentlichen Themen des CoC jährlich zu absolvieren. Während die indirekten administrativen Mitarbeiter die Schulung web-basiert absolvieren, erfolgt das Training für direkte Mitarbeiter in Form eines Videos mit Fokus auf produktionsrelevanten Themen. Weitere Online-Standardschulungen zu Anti-Korruption und Datenschutz sind für alle indirekten Mitarbeiter verpflichtend. Einem risikobasierten Ansatz folgend finden Online-Spezialschulungen in den Bereichen Kartellrecht, Exportkontrolle und Geldwäscheprävention für ausgewählte Zielgruppen (Mitarbeiter in sensiblen Funktionen) statt (siehe Tabelle Schulungen zu Compliance und ethischen Standards). Sowohl Standard- als auch Spezialschulungen behandeln eine mögliche Risikoexposition von Mitarbeitern, den korrekten Umgang mit dem Thema sowie mögliche Konsequenzen für das Unternehmen und den einzelnen

Mitarbeiter im Falle eines Verstoßes. Der Trainingszyklus dieser Schulungen beträgt drei Jahre.

Im Jahr 2024 wurde das CMS weiterentwickelt, um auf die wachsenden globalen regulatorischen und kundenspezifischen Anforderungen angemessen zu reagieren. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Ausrichtung des Unternehmens auf das Halbleitergeschäft wurde das Exportkontrolle-Team innerhalb der Compliance-Organisation erneut verstärkt, um die einschlägigen Gesetzesänderungen und Handelsbeschränkungen, die aus dem Handelskonflikt zwischen den USA und China sowie aus den Sanktionen gegen Russland resultieren, angemessen umzusetzen.

Parameter und Ziele

Das übergeordnete Ziel des Unternehmens im Bereich Compliance ist, Korruptions- und Bestechungsfälle sowie andere strafrechtlich relevante Aktivitäten zu verhindern. Um dies zu erreichen und potenzielle negative Auswirkungen zu limitieren, hat sich das Unternehmen zum Ziel gesetzt, das installierte CMS kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Die regelmäßige Schulung der Mitarbeiter sieht ams OSRAM als einen wesentlichen Schlüssel zur Vermeidung von Korruptionsfällen an. Aus diesem Grund werden relevante Mitarbeiter wie beschrieben kontinuierlich zielgruppenorientiert und risikobasiert zu Compliance-Themen geschult. Gemessen am definierten Schulungsturnus erreichten die einzelnen Trainings zum Jahresende 2024 jeweils die im Folgenden dargestellte Anzahl geschulter Mitarbeiter.

Schulungen zu Compliance und ethischen Standards

Schulungen									
Allgemein und vertiefend					Risikoorientiert				
	Code of Conduct für indirekte Mitarbeiter	Code of Conduct für direkte Mitarbeiter	Antikorruption	Datenschutz	Antitrust	Exportkontrolle	Geldwäsche	Aufsichtsrat Training	
Schulungsabdeckung									
Zielgruppe	Alle indirekten Mitarbeiter ¹	Alle direkten Mitarbeiter	Alle indirekten Mitarbeiter ¹	Alle indirekten Mitarbeiter ¹	Mitarbeiter in Risikofunktion ¹	Mitarbeiter in Risikofunktion ¹	Mitarbeiter in Risikofunktion	Aufsichtsratsmitglieder	
Beschreibung der Zielgruppe					Vertrieb, Marketing, Einkauf, Management (ab Grade 19) sowie ausgewählte Unternehmensfunktionen ⁴	Top Management (ab Grade 21), Vertrieb, Marketing, Einkauf sowie ausgewählte Unternehmensfunktionen ⁴	Top Management (ab Grade 21), Finance ⁴	Aufsichtsratsmitglieder	
Anzahl Mitarbeiter in Zielgruppe ² bzw. Mitglieder des Aufsichtsrats	10.747	8.924	10.747	10.747	3.408	1.870	1.514	12	
darin indirekte Mitarbeiter	10.747	-	10.747	10.747	3.408	1.855	1.514	-	
darin direkte Mitarbeiter	-	8.924	-	-	-	15	-	-	
Anzahl geschulte Mitarbeiter in Zielgruppe	10.068	7.975	10.415	10.381	3.277	1.786	1.445	12 ³	
darin indirekte Mitarbeiter	10.068	-	10.415	10.381	3.277	1.776	1.445	-	
darin direkte Mitarbeiter	n/a ¹	7.975	-	-	-	10	-	-	
Art und Dauer der Schulung									
Präsenz-Schulung									60 min
Online-Schulung	30 min	15 min	60 min	30 min	60 min	45 min	30 min		
Schulungsfrequenz									
Frequenz der durchzuführenden Schulung	jährlich	jährlich	dreijährig	dreijährig	dreijährig	dreijährig	dreijährig	dreijährig	einmalig
Behandelte Themen									
Grundsätzliche Verhaltensanforderungen	x	x							
Menschenrechte und Arbeitsbedingungen	x	x							
Korruption und Bestechung	x		x						
Kartellrecht	x					x			
Datenschutz	x			x					
Exportkontrolle							x		
Geldwäsche								x	
Sonstige/anlassbezogen							x		x ³

¹ Inkl. Vorstandsmitglieder; der Vorstand hat 100 % der ihm im Geschäftsjahr 2024 zugeordneten Schulungen absolviert.

² Mitarbeiter können mehreren Zielgruppen zugeordnet sein, sodass die Summe der Mitarbeiter der Zielgruppen nicht der Gesamtzahl der Mitarbeiter des Unternehmens entspricht.

³ Aufsichtsrat: Schulungen im Rahmen eines Onboarding-Prozess sowie weitere, auch anlassbezogene Schulungen wie z. B. kapitalmarktbezogene Compliance-Schulungen. Im Geschäftsjahr 2024 kam ein neues Aufsichtsratsmitglied hinzu.

⁴ Die als Risikofunktionen eingestufteten Unternehmensfunktionen sind durch relevante Schulungen zu 100 % abgedeckt.

Compliance-Vorgänge¹

	2024	2023	2022
Anzahl von (nicht abgeschlossenen) Compliance-Vorgängen zum 1. Januar	14	22	25
Neuhinzukommende Compliance-Vorgänge	34	27	39
Im Geschäftsjahr abgeschlossene Compliance-Vorgänge	38	35	42
Anzahl der Compliance-Vorgänge ² aus 2024 mit erwiesenen Verstößen	13	12	14
Anzahl der Compliance-Vorgänge aus den Vorjahren mit erwiesenen Verstößen	9	12	14
Anzahl der ergriffenen arbeitsrechtlichen Konsequenzen bei erwiesenen Verstößen	1	2	6
darin Anzahl der Arbeitnehmer, die wegen Korruption oder Bestechung entlassen wurden	-	-	-
Anzahl der wegen Korruptions- oder Bestechungsvorfällen beendeten Geschäftspartnerbeziehungen	-	-	-
Anzahl von (nicht abgeschlossenen) Compliance-Vorgängen zum 31. Dezember	10	14	22
Anzahl von Rechtsverfahren aufgrund von Kartell- oder Monopolbildung	-	-	-
Anzahl der Rechtsverfahren aufgrund von sonstigem wettbewerbswidrigem Verhalten	-	-	-

¹ Unter einem Compliance-Vorgang ist insbesondere jede schlüssige Behauptung einer Verletzung von straf- oder bußgeldrechtlichen Vorschriften mit Bezug zur Geschäftstätigkeit von ams OSRAM zu verstehen.

² Davon Anzahl der Compliance-Vorgänge mit erwiesenen Verstößen in den folgenden Gebieten: Korruption oder Bestechung: 0; Geldwäsche oder Insiderhandlung: 0; Interessenkonflikten: 0. Bei folgenden Themen gab es geringfügige Verstöße: Verstöße gegen Zollvorschriften: 1; Verstöße gegen Exportkontrollrecht: 1; Verstöße gegen Umwelt- und Arbeitsschutzvorschriften: 2; Vermögens- und Eigentumsdelikte: 9.

Im Bereich Datenschutz ist es unser Ziel, personenbezogene Daten unserer Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten und Geschäftspartner in allen Produkten und Prozessen zu schützen und mögliche Datenschutzverletzungen zu vermeiden. Alle Beschäftigten sind zum vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten verpflichtet. Konkret hat sich ams OSRAM zum Ziel gesetzt, bis Ende 2024 ein automatisiertes und integriertes Verfahrensregister für die gesamte Unternehmensgruppe zu implementieren sowie die ams OSRAM Binding Corporate Rules (BCR³) entsprechend dem Europäischen Datenschutzausschuss (EDSA) zu überarbeiten. Ein weiterer Fokus lag auf der Implementierung einer gruppenweiten Governance für Videoüberwachungsanlagen (einschließlich entsprechender Guideline, Dokumentation und Freigabeprozess).

Nachfolgend eine Übersicht zu behördlichen und sonstigen Anfragen sowie Vorfällen aus dem Bereich Datenschutz:

Schutz und Sicherheit personenbezogener Daten

	2024	2023	2022
Behördliche datenschutzbezogene Anfragen	-	2	-
Beschwerden von Kunden	-	-	2
Auskunftsanfragen ⁴			
fristgerecht	11	25	53
nicht fristgerecht	-	-	-
Datenschutzvorfälle			
ohne Sanktionen	4	7	1
mit Sanktionen	-	-	-

³ BCRs sind Datenschutzrichtlinien, die von Unternehmen mit Sitz in der EU bei der Übermittlung personenbezogener Daten in Länder außerhalb der EU innerhalb einer Unternehmens- oder Firmengruppe befolgt werden.

⁴ Auskunftsanfragen basieren auf dem sogenannten Auskunftsrecht betroffener Personen (DSGVO). Danach können natürliche Personen (betroffene Personen) von dem für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (hier ams OSRAM) Auskunft darüber verlangen, welche Daten über sie gespeichert sind bzw. verarbeitet werden.

5 Umwelt- und Klimaschutz

Umweltmanagement

Klimaschutz

Treibhausgasemissionen

Energieeffizienz der eigenen Standorte

Kreislaufwirtschaft

Wasser

Abfall

Ressourceneffizienz

EU-Taxonomie

5.1 Umweltmanagement

Das Geschäftsmodell von ams OSRAM ist mit Chancen und Risiken bezüglich der Umwelt verbunden. Diese sind unter [> 2.2 Geschäftsmodell und Portfolio](#) beschrieben.

Governance

Die Gesamtverantwortung für Umweltschutz, Arbeitssicherheit und betrieblichen Gesundheitsschutz des ams OSRAM Konzerns liegt beim Chief Executive Officer (CEO), der die Aufgaben und die Weisungsbefugnis an den Leiter EHS delegiert hat. Über wesentliche Entwicklungen berichtet die EHS-Abteilung quartalsweise direkt an den Vorstand.

Strategie und Regelwerke

Klima- und Umweltschutz sind eine Voraussetzung für nachhaltiges Wirtschaften. Daher hat sich ams OSRAM zur Einhaltung hoher Umweltstandards und zu einem verantwortungsvollen Umweltmanagement verpflichtet. Ziel ist es, Ressourcen effizient zu nutzen und gesetzliche Regelungen zum Umweltschutz einzuhalten. Mit seinen Aktivitäten und dem Einsatz eines zertifizierten Umweltmanagementsystems möchte ams OSRAM den steigenden Erwartungen seitens der Mitarbeiter und Kunden, aber auch des Kapitalmarkts und der Gesellschaft insgesamt entsprechen. Dabei sollen nicht nur gesetzliche Anforderungen erfüllt, sondern auch zum Erhalt der gesellschaftlichen „Licence to operate“ von ams OSRAM beigetragen werden.

Die EHS-Abteilung koordiniert die Umweltschutzvorgaben, überwacht ihre lokale Umsetzung und entwickelt das Umweltmanagementsystem fortlaufend weiter. Hierzu erlässt sie das konzernweit geltende EHS-Handbuch (Regelwerk inkl. [EHS-Policy](#)) und definiert unterstützende EHS-Prozesse, um umweltrelevante Vorschriften und Gesetze auf lokaler und regionaler Ebene sowie globale interne Vorgaben einzuhalten. Das Handbuch berücksichtigt den industriellen und produktbezogenen Umweltschutz, den Gefahrguttransport, die Arbeitssicherheit sowie den betrieblichen Gesundheits- und Brandschutz. Vor Fusionen oder Übernahmen finden zu diesen Themen entsprechende Überprüfungen statt.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Alle Produktionsstandorte und das Headquarter in Premstätten (Österreich) verfügen über ein nach dem internationalen Standard ISO 14001 zertifiziertes Umweltmanagementsystem. Die Standorte in Regensburg, Berlin, Schwabmünchen, Herbrechtingen und München (alle Deutschland) sowie der Standort Ang Mo Kio

(Singapur) setzen zusätzlich ein nach ISO 50001 zertifiziertes Energiemanagementsystem ein. Alle ams OSRAM Mitarbeiter werden bei Eintritt in das Unternehmen und anschließend regelmäßig zu EHS-Themen geschult. Damit wollen wir nicht nur das Bewusstsein für diese Themen erhöhen, sondern auch auf die Konsequenzen von Verstößen für ams OSRAM hinweisen.

Im Jahr 2024 absolvierten sieben Standorte erfolgreich externe Audits, davon fünf mit ISO-14001- und drei mit ISO-50001-Zertifizierungen. Um die weltweite und dauerhafte Anwendung des EHS-Managementsystems zu überprüfen, führte die zentrale EHS-Abteilung zusätzlich acht Corporate-EHS-Audits durch. Diese kombinierten Audits orientieren sich an den Standards ISO 14001 und ISO 45001 (Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmanagement) sowie in Deutschland und Singapur zusätzlich an der ISO 50001.

Die ams OSRAM Prozesse berücksichtigen auch die für das Unternehmen relevanten gesetzlichen Regelungen zur Verwendung und Deklaration bestimmter gefährlicher Inhaltsstoffe in Halbleiterkomponenten sowie in Elektro- und Elektronikgeräten. Die Regelungen legen die Verwendung von und den Umgang mit Rohstoffen und Materialien an den Unternehmensstandorten fest und sorgen damit für den Gesundheits- und Umweltschutz innerhalb und außerhalb des Unternehmens [> 5.3.3 Ressourcen-effizienz](#). Die Umsetzung der zentralen EHS-Vorgaben erfolgt durch die Business Units. Letztere tragen auch die Verantwortung für die umweltverträgliche Gestaltung von Produkten sowie deren Energieeffizienz bei Herstellung und Nutzung.

Im Rahmen verschiedener Themen kooperiert die zentrale EHS-Abteilung mit Behörden und Industrieverbänden. Außerdem überprüft sie regelmäßig die Umsetzung der im EHS-Handbuch definierten Regelungen und der weiterführenden Prozesse an den Standorten durch Begehungen, Inspektionen und unternehmensinterne Audits.

Innerhalb der Lieferkette nutzt das Unternehmen vertragliche Regelungen und den Verhaltenskodex für Lieferanten, um seine Erwartungen bezüglich Umwelt- und Klimaschutz weiterzugeben und deren Umsetzung einzufordern [> 6.1.2 Lieferkettenmanagement](#).

Parameter und Ziele

ams OSRAM setzt sich jährlich Ziele zu Energieverbrauch, Treibhausgasemissionen, Wasserentnahme und Abfallerzeugung zur Entsorgung. Diese werden auf Standort-

ebene festgelegt und zu globalen Gesamtzielen aggregiert. Führungskräfte setzen die definierten Maßnahmen in den einzelnen Fertigungsstandorten um. Über die Ergebnisse wird im jeweiligen Abschnitt innerhalb des vorliegenden Kapitels 5 berichtet.

Die erhobenen Daten und die Erreichung der relativen Ziele verfolgt ams OSRAM auf Konzernebene im Rahmen der vierteljährlichen EHS-Berichterstattung. Diese relativen Kennzahlen setzen eine absolute Plan- bzw. Ist-Größe ins Verhältnis zu der erwirtschafteten bzw. der geplanten Werksleistung¹ (Operative Output in EUR Mio.). Das Vorgehen erlaubt die Definition relativer Umweltkenngrößen aus der eigenen operativen Tätigkeit unabhängig von der Auftragsfertigung.

Der Standort Kunshan (China) wurde Mitte des Jahres geschlossen und die Aktivitäten wurden nach Foshan (ebenfalls China) verlagert beziehungsweise eingestellt. Die 8-Zoll-LED-Fabrik in Kulim (Malaysia) ist nach der Beendigung eines micoLED-Schlüsselprojekts nicht wie geplant in Betrieb gegangen. Dennoch resultiert daraus ein signifikanter Beitrag zu unseren Umweltkennzahlen.

Im Berichtszeitraum wurden keine relevanten Strafen oder Bußgelder über EUR 10 Tsd. aufgrund von Verstößen gegen Umweltschutzbestimmungen gegenüber ams OSRAM verhängt.

Unsere Umweltberichterstattung umfasst Daten zu Energieverbrauch, Treibhausgasemissionen, Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (Volatile Organic Compounds, VOC), Wasserentnahme, Abwassermengen und Abfallerzeugung. Die in diesem Bericht veröffentlichten Daten umfassen mehr als 99 % unserer eigenen Umweltauswirkungen² bzw. die Standorte, an denen 90 % aller Mitarbeiter beschäftigt sind.

Die in den Kapiteln Energieeffizienz der eigenen Standorte, Treibhausgasemissionen, Abfall und Wasser berichteten Daten und Zielgrößen umfassen sowohl absolute als auch relative Kennzahlen.

¹ Dabei ist die Werksleistung die zu Standardkosten bewertete Produktionsleistung, die vor allem Material- und Personalkosten, Abschreibungen und Wertschöpfung umfasst.

² Diese Abschätzung erfolgt anhand des Energieverbrauchs, der relevantesten Größe hinsichtlich der Umweltauswirkungen von ams OSRAM.

5.2 Klimaschutz

Um dem Klimawandel zu begegnen, hat sich die internationale Staatengemeinschaft im Rahmen des Pariser Klimaabkommens von 2015 zur Begrenzung des weltweiten Temperaturanstiegs möglichst auf 1,5 °C, jedoch deutlich unter 2 °C verpflichtet. In Europa ist hierzu insbesondere die Europäische Kommission mit ihrem Green Deal aktiv geworden. Anforderungen an Unternehmen zu diesem Thema kommen aber auch vom Kapitalmarkt, den Kunden und der Zivilgesellschaft. Als Industrieunternehmen trägt ams OSRAM insbesondere durch die mit Treibhausgasemissionen verbundene Produktion seiner Produkte zum Klimawandel bei. Im Folgenden wird beschrieben, wie das Unternehmen seiner Verantwortung gerecht wird.

5.2.1 Treibhausgasemissionen

Strategie und Regelwerke

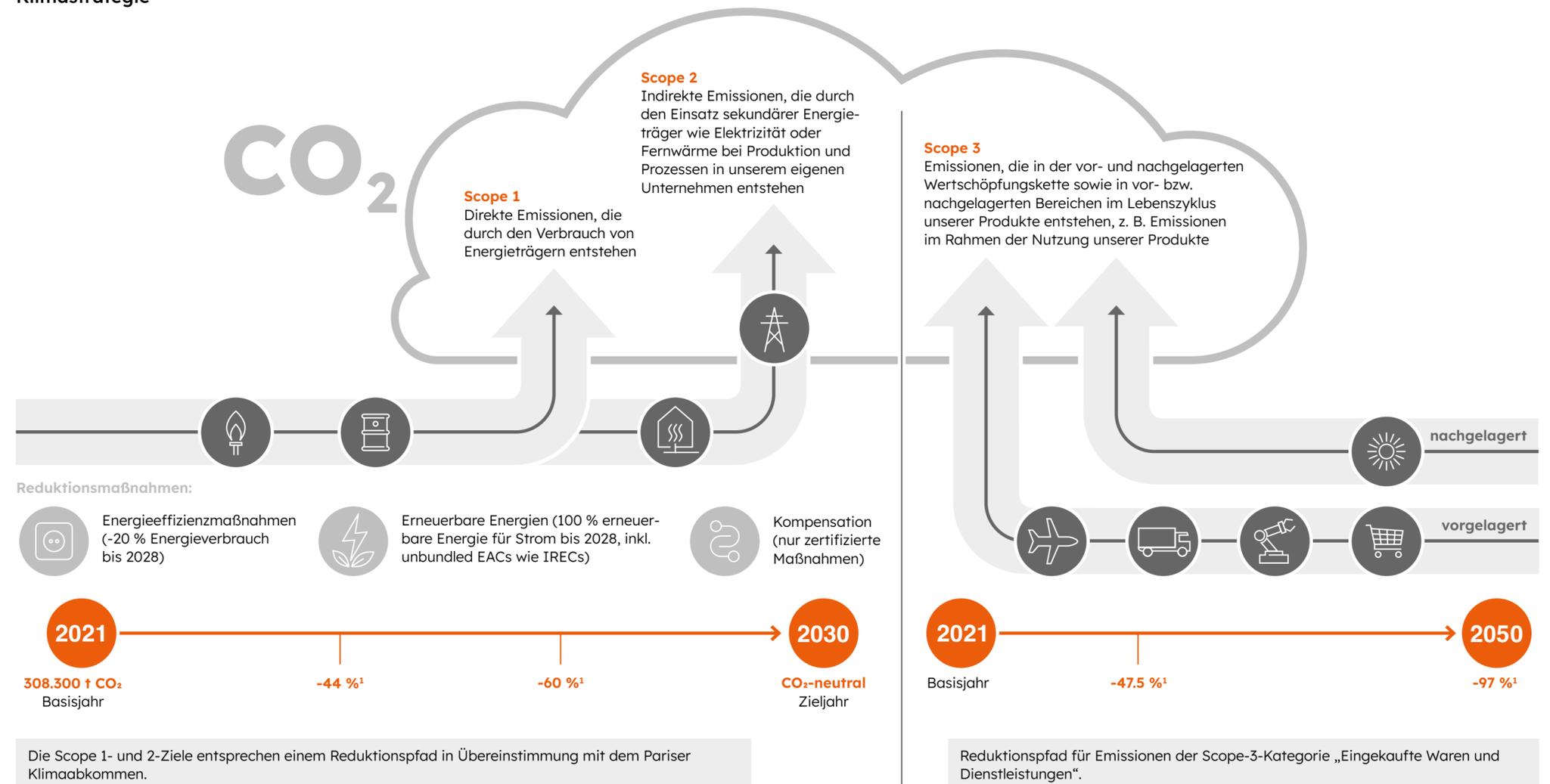
ams OSRAM hat sich verpflichtet, die Emissionen klimaschädlicher Treibhausgase aus der eigenen Geschäftstätigkeit zu reduzieren. 2021 fiel die Entscheidung, bis 2030 hinsichtlich Scope 1 und 2 (nach Greenhouse Gas Protocol) CO₂-neutral zu produzieren zu wollen. Im Rahmen der Klimastrategie wurde ein Reduktionspfad zur Erreichung unserer Ziele für Scope 1 und 2 beschlossen, der mit einer maximalen Erwärmung von 1,5 °C vereinbar ist. Die zur Erreichung dieses Ziels im Jahr 2022 entwickelte Klimastrategie wurde im Jahr 2024 konsequent weiterverfolgt. Außerdem verpflichtet sich ams OSRAM, die Emissionen aus der vorgelagerten Scope 3-Kategorie „Eingekaufte Waren und Dienstleistungen“ bis 2030 um 47,5 % pro Euro Wertschöpfung zu reduzieren und sie bis 2050 weiter um 97 % zu senken [> 6.1.2 Lieferkettenmanagement](#).

Dazu setzt ams OSRAM auf folgende Punkte:

1. Direkte und indirekte Emissionen vermeiden und den Energieverbrauch weiter reduzieren ([> 5.2.2 Energieeffizienz der eigenen Standorte](#))
2. Einkauf von Grünstrom mit Herkunftsnachweis oder Unbundled Energy Attribute Certificates (EACs)
3. Es ist geplant, Emissionen, die nicht mittels Reduktions- und Effizienzprogrammen reduziert oder durch erneuerbare Energien vermieden werden können, durch hochwertige Zertifikate (Carbon Credits) – z. B. Gold Standard oder Verified Carbon Standard (VCS) – zu kompensieren. Dieses Instrument war im Jahr 2024 nicht relevant und kam nicht zum Einsatz.

Für die Halbleiterstandorte, an denen 85 % der unternehmensweiten Treibhausgasemissionen entstehen, wurde 2023 das Operations-Sustainability-Programm ins Leben gerufen. Ein Fokus liegt auf der Umsetzung der Klimastrategie an diesen Standorten.

Klimastrategie



¹Gegenüber dem Basisjahr

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die vorwiegend durch den Energieverbrauch verursachten direkten und indirekten Treibhausgasemissionen tragen zum Klimawandel bei. Daneben entstehen klimarelevante Emissionen auch in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette unseres Unternehmens. Daher verpflichten wir uns im Rahmen unserer Klimastrategie zur Reduktion unserer Emissionen (siehe Ziele).

ams OSRAM orientiert sich bei der Erfassung und Berichterstattung seiner Treibhausgasemissionen am anerkannten Standard des Greenhouse Gas (GHG) Protocol und den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD). Somit unterteilt ams OSRAM seine Emissionen in

- Scope 1: direkte Emissionen durch den Verbrauch von Energieträgern und von Gasen mit klimarelevanten Eigenschaften, die in Produktionsprozessen eingesetzt und im Abgasstrom nicht komplett zersetzt werden,
- Scope 2: indirekte Emissionen durch den Einsatz sekundärer Energieträger wie Elektrizität oder Fernwärme,
- Scope 3: dem Unternehmen zuzurechnende Emissionen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Dabei weist ams OSRAM seine Scope 2-Emissionen sowohl nach dem „market-based accounting“, d. h. auf Basis des anbieterspezifischen Emissionsfaktors, als auch nach dem „location-based accounting“, d. h. auf Basis des regionalen oder nationalen spezifischen Emissionsfaktors im Strommix, aus.

Die Erhebung der Scope 1- und Scope 2-Emissionen erfolgt auf Basis von Energieverbräuchen, die auf Standortebene absolut erfasst und unter Berücksichtigung entsprechender Faktoren umgerechnet werden. Die Emissionen durch Reste klimarelevanter Prozessgase werden an unseren Standorten Premstätten (Österreich), Kulim (Malaysia), Regensburg (Deutschland) und Wuxi (China) auf Basis der verbrauchten Mengen, der Betriebszeit und der Effizienz der Abgasbehandlungsanlagen im Rahmen eines Modells berechnet. Durch aktuelle Messungen an den Abgasanlagen und Vergleiche mit anderweitig veröffentlichten Daten der Halbleiterindustrie arbeitet ams OSRAM daran, dieses Modell zu verfeinern und zu festigen. In diesem Jahr wurden außerdem erstmals Emissionen aus dem Verlust von Kühlmitteln mitberücksichtigt, auch wenn dieser Beitrag relativ klein ausfällt.

Für 2024 hat ams OSRAM für einzelne Scope 3-Kategorien eine Bilanz für den gesamten Konzern erstellt. Dabei wurden eingekaufte Waren und Dienstleistungen sowie Kapitalgüter berücksichtigt. Zum Einsatz kam hierfür ein in der Industrie anerkanntes Näherungsmodell¹. Für die Ermittlung der Treibhausgasemissionen aus Transport und Distribution (vorgelagert) sowie aus Geschäftsreisen konnten Daten² der Geschäftspartner und Dienstleister gesammelt und zugrunde gelegt werden.

Zur externen Bewertung der Anstrengungen nimmt ams OSRAM an der jährlichen Abfrage von CDP, der weltweit größten Rating-Plattform zum Klimaschutz, teil.

CDP Climate Change

	2024	2023	2022	2021	2020
Score	B	B	C	B-	C

Parameter und Ziele

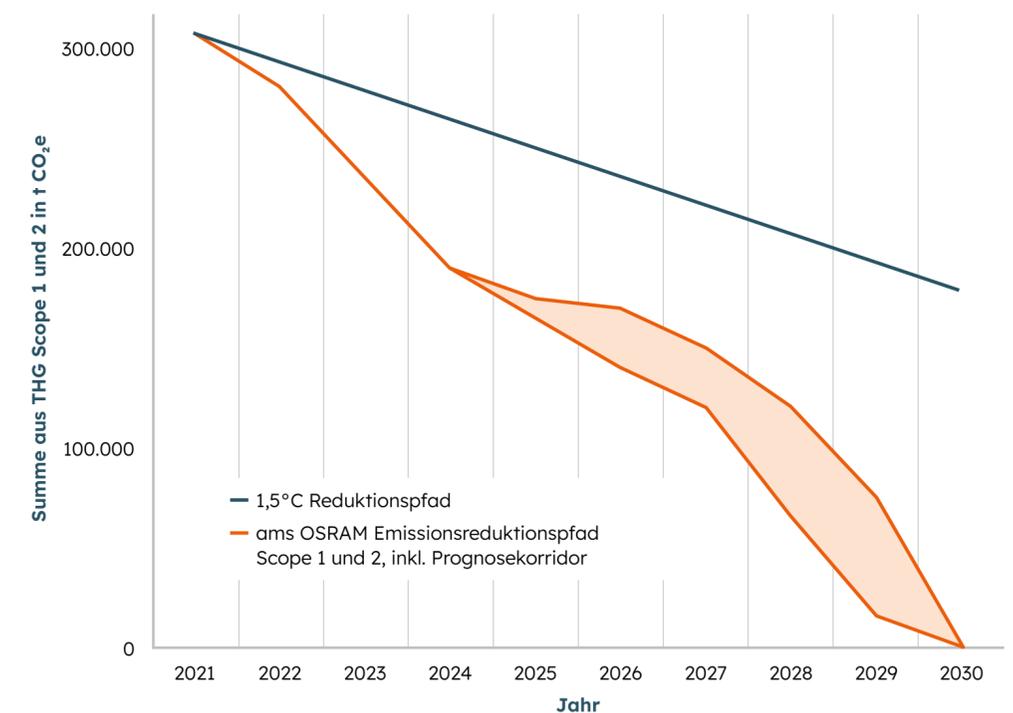
Für Scope 1 und 2³ hat ams OSRAM sich ein ambitioniertes Zieljahr gesetzt und den Reduktionspfad mit der SBTi-Methode abgeglichen. So soll sichergestellt werden, dass dieser mindestens die Vorgaben der SBTi erfüllt bzw. übertrifft. Gewählt wurde folgender Ansatz:

- Abdeckung: Scope 1 und 2
- Methode: absolute Reduktion
- Szenario: 1,5 °C bzw. Reduktionspfad, der eine Verringerung von mindestens 42 % bis 2030 vorsieht oder eine jährliche Reduktion von mindestens 4,2 %
- Zeitrahmen: bis 2030

Entsprechend zeigt der Reduktionspfad auf, was die Einhaltung des 1,5 °C-Limits auf Unternehmensebene bedeutet. Aufgrund von möglichen Portfolioveränderungen und Wachstumspotenzialen ist dieser Pfad dynamisch, die Zielsetzung bleibt allerdings konstant. Sie ist als Zeitstrahl im Folgenden dargestellt.

Auch für Scope 3³ hat sich ams OSRAM ein Zieljahr gesetzt und den Reduktionspfad mit der SBTi-Methode abgeglichen. So soll sichergestellt werden, dass dieser mindestens die Vorgaben der SBTi erfüllt bzw. übertrifft. Gewählt wurde folgender Ansatz:

Emissionsreduktionspfad Scope 1 und 2



- Abdeckung: Scope 3, Kategorie „Eingekaufte Waren und Dienstleistungen“
- Methode: ökonomische Intensität
- Szenario: 1,5 °C bzw. Reduktionspfad, der eine Verringerung von mindestens 47,5 % bis 2030 vorsieht oder eine jährliche Reduktion von mindestens 7,0 %
- Zeitrahmen: bis 2050 (Zwischenziel bis 2030)

Hinsichtlich Scope 1 und 2 sowie Scope 3 (Kategorie „Eingekaufte Waren und Dienstleistungen“) wurde als Basisjahr für die Klimastrategie das Jahr 2021 bestimmt. Da nur wenige Standorte flüchtige organische Verbindungen (VOC) emittieren und dies nur in geringen Mengen, streben wir in diesem Bereich eine allgemeine Reduzierung ohne spezifische Ziele an.

¹ estell 6, Systain

² Die Daten basieren teilweise auf Schätzungen.

³ Das Ziel ist aktuell nicht bei SBTi registriert. Mittelfristig wird eine Registrierung angestrebt.

Die jährlichen Treibhausgasemissions- und Energieeffizienzziele sind bezogen auf Scope 1 und 2 eng miteinander verknüpft. ams OSRAM berechnet das globale Gesamtziel in metrischen Tonnen CO₂-Äquivalente (t CO₂e) im Verhältnis zum operativen Output [> 5.1 Umweltmanagement](#).

Im Berichtszeitraum 2024 konnten die Treibhausgasemissionen deutlich reduziert werden, unter anderem durch mehr Bezug von Grünstrom (z. B. in Wuxi, China) und von Zertifikaten (z. B. in Penang, Malaysia) als geplant. Dazu kam ein verstärkter Bezug von Strom aus nuklearen Quellen in Wuxi. Damit wurde das intern kommunizierte Zwischenziel für 2024 gemäß der Climate Roadmap deutlich übererfüllt. Weiterhin wurde das relative, zur Werksleistung skalierte Ziel erreicht und gegenüber dem Vorjahr signifikant verbessert.

Treibhausgasemissionen

in Tonnen CO ₂ e	2024	2023	2022	2021	2020
THG Scope 1-Emissionen¹	53.100	51.700	65.500	46.600	51.700
Erdgas	21.700	23.600	27.100	29.600	29.900
Flüssiggas, Diesel für Vor-Ort Einsatz, Heizöl	2.000	1.800	2.600	2.600	2.800
Emissionen Prozessgase (PFC, HFC, SF ₆ , NF ₃ , N ₂ O)	27.500	26.300	35.800	14.400	19.000
Emissionen Kühlmittel	1.900				
THG Scope 2-Emissionen (market-based)	211.600	229.400	230.500	261.700	264.100
Elektrizität	209.200	225.900	225.300	256.000	258.000
Fernwärme und Dampf	2.400	3.500	5.200	5.700	6.100
THG Scope 2-Emissionen (location-based)	308.600	292.900	291.000	321.400	332.300
Summe aus THG Scope 1- und Scope 2-Emissionen (market-based)	264.700	281.100	296.000	308.300	315.800
Spezifische THG-Emissionen aus eigener Tätigkeit (Scope 1 und 2) in Tonnen pro EUR 1 Mio. operativer Output	140	169	149	146	
Zielsetzung spezifische THG-Emissionen aus eigener Tätigkeit (Scope 1 und 2) in Tonnen pro EUR 1 Mio. operativer Output	169	168	140		
Spezifische THG-Emissionen aus eigener Tätigkeit (Scope 1 und 2) in Tonnen pro EUR 1 Mio. Umsatz	78				
Einsparung von THG-Emissionen durch EACs (Energy Attribute Certificates)	91.600	46.700	15.100		
Netto THG Scope 1- und Scope 2-Emissionen (market-based)	173.100	234.400	280.900	308.300	315.800
Reduktion THG zum Basisjahr 2021 (308.300 t CO ₂ e), absolut	135.200	73.900	27.400		
Reduktion THG zum Basisjahr 2021	44 %	24 %	9 %		
Vermeidung von THG-Emissionen aufgrund Einsatz erneuerbarer Energien incl. EACs	158.300	108.900	70.500	60.500	62.800
Vermeidung von THG-Emissionen durch Energieeffizienzprojekte (wesentliche Projekte)	2.100	5.200	1.800	4.600	
GHG Scope 3-Emissionen					
Eingekaufte Waren und Dienstleistung	623.700	718.300	1.119.800	1.106.400	1.071.300
Reduktion der THG-Emissionen pro EUR Wertschöpfung im Vergleich zum Basisjahr 2021	11 %				
Kapitalgüter	105.600	301.200	199.100	76.800	54.100
Vorgelagerter Transport und Verteilung	33.400	42.200	47.400	59.700	54.500
Geschäftsreisen inkl. Dienstfahrzeuge	6.000	5.400	7.200	2.600	4.000
Summe aller Brutto-THG-Emissionen (market-based)	1.033.400	1.348.200	1.669.500	1.553.800	1.499.700
Summe aller Brutto-THG-Emissionen (location-based)	1.130.400	1.411.700	1.730.000	1.613.500	1.567.900
VOC-Emissionen	48	26	34	30	29

¹ Keine der Scope 1-Emissionen unterliegen einem regulierten Handelssystem.

Erneuerbare Energien

Um das gesetzte Klimaziel bis 2030 zu erreichen, setzt ams OSRAM neben Energieeffizienzmaßnahmen vorrangig auf Grünstrom, dessen Verwendung noch ausgebaut werden soll. Allerdings ist der Bezug erneuerbarer Energien aktuell nicht an allen Standorten ökonomisch sinnvoll und verfügbar. Daher wird dort auch die Option von Grünstromzertifikaten (unbundled EACs) zum Ausgleich von Emissionen angewandt.

Im Berichtsjahr setzte sich die verbrauchte Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen wie folgt zusammen:

- Der Standort Premstätten (Österreich) wird bereits seit 2011 mit CO₂-neutralem Strom aus Wasserkraft und Windenergie versorgt.
- In Deutschland wurden die Standorte München, Berlin, Regensburg, Herbrechtingen und Schwabmünchen Anfang 2020 auf erneuerbare Energiequellen umgestellt.
- Am Standort Calamba (Philippinen) wurden 5.300 MWh Energie nachweislich aus Solarstrom bezogen, was rund 30 % der verbrauchten Elektrizität entspricht.
- Die Standorte Exeter und Hillsboro liegen im Bundesstaat New Hampshire (USA), in dem die Elektrizitätsversorger im Rahmen des „Electric Renewable Portfolio Standard“ verpflichtet sind, einen Mindestanteil von 15,8 % des Strommix aus erneuerbaren Energien zur Verfügung zu stellen.
- Am Standort Wuxi (China) wurde im Jahr 2023 erstmalig ein Strommix mit 22 % erneuerbarem Anteil bezogen. Dies entspricht 16.600 MWh grüner Energie. Der Anteil soll über die nächsten Jahre sukzessiv erhöht werden.

Neben den Standorten Wuxi und Premstätten haben die Standorte Regensburg und Nové Zámky (Slowakei) zur Eigenerzeugung erneuerbarer Energie beigetragen, so dass sich die Gesamtmenge auf etwa 2.200 MWh belief.

Darüber hinaus wurden die Verbräuche der Standorte Calamba und Penang (Malaysia) teilweise und der Verbrauch des Standorts Ang Mo Kio (Singapur) sowie des zweiten Moduls am Standort Kulim (Malaysia) vollständig mit insgesamt 165.449 Grünstromzertifikaten (unbundled EACs) kompensiert.

Zur Erreichung des Ziels der CO₂-Neutralität in der eigenen Wertschöpfung bis 2030 wird voraussichtlich ein Stromanteil von bis zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen erforderlich sein, inkl. der Verwendung von Grünstromzertifikaten. Der Verbrauch von Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen und dessen Anteil am Gesamtverbrauch

an Elektrizität sowie die Anzahl erworbener EACs sind in der Tabelle zum Energieverbrauch ausgewiesen > [5.2.2 Energieeffizienz der eigenen Standorte, Parameter und Ziele](#).

5.2.2 Energieeffizienz der eigenen Standorte

Als Industrieunternehmen verbraucht ams OSRAM primäre und sekundäre Energie, wobei Elektrizität respektive Erdgas als Energieträger eine dominierende Rollen spielen. Relevant sind hierfür vor allem die Produktionsstandorte. Diese setzen Elektrizität in allen Bereichen von der Produktion bis zur Verwaltung ein, während Erdgas hauptsächlich für das Heizen und in der Nachverbrennung bei der Abgasbehandlung an den Halbleiterstandorten verwendet wird. Die Produktion von Lampen wie Halogenlampen (Automotive), deren Glaskörper nicht aus Quarzglas bestehen, ist grundsätzlich von Erd- bzw. Flüssiggas abhängig. Darüber hinaus hat ams OSRAM in Deutschland 2024 mehrere Blockheizkraftwerke mit Erdgas betrieben.

Ausgewählte wesentliche Projekte

Werk/Standort	Maßnahme/Ergebnis	Einsparung (MWh)	Einsparung (CO ₂ Emissionen in t)
Kulim (Malaysia)	Neben der weiteren Optimierung der Kühlaggregate wurde die Kühlung in der Raumklimatisierung von Luft- auf Wasserkühlung umgestellt.	1.644	972
Premstätten (Österreich)	Die Raumbeleuchtung wurde teilweise auf LED-Technologie umgestellt. Darüber hinaus wurden die Kühlaggregate überholt und die Notstrombatterien erneuert. Die Anlage zur Luftraumaufbereitung in der Raumklimatisierung wurde auf den technisch neuesten Stand gebracht.	1.429	0
Penang (Malaysia)	Die Temperatur des Kühlwassers im Werk konnte erhöht und so die Kältemaschine entlastet werden. Die Raumklimatisierung wurde optimiert.	1.282	972
Herbrechtingen (Deutschland)	Installation einer kapazitätsoptimierten Luftzerlegeanlage zur Stickstoffgewinnung, um eine ältere, inzwischen überdimensionierte Anlage zu ersetzen.	922	0
Berlin (Deutschland)	Installation eines neuen und effizienteren Kompressors für die Druckluftherzeugung.	438	0
Foshan (China)	Modernisierung der Beleuchtung einer Fertigungshalle durch die Installation von LED-Beleuchtung. Zudem wurden die Umwälzpumpen in den Kühlwasserkreisläufen teilweise modernisiert, wodurch Redundanzen beseitigt werden konnten.	243	155
Gesamteinsparungen ausgewählter Energieeffizienzmaßnahmen		~6.000	~2.100

Strategie und Regelwerke

Alle Fertigungsstandorte, die konstant die Schwelle eines jährlichen Verbrauchs von 1.400 Megawattstunden (MWh) überschreiten, sind nach ISO 14001 zertifiziert und verfolgen somit auch Programme und Maßnahmen zur Energieeffizienz. Zusätzlich sind Standorte in Deutschland (5) und Singapur (1) nach ISO 50001 zertifiziert. Die Bewertung des regulativen Umfelds sowie potenzieller Verbesserungsmaßnahmen sind für diese Standorte ebenfalls verpflichtend. Dadurch wird die Umwelt entlastet, und die Produktionskosten werden wettbewerbsfähiger gestaltet.

Bezüglich der Regelwerke und Zertifizierungen siehe Kapitel > [5.1 Umweltmanagement](#) und > [5.2.1 Treibhausgasemissionen, Parameter und Ziele](#).

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Folgende ausgewählte Energieeffizienzmaßnahmen haben zur Einsparung von CO₂-Emissionen beigetragen:

Parameter und Ziele

Das für das Jahr 2024 festgelegte relative Ziel für den Energieverbrauch sowie der erwartete Gesamtausstoß an Treibhausgasen sind mit dem im Jahr 2022 festgelegten Reduktionspfad zur Erreichung unseres Klimaziels vereinbar.

Im Jahr 2024 blieb der absolute Energieverbrauch auf etwa dem gleichen Niveau wie im Vorjahr (Anstieg um 1,7 %). Das relative, zur Werksleistung skalierte Ziel wurde klar erreicht und der spezifische Energieverbrauch gegenüber dem Vorjahr um 11 % reduziert. Das zweite Fertigungsmodul in Kulim (Malaysia) hatte im Jahr 2024 einen Anteil von 8 % am Gesamtenergieverbrauch, ohne zum operativen Output beizutragen.

Für die Halbleiter-Produktionsstandorte hat ams OSRAM 2023 das Operations-Sustainability-Programm gestartet und sich dabei ambitionierte Ziele gesetzt. So soll der Energieverbrauch an den eigenen Halbleiter-Standorten bis 2028 durch Effizienzmaßnahmen um 20 % gegenüber dem Wert von 2022 gesenkt werden.

Energieverbrauch

in MWh	2024	2023	2022	2021	2020
Primärenergie (nicht erneuerbar)	130.400	137.300	162.100	175.500	173.900
Erdgas	109.400	118.500	136.300	149.200	149.000
darin benutzt für Tri-Generation	46.000	52.800			
Treibstoffe aus Rohöl für Vor-Ort-Einsatz (Flüssiggas, Diesel, Heizöl)	8.500	18.800	25.800	26.300	24.900
Wasserstoff (grau)	12.500				
Sekundärenergie (nicht erneuerbar)	271.900	340.600	418.800	716.900	725.400
Elektrizität, gekauft, aus fossilen Quellen	183.800	322.000	396.000	689.100	689.100
Elektrizität, gekauft, aus nuklearen Quellen	74.300				
Fernwärme und Dampf	13.800	18.600	22.800	27.000	27.200
Sekundärenergie (erneuerbar)	396.700	307.500	249.500		
Elektrizität aus erneuerbaren Quellen	396.700	307.500	249.500		
darin gekauft oder durch EACs (Energy Attribute Certificates) ausgeglichen	394.500	306.700	249.100		
darin selbst erzeugt (Solar)	2.200	800	400	400	400
Anteil an gesamter Elektrizität	61%	49%	39%	32%	30%
Summe Energie aus fossilen Quellen	328.000	477.900	580.900		
Summe Energie aus nuklearen Quellen	74.300				
Summe Energie aus erneuerbaren Quellen	396.700	307.500	249.500		
Summe (Primär- und Sekundärenergie)	799.000	785.400	830.400	892.400	899.300
Spezifischer Energieverbrauch (Primär- und Sekundärenergie) pro EUR 1 Mio. operativer Output	421	473	418	425	
Zielsetzung spezifischer Energieverbrauch pro EUR 1 Mio. operativer Output	460	452	412		
Spezifischer Energieverbrauch (Primär- und Sekundärenergie) pro EUR 1 Mio. Umsatz	234				
Energieerzeugung an den Standorten	37.400	41.500			
darin nicht erneuerbar (Tri-Generation)	35.200	40.700			
darin erneuerbar (Solar)	2.200	800			
Erworbene EACs (Energy Attribute Certificates)	165.449	92.000	31.500		
Einsparungen durch Energieeffizienzmaßnahmen (wesentliche Projekte)	6.000	14.700	3.600	8.700	

5.3 Kreislaufwirtschaft

Eine funktionierende Kreislaufwirtschaft ist ein wesentlicher Treiber, um globalen Herausforderungen wie Ressourcenknappheit oder hohem Abfallaufkommen entgegenzuwirken. Rohstoffe sollten wo möglich im Kreislauf geführt, Recycling ausgebaut und Ressourceneffizienz vorangetrieben werden.

ams OSRAM investiert in ressourceneffiziente Prozesse und Technologien sowie in die entsprechenden Fertigungstechnologien und sucht ständig nach Möglichkeiten, den Ressourcenverbrauch durch neue Wege des Recyclings und der Wiederverwendung zu verringern. Germanium wird bereits seit 2021 recycelt. Aus dem gewonnenen reinen Germanium entstehen neue Wafer. Auch das Recycling anderer Stoffe wird weiterverfolgt.

Seit Mitte 2024 werden über das Projekt „Eco-Friendly Packaging“ alle Automotive-Aftermarkt-Verpackungen der Marke OSRAM für die ELAMEA-Regionen (Lateinamerika, Europa, Naher Osten) auf eine kunststofffreie Verpackungsvariante aus Karton umgestellt. Ziel ist die Umsetzung bis 2025, um so ab dem Jahr 2026 ausschließlich kunststofffreie Verpackungen im Automotive-Aftermarkt dieser Regionen anbieten zu können.

Das Unternehmen arbeitet auch an grundlegend neuen Technologien > [2.2 Geschäftsmodell und Portfolio](#). Ein grundlegendes Entwicklungsziel stellt dabei auch eine zunehmend geringere Abmessung der hergestellten Produkte dar.

5.3.1 Wasser

Wasser ist eine wichtige Ressource, die sich aufgrund der Klimaveränderungen weltweit zunehmend verknappt. Auch für ams OSRAM spielt Wasser eine bedeutende Rolle: als Prozessmedium in der Halbleiterfertigung, zur Kühlung in der Produktion sowie für sanitäre Zwecke. Rationierungen an Standorten würden die Produktivität beeinträchtigen. Daher setzt ams OSRAM auf einen effizienten und sorgsamem Umgang mit Wasser.

Strategie und Regelwerke

Der strategische Ansatz von ams OSRAM sieht vor, an allen Standorten ein effizientes Wassermanagement zu betreiben und so die Entnahme von Wasser zu

minimieren sowie die entstehenden Abwässer adäquat zu reinigen und wieder dem Wasserkreislauf zuzuführen. So sorgt das Unternehmen dafür, dass ein Großteil des verbrauchten Wassers zurückgeführt und negative Auswirkungen auf die Umwelt so weit wie möglich oder ganz vermieden werden.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen des Wassermanagements wird an allen Standorten auf eine sparsame Wasserentnahme geachtet, und ams OSRAM stellt eine chemisch-physikalische Behandlung gemäß den vorgegebenen Auflagen bzw. eine sachgemäße Entsorgung der Abwässer sicher. ams OSRAM verwendet ausschließlich Süßwasser mit weniger als 1.000 Milligramm Filtratrockenrückstand je Liter und entnimmt dieses überwiegend aus der öffentlichen Trinkwasserversorgung (Wasser von Dritten) sowie dem Grundwasser. Sensible Quellen oder Wasserreservoirs in der Nähe unserer Fertigungsstandorte sind uns bekannt und werden nicht genutzt.

Um Engpässe bei der Wasserverfügbarkeit frühzeitig zu erkennen, unterziehen wir unseren Wasserbedarf an den Standorten jährlich einer Risikoanalyse mit dem „Aqueduct Water Risk“-Atlas¹. Dabei werden die Wasserentnahmen sowie Art und Menge der Abwassereinleitungen der Standorte berücksichtigt. Die Abwassermengen der einzelnen Standorte werden jährlich abgefragt. Der Großteil wird als industrielles oder sanitäres Abwasser wieder in die Kanalisation, aber auch in Oberflächengewässer eingeleitet.

Wo die Qualität des entnommenen Wassers durch Produktionsprozesse verändert wurde, wird es vor der Einleitung durch das Unternehmen gereinigt. Dabei halten wir uns an die jeweiligen nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Solche Bestimmungen sind in allen Ländern mit ams OSRAM Fertigungsstätten in Kraft und bilden die Grundlagen für behördliche Genehmigungsbescheide. Sämtliche Standorte verfügen über Genehmigungen zur Einleitung von Abwasser und gegebenenfalls zum Betrieb von Neutralisationsanlagen. Diese enthalten in der Regel auch sehr spezifische Vorgaben zu zulässigen Mengen, Temperatur und chemischer Zusammensetzung des Abwassers sowie zu durchzuführenden Überprüfungen. Ein Teil des Abwassers muss als gefährlicher Abfall betrachtet und einer speziellen Behandlung durch qualifizierte Drittfirmen zugeführt werden. Das übrige Abwasser entweicht über Verdunstungskühlanlagen in die Atmosphäre.

Im Berichtsjahr wurden zur Reduzierung der Wasserentnahme unter anderem folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Im Werk in Penang (Malaysia) wird seit 2024 das Abwasser aus der Elektro-Deionisation wieder den Rohwassertanks zugeführt. Zum Teil wird es auch in den Kühltürmen eingesetzt. Dadurch werden jährlich 10.500 m³ Frischwasser aus kommunalen Quellen eingespart.
- In Regensburg (Deutschland) wurde 2024 eine Konzentratwasserrückgewinnung, integriert in die Reinstwasseranlage, eingeführt. Dadurch werden wir mindestens 23.000 m³ Wasser im Jahr einsparen.

Parameter und Ziele

ams OSRAM betrachtet derzeit an keinem seiner Standorte die Wasserverfügbarkeit als sehr kritisch (Wasserstress). Die oben genannte Risikoanalyse hat ergeben, dass an unseren beiden Standorten in China und in Calamba (Philippinen) jedoch ein hohes Wasserrisiko vorliegt, sodass wir die hier entnommenen Mengen als Entnahme in Gegenden mit Wasserrisiken einstufen und berichten. Aufgrund der Datenlage werden wir auch die Entwicklung in Malaysia, in denen sich zwei unserer Halbleiterfertigungen befinden, weiter beobachten. Klimabezogene physische Risiken finden sich im Kapitel > [4.2.3 Klimarisiken](#).

Bei ams OSRAM wird kein Wasser an den Standorten gelagert (stored water), das nicht schon zweckgebunden ist.

¹ Das vom WRI-Aqueduct-Tool des World Resources Institute angewandte „Business-as-usual“-Szenario (SSP2 RCP8.5) geht von einem Anstieg der globalen Durchschnittstemperaturen um 2,6-4,8 °C im Vergleich zu den Werten von 1996 bis 2005 aus.

Wasserentnahme in m ³	2024	2023	2022	2021	2020
Kommunale Wasserversorgung	3.566.000	3.312.000	3.283.000	3.407.000	3.497.000
Grundwasser aus Eigenförderung	628.000	650.000	697.000	701.000	706.000
Anderes Wasser	0	0	0	2.000	2.000
Gesamte Wasserentnahme	4.194.000	3.962.000	3.980.000	4.110.000	4.205.000
darin Entnahme in Gegenden mit Wasserrisiken	461.000				
darin recycelte Wassermenge	866.000				
Anteil der recycelten von der gesamten Wasserentnahme	21 %				
darin Reinstwasser (UPW) Verbrauch	1.152.000	1.193.000	1.010.000	1.053.000	877.000
Spezifische Wasserentnahme in m³ pro EUR 1 Mio. operativer Output	2.212	2.386	2.005	1.965	
Zielsetzung spezifischer Wasserentnahme in m ³ pro EUR 1 Mio. operativer Output	2.410	2.152	2.057		
Spezifische Wasserentnahme in m ³ pro EUR 1 Mio. Umsatz	1.228				

Die absolute Wasserentnahme stieg 2024 gegenüber dem Vorjahr um 5,8 % an. Das zum operativen Output skalierte Ziel wurde deutlich erreicht.

Für das Einleiten von Abwasser werden keine spezifischen Ziele verfolgt. Die Mengen werden aber im Rahmen des EHS-Managements erfasst und überwacht. Etwa 21 % des im Jahr 2024 gesamt entnommenen Wassers werden von uns als Verluste über Abfallwertströme oder Verdunstungen in die Atmosphäre verbucht.

Die Qualität der Daten zu den Abwassereinleitungen aus unseren Neutralisationsanlagen ist sehr hoch. Für andere Abwasserpfade müssen Daten hingegen zum Teil geschätzt werden. Die amtlichen Überwachungswerte für die Wasserqualität wurden zumeist eingehalten. Bei Überschreitungen werden umgehend Abstellmaßnahmen eingeleitet, Abhilfemaßnahmen zur Verhinderung zukünftiger Ereignisse werden in Abstimmung mit den Behörden getroffen.

Abwasser nach Einleitungspfad in m ³	2024	2023	2022	2021	2020
in öffentliche Kanalisationsanlagen als Industrieabwasser	2.324.000	2.411.000	2.274.000	2.282.000	2.507.000
in öffentliche Kanalisationsanlagen als sanitäres Abwasser	638.000	413.000	473.000	595.000	564.000
in salzige Oberflächengewässer als Industrieabwasser	319.000	333.000	337.000	391.000	389.000
in süße Oberflächengewässer als Industrieabwasser	13.000	17.000	22.000	30.000	30.000
in das Grundwasser als chemisch unverändertes Abwasser aus Kühlprozessen	0	61.000	101.000	113.000	100.000
Summe	3.294.000	3.235.000	3.208.000	3.411.000	3.590.000
Verbrauch – durch Verdunstung, Entsorgung als Abfall, andere Verluste	900.000	727.000	772.000	699.000	615.000

Zur externen Bewertung nimmt ams OSRAM an der jährlichen Abfrage der CDP Water Security Initiative zur Berichterstattung relevanter Daten teil.

CDP Water Security

	2024	2023	2022	2021
Score	B	C	B-	B-

5.3.2 Abfall

ams OSRAM verwendet in der Produktion zahlreiche Materialien, deren Beschaffung, Transport, Gebrauch und Entsorgung sich auf Mensch und Umwelt auswirken. In der Halbleiterproduktion kommen verschiedene Chemikalien und Gase zum Einsatz, deren Nebenprodukte später spezieller Behandlung bedürfen. Darüber hinaus wird an einigen traditionellen Lampenstandorten und im Werk Schwabmünchen (Deutschland) auch mit schwach radioaktiven und quecksilberhaltigen Materialien gearbeitet, deren Abfälle ebenfalls speziellen Sorgfalts- und Nachweispflichten unterliegen.

Strategie und Regelwerke

Der strategische Ansatz von ams OSRAM ist es, die in der Produktion anfallenden Abfälle an allen Standorten zu vermeiden, wiederzuverwerten oder nach Ausschöpfen dieser Möglichkeiten fachgerecht zu entsorgen. So stellen wir sicher, dass wertvolle Rohstoffe in den Stoffkreislauf zurückgeführt und negative Auswirkungen auf die Umwelt so weit wie möglich oder ganz vermieden werden.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Erfassung der Abfallmengen, die dem Recycling¹ oder der Entsorgung zugeführt werden, erfolgt lokal und unterscheidet innerhalb dieser Kategorien zwischen gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen. Priorität hat die Reduktion von Abfällen, die beseitigt werden müssen. Die Mengen werden in den meisten Fällen über quantifizierte Belege der Entsorgungsdienstleister errechnet.

Zu Abfällen, die dem Recycling zugeführt werden, zählen unter anderem Glas, Metalle und Papier/Pappe, aber auch die in der Halbleiterindustrie verwendeten goldhaltigen Lösungen und kontaminiertes N-Methyl-Pyrrolidon (NMP). Die Trennung erfolgt direkt an den Standorten oder, wenn dies technisch zu aufwändig ist, beim zertifizierten Dienstleister. Die eigentliche Rückgewinnung der Wertstoffe findet dabei immer in qualifizierten Fachbetrieben statt.

Zur Beseitigung von Abfällen nutzt ams OSRAM sowohl die Möglichkeit der Verbrennung als auch die Einlagerung auf Deponien. Ausschlaggebend sind die jeweils lokalen Regularien sowie die technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten. Die in diesem Bereich tätigen Mitarbeiter sind entsprechend den lokalen gesetzlichen Vorgaben geschult.

Unterstützt wird das Abfallmanagement an den Standorten durch Maßnahmen aus den lokalen EHS-Programmen. So wurde zum Beispiel am Standort Premstätten (Österreich) in eine Chemierecyclingstation für das Lösungsmittel Limonen investiert, das in bestimmten Prozessschritten gebraucht wird. Diese Anlage wird Anfang 2025 aktiv geschaltet werden und 18.000 l Limonen im Jahr der Wiederverwendung zu führen.

Auch in der vorgelagerten Lieferkette werden Abfälle generiert. Für einen sachgerechten und ressourcenschonenden Umgang mit Abfällen achtet ams OSRAM

¹ ams OSRAM verwendet entsprechenden Abfall nicht wieder, sondern führt ihn direkt und ausschließlich dem Recycling zu.

darauf, ob Lieferanten ein nach ISO 14001 zertifiziertes Umweltmanagementsystem unterhalten > [6.1.2 Lieferkettenmanagement](#).

Parameter und Ziele

2024 entwickelten sich die wesentlichen KPIs wie folgt:

Abfall in t	2024	2023	2022	2021	2020
Gesamte Abfallmenge	12.100	11.800	13.200	15.700	15.400
Abfall für Recycling	6.100	6.100	7.200	8.500	8.600
darin gefährlich	2.200	2.200	2.200	2.300	2.900
darin nicht gefährlich	3.900	3.900	5.000	6.200	5.700
Abfall zur Entsorgung / nicht-recycelter Abfall	6.000	5.700	6.000	7.200	6.800
Anteil an der gesamten Abfallmenge	50 %	48 %	45 %	46 %	44 %
gefährlicher Abfall – Verbrennung	1.400				
gefährlicher Abfall – Deponie-Einlagerung	2.600	4.000	3.900	4.400	4.600
gefährlicher Abfall – sonstige Entsorgungswege	300				
nicht gefährlicher Abfall – Verbrennung	800				
nicht gefährlicher Abfall – Deponie-Einlagerung	900	1.700	2.100	2.800	2.200
nicht gefährlicher Abfall – sonstige Entsorgungswege	-				
Spezifischer Abfall zur Entsorgung in t pro EUR 1 Mio. operativer Output	3,17	3,41	3,04	3,37	
Zielsetzung spezifischer Abfall zur Entsorgung in t pro EUR 1 Mio. operativer Output	3,72	3,25	3,53		

Die im Berichtszeitraum angefallenen Mengen an Abfall zur Wiederverwertung als auch zur Entsorgung lagen auf dem Niveau des Vorjahres. Das zur Werksleistung skalierte Ziel konnte erreicht werden und der Wert lag unter dem des Vorjahres.

Das Recycling und die Entsorgung gefährlicher Abfälle erfolgen mit der notwendigen Sorgfalt entsprechend den lokalen Vorschriften durch qualifizierte Dienstleister.

Verstöße gegen relevante Rechtsvorschriften und Anforderungen sind im Berichtszeitraum nicht bekannt geworden.

5.3.3 Ressourceneffizienz

ams OSRAM vermarktet seine Produkte weltweit. Deshalb müssen für die in der Produktion eingesetzten und für die in Produkten verbleibenden Rohstoffe und Materialien immer strengere Vorgaben und Gesetze eingehalten werden. Viele Kunden richten weitere Anforderungen an uns, die über gesetzliche Vorgaben hinausgehen. Aus diesen Gründen ist der ressourcenschonende Umgang mit Materialien und Rohstoffen für ams OSRAM wichtig. Er wirkt sich positiv auf die Umweltbilanz, die Produktkosten und die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens aus. Zugleich kann dadurch die Akzeptanz der Produkte auf Kundenseite erhöht werden.

Strategie und Regelwerke

Ressourceneffizienz beginnt bei ams OSRAM bereits bei der Erforschung und Entwicklung neuer Prozesse, Technologien und Produkte. Die Umsetzung liegt bei den Geschäftseinheiten.

Die zentrale Abteilung Environmental, Health and Safety (EHS) erlässt Vorgaben für die umweltverträgliche Gestaltung von Produkten, bezüglich der zur Herstellung eingesetzten Materialien und der im Produkt verbleibenden Materialien in der Nutzungsphase. Die bei EHS definierten Prozesse stellen die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und Kundenanforderungen zur Umweltkonformität sicher, insbesondere hinsichtlich der Inhaltsstoffe sowie für neue Produkte und die fortlaufende Optimierung von Produkten. EHS berät und informiert alle Business Units zu den relevanten gesetzlichen Anforderungen und überwacht deren Einhaltung.

Durch die Tätigkeit in verschiedenen Branchenverbänden ist ams OSRAM in der Lage, rechtzeitig neue und zu erwartende Regulierungen zu antizipieren > [3.1 Stakeholdereinbindung](#). Gemäß aktuellen Rechtsvorschriften soll das Recycling von Produkten erleichtert und die Verwendung von Schadstoffen möglichst vermieden oder deklariert werden. Dies dient dem Schutz von Kunden, Nutzern und der Umwelt > [6.1.3 Qualität und Produktsicherheit](#).

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ams OSRAM konzentriert sich besonders auf die Kontrolle und Reduktion gefährlicher und kritischer Stoffe, die bei der Produktherstellung zum Einsatz kommen und zum Teil auch in den Produkten verbleiben. Dazu zählen auch Materialien, die potenziell als Konfliktminerale eingestuft werden könnten > [5.3.3 Ressourceneffizienz, Konfliktminerale](#).

Für die Entwicklung, den Zukauf und die Fertigung von Produkten werden die gesetzlichen Anforderungen zu verbotenen, eingeschränkten und deklarationspflichtigen Stoffen fortlaufend überwacht. Um unserer Verantwortung entlang der Lieferkette gerecht zu werden, binden wir auch Lieferanten in den Prozess ein. Sie müssen bei der Qualifizierung neuer Materialien und Zulieferteile ebenso wie bei Änderungen relevanter Gesetze die notwendigen Deklarationen, Messergebnisse und Informationen zeitnah bereitstellen > [6.1.2 Lieferkettenmanagement](#).

In der operativen Umsetzung wird zwischen dem Halbleitergeschäft (BU OS und BU CSA) und der BU L&S unterschieden. Im Halbleitergeschäft werden neuen und bestehenden Zulieferern für direkte Materialien und externe Fertigung bei relevanten Änderungen wie z. B. neuen Stoffverboten entsprechende Anforderungen übermittelt [Unternehmenswebseite](#) (ams OSRAM Produktverantwortung und Liste kritischer Stoffe). Die Lieferanten müssen den Empfang dieser Anforderungen bestätigen und die Einhaltung z. B. in Form von analytischen Untersuchungsergebnissen belegen. Für alle Halbleiterprodukte stellen die Geschäftseinheiten eine Materialdeklaration bereit. In der BU L&S wird die Verwendung kritischer Stoffe auf Bauteilebene überwacht. Vor deren Einsatz müssen die Lieferanten ihre Konformität mit den ams OSRAM Anforderungen bestätigen. Mittels einer speziellen IT-Anwendung stellt ams OSRAM diese für elektrische und elektronische Geräten bei laufend steigenden Anforderungen sicher. Bei relevanten gesetzlichen Änderungen fordert ams OSRAM von seinen Lieferanten Konformitätsdokumente ein. Hierfür geben industrieübergreifende Datenbanken wie IMDS und BOMcheck¹ den Rahmen vor.

Parameter und Ziele

Die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen ist für ams OSRAM eine Selbstverständlichkeit. Daneben verfolgen wir das Ziel, den Ressourceneinsatz der

¹ IMDS ist ein Austausch- und Verwaltungssystem für Materialdaten in der Automobilindustrie. BOMcheck ist eine Datenbank für Materialdeklarationen in der Elektroindustrie. BOM steht für „bill of materials“ (Materialliste).

Produkte über die verschiedenen Lebenszyklusphasen zu verringern. Unter [> 2.2 Geschäftsmodell und Portfolio](#) wird der entsprechende F&E-Ansatz beschrieben.

Sofern gesetzlich gefordert, informiert ams OSRAM seine Kunden und die Öffentlichkeit über die [Unternehmenswebseite](#), auf der entsprechende Deklarationen zur Konformität unserer Produkte mit wesentlichen gesetzlichen Anforderungen zu finden sind, die gleichzeitig die Effektivität unserer Maßnahmen darlegen. Die Produkte der BU L&S unterliegen spezifischen gesetzlichen Anforderungen, gemäß denen Kunden Informationen zu Stoffen zur Verfügung gestellt werden müssen. Diese werden direkt im Produktkatalog bereitgestellt, der ebenfalls auf der Unternehmenswebseite veröffentlicht ist.

Konfliktminerale

Das ams OSRAM Produktportfolio bedingt auch den Einsatz von Materialien, die aufgrund ihrer Herkunft potenziell als sogenannte Konfliktminerale eingestuft werden. Dies gilt insbesondere für die Demokratische Republik Kongo und angrenzende Länder sowie für Konflikt- und Hochrisikogebiete nach EU-Verordnung 2017/821. ams OSRAM ist sich der damit verbundenen Risiken hinsichtlich der Menschenrechte bewusst und begegnet ihnen mit einem entsprechenden Ansatz.

Die Zuständigkeit für Konfliktminerale liegt für das Halbleitergeschäft bei der zentralen Abteilung Environmental Protection, Health and Safety (EHS), für die BU L&S beim Einkauf. Beide Bereiche arbeiten eng zusammen.

Weltweit gilt bei ams OSRAM eine Conflict Minerals Policy, die im Internet eingesehen werden kann [Conflict Minerals Policy](#). Diese basiert unter anderem auf unserer Verpflichtung zur OECD-Leitlinie „Due Diligence Guidance for Responsible Mineral Supply Chains“.

Um der Verantwortung für Menschenrechte auch bei Konfliktmineralen gerecht werden zu können, wurden entsprechende Due Diligence-Prozesse für die Beschaffung implementiert [> 6.1.1 Achtung der Menschenrechte](#) und [> 6.1.2 Lieferkettenmanagement](#).

ams OSRAM ist Mitglied der Responsible Minerals Initiative (RMI). Die über die RMI zugänglichen Informationen sowie der Austausch innerhalb der RMI helfen uns, unsere Lieferketten hinsichtlich Konfliktmineralen einschließlich Mica (Glimmer)

und Kobalt permanent zu überwachen. Bei Bedarf wirkt ams OSRAM auf seine Lieferanten ein, die Konformität der Lieferungen mit den Vorgaben wiederherzustellen. Schulungsunterlagen der RMI werden Lieferanten über ein Online-Trainingsportal zur Verfügung gestellt. Beim Rohstoffeinkauf achtet ams OSRAM auf den Einsatz qualifizierter Quellen. So sind alle vom Unternehmen direkt beauftragten Schmelzhütten für Konfliktminerale RMI-zertifiziert.

Darüber hinaus sind wir bemüht, durch direkten Kontakt mit unseren Zulieferern und dahinterstehenden Schmelzern weitere Informationen und externe Auditsergebnisse in Erfahrung zu bringen, um diese dann in die Risikoanalyse einfließen zu lassen. ams OSRAM strebt für das gesamte Einkaufsvolumen die vollständige Transparenz hinsichtlich Konfliktmineralen einschließlich Mica und Kobalt an. Um die Anforderungen bezüglich Konfliktmineralen in unserer Lieferkette zu erfüllen, werden spezielle Tools zur Überprüfung der Einhaltung durch unsere Lieferanten verwendet: Fehlende Deklarationen werden automatisch angefragt und die Rückmeldung verifiziert. Nicht konforme Schmelzhütten werden so identifiziert und können ggf. ausgephast werden. Die Zielerreichung zur Transparenz wird über die Abdeckungsrate des Einkaufsvolumens mit dem Conflict Mineral Reporting Template (CMRT) und dem Extended Mineral Reporting Template (EMRT) unter [> 6.1.2 Lieferkettenmanagement](#) berichtet.

Im Berichtszeitraum 2024 haben die OSRAM GmbH erneut als EU-Importeur („Unionseinführer“ gemäß EU/2017/821) die Mengenschwelle für Wolfram und die ams OSRAM International GmbH diejenige für Gold überschritten. Damit verbundene Maßnahmen zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten wurden durchgeführt. Unser Managementsystem in diesem Bereich wurde 2024 extern zertifiziert sowie ein entsprechender Bericht des Auditors auf unserer Homepage hinterlegt. Der entsprechende Bericht des externen Auditors ist auf unserer [Unternehmenswebseite](#) veröffentlicht.

Die Conflict Mineral Reporting Templates für das Halbleitergeschäft und die BU L&S werden jährlich auf unserer Webseite aktualisiert. Darüber hinaus veröffentlicht ams OSRAM für seine Kunden und die Öffentlichkeit seit 2023 monatlich einen Due Diligence-Bericht über die beiden Bereiche.

5.4 EU-Taxonomie

Einleitung und strategischer Kontext

Im Rahmen des EU-Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums und des Europäischen Green Deals verfolgt die Europäische Union das Ziel einer klimaneutralen Transformation Europas bis 2050. Die EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 schafft hierfür ein einheitliches Klassifizierungssystem zur Definition „ökologisch nachhaltiger“ wirtschaftlicher Tätigkeiten. Dadurch soll Transparenz hergestellt werden, um Kapitalströme in nachhaltige Investitionen zu lenken.

Zu den sechs Umweltzielen der EU-Taxonomie gemäß dem Klimarechtsakt (EU) 2021/2139 und dem Umweltrechtsakt (EU) 2023/2486 zählen:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Um als „taxonomiekonform“ (aligned) zu gelten, muss eine Wirtschaftstätigkeit nicht nur als „taxonomiefähig“ (eligible) eingestuft sein, sondern darüber hinaus die technischen Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag (Substantial Contribution) zu mindestens einem Umweltziel erfüllen, darf keine erheblichen Beeinträchtigungen (Do No Significant Harm, DNSH) anderer Umweltziele verursachen und muss die Mindestschutzanforderungen (z. B. in Bezug auf Menschenrechte und Arbeitsstandards) einhalten.

Bereits in den vergangenen zwei Jahren hat ams OSRAM freiwillig über taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten berichtet, um frühzeitig Transparenz hinsichtlich der Nachhaltigkeitsstrategie zu schaffen. Auch wenn die für ams OSRAM verbindliche Taxonomie-Berichtspflicht erst für das Geschäftsjahr 2025 greift, erfolgt in diesem Jahr ein weiterer Schritt: Zusätzlich zur Darstellung der Taxonomiefähigkeit wird erstmals über die Taxonomiekonformität relevanter Wirtschaftstätigkeiten berichtet. Damit wird aufgezeigt, in welchem Umfang ams OSRAM bereits heute zu den EU-Umweltzielen beiträgt und nachhaltiges Wirtschaften im Sinne der EU-Taxonomie verfolgt.

Die Nachhaltigkeitsstrategie von ams OSRAM orientiert sich an den europäischen und globalen Klimazielen. Langfristig erfolgt die Ausrichtung des Portfolios und der Wertschöpfungskette an der unternehmenseigenen Klimastrategie, um einen Beitrag zu einer klimaneutralen und ressourceneffizienten Wirtschaft zu leisten [> 3.3 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele](#).

Methodik & Bewertungsprozess

Der zweistufige Ansatz zur Identifikation und Bewertung von taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten basiert auf den im Vorjahr entwickelten und in diesem Jahr weiter verfeinerten Methoden:

1. Identifikation taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten:

Auf Grundlage eines Matrix-Ansatzes werden die im Portfolio von ams OSRAM befindlichen Produkte den in den relevanten Delegierten Rechtsakten definierten Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet. Um eine präzise Zuordnung sicherzustellen, erfolgt dies auf Ebene von Produktfamilien, Anwendungsfeldern und Technologien. Das erprobte Vorgehen wurde um neu publizierte oder geänderte Vorgaben ergänzt.

2. Prüfung auf Taxonomiekonformität:

Für die identifizierten taxonomiefähigen Tätigkeiten erfolgt eine Prüfung, ob die technischen Bewertungskriterien erfüllt sind und die Mindestschutzanforderungen eingehalten werden. Dabei stützt sich ams OSRAM auf bestehende Managementsysteme (z. B. ISO 14001), interne Prozesse und Richtlinien [> 5.1 Umweltmanagement, 6.1.1 Achtung der Menschenrechte, 4.3.2 Bekämpfung von Korruption und wettbewerbswidrigem Verhalten](#). Bei der Zuordnung von Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsaufwendungen (OpEx) kommen wo erforderlich Allokationsschlüssel zur Anwendung, um eine sachgerechte und konsistente Zuordnung sicherzustellen.

Transparenz der Datenbasis und Dokumentation

Die drei berichtspflichtigen Kennzahlen – Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsaufwendungen (OpEx) – basieren auf den im IFRS-Konzernabschluss ausgewiesenen Zahlen. Die Grundgesamtheiten umfassen im Einklang mit der Finanzberichterstattung alle Konzerngesellschaften im Konsolidierungskreis, abzüglich derjenigen, die nicht im EU-Taxonomie-Bericht berücksichtigt werden. Bei der Ermittlung der Kennzahlen für CapEx und OpEx wurden Umlageschlüssel basierend auf den

Umsatzerlösen der taxonomiefähigen und -konformen Aktivitäten verwendet. Um bei der Anwendung dieser Allokationen eine größtmögliche Genauigkeit zu erzielen, wurden die Umlageschlüssel der jeweils tiefsten Konsolidierungsebene (Konzern-, Segment-, Businessline-, Anwendungs- bis zur Produktfamilienebene) entsprechend ihrer Grundgesamtheit zugeordnet und berechnet. Zur Vermeidung von Doppelzählungen bei der Zuordnung der Umsatz-, CapEx- und OpEx-KPIs wurde eine klare und konsistente Methodik entwickelt. Diese stellt sicher, dass jede Kennzahl stets nur einer Wirtschaftstätigkeit zugeordnet wird und dadurch ein mehrfaches Erfassen derselben Werte ausgeschlossen ist. Gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum ergaben sich keine nennenswerten Änderungen an der zugrunde liegenden Berechnungsmethodik. Sollten zukünftig Anpassungen notwendig werden, werden diese offengelegt und erläutert, inwiefern sie verlässlichere und aussagekräftigere Informationen ermöglichen.

Umsatz:

Die Umsatzkennzahl stützt sich auf die im Konzernabschluss ausgewiesenen Nettoumsatzerlöse gemäß IFRS 15 (EUR 3.428 Mio. (2023: EUR 3.590 Mio.); [> Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024](#)). Von diesen Umsätzen werden die Erlöse von nicht berücksichtigten Konzerngesellschaften abgezogen, sodass sich ein Taxonomie-Umsatznenner in Höhe von EUR 3.416 Mio. (2023: EUR 3.477 Mio.) für das Berichtsjahr 2024 ergibt. Anschließend werden die relevanten Umsätze produkt- und anwendungsfeldbezogen den taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet. Dieser Prozess berücksichtigt die in Annex I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 sowie Annex I bis IV der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 definierten Tätigkeiten. Die Summe der Umsatzerlöse der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten stellt den Zähler dar. Für die Tätigkeiten, die sämtliche Anforderungen an die Taxonomiekonformität erfüllen, wird ein weiterer Teilbetrag ausgewiesen. Auf diese Weise wird der Anteil an Umsätzen dargestellt, die bereits alle Alignment-Kriterien erfüllen, sowie die Abgrenzung der verbleibenden Umsatzerlöse, für die dies aktuell noch nicht zutrifft. In Kombination aus taxonomiefähigen und -konformen Tätigkeiten ergibt sich ein Gesamtzähler von 1.914 Mio. EUR. Die genauen Werte sind im Anhang [> 7.2 EU-Taxonomie KPIs](#) aufgeführt. Im Vergleich zum Vorjahr (EUR 1.879 Mio.) gibt es nur minimale Abweichungen; dementsprechend ist eine weitere Erläuterung entbehrlich.

Im Berichtszeitraum wurden keine ökologisch nachhaltigen Anleihen oder Schuldverschreibungen ausgegeben, um bestimmte festgelegte taxonomiekonforme Tätigkeiten zu finanzieren.

CapEx:

Die CapEx-Kennzahl umfasst sämtliche Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen (einschließlich Nutzungsrechten) im Berichtsjahr (insgesamt EUR 405 Mio.; > [Anhang zum Konzernabschluss, Ziffer 13 - 15](#)). Der Taxonomie-CapEx-Nenner beläuft sich für das Berichtsjahr 2024 auf EUR 405 Mio. (2023: EUR 790 Mio.). Zugänge an geleisteten Anzahlungen sind analog der Vorgehensweise in der Finanzberichterstattung im CapEx enthalten.

Zur Ermittlung des Anteils taxonomiefähiger und -konformer Investitionsausgaben werden Projektbeschreibungen und Investitionsvorhaben je Profit Center und Anwendungsfeld analysiert. Anhand definierter Umsatzschlüssel oder durch Selektion spezifischer Maßnahmen, die direkt mit einer taxonomiefähigen (bzw. konformen) Wirtschaftstätigkeit verbunden sind, wird der Zähler bestimmt. So ergibt sich ein Gesamtzähler von EUR 199 Mio. (Vorjahr: EUR 422 Mio.). Obwohl sich das absolute Investitionsniveau gegenüber dem Vorjahr verändert hat (z. B. aufgrund reduzierter Investitionsbudgets), blieb der relative Anteil der Investitionsausgaben für taxonomiefähige bzw. -konforme Tätigkeiten weitgehend stabil. Die genauen Werte zu den einzelnen aggregierten Zugängen sowie deren Zuordnung sind in der entsprechenden Tabelle im Anhang aufgeführt.

OpEx:

Die OpEx-Kennzahl bezieht sich auf direkte, nicht aktivierte Kosten für Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen kurzfristige Leasingverhältnisse (Short-term Leasing), Wartung und Instandhaltung sowie andere direkte Aufwendungen für die laufende Instandhaltung von Sachanlagen. Um die geforderte Detailtiefe der entsprechenden Bestandteile der Taxonomie-VO (z. B. Gebäudesanierungsmaßnahmen, Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen sowie weitere direkte Instandhaltungsausgaben) sicherzustellen, wurde eine Datenabfrage bei den in der EU-Taxonomie-Berichterstattung konsolidierten Konzerngesellschaften durchgeführt. So beläuft sich der Taxonomie-OpEx-Nenner für das Berichtsjahr 2024 auf EUR 594 Mio. (2023: EUR 661 Mio.). Auch hier werden Umsatzschlüssel oder projektbezogene Zuordnungen genutzt, um taxonomiefähige und -konforme OpEx zu bestimmen. Die Summe der taxonomiefähigen (und ggf. konformen) OpEx bildet den

Zähler. Für das Geschäftsjahr 2024 ergibt sich daraus ein Gesamtzähler von EUR 308 Mio. (Vorjahr: EUR 218 Mio.). Die Veränderung liegt hauptsächlich im Bereich der Forschung & Entwicklung, da durch Anpassung der Profit Center eine gezieltere Zuordnung zu den jeweiligen umsatzgenerierenden Aktivitäten ermöglicht wurde.

Alle Kennzahlen (Umsatz, CapEx, OpEx) werden analog zum Vorjahr im Anhang tabellarisch aufgliedert > [7.2 EU-Taxonomie KPIs](#) und weisen sowohl die taxonomiefähigen als auch die taxonomiekonformen Anteile aus. Hieraus lassen sich sowohl die absoluten als auch die relativen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ersehen.

Detaillierte Darstellung der umsatzgenerierenden Wirtschaftstätigkeiten

Das Portfolio umfasst folgende taxonomiefähige Tätigkeiten:

- **CCM 3.4 (Herstellung von Batterien, Umweltziel Klimaschutz):** Produktion elektrischer Komponenten für Batteriesteuerungen
- **CCM 3.5 (Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen, Umweltziel Klimaschutz):** Entwicklung energieeffizienter LEDs und Sensoren für Gebäudemanagementsysteme
- **CCM 3.6 (Herstellung anderer CO₂-armer Technologien, Umweltziel Klimaschutz):** Hochleistungs-LEDs zur Unterstützung erheblicher Emissionsreduktionen in anderen Sektoren
- **CE 1.2 (Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten, Umweltziel Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft):** Produktion von Geräten für Endanwendungen (z. B. Beleuchtung, Sensorik)
- **CE 5.2 (Verkauf von Ersatzteilen, Umweltziel Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft):** Ersatzteile zur Modernisierung bestehender Anwendungen

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die taxonomiefähigen Tätigkeiten nicht wesentlich verändert. In diesem Jahr wurden jedoch erstmals alle umsatzrelevanten Tätigkeiten einer Konformitätsprüfung unterzogen. Die Tätigkeiten CCM 3.4, CCM 3.5 und CCM 3.6 erfüllen die technischen Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz (z. B. Einhaltung spezifischer Emissionsgrenzwerte, Einsatz energieeffizienter Technologien), verursachen keine DNSH-Verstöße und halten die Mindestschutzanforderungen ein. Diese Tätigkeiten werden daher als taxonomiekonform ausgewiesen. Darüber hinaus gelten CCM 3.4, CCM 3.5 und CCM 3.6 als ermöglichende Aktivitäten, da sie auf LED- und Sensortechnologie basieren, die den Energieverbrauch und die THG-Emissionen signifikant reduzieren. Beispiele hierfür

umfassen optimierte Batteriesteuerungen für Fahrzeuge (CCM 3.4), energieeffiziente LED- und Sensorlösungen für Gebäude (CCM 3.5) sowie Hochleistungs-LEDs, die sektoragnostisch zur Minimierung von CO₂-Emissionen eingesetzt werden können (CCM 3.6).

Für die Tätigkeiten CE 1.2 und CE 5.2 konnten nicht alle erforderlichen Kriterien erfüllt werden, unter anderem da bestimmte von der Taxonomie geforderte Daten nicht in der nötigen Form vorlagen. Daher werden diese Aktivitäten weiterhin als taxonomiefähig, jedoch nicht -konform ausgewiesen.

Durch die Anwendung der Allokationsschlüssel und der Zuordnung auf Profit-Center-Ebene ist es zudem möglich, die CapEx und OpEx für konforme umsatzgenerierende Tätigkeiten präzise zu erfassen. Andere Investitions- und Betriebsaufwendungen, die sich auf infrastrukturbezogene Tätigkeiten beziehen, wurden in diesem Berichtsjahr als taxonomiefähig, jedoch nicht konform ausgewiesen. Die genauen Angaben sind den Tabellen im Anhang zu entnehmen.

Wesentlicher Beitrag (Substantial Contribution) und Konformität

Die technischen Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag wurden für jede relevante Wirtschaftstätigkeit auf Basis der Delegierten Rechtsakte detailliert geprüft. Für CCM-Tätigkeiten bedeutet dies u. a. die Einhaltung bestimmter Emissionsgrenzwerte oder den Nachweis, dass durch die Produkte oder Technologien erhebliche Treibhausgaseinsparungen erzielt werden. Wo diese Anforderungen vollständig erfüllt sind, erfolgt eine Einstufung der Tätigkeit als konform (aligned). Der ausgewiesene Anteil an Umsätzen, CapEx und OpEx für diese konformen Tätigkeiten dient als Indikator für deren ökologischen Nutzen.

DNSH und Mindestschutzanforderungen

Für unsere konformen Tätigkeiten haben wir bestätigt, dass sie keine erheblichen Beeinträchtigungen anderer Umweltziele verursachen (DNSH) und Mindestschutzanforderungen einhalten. Dabei haben wir die in den Anhängen A-D der relevanten Delegierten Verordnungen aufgeführten Kriterien berücksichtigt:

- Klimarisiken (DNSH-Anlage A):

Wir haben eine physische Klimarisikoanalyse für unsere Produktionsstandorte, Schlüssellieferanten und -kunden durchgeführt. Dabei kamen standardisierte Klimaszenarien (z. B. SSP1-2.6, SSP2-4.5, SSP3-7.0, SSP5-8.5) zum Einsatz, um

mögliche physische Risiken unter verschiedenen zukünftigen Emissionspfaden zu identifizieren. Diese Analysen werden alle drei Jahre für bestehende Risiken und alle fünf Jahre für langfristige Entwicklungen aktualisiert oder ad hoc, wenn sich grundlegende Annahmen (z. B. durch neue IPCC-Berichte) ändern. Auf Basis der Ergebnisse leiten wir wo nötig geeignete Anpassungsmaßnahmen ein, um potenzielle Schäden zu minimieren.

- Wasserressourcen (DNSH-Anlage B):

Zur Bewertung wasserbezogener Risiken nutzen wir den „Aqueduct Water Risk“-Atlas, um Standorte in potenziell wasserstressgefährdeten Regionen zu identifizieren > 5.3.1 Wasser. Für Standorte mit direkter Einleitung prüfen wir die Einhaltung der Vorgaben gemäß der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WFD) über lokale Einleitungsgenehmigungen. Über die ISO 14001-Zertifizierung eines Standorts stellen wir sicher, dass ein effektives Wassermanagementsystem etabliert ist. Werden nicht vertretbare Wasserrisiken identifiziert, so implementieren wir geeignete Gegenmaßnahmen, um Produktionsengpässe durch rationierte Wasserversorgung zu vermeiden. Falls keine formale Umweltverträglichkeitsprüfung (EIA) vorliegt, greifen wir auf alternative Genehmigungsprozesse (z. B. behördliche Standortgenehmigungen) zurück, um sicherzustellen, dass alle wasserrelevanten Anforderungen erfüllt werden.

- Chemikalieneinsatz und Verschmutzungsprävention (DNSH-Anlage C):

Im Rahmen unseres Produkt- und Prozessmanagements überprüfen wir laufend den Einsatz potenziell umweltschädlicher Substanzen. Wir berücksichtigen neu hinzugekommene Anforderungen an Substitutionsmaßnahmen für besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC). Wo wir die Vorgaben nicht vollständig erfüllen können, deklarieren wir die betreffende Tätigkeit als nicht konform. Für unsere konformen Tätigkeiten stellen wir sicher, dass relevante Stoffe identifiziert, Alternativen geprüft und Substitutionsmöglichkeiten wahrgenommen werden. Interne Prozesse, Gefahrstoffkataster, Schulungen sowie regelmäßige Audits unterstützen uns dabei, Emissionen in Luft, Wasser und Boden zu vermeiden oder zu minimieren.

- Biodiversität (DNSH-Anlage D):

Um potenzielle Risiken zum Schutz und zur Wiederherstellung der Biodiversität zu identifizieren, nutzen wir Tools wie den Natura 2000 Expert Viewer, IBAT (Integrated Biodiversity Assessment Tool) und den WWF Risk Filter, um potenzielle Risiken für empfindliche Ökosysteme frühzeitig zu erkennen. Wenn ein Standort in der Nähe biodiversitätssensibler Gebiete liegt, untersuchen wir, ob eine entsprechende Naturschutz- oder Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wurde.

(Anmerkung: Anlage E zum Umweltziel Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft ist derzeit für unsere konformen Aktivitäten nicht relevant.)

Umsetzung der sozialen Mindestschutzanforderungen:

Die Einhaltung von Menschenrechten, Arbeitsstandards sowie Anti-Korruptions- und Compliance-Vorgaben ist integraler Bestandteil unseres Sorgfaltspflichtensystems > 6.1.1 Achtung der Menschenrechte, 6.1.2 Lieferkettenmanagement, 4.3.2 Bekämpfung von Korruption und wettbewerbswidrigem Verhalten. Hierzu zählen:

- Verbindliche interne Richtlinien und Lieferantenkodizes (z. B. Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit, faire Entlohnung, Anti-Diskriminierung)
- Regelmäßige Schulungen für Mitarbeiter, um ein Bewusstsein für menschenrechtliche und ethische Standards zu schaffen
- Ein globales Hinweisgebersystem („Tell us OSRAM“), über das Verstöße anonym gemeldet werden können. Hinweise werden von spezialisierten Teams untersucht, Korrekturmaßnahmen eingeleitet und deren Umsetzung nachverfolgt
- Risikoanalysen, Audits und ggf. Lieferantenwechsel, falls Anforderungen nicht erfüllt werden

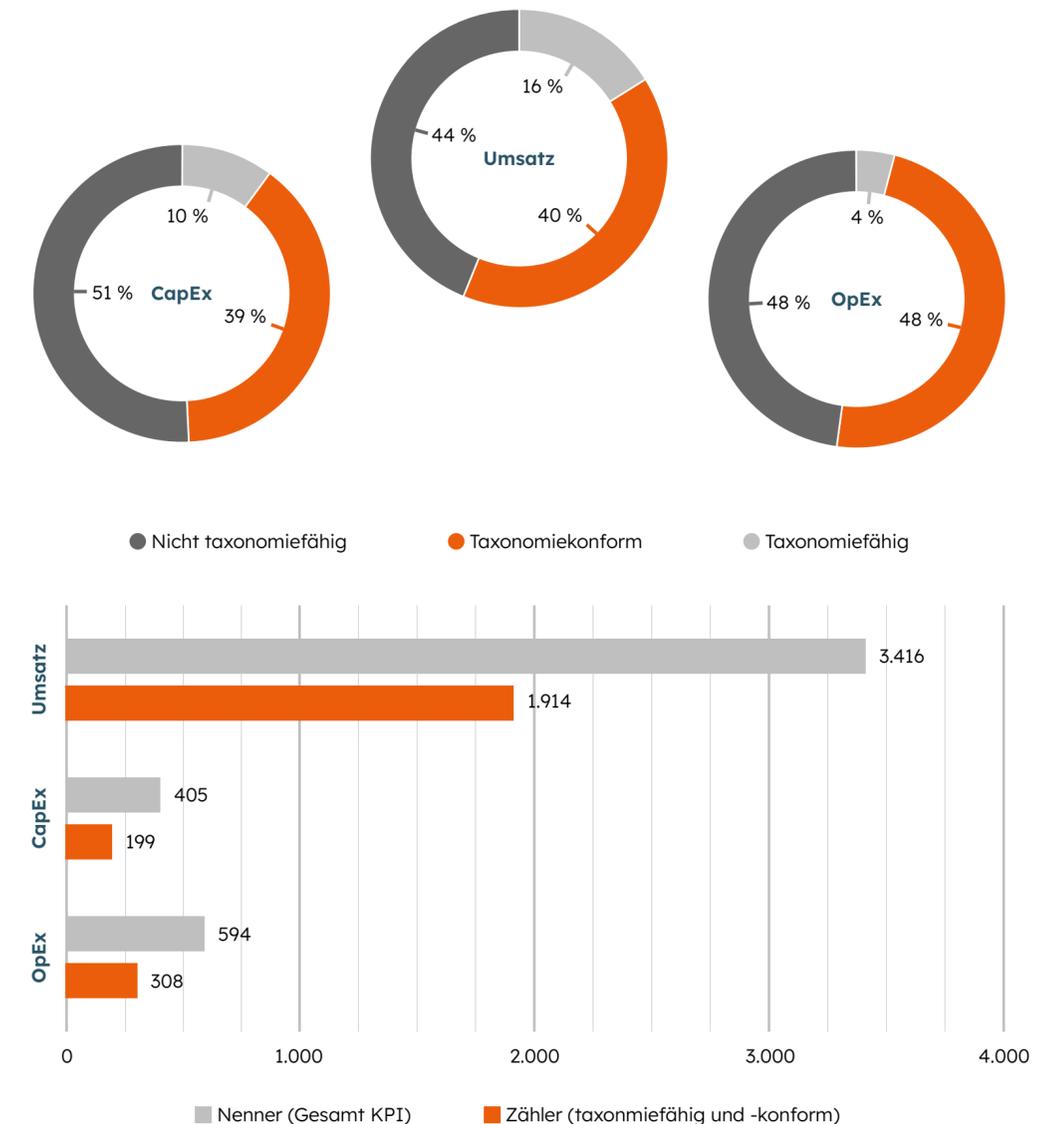
Zukunftsperspektiven & Entwicklungsmaßnahmen

Die Weiterentwicklung der EU-Taxonomie wird kontinuierlich beobachtet, um neue oder geänderte Delegierte Rechtsakte zeitnah in den Bewertungsprozess zu integrieren. Auch wenn derzeit keine konkreten quantitativen Ziele zur Erhöhung des Anteils konformer Wirtschaftstätigkeiten definiert sind, werden laufend Potenziale für Verbesserungen in Forschung und Entwicklung, Lieferantenbeziehungen sowie internen Prozessen geprüft > Lagebericht, 3. Forschung und Entwicklung, 2.2 Geschäftsmodell und Portfolio, 6.1.2 Lieferkettenmanagement).

Fazit & Ausblick

Wir werden unsere Prozesse weiter optimieren, unsere Datengrundlage kontinuierlich verbessern und uns proaktiv auf künftige regulatorische Anforderungen vorbereiten, um den Erwartungen von Investoren, Kunden und der Gesellschaft gerecht zu werden.

Überblick



6 Soziale Verantwortung

Gesellschaft

Achtung der Menschenrechte

Lieferkettenmanagement

Qualität und Produktsicherheit

Beschäftigte

Personalarbeit

Arbeitssicherheit und betrieblicher Gesundheitsschutz

Vielfalt und Chancengleichheit

Personalentwicklung

Mitarbeiterzufriedenheit und Vergütung

6.1 Gesellschaft

ams OSRAM trägt über sein Geschäftsmodell umfangreiche soziale Verantwortung. Dies gilt in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, zu der die Wahrnehmung der Sorgfaltspflicht und der Umgang mit Lieferanten gehört, für die eigenen Mitarbeiter sowie nachgelagert für die Sicherheit unserer Kunden bei der Nutzung unserer Produkte. Im Folgenden wird nach Gesellschaft und eigenen Beschäftigten untergliedert.

6.1.1 Achtung der Menschenrechte

Als international tätiges Unternehmen mit vielfältigen Produkten und komplexen globalen Wertschöpfungsketten ist ams OSRAM bewusst, dass mit manchen Geschäftsbeziehungen das Risiko von Menschenrechtsverletzungen verbunden sein könnte. Dies gilt sowohl für die eigenen Mitarbeiter als auch für alle externen Personen und Personengruppen, die negative Auswirkungen aus den ams OSRAM Geschäftstätigkeiten erfahren könnten.

Governance

Der Vorstand hat den Head of Audit, Compliance & Risk, der direkt an den CFO berichtet, als zentralen Menschenrechtsbeauftragten für den ams OSRAM Konzern ernannt. Ihm obliegt die Überwachung der Erfüllung sämtlicher menschenrechtsbezogener Sorgfaltspflichten, einschließlich der Implementierung und Pflege des Risikomanagementsystems gemäß dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) im gesamten ams OSRAM Konzern. Darüber hinaus informiert er den Konzernvorstand sowie den Aufsichtsrat quartalsweise über wesentliche Entwicklungen und Risiken.

Zur kontinuierlichen Umsetzung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten arbeiten bei ams OSRAM verschiedene zentrale Fachabteilungen sowie lokale Ansprechpartner der jeweiligen Fachabteilungen eng zusammen. Die HR- bzw. die EHS-Abteilung des ams OSRAM Konzerns sind für die operative Erfüllung der entsprechenden fachlich zugewiesenen Aktivitäten im eigenen Geschäftsbereich der ams OSRAM Standorte verantwortlich. Die Einkaufsabteilung verantwortet die Umsetzung der Sorgfaltspflichten innerhalb der gesamten Lieferkette. Die Compliance-Abteilung ist für das konzernübergreifende elektronische Hinweisgebersystem „Tell ams OSRAM“, den Hauptmeldekanal des Beschwerdeverfahrens, zuständig.

Mindestens einmal im Jahr sowie bei Bedarf anlassbezogen berichten die oben genannten zentralen Fachabteilungen im sogenannten Human Rights Council an den Menschenrechtsbeauftragten des Konzerns über den Stand der Erfüllung der Sorgfaltspflichten. Darüber hinaus werden die Geschäftsführungen der deutschen Konzerngesellschaften, die unter den Anwendungsbereich des LkSG fallen, halbjährlich im Rahmen dieses Gremiums informiert.

Strategie und Regelwerke

ams OSRAM duldet keinerlei Form moderner Sklaverei, Kinder- und Zwangsarbeit, Menschenhandel oder sonstige Menschenrechtsverletzungen – weder innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeiten noch bei Lieferanten oder Geschäftspartnern. Zunehmenden regulatorischen und kundenspezifischen Anforderungen begegnet ams OSRAM durch strikte Wahrnehmung der Sorgfaltspflichten sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in der Lieferkette.

Von besonderer Relevanz sind die ams OSRAM Standorte, die ihren Sitz bzw. ihre Hauptgeschäftstätigkeit in Regionen haben, die laut internationalen Rankings wie „Transparency International“ ein höheres menschenrechtliches Risiko aufweisen und damit eine erhöhte Sorgfaltspflicht erfordern. Entsprechend den Erwartungen unserer Stakeholder (z. B. Gesetzgeber, Kunden, Kapitalmarkt und Öffentlichkeit) betrachten wir die Einhaltung der Menschenrechte als eine der Grundvoraussetzungen für unsere Geschäfte. Um unsere Grundsätze zu gewährleisten, verfolgt ams OSRAM die Strategie, für die Zusammenarbeit bzw. Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten klare menschenrechts- und umweltbezogene Richtlinien vorzugeben, diese nachzuhalten sowie gleichzeitig die eigene Belegschaft zur Achtung und Einhaltung der Menschenrechte weiter zu sensibilisieren. Die Umsetzung der Strategie erfolgt über einen systematischen, integrierten und risikobasierten Ansatz im Rahmen eines etablierten Überwachungs- und Managementsystems. Da ams OSRAM die Erfüllung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten als eine kontinuierliche Aufgabe betrachtet, überprüfen wir unseren Ansatz und die Mechanismen regelmäßig und verbessern sie bei Bedarf.

Im Rahmen der konzernweit geltenden [Policy für Menschenrechte](#) bekennt sich ams OSRAM zu den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, die ams OSRAM als Mitglied des UN Global Compact aktiv unterstützt. In der Policy wird unsere Haltung zur Achtung der Menschenrechte, der Prozess zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten (Due Diligence), das Beschwerdeverfahren und die Kontrollen

beschrieben. Sie ist für alle Beschäftigten, d. h. Festangestellte, Zeit-, Leih- und Wanderarbeitnehmer, Studierende sowie Nicht-Angestellte (Selbstständige) verbindlich. Ergänzt wird die Policy für Menschenrechte u. a. durch den Code of Conduct für Lieferanten, der die Sicherstellung der Sorgfaltspflichten vorschreibt.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen der Umsetzung der Sorgfaltspflichten aus dem LkSG in den unter das Gesetz fallende Konzerngesellschaften wurden im Berichtszeitraum Risikoanalysen zu menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken sowohl in den eigenen Geschäftsbereichen als auch in der Lieferkette (unmittelbare Zulieferer) durchgeführt. Ziel des Unternehmens ist es, die Ansätze und Erkenntnisse aus diesen Risikoanalysen in Vorbereitung auf die Einführung des europäischen Lieferkettengesetzes auf weitere Konzerngesellschaften auszuweiten. Es wurde ein Menschenrechts-Risikomanagementsystem etabliert, das darauf abzielt, potenzielle Risiken und Verletzungen der Menschenrechte sowie deren Auswirkungen auf die Umwelt innerhalb unserer Wertschöpfungskette zu identifizieren, zu bewerten und zu priorisieren, sowie geeignete Präventions- und Abhilfemaßnahmen abzuleiten und deren Wirksamkeit regelmäßig zu überprüfen. Mithilfe regelmäßiger interner und externer Risikoanalysen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitssicherheit und Umweltschutz, die von zentralen Fachbereichen (HR-, EHS- und Einkaufsabteilungen) des ams OSRAM Konzerns sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch bezüglich der Lieferkette durchgeführt werden, ermittelt, bewertet und priorisiert ams OSRAM die Risiken. Darauf aufbauend werden entsprechende Präventions- und Abhilfemaßnahmen festgelegt und deren Umsetzung nachgehalten.

Zur Identifizierung von Risiken finden zusätzliche Risikoanalysen in Form von externen RBA-Audits an unseren Standorten statt. Diese umfassen menschenrechts- und umweltbezogene Aspekte. Im Fall identifizierter Risiken werden mögliche Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen von den relevanten Fachabteilungen (u. a. Compliance, HR und EHS) zusammen mit der Standortleitung umgesetzt und konsequent nachverfolgt.

Risiken in der Lieferkette werden über die Supply Chain Management Organisation identifiziert und bearbeitet. So hat beispielsweise die Einkaufsstrategie unter anderem zum Ziel, die Transparenz in der Lieferkette diesbezüglich kontinuierlich zu erhöhen [> 6.1.2 Lieferkettenmanagement](#). Darüber hinaus erfordert das ams OSRAM Produktportfolio auch die Verwendung von Materialien, die aufgrund ihrer Herkunft

als potenzielle Konfliktminerale eingestuft werden. ams OSRAM hat Richtlinien und Managementsysteme für die Sorgfaltspflicht eingeführt, um Risiken im Zusammenhang mit Konfliktmineralien zu erkennen, zu vermeiden, zu mindern und gegebenenfalls zu beseitigen > [5.3.3 Ressourceneffizienz, Konfliktminerale](#).

Ein weiteres Element des Menschenrechts-Risikomanagementsystems ist das konzernweite Beschwerdeverfahren. Beschwerden oder Hinweise auf Risiken oder mögliche Verletzungen im Bereich Menschenrechte und Umweltschutz können über das unternehmenseigene konzernweite elektronische Hinweisgebersystem „Tell ams OSRAM“ – auf Wunsch auch anonym – gemeldet werden. Um die Zugänglichkeit zu Beschwerdeverfahren für jede Person zu ermöglichen, hat ams OSRAM weitere Meldekanäle geschaffen. So können Beschwerden oder Hinweise auf Risiken oder Verletzungen auch über E-Mail an die zuständigen zentralen Fachabteilungen Compliance, HR, EHS und Procurement sowie über Postbrief und für ams OSRAM Mitarbeiter über die jeweilige Führungskraft oder den zuständigen lokalen Human Rights Koordinator gemeldet werden. Bei nachgewiesenen Risiken oder Verletzungen werden erforderliche Abhilfemaßnahmen und unter entsprechenden Voraussetzungen auch Wiedergutmachungen oder ggf. arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen, um die Missstände zu beseitigen, zu minimieren oder zukünftig zu verhindern. Bei der Festlegung wirksamer Abhilfemaßnahmen bemüht sich ams OSRAM, die Interessen potenziell Betroffener sowie sonstiger Interessengruppen und Akteure wie Mitarbeiter, Lieferanten oder Vertreter der Zivilgesellschaft zu berücksichtigen, die dem Unternehmen Hinweise auf Risiken oder Verletzungen mittels bestehender Beschwerdekkanäle melden können. Wenn Abhilfemaßnahmen festgelegt wurden, wird deren Umsetzung konsequent nachverfolgt. Dies erfolgt zum einen kontinuierlich und eigenständig durch die jeweils operativ zuständige Fachabteilung (HR, EHS und Procurement), zum anderen nachgelagert durch die Überwachungsfunktion des Menschenrechtsbeauftragten des Konzerns. Die zentrale interne Revision überprüft kontinuierlich und konzernweit die Angemessenheit, Wirksamkeit und Effizienz unseres Menschenrechts-Risikomanagementsystems, einschließlich des Beschwerdeverfahrens. Die Ausgestaltung und Methodik des ams OSRAM Hinweisgebersystems „Tell ams OSRAM“ ist umfassend in Kapitel > [4.3.2 Bekämpfung von Korruption und wettbewerbswidrigem Verhalten](#) beschrieben.

Es werden vom Unternehmen grundlegende Präventionsmaßnahmen wie regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter zur Bewusstseinschärfung sowie zur Einhaltung des Code of Conduct eingesetzt. Im Rahmen des jährlichen Trainings zum Code of

Conduct werden alle Mitarbeiter auch zum Thema Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen geschult. Eine Übersicht über Art, Umfang und Tiefe dieser Schulung wird ebenfalls im Kapitel zur Bekämpfung von Korruption dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde der erste Bericht über die Erfüllung der LkSG-Sorgfaltspflichten für die betroffene deutsche ams OSRAM Gesellschaft bei der für die Umsetzung und Kontrolle des LkSG zuständigen Behörde (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle/BAFA) eingereicht und veröffentlicht.

Ein weiterer Fokus der zuständigen Zentralabteilungen lag auf der Vorbereitung für die geplante EU-Richtlinie zur Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD). Im Zuge dessen wurde ein sogenanntes Human Rights Management System aufgesetzt.

Parameter und Ziele

ams OSRAM verfolgt das Ziel, die Achtung der Menschenrechte entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu stärken und innerhalb der eigenen Organisation die entsprechende Sensibilisierung weiter zu erhöhen.

Über Metriken wie die Teilnahme an den angebotenen und verpflichtenden Menschenrechts-Schulungen sowie einschlägiger Verstöße (siehe Tabelle im Folgenden) leitet ams OSRAM die Wirksamkeit seiner Maßnahmen und die Effektivität der Richtlinien ab und kann gezielt konzeptionelle Anpassungen entwickeln.

Anpassungen der etablierten Präventionsmaßnahmen können sich sowohl aus den Erkenntnissen von Risikoanalysen als auch aus regionalen und länderspezifischen Erfordernissen (z. B. Änderung der regulatorischen Anforderungen) ergeben.

Übersicht zu Meldungen/Beschwerden hinsichtlich Menschenrechten und fairen Arbeitsbedingungen

(Innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit und in der vorgelagerten Lieferkette)

	2024	2023
Vorgänge aus dem Berichtszeitraum	37	33
Im Berichtszeitraum abgeschlossene Vorgänge	27	28
Anzahl der Vorgänge mit erwiesenen Verstößen	5	7
darin Fälle von Diskriminierung, inkl. Belästigung	5	4
Gesamthöhe der Geldbußen in Zusammenhang mit Diskriminierung, inkl. Belästigung	-	-
darin schwerwiegende Verstöße in Zusammenhang mit Menschenrechten (Zwangsarbeit, Menschenhandel oder Kinderarbeit)	-	-
Gesamthöhe der Geldbußen in Zusammenhang mit Menschenrechten (Zwangsarbeit, Menschenhandel oder Kinderarbeit)	-	-
darin Anzahl der Vorgänge mit ergriffenen arbeitsrechtlichen Maßnahmen bei erwiesenen Verstößen	5	6
Anzahl der nicht abgeschlossenen Vorgänge zum 31. Dezember	10	5

Bei einem der in der obigen Tabelle ausgewiesenen Vorfälle der Kategorie „Diskriminierung, inkl. Belästigung“ handelt es sich um den bestätigten Vorwurf gegen einen Dienstleister eines unserer Zulieferer – also einem Tier 2-Lieferanten. Entsprechende Maßnahmen wurden ergriffen, z. B. Austausch des Managements bei dem Dienstleister, Schulung des neuen Managements und der Mitarbeiter des Dienstleisters in Bezug auf die Arbeitsbedingungen.

6.1.2 Lieferkettenmanagement

Die Lieferkette für optische Halbleiter ist komplex und umfasst viele Stufen und Akteure, von der Rohstoffgewinnung bis zur Lieferung der fertigen Wafer oder Bauelemente. Aufgrund des hohen Einkaufsvolumens kann die Performance des Beschaffungswesens die finanzielle Entwicklung des ams OSRAM Konzerns erheblich beeinflussen. Die Hauptbeschaffungsländer sind Deutschland, China, Taiwan, Singapur und Malaysia. Die volumenstärksten Materialfelder sind Auftragsfertigung,

Anlagen und Vormaterialien für optische Halbleiter. Risiken aus der Lieferkette sind für ams OSRAM vielfältig. Das Unternehmen ist dem Risiko der Versorgungssicherheit ausgesetzt, wenn notwendige Materialien oder Vorprodukte nicht rechtzeitig und in ausreichender Menge zur Verfügung stehen. Auch könnten die Preise für einzelne Stoffe steigen oder die Qualität nicht ausreichen. Zusätzlich gibt es soziale und ökologische Risiken in der Lieferkette bei der Herstellung oder dem Abbau bestimmter Materialien.

Governance

Der CFO ist im Vorstand für die Einkaufsaktivitäten verantwortlich. Die Verantwortung für den Einkauf des Halbleitergeschäfts (BU OS und BU CSA) liegt direkt beim CFO. Für den Einkauf der BU L&S obliegt diese dem Controllingleiter. Das ESG-Programm in der Lieferkette verantwortet der Leiter Procurement.

Das Beschaffungswesen von ams OSRAM ist global aufgestellt. Je nach Business Unit und spezifischen Beschaffungsmärkten für Materialien und Dienstleistungen erfolgt die Umsetzung global oder regional.

Strategie und Regelwerke

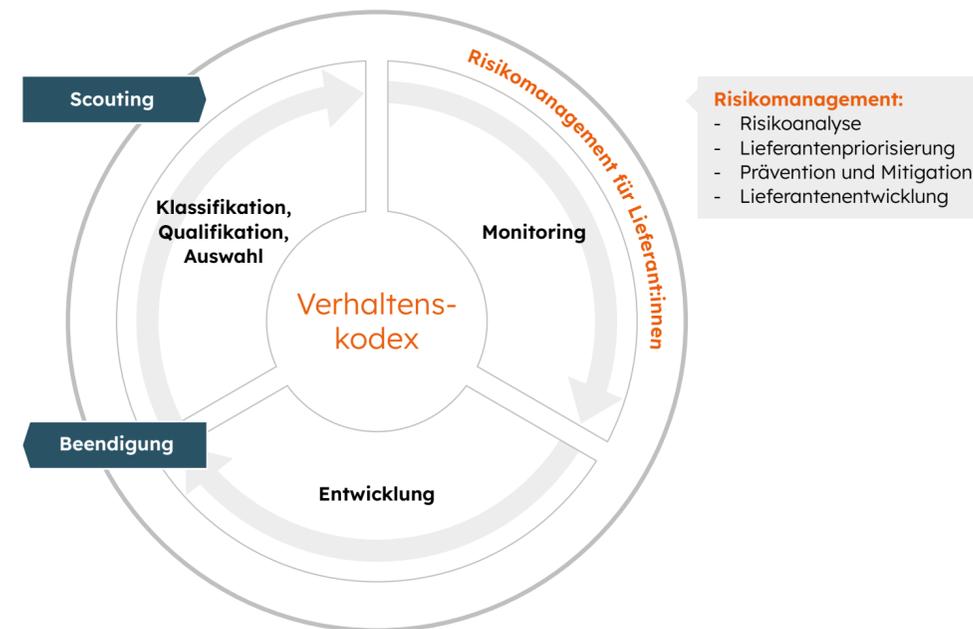
ams OSRAM verfolgt eine Einkaufsstrategie, die auf den Prinzipien verantwortungsvoller Beschaffung basiert, resiliente Lieferketten unterstützt und die nachhaltige Entwicklung des Unternehmenserfolgs fördert.

Nachhaltigkeit ist ein integraler Bestandteil des Beschaffungswesens von ams OSRAM. Sie wird durch Regelungen, Prozesse und Tools in der Einkaufsstrategie verankert und in den lokalen Einkaufsorganisationen umgesetzt. Die globale Einkaufsrichtlinie, der Verhaltenskodex für Lieferanten [Code of Conduct for Suppliers](#) sowie der Lieferanten- und Risikomanagementprozess bilden den Rahmen der Zusammenarbeit mit Lieferanten. Diese Elemente sind unverzichtbare Instrumente, um Chancen und Risiken im Beschaffungswesen effektiv zu managen.

Der Code of Conduct for Suppliers¹ definiert die Grundsätze und Anforderungen an Lieferanten hinsichtlich ihrer Verantwortung für die Einhaltung von Menschenrechten, faire Arbeitsbedingungen und den Schutz der Umwelt. Diese Anforderungen entsprechen internationalen Standards wie dem UN Global Compact, dem Code of Conduct der Responsible Business Alliance (RBA) und den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

¹ verpflichtend ab einem Einkaufsvolumen von EUR 50 Tsd.

Lieferantenmanagement



Lieferantenanforderungen:

- Nachhaltigkeitsbewertung
- Policy und Erklärung zu Konfliktmineralien, inkl. Cobalt und Mica
- Corporate Responsibility – Selbstauskunft (CRSA)
- Kategorie-abhängige Zertifikate
- Corporate Responsibility – Audit

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Überprüfung des Beschaffungsprozesses hinsichtlich möglicher Risiken findet kontinuierlich statt und stellt ein Kernelement des Lieferantenmanagements dar. Der Umgang mit beschaffungs- und nachhaltigkeitspezifischen Risiken in der Lieferkette ist auch in das unternehmensweite Risikomanagementsystem eingebettet > [Lagebericht](#), [Risikobericht](#).

Ein potenzielles Risiko negativer Auswirkungen des Lieferkettenmanagements auf Menschen, die Umwelt oder die Gesellschaft besteht bei Tier 1-Lieferanten hauptsächlich bei sozialen und ökologischen Themen wie etwa möglichen Verstößen

gegen faire Arbeitsbedingungen oder die Nichteinhaltung von Umweltvorschriften. Daher werden neue Lieferanten nach Umwelt- und Sozialkriterien geprüft. In der erweiterten Lieferkette (über Tier 1 hinaus) liegt das größte Risikopotenzial in möglichen Verletzungen von Menschenrechten bei der Rohstoffgewinnung.

Das Beschaffungsvolumen wird jährlich auf Governance-bezogene (Geschäftsethik und Menschenrechte), soziale (Arbeit, Gesundheit und Sicherheit) und ökologische Risiken analysiert. Dabei wird die Risk-Assessment-Plattform der Responsible Business Alliance (RBA) genutzt. Grundlage für diese abstrakte Risikobewertung ist eine Vielzahl von Kriterien, anhand derer geografische und produktbezogene Risikoeinstufungen durchgeführt werden. In einem zweiten Schritt wird das Risiko der Lieferanten anhand vorhandener Zertifikate, Selbstauskünfte (Corporate Responsibility Self Assessment, CRSA) Nachhaltigkeitsbewertungen und weiterer Informationen individuell bewertet. Die Lieferanten können auch dazu aufgefordert werden, sich einem Audit (Corporate Responsibility Audit) – z. B. nach RBA-Standard – zu unterziehen (siehe Kennzahlentabelle).

Bei potenziellen Risiken werden präventive Abhilfemaßnahmen definiert und umgesetzt – entweder als kurz- oder mittelfristiger Entwicklungsplan oder als Trainings.

Maßnahmen bezüglich menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten, Umweltschutz und Governance werden als nachhaltigkeitsrelevante Anforderungen im Lieferanten-Managementprozess berücksichtigt. Der Prozess enthält Mechanismen, die sowohl den Umfang als auch die Einhaltung der Anforderungen systematisch überprüfen. Diese Anforderungen sind abhängig von Beschaffungsmaterial sowie Herkunftsland und umfassen folgende Punkte:

- Obligatorische Selbstauskunft von Lieferanten aus Ländern mit erhöhten sozialen Risiken zur unternehmerischen Verantwortung
- Obligatorische Zertifizierung nach ISO 14001 sowie Einhaltung von RoHS (Restriction of Hazardous Substances in Electrical and Electronic Equipment) und REACH (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals) durch Lieferanten von Fertigungsmaterialien
- Obligatorische Auditierung gemäß VDA 6.3 (Verband der Automobilindustrie e. V.) für Automotive-Lieferanten im direkten Materialeinkauf (inkl. sozialer und ökologischer Kriterien)

- Überprüfung aller neuer Lieferanten anhand internationaler Sanktionslisten. Es wird beispielsweise überprüft, ob potenzielle Lieferanten auf der Entity List der amerikanischen Homeland Security in Verbindung mit dem Uyghur Forced Labor Prevention Act (UFLPA) stehen. Bestehende Lieferanten werden bei jeder Bestellung und vor jedem Zahllauf geprüft.
- Einbezug des zu erwartenden Energieverbrauchs bzw. der CO₂-Emissionen bei energieintensivem Equipment in die Gesamtkostenbetrachtung (Total Cost of Ownership Calculation). Damit werden auch Kosteneinsparungen, beispielsweise durch geringeren Energieverbrauch über die gesamte Nutzungsdauer, betrachtet.

Um den Lieferanten-Managementprozess umsetzen und weiterentwickeln zu können, bedarf es motivierter und entsprechend ausgebildeter Mitarbeiter. ams OSRAM informiert und schult seine globalen Einkaufsteams durch regelmäßige Informations- und Trainingsmaßnahmen zu generellen Themen, etwa zu Menschenrechten, verantwortlichen Beschaffungspraktiken oder zu konkreten Neuerungen. Alle Mitarbeiter des Beschaffungswesens werden aufgefordert, an den angebotenen Schulungen teilzunehmen. Zur Weitergabe von nachhaltigkeitspezifischem Know-how an die Lieferanten führt ams OSRAM Trainings in Form von Webinaren durch und veröffentlicht regelmäßig Informationen und Schulungsunterlagen im [Procurement-Portal](#).

Parameter und Ziele

Für die Umsetzung der Ziele der unternehmensweiten Einkaufsstrategie werden innerhalb des Beschaffungswesens Ziele gesetzt. Deren Fortschritt wird regelmäßig überprüft. Die aktuellen Ziele und der Erfüllungsgrad im Geschäftsjahr 2024 werden in der nachfolgenden Tabelle berichtet.

Beschaffungskennzahlen

	2024	2023	2022
Anzahl der Tier 1-Lieferanten	9.656	11.041	12.714
Anzahl der bedeutenden¹ Tier 1-Lieferanten	520	508	1.013
Anteil des Einkaufsvolumens der bedeutenden¹ Tier 1-Lieferanten	73 %	70 %	75 %
Anteil des Einkaufsvolumens, der auf lokale Lieferanten² entfällt	50 %	52 %	53 %
Abdeckungsquote des Einkaufsvolumens mit unterschriebenem Code of Conduct for Suppliers	98 %	98 %	92 %
Ziel für die Abdeckungsquote im jeweiligen Geschäftsjahr	100 %	100 %	100 %
Abdeckungsquote des Einkaufsvolumens (direktes Material) mit gültiger ISO 14001 (Umweltmanagement-) Zertifizierung	94 %	95 %	94 %
Ziel für die Abdeckungsquote im jeweiligen Geschäftsjahr	100 %	100 %	100 %
Abdeckungsquote des relevanten Einkaufsvolumens mit Corporate Responsibility Self Assessments (CRSAs)³	99 %	98 %	92 %
Ziel für die Abdeckungsquote im jeweiligen Geschäftsjahr	100 %	100 %	100 %

¹ Bedeutende Tier 1-Lieferanten sind Lieferanten, die eine erhebliche Geschäftsrelevanz für das Unternehmen haben oder bei denen ein erhebliches Risiko negativer Auswirkungen (im Umwelt- oder Sozialbereich) besteht oder eine Kombination aus beidem festgestellt wurde. Die Geschäftsrelevanz der Lieferanten wird durch die Klassifizierung des Lieferanten, die Höhe des materiellen Risikos und/oder das Einkaufsvolumen mit dem Lieferanten definiert.

² Als lokale Lieferanten sind Lieferanten definiert, die im selben Land wie der beschaffende ams OSRAM Standort angesiedelt sind.

³ Abdeckungsquote bezogen auf die relevante Lieferanten-Zielgruppe; deckt Kriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales ab

6.1.3 Qualität und Produktsicherheit

ams OSRAM vermarktet seine Produkte weltweit. Entsprechend müssen alle gesetzlichen Anforderungen, Standards und Normen zu Produkten und ihrer Sicherheit inklusive ihrer Kennzeichnung, die in den jeweiligen Regionen und Ländern der Geschäftstätigkeit gelten, eingehalten bzw. Änderungen rechtzeitig umgesetzt und in die internen Regelungen wie beispielsweise Produktsicherheitsanforderungen übernommen werden. Eine Nichteinhaltung könnte zu Verzögerungen bei der Markteinführung, Forderungen der Kunden und Umsatzverlust führen.

Auch die Sicherheit und Qualität der Produkte sind wesentliche Kaufargumente. Insbesondere die Automotive-Kunden setzen hohe Standards, deren Einhaltung für die Geschäftsbeziehung essenziell ist. Bei einem geringen Teil des Portfolios besteht Kontakt zu Endkunden und somit ein potenzielles Verletzungsrisiko im Falle von Mängeln. Details zu den entsprechenden Risiken werden im Risikobericht⁴ aufgeführt.

Governance

Die Verantwortung für Produktsicherheit und -qualität liegt innerhalb des Vorstands beim Chief Executive Officer (CEO), der die Aufgaben und die Weisungsbefugnis an den Leiter R&D and Corporate Quality übertragen hat. Diesem obliegt neben der technischen und der produktbezogenen Qualitätsverantwortung auch die Sicherstellung des Qualitätsmanagementsystems.

Über wesentliche Entwicklungen berichtet die zentrale Qualitätsmanagement-Abteilung regelmäßig an den CEO. Dieser wird umgehend über einen Vorfall informiert, wenn dieser von der verantwortlichen Geschäftseinheit als qualitätskritisch eingestuft worden ist.

Die operative Verantwortung für die Umsetzung gesetzlicher und interner Vorgaben zu Produktsicherheit und -qualität liegt bei der jeweiligen Leitung der Business Units.

Strategie und Regelwerke

ams OSRAM steht für hohe Qualitätsstandards, Sicherheit und Zuverlässigkeit seiner Produkte und Lösungen. Um diesem Versprechen gegenüber Kunden gerecht zu werden und so einen Beitrag zum langfristigen Geschäftserfolg zu leisten, haben wir eine Qualitätsstrategie etabliert und ein entsprechendes Qualitätsmanagement im Unternehmen verankert. Die Qualitätsstrategie sieht einerseits ein striktes Prozess-

⁴ > Lagebericht, Risikobericht. Die aufgeführten Themen betreffen vor allem die Compliance- und Qualitätsrisiken.

und Risikomanagement sowie ständige Verbesserung vor und andererseits die Integration von Produktsicherheit und Qualität über den gesamten Produktlebenszyklus – von der Produkt- und Technologieentwicklung über den Beschaffungs- und Produktionsprozess bis hin zum Einsatz der Produkte und ihrer Lebensdauer.

Die zentrale Qualitätsmanagement-Abteilung erlässt zur Umsetzung der Strategie konzernweit geltende Regelungen und überprüft kontinuierlich deren Einhaltung. Die konzernweite [Qualitätspolitik](#) ist öffentlich verfügbar. Neben dem Anwendungsbereich sieht diese eine Qualitätskultur im Unternehmen vor und beschreibt auch die Ambition. Die Politik wird unterstützt durch Richtlinien und Prozesse, die unter anderem die Produktsicherheit, deren Berücksichtigung in der Produktentwicklung und den Umgang mit fehlerhaften Produkten sowie die entsprechenden Eskalationsstufen regeln.

Gemäß der ams OSRAM Qualitätspolitik ist eine Null-Fehler-Strategie implementiert. Entsprechend werden Prozesse kontinuierlich sowohl auf Effektivität als auch auf Effizienz geprüft und verbessert, um Kosten zu sparen und mit Ressourcen schonend umzugehen.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Um die beschriebenen Risiken zu limitieren und mögliche Fehler bereits im Ansatz zu erkennen und zu beseitigen, betreibt ams OSRAM ein zertifiziertes Managementsystem. Die unternehmensinternen Abläufe und Managementsysteme werden regelmäßig nach der Qualitätsmanagementnorm ISO 9001 und für Automotive-Kunden außerdem nach der Norm IATF 16949 der International Automotive Task Force (IATF) zertifiziert. Des Weiteren führen wir regelmäßig interne Audits unserer Fabriken, Prozesse und Lieferanten durch. Neue Lieferanten mit direktem Produktbezug werden größtenteils vor einer Beauftragung gemäß VDA 6.3 (Prozessaudit im Automobilssektor) geprüft [> 6.1.2 Lieferkettenmanagement](#). Teil des Qualitätsmanagements ist auch die regelmäßige Schulung von Mitarbeitern.

Bereits im Produktentstehungsprozess müssen verpflichtend bestimmte Qualitätsmethoden angewendet werden, um definierte Entwicklungsmeilensteine zu erreichen. Die Freigabe von Produkten unterliegt standardisierten Checklisten, mit denen Risiken identifiziert werden. Darüber hinaus wird das aktuelle Produktportfolio regelmäßig hinsichtlich seiner Auswirkungen auf Gesundheit und Sicherheit überprüft.

Alle Produkte für den Automobilbereich werden nach definierten Prüfplänen in den nach ISO/IEC 17025 akkreditierten Umweltsimulationslaboren geprüft. Die Akkreditierung der Labore erlaubt es ams OSRAM, weltweite Standards einzuhalten. Durch die Prüfung des Produktverhaltens in künstlichen Alterungsprozessen und Umweltsimulationen können die Lebensdauer der Produkte und Schwachstellen in Designs oder Komponenten erkannt sowie Produktverbesserungen eingeleitet werden, bevor es beim Einsatz zu Ausfällen kommt.

Kunden können defekte Produkte jederzeit zurücksenden und finden entsprechende Informationen online. Auch Mitarbeiter können mögliche Vorfälle melden, z. B. über leicht zugängliche Strukturen, die in der Fertigung etabliert sind, oder über das Hinweisgebersystem „Tell ams OSRAM“ [> 4.3.2 Bekämpfung von Korruption und wettbewerbswidrigem Verhalten](#). Durch die Einbindung von Beschäftigten können potenzielle Qualitätsthemen auf diese Weise frühzeitig erkannt und beseitigt werden.

Bei Hinweisen zur Produktsicherheit prüft und bewertet das Unternehmen Risiken umgehend anhand einer Risikobewertungsmatrix. Die EU-Produktsicherheitsrichtlinie (General Product Safety Directive (GPSD), 2001/95/EC) mit ihrer strukturierten Risikobewertung stellt die globale Grundlage für die Bewertung potenzieller Produktsicherheitsverstöße und abzuleitender Maßnahmen dar. Sobald produktbezogene Sicherheitsrisiken identifiziert sind, greifen geeignete Prozesse, um diese Risiken schnellstmöglich einzudämmen und zu beseitigen. Die entsprechenden internen wie auch kundenorientierten Maßnahmen sind definiert. Sie reichen von einer einfachen Kundeninformation bis hin zum Produktrückruf.

Parameter und Ziele

Die wichtigsten Ziele im Bereich der Produktsicherheit sind zum einen die Sicherheit für Anwender der Produkte und zum anderen die Einhaltung behördlicher Auflagen.

Auch im Jahr 2024 fand eine Überprüfung des Qualitätsmanagementsystems statt: Sämtliche Prüfungen im Rahmen der Zertifizierungen verliefen positiv und stützen unsere Null-Fehler-Strategie. Insgesamt sind 31 Standorte nach ISO 9001 und 13 nach IATF 16949 zertifiziert.

Qualität und Produktsicherheit

	2024	2023	2022
Anzahl der Hinweise auf mögliche Verstöße hinsichtlich nachteiliger Auswirkungen von Produkten auf die Gesundheit oder die Sicherheit von Kunden bzw. Produktrückrufe	-	1	-

Die im Vorjahr berichtete Rückrufaktion wurde 2024 erfolgreich weitergeführt, betroffene Produkte können weiterhin von Kunden an ams OSRAM zurückgegeben werden.

6.2 Beschäftigte

6.2.1 Personalarbeit

Die Personalarbeit stellt einen wesentlichen Bestandteil der Bemühungen von ams OSRAM um Nachhaltigkeit dar. Aus Sicht des Unternehmens sind zufriedene, qualifizierte und gesunde Mitarbeiter eine tragende Säule für langfristigen unternehmerischen Erfolg.

Die strategische Ausrichtung und wesentliche Themen der Personalarbeit bei ams OSRAM lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Den Mitarbeitern soll ein sicherer und gesundheitsfördernder Arbeitsplatz geboten werden.
- ams OSRAM möchte faire Arbeitsbedingungen in einer Arbeitsatmosphäre bieten, die frei von Diskriminierung ist und Vielfalt als Chance sieht. Für unser Unternehmen sind Diversität, Gerechtigkeit und Inklusion von zentraler Bedeutung, da diese Grundsätze die Basis für Innovation und nachhaltigen Erfolg bilden.
- Faire Vergütung, Entwicklungsmöglichkeiten und -perspektiven stellen die Grundpfeiler der Personalentwicklung dar.
- Die Zufriedenheit der Mitarbeiter ist für den Unternehmenserfolg essenziell und soll die Verbleibquote fördern.

Governance

Der Aufsichtsrat wird über die Entwicklung der Personalarbeit und die oben genannte strategische Ausrichtung sowie deren Ziele informiert. Im Vorstand verantwortet der CEO die Personalarbeit. Die Verantwortung für die Umsetzung der Personalarbeit liegt bei Human Resources (HR). Die Leiterin des Personalwesens (Head of Global HR) übernimmt die globale Gesamtverantwortung für HR-Themen. Sie berichtet direkt an den CEO und hat als Mitglied des Management-Teams Einfluss auf strategische Entscheidungen. Neben den zentralen HR-Funktionen gibt es lokale Abteilungen vor Ort.

Die Personalarbeit basiert auf bewährten Regelungen und Prozessen für Mitarbeiter und Führungskräfte, z. B. hinsichtlich der Themen Einstellung, Vielfalt, (Chancen-) Gleichheit & Inklusion, Talentgewinnung, Talententwicklung, Weiterbildung sowie Vergütung und Zusatzleistungen. Verbindliche Vorgaben sind in einer konzernweiten HR-Richtlinie festgelegt, um weltweite Standards der Personalarbeit zu sichern.

Der beschriebene Governance-Rahmen der Personalarbeit bei ams OSRAM gilt für die nachfolgenden Kapitel Vielfalt und Chancengleichheit, Personalentwicklung und Mitarbeiterzufriedenheit und Vergütung. Für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz besteht eine separate Governance-Struktur, die im entsprechenden Kapitel Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz beschrieben ist.

Insgesamt waren Ende 2024 19.665 Mitarbeiter (2023: 20.378) bei ams OSRAM beschäftigt. Der Rückgang ist auf Personalabbaumaßnahmen sowie Veräußerungen und Liquidierungen von Geschäftsbereichen zurückzuführen. Die Zahl der Leihmitarbeiter, die vor allem in der Fertigung beschäftigt sind, ging zum 31. Dezember 2024 um 34 % auf 190 (2023: 287) zurück. Diese Entwicklung beruht auf Nachfragerückgängen aufgrund des bestehenden schwierigen Marktumfelds.

Länder nach Anzahl der Mitarbeiter

(Top 5 Länder, nach Anteil an der Gesamtbelegschaft)

Anzahl der Mitarbeiter zum 31. Dezember	2024	2023
Malaysia	5.844	5.870
Deutschland	4.701	4.901
China	2.710	2.624
Österreich	1.373	1.321
Singapur	1.277	1.912
Sonstige	3.760	3.750
Gesamt	19.665	20.378
davon außerhalb Österreichs	18.292	19.057

Weitere Kennzahlen¹ zu mitarbeiterrelevanten Themen sind im Anhang unter [> 7.3 Weitergehende KPIs zu Kapitel 6.2 Beschäftigte](#) zu finden.

¹ Aufgrund der sehr geringen Anzahl (< 5) von Personen, die sich als nicht-binär oder einem anderen Geschlecht zugehörig identifizieren, werden diese Gruppen in unserer HR-Berichterstattung nicht separat ausgewiesen.

6.2.2 Arbeitssicherheit und betrieblicher Gesundheitsschutz

Als Unternehmen mit eigener Produktion und umfassenden Verwaltungsfunktionen sind Arbeitssicherheit und betrieblicher Gesundheitsschutz wichtige Themen für ams OSRAM. Mitarbeiter sind bei der Wahrnehmung ihrer Tätigkeit verschiedenen Risiken ausgesetzt, die zu Unfällen und Verletzungen führen können. Darüber hinaus gibt es Tätigkeiten, die aufgrund des Arbeitsumfelds besondere Gefährdungen mit sich bringen wie beispielsweise beim Umgang mit Chemikalien. Um die Gesundheit unserer Mitarbeiter zu schützen, finanzielle Auswirkungen und Reputationschäden zu verhindern haben wir ein entsprechendes Managementsystem etabliert.

Governance

Die Gesamtverantwortung für Umweltschutz, Arbeitssicherheit und betrieblichen Gesundheitsschutz im Konzern liegt beim CEO, der die Aufgaben und die Weisungsbefugnis an den Leiter EHS delegiert hat. Dieser berichtet zu wesentlichen Entwicklungen regelmäßig direkt an den Vorstand.

Die zentrale EHS-Abteilung übt bei ams OSRAM die Richtlinienkompetenz im Bereich Arbeitssicherheit und betrieblicher Gesundheitsschutz aus [> 5.1 Umweltmanagement](#).

Strategie und Regelwerke

ams OSRAM hat sich im Rahmen der EHS-Politik dazu verpflichtet, den Beschäftigten eine gesunde und sichere Arbeitsumgebung zu bieten. Dazu gehört es, das Risiko von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten zu minimieren. So nehmen wir unsere soziale Verantwortung wahr und vermeiden wirtschaftlichen Schaden. Prozesse, Strukturen und entsprechende Regelungen zur Umsetzung der EHS-Policy sind im unternehmensweit geltenden Prozesshaus beschrieben.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Produktionsstandorte Ang Mo Kio (Singapur), Wuxi und Foshan (beide China), Penang und Kulim (beide Malaysia), Calamba (Philippinen) sowie das Headquarter in Premstätten (Österreich) sind nach ISO 45001, dem Standard für Arbeits- und Gesundheitsschutz-Managementsysteme, zertifiziert. Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen der Matrixzertifizierung vier Standorte mittels externer Audits erfolgreich überprüft. Interne Vorgaben verpflichten die anderen Produktionsstandorte,

ebenfalls ein Managementsystem für Arbeitssicherheit und betrieblichen Gesundheitsschutz gemäß dem ISO 45001-Standard zu unterhalten. Um diese Vorgabe zu überprüfen, führte die zentrale EHS-Abteilung zusätzlich acht Corporate-EHS-Audits durch. Das Werk in Foshan wurde zudem erneut entsprechend dem international anerkannten Sozialstandard amfori BSCI zertifiziert.

Entwicklungs- und Vertriebsstandorte mit mehr als 50 Mitarbeitern verfügen über ein reduziertes Managementsystem, stellen aber ebenfalls Arbeitsschutzkennzahlen zur Verfügung. In Abhängigkeit von der potenziellen Entwicklung einzelner Standorte hat die EHS-Abteilung eine Auswahl an Standorten, die diese Mitarbeiterzahl nicht ganz erreichen, in ihre Berichterstattung integriert, sodass diese 96 % unserer Belegschaft abdeckt. Die Verantwortung für den Arbeitsschutz umfasst auch die Beschäftigten von Fremdfirmen an unseren Standorten. Weil deren Anzahl und Arbeitsstunden jedoch nicht gezielt erfasst werden, beinhaltet die oben genannte Zahl nur die eigenen festangestellten Mitarbeiter.

An den genannten Standorten müssen die verantwortlichen Führungskräfte entsprechend den internen Vorgaben für jeden Tätigkeitsbereich eine sogenannte Gefährdungsbeurteilung durchführen. Auch finden regelmäßig Schulungen der Führungskräfte statt. Die Qualität und Vollständigkeit der Gefährdungsbeurteilungen werden durch externe und interne Audits überprüft. Gefährdungen bei ams OSRAM können unter anderem ergonomischer, mechanischer, strahlungsrelevanter oder chemischer Natur sein. In Übereinstimmung mit der Gefährdungsbeurteilung werden spezifische Maßnahmen ergriffen, z. B. durch den Einsatz von Sicherheitsbarrieren und -geländern, Bodenmarkierungen oder Absaug- und Belüftungssystemen. Wo nötig, wird individuelle Schutzausrüstung bereitgestellt. In diese Gefährdungsbeurteilung werden zur Unterstützung der Führungskräfte das örtliche medizinische Personal (Betriebsärzte und Pflegekräfte) und teilweise auch Arbeitnehmervertreter einbezogen.

Die Qualitätssicherung der medizinischen Dienste findet bereits im Rahmen des Einkaufs bzw. an größeren Standorten mit eigenem medizinischem Personal im Rahmen des Einstellungsprozesses statt. Bei einer gesetzlichen Verpflichtung erstatten die Betriebsärzte Bericht unter Wahrung der ärztlichen Schweigepflicht. Der Zugang zu medizinischen Diensten wird standortspezifisch geregelt, die Öffnungszeiten werden kommuniziert.

Darüber hinaus hat ams OSRAM entsprechend den lokalen rechtlichen Vorgaben oder auf freiwilliger Basis Ausschüsse für Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit gebildet. Diese beziehen auch Umweltthemen in ihre Arbeit mit ein und tagen regelmäßig sowie nach lokalen Vorgaben. Diesen Ausschüssen gehören neben den Präventivfachkräften (z. B. Sicherheitsfachkräfte, Sicherheitsvertrauenspersonen) auch Vertreter des lokalen Managements, der Belegschaft und des medizinischen Personals an. Beschlüsse werden protokolliert und beschlossene Maßnahmen nachverfolgt.

Mitarbeiterverantwortung und -pflichten

Alle ams OSRAM Beschäftigten haben die Verantwortung und die Pflicht, im jeweiligen Umfeld auf Sicherheit zu achten. Mitarbeiter sind im Einklang mit den Vorgaben der ISO 45001 aufgefordert, Gefahrensituationen zu melden, ohne dafür mit Repressalien rechnen zu müssen, und können sich jederzeit eigenständig einer potenziellen Gefahr entziehen. Sie werden auch zur Erstellung oder Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilungen sowie zur Ermittlung der Ursachen von Vorfällen hinzugezogen.

ams OSRAM Beschäftigte werden bei Eintritt in das Unternehmen und danach regelmäßig über potenzielle Gefahren an ihrem Arbeitsplatz informiert. Bei einem internen Arbeitsplatzwechsel kann die Tätigkeit erst nach erfolgter Neuschulung hinsichtlich der veränderten Gefahrenlage aufgenommen werden. Dies gilt auch für Mitarbeiter, die mobil arbeiten. Führungskräfte sind aufgefordert, auf ergonomische Gefährdungen bzw. Empfehlungen für die Einrichtung eines ergonomischen Arbeitsplatzes im Homeoffice hinzuweisen.

ams OSRAM legt auch außerhalb der Arbeitswelt Wert auf die Gesundheit und medizinische Versorgung der Belegschaft. Deshalb kaufen wir in den meisten Ländern, in denen wir operativ tätig ist und es keine gesetzlich verpflichtende Krankenversicherung gibt, freiwillig einen solchen Schutz für unsere Mitarbeiter zu. Zahlreiche globale und lokale Maßnahmen zur Arbeitssicherheit wurden auch 2024 weitergeführt. Beispiele sind:

- Für alle Mitarbeiter von ams OSRAM wurde mit Hilfe von Plakaten und einem Artikel im Intranet des Unternehmens eine globale Sensibilisierungskampagne zur angemessenen Nutzung mobiler Geräte während des Gehens auf dem Gelände unserer Standorte durchgeführt.

- An den Standorten Penang und Kulim (beide Malaysia) geben die EHS-Teams regelmäßig Mitteilungen an alle Mitarbeiter heraus, um das Bewusstsein für EHS-Themen zu schärfen. Die Themen sind vielfältig und reichen von der Weitergabe von Informationen über Unfälle bis hin zur Sensibilisierung für Themen wie die Kennzeichnung von Chemikalien, Sicherheit im Straßenverkehr usw.
- Der Standort Schwabmünchen wurde im Dezember 2024 mit dem Präventionspreis der Berufsgenossenschaft Energie Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM) ausgezeichnet. Hier wurden Informationen zur Sicherheit von Maschinen und Anlagen mit moderner Technik wie VR-Brillen, Tablets, Handys und QR-Codes erarbeitet und allen Mitarbeitern bereitgestellt.

Ausweitung in die Lieferkette

Unternehmen, die ams OSRAM beliefern, sind verpflichtet, den Verhaltenskodex für Lieferanten, der Anforderungen an den Arbeitsschutz enthält, anzunehmen und zu unterschreiben. Darüber hinaus müssen neue Lieferanten abhängig vom Herkunftsland einen Online-Fragebogen zu Nachhaltigkeitsthemen inklusive Arbeitsschutz ausfüllen, der seitens des Einkaufs und gegebenenfalls unter Einbindung der EHS-Abteilung bewertet wird. Ausgewählte Lieferanten werden auch zu Corporate-Responsibility-Audits aufgefordert (> [6.1.2 Lieferkettenmanagement](#)). Auf die sogenannten ausgelagerten Prozesse und deren Auswirkungen im Bereich Umweltschutz und Arbeitsschutz legt ams OSRAM hohen Wert. Hierzu gilt ein spezieller Anhang in der Einkaufs-Politik.

Parameter und Ziele

Unser Anspruch ist es, den bei ams OSRAM Beschäftigten Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz zu bieten und verfolgen deshalb das Ziel, die Rahmenbedingungen im Arbeitsschutz fortlaufend zu verbessern. Dazu gehört es, arbeitsbezogene Unfalldaten an den Standorten zu erfassen und so die international anerkannten Kennzahlen „Lost Time Injury Frequency Rate“ (LTIFR, Rate der Arbeitsunfälle mit Ausfalltagen) und „Severity Rate“ (SR, Arbeitsunfallsschwerequote) zu berechnen. Für jeden Unfall mit Ausfallzeit wird eine Analyse durchgeführt, um die Ursachen zu ermitteln. Aus dieser Analyse, bei der die „5-Why-Methode“ empfohlen wird, werden korrektive sowie präventive Maßnahmen abgeleitet und die Gefährdungsbeurteilung wird aktualisiert.

Die Zielsetzung erfolgt jeweils standortbezogen. Grundlage der LTIFR ist eine Reduktion des Mittelwerts der vergangenen drei Jahre, bei der SR werden durchschnittliche Fehlzeiten pro Unfall in der Region berücksichtigt. Aus den Einzelwerten werden dann

die regionalen und globalen Ziele aggregiert. Von Standorten ohne Fertigung erwarten wir bereits das Erreichen einer unfallfreien Organisation.

Die globale Kennzahl LTIFR lag im Jahr 2024 deutlich unter dem Vorjahreswert. Das herausfordernd gesetzte Ziel (siehe Tabelle) konnte in diesem Jahr erreicht werden. Im Vergleich zum Vorjahr ging die absolute Anzahl von Unfällen weiter zurück und erreichte den niedrigsten Stand seit Einführung der gemeinsamen Berichterstattung. Von den gemeldeten Unfällen war keiner so schwer, dass sich betroffene Mitarbeiter gesundheitlich nicht in weniger als sechs Monaten regenerieren konnten oder dies voraussichtlich nicht können werden.

Der erzielte SR lag hingegen über dem Zielwert und auch im Vergleich zum Vorjahr auf einem höheren Niveau. Den größten Einfluss hatte hierbei die Region EMEA mit einigen sehr prägnanten Fällen.

Wie im Vorjahr kam es auch im abgelaufenen Geschäftsjahr weder bei unseren eigenen Mitarbeitern noch bei Beschäftigten von Subunternehmen an unseren Standorten zu einem Todesfall, der durch einen Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit bedingt war.

Im Berichtszeitraum wurden keine relevanten Strafen oder Bußgelder mit einer Höhe von über EUR 10 Tsd. aufgrund von Verstößen gegen Arbeitsschutzbestimmungen gegen ams OSRAM verhängt.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

	Ziel 2024	2024	2023	2022	2021	2020
Rate der Arbeitsunfälle mit Ausfalltagen (LTIFR)¹, global	0,22	0,22	0,24	0,27	0,23	0,31
LTIFR EMEA		0,47	0,42	0,47	0,39	0,34
LTIFR Americas		0,37	0,25	1,01	0,30	0,47
LTIFR Asien/Pazifik		0,07	0,12	0,10	0,13	0,28
Schwerequote (SR)¹, global	5,8	6,1	5,2	4,7	7,4	5,0
SR EMEA		15,0	10,6	9,4	13,2	9,6
SR Americas		2,7	7,6	7,0	14,6	15,4
SR Asien/Pazifik		1,3	1,7	1,9	3,0	1,4
Anzahl der Arbeitsunfälle mit Ausfalltagen		45	51	64	63	87
Anzahl der Arbeitsunfälle mit schweren Folgen ²		0	1	1	3	2
Anzahl anerkannter Fälle von Berufskrankheiten ³		0	1	0	3	0

6.2.3 Vielfalt und Chancengleichheit

Als global tätiges Unternehmen mit Mitarbeitern vieler Nationalitäten und Kulturen betrachtet ams OSRAM Vielfalt als einen der Treiber für Erfolg, Innovation und bessere Entscheidungsfindung. Durch die Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit will das Unternehmen Möglichkeiten schaffen, sich im globalen Wettbewerb besser zu behaupten, die Motivation und Zufriedenheit der Mitarbeiter zu steigern und somit dem Risiko des bestehenden und sich verschärfenden Fachkräftemangels erfolgreich entgegenzuwirken. Eine inklusive Unternehmenskultur stärkt das Zugehörigkeitsgefühl und schafft ein Arbeitsumfeld, in dem alle Mitarbeiter durch die Förderung der psychologischen Sicherheit ihr volles Potenzial entfalten können. Zudem unterstützt eine vielfältige Belegschaft mit interkulturellen Kompetenzen den

¹ Die LTIFR stellt die Anzahl der Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit von mindestens einem Arbeitstag im Verhältnis zu den im Geschäftsjahr insgesamt geleisteten Arbeitsstunden dar. Die SR stellt die Summe der Fehltag im Verhältnis zu den im Geschäftsjahr insgesamt geleisteten Arbeitsstunden dar. Beide Kennzahlen sind jeweils auf 200.000 Arbeitsstunden skaliert. Wegeunfälle finden in den beiden Kennzahlen keine Berücksichtigung.

² Arbeitsunfälle, die zu einer Verletzung führen, von der sich der Mitarbeiter nicht oder erwartungsgemäß nicht innerhalb von sechs Monaten so weit erholen kann, dass er seinen Gesundheitszustand vor der Verletzung wieder erreicht.

³ Berufskrankheiten sind Erkrankungen, die Mitarbeiter durch ihre berufliche Tätigkeit erleiden und die von übergestellten Behörden oder Versicherungsträgern als solche anerkannt werden. ams OSRAM hält sich dabei an die lokale Gesetzgebung bezüglich der zuständigen Behörden und Verfahrensweisen.

Zugang zu Kunden und Talenten. ams OSRAM hat einen programmatischen Ansatz entwickelt, um die Vielfalt und Chancengleichheit im Unternehmen zu fördern.

Strategie und Regelwerke

Unsere Diversity-, Equity- & Inclusion-(DEI)-Strategie sieht vor, eine Unternehmenskultur zu entwickeln, die Vielfalt fördert. Dabei orientiert sich ams OSRAM an den sogenannten sieben Diversity Dimensionen⁴. Ein Fokus unserer Berichterstattung liegt auf den Dimensionen Geschlecht, Alter und Nationalität. Inklusion und Chancengleichheit sind neben Diversität zentrale Elemente der DEI-Strategie. Vielfalt ist auch ein integraler Bestandteil der konzernweiten ams OSRAM HR Policy, die den Rahmen für die Integration des Themas in der Unternehmenskultur setzen soll.

ams OSRAM unterstützt als Unterzeichner des UN Global Compact die dort verankerten Prinzipien 1 (Schutz Menschenrechte) und 6 (Anti-Diskriminierung). Wir achten die Menschen- und Persönlichkeitsrechte aller Beschäftigten, Geschäftspartner und Kunden sowie deren persönliche Würde und Privatsphäre und sichern so Chancengleichheit und vermeiden eine mögliche Benachteiligung. Diese Grundsätze sind im ams OSRAM Code of Conduct und in der Human Rights Policy festgelegt. Verstöße werden nicht geduldet > [4.3.2 Bekämpfung von Korruption und wettbewerbswidrigem Verhalten](#).

ams OSRAM ist Unterzeichner der „Charta der Vielfalt“, einer Selbstverpflichtung deutscher Unternehmen zur Förderung von Diversität in Unternehmen. Darüber hinaus engagiert sich ams OSRAM in weiteren freiwilligen Initiativen wie der PROUT AT WORK-Foundation, um Vielfalt und Inklusion im Unternehmen zu verankern und zu stärken.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Um den bewussten Umgang mit Diversity wie erwähnt als Wettbewerbsvorteil zu nutzen, werden die zentralen Aktivitäten über eine auf Corporate-Ebene angesiedelte Funktion gesteuert und koordiniert. Bei der dezentralen Umsetzung wird diese Funktion von regionalen „Diversity Ambassadors“ unterstützt, die in den Business Units und Regionen benannt wurden. 2024 wurde erneut der Diversity-Aktionsmonat Mai an verschiedenen Standorten von den Diversity Ambassadors mithilfe unterschiedlicher Veranstaltungen umgesetzt.

⁴ Alter, ethnische Herkunft & Nationalität, Geschlecht & geschlechtliche Identität, körperliche & geistige Fähigkeiten, Religion & Weltanschauung, sexuelle Orientierung und soziale Herkunft

Darüber hinaus wirkt die DEI-Strategie dem im Risikobericht erläuterten Risiko des Fachkräftemangels entgegen > [Lagebericht](#), [Risikobericht](#).

Verschiedene Employee Groups bieten allen Mitarbeitern die Möglichkeit, sich zu spezifischen Themen oder Diversitätsaspekten auszutauschen, darunter beispielsweise lokale Initiativen wie der „Internationals Table“ der „Diversity Walk“ oder die „Women Connect Austria“, welche speziell für Frauen konzipiert ist. Diese Initiativen sollen das Zusammengehörigkeitsgefühl stärken, die Möglichkeit zum Netzwerken und zum Austausch bieten sowie eine inklusive Atmosphäre schaffen.

Die Sicherstellung von Chancengleichheit wird als wesentliche Voraussetzung für Vielfalt erachtet. Dieses Prinzip spiegelt sich in wichtigen Prozessen wider: Bei Neueinstellungen, im Performance-Management-Prozess (PMP), der Auswahl für Talentprogramme und der Eingruppierung von Bewerbern setzt ams OSRAM standardisierte Prozesse, klar definierte Kriterien und das Vier-Augen-Prinzip ein, um eine faire und gleiche Behandlung zu gewährleisten. Im Jahr 2024 nahm das HR Leadership Team an einem Training zu unbewussten Vorurteilen teil. Aktuell laufen die Planungen zur weiteren Sensibilisierung im Unternehmen.

Zur Gewährleistung einer fairen Vergütungsstruktur verwendet ams OSRAM ein strukturiertes Modell von Gehaltsbändern, die regelmäßig überprüft werden. Personenbezogene Faktoren und Unterschiede wie Geschlecht, Religion, Herkunft, Leistung, Erfahrung etc. haben keine Relevanz für das jeweilige Gehaltsband und fließen nicht in dessen Definition ein. Dies unterstreicht unseren Grundsatz einer einheitlichen Gehaltsstruktur (Equal Pay). Die individuelle Positionierung innerhalb des Gehaltsbands basiert ausschließlich auf tätigkeitsbezogenen Faktoren wie erforderlicher Ausbildung, Leistung und Verantwortungsgrad. Zur Sicherung des Grundsatzes „gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit“ wird jährlich eine Analyse des Gender-Pay-Gaps durchgeführt.

Frauen in Managementpositionen

ams OSRAM erkennt die positiven Effekte einer vielfältigen Besetzung von Führungspositionen hinsichtlich verschiedener Kriterien. Der aktuelle Schwerpunkt liegt auf der Geschlechterdimension, was primär durch einen Anstieg des Frauenanteils zu erreichen ist. In der Hightech-Branche, insbesondere im Halbleitersektor, sind Frauen in vielen Ländern noch immer unterrepräsentiert, weshalb es besonders wichtig ist,

diese und damit das Potenzial von geschlechtergemischten (Führungs-)Teams zu fördern.

Die übergeordneten Ziele der DEI-Strategie umfassen die Berücksichtigung von Frauen bei der Rekrutierung, Entwicklung, Beförderung und Nachfolgeplanung. So soll die Besetzung von Stellen und die Auswahl von Mitarbeitern bei ams OSRAM unter anderem nach Diversitätsgesichtspunkten erfolgen.

Zur Umsetzung dieser Ziele wurden spezielle Programme zur Förderung von Frauen und zur Entwicklung weiblicher Führungskräfte etabliert. Das globale „Women Leadership Forum“ bietet Frauen in Führungspositionen und Frauen, die starkes Interesse an einer Führungsposition haben, die Möglichkeit, ihre Führungskompetenzen zu stärken und sich innerhalb von ams OSRAM zu vernetzen. Weibliche Talente haben zudem die Möglichkeit, am „Female Mentoring Program“ teilzunehmen. Dabei können sie ihr Netzwerk ausbauen und Unterstützung für ihre persönliche und berufliche Weiterentwicklung erhalten. Um weibliche Nachwuchskräfte zu gewinnen, beteiligt sich ams OSRAM an speziellen Recruiting-Messen und -Events.

Darüber hinaus unterstützt ams OSRAM die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Elternzeit und flexible Arbeitszeitmodelle wie individuelle Teilzeit- und Homeoffice-Regelungen. Bei besonderen familiären Bedürfnissen wie der Pflege von Angehörigen besteht die Möglichkeit zur Reduzierung der Arbeitszeit. An einigen Standorten bietet ams OSRAM eine Unterstützung in Form von Kinderbetreuung oder der Vermittlung von Kinderbetreuungsangeboten.

Parameter und Ziele

Ein zentrales Ziel der DEI-Strategie ist die Erhöhung des Frauenanteils in Managementpositionen. Um die Bedeutung dieses Ziels zu unterstreichen und weitere Fortschritte zu erzielen, hat der Vorstand 2021 eine Zielgröße von 25 % für den Frauenanteil in den ersten beiden Managementebenen des Gesamtkonzerns festgelegt. Dieses Ziel soll bis Ende 2026 erreicht werden. 2024 lag der Anteil bei 23 % (2023: 22 %). Die detaillierte Darstellung der beiden Managementebenen findet sich in der nachfolgenden Tabelle.

Frauen in Management-Positionen

	Erste Management-Ebene ¹			Zweite Management-Ebene ²			Gesamt		
	2024	2023	2022	2024	2023	2022	2024	2023	2022
Gesamt	340	336	351	3.650	3.776	4.161	19.665	20.378	22.461
<30 Jahre	-	1	1	12	25	26	2.717	3.354	3.190
30-49 Jahre	101	119	118	2.193	2.484	2.595	11.989	12.612	13.898
>49 Jahre	239	216	232	1.445	1.267	1.540	4.959	4.412	5.373
davon weiblich	46	44	45	875	869	890	8.592	8.960	9.785
Anteil in %	14 %	13 %	13 %	24 %	22 %	21 %	44 %	41 %	44 %
<30 Jahre	-	-	-	4	7	10	1.412	1.744	1.757
30-49 Jahre	19	20	16	628	654	661	5.387	5.621	6.139
>49 Jahre	27	24	29	243	208	219	1.793	1.595	1.889

6.2.4 Personalentwicklung

Die Personalentwicklung ist ein bedeutendes Thema der Personalarbeit bei ams OSRAM. In Anbetracht sich kontinuierlich ändernder Anforderungen der Arbeitswelt ist es für uns wichtig, durch geeignete Personalentwicklungsmaßnahmen sicherzustellen, dass die Mitarbeiter über die erforderlichen Fähigkeiten und Kompetenzen verfügen, um ihre persönlichen Zielsetzungen zu verfolgen und ihren Beitrag zum Unternehmenserfolg zu leisten. Mit einer gezielten Investition in die Entwicklung der Mitarbeiter stärkt ams OSRAM deren Kompetenz und Motivation und kann dadurch zugleich den Herausforderungen und Risiken des Fachkräftemangels entgegenwirken sowie die eigene Wettbewerbsfähigkeit absichern.

Strategie und Regelwerke

In Anbetracht des technologischen Wandels und der hohen Innovationsgeschwindigkeit auf der einen sowie des demografischen Wandels und der gesellschaftlichen Trends auf der anderen Seite kommt der Personalentwicklung eine immer größere

¹ Leitende Angestellte, d.h. Mitglieder des Senior-Managements ab einer definierten Funktionsbewertung.

² Mitarbeiter, die eine Management-Funktion in einem definierten Funktionsbewertungsbereich ausüben.

Bedeutung zu. Sie stellt eine wesentliche Säule der Unternehmensstrategie dar und fokussiert sich auf die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter während des gesamten Arbeitslebens. Bei der Personalentwicklung verfolgt ams OSRAM die Strategie, sowohl die individuellen Fähigkeiten und Interessen der Mitarbeiter als auch die Unternehmens- und Technologieentwicklung der relevanten Branche sowie allgemeine Verhaltenstrends abzudecken. So sollen wichtige Fach- und Führungskräfte langfristig an das Unternehmen gebunden werden. ams OSRAM ist davon überzeugt, dass gut ausgebildete, zufriedene und motivierte Mitarbeiter die Basis für den geschäftlichen Erfolg darstellen. Eine effektive Personalentwicklung soll zu einer hohen Mitarbeiterzufriedenheit und Arbeitgeberattraktivität führen und so zu einer entsprechend geringen Fluktuationsrate beitragen.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Bei der Entwicklung von Mitarbeitern hat ams OSRAM einen systematischen Ansatz gewählt und zu diesem Zweck einen Performance-Management-Prozess (PMP) etabliert. Im Rahmen des PMP-Prozesses findet ein kontinuierlicher und strukturierter Dialog zwischen Mitarbeitern und Führungskräften statt, der auf ein IT-Tool gestützt ist. Durch einen engen und persönlichen Dialog möchte ams OSRAM dafür sorgen, dass gemeinsam Entwicklungsziele vereinbart und umgesetzt und die Mitarbeiter durch zielgerichtetes Feedback auf ihrem Entwicklungsweg unterstützt werden. Der PMP-Prozess dient auch als Basis für die globale Identifikation und Entwicklung von Talenten.

Die Personalentwicklung ist für ams OSRAM mit unternehmerischen Chancen und Risiken verbunden. Indem sie an das Geschäftsmodell und die Unternehmensstrategie angelehnt wird, kann der Unternehmenserfolg positiv beeinflusst sowie die Mitarbeiterbindung gestärkt werden. Risiken wie der erwähnte Fachkräftemangel sind für ams OSRAM von großer Bedeutung, werden im Rahmen des konzernweiten Risikomanagementsystems adressiert und aktiv bearbeitet.

Wir setzen vielfältige Maßnahmen zur Personalentwicklung um. Beispielsweise bietet die geregelte Berufsausbildung bei ams OSRAM jungen Menschen die Möglichkeit, direkt nach der Schulausbildung in das Unternehmen einzusteigen, und ist so ein Bestandteil der unternehmensinternen Nachwuchssicherung.

Das von ams OSRAM entwickelte unternehmensspezifische Karrierepfad-Modell beinhaltet fünf gleichwertige Entwicklungspfade: Engineering, Leadership, Project Management, Sales und Specialist.

Den Mitarbeitern stehen spezielle Trainings- und Entwicklungsprogramme entsprechend ihrem Karrierelevel und Kompetenzprofil zur Verfügung. Innerhalb des Karrierepfads Leadership können verschiedene Führungskräfte Trainings und -programme – beispielsweise „Succeeding as a new manager“ oder „Advanced Leadership Program“ – bis hin zu individuellen Executive Coaching Angeboten absolviert werden.

Mitarbeiter mit Potenzial für einen größeren Verantwortungsbereich werden seitens des Unternehmens unabhängig vom jeweiligen Karrierepfad über Talentprogramme gefördert. Während das lokale Talentprogramm im Jahr 2024 nur noch in Malaysia durchgeführt wurde, stehen die neu konzipierten globalen Talentprogramme für verschiedene Karrierelevel allen Mitarbeitern im Unternehmen offen.

Im jährlich stattfindenden PMP-Prozess werden unter anderem Kandidaten identifiziert, die für die Talentprogramme nominiert werden können.

Das Key Expert Program steht den Mitarbeitern des Karrierepfads Engineering offen, die im F&E-Bereich tätig sind. Dafür wurden sogenannte TechFields definiert, die aktuelle und künftige technologische Themenfelder widerspiegeln, die für ams OSRAM von zentraler Bedeutung sind.

Die „ams OSRAM Universität“ bietet ein unternehmensweites, modernes Trainingsangebot mit über 16.000 Lerninhalten. Das Fort- und Weiterbildungsangebot ist breit gefächert und kann flexibel genutzt werden. Vor dem Hintergrund neuer Formen des Arbeitens ist es das Ziel, Trainingsinhalte leicht zugänglich zu machen.

Parameter und Ziele

Im Bereich der Mitarbeiterentwicklung ist es ein wesentliches Ziel von ams OSRAM, Mitarbeitern durch passende Maßnahmen individuelle Entwicklungschancen zu ermöglichen. Damit wollen wir unsere Attraktivität als Arbeitgeber stärken und entwickeln einen Pool an Talenten für die Fach- und Führungspositionen im Unternehmen.

Anzahl der durchschnittlichen Aus- und Weiterbildungsstunden pro Mitarbeiter in den Funktionen

	Produktion und Service			Forschung und Entwicklung			Verwaltung und Vertrieb			Belegschaft insgesamt		
	2024	2023	2022	2024	2023	2022	2024	2023	2022	2024	2023	2022
Anzahl der Mitarbeiter nach Funktionen (in FTE, Jahresdurchschnitt)	13.857	14.098	16.479	2.783	3.144	3.453	2.938	3.289	3.389	19.577	20.530	23.322
Anzahl der durchschnittlichen Aus- und Weiterbildungsstunden (insgesamt)	7,3	7,2	4,8	16,8	18,5	12,1	9,8	10,3	8,3	9,0	9,4	6,4
Anzahl der durchschnittlichen Aus- und Weiterbildungsstunden (weiblich)	5,7	4,8	3,1	24,8	26,6	16,4	10,9	11,5	10,2	7,9	7,5	5,0

Die Aufwendungen für Weiterbildungsmaßnahmen beliefen sich 2024 auf weltweit insgesamt EUR 3,7 Mio. (2023: EUR 4,4 Mio.).

Anteil der Mitarbeiter¹, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und beruflichen Entwicklung erhalten

(in Headcount zum 31. Dezember)

	2024		2023		2022	
	Anteil der Mitarbeiter ¹ , die eine regelmäßige Beurteilung der Leistung und der beruflichen Entwicklung erhalten hat		Anteil der Mitarbeiter ¹ , die eine regelmäßige Beurteilung der Leistung und der beruflichen Entwicklung erhalten hat		Anteil der Mitarbeiter ¹ , die eine regelmäßige Beurteilung der Leistung und der beruflichen Entwicklung erhalten hat	
	Headcount	Prozentualer Anteil	Headcount	Prozentualer Anteil	Headcount	Prozentualer Anteil
Männlich	5.596	69%	4.847	59%	4.567	50%
Weiblich	2.560	67%	2.382	61%	1.768	42%
Gesamt	8.156	69%	7.229	59%	6.335	48%

¹ Die dargestellten Zahlen beziehen sich auf den bei ams OSRAM etablierten Performance-Management-Prozess (PMP, indirekte Mitarbeiter). Der prozentuale Anstieg in der Abdeckung der indirekten Mitarbeiter ist teilweise auch durch eine Ausweitung der zentralen Dokumentation der Ergebnisse aus Ländern mit lokal durchgeführtem PMP zu erklären. Tarifmitarbeiter in Deutschland folgen einem separaten jährlichen Leistungsbeurteilungsprozess und sind in den oben dargestellten Zahlen nicht inkludiert.

6.2.5 Mitarbeiterzufriedenheit und Vergütung

Die Motivation und das Engagement der Mitarbeiter gehören zu den wichtigsten Erfolgsfaktoren eines Unternehmens, stellen aber auch ein bedeutendes Risiko dar. Um Mitarbeiter, vor allem jene in wichtigen Schlüsselpositionen, auch zukünftig an das Unternehmen zu binden, ist es für das Management wichtig, die Stimmung im Unternehmen und das Engagement der Mitarbeiter zu kennen. Zufriedene Mitarbeiter identifizieren sich mit ihrem Arbeitgeber und haben eine hohe Bindung zum Unternehmen. Insbesondere in Zeiten von Veränderungen ist das Risiko hoch, dass sich Mitarbeiter unsicher fühlen. Hier kommt dem Austausch und der Kommunikation eine bedeutende Rolle zu.

Strategie und Regelwerke

ams OSRAM ist davon überzeugt, dass die Zufriedenheit der Mitarbeiter ein Indikator für den Umgang im Unternehmen ist, und wie das Unternehmen seine Mitarbeiter wertschätzt. Allen Mitarbeitern werden unabhängig von persönlichen Merkmalen und Einstellungen die gleichen Chancen und Möglichkeiten der individuellen Entwicklung geboten. Zum wertschätzenden und respektvollen Umgang mit den Beschäftigten zählt das Unternehmen neben fairen Arbeitsbedingungen auch eine faire Vergütung, welche grundsätzlich auch im [Code of Conduct](#) und der HR Policy verankert sind. Das bestehende Vergütungssystem soll eine faire und leistungsgerechte Entlohnung sicherstellen. Es unterscheidet nicht nach Geschlechtern oder sonstigen Merkmalen, die zu einer Diskriminierung führen könnten [> 6.2.3 Vielfalt und Chancengleichheit](#).

ams OSRAM strebt an, seine Mitarbeiter durch ein langfristiges und attraktives Vergütungskonzept an das Unternehmen zu binden. Ein Gewinnbeteiligungsprogramm (Profit Sharing Plan 2020) für unsere Mitarbeiter ergänzt die Aktienoptionspläne und Vergütungsprogramme wie beispielsweise den LTIP (Long Term Incentive Plan; langfristiger Incentive Plan). Mit dem Gewinnbeteiligungsprogramm bringt ams OSRAM zum Ausdruck, dass die Mitarbeiter den wichtigsten Erfolgsfaktor des Unternehmens darstellen, und honoriert ihren gemeinsamen Beitrag zum Geschäftserfolg von ams OSRAM.

In Gesellschaften mit Tarifbindung bildet der jeweilige Tarifvertrag die Basis für die Bewertung und das Vergütungssystem; dies ist beispielsweise bei ams OSRAM in Deutschland¹ der Fall. Abhängig von den nationalen Gegebenheiten bietet

¹ d. h. bei ehemaligen OSRAM-Gesellschaften

ams OSRAM über die gesetzlichen Vorgaben hinaus freiwillige Leistungen wie eine Kranken- und Unfallversicherung, eine Betriebsrente sowie Modelle der Entgeltumwandlung.

Zum Verständnis von fairen Arbeitsbedingungen gehört für ams OSRAM auch das Recht auf Vereinigungsfreiheit und die Möglichkeit zum Abschluss von Kollektivvereinbarungen, beispielsweise zu Vergütungsthemen. Diese sind in unserem Code of Conduct festgeschrieben.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Zur Messung der Zufriedenheit, des Engagements und der Loyalität der Beschäftigten wurde 2022 die erste weltweite Mitarbeiterbefragung bei ams OSRAM durchgeführt. Auf Basis der Ergebnisse wurden im Jahr 2023 kontinuierlich globale, lokale und abteilungsbezogene Maßnahmen umgesetzt. Festgestellte Themenschwerpunkte wurden auf Konzernebene und in den verantwortlichen Teams diskutiert, entsprechende Maßnahmen entwickelt und im Folgeprozess adressiert.

Im Jahr 2024 wurde eine erneute Befragung der Mitarbeiter (Organizational Health Index, OHI) zur organisatorischen Gesundheit durchgeführt. Ziel der Befragung war die Bewertung verschiedener Dimensionen wie Kommunikation, Zusammenarbeit oder Entscheidungsfindung. Insgesamt haben 75 % aller Mitarbeiter an der Befragung teilgenommen. Es wurde ein Gesamt-OHI Index von 64 Punkten erreicht. Anhand der globalen OHI-Befragung kann man erkennen, dass weltweit 73 % der Beschäftigten mit ihrer Arbeit zufrieden sind. Auf Basis der Ergebnisse wurden globale Fokusthemen festgelegt. Unterstützt werden diese durch Maßnahmen auf Business Unit-, Corporate Function- oder Standortebene, die 2024 sowie 2025 umgesetzt werden sollen. Die nächste Befragung ist für Ende 2025 geplant.

Hinsichtlich einer fairen Entlohnung hält ams OSRAM selbstverständlich lokale gesetzliche Vorgaben zur Vergütung ein. Wir vergleichen die Vergütung unserer Mitarbeiter mit Benchmark-Daten für ähnliche Unternehmen pro Land oder Standort. Mit klar definierten Bonusprogrammen wird die Leistung der Mitarbeiter auf Basis global definierter Richtlinien für variable Vergütung und Vertriebsboni gefördert. Die Definition und Festsetzung der jeweiligen Vergütung basieren auf der entsprechenden Stellenbewertung. Diese erfolgt diskriminierungsfrei auf Basis der 2021 für den Konzern einheitlich definierten neutralen Kriterien.

ams OSRAM sieht den offenen Dialog als wichtiges Instrument für den Erhalt bzw. die Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit. Um Möglichkeiten des Austauschs zwischen den Mitarbeitern und dem Management zu schaffen, werden regelmäßig Townhall Meetings durchgeführt. Darüber hinaus werden Webcasts mit dem Vorstand und weiteren Vertretern des Managements veranstaltet, bei denen Mitarbeiter Fragen stellen und Feedback geben können.

Andere interne Maßnahmen zur Bindung von Mitarbeitern waren unter anderem die Weiterführung der globalen SmartWorking-Regelung, das Verschlinken der Genehmigungsprozesse und die intensiviertere Vermarktung der „ams OSRAM Universität“.

Parameter und Ziele

Die wichtigsten Ziele sind zufriedene Mitarbeiter, eine dem wirtschaftlichen Umfeld angemessene Fluktuationsrate, faire Arbeitsbedingungen und eine idealerweise daraus folgende hohe Attraktivität als Arbeitgeber.

Die in diesem Zusammenhang relevante Fluktuationsrate (siehe Tabelle im Anhang [> 7.3 Weitergehende KPIs zu Kapitel 6.2 Beschäftigte](#)) fiel 2024 im Vergleich zum Vorjahr geringer aus. ams OSRAM überwacht die Fluktuationsrate in kurzen Zeitabständen.

Bei den nach Beschäftigten größten europäischen Gesellschaften¹ bestehen Kollektivvereinbarungen. Ende 2024 deckten sie innerhalb dieser Gesellschaften 97 % der Belegschaft ab. ams OSRAM arbeitet zudem eng mit den Arbeitnehmervertretungen – Betriebsräten oder Gewerkschaften – zusammen. Das Ergebnis ist beispielsweise in Deutschland und Österreich eine Vielzahl von Betriebsvereinbarungen.

In Deutschland lag die Abdeckung durch Kollektivvereinbarungen für Mitarbeiter von OSRAM Gesellschaften bei 100 %. Beschäftigte deutscher ams Gesellschaften wurden zu 39 %, Mitarbeiter von ams OSRAM Gesellschaften in Österreich zu 100 % von Kollektivvereinbarungen erfasst.

¹ In Deutschland, Österreich, Slowakei, Italien, Tschechien

7 Anhang

Prüfbericht

EU-Taxonomie KPIs

Weitergehende KPIs zu Kapitel 6.2 Beschäftigte

Index zu GRI, TCFD (inkl. Annahmen zu den klimabezogenen Übergangsrisiken) und SASB

7.1 Prüfbericht

An die
Mitglieder des Vorstands
ams-OSRAM AG,
Premstätten

Wir haben die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit des im Geschäftsbericht im Abschnitt „7. Nachhaltigkeitsbericht“ enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Berichts gemäß GRI Standards (im Folgenden „nichtfinanzielle Berichterstattung“) für das Geschäftsjahr 2024 der

ams-OSRAM AG,
Premstätten

(im Folgenden auch kurz „ams OSRAM“ oder „Gesellschaft“ genannt),

durchgeführt.

Zusammenfassende Beurteilung mit begrenzter Zusicherung

Auf Grundlage unserer durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekanntgeworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der im Geschäftsbericht im Abschnitt „7. Nachhaltigkeitsbericht“ enthaltene konsolidierte nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft (im Folgenden „nichtfinanzielle Berichterstattung“) nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit

- den GRI Standards, und
- den Vorschriften gemäß Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (in der Folge EU-Taxonomie-VO)

in der jeweils geltenden Fassung aufgestellt wurde.

Grundlage für die zusammenfassende Beurteilung

Wir haben unsere Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen sowie des für derartige Aufträge geltenden International Standard on Assurance Engagements (ISAE 3000 (Revised)) durchgeführt. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden

Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Prüfungssicherheit gewonnen wird.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortung des Prüfers der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung“ unseres Zusicherungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unser Prüfungsbetrieb unterliegt den Bestimmungen der KSW-PRL 2022, die im Wesentlichen den Anforderungen gemäß ISQM 1 entspricht, und wendet ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem an, einschließlich dokumentierter Richtlinien und Verfahren zur Einhaltung ethischer Anforderungen, professioneller Standards sowie geltender gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Zusicherungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere zusammenfassende Beurteilung zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht 2024, ausgenommen der nichtfinanziellen Berichterstattung und unseren Zusicherungsvermerk.

Unsere zusammenfassende Beurteilung über die nichtfinanzielle Berichterstattung erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur nichtfinanziellen Berichterstattung oder zu unseren bei der Prüfung mit begrenzter Sicherheit erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt,

sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft

Die gesetzlichen Vertreter sind für die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung einschließlich der Entwicklung und Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse gemäß den geltenden Anforderungen und Standards verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit umfasst

- die Identifizierung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen sowie der Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten und die Beurteilung der Wesentlichkeit dieser Auswirkungen, Risiken und Chancen,
- die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung unter Einhaltung der Anforderungen der Global Reporting Initiative (GRI) Standards
- die Aufnahme von Angaben in die nichtfinanzielle Berichterstattung in Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie-VO, sowie
- die Gestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung interner Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als relevant erachten, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und die Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse in Übereinstimmung mit den Anforderungen der GRI-Standards zu ermöglichen.

Diese Verantwortlichkeit umfasst weiters die Auswahl und Anwendung geeigneter Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Inhärente Einschränkungen bei der Erstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Bei der Berichterstattung über zukunftsgerichtete Informationen ist die Gesellschaft verpflichtet, diese zukunftsgerichteten Informationen auf der Grundlage offengelegter Annahmen über Ereignisse, die in der Zukunft eintreten könnten, sowie möglicher zukünftiger Maßnahmen der Gesellschaft zu erstellen. Das tatsächliche Ergebnis wird wahrscheinlich anders ausfallen, da erwartete Ereignisse häufig nicht wie angenommen eintreten.

Bei der Festlegung der Angaben gemäß EU-Taxonomie-VO sind die gesetzlichen Vertreter verpflichtet, unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Unbestimmte Rechtsbegriffe können unterschiedlich ausgelegt werden, auch hinsichtlich der Rechtskonformität ihrer Auslegung, und unterliegen dementsprechend Unsicherheiten.

Verantwortung des Prüfers der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung

Unsere Ziele sind die Planung und Durchführung einer Prüfung, um begrenzte Sicherheit darüber zu erlangen, ob die nichtfinanzielle Berichterstattung einschließlich der darin dargestellten Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse zur Ermittlung der Informationen, über die berichtet werden muss, und der Berichterstattung nach EU-Taxonomie frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, und darüber einen Bericht mit begrenzter Sicherheit zu erstellen, der unsere zusammenfassende Beurteilung enthält. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf Grundlage dieser nichtfinanziellen Berichterstattung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Während der gesamten Prüfung mit begrenzter Sicherheit üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Zu unseren Verantwortlichkeiten gehören

- die Durchführung von risikobezogenen Prüfungshandlungen, einschließlich der Erlangung eines Verständnisses der internen Kontrollen, die für den Auftrag relevant sind, um Darstellungen zu identifizieren, bei denen es wahrscheinlich zu wesentlichen falschen Angaben kommt, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, jedoch nicht mit dem Ziel, eine zusammenfassende Beurteilung über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben;
- die Entwicklung und Durchführung von Prüfungshandlungen bezogen auf Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen wahrscheinlicher sind. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Zusammenfassung der durchgeführten Arbeiten

Eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit erfordert die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die nichtfinanzielle Berichterstattung.

Die Prüfung von Vorjahreszahlen, abgedruckten Interviews sowie anderen freiwilligen, zusätzlichen Angaben der Gesellschaft, einschließlich Verweisen auf Webseiten oder anderen weiterführenden Berichterstattungsformaten der Gesellschaft dazu, sind nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Die Art, der Zeitpunkt und der Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen hängen von pflichtgemäßem Ermessen ab, einschließlich der Identifizierung von Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen auftreten können, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtum. Bei der Durchführung unserer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die nichtfinanzielle Berichterstattung gehen wir wie folgt vor:

- Wir gewinnen ein Verständnis von den Verfahren der Gesellschaft, die für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung relevant sind.
- Wir beurteilen, ob alle durch das Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse ermittelten relevanten Informationen in die nichtfinanzielle Berichterstattung aufgenommen wurden.
- Wir beurteilen, ob die Struktur und die Darstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung im Einklang mit den GRI-Standards stehen.
- Wir führen Befragungen des relevanten Personals und analytische Prüfungshandlungen zu ausgewählten Darstellungen in der nichtfinanziellen Berichterstattung durch.
- Wir führen stichprobenartige ergebnisorientierte Prüfungshandlungen zu ausgewählten Darstellungen in der nichtfinanziellen Berichterstattung durch.
- Wir gleichen ausgewählte Angaben der nichtfinanziellen Berichterstattung mit den entsprechenden Angaben in anderen Abschnitten des Geschäftsberichts ab.
- Wir erlangen Nachweise über die dargestellten Methoden zur Entwicklung von Schätzungen und zukunftsgerichteter Informationen.
- Wir erlangen ein Verständnis des Verfahrens zur Identifikation taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Haftungsbeschränkung, Veröffentlichung und Auftragsbedingungen

Bei der Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung mit begrenzter Sicherheit handelt es sich um eine freiwillige Prüfung. Diesen Zusicherungsvermerk erstatten wir auf Grundlage des mit dem Auftraggeber geschlossenen Prüfungsvertrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die von der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen herausgegebenen „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe“ zugrunde liegen. Diese können online auf der Internetseite der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen eingesehen werden (derzeit unter <https://ksw.or.at/berufsrecht/mandatsverhaeltnis/>). Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung aus dem Auftragsverhältnis gilt Punkt 7. der AAB 2018.

Der Zusicherungsvermerk über die Prüfung darf ausschließlich zusammen mit der im Konzernlagebericht im Abschnitt „7. Nachhaltigkeitsbericht“ enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung und nur in vollständiger und ungekürzter Form Dritten zugänglich gemacht werden. Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse der Gesellschaft erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mag. Dr. Johannes Bauer.

Wien

5. März 2025

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
qualifiziert elektronisch signiert:
Mag. Dr. Johannes Bauer
Wirtschaftsprüfer

7.2 EU-Taxonomie KPIs

Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2024

Geschäftsjahr 2024	2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, Jahr 2023	Kategorie ermöglichende Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit
	Code(s)	Umsatz Mio EURO	Umsatzanteil, Jahr 2024 %	Klimaschutz J; N; N/EL	Anpassung an den Klimawandel J; N; N/EL	Wasser J; N; N/EL	Umweltverschmutzung J; N; N/EL	Kreislaufwirtschaft J; N; N/EL	Biologische Vielfalt J; N; N/EL	Klimaschutz J/N	Anpassung an den Klimawandel J/N	Wasser J/N	Umweltverschmutzung J/N	Kreislaufwirtschaft J/N	Biologische Vielfalt J/N	Mindestschutz J/N			
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Herstellung von Batterien	CCM 3.4	10	0 %	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0 % ¹	E	
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5	52	2 %	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0 % ¹	E	
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM 3.6	1.315	39 %	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0 % ¹	E	
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		1.377	40 %	40 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	J	J	J	J	J	J	J	0 %¹		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		1.377	40 %	40 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	J	J	J	J	J	J	J	0 %	E	
Davon Übergangstätigkeiten		0	0 %	0 %													0 %		T
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	50	2 %	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								1 %		
Herstellung von Batterien	CCM 3.4	-	-	-	-	-	-	-	-								0 %		
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5	-	-	-	-	-	-	-	-								1 %		
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM 3.6	-	-	-	-	-	-	-	-								37 %		
Verkauf von Ersatzteilen	CE 5.2	487	14 %	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								14 %		
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		537	16 %	0 %	0 %	0 %	0 %	16 %	0 %								54 %		
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		1.914	56 %	40 %	0 %	0 %	0 %	16 %	0 %								54 %		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		1.502	44 %																
Gesamt		3.416	100 %																

¹ Die im Vorjahr als taxonomiefähig ausgewiesenen Tätigkeiten werden im aktuellen Berichtsjahr als taxonomiekonform erfasst. Da hierfür bisher keine separaten Vergleichswerte vorlagen, wird bei der „Veränderung zum Vorjahr“ ein Wert von 0 % ausgewiesen.

CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2024

Geschäftsjahr 2024	2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomie-konformer (A.1.) oder taxonomie-fähiger (A.2.) CapEx, Jahr 2023	Kategorie ermög-lichende Tätigkeit	Kategorie Übergangs-tätigkeit			
	Code(s)	CapEx	CapEx-anteil, Jahr 2024	Klima-schutz	Anpassung an den Klima-wandel	Wasser	Umweltver-schmutzung	Kreislauf-wirtschaft	Biologische Vielfalt	Klima-schutz	Anpassung an den Klima-wandel	Wasser	Umweltver-schmutzung	Kreislauf-wirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindest-schutz				%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																						
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																						
Herstellung von Batterien	CCM 3.4	0	0 %	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0 % ¹	E				
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5	9	2 %	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0 % ¹	E				
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM 3.6	149	37 %	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0 % ¹	E				
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		158	39 %	39 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	J	J	J	J	J	J	J	0 %¹					
Davon ermöglichende Tätigkeiten		158	39 %	39 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	J	J	J	J	J	J	J	0 %	E				
Davon Übergangstätigkeiten		0	0 %	0 %													0 %		T			
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																						
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL													
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	1	0 %	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								0 %					
Herstellung von Batterien	CCM 3.4	-	-	-	-	-	-	-	-								0 %					
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5	-	-	-	-	-	-	-	-								1 %					
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM 3.6	-	-	-	-	-	-	-	-								14 %					
Verkauf von Ersatzteilen	CE 5.2	13	3 %	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								1 %					
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	5	1 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1 %					
Neubau	CCM 7.1	-	-	-	-	-	-	-	-								32 %					
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	1	0 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0 %					
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4	0	0 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0 %					
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	20	5 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								5 %					
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1	0	0 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0 %					
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		40	10 %	7 %	0 %	0 %	0 %	3 %	0 %								53 %					
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		199	49 %	46 %	0 %	0 %	0 %	3 %	0 %								53 %					
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																						
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		207	51 %																			
Gesamt		405	100 %																			

¹ Die im Vorjahr als taxonomiefähig ausgewiesenen Tätigkeiten werden im aktuellen Berichtsjahr als taxonomiekonform erfasst. Da hierfür bisher keine separaten Vergleichswerte vorlagen, wird bei der „Veränderung zum Vorjahr“ ein Wert von 0 % ausgewiesen.

OpEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind - Offenlegung für das Jahr 2024

Geschäftsjahr 2024	2024			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) OpEx, Jahr 2023	Kategorie ermög-lichende Tätigkeit	Kategorie Übergangs-tätigkeit				
	Code(s)	Umsatz	OpEx-an-teil, Jahr 2024	Klima-schutz	Anpassung an den Klima-wandel	Wasser	Umweltver-schmutzung	Kreislauf-wirtschaft	Biologische Vielfalt	Klima-schutz	Anpassung an den Klima-wandel	Wasser	Umweltver-schmutzung	Kreislauf-wirtschaft	Biologische Vielfalt				Mindest-schutz	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																						
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																						
Herstellung von Batterien	CCM 3.4	2	0 %	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0 % ¹	E				
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5	20	3 %	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0 % ¹	E				
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM 3.6	260	44 %	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0 % ¹	E				
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		282	48 %	48 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	J	J	J	J	J	J	J	0 %¹					
Davon ermöglichende Tätigkeiten		282	48 %	48 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	J	J	J	J	J	J	J	0 %	E				
Davon Übergangstätigkeiten		0	0 %	0 %													0 %		T			
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																						
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL													
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	3	0 %	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								0 %					
Herstellung von Batterien	CCM 3.4	-	-	-	-	-	-	-	-								0 %					
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5	-	-	-	-	-	-	-	-								1 %					
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM 3.6	-	-	-	-	-	-	-	-								30 %					
Verkauf von Ersatzteilen	CE 5.2	20	3 %	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								2 %					
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	2	1 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1 %					
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4	0	0 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0 %					
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5	0	0 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1 %					
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1	1	0 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0 %					
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		25	4 %	1 %	0 %	0 %	0 %	3 %	0 %								33 %					
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		308	52 %	49 %	0 %	0 %	0 %	3 %	0 %								33 %					
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																						
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		286	48 %																			
Gesamt		594	100 %																			

¹ Die im Vorjahr als taxonomiefähig ausgewiesenen Tätigkeiten werden im aktuellen Berichtsjahr als taxonomiekonform erfasst. Da hierfür bisher keine separaten Vergleichswerte vorlagen, wird bei der „Veränderung zum Vorjahr“ ein Wert von 0% ausgewiesen.

Umsatzanteil/Gesamtumsatz

	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	40 %	40 %
CCA	0 %	0 %
WTR	0 %	0 %
CE	0 %	16%
PPC	0 %	0 %
BIO	0 %	0 %

CapEx-Anteil/Gesamt-CapEx

	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	39 %	46 %
CCA	0 %	0 %
WTR	0 %	0 %
CE	0 %	3 %
PPC	0 %	0 %
BIO	0 %	0 %

OpEx-Anteil/Gesamt-OpEx

	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	48 %	49 %
CCA	0 %	0 %
WTR	0 %	0 %
CE	0 %	3 %
PPC	0 %	0 %
BIO	0 %	0 %

Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

7.3 Weitergehende KPIs zu Kapitel 6.2 Beschäftigte

Belegschaft nach Altersgruppe, Geschlecht und Region

(absolut und prozentualer Anteil an der Belegschaft)

	EMEA						Americas						Asien/Pazifik						Gesamt					
	2024		2023		2022		2024		2023		2022		2024		2023		2022		2024		2023		2022	
Männlich (gesamt)	5.167	66 %	5.333	66 %	6.191	67 %	731	68 %	709	69 %	709	70 %	5.174	48 %	5.376	48 %	5.776	47 %	11.072	56 %	11.418	56 %	12.676	56 %
<30 Jahre	377	5 %	510	6 %	487	5 %	127	12 %	111	11 %	76	8 %	800	7 %	989	9 %	870	7 %	1.304	7 %	1.610	8 %	1.433	6 %
30-49 Jahre	2.789	36 %	2.966	37 %	3.382	37 %	258	24 %	271	26 %	257	25 %	3.555	33 %	3.754	33 %	4.120	34 %	6.602	34 %	6.991	34 %	7.759	35 %
>49 Jahre	2.001	26 %	1.857	23 %	2.322	25 %	346	32 %	327	32 %	376	37 %	819	8 %	633	6 %	786	6 %	3.166	16 %	2.817	14 %	3.484	16 %
Weiblich (gesamt)	2.644	34 %	2.714	34 %	3.066	33 %	336	31 %	314	31 %	300	30 %	5.612	52 %	5.932	52 %	6.419	53 %	8.592	44 %	8.960	44 %	9.785	44 %
<30 Jahre	183	2 %	258	3 %	244	3 %	58	5 %	56	5 %	34	3 %	1.171	11 %	1.430	13 %	1.479	12 %	1.412	7 %	1.744	9 %	1.757	8 %
30-49 Jahre	1.466	19 %	1.546	19 %	1.700	18 %	129	12 %	123	12 %	118	12 %	3.792	35 %	3.952	35 %	4.321	35 %	5.387	27 %	5.621	28 %	6.139	27 %
>49 Jahre	995	13 %	910	11 %	1.122	12 %	149	14 %	135	13 %	148	15 %	649	6 %	550	5 %	619	5 %	1.793	9 %	1.595	8 %	1.889	8 %
Gesamt	7.811	100 %	8.047	100 %	9.257	100 %	1.068	100 %	1.023	100 %	1.009	100 %	10.786	100 %	11.308	100 %	12.195	100 %	19.665	100 %	20.378	100 %	22.461	100 %

Für das Unternehmen tätige Personen nach Vertragsverhältnis

	EMEA			Americas			Asien/Pazifik			Gesamt		
	2024	2023	2022	2024	2023	2022	2024	2023	2022	2024	2023	2022
Mitarbeiter mit unbefristeten Verträgen	7.670	7.905	9.010	1.067	1.023	1.008	10.270	10.643	9.085	19.007	19.571	19.103
darin weiblich	2.568	2.639	2.951	336	314	299	5.227	5.420	4.616	8.131	8.373	7.866
Mitarbeiter mit befristeten Verträgen	141	142	247	1	-	1	516	665	3.110	658	807	3.358
darin weiblich	76	75	115	-	-	1	385	512	1.803	461	587	1.919
Total	7.811	8.047	9.257	1.068	1.023	1.009	10.786	11.308	12.195	19.665	20.378	22.461
darin weiblich	2.644	2.714	3.066	336	314	300	5.612	5.932	6.419	8.592	8.960	9.785
Arbeitnehmer außerhalb des Unternehmens												
Leiharbeiter	145	240	271	17	-	2	28	47	91	190	287	364
darin weiblich	50	84	95	7	-	1	19	23	45	76	107	141

Belegschaft nach Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten

	EMEA			Americas			Asien/Pazifik			Gesamt		
	2024	2023	2022	2024	2023	2022	2024	2023	2022	2024	2023	2022
Vollzeitbeschäftigte	6.691	7.022	8.186	976	953	976	10.786	11.306	12.195	18.453	19.281	21.357
darin weiblich	1.972	2.069	2.380	309	292	290	5.612	5.930	6.419	7.893	8.291	9.089
Teilzeitbeschäftigte	1.120	1.025	1.071	92	70	33	-	2	-	1.212	1.097	1.104
darin weiblich	672	645	686	27	22	10	-	2	-	699	669	696
Gesamt	7.811	8.047	9.257	1.068	1.023	1.009	10.786	11.308	12.195	19.665	20.378	22.461
darin weiblich	2.644	2.714	3.066	336	314	300	5.612	5.932	6.419	8.592	8.960	9.785

Anzahl der Neueinstellungen nach Altersgruppe, Geschlecht und Region

(absolut und prozentualer Anteil an der Belegschaft)

	EMEA			Americas			Asien/Pazifik			Gesamt		
	2024	2023	2022	2024	2023	2022	2024	2023	2022	2024	2023	2022
Männlich (gesamt)	226	178	350	171	125	108	462	523	955	859	826	1.413
<30 Jahre	53	57	85	72	57	40	249	274	378	374	388	503
30-49 Jahre	133	101	227	60	46	42	204	242	538	397	389	807
>49 Jahre	40	20	38	39	22	26	9	7	39	88	49	103
Weiblich (gesamt)	138	123	188	89	71	50	510	404	841	737	598	1.079
<30 Jahre	27	45	62	30	31	12	298	235	445	355	311	519
30-49 Jahre	78	64	107	35	27	24	209	166	379	322	257	510
>49 Jahre	33	14	19	24	13	14	3	3	17	60	30	50
Gesamt	364	301	538	261	196	158	972	927	1.796	1.597	1.424	2.492

Fluktuation innerhalb der Belegschaft nach Altersgruppe, Geschlecht und Region

(absolut und prozentualer Anteil an der Belegschaft)

	EMEA						Americas						Asien/Pazifik						Gesamt					
	2024		2023		2022		2024		2023		2022		2024		2023		2022		2024		2023		2022	
Männlich (gesamt)	426	8 %	1.124	21 %	474	8 %	189	26 %	157	22 %	327	46 %	769	15 %	986	18 %	1.319	23 %	1.384	13 %	2.267	20 %	2.120	17 %
<30 Jahre	51	14 %	92	18 %	76	16 %	48	38 %	40	36 %	63	83 %	191	24 %	183	19 %	333	38 %	290	22 %	315	20 %	472	33 %
30-49 Jahre	195	7 %	502	17 %	266	8 %	76	29 %	68	25 %	141	55 %	454	13 %	162	4 %	883	21 %	725	11 %	732	10 %	1.290	17 %
>49 Jahre	180	9 %	530	29 %	132	6 %	65	19 %	49	15 %	123	33 %	124	15 %	641	101 %	103	13 %	369	12 %	1.220	43 %	358	10 %
Weiblich (gesamt)	231	9 %	512	19 %	222	7 %	69	21 %	72	23 %	131	44 %	883	16 %	896	15 %	1.493	23 %	1.183	14 %	1.480	17 %	1.846	19 %
<30 Jahre	24	13 %	47	18 %	30	12 %	25	43 %	15	27 %	14	41 %	234	20 %	264	18 %	531	36 %	283	20 %	326	19 %	575	33 %
30-49 Jahre	96	7 %	231	15 %	129	8 %	23	18 %	29	24 %	58	49 %	540	14 %	65	2 %	832	19 %	659	12 %	325	6 %	1.019	17 %
>49 Jahre	111	11 %	234	26 %	63	6 %	21	14 %	28	21 %	59	40 %	109	17 %	567	103 %	130	21 %	241	13 %	829	52 %	252	13 %
Gesamt	657	8 %	1.636	20 %	696	8 %	258	24 %	229	22 %	458	45 %	1.652	15 %	1.882	17 %	2.812	23 %	2.567	13 %	3.747	18 %	3.966	18 %

7.4 Index zu GRI, TCFD (inkl. Annahmen zu den klimabezogenen Übergangsrisiken) und SASB¹

GRI-Index

Angabe Nr.	Angabe	Kommentar	Seite
2-1	Organisationsprofil	Auf Basis des Global Industry Classification Standards (GICS, eine Gliederung der Industrie in Sektoren) ist ams OSRAM dem Industriezweig Halbleiter und Halbleiterausüstung innerhalb des Sektors Informationstechnologie zugeordnet.	75
2-2	Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden		73
2-3	Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	ams OSRAM veröffentlicht jährlich seinen Nachhaltigkeitsbericht. Dieser Bericht deckt den Zeitraum vom 1.1.-31.12.2024 ab und wurde am 21.3.2025 veröffentlicht. Für Feedback oder weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Group Sustainability (SU), Marcel-Breuer-Straße 4, D-80807 München, Germany, E-Mail: sustainability@ams-osram.com , https://ams-osram.com/de/about-us/sustainability .	
2-4	Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen		73
2-5	Externe Prüfung		73, 129
2-6	Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen		73, 75/76
2-7	Angestellte		121, 125, 127, 137
2-8	Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind		73, 121, 135
2-9	Führungsstruktur und Zusammensetzung	Im Vorstand und Aufsichtsrat sind keine unterrepräsentierten Gruppen vertreten. Unterschiedliche Kompetenzen und auch Stakeholder-Perspektiven sind durch die gewählten Aufsichtsratsmitglieder abgedeckt; diese sind in den Lebensläufen (siehe PDFs) einsehbar, die auf unserer Unternehmenswebseite veröffentlicht sind.	88/89
2-10	Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	Abstimmungsergebnisse zur AR-Wahl einsehbar auf der Unternehmenswebseite	89
2-11	Vorsitzender des höchsten Kontrollorgans		88,91
2-12	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufichtigung der Bewältigung der Auswirkungen	Aufgrund unserer Börsennotierung verfolgen wir grundsätzlich eine kongruente Informationspolitik. Informationen für alle Stakeholder sind auf der Unternehmenswebseite zugänglich.	80, 90
2-13	Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen		90
2-14	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung		90
2-15	Interessenkonflikte		75, 89

Angabe Nr.	Angabe	Kommentar	Seite
2-16	Übermittlung kritischer Anliegen	b. Information unvollständig (Art der kritischen Anliegen) Aufgrund der neuen Berichtspflichten der CSRD mit dem Geschäftsjahr 2025 werden Daten, die im Rahmen der CSRD nicht relevant sind, nicht erhoben.	100
2-17	Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans		88
2-18	Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	c. Die Ergebnisse der Selbstevaluierung des Aufsichtsrats sind vertraulich.	88
2-19	Vergütungspolitik		89/90
2-20	Verfahren zur Festlegung der Vergütung	b. Abstimmungsergebnisse zur Vergütungspolitik einsehbar auf der Unternehmenswebseite .	89
2-21	Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	a. und b. Informationen unvollständig Im Rahmen der Vorbereitung auf die CSRD-Berichterstattung will ams OSRAM die Berichterstattung kurz- bis mittelfristig ausbauen. Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 ams OSRAM Geschäftsbericht, Vergütungsbericht basiert grundsätzlich auf den Anforderungen von § 78c des österreichischen Aktiengesetzes. Entsprechend dieser gesetzlichen Anforderung wird zum Vergleich der Vergütungsentwicklung die durchschnittliche Vergütung der Mitarbeiter herangezogen, siehe > Vergütungsbericht, Veränderung der Vergütung des Vorstands im Vergleich zur Belegschafts.	
2-22	Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	Eine Erklärung des Finanzvorstandes zu unserem Engagement für eine nachhaltige Entwicklung und die Vermeidung von Korruption finden Sie auf unserer Unternehmenswebseite , bitte klicken Sie auf „Nachhaltigkeit @ ams OSRAM“.	76
2-23	Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	Der Code of Conduct wurde vom Vorstand unterzeichnet.	96, 98
2-24	Einbeziehung der Verpflichtungserklärungen zu Grundsätzen und Handlungsweisen		96-98
2-25	Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen		96-98
2-26	Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen		117
2-27	Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen		98, 100
2-28	Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen		82
2-29	Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern		80/81
2-30	Tarifverträge		127
3-1	Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen		80, 83/84
3-2	Liste der wesentlichen Themen		84

¹ Sustainability Accounting Standards Board (SASB)-Industriestandard „Semiconductors“

Wesentliches Thema	Standard	Angabe Nr.	Angabe	Kommentar	Seite																													
Integrität & Verantwortung	3 – Wesentliche Themen 2021	3-3	Management von wesentlichen Themen	b. Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine entsprechenden Unternehmensmitteilungen zu Geschäftsbeziehungen und ihre möglichen negativen Auswirkungen auf der Unternehmenswebseite veröffentlicht.	96-99																													
	205 – Antikorruption 2016	205-1	Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	a. Informationen nicht verfügbar Aufgrund der neuen Berichtspflichten der CSRD mit dem Geschäftsjahr 2025 werden Daten, die im Rahmen der CSRD nicht relevant sind, nicht erhoben.																														
	205 – Antikorruption 2016	205-2	Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	Eine Erklärung des Finanzvorstandes zu unserem Engagement für eine nachhaltige Entwicklung und die Vermeidung von Korruption finden Sie auf unserer Unternehmenswebseite , bitte klicken Sie auf „Nachhaltigkeit @ ams OSRAM“.	96, 99																													
	Compliance-Schulungen nach Regionen <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Code of Conduct für indirekte Mitarbeiter</th> <th>Code of Conduct für direkte Mitarbeiter</th> <th>Antikorruption</th> <th>Datenschutz</th> <th>Kartellrecht</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Im Jahr 2024 geschulte Mitarbeiter</td> <td>9.980</td> <td>7.975</td> <td>5.881</td> <td>6.993</td> <td>2.313</td> </tr> <tr> <td>EMEA</td> <td>4.499</td> <td>2.576</td> <td>2.903</td> <td>3.402</td> <td>1.356</td> </tr> <tr> <td>Americas</td> <td>512</td> <td>228</td> <td>313</td> <td>354</td> <td>197</td> </tr> <tr> <td>Asien/Pazifik</td> <td>4.969</td> <td>5.171</td> <td>2.665</td> <td>3.237</td> <td>760</td> </tr> </tbody> </table>						Code of Conduct für indirekte Mitarbeiter	Code of Conduct für direkte Mitarbeiter	Antikorruption	Datenschutz	Kartellrecht	Im Jahr 2024 geschulte Mitarbeiter	9.980	7.975	5.881	6.993	2.313	EMEA	4.499	2.576	2.903	3.402	1.356	Americas	512	228	313	354	197	Asien/Pazifik	4.969	5.171	2.665	3.237
	Code of Conduct für indirekte Mitarbeiter	Code of Conduct für direkte Mitarbeiter	Antikorruption	Datenschutz	Kartellrecht																													
Im Jahr 2024 geschulte Mitarbeiter	9.980	7.975	5.881	6.993	2.313																													
EMEA	4.499	2.576	2.903	3.402	1.356																													
Americas	512	228	313	354	197																													
Asien/Pazifik	4.969	5.171	2.665	3.237	760																													
	205 – Antikorruption 2016	205-3	Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen		100																													
	206 – Wettbewerbswidriges Verhalten 2016	206-1	Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung		100																													
	415 – Politische Einflussnahme 2016	415-1	Parteispenden	Ausgaben für politische Kampagnen und politische Organisationen wie Parteien: EUR 0. Interne Ausgaben für Lobbying über Verbände, siehe Lobbyregister des Deutschen Bundestags ; Register-Nr. R005524 und R005154, Registrierung nur in Deutschland Externe Ausgaben für Verbandsarbeit > 3.2.4 Stakeholdereinbindung, Politisches Engagement und Mitgliedschaften (Absatz zu Aufwendungen). Aufgliederung der Aufwendungen nach höchsten Beiträgen (ohne freiwillige Mitgliedschaften in Arbeitgeberverbänden): Verband der Elektro- und Digitalindustrie (ZVEI): EUR 58.625; DIN: EUR 36.500; Responsible Business Alliance (RBA): EUR 31.028	82																													
	418 – Schutz der Kundendaten 2016	418-1	Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes und den Verlust von Kundendaten		100																													
Geopolitik	3 – Wesentliche Themen 2021	3-3	Management von wesentlichen Themen	Die im Kapitel > 4.2.2 Geopolitische Risiken aufgeführten Risiken können sich auf die Lieferanten- und Kundenstruktur auswirken. Mit Kunden und Lieferanten fand ein Informationsaustausch statt.	91																													
	201 – Wirtschaftliche Leistung 2016	201-1	Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	ams OSRAM erwirtschaftet Einnahmen aus dem Verkauf von Produkten. Diesen Erträgen stehen Aufwendungen für z. B. Materialbeschaffung (Zulieferer), Mitarbeiter (Löhne und Gehälter), Steuern und sonstige Abgaben (Sozialversicherung etc.), Finanzierungskosten (Zinsen) und anderes gegenüber. Aus den erwirtschafteten Gewinnen werden Rücklagen (die bei ams OSRAM verbleiben) gebildet. Teile des Gewinns können auch in Form von Dividenden an die Aktionäre ausgeschüttet werden. Details siehe > Konzernabschluss , > Konzern Gewinn- und Verlustrechnung , > Konzern-Kapitalflussrechnung und > Anhang zum Konzernabschluss sowie > 6.1.2 Lieferkettenmanagement zu Aufwendungen zu Materialbeschaffung.																														

Berichtsprofil

Unternehmensprofil

Strategie

Governance

Umwelt- und Klimaschutz

Soziale Verantwortung

Anhang

Klimawandel	3 – Wesentliche Themen 2021	3-3	Management von wesentlichen Themen		103-105
	201 – Wirtschaftliche Leistung 2016	201-2	Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen		93/94, 104/105
	305 – Emissionen 2016	305-1	Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	c. Informationen nicht verfügbar Im Rahmen der Vorbereitung auf die CSRD-Berichterstattung will ams OSRAM die Berichterstattung kurz- bis mittelfristig ausbauen. g. Tool des Bayerisches Landesamts für Umwelt	73, 104/105
	305 – Emissionen 2016	305-2	Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	„Location-based“-Ansatz: Emissionsfaktoren der Internationalen Energieagentur (IEA); „Market-based“-Ansatz: Emissionsfaktoren weisen die jeweiligen Stromanbieter aus.	73, 104/105
	305 – Emissionen 2016	305-3	Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	c. Informationen nicht verfügbar Im Rahmen der Vorbereitung auf die CSRD-Berichterstattung will ams OSRAM die Berichterstattung kurz- bis mittelfristig ausbauen.	104/105
	305 – Emissionen 2016	305-4	Intensität der THG-Emissionen		105
	305 – Emissionen 2016	305-5	Senkung der THG-Emissionen		105/106
	305 – Emissionen 2016	305-7	Stickstoffoxide (NOx), Schwefeloxide (SOx) und andere signifikante Luftemissionen		105
Energie	3 – Wesentliche Themen 2021	3-3	Management von wesentlichen Themen		103, 106/107
	302 – Energie 2016	302-1	Energieverbrauch innerhalb der Organisation	c.ii-iii und d. Nicht anwendbar / Informationen unvollständig Die relevanten Kategorien werden bereits gemeldet. Da Wärme und Dampf gemäß den CSRD-Anforderungen nicht getrennt gemeldet werden, wird für die Berichterstattung 2024 keine Aufschlüsselung vorgenommen. d. Nicht anwendbar (kein Verkauf) g. Tool des Bayerisches Landesamt für Umwelt	102, 107
	302 – Energie 2016	302-2	Energieverbrauch außerhalb der Organisation	Informationen nicht verfügbar Diese Daten liegen uns noch nicht vor. Aufgrund der neuen Berichtspflichten der CSRD mit dem Geschäftsjahr 2025 werden Daten, die im Rahmen der CSRD nicht relevant sind, nicht erhoben.	
	302 – Energie 2016	302-3	Energieintensität		102, 107
	302 – Energie 2016	302-4	Verringerung des Energieverbrauchs	b. Information nicht vollständig Da die Aufschlüsselung nach Energiearten, die in den Reduktionen enthalten sind, für die CSRD-Berichterstattung nicht erforderlich ist, wird sie im Jahr 2024 nicht eingeleitet.	102, 106/107
	302 – Energie 2016	302-5	Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Dienstleistungen	Informationen nicht verfügbar Aufgrund der neuen Berichtspflichten der CSRD mit dem Geschäftsjahr 2025 werden Daten, die im Rahmen der CSRD nicht relevant sind, nicht erhoben. Dennoch wollen wir die zu diesem Indikator im Zusammenhang stehende Erstellung von LCAs ausweiten (LCAs ermöglichen die Auswahl energieeffizienter bzw. energieeffizient hergestellter Materialien) > 2.2 Geschäftsmodell und Portfolio, Stärkung der Resilienz.	
Ressourceneinsatz & Kreislaufwirtschaft	3 – Wesentliche Themen 2021	3-3	Management von wesentlichen Themen		77, 107-110
	306 – Abfall 2020	306-1	Anfallender Abfall und erhebliche abfallbezogene Auswirkungen		109
	306 – Abfall 2020	306-2	Management erheblicher abfallbezogener Auswirkungen		109
	306 – Abfall 2020	306-3	Angefallener Abfall		109/110
	306 – Abfall 2020	306-4	Von Entsorgung umgeleiteter Abfall		110
	306 – Abfall 2020	306-5	Zur Entsorgung weitergeleiteter Abfall		110

Berichtsprofil

Unternehmensprofil

Strategie

Governance

Umwelt- und Klimaschutz

Soziale Verantwortung

Anhang

Wasser	3 – Wesentliche Themen 2021	3-3	Management von wesentlichen Themen		108/109, 111
	303 – Wasser und Abwasser 2018	303-1	Wasser als gemeinsam genutzte Ressource		108/109
	303 – Wasser und Abwasser 2018	303-2	Umgang mit den Auswirkungen der Wasserrückführung		108
	303 – Wasser und Abwasser 2018	303-3	Wasserentnahme		108/109
	303 – Wasser und Abwasser 2018	303-4	Wasserrückführung		108/109
	303 – Wasser und Abwasser 2018	303-5	Wasserverbrauch		108/109
Menschenrechte	3 – Wesentliche Themen 2021	3-3	Management von wesentlichen Themen		116
	204 – Beschaffungspraktiken 2016	204-1	Anteil an Ausgaben für lokale Lieferanten		119
	414 – Soziale Bewertung der Lieferanten 2016	414-1	Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden		118/119
	414 – Soziale Bewertung der Lieferanten 2016	414-2	Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen	b.-e. Informationen nicht verfügbar Diese Daten liegen uns noch nicht vor. Aufgrund der neuen Berichtspflichten der CSRD mit dem Geschäftsjahr 2025 werden Daten, die im Rahmen der CSRD nicht relevant sind, nicht erhoben.	119
	407 – Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen 2016	407-1	Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen bedroht sein könnte	Die unter 6.1.1 beschriebene Methodik für Risiko-Assessments schließt auch das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen mit ein.	116, 118, 127
	408 – Kinderarbeit 2016	408-1	Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit	Die unter 6.1.1 beschriebene Methodik für Risiko-Assessments schließt auch das Risiko von Kinderarbeit mit ein.	116
	409 – Zwangs- oder Pflichtarbeit 2016	409-1	Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit	Die unter 6.1.1 beschriebene Methodik für Risiko-Assessments schließt auch das Risiko von Zwangs- und Pflichtarbeit mit ein.	117
Produktverantwortung	3 – Wesentliche Themen 2021	3-3	Management von wesentlichen Themen		119/120
	308 – Umweltbewertung der Lieferanten 2016	308-1	Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden		118/119
	308 – Umweltbewertung der Lieferanten 2016	308-2	Negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen	b.-e. Informationen nicht verfügbar Diese Daten liegen uns noch nicht vor. Aufgrund der neuen Berichtspflichten der CSRD mit dem Geschäftsjahr 2025 werden Daten, die im Rahmen der CSRD nicht relevant sind, nicht erhoben.	119
	416 – Kundengesundheit und –sicherheit 2016	416-1	Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit	Alle unsere Produkte, dies entspricht 100 %, wurden auf ihre Auswirkung auf die Gesundheit und Sicherheit überprüft.	120
	416 – Kundengesundheit und –sicherheit 2016	416-2	Verstöße im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit		100, 102, 120
Arbeitsbedingungen	3 – Wesentliche Themen 2021	3-3	Management von wesentlichen Themen		121-123
	401 – Beschäftigung 2016	401-1	Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation		136/137
	401 – Beschäftigung 2016	401-2	Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmern oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden	Informationen nicht verfügbar Aufgrund unserer Aktivitäten in vielen verschiedenen Ländern ist die Sammlung der Daten komplex. Aufgrund der neuen Berichtspflichten der CSRD mit dem Geschäftsjahr 2025 werden Daten, die im Rahmen der CSRD nicht relevant sind, nicht erhoben.	
	401 – Beschäftigung 2016	401-3	Elternzeit	Informationen nicht verfügbar Aufgrund unserer Aktivitäten in vielen verschiedenen Ländern ist die Sammlung der Daten komplex. Aufgrund der neuen Berichtspflichten der CSRD mit dem Geschäftsjahr 2025 werden Daten, die im Rahmen der CSRD nicht relevant sind, nicht erhoben.	
	402 – Arbeitnehmer–Arbeitgeber–Verhältnis 2016	402-1	Mindestmitteilungsfrist für betriebliche Veränderungen	Informationen nicht verfügbar Aufgrund unserer Aktivitäten in vielen verschiedenen Ländern ist die Sammlung der Daten komplex. Aufgrund der neuen Berichtspflichten der CSRD mit dem Geschäftsjahr 2025 werden Daten, die im Rahmen der CSRD nicht relevant sind, nicht erhoben.	
	403 – Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz 2018	403-1	Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz		121/122
	403 – Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz 2018	403-2	Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen		102, 122
	403 – Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz 2018	403-3	Arbeitsmedizinische Dienste		122
	403 – Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz 2018	403-4	Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz		122

403 – Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz 2018	403-5	Mitarbeiterschulungen zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz		122
403 – Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz 2018	403-6	Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter		122
403 – Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz 2018	403-7	Vermeidung und Abmilderung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz		121
403 – Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz 2018	403-8	Mitarbeiter, die von einem Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz abgedeckt sind	a. ii. und iii. Informationen unvollständig Unsere Verantwortung für den Arbeitsschutz umfasst auch die Beschäftigten von Fremdfirmen an unseren Standorten. Weil wir deren Anzahl und Arbeitsstunden jedoch nicht gezielt erfassen, umfasst die oben genannte Zahl nur unsere eigenen, festen angestellten Mitarbeiter. Aufgrund der neuen Berichtspflichten der CSRD mit dem Geschäftsjahr 2025 werden Daten, die im Rahmen der CSRD nicht relevant sind, nicht erhoben.	121-123
403 – Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz 2018	403-9	Arbeitsbedingte Verletzungen	b. Informationen unvollständig Unsere Verantwortung für den Arbeitsschutz umfasst auch die Beschäftigten von Fremdfirmen an unseren Standorten. Weil wir deren Anzahl und Arbeitsstunden jedoch nicht gezielt erfassen, umfasst die oben genannte Zahl nur unsere eigenen, festen angestellten Mitarbeiter. Aufgrund der neuen Berichtspflichten der CSRD mit dem Geschäftsjahr 2025 werden Daten, die im Rahmen der CSRD nicht relevant sind, nicht erhoben.	122/123
403 – Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz 2018	403-10	Arbeitsbedingte Erkrankungen	b. Informationen unvollständig Unsere Verantwortung für den Arbeitsschutz umfasst auch die Beschäftigten von Fremdfirmen an unseren Standorten. Weil wir deren Anzahl und Arbeitsstunden jedoch nicht gezielt erfassen, umfasst die oben genannte Zahl nur unsere eigenen, festen angestellten Mitarbeiter. Aufgrund der neuen Berichtspflichten der CSRD mit dem Geschäftsjahr 2025 werden Daten, die im Rahmen der CSRD nicht relevant sind, nicht erhoben.	122/123
404 – Aus- und Weiterbildung 2016	404-1	Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten	a. ii. Informationen unvollständig Aufgrund der neuen Berichtspflichten der CSRD mit dem Geschäftsjahr 2025 werden Daten, die im Rahmen der CSRD nicht relevant sind, nicht erhoben.	126
404 – Aus- und Weiterbildung 2016	404-2	Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe		125
404 – Aus- und Weiterbildung 2016	404-3	Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten	a. Informationen unvollständig (Angestelltenkategorie) Aufgrund der neuen Berichtspflichten der CSRD mit dem Geschäftsjahr 2025 werden Daten, die im Rahmen der CSRD nicht relevant sind, nicht erhoben.	
405 – Diversität und Chancengleichheit 2016	405-1	Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten		88, 124, 135/136
405 – Diversität und Chancengleichheit 2016	405-2	Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern	Information nicht verfügbar Im Rahmen der Vorbereitung auf die CSRD-Berichterstattung will ams OSRAM die Berichterstattung kurz- bis mittelfristig ausbauen.	124
406 – Nichtdiskriminierung 2016	406-1	Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen		117

TCFD-Index

Empfehlungen der TCFD zur Offenlegung Klimabezogener Risiken und Chancen

Governance		Kapitel
Offenlegung der Governance von klimabezogenen Risiken und Chancen	a. Aufsicht des Aufsichtsrats und Vorstands über klimabezogene Risiken und Chancen	> 4.1.2 Governance-Rahmen Nachhaltigkeit , Aufsichtsrat & Nachhaltigkeitsabteilung; > 4.2.1 Risikoidentifizierung und -steuerung , Governance & Strategie und Regelwerke
	b. Rolle des Managements bei der Bewertung und Steuerung klimabezogener Risiken und Chancen	> 4.2.1 Risikoidentifizierung und -steuerung , Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen; > 4.1.Führungssystem und Strukturen ; > 4.1.2 Governance-Rahmen Nachhaltigkeit , Aufsichtsrat & Sustainability Council
Strategie		
Offenlegung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen klimabezogener Risiken und Chancen auf Geschäftstätigkeit, Strategie und Finanzplanung	a. Kurz-, mittel- und langfristige klimabezogene Risiken und Chancen für die Organisation	> 4.2.3 Klimarisiken , Grundlegende Informationen und Abgrenzung zum beschriebenen ERM-Ansatz, Bewertung der physischen Risiken, Kurz- bis mittelfristige klimabedingte physische Risiken (bis 2030), Übersicht der physischen Risiken, Bewertung der Übergangsriskien (transitorische Risiken) & Übersicht der Übergangsriskien
	b. Auswirkungen von klimabezogenen Risiken und Chancen auf Geschäftstätigkeit, Strategie und Finanzplanung	> 4.2.3 Klimarisiken , Kurz- bis mittelfristige klimabedingte physische Risiken (bis 2030), Übersicht der Übergangsriskien; > 4.2.1 Risikoidentifizierung und -steuerung , Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen; > 5.2.1 Treibhausgasemissionen , Strategie und Regelwerke
	c. Resilienz der Strategie unter Berücksichtigung verschiedener klimabezogener Szenarien, einschließlich eines 2 ° C - oder niedrigeren Szenarios	> 5.2.1 Treibhausgasemissionen , Strategie und Regelwerke; > 2.2 Geschäftsmodell und Portfolio , Stärkung der Resilienz; > 4.2.3 Klimarisiken , Bewertung der physischen Risiken & Übersicht der Übergangsriskien
Risikomanagement		
Offenlegung von Prozessen zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung klimabezogener Risiken	a. Prozesse zur Identifizierung und Bewertung klimabezogener Risiken	> 4.2.3 Klimarisiken , Bewertung der physischen Risiken & Bewertung der Übergangsriskien (transitorische Risiken); > 7.4 Index zu GRI, TCFD und SASB & Getroffene Annahmen bei der Bewertung der klimabezogenen Übergangsriskien
	b. Prozesse zur Steuerung klimabezogener Risiken	> 4.2.3 Klimarisiken , Kurz- bis mittelfristige klimabedingte physische Risiken (bis 2030) & Langfristige klimabedingte physische Risiken (2031-2050)
	c. Integration der Prozesse zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung klimabezogener Risiken in das allgemeine Risikomanagement	> 4.2.1 Risikoidentifizierung und -steuerung , Governance
Kennzahlen und Ziele		
Offenlegung von Kennzahlen und Zielen zur Bewertung und Steuerung relevanter klimabezogener Risiken und Chancen	a. Angewandte Kennzahlen zur Bewertung von klimabezogenen Risiken und Chancen, ausgerichtet am Strategie- und Risikomanagementprozess	> 4.1.2 Governance-Rahmen Nachhaltigkeit , Aufsichtsrat & Vorstand; > 6.1.2 Lieferkettenmanagement , Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen; > 5.2.1 Treibhausgasemissionen , Parameter und Ziele
	b. Scope 1-, 2- und – falls angebracht – auch Scope 3-THG-Emissionen und die damit verbundenen Risiken	> 5.2.1 Treibhausgasemissionen , Strategie und Regelwerke & Parameter und Ziele
	c. Ziele, um klimabezogene Risiken und Chancen zu steuern, einschließlich der Leistung bezogen auf diese Ziele	> 5.2.1 Treibhausgasemissionen , Strategie und Regelwerke & Parameter und Ziele

SASB-Index

Thema	Kennzahl	Code	Kommentar
Treibhausgasemissionen	(1) Weltweite Brutto-Scope 1-Emissionen und	TC-SC-110a.1	> 5.2.1 Treibhausgasemissionen , Parameter und Ziele > 7.4 GRI Index, 305-2
	(2) Menge der Gesamtemissionen aus perfluorierten Verbindungen		
	Erörterung der kurz- und langfristigen Strategie oder Planung zur Senkung von Scope 1-Emissionen, Ziele für Emissionssenkungen und einer Leistungsanalyse anhand dieser Ziele	TC-SC-110a.2	> 5.2.1 Treibhausgasemissionen , Strategie und Regelwerke & Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen
Energiemanagement in der Fertigung	(1) Gesamte verbrauchte Energie	TC-SC-130a.1	Bericht in MWh statt GJ; > 5.2.2 Energieeffizienz der eigenen Standorte , Parameter und Ziele > 5.2.2 Energieeffizienz der eigenen Standorte , Parameter und Ziele
	(2) Anteil des Netzstroms		
	(3) Anteil der erneuerbaren Energien		
Wassermanagement	(1) Gesamte Wasserentnahme	TC-SC-140a.1	> 5.3.1 Wasser , Parameter und Ziele
	(2) Gesamter Wasserverbrauch		
	Jeweils Anteil in Regionen mit hoher oder extrem hoher Wasserknappheit	n.a. (keine Produktion an Standorten mit extrem hoher oder kritischer Wasserknappheit), siehe > 5.3.1 Wasser , Parameter und Ziele	
Abfallwirtschaft	Menge der gefährlichen Abfälle aus der Fertigung, Anteil des recycelten Materials	TC-SC-150a.1	ams OSRAM berichtet gemäß GRI 306: Abfall 2020; daher werden Abfälle (gefährliche und nicht gefährliche) unter Einbeziehung der gesamten Aktivitäten des Unternehmens berichtet und nicht getrennt nach Abfällen, die nicht aus der Produktion stammen (da ams OSRAM ein Produktionsunternehmen ist, ist dies der weitest- aus größte Anteil); > 5.3.2 Abfall , Parameter und Ziele
Mitarbeitergesundheit und -sicherheit	Beschreibung der Aktionen zur Bewertung, Überwachung und Reduzierung der Aussetzung der Arbeitnehmer gegenüber Gefahren für die menschliche Gesundheit	TC-SC-320a.1	> 6.2.2 Arbeitssicherheit und betrieblicher Gesundheitsschutz , Governance, Strategie und Regelwerke & Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen
	Gesamtbetrag des finanziellen Verlusts infolge von Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit Verstößen bezüglich Arbeitnehmergesundheit und -sicherheit	TC-SC-320a.2	> 6.2.2 Arbeitssicherheit und betrieblicher Gesundheitsschutz , Parameter und Ziele
Einstellen und Verwalten einer globalen und kompetenten Belegschaft	Anteil der Arbeitnehmer, die	TC-SC-330a.1	> 6.2.1 Personalarbeit , Grundlegende Informationen zum Personalwesen bei ams OSRAM > 6.1.1 Achtung der Menschenrechte , Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
	(1) ausländische Staatsbürger sind und		
	(2) offshore arbeiten		
Die Offenlegung umfasst eine Beschreibung potenzieller Risiken bei der Anwerbung ausländischer Staatsangehöriger und/oder Offshore-Arbeitnehmer sowie einen Managementansatz zur Bewältigung dieser Risiken			
Management des Produktlebenszyklus	Anteil der Produkte nach Absatzvolumen, die nach IEC 62474 meldepflichtige Substanzen enthalten	TC-SC-410a.1	> 5.3.3 Ressourceneffizienz ; Da wir unsere Produkte weltweit vermarkten, müssen für die in der Produktion eingesetzten und für die in Produkten verbleibenden Rohstoffe und Materialien immer strengere Vorgaben und Gesetze eingehalten werden. Viele unserer Kunden richten weitere Anforderungen an uns. Aufgrund dieser Prioritäten berichten wir nicht nach IEC.
	Energieeffizienz von Prozessoren auf Systemebene bei: (1) Servern, (2) Desktop-PCs und (3) Laptops	TC-SC-410a.2	n. a. (nicht Teil unseres Portfolios)
Rohmaterialbezug	Beschreibung des Risikomanagements im Zusammenhang mit dem Einsatz von kritischen Materialien	TC-SC-440a.1	> 5.3.3 Ressourceneffizienz , Konfliktmineralien; inkl. Kobalt und MICA
Schutz des geistigen Eigentums und wettbewerbswidrige Praktiken	Gesamtbetrag des finanziellen Verlusts infolge von Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit wettbewerbswidrigen Praktiken	TC-SC-520a.1	Lagebericht, 3 Forschung und Entwicklung, Anzahl der Patente > 4.3.2 Bekämpfung von Korruption und wettbewerbswidrigem Verhalten , Parameter und Ziele

Getroffene Annahmen bei der Bewertung der klimabezogenen Übergangsrisiken

- Richtlinien und Vorschriften: Regierungen führen Vorschriften und Gesetze ein, um den Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft zu fördern. Dies könnte CO₂-Preise bzw. -Steuern und strengere Vorschriften für den Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen von Schlüsseltechnologien bzw. -Produkten betreffen.
- Technologie: Es wird kontinuierliche Fortschritte bei CO₂-armen Technologien wie erneuerbaren Energien und der CO₂-Abscheidung und Speicherung, der sog. CO₂-Sequestrierung, geben.
- Marktdynamik: Die Märkte werden aufgrund von Faktoren wie Kostenwettbewerbsfähigkeit und Verbraucherpräferenzen CO₂-arme Technologien gegenüber traditionellen CO₂-intensiven Technologien bevorzugen.
- Stimmung der Anleger: Investoren werden Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) zunehmend Priorität einräumen, was zu einer stärkeren Kapitalallokation in CO₂-arme Projekte und zur Veräußerung von CO₂-intensiven Anlagen führt. Zu den Risiken gehören Skepsis der Anleger, Kurzfristigkeit und mangelnde Transparenz bei der ESG-Berichterstattung.
- Soziale Akzeptanz und Verhaltensänderung: Es wird eine breite gesellschaftliche Akzeptanz der Notwendigkeit des Übergangs zu einer CO₂-armen Wirtschaft und die Bereitschaft geben, Verhaltensweisen und Verbrauchsmuster entsprechend zu ändern.
- Physische Auswirkungen des Klimawandels: Die Bemühungen zur Abschwächung des Klimawandels werden erfolgreich sein, wenn es darum geht, seine physischen Auswirkungen wie extreme Wetterereignisse, den Anstieg des Meeresspiegels und Störungen des Ökosystems zu begrenzen.
- Übergangskosten und wirtschaftliche Auswirkungen: Es ist anzunehmen, dass der Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft durch die Schaffung von Arbeitsplätzen, Innovationen und eine verbesserte öffentliche Gesundheit gesamtwirtschaftliche Vorteile mit sich bringen wird.
- Steigende Nachfrage nach Seltenen Erden (REE) und anderen knappen Materialien: Der Übergang zu einer CO₂-freien Wirtschaft beinhaltet eine erhebliche Ausweitung der Technologien für erneuerbare Energien wie Windturbinen, Solarpaneele und Elektrofahrzeuge, die alle in hohem Maße auf REEs für ihre Produktion angewiesen sind. Diese erhöhte Nachfrage könnte die bestehenden Lieferketten belasten und möglicherweise zu Engpässen führen, wenn die Produktionskapazität nicht mit der Nachfrage Schritt hält.
- LED-/Sensor-/Beleuchtungsmarkt: Es wird erwartet, dass dieser Markt seinen starken Wachstumskurs fortsetzen wird, da Energieeffizienz für Regierungen, Unternehmen und Verbraucher gleichermaßen zu einer Top-Priorität wird. Die Kombination aus regulatorischer Unterstützung, Kostensenkungen, technologischen Fortschritten, finanziellen Anreizen und Umweltaspekten schafft ein günstiges Umfeld für die weit verbreitete Einführung von Halbleitern als Schlüsselkomponente bei den Bemühungen zur Reduzierung von CO₂-Emissionen und die Abschwächung des Klimawandels.
- Zunehmende Wichtigkeit von Innovationen in der Halbleitertechnologie: Dazu gehören Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zur Verbesserung der Energieeffizienz, Leistung und Zuverlässigkeit von Halbleiterkomponenten. Halbleiterunternehmen könnten F&E-Investitionen in Bereichen wie Halbleitermaterialien, Leistungselektronik und fortschrittliche Gehäusetechnologien Priorität einräumen, um den sich entwickelnden Anforderungen einer CO₂-armen Wirtschaft gerecht zu werden.
- Verstärkte regulatorische Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz in verschiedenen Sektoren: Dies fördert die Einführung energieeffizienter Elektronik und Geräte, die auf Halbleiterkomponenten wie Mikrocontroller, Sensoren und Power-Management-Chips angewiesen sind. Die erhöhte Nachfrage nach diesen Komponenten kann zu Lieferengpässen führen, wenn die Halbleiterhersteller nicht in der Lage sind, ihre Produktionskapazitäten entsprechend zu erhöhen.

Konzern- abschluss

Konzernabschluss gemäß IFRS zum 31. Dezember 2024

Anhang zum Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk

Konzernabschluss gemäß IFRS zum 31. Dezember 2024

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr mit Vorjahresvergleich

in Mio. EUR	Anhang	2024	2023
Umsatzerlöse	> Angabe 2	3.428	3.590
Umsatzkosten		-2.571	-2.750
Bruttogewinn		857	840
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen		-419	-480
Vertriebs- und Verwaltungsaufwendungen		-422	-501
Aufwendungen microLED-Anpassung ¹	> Angabe 5	-576	-
Wertminderungen von Geschäfts- und Firmenwerten	> Angabe 14	-	-1.313
Sonstige betriebliche Erträge	> Angabe 3	39	81
Sonstige betriebliche Aufwendungen	> Angabe 4	-21	-34
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	> Angabe 16	-7	-24
Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit		-547	-1.430
Finanzerträge	> Angabe 6	85	62
Finanzaufwendungen	> Angabe 6	-290	-233
Finanzergebnis		-205	-171
Ergebnis vor Ertragsteuern		-752	-1.601
Ertragsteuern	> Angabe 7	-33	-12
Ergebnis nach Steuern		-785	-1.613
Davon entfallen auf:			
Nicht beherrschende Anteile		1	1
Aktionäre der ams-OSRAM AG		-786	-1.613
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR) ²	> Angabe 28	-7,94	-52,00
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR) ²	> Angabe 28	-7,94	-52,00

¹ Die mit der microLED-Anpassung verbundenen Aufwendungen spiegeln Nettobelastungen (Wertminderungen und Zuschreibungen von Vermögenswerten und Rückstellungen) seit der Absage des microLED-Projekts am 28. Februar 2024 wider, siehe > [Angabe 5. Aufwendungen microLED-Anpassung](#).

² Das Ergebnis je Aktie für das Jahr 2023 wurde aufgrund der Aktienzusammenlegung angepasst, siehe > [Angabe 28. Ergebnis je Aktie](#).

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr mit Vorjahresvergleich

in Mio. EUR	Anhang	2024	2023
Ergebnis nach Steuern		-785	-1.613
Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	> Angabe 25 , > 26	21	14
darin: Ertragsteuereffekte		-4	5
FVOCI Eigenkapitalinstrumente – Nettoveränderung des beizulegenden Zeitwerts	> Angabe 26	-1	-36
darin: Ertragsteuereffekte		0	0
Posten, die später nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden (nach Ertragsteuern)		20	-22
Unterschied aus Währungsumrechnung	> Angabe 26	129	-118
FVOCI Schuldinstrumente – Nettoveränderung des beizulegenden Zeitwerts	> Angabe 26	2	-4
darin: Ertragsteuereffekte		-1	1
Derivative Finanzinstrumente zu Absicherungszwecken	> Angabe 26	-10	-8
darin: Ertragsteuereffekte		5	4
Posten, die später möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden (nach Ertragsteuern)		121	-130
Sonstiges Ergebnis		141	-152
Gesamtergebnis		-644	-1.765
Davon entfallen auf:			
Nicht beherrschende Anteile		2	0
Aktionäre der ams-OSRAM AG		-646	-1.765

Konzern-Bilanz

für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr mit Vorjahresvergleich

in Mio. EUR	Anhang	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023 reklassifiziert ¹
AKTIVA			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	> Angabe 8	1.098	1.146
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	> Angabe 9	496	470
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	> Angabe 10	49	55
Vorräte	> Angabe 11	809	716
Sonstige kurzfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte	> Angabe 12	267	230
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	> Angabe 31	23	3
Summe kurzfristige Vermögenswerte		2.743	2.620
Sachanlagen	> Angabe 13	1.729	1.997
Immaterielle Vermögenswerte	> Angabe 14	2.054	2.249
Nutzungsrechte	> Angabe 15	189	215
Anteile an assoziierten Unternehmen	> Angabe 16	4	11
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	> Angabe 17	58	77
Aktive latente Steuern	> Angabe 18	74	72
Sonstige langfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte	> Angabe 19	52	160
Summe langfristige Vermögenswerte		4.160	4.782
Bilanzsumme		6.903	7.401

PASSIVA	Anhang	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023 reklassifiziert ¹
Verbindlichkeiten			
Kurzfristige verzinsliche Darlehen und Schuldverschreibungen	> Angabe 20	495	322
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		472	572
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	> Angabe 21	1.001	1.021
Kurzfristige Rückstellungen	> Angabe 22	227	236
Ertragsteuerverbindlichkeiten		45	64
Sonstige kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	> Angabe 23	274	238
Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten	> Angabe 31	-	0
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen		2.514	2.455
Langfristige verzinsliche Darlehen und Schuldverschreibungen	> Angabe 20	2.016	2.136
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	> Angabe 21	587	580
Leistungen an Arbeitnehmer	> Angabe 25	150	147
Langfristige Rückstellungen	> Angabe 22	58	43
Passive latente Steuern	> Angabe 18	46	58
Sonstige langfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	> Angabe 23	296	79
Summe langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen		3.153	3.042
Eigenkapital			
Grundkapital		998	998
Kapitalrücklagen		2.090	2.130
Eigene Aktien		-87	-103
Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals		292	162
Gewinnrücklagen		-2.064	-1.289
Summe Eigenkapital entfallend auf die Aktionäre der ams-OSRAM AG		1.229	1.899
Nicht beherrschende Anteile		6	6
Summe Eigenkapital	> Angabe 26	1.235	1.905
Bilanzsumme		6.903	7.401

¹ Zu Reklassifizierungen siehe > [Angabe 1. Allgemeine Grundlagen](#)

Konzern-Kapitalflussrechnung

für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr mit Vorjahresvergleich

in Mio. EUR	Anhang	2024	2023 reklassifiziert ¹
Betriebliche Tätigkeit			
Ergebnis nach Steuern		-785	-1.613
Überleitung zwischen Ergebnis nach Steuern und den Kapitalflüssen aus der betrieblichen Tätigkeit			
Abschreibungen und Wertminderungen	> Angabe 13, > 14, > 15	942	1.892
Aufwendungen aus Aktienoptionsplänen – gem. IFRS 2	> Angabe 4	18	49
Ertragsteuern	> Angabe 7	33	12
Finanzergebnis	> Angabe 6	205	171
Ergebnis aus dem Verkauf von Geschäftseinheiten, immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	> Angabe 31	-1	-11
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	> Angabe 16	7	24
Übrige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen		-	0
Veränderung der kurzfristigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten			
Vorräte	> Angabe 11	-79	96
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	> Angabe 9	-7	24
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	> Angabe 12	11	32
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-4	-73
Kurzfristige Rückstellungen	> Angabe 22	-14	-13
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	> Angabe 21, > 23	43	175
Veränderung der sonstigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten			
Erhaltene langfristige Anzahlung eines Kunden	> Angabe 23	224	-
Gezahlte Ertragsteuern	> Angabe 7	-48	-85
Erhaltene Dividenden		0	0
Erhaltene Zinsen	> Angabe 6	38	22
Gezahlte Zinsen	> Angabe 6	-180	-181
Kapitalflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit		435	493

¹ Zu Reklassifizierungen siehe > [Angabe 1. Allgemeine Grundlagen](#)

in Mio. EUR	Anhang	2024	2023 reklassifiziert ¹
Investitionstätigkeit			
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	> Angabe 13, > 14	-502	-1.049
Erwerb von finanziellen Investitionen	> Angabe 17	-1	-1
Einzahlungen aus dem Verkauf von Finanzanlagen, immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	> Angabe 13, > 14, > 17	36	90
Einzahlungen aus dem Verkauf von Geschäftseinheiten abzüglich abgehender Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	> Angabe 31	43	134
Kapitalflüsse aus der Investitionstätigkeit		-424	-826
Finanzierungstätigkeit			
Zuflüsse aus der Kapitalerhöhung	> Angabe 26	-	827
Zuflüsse aus der Emission von Anleihen	> Angabe 20, > 30	201	981
Transaktionskosten für die Kapitalerhöhung und die Emission von Anleihen	> Angabe 20, > 26	-17	-56
Rückzahlung von Anleihen	> Angabe 20	0	-1.288
Erwerb eigener Aktien	> Angabe 26	-	0
Verkauf eigener Aktien	> Angabe 26	2	9
Erhaltene Darlehen	> Angabe 20, > 30	243	378
Rückzahlung von Darlehen	> Angabe 20, > 30	-422	-481
Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten	> Angabe 30	-57	-57
Zuflüsse aus Sale-and-Leaseback-Finanzierung	> Angabe 21, > 30	10	382
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen an der OSRAM Licht AG	> Angabe 21	-25	-232
Dividendenauszahlung an Anteilseigner der OSRAM Licht AG	> Angabe 21	-30	-37
Dividendenausschüttung an sonstige nicht beherrschende Anteilseigner		-1	-1
Kapitalflüsse aus der Finanzierungstätigkeit		-98	426
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Periodenbeginn			
Veränderung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		-47	47
Einfluss von Wechselkursänderungen auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		40	-45
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Periodenende		1.146	1.098
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Periodenende			
Abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerte am Ende des Berichtszeitraums		-	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Periodenende		1.098	1.146

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr mit Vorjahresvergleich

in Mio. EUR	Anhang	Grundkapital	Kapitalrücklagen	Eigene Aktien	Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals	Gewinnrücklagen	Summe Eigenkapital entfallend auf die Aktionäre der ams-OSRAM AG	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
Stand 1. Januar 2023		274	2.036	-121	280	358	2.826	7	2.833
Ergebnis nach Steuern						-1.613	-1.613	1	-1.613
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	> Angabe 25, > 26				-118	-33	-151	-1	-152
Gesamtergebnis (nach Steuern)		0	0	0	-118	-1.647	-1.765	0	-1.765
Kapitalerhöhung	> Angabe 26	724	73				797		797
Anteilsbasierte Vergütungen	> Angabe 4		30				30		30
Erwerb und Verkauf eigener Aktien	> Angabe 26		-8	17			8		8
Ausgabe eigener Aktien				2			2		2
Gezahlte Dividenden	> Angabe 28							-1	-1
Stand 31. Dezember 2023 = 1. Januar 2024		998	2.130	-103	162	-1.289	1.899	6	1.905
Ergebnis nach Steuern						-786	-786	1	-785
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	> Angabe 25, > 26				129	11	140	0	141
Gesamtergebnis (nach Steuern)					129	-775	-646	2	-644
Anteilsbasierte Vergütungen	> Angabe 4		9				9		9
Erwerb und Verkauf eigener Aktien	> Angabe 26			0			0		0
Ausgabe eigener Aktien	> Angabe 28			16			16		16
Nicht beherrschende Anteile - Put Option	> Angabe 21		-49				-49		-49
Gezahlte Dividenden								-1	-1
Stand 31. Dezember 2024		998	2.090	-87	292	-2.064	1.229	6	1.235

Anhang zum Konzernabschluss

1. Allgemeine Grundlagen

Berichtendes Unternehmen

ams-OSRAM AG (die Gesellschaft) ist eine in 8141 Premstätten, Österreich, ansässige Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht. Die Gesellschaft ist eines der weltweit führenden Unternehmen im Design, in der Herstellung und im Verkauf von leistungsstarken LED-Lösungen im Automobil- und Industriebereich sowie von optischen Sensorenlösungen in den Endmärkten Automotive, Industrie und Medizintechnik sowie Consumer. Dementsprechend ist die Gesellschaft einer der führenden Anbieter von optischen Technologien und Lösungen, die auch das Packaging und Software beinhalten können und zielt auf die Bereiche Sensorik, Beleuchtung und Visualisierung ab. Der Konzernabschluss gemäß IFRS zum 31. Dezember 2024 stellt das oberste Mutterunternehmen ams-OSRAM AG und seine Tochterunternehmen (zusammen die ams OSRAM Gruppe, Gruppe oder ams OSRAM) dar.

Der Vorstand hat am 26. Februar 2025 den Konzernabschluss gemäß IFRS zum 31. Dezember 2024 aufgestellt und zur Billigung an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Konzernabschluss wurde auf einer going concern Basis erstellt.

Im Folgenden werden allgemeine Grundsätze der Darstellung und Rechnungslegung dargestellt, die nicht direkt themenbezogen in anderen Abschnitten des Anhangs enthalten sind.

Übereinstimmungserklärung (Statement of Compliance)

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit sämtlichen für 2024 verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards des International Accounting Standards Board (IASB) und deren Interpretationen durch das International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) erstellt. Darüber hinaus entspricht dieser Abschluss auch allen für das Geschäftsjahr 2024 geltenden International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Änderungen wesentlicher Rechnungslegungsmethoden

Die vom IASB herausgegebenen und erstmals im Jahr 2024 anzuwendenden Standards und Interpretationen oder Änderungen von Standards und Interpretationen, welche nicht vorzeitig von ams OSRAM angewandt wurden, betreffen folgende Änderungen an IAS 1: Einstufung von Schulden als kurz- oder langfristig und Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen:

Bisher klassifizierten Unternehmen eine Verbindlichkeit als kurzfristig, wenn sie kein uneingeschränktes Recht auf Aufschub der Rückzahlung um mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag hatten. Das International Accounting Standards Board (IASB) hat das Erfordernis der Bedingungslosigkeit eines Rechts gestrichen und verlangt stattdessen, dass ein Recht auf Aufschub der Rückzahlung zum Bilanzstichtag bestehen und substantiell sein muss. Diese Änderungen hatten keine Auswirkungen, da kein solcher Fall zum 31. Dezember 2024 vorlag.

Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen: Diese Änderungen betreffen ebenfalls die Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig, für die bestimmte Kreditbedingungen (Covenants) vereinbart wurden. Mit den veröffentlichten Änderungen wird vom IASB klargestellt, dass nur solche Covenants, die ein Unternehmen am oder vor dem Abschlussstichtag einhalten muss, die Klassifizierung einer Verbindlichkeit als kurz- oder langfristig beeinflussen.

Diese Änderungen hatten keine Auswirkungen, da die Covenants zum 31. Dezember 2024 eingehalten wurden. Ergänzende Angaben zu Covenants siehe [Angabe 29 Finanzinstrumente und Management finanzieller Risiken](#).

Andere veröffentlichte Standardänderungen betreffen Änderungen an IAS 21 – Fehlende Umtauschbarkeit, Änderungen an IFRS 9, die verpflichtend von ams OSRAM erstmalig im Geschäftsjahr 2025 anzuwenden sind, und IFRS 7 – Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten, die verpflichtend von ams OSRAM erstmalig im Geschäftsjahr 2026 anzuwenden sind. Die Auswirkungen dieser neuen Regelungen werden als nicht wesentlich eingeschätzt.

Mit IFRS 18 Darstellung und Angaben im Abschluss wurde ein neuer Standard veröffentlicht, der IAS 1 Darstellung des Abschlusses ersetzt. IFRS 18 ist verpflichtend

von ams OSRAM erstmalig im Geschäftsjahr 2027 anzuwenden und enthält insbesondere die folgenden neuen Anforderungen:

- Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in fünf Kategorien für jeweils folgende Bereiche zu gliedern: betriebliche Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit, Ertragsteuern und nicht-fortgeführte Geschäftsbereiche.
- Für bestimmte vom Management definierte Finanzkennzahlen (z. B. bereinigte Ergebnisgrößen) sind in einem separaten Abschnitt des Anhangs zusätzliche Angaben zu machen wie z. B. Überleitungsrechnungen auf vergleichbare IFRS-Zwischensummen.
- Zusätzliche Vorschriften, wie Informationen im Abschluss zu strukturieren und aufzugliedern sind.

Weiterhin verlangt IFRS 18, als Startwert in der Kapitalflussrechnung das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit zu verwenden, wenn die Kapitalflussrechnung wie bei ams OSRAM nach der indirekten Methode erstellt wird. ams OSRAM analysiert derzeit die Auswirkungen von IFRS 18, insbesondere hinsichtlich der Struktur der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Angaben im Anhang zum Konzernabschluss.

Die veröffentlichten Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 (Verträge über naturabhängige Stromversorgung) enthalten Klarstellungen hinsichtlich der Anwendung der Eigenbedarfsausnahme nach IFRS 9 für Verträge über naturabhängige Stromversorgung, die Zulassung von Hedge Accounting, wenn diese Kontrakte als Sicherungsinstrumente eingesetzt werden, sowie neue Angabepflichten. ams OSRAM analysiert derzeit die Auswirkungen dieser Änderungen, die verpflichtend von ams OSRAM erstmalig im Geschäftsjahr 2026 anzuwenden sind.

Außerdem wurde der Sammel-Änderungsstandard (Annual Improvements to IFRS Accounting Standards—Volume 11) veröffentlicht. Er enthält Änderungen an IFRS 1 Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards, IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben, IFRS 9 Finanzinstrumente, IFRS 10 Konzernabschlüsse und IAS 7 Kapitalflussrechnung. Die jährlichen Verbesserungen des IASB beschränken sich auf Änderungen, die entweder den Wortlaut eines IFRS-Standards klarstellen oder relativ geringfügige unbeabsichtigte Konsequenzen, Versehen oder Konflikte zwischen Anforderungen in den Standards korrigieren. ams OSRAM

analysiert derzeit die Auswirkungen dieser Änderungen, die verpflichtend von ams OSRAM erstmalig im Geschäftsjahr 2026 anzuwenden sind.

Für alle oben beschriebenen neuen IFRS-Standards und Änderungen von IFRS-Standards, deren Anwendung zum 31. Dezember 2024 noch nicht verpflichtend war, plant ams OSRAM derzeit keine vorzeitige Erstanwendung, sondern eine Erstanwendung zu den für ams OSRAM verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkten.

Grundsätze der Darstellung

Der Konzernabschluss wird in Millionen EUR, gerundet auf die nächste Million, dargestellt. Bei Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatisierter Rechenhilfen rundungsbedingte Rechen-differenzen auftreten. Die Bewertung der einzelnen Vermögenswerte erfolgt mit Ausnahme der folgenden wesentlichen Posten auf Basis der historischen Herstellungs- und Anschaffungskosten:

- Bestimmte finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten: beizulegender Zeitwert
- Derivative Finanzinstrumente: beizulegender Zeitwert
- Leistungen an Arbeitnehmer: Barwert der definierten Leistungsverpflichtung
- Aktienoptionspläne (Anteilsbasierte Vergütungen): beizulegender Zeitwert
- Langfristige Rückstellungen: Barwert der künftig erwarteten Mittelabflüsse
- Latente Steuern

Die Darstellung von Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Bilanz sowie Konzern-Kapitalflussrechnung wurde zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2024 bzw. für Geschäftsjahr 2024 (einschließlich des Vergleichsstichtags bzw. der Vergleichsperiode für das Vorjahr) in folgenden Punkten angepasst, da dies unseres Erachtens zu einem besseren Verständnis der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage führt.

- In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde aufgrund der Bedeutung der Thematik ein separater Posten Aufwendungen microLED-Anpassung hinzugefügt, der Nettobelastungen (z. B. Wertminderungen bzw. Zuschreibungen von Vermögenswerten) und andere Aufwendungen seit der Beendigung dieses Projekts enthält (siehe [Angabe 5. Aufwendungen microLED-Anpassung](#)).

- In der Konzern-Bilanz werden finanzielle und nichtfinanzielle Posten, die bislang im Anhang des Konzernabschlusses aufgeteilt wurden, nunmehr als separate Bilanzposten ausgewiesen. Bisher waren sie zusammen in den Bilanzposten Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte, Sonstige langfristige Vermögenswerte, Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und Sonstige langfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Diese Veränderungen sind in der untenstehenden Tabelle zusammengefasst.
- Derivate mit positivem beizulegendem Zeitwert, die bislang im Bilanzposten Kurzfristige Finanzanlagen ausgewiesen wurden, sind nunmehr im Bilanzposten Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte enthalten.
- Gezahlte Zinsen, die bisher innerhalb der Kapitalflüsse aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen wurden, werden nunmehr innerhalb der Kapitalflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit ausgewiesen, um gezahlte Zinsen in den Free Cash Flow einzubeziehen und dem verstärkten Fokus auf den Free Cash Flow Rechnung zu tragen. Dies hat zu einer verminderten Darstellung der Kapitalflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit um EUR 181 Mio. für das Geschäftsjahr 2023 und einem gegenläufigen Effekt bei den Kapitalflüssen aus der Finanzierungstätigkeit geführt.

	Struktur wie 2023 berichtet	Aufteilung auf neue Struktur	Vorjahr 2023 angepasst
Aktiva			
Kurzfristige Finanzanlagen	6	-6	
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	279	-279	
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		55	55
Sonstige kurzfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte		230	230
Summe	286	0	286
Sonstige langfristige Vermögenswerte	216	-216	
Finanzielle Investitionen	22	-22	
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte		77	77
Sonstige langfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte		160	160
Summe	237	0	237
Verbindlichkeiten			
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.259	-1.259	
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten		1.021	1.021
Sonstige kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten		238	238
Summe	1.259	0	1.259
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	659	-659	
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten		580	580
Sonstige langfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten		79	79
Summe	659	0	659

Erfolgsunsicherheiten und wesentliche Ermessensentscheidungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfordert Ermessensbeurteilungen bei der Anwendung von Rechnungslegungsregeln und Schätzungen in Bezug auf die Festlegung von Annahmen über künftige Entwicklungen durch die Unternehmensleitung, die den Ansatz und den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während des Geschäftsjahres wesentlich beeinflussen können.

Die wesentlichen Ermessensentscheidungen bei der Anwendung von Rechnungslegungsregeln betreffen:

- Der Konzernabschluss wurde auf einer going concern Basis erstellt. Diese Einschätzung basiert auf Annahmen, denen Einschätzungen über die künftige Entwicklung zugrunde liegen, die mit Unsicherheit behaftet sind und nicht vollständig in der Kontrolle von ams OSRAM liegen. Falls sich Ergebnisse aus Maßnahmen in wesentlichem Umfang nicht materialisieren, könnte dies zu einer Verletzung von Covenants und mithin zu einer sofortigen Fälligkeit von Finanzierungen führen (siehe [Angabe 20. Verzinsliche Darlehen](#), [Angabe 29. Finanzinstrumente und Management finanzieller Risiken](#)). Wesentliche Annahmen im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit ausreichender und verfügbarer Liquidität betreffen insbesondere Annahmen zur Entwicklung des operativen Geschäfts und des Ausmaßes der Ausübung von Put-Optionen durch verbliebene OSRAM Licht AG Minderheitsgesellschafter. ams OSRAM erwartet operativ eine deutlich stärkere zweite Jahreshälfte 2025, vor allem im Zusammenhang mit der Kommerzialisierung neuer Produkte und aufgrund einer leichten Markterholung. Darüber hinaus erwartet ams OSRAM aufgrund von Maßnahmen im Zuge des ‚Re-establish the Base‘ - Strategie- und Effizienzprogramms eine Verbesserung der Profitabilität.
- Die Klassifizierung der Optionsrechte aus der EUR Wandelschuldverschreibung als Eigenkapital ([Angaben 20. Verzinsliche Darlehen](#) und [26. Eigenkapital](#))
- ams OSRAM hat im Berichtsjahr staatliche Förderungen in wesentlichem Umfang beantragt. Die Genehmigungsprozesse sind sehr komplex ausgestaltet und erfordern die Auslegung der zugrundeliegenden Vereinbarungen einschließlich weiterer Abklärungen mit den gewährenden Behörden. Dadurch liegen der Beurteilung, ob zum Abschlussstichtag mit angemessener Sicherheit von einer finalen Genehmigung durch die gewährenden Behörden auszugehen ist sowie ob die aktuelle und künftige Erfüllung der Förderbedingungen durch ams OSRAM gegeben ist, ein wesentliches Ermessen sowie hinsichtlich der Ermittlung der zum Bilanzstichtag zu vereinnahmenden Förderbeträge Schätzungen der Unternehmensleitung zugrunde. Hinsichtlich der finalen Genehmigung durch die entsprechenden Behörden und einer Einschätzung bezüglich der Erfüllung der Förderbedingungen ist ams OSRAM im intensiven Austausch mit gewährenden Behörden und zur Einschätzung gelangt, dass mit angemessener Sicherheit von den finalen Genehmigungen auszugehen ist und ams OSRAM in der Lage ist, die Förderbedingungen einzuhalten. Bezüglich der zum Stichtag zu berücksichtigenden Höhe der Förderungen (als Reduktion der Anschaffungskosten der zugrundeliegenden Anlagen) wurden,

soweit relevant, insbesondere folgende Faktoren berücksichtigt: die Gesamtsumme der Investitionsanforderungen, der Investitionsfortschritt der jeweiligen Projekte zum Stichtag sowie die Förderungslücke. Aufgrund von möglichen Abweichungen der künftigen tatsächlichen Entwicklungen von der aktuell erwarteten Sachlage und sich gegebenenfalls verändernden Einschätzungen kann es daher notwendig werden, dass die Höhe der erfassten Förderungen angepasst werden muss.

- Auch bei den bestehenden staatlichen Förderungen liegen der Beurteilung der Einhaltung von Förderbedingungen ein Ermessen und der Ermittlung der Förderbeträge eine Schätzung der Unternehmensleitung zugrunde. Bei einer bedeutenden Förderung in Deutschland ist ams OSRAM in intensiver Kommunikation mit der gewährenden Behörde zur Einschätzung gelangt, dass die Förderbedingungen aktuell und künftig eingehalten werden und folglich mit angemessener Sicherheit von dem Erhalt bzw. einem wahrscheinlichen Ausbleiben einer Rückforderung ausgegangen werden kann; Förderbeträge wurden entsprechend erfasst (siehe [Angabe 24. Zuwendungen der öffentlichen Hand](#)).

Bei den folgenden Annahmen und Schätzungen besteht ein nicht unwesentliches Risiko, dass sie zu einer Anpassung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im nächsten Geschäftsjahr führen können:

- Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Firmenwerte ([Angabe 14. Immaterielle Vermögenswerte](#)), Sachanlagen ([Angabe 13 Sachanlagen](#)) und aktivierten Entwicklungskosten ([Angabe 14. Immaterielle Vermögenswerte](#)) unterliegt erheblichen Schätzunsicherheiten, insbesondere bei den im Zuge der microLED-Anpassung wertberichtigten Vermögenswerten und deren Zuschreibungen (siehe [Angabe 5. Aufwendungen microLED-Anpassung](#)).
- Schätzunsicherheiten bestehen ebenso bei der Bewertung von Leasingverhältnissen, insbesondere hinsichtlich der Einschätzung von Laufzeiten und Diskontierungssätzen, sowie bei Sale-and-Leaseback-Transaktionen hinsichtlich der Erfüllung des True-Sale-Kriteriums ([Angabe 15. Nutzungsrechte](#)).
- Aktive latente Steuern werden angesetzt, soweit künftig ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Verfügung steht. Dieses steuerpflichtige Ergebnis wird aus einer Unternehmensplanung über einen Zeitraum von fünf Jahren und bestehenden steuerpflichtigen temporären Differenzen abgeleitet und unterliegt daher Risiken und Unsicherheiten, die mit der Einschätzung der zukünftigen Ergebnisse verbunden sind. Die Ansatzfähigkeit der angesetzten und nicht angesetzten

latenten Steuerpositionen wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft ([Angabe 18. Aktive und passive latente Steuern](#)).

- Die Bewertung der bestehenden langfristigen Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern, vor allem Pensionsverpflichtungen: Dazu werden Annahmen über Zinssatz, Pensionsantrittsalter, Fluktuation und künftige Bezugs- und Pensionserhöhung verwendet ([Angabe 25. Leistungen an Arbeitnehmer](#)).
- ams OSRAM ist in unterschiedlichen Jurisdiktionen mit Rechtsstreitigkeiten und regulatorischen Verfahren konfrontiert. Diese Verfahren können dazu führen, dass ams OSRAM straf- oder zivilrechtliche Sanktionen, Geldbußen oder Vorteilsabschöpfungen auferlegt werden. Rechtsstreitigkeiten, regulatorischen Verfahren oder behördlichen Untersuchungen liegen häufig komplexe rechtliche Fragestellungen zugrunde, und sie sind mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Entsprechend liegt der Beurteilung, ob zum Stichtag eine gegenwärtige Verpflichtung als Ergebnis eines Ereignisses in der Vergangenheit besteht, ob ein künftiger Mittelabfluss wahrscheinlich und die Verpflichtung verlässlich schätzbar ist, ein erhebliches Ermessen seitens der Unternehmensleitung zugrunde. Es kann notwendig werden, dass Rückstellungen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit laufenden Verfahren in Zukunft aufgrund neuer Entwicklungen angepasst werden müssen (siehe [Angabe 22. Rückstellungen](#), [Angabe 21. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten](#))
- Erhöhte Schätzunsicherheiten bestehen im Hinblick auf makroökonomische Effekte, geopolitische Konflikte und Betriebsunterbrechungsrisiken.

Im Rahmen des bei ams OSRAM praktizierten systematischen Enterprise-Risk-Management-Prozesses (ERM-Prozess) werden auch nichtfinanzielle Risiken, die mögliche klimabezogene Risiken umfassen, erfasst und einheitlich entsprechend der im ERM-Prozess festgelegten Methodik bewertet. Identifizierte und bewertete Risiken werden in Abhängigkeit von festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen berichtet. Zum 31. Dezember 2024 bestanden keine wesentlichen klimabezogenen Risiken mit Auswirkung auf Bilanzposten.

Da das ams OSRAM Produktportfolio schwerpunktmäßig auf energieeffiziente Produkte ausgerichtet ist, können sich durch den Trend zu umweltfreundlichen und energiesparenden Produkten erhebliche Absatzchancen ergeben. Signifikante negative Auswirkungen des verstärkten Klimabewusstseins auf die Nachfrage nach unseren Produkten oder die Zahlungsfähigkeit unserer Kunden waren nicht erkennbar. Kostenseitig hat unsere Klimastrategie (CO₂-Neutralität der eigenen

Geschäftstätigkeit bis 2030) derzeit keine wesentlichen Auswirkungen auf die Planung, da deren Umsetzung mittelfristig nur zu einer geringen Erhöhung der Energiekosten führt und die künftigen Grünstrombeschaffungskosten momentan in vertretbarer Höhe eingeschätzt werden. Im Rahmen der Umsetzung der Klimastrategie erforderliche Investitionen decken sich jedoch weitgehend mit unserer von jeher verfolgten Zielsetzung einer effizienten und energiesparenden Produktion. Aktuell wird bei in der Umsetzung oder Planung befindlichen Investitionen neben Wirtschaftlichkeitsüberlegungen auf eine klimaschonende Umsetzung geachtet.

Darüber hinaus erfolgt im Zuge der Werthaltigkeitstests von zahlungsmittelgenerierenden Geschäftseinheiten und Firmenwerten grundsätzlich eine Berücksichtigung von potentiellen Klimarisiken bei ausreichender Konkretisierung entsprechend den Vorgaben des IAS 36.

Identifizierte physische und transitorische Klimarisiken haben keine signifikanten kurzfristigen und nach aktuellem Stand auch keine mittelfristigen Auswirkungen. Für eine langfristige Einschätzung (über fünf Jahre hinaus) beobachtet ams OSRAM die Entwicklungen genau und lässt die Ergebnisse ggf. in unsere Bewertungen einfließen. Diesen Risiken wird grundsätzlich im Zuge der Werthaltigkeitstests über allgemeine Risikoparameter in der Cash-Flow-Planung, im Abzinsungssatz und in der Wachstumsrate in der ewigen Rente Rechnung getragen. Ebenso ergeben sich derzeit keine Auswirkungen auf Nutzungsdauern oder Restwerte unserer Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte.

Nachhaltigkeits- und klimabezogene Ziele sind auch in der Vergütungspolitik für den Vorstand der ams-OSRAM AG verankert. Demnach wurde im Geschäftsjahr 2023 ein mit unserer Nachhaltigkeits- und Klimastrategie im Einklang stehendes Scope 1 und 2 CO₂-Emissions-Reduktionsziel mit 20%-iger Gewichtung ins LTIP-Programm aufgenommen (siehe [Angabe 4. Aufwendungen](#)). Des Weiteren sind auch vereinzelt erhaltene bzw. zugesagte Zuwendungen der öffentlichen Hand an die Einhaltung klima- bzw. umweltbezogener Bedingungen geknüpft, wobei ams OSRAM erwartet, diese planmäßig zu erfüllen (siehe [Angabe 24. Zuwendungen der öffentlichen Hand](#)).

Konsolidierungsgrundlagen

Unter Tochtergesellschaften werden alle Unternehmen verstanden, die unter beherrschendem Einfluss der ams-OSRAM AG stehen. Die ams-OSRAM AG beherrscht ein Unternehmen, wenn sie aufgrund ihrer Beteiligung an dem Unternehmen variablen Renditen ausgesetzt ist oder Anrechte daran hat und die Fähigkeit besitzt, diese Renditen durch ihre Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Für die folgenden deutschen Tochtergesellschaften wurden in Bezug auf Erstellung, Prüfung und Offenlegung von Einzelabschlüssen die Erleichterungen gemäß §264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen: ams Sensors Germany GmbH, ams Offer GmbH, OSRAM GmbH, OSRAM Beteiligungen GmbH, ams-OSRAM International GmbH, OSRAM SL GmbH, OSRAM SBT GmbH und Fluxunit GmbH.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Die wesentlichen Umsatzerlöse von ams OSRAM stammen aus der Herstellung und Lieferung von Produkten, die direkt oder über Distributoren an die Endkunden vertrieben werden. In geringem Umfang werden Umsatzerlöse aus Lizenzen und Entwicklungsleistungen (Engineering Services) generiert.

Soweit einzelne Produkte an mehrere Kunden veräußert werden können (Standardprodukte), werden Umsatzerlöse erfasst, wenn die Kunden die Verfügungsgewalt über diese Produkte erlangen. Dies ist in der Regel der Fall, wenn nach den jeweils anzuwendenden Lieferbedingungen (Incoterms) die Risiken und Chancen an die Kunden übergehen. Der Transaktionspreis für Umsatzerlöse enthält sowohl fixe als auch variable Preiskomponenten. ams OSRAM berücksichtigt hier mögliche Preisadaptionen aufgrund von Vertragsvereinbarungen, Volumenrabatten, Rückerstattungen und sonstige Preisnachlässe (siehe [Angabe 23. Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten](#)).

Bei kundenspezifischen Produkten, die aufgrund ihrer Beschaffenheit nur an einen bestimmten Kunden verkauft werden können und damit keinen alternativen Nutzen für ams OSRAM haben, erfolgt die Herstellung der Produkte in der Regel aufgrund von Vorinformationen und Bestellungen der Kunden, die häufig auf bestehenden Rahmenvereinbarungen beruhen. Dabei geht die Verfügungsgewalt über die Produkte dann auf den Kunden über, wenn eine unbedingte Bestellung vorliegt und ams OSRAM bei einem Vertragsrücktritt seitens des Kunden auch ein Anspruch auf den

Ersatz der entstandenen Kosten einschließlich einer angemessenen Marge zusteht. In diesem Fall ist der Umsatz zeitraumbezogen nach dem Leistungsfortschritt zu erfassen. Aufgrund der kurzen Durchlaufzeit bei der Herstellung der Produkte und der von den Kunden häufig relativ kurzfristig getätigten verbindlichen Bestellungen ergaben sich zum 1. Januar und 31. Dezember 2024 keine wesentlichen Sachverhalte, bei denen Vertragsvermögenswerte und Umsatz vor Ausstellung der Rechnung zu erfassen gewesen wären. ams OSRAM nimmt das Wahlrecht nach IFRS 15.63 in Anspruch und verzichtet auf die Anpassung der zugesagten Gegenleistung um eine Finanzierungskomponente, wenn die Zahlungsziele unter einem Jahr liegen. Die Erfüllung von Leistungsverpflichtungen erfolgt in der Regel während einer Laufzeit von unter einem Jahr, somit wird das Wahlrecht nach IFRS 15.121 in Anspruch genommen und auf Angaben zu bestehenden Leistungsverpflichtungen zum Ende einer Berichtsperiode verzichtet.

2. Segmentberichterstattung und Erträge

Geschäftssegmente sind entsprechend der eigenständigen operativen Tätigkeit und der internen Berichtsstruktur die Business Units (BUs). Mit Beginn des Geschäftsjahres 2024 hat ams OSRAM die Unternehmensstruktur angepasst, um den unternehmerischen Ansatz auf Ebene der Business Units zu fördern sowie durch die Dezentralisierung bestimmter Funktionen die Innovationskraft zu stärken. Die Änderung der Unternehmensstruktur spiegelt sich in der internen Berichtsstruktur wider, wobei jede BU ein separates Geschäfts- und Berichtssegment gemäß IFRS 8 darstellt.

Die Konzernaktivitäten werden nun über drei Business Units gesteuert:

- 1 BU Opto Semiconductors (OS) mit Schwerpunkt auf Emittern
- 2 BU CMOS Sensors and ASICs (CSA) mit Schwerpunkt auf Sensorik und analogen Mixed-Signal-Chips. Die BU CSA bündelt die Geschäftstätigkeiten der bisherigen BUs Advanced Optical Sensors (AOS) und Image Sensor Solutions (ISS).
- 3 BU Lamps & Systems (L&S) mit Schwerpunkt auf traditionellen Lampen und Beleuchtungsprodukten mit Fokus auf die Endmärkte Automobil, Industrie und Medizin.

Kosten der Unternehmensfunktionen, die nicht direkt den BUs zuzuordnen sind, sowie im Halbleiterbereich gemeinsam genutzte Funktionen werden ab dem Geschäftsjahr 2024 nicht mehr den BUs zugeordnet, sondern zentral erfasst und nunmehr in der Überleitung auf Konzernwerte ausgewiesen. Dies sowie eine Harmonisierung der Kostenallokation im Konzern führt zu einer Anpassung der im Vorjahr ausgewiesenen Kostenzuordnungen (BU L&S: EUR 13 Mio. geringere Aufwendungen; auf Halbleiter fokussierte BUs: EUR 10 Mio. geringere Aufwendungen; Überleitung auf Konzernwerte: EUR 23 Mio. höhere Aufwendungen).

Darüber hinaus wurde die Segmentkennzahl für das Segmentergebnis entsprechend der internen Steuerung angepasst und setzt sich nunmehr aus dem Bruttogewinn, den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, den Vertriebs- und Verwaltungsaufwendungen, Aufwendungen für die microLED-Anpassung sowie den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen und den Ergebnissen aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen zusammen. Abschreibungen und Wertminderungen sind nicht im Segmentergebnis enthalten.

Die Vorjahresangaben und das Segmentergebnis wurden an die neue Unternehmensstruktur angepasst.

Berichtssegmente

Berichtssegmente in Mio. EUR	OS		CSA		L&S		Überleitung auf Konzernwert		Summe	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Konzernumsatzerlöse	1.448	1.386	981	1.039	1.000	1.165	-	-	3.428	3.590
Segmentergebnis	168	242	102	58	156	198	-31	-36	395	463
Wesentliche Posten:										
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	-212	-227	-163	-205	-29	-31	-15	-17	-419	-480
Davon: Abschreibungen und Wertminderungen	-43	-49	-23	-49	-1	-1	-1	-1	-68	-100
Abschreibungen und Wertminderungen ¹	-728	-250	-153	-248	-61	-69	-1	-2	-942	-569
Wertminderungen von Firmenwerten	-	-1.019	-	-294	-	-11	-	-	-	-1.323
Aufwendungen microLED-Anpassung	-576	-	-	-	-	-	-	-	-576	-
Davon: Abschreibungen und Wertminderungen	-491	-	-	-	-	-	-	-	-491	-

Überleitung des Segmentergebnisses zum Ergebnis vor Ertragsteuern

in Mio. EUR	2024	2023
Segmentergebnis	395	463
Abschreibungen und Wertminderungen	-942	-1.892
Finanzergebnis	-205	-171
Ergebnis vor Ertragsteuern	-752	-1.601

Das Segmentvermögen enthält nur solche Vermögenswerte, die dem jeweiligen Segment direkt zugeordnet werden können, wie segmentspezifische materielle und immaterielle Vermögenswerte, Nutzungsrechte aus Leasingverträgen, sowie Vorräte, die als solche in der internen Berichterstattung berücksichtigt werden.

Segmentvermögen

Berichtssegmente in Mio. EUR	OS		CSA		L&S		Summe	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Segmentvermögen	2.907	3.160	1.153	1.063	722	953	4.782	5.177
Überleitung zum Konzernabschluss								
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente							1.098	1.146
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen							496	470
Latente Steuern							74	72
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte							23	3
Finanzielle Vermögenswerte							58	77
Anteile an assoziierten Unternehmen							4	11
Sonstige nicht zugewiesene Vermögenswerte							368	446
Summe Vermögenswerte							6.903	7.401

¹ Ohne Wertminderungen von Firmenwerten, aber einschließlich Netto-Wertminderungen auf microLED-bezogene Vermögenswerte

Die geographischen Regionen sind in drei Bereiche gegliedert, in denen der Umsatz erzielt wird: EMEA (Europa, Naher Osten und Afrika), Americas (umfasst Nord- und Südamerika) und Asien/Pazifik. Die Umsatzerlöse beziehen sich auf die geographische Lage der Kunden (Rechnungsadresse). Die höchsten Umsatzerlöse stammen von einem Kunden aus den Segmenten OS und CSA. Sie betragen mehr als 10 % und weniger als 20 % des Umsatzes (2023: mehr als 10 % und weniger als 20 % des Umsatzes).

Umsatzerlöse nach Regionen

Berichtssegmente in Mio. EUR	OS		CSA		L&S		Summe	
	2024	2023 re- klassi- fiziert ¹	2024	2023 re- klassi- fiziert ¹	2024	2023 re- klassi- fiziert ¹	2024	2023 re- klassi- fiziert ¹
EMEA	394	447	183	233	347	449	924	1.129
darin Österreich	21	25	9	1	15	14	45	40
darin Deutschland	207	253	64	111	68	84	339	449
Americas	257	180	50	52	439	465	747	697
darin USA	213	138	32	37	370	387	615	563
Asien / Pazifik	797	757	748	754	213	253	1.757	1.764
darin Greater China ²	521	481	699	662	106	116	1.326	1.260
Summe	1.448	1.386	981	1.039	1.000	1.165	3.428	3.590

Langfristige Vermögenswerte nach Regionen

in Mio. EUR	2024	2023
EMEA	1.942	2.299
Americas	453	458
Asien / Pazifik	1.578	1.704
Summe	3.972	4.461
darin Österreich	324	442
darin Deutschland	1.309	1.526
darin Malaysia	993	1.088

¹ Im Rahmen der Änderung der Unternehmensstruktur wurde die Umsatzverteilung auf Regionen und Segmente aktualisiert, wodurch sich für das Vorjahr ausgewiesene Werte geändert haben.

² In der Zeile Greater China werden China, Hong Kong und Taiwan zusammengefasst.

3. Sonstige betriebliche Erträge

in Mio. EUR	2024	2023
Erträge aus der Veräußerung von Geschäftseinheiten	10	14
Erträge aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	9	44
Erträge aus Patentverkäufen	4	2
Sonstiges	16	21
Sonstige betriebliche Erträge	39	81

Erträge aus der Veräußerung von Geschäftseinheiten beinhalten hauptsächlich Erträge aus dem Verkauf der Vermögenswerte des Geschäftsbereichs Passive Optische Komponenten in Höhe von EUR 9 Mio. (siehe [Angabe 31. Veräußerung von Geschäftseinheiten und Sachanlagen, zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten](#)).

Erträge aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten im Geschäftsjahr 2023 resultieren hauptsächlich aus der Veräußerung von Produktionsanlagen in Singapur (EUR 39 Mio.).

Die Position Sonstiges beinhaltet hauptsächlich Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie Erträge aus Servicevereinbarungen für die Übergangsleistungen bei veräußerten Geschäftseinheiten.

4. Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Mio. EUR	2024	2023
Verluste aus der Veräußerung oder Liquidation von Geschäftseinheiten	13	11
Verluste aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	2	3
Wertminderungen von zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten	-	13
Wertberichtigungen von zweifelhaften Forderungen	0	4
Sonstiges	6	4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	21	34

Verluste aus der Veräußerung von Geschäftseinheiten resultieren im Wesentlichen aus realisierten kumulierten Währungseffekten bei der Liquidation von Tochtergesellschaften in Höhe von EUR 9 Mio. sowie aus dem Verkauf von OOO OSRAM, Moskau (Russland) in Höhe von EUR 3 Mio. (siehe [Angabe 31. Veräußerung von Geschäftseinheiten und Sachanlagen, zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten](#)).

Personalaufwand

in Mio. EUR	2024	2023 ¹
Löhne und Gehälter	1.053	1.105
Sozialabgaben und -aufwendungen	175	184
Personalaufwand für anteilsbasierte Vergütung	18	49
Aufwendungen für Altersversorgung	11	14
Summe	1.258	1.352

¹ Der Vorjahresbetrag für Löhne und Gehälter wurde um EUR 38 Mio., die Sozialversicherungsbeiträge enthalten, reduziert. Dieser Betrag wurde der Kategorie Sozialabgaben und Aufwendungen hinzugefügt, um die Vergleichbarkeit mit dem Berichtsjahr zu verbessern.

Anzahl der Mitarbeiter nach Funktionen

in FTE	2024	2023
Produktion und Service	13.857	14.098
Forschung und Entwicklung	2.783	3.144
Verwaltung und Vertrieb	2.938	3.289
Summe	19.577	20.530

Die Anzahl der Mitarbeiter reduzierte sich im Geschäftsjahr 2024 aufgrund von Personalabbaumaßnahmen sowie im Zuge von Veräußerungen oder der Schließung von Geschäftsbereichen um 953 Mitarbeiter.

Anteilsbasierte Vergütung

Der Konzern nutzt anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und ausgewählter Gruppen von Führungskräften, auf deren Basis nach Maßgabe der Einhaltung festgelegter Bedingungen eine definierte Anzahl von Awards oder Optionen zum Erwerb von ams OSRAM Aktien ausgegeben werden. Die gewährten anteilsbasierten Vergütungen können durch ams OSRAM wahlweise durch Gewährung von Eigenkapitalinstrumenten oder durch Barausgleich abgegolten werden.

Die anteilsbasierten Vergütungen werden als Pläne mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente eingestuft und somit mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung bewertet. Die Bewertung der Optionen und Awards erfolgt auf Basis des Black-Scholes-Modells. Die erwartete Volatilität wurde anhand der historischen Kursentwicklung der letzten drei Jahre der ams OSRAM Aktie abgeleitet (Quelle: Bloomberg). Für anteilsbasierte Vergütungen, deren Ausübbarkeit von der Erfüllung von marktbezogenen Leistungskriterien abhängt, werden die Wahrscheinlichkeiten der Erfüllung durch eine Monte Carlo Situation ermittelt und bei der Bewertung der Optionen und Awards zum Zeitpunkt der Gewährung berücksichtigt.

Die für die Bestimmung von beizulegenden Zeitwerten erforderliche Interpretation von Marktinformationen verlangt Einschätzungen des Managements. Entsprechend können die angegebenen Werte von den später am Markt realisierten Werten abweichen.

Der ermittelte Wert der anteilsbasierten Vergütungen wird aufwandswirksam über den Erdienungszeitraum bis zur Ausübbarkeit der Optionen bzw. unverfallbaren Anspruchsberechtigung an den Awards verteilt. Der als Aufwand erfasste Betrag wird angepasst, wenn sich die Erwartungen hinsichtlich der Erfüllung der Dienstbedingungen und marktunabhängigen Leistungsbedingungen ändern, sodass der letztlich als Aufwand erfasste Betrag auf der Anzahl jener Optionen bzw. Awards basiert, die die entsprechenden Dienstbedingungen und marktunabhängigen Leistungsbedingungen am Ende des Erdienungszeitraums erfüllen.

Auswirkung von Eigenkapitalmaßnahmen

Im ersten Halbjahr 2024 hat ams OSRAM die Maßnahmen zum Verwässerungsausgleich von aktienbasierten Vergütungen, die nach der Kapitalerhöhung im Dezember 2023 angekündigt wurden, abgeschlossen. Einzelheiten dazu sind im Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 in [Angabe 4. Aufwendungen](#), zu finden.

Diesbezüglich hat ams OSRAM die im Rahmen des LTIP 2023 gewährten Awards an berechnete Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2024 neu ausgegeben. Dabei wurden 4.130.229 im Jahr 2023 gewährte Awards zurückgezogen und 8.215.346 Awards (davon 5.197.365 Restricted Share Units - RSUs und 3.017.981 Performance Share Units - PSUs) mit unverändertem Zuteilungsdatum, Erdienungszeitraum und Leistungskriterien ausgegeben. Am 21. Dezember 2023, dem Tag, an dem dieses Angebot bekannt gegeben wurde, betrug der beizulegende Zeitwert einer RSU EUR 2,15 und einer PSU EUR 1,54. Die Planänderung hat im Geschäftsjahr 2024 zu einem zusätzlichen Aufwand von EUR 5 Mio. geführt.

Daraufhin hat ams OSRAM im Geschäftsjahr 2024 7.754.655 Optionen, die im Rahmen des LTIP 2014, des SSOP 2017, des SLTIP 2018, des SSOP 2019 und des LTIP 2019 gewährt wurden, in bar abgelöst. Die gesamte Barzahlung einschließlich der anfallenden Sozialversicherungsbeiträge und Steuern belief sich auf EUR 11 Mio. Der beizulegende Zeitwert der nicht abgelösten Optionen in Höhe von EUR 2 Mio. wurde von den Verbindlichkeiten in das Eigenkapital zurückgegliedert.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 24. Juni 2024 beschlossen, die Aktien der Gesellschaft im Verhältnis 10:1 zusammenzulegen. Diese Maßnahme wurde im September 2024 implementiert (siehe [Angabe 26. Eigenkapital](#)). Die von den Planmitgliedern gehaltenen Awards und Optionen wurden im entsprechenden Verhältnis (zehn alte Awards ergeben einen neuen Aktienaward) angepasst. Der Ausübungs-

preis der Optionen und Awards im Rahmen der jeweiligen Pläne wurde ebenfalls im Verhältnis 10:1 angepasst. Dementsprechend wurden 32.886.300 Awards eingezogen und 3.288.630 neue Awards und Optionen übertragen. Die sich ergebenden Bruchteile an Awards und Optionen wurden auf volle Stücke aufgerundet. Daraus ergibt sich eine im Geschäftsjahr 2024 gewährte Anzahl an neuen Awards und Optionen von 15.612 Stück.

Wesentliche Informationen zu den einzelnen Plänen sind wie folgt:

Long Term Incentive Plan 2014

Der Long Term Incentive Plan (LTIP 2014) wurde im Oktober 2014 beschlossen und berechtigt die Teilnehmer, für jede gehaltene ausübbar Option eine Stückaktie der ams-OSRAM AG für einen Ausübungspreis von EUR 6,76 (angepasst um Kapitalmaßnahmen) zu erwerben. Zum Bilanzstichtag sind alle noch ausstehende Optionen aus dem LTIP 2014 ausübbar und es werden keine weiteren Optionen zugeteilt.

Die Optionen entwickelten sich wie folgt:

Long Term Incentive Plan 2014

LTIP 2014	2024		2023	
	Optionen	Ausübungspreis in EUR (gewichteter Durchschnitt)	Optionen	Ausübungspreis in EUR (gewichteter Durchschnitt)
Ausstehend per 1. Januar	723.297	0,68	815.811	0,68
Gewährte Optionen im Berichtsjahr	-	-	-	-
Zurückgefallene Optionen im Berichtsjahr	-	-	-	-
Ausgeübte Optionen im Berichtsjahr	2.183	0,68	70.396	0,68
Verfallene Optionen im Berichtsjahr	10.422	0,68	22.118	0,68
Barausgleich Optionen	492.115	-	-	-
Reduzierung durch Eigenkapitalmaßnahmen ¹	204.311	0,68	-	-
Ausstehend per 31. Dezember (2024 nach Aktienzusammenlegung)	14.266	6,76	723.297	0,68
Ausübbar Optionen zum 31. Dezember	14.266	6,76	723.297	0,68
Noch nicht zugeteilt	-	-	-	-
Aktienkurs zum Zeitpunkt der Ausübung (gewichteter Durchschnitt in EUR)	2,17		6,17	
Ausübungspreis (in EUR)	6,76		0,68	
Restliche Vertragslaufzeit	Bis 30. Juni 2028		Bis 30. Juni 2028	

¹ Im Rahmen der Eigenkapitalmaßnahme durch Zusammenlegung der Aktien im Verhältnis 10:1 im Geschäftsjahr 2024 wurden die gehaltenen Optionen im entsprechenden Verhältnis (zehn alte Optionen ergeben eine neue Option) angepasst.

Special Stock Option Plan 2017

Der Special Stock Option Plan (SSOP 2017) wurde im Juni 2017 beschlossen und berechtigt die Teilnehmer, für jede gehaltene ausübbar Option eine Stückaktie der ams-OSRAM AG für einen Ausübungspreis von EUR 186,30 (angepasst um Kapitalmaßnahmen) zu erwerben. Zum Bilanzstichtag sind alle noch ausstehende Optionen aus dem SSOP 2017 ausübbar und es werden keine weiteren Optionen zugeteilt.

Die Optionen entwickelten sich wie folgt:

Special Stock Option Plan 2017

SSOP 2017	2024		2023	
	Optionen	Ausübungspreis in EUR (gewichteter Durchschnitt)	Optionen	Ausübungspreis in EUR (gewichteter Durchschnitt)
Ausstehend per 1. Januar	2.366.441	18,63	2.793.434	18,63
Gewährte Optionen im Berichtsjahr	-	-	-	-
Zurückgefallene Optionen im Berichtsjahr	-	-	-	-
Ausgeübte Optionen im Berichtsjahr	-	-	-	-
Verfallene Optionen im Berichtsjahr	10.438	18,63	426.993	18,63
Barausgleich Optionen	1.132.386	-	-	-
Reduzierung durch Eigenkapitalmaßnahmen ²	1.101.233	18,63	-	-
Ausstehend per 31. Dezember (2024 nach Aktienzusammenlegung)	122.384	186,30	2.366.441	18,63
Ausübbar Optionen zum 31. Dezember	122.384	186,30	2.366.441	18,63
Noch nicht zugeteilt	-	-	-	-
Aktienkurs zum Zeitpunkt der Ausübung (gewichteter Durchschnitt in EUR)	-		-	
Ausübungspreis (in EUR)	186,30		18,63	
Restliche Vertragslaufzeit	Bis 30. Juni 2027		Bis 30. Juni 2027	

² Im Rahmen der Eigenkapitalmaßnahme durch Zusammenlegung der Aktien im Verhältnis 10:1 im Geschäftsjahr 2024 wurden die gehaltenen Optionen im entsprechenden Verhältnis (zehn alte Optionen ergeben eine neue Option) angepasst.

Special Long Term Incentive Plan 2018

Der Special Long Term Incentive Plan (SLTIP 2018) wurde im Oktober 2018 beschlossen und berechtigt die Teilnehmer, für jede gehaltene ausübbar Option eine Stückaktie der ams-OSRAM AG für einen Ausübungspreis von EUR 293,40 (angepasst um Kapitalmaßnahmen) zu erwerben. Zum Bilanzstichtag sind alle noch ausstehende Optionen aus dem SLTIP 2018 ausübbar und es werden keine weiteren Optionen zugeteilt.

Die Optionen entwickelten sich wie folgt:

Special Long Term Incentive Plan 2018

SLTIP 2018	2024		2023	
	Optionen	Ausübungspreis in EUR (gewichteter Durchschnitt)	Optionen	Ausübungspreis in EUR (gewichteter Durchschnitt)
Ausstehend per 1. Januar	411.246	29,34	411.246	29,34
Gewährte Optionen im Berichtsjahr	-	-	-	-
Zurückgefallene Optionen im Berichtsjahr	-	-	-	-
Ausgeübte Optionen im Berichtsjahr	-	-	-	-
Verfallene Optionen im Berichtsjahr	-	-	-	-
Barausgleich Optionen	380.849	-	-	-
Reduzierung durch Eigenkapitalmaßnahmen ³	27.351	29,34	-	-
Ausstehend per 31. Dezember (2024 nach Aktienzusammenlegung)	3.046	293,40	411.246	29,34
Ausübbar Optionen zum 31. Dezember	3.046	293,40	411.246	29,34
Noch nicht zugeteilt	-	-	-	-
Aktienkurs zum Zeitpunkt der Ausübung (gewichteter Durchschnitt in EUR)	-		-	
Ausübungspreis (in EUR)	293,40		29,34	
Restliche Vertragslaufzeit	Bis 11. Oktober 2028		Bis 11. Oktober 2028	

³ Im Rahmen der Eigenkapitalmaßnahme durch Zusammenlegung der Aktien im Verhältnis 10:1 im Geschäftsjahr 2024 wurden die gehaltenen Optionen im entsprechenden Verhältnis (zehn alte Optionen ergeben eine neue Option) angepasst.

Special Stock Option Plan 2019

Special Stock Option Plan (SSOP 2019) wurde im Februar 2019 beschlossen und berechtigt die Teilnehmer, für jede gehaltene ausübbar Option eine Stückaktie der ams-OSRAM AG für einen Ausübungspreis von EUR 139,40 (angepasst um Kapitalmaßnahmen) zu erwerben. Zum Bilanzstichtag sind alle noch ausstehende Optionen aus dem SSOP 2019 ausübbar und es werden keine weiteren Optionen zugeteilt.

Die Optionen entwickelten sich wie folgt:

Special Stock Option Plan 2019

SSOP 2019	2024		2023	
	Optionen	Ausübungspreis in EUR (gewichteter Durchschnitt)	Optionen	Ausübungspreis in EUR (gewichteter Durchschnitt)
Ausstehend per 1. Januar	671.170	13,94	671.170	13,94
Gewährte Optionen im Berichtsjahr	-	-	-	-
Zurückgefallene Optionen im Berichtsjahr	-	-	-	-
Ausgeübte Optionen im Berichtsjahr	-	-	-	-
Verfallene Optionen im Berichtsjahr	-	-	-	-
Barausgleich Optionen	408.502	-	-	-
Reduzierung durch Eigenkapitalmaßnahmen ¹	236.278	13,94	-	-
Ausstehend per 31. Dezember (2024 nach Aktienzusammenlegung)	26.390	139,40	671.170	13,94
Ausübbar Optionen zum 31. Dezember	26.390	139,40	671.170	13,94
Noch nicht zugeteilt	-	-	-	-
Aktienkurs zum Zeitpunkt der Ausübung (gewichteter Durchschnitt in EUR)	-	-	-	-
Ausübungspreis (in EUR)	139,40	-	13,94	-
Restliche Vertragslaufzeit	Bis 5. Februar 2029	-	Bis 5. Februar 2029	-

¹ Im Rahmen der Eigenkapitalmaßnahme durch Zusammenlegung der Aktien im Verhältnis 10:1 im Geschäftsjahr 2024 wurden die gehaltenen Optionen im entsprechenden Verhältnis (zehn alte Optionen ergeben eine neue Option) angepasst.

Long Term Incentive Plan 2019

Der Long Term Incentive Plan 2019 (LTIP 2019) wurde im Juni 2019 beschlossen, die letzte Zuteilung aus dem LTIP 2019 erfolgte im Jahr 2022.

Es wurden drei unterschiedliche Optionen gewährt: PSUs, RSUs and SPSUs (Performance Share Units, Restricted Share Units and Special Performance Share Units). Die PSUs sind abhängig von der Entwicklung des Total Shareholder Return (TSR, definiert als Veränderung des Aktienkurses zuzüglich reinvestierter Dividenden über den Performance-Zeitraum) der ams-OSRAM AG im Vergleich zu einer definierten Peer Group sowie von der Erreichung einer bestimmten Höhe der Earnings per Share (EPS) im Jahr der Gewährung. Die PSUs sind nach drei Jahren ausübbar. Die RSUs und SPSUs werden innerhalb der nächsten vier Jahre ausübbar. Pro Jahr wird jeweils ein Viertel der Gesamttranche der RSUs bzw. der SPSUs ausübbar.

Zum Zeitpunkt der Einführung des LTIP 2019 berechnete jede eingeräumte PSU und RSU die Teilnehmer zum Erwerb einer Stückaktie der ams-OSRAM AG zu einem Ausübungspreis von EUR 1,00. Eine SPSU berechtigt den Teilnehmer, eine Stückaktie zu einem Preis zu erwerben, der basierend auf dem durchschnittlichen Aktienkurs der letzten 60 Tage vor dem Zuteilungsdatum berechnet wird.

Im Rahmen von Kapitalmaßnahmen wurde der Ausübungspreis der bisher ausgegebenen PSUs und RSUs auf EUR 6,78 pro Aktie und der SPSUs auf durchschnittlich EUR 166,36 pro Aktie erhöht.

Sämtliche eingeräumte Optionen können längstens bis zu zehn Jahre nach Zuteilung ausgeübt werden.

Die Optionen entwickelten sich wie folgt:

Long Term Incentive Plan 2019

LTIP 2019	2024		2023	
	Optionen	Ausübungspreis in EUR (gewichteter Durchschnitt)	Optionen	Ausübungspreis in EUR (gewichteter Durchschnitt)
Ausstehend per 1. Januar	8.451.219	4,84	12.178.903	5,86
Gewährte Optionen im Berichtsjahr	-	-	-	-
Zurückgefallene Optionen im Berichtsjahr	-	-	-	-
Ausgeübte Optionen im Berichtsjahr	4.390	0,91	131.294	0,91
Verfallene Optionen im Berichtsjahr	1.110.048	0,68	3.596.390	3,44
Barausgleich Optionen	5.340.803	-	-	-
Reduzierung durch Eigenkapitalmaßnahmen ²	1.796.056	16,66	-	-
Ausstehend per 31. Dezember (2024 nach Aktienzusammenlegung)	199.922	166,36	8.451.219	4,84
Ausübbar Optionen zum 31. Dezember	124.858	211,15	2.652.285	8,82
Noch nicht zugeteilt	-	-	-	-
Aktienkurs zum Zeitpunkt der Ausübung (gewichteter Durchschnitt in EUR)	1,82	-	6,13	-
Ausübungspreis (in EUR)	6,78-226,90	-	0,68-22,69	-
Restliche Vertragslaufzeit	Bis 30. Juni 2032	-	Bis 30. Juni 2032	-

Long Term Incentive Plan 2023

Am 25. Mai 2023 haben der Aufsichtsrat und der Vorstand einen neuen Long Term Incentive Plan (LTIP 2023) beschlossen, der den LTIP 2019 ersetzt.

Der LTIP 2023 umfasst maximal 27.428.928 Awards, was etwa 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Einführung des LTIP 2023 entspricht. Die im Rahmen des LTIP 2023 ausgegebenen Awards werden innerhalb von fünf Jahren nach Annahme des Plans gewährt und wurden zum ersten Mal im Juli 2023 zugeteilt.

² Im Rahmen der Eigenkapitalmaßnahme durch Zusammenlegung der Aktien im Verhältnis 10:1 im Geschäftsjahr 2024 wurden die gehaltenen Optionen im entsprechenden Verhältnis (zehn alte Optionen ergeben eine neue Option) angepasst.

Im Rahmen der Eigenkapitalmaßnahme durch Zusammenlegung der Aktien im Verhältnis 10:1 im Geschäftsjahr 2024 und der im Vorjahr durchgeführten Kapitalerhöhung wurde die maximale Anzahl der Awards auf 9.984.439 reduziert.

Jeder gewährte Award berechtigt den Teilnehmer zum Erhalt einer nennwertlosen Aktie der ams-OSRAM AG ohne Zahlung einer Gegenleistung (Ausübungspreis EUR 0,00) vorbehaltlich der Bedingungen des LTIP 2023. Die Awards sind in die folgenden zwei Arten unterteilt: PSUs und RSUs (Performance Share Units und Restricted Share Units).

Die PSUs hängen von der Erreichung der folgenden Leistungskriterien ab: (a) dem für einen Leistungszeitraum festgelegten kumulativen bereinigten EBIT (die Bemessung dieses Leistungskriteriums erfolgt zukünftig auf Basis des bereinigten EBITDA für nachfolgende Gewährungen ab dem Geschäftsjahr 2025), (b) der relativen Gesamtrendite für die Aktionäre (Relative TSR) des Unternehmens im Vergleich zu einer definierten Peer Group über einen Leistungszeitraum und (c) der Erfüllung von Zielen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung – (ESG) – wie vom Unternehmen festgelegt.

Sollten die Leistungskriterien der PSUs übererfüllt werden (Erreichung zwischen 100 % und 150 %), kann der Teilnehmer bei Einlösung der PSUs bis zu 50 % mehr Aktien je PSU erhalten. Werden die Leistungskriterien hingegen nicht erreicht, kann der Teilnehmer weniger Aktien erhalten.

Die PSU-Zuteilungen werden nach drei Jahren ab dem Zuteilungsdatum einlösbar, außer bei der ersten Zuteilung, bei der das Zuteilungsdatum am 30. Juni 2023 begann und die Erdienungsfrist am 31. März 2026 endet. Darüber hinaus gilt für die Mitglieder des Vorstands eine Wartezeit von einem Jahr nach Ablauf der Erdienung. Für RSU-Zuteilungen wird jeweils ein Drittel der Zuteilungen am ersten, zweiten und dritten Jahrestag des Zuteilungsdatums einlösbar, mit Ausnahme der ersten Zuteilung, bei der die Erdienungszeit kürzer ist und 1/3 der RSU-Zuteilungen jeweils am 31. März 2024, 2025 und 2026 einlösbar wird. PSUs und RSUs erfordern eine ununterbrochene Beschäftigung während des gesamten Erdienungszeitraums, damit sie einlösbar werden.

Sämtliche eingeräumte Awards können längstens bis zu zehn Jahren nach Zuteilung ausgeübt werden.

Am 31. März 2024 gewährte ams OSRAM 23.019.191 Awards im Rahmen des LTIP 2023. Davon wurden 14.605.855 RSUs und 8.413.336 PSUs ausgegeben, woraus sich im Berichtszeitraum ein Aufwand von EUR 11 Mio. ergeben hat.

Für die Ermittlung des Werts der Awards für ein, zwei, drei und vier Jahre wurden folgende Parameter herangezogen:

Bewertung der Awards (gewichteter Durchschnitt) für die Zuteilung 2024

		PSU	RSU
Aktienkurs bei Gewährung (vor Aktienzusammenlegung)	in EUR	1,39	1,39
Laufzeit	in Jahren	10	10
Risikofreier Anlagezinssatz	in %	2,56	2,56
Dividendenrendite	in %	0	0
Erwartete Volatilität	in %	62,97	62,97
Zeitwerte je nach Aktienaward (vor Aktienzusammenlegung)	in EUR	1,22	1,39

Die Awards entwickelten sich wie folgt:

LTIP 2023	2024	2023
Ausstehend per 1. Januar	4.206.495	-
Gewährte Awards im Berichtsjahr	23.019.191	4.212.654
Zurückgefallene Awards im Berichtsjahr	-	-
Ausgeübte Awards im Berichtsjahr	1.729.562	-
Verfallene Awards im Berichtsjahr	461.710	6.159
Reduzierung durch Eigenkapitalmaßnahmen ¹	22.132.462	-
Ausstehend per 31. Dezember (2024 nach Aktienzusammenlegung)	2.901.952	4.206.495
Ausübbarer Awards zum 31. Dezember	-	-
Noch nicht zugeteilt	7.261.255	23.216.274
Aktienkurs zum Zeitpunkt der Ausübung (gewichteter Durchschnitt in EUR)	-	-
Ausübungspreis (in EUR)	-	-
Restliche Vertragslaufzeit	Bis 31. März 2027	Bis 31. März 2026

¹ Im Geschäftsjahr 2024 wurden 4.085.117 zusätzliche Awards (nach alter Stückelung vor Aktienzusammenlegung) aufgrund der Kapitalerhöhung 2023 gewährt. Im Rahmen der Eigenkapitalmaßnahme durch Zusammenlegung der Aktien im Verhältnis 10:1 im Geschäftsjahr 2024 wurden die gehaltenen Awards im entsprechenden Verhältnis (zehn alte Awards ergeben einen neuen Award) angepasst.

5. Aufwendungen microLED-Anpassung

Der Vorstand wurde am 28. Februar 2024 über die unerwartete Absage eines Schlüsselprojekts zur Entwicklung eines microLED-Programms durch einen Kunden informiert. Die Stornierung resultierte in einer Überarbeitung der microLED-Strategie und führte im Berichtsjahr zu Aufwendungen in Höhe von EUR 744 Mio., die vollständig dem Geschäftssegment Opto Semiconductors zugeordnet und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in der Zeile Aufwendungen microLED-Anpassung erfasst sind.

Aufgrund der Einstellung des microLED-Projekts wurde ein Werthaltigkeitstest gemäß IAS 36 für die mit dem Projekt im Zusammenhang stehenden einzelnen Vermögenswerte durchgeführt. Für Sachanlagen wurden Wertminderungen in Höhe von EUR 482 Mio. erfasst. Im Wesentlichen betreffen diese die Pilotlinie in Regensburg (Deutschland) und Produktionsanlagen in Kulim (Malaysia). Des Weiteren entfallen EUR 77 Mio. auf das 8-Zoll-LED-Fertigungsgebäude und zugehörige Anlagen in Kulim (Malaysia). Der beizulegende Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung, welcher der Stufe 3 der Bemessungshierarchie des IFRS 13 zuzuordnen ist, beträgt EUR 405 Mio. und stellt den erzielbaren Betrag von Fertigungsgebäude und zugehöriger Anlagen dar. Er wurde mittels der Direct Capitalization Method gemäß dem Ertragswertverfahren bestimmt. Erhöhte Schätzunsicherheiten bestehen hinsichtlich der wesentlichen Annahmen bei der Ermittlung des erzielbaren Betrags, welche unter anderem bezüglich der erwarteten Preis- und Marktentwicklung, des Abzinsungssatzes (11,11 %), der Veräußerbarkeit im aktuellen Zustand sowie der erwarteten Leerstands- bzw. Verkaufsdauer (2 Jahre) und damit verbundener Kosten getroffen wurden. Die Werte der Annahmen beruhen auf den Erwartungen des Managements sowie auf Analysen eines externen Gutachters und berücksichtigen externe Inflations- und Marktwachstumserwartungen, makroökonomische Daten und branchenspezifische Trends sowie Erwartungshaltungen an den Verkaufsprozess.

Darüber hinaus wurden die aktivierten projektspezifischen Entwicklungskosten um EUR 125 Mio. vollständig wertgemindert. Wertminderungen auf Nutzungsrechte betragen EUR 1 Mio.

Maßgebend für die Wertberichtigung der übrigen Sachanlagen und anderen langfristigen Vermögenswerte war der beizulegende Zeitwert abzüglich der Kosten der

Veräußerung, welcher der Stufe 3 der Bemessungshierarchie des IFRS 13 zuzuordnen ist. Wesentliche Annahmen der Bewertung beruhen auf Erfahrungswerten.

Für das Vorratsvermögen wurden Wertberichtigungen von EUR 11 Mio. erfasst. Rückstellungen waren insbesondere in Höhe von EUR 70 Mio. für Stornogebühren und Vertragsbeendigungen und in Höhe von EUR 34 Mio. für getätigte offene Bestellungen auf Anlage- und Umlaufvermögen zu bilden.

Des Weiteren fielen Aufwendungen im Zusammenhang mit Personalanpassungen in Höhe von EUR 2 Mio. und sonstige Aufwendungen in Höhe von EUR 4 Mio. an. Auswirkungen auf die mit dem stornierten Projekt im Zusammenhang stehenden Zuschüsse sind in [Angabe 24. Zuwendungen der öffentlichen Hand](#) dargestellt.

Weiterhin wurde ein Wertminderungstest gem. IAS 36 für die BU OS und deren Firmenwert durchgeführt. Hieraus ergab sich kein Wertberichtigungsbedarf (siehe [Angabe 14. Immaterielle Vermögenswerte](#)).

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2024 konnte ams OSRAM einen Kunden für ein Entwicklungsprojekt von neuartigen LED-Technologien im Segment Opto Semiconductors gewinnen, was die Auswirkungen der Beendigung des Schlüsselprojekts in Teilen kompensierte. Zudem konnte für einige der zuvor wertgeminderten Vermögenswerte eine alternative Nutzungsmöglichkeit innerhalb des ams OSRAM-Konzerns gefunden werden. Dies führte zu einem Wegfall der Gründe für eine Wertminderung einiger Vermögenswerte und so wurden im zweiten Halbjahr 2024 Zuschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von EUR 118 Mio. erfasst. Davon entfielen EUR 62 Mio. auf Vermögenswerte, die im Rahmen des Entwicklungsprojekts genutzt werden und eine CGU bilden. Für sie wurde der erzielbare Betrag als Nutzungswert auf Basis einer Discounted-Cash-Flow-Analyse ermittelt. Wesentliche Annahmen dafür wurden unter anderem bezüglich der Höhe der zukünftigen Kapitalflüsse, der Reinvestitionen sowie des Abzinsungssatzes getroffen. Für die Abzinsung wurde mit einem Faktor von 12,1 % gerechnet. Zuschreibungen in Höhe von EUR 56 Mio. entfielen auf Vermögenswerte, für die unabhängig von dem Entwicklungsprojekt eine alternative Nutzungsmöglichkeit gefunden werden konnte. Die Zuschreibung erfolgte auf die fortgeführten Anschaffungskosten.

Des Weiteren wurden Zuschreibungen auf Vorräte in Höhe von EUR 5 Mio. erfasst. Rückstellungen konnten in Höhe von EUR 46 Mio. aufgelöst werden. Die Zu-

schreibungen und Auflösungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Zeile Aufwendungen microLED-Anpassung berücksichtigt.

Insgesamt beläuft sich der Nettoaufwand im Zusammenhang mit der microLED-Anpassung auf EUR 576 Mio.

6. Finanzergebnis

in Mio. EUR	2024	2023
Erträge aus Derivaten	42	33
Zinserträge	40	22
Amortisation Buchwertanpassung von Anleihen für eingebettete Derivate	3	-
Bewertung von Optionen zur vorzeitigen Rückzahlungsmöglichkeit von bestehenden Anleihen	-	5
Sonstige Finanzerträge	1	2
Finanzerträge	85	62
Zinsaufwendungen	-272	-180
Währungseffekte	-12	-38
Bewertung der Option zur vorzeitigen Rückzahlungsmöglichkeit von getilgten Anleihen	-2	-
Sonstige Finanzaufwendungen	-4	-15
Finanzaufwendungen	-290	-233
Finanzergebnis	-205	-171

In den Zinsaufwendungen sind EUR 13 Mio. (2023: EUR 10 Mio.) enthalten, die im Zusammenhang mit Supply-Chain-Financing-Programmen infolge des Verkaufs von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an den Factor aus dem Posten sonstiges Ergebnis innerhalb der Gewinnrücklage in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert wurden. Im Geschäftsjahr 2024 wurden Fremdkapitalzinsen in Höhe von EUR 4 Mio. (2023: EUR 10 Mio.) nach IAS 23 als Teil der Anschaffungskosten von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten aktiviert. Zum letztmaligen Aktivierungszeitpunkt betrug die Kapitalisierungsrate, die sich aus

den entsprechend der Finanzierungsstruktur gewichteten Fremdkapitalkosten ergibt, 1,84 % p. a.

7. Ertragsteuern

in Mio. EUR	2024	2023
Laufender Steueraufwand im Geschäftsjahr	-53	-66
Laufender Steuerertrag für Vorjahre	8	7
Tatsächliche Ertragsteuern	-45	-59
Latenter Steuerertrag aus der Veränderung temporärer Differenzen	12	47
Latenter Steueraufwand sonstiges	0	0
Latente Steuern	12	47
Ertragsteuern	-33	-12

Überleitung auf das ausgewiesene Ertragsteuerergebnis

in Mio. EUR	2024	2023
Ergebnis vor Ertragsteuern	-752	-1.601
Konzernsteuersatz	23 %	24 %
Erwarteter Ertragsteuerertrag	173	384
Erhöhung/Minderung der Ertragsteuern durch:		
Nichtabzugsfähige Aufwendungen und Veränderung permanenter Differenzen	-24	-323
Steuerfreie Erträge	16	17
Steuern für Vorjahre	8	23
Veränderung in der Realisierbarkeit latenter Steueransprüche und Steuergutschriften	-246	-92
Steuersatzunterschiede	41	-11
Effekt Steuersatzänderung	0	-2
Sonstiges, netto	-1	-8
Ausgewiesenes Steuerergebnis in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung	-33	-12

Die Position Nicht abzugsfähige Aufwendungen und Veränderung permanenter Differenzen beinhaltet im Vorjahr die Wirkung aus steuerlich nicht abzugsfähigen Goodwill-Impairments.

Ertragsteueraufwand

in Mio. EUR	2024	2023
Ertragsteueraufwand	-33	-12
Direkt im sonstigen Ergebnis erfasste Aufwendungen und Erträge	0	11

Latente Steueransprüche werden für alle temporären Differenzen und Verlustvorträge insoweit angesetzt, als ihre Verwertung gegen künftige steuerliche Erträge in absehbarer Zeit wahrscheinlich ist. Für steuerliche Verlust- und Zinsvorträge in Höhe von EUR 3.167 Mio. (2023: EUR 2.194 Mio.), temporäre Differenzen in Höhe von EUR 716 Mio. (2023: EUR 530 Mio.) und Steuergutschriften in Höhe von EUR 44 Mio. (2023: EUR 85 Mio.) wurden keine latenten Steueransprüche bilanziert.

Von den steuerlichen Verlustvorträgen, auf die zum 31. Dezember 2024 keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden, unterliegen EUR 10 Mio. (2023: EUR 10 Mio.) einer zeitlichen Beschränkung. Der Verfall dieser Verlustvorträge beginnt nach 2034.

Für ausschüttungsfähige Gewinne von Tochterunternehmen werden im Zusammenhang mit der Ausschüttung anfallende Ertrag- und Quellensteuern als latente Steuern passiviert, wenn entweder davon auszugehen ist, dass diese Gewinne einer entsprechenden Besteuerung unterliegen, oder beabsichtigt ist, sie nicht auf Dauer zu reinvestieren.

Zum 31. Dezember 2024 wurden für Unterschiedsbeträge bei Tochterunternehmen in Höhe von EUR 3.170 Mio. (2023: EUR 3.490 Mio.) keine passiven latenten Steuern gebildet.

ams OSRAM unterliegt den lokalen gesetzlichen Vorschriften zur globalen Mindeststeuer von 15 % gemäß den Pillar-2-Regelungen. In Österreich ist das endgültige nationale Gesetz seit Dezember 2023 in Kraft. Die Regelungen sind ab 31. Dezember 2023 anzuwenden. ams OSRAM wendet die verpflichtende Ausnahmeregelung nach IAS 12 für den Ansatz und die Angabe von Informationen über die latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Pillar-2 an.

Unter Anwendung der Pillar-2-Regeln ist eine jurisdiktionsbezogene Ergänzungssteuer in Höhe der Differenz zwischen dem globalen Mindeststeuersatz von 15 % und dem niedrigeren Effektivsteuersatz zu erheben. Für ams OSRAM resultiert für 2024 ein tatsächlicher unwesentlicher Steueraufwand unter einer Mio. EUR aus der Anwendung von Pillar-2.

8. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

in Mio. EUR	2024	2023
Guthaben bei Kreditinstituten	1.098	1.146
Erwartete Wertminderungen	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.098	1.146

Für Guthaben bei Kreditinstituten wird zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste auf öffentlich verfügbare Ratings zurückgegriffen.

9. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in Mio. EUR	2024	2023
Bruttobuchwert der Forderungen	512	488
Wertberichtigungen	-16	-18
Nettobuchwert der Forderungen	496	470

Wertberichtigungen

in Mio. EUR	Gesamt	Erwartete Wertminderungen	Eingetretene Wertminderungen
Stand 01.01.2023	-25	-7	-19
Umgliederung in zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	1	1	0
Ausbuchung von Forderungen	10	0	10
Erfolgswirksame Veränderung der Wertberichtigungen im Berichtszeitraum	-4	-2	-1
Währungseffekte und sonstige Veränderungen	0	0	0
Stand 31.12.2023	-18	-8	-10
Stand 01.01.2024	-18	-8	-10
Ausbuchung von Forderungen	2	0	2
Erfolgswirksame Veränderung der Wertberichtigungen im Berichtszeitraum	0	2	-2
Währungseffekte und sonstige Veränderungen	0	0	0
Stand 31.12.2024	-16	-6	-10

Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in Höhe des über die gesamte Laufzeit zu erwartenden Kreditverlusts bewertet. Die erwarteten Verlustraten wurden aus historischen Informationen sowie künftigen

Erwartungen abgeleitet. Eine Forderung gilt dann als ausgefallen und eine Wertminderung als eingetreten, wenn über den Schuldner ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde oder eine signifikante Verminderung der Zahlungsfähigkeit eingetreten ist, wovon spätestens bei einer Überfälligkeit von über 90 Tagen ausgegangen wird.

Für die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Bruttobuchwert von EUR 222 Mio. (2023: EUR 353 Mio.) erfolgt die Ermittlung der erwarteten Wertminderungen auf Basis von Ratings, aus denen portfoliospezifische Ausfallraten abgeleitet werden. Basierend auf den Ratings externer Agenturen erfolgt eine Einstufung in Risikoklassen, in denen jeweils Kunden mit niedrigem, moderatem und höherem Kreditrisiko zusammengefasst werden.

Bruttobuchwert der auf Basis von Ratings bewerteten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in Mio. EUR	2024	2023
Risikoklasse 1: niedriges Risiko	54	71
Risikoklasse 2: moderates Risiko	127	230
Risikoklasse 3: höheres Risiko	35	40
Risikoklasse 4: insolvent	4	5
Kunden ohne individuelles Rating	2	7
Summe	222	353

Für einen Teil der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Bruttobuchwert von EUR 3 Mio. erfolgte die Ermittlung der erwarteten Wertminderungen zum 31. Dezember 2023 nach Maßgabe der aus historischen Erfahrungswerten abgeleiteten und nach Überfälligkeitsdauer geschätzten Ausfallraten.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit einem Buchwert von EUR 291 Mio. (2023: EUR 133 Mio.) Forderungen enthalten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Dabei handelt es sich um Forderungen gegenüber Kunden, die im Rahmen von sogenannten Supply-Chain-Financing-Programmen der Kunden selektiv an eine Factoring-Gesellschaft verkauft und ausgebucht werden. Zudem werden Forderungen über zwei eigene Factoring-Programme verkauft und

ausgebucht. Dabei verbleibt bei beiden Programmen ein Teil des Risikos aus verspäteter Zahlung des Kunden (Spätzahlungsrisiko) bei ams OSRAM. Bei einem Programm verbleibt auch ein Teil des Ausfallrisikos (10 %) bei ams OSRAM. Der ursprüngliche Buchwert der zum 31. Dezember 2024 im Rahmen der beiden Programme verkauften Forderungen betrug EUR 13 Mio. (2023: EUR 69 Mio.). Für die bei ams OSRAM verbliebenen Ausfall- und Spätzahlungsrisiken wurden zum 31. Dezember 2024 sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten in unwesentlicher Höhe bilanziert und in gleicher Höhe weiterhin Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Einzahlungen aus Forderungsverkäufen an Factoring-Gesellschaften sind in der Konzern-Kapitalflussrechnung innerhalb der Kapitalflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit ausgewiesen.

Von den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren zum 31. Dezember 2024 EUR 17 Mio. im Zusammenhang mit staatlich unterstützten Exportfinanzierungen an eine Bank verpfändet.

Der Bruttobuchwert einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen und anderer finanziellen Forderungen wird ausgebucht, wenn der Konzern nach angemessener Einschätzung nicht mehr davon ausgeht, dass der finanzielle Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist. Im Allgemeinen ist dies insbesondere der Fall, wenn eine Verjährungsfrist abgelaufen ist, wenn ein Schuldner von der ursprünglichen Verpflichtung rechtlich entbunden wurde oder wenn ein Insolvenzverfahren mangels Masse nicht eröffnet wird.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Regionen

in Mio. EUR	2024	2023
EMEA	142	103
Americas	187	180
Asien/Pazifik	167	187
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	496	470

10. Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

in Mio. EUR	2024	2023
Derivative Finanzinstrumente	8	6
Debitorische Kreditoren	4	3
Abgrenzung für finanzielle Transaktionskosten	-	1
Sonstiges	37	44
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	49	55

Zum 31. Dezember 2024 waren in dem Posten Sonstiges Forderungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Geschäftsbereichen von EUR 12 Mio. (2023: EUR 9 Mio.) enthalten.

11. Vorräte

in Mio. EUR	2024	2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	297	261
Unfertige Erzeugnisse	248	211
Fertige Erzeugnisse und Waren	260	239
Geleistete Anzahlungen	4	5
Vorräte	809	716

Zum 31. Dezember 2024 betrafen EUR 37 Mio. (2023: EUR 38 Mio.) Ersatzteile und Werkzeuge, die in den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen ausgewiesen werden. Die kumulierten Wertberichtigungen auf Vorräte zum 31. Dezember 2024 betragen EUR 199 Mio. (2023: EUR 191 Mio.).

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vorräten basieren auf der First-in-First-out-Zuordnungsmethode (FIFO) oder nach der Durchschnittsmethode. Im Falle der hergestellten Vorräte umfassen

die Anschaffungs- oder Herstellungskosten einen angemessenen Anteil an den Produktionsgemeinkosten auf Basis einer durchschnittlichen Produktionsauslastung.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten auf Basis von Durchschnittswerten oder nach dem FIFO-Verfahren und dem Nettoveräußerungswert (bei bestimmten Vorräten gemessen am Wiederbeschaffungspreis) angesetzt.

Die Bewertung von Halb- und Fertigerzeugnissen erfolgt zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder Nettoveräußerungswert. Der Nettoveräußerungswert ergibt sich aus den erwarteten Verkaufserlösen im gewöhnlichen Geschäftsverkehr abzüglich der geschätzten Kosten zur Fertigstellung und der erwarteten noch anfallenden Verwaltungs- und Vertriebsaufwendungen. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten von Vorräten umfassen alle Kosten, die anfallen, um den Gegenstand zu erwerben und in den erforderlichen Zustand und an den jeweiligen Ort zu bringen. Bei fertigen und unfertigen Erzeugnissen beinhalten die Herstellungskosten die Material- und Fertigungseinzelkosten, die zurechenbaren Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie die fertigungsbedingten Abschreibungen. Fixe Kostenbestandteile werden dabei auf Basis einer durchschnittlichen Auslastung der Produktionsanlagen zugerechnet.

Höhe von EUR 130 Mio. Im Vorjahr enthielten die Forderungen aus Zuwendungen der öffentlichen Hand hauptsächlich den kurzfristigen Teil der Zuwendung von Malaysian Investment Department Authority (MIDA) und aus dem IPCEI-Projekt ME/KT (Important Project of Common European Interest, Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien, siehe [Angabe 24. Zuwendungen der öffentlichen Hand](#)).

12. Sonstige kurzfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte

in Mio. EUR	2024	2023
Forderung aus Zuwendungen der öffentlichen Hand	152	54
Steuerforderungen	80	116
Vorauszahlungen	22	50
Sonstiges	12	10
Sonstige kurzfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte	267	230

Die Forderungen aus Zuwendungen der öffentlichen Hand enthalten im Geschäftsjahr 2024 im Wesentlichen einen Anspruch im Rahmen des European Chips Acts in

13. Sachanlagen

in Mio. EUR	Bruttowert 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Um- gliederung in zur Ver- äußerung bestimmte Vermögens- werte	Um- buchungen	Fremd- währungsum- rechnungsdifferenzen	Bruttowert 31.12.2024	Kumu- lierte Ab- schreibungen und Wert- minderungen 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Wertbe- richtigungen	Um- gliederung in zur Ver- äußerung bestimmte Vermögens- werte	Um- buchungen	Fremd- währungsum- rechnungsdifferenzen	Kumu- lierte Ab- schreibungen und Wert- minderungen 31.12.2024	Restbuchwert 31.12.2024	Restbuchwert 01.01.2024
Grundstücke und Bauten	690	0	-20	0	433	34	1.136	-423	-30	20	-64	0	-	-12	-508	630	267
Technische Anlagen und Maschinen	4.192	108	-298	-25	588	181	4.746	-3.453	-221	290	-303	2	-	-136	-3.821	922	739
Betriebs- und Geschäftsausstattung	203	7	-34	0	6	5	187	-186	-5	34	-5	0	-	-5	-166	21	18
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	974	207	-2	0	-1.027	29	181	-1	0	0	-21	0	-	-3	-25	156	973
Sachanlagen	6.059	321	-355	-25	-	250	6.250	-4.062	-257	344	-393	3	-	-155	-4.521	1.729	1.997

Zum 31. Dezember 2024 betragen die Verpflichtungen zum Erwerb von Anlagevermögen EUR 74 Mio. (2023: EUR 152 Mio.). Die Wertberichtigungen und Wertaufholungen beliefen sich auf EUR 393 Mio., wovon EUR 364 Mio. auf die Wertminderung von microLED-Vermögenswerten im Geschäftssegment Opto Semiconductors (OS) entfielen; der entsprechende Wertminderungsaufwand wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter Aufwendungen microLED-Anpassung ausgewiesen (siehe [Angabe 5. Aufwendungen microLED-Anpassung](#)). Sonstige Wertminderungen von Vermögenswerten ergeben sich aus der Anpassung von Produktionskapazitäten im Berichtssegment OS (EUR 15 Mio.), im Berichtssegment CSA (EUR 2 Mio.) und im Berichtssegment L&S (EUR 12 Mio.) und sind im Wesentlichen in den Umsatzkosten ausgewiesen. Die Ausbuchung von Zuwendungen der öffentlichen Hand im Zusammenhang mit der Anpassung der microLED-Strategie wurde als Zugang zu geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau erfasst (siehe [Angabe 24. Zuwendungen der öffentlichen Hand](#)).

in Mio. EUR	Bruttowert 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Um- gliederung in zur Ver- äußerung bestimmte Vermögens- werte	Um- buchungen	Fremd- währungsum- rechnungsdifferenzen	Bruttowert 31.12.2023	Kumu- lierte Ab- schreibungen und Wert- minderungen 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Wertbe- richtigungen	Um- gliederung in zur Ver- äußerung bestimmte Vermögens- werte	Um- buchungen	Fremd- währungsum- rechnungsdifferenzen	Kumu- lierte Ab- schreibungen und Wert- minderungen 31.12.2023	Restbuchwert 31.12.2023	Restbuchwert 01.01.2023
Grundstücke und Bauten	813	3	-121	-	13	-17	690	-471	-32	83	-12	-	-	10	-423	267	342
Technische Anlagen und Maschinen	4.430	80	-293	-	102	-127	4.192	-3.534	-236	276	-55	-	-	97	-3.453	739	896
Betriebs- und Geschäftsausstattung	211	15	-20	0	1	-4	203	-201	-9	19	-0	-	-	4	-186	18	10
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	614	531	-8	0	-116	-48	974	-6	0	5	-0	-	-	0	-1	973	609
Sachanlagen	6.069	630	-443	0	-	-196	6.059	-4.212	-276	383	-68	-	-	111	-4.062	1.997	1.856

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Wertminderungen in Höhe von EUR 60 Mio. erfasst, die im Zusammenhang mit dem Auslaufen von Kundenverträgen in Singapur stehen; diese wurden im Wesentlichen in den Umsatzkosten ausgewiesen und betrafen vorwiegend technische Anlagen und Maschinen im Geschäftssegment Opto Semiconductors (OS).

Sachanlagevermögenswerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibung und Wertminderungen sowie Zuwendungen der öffentlichen Hand ausgewiesen. Die Herstellungskosten selbsterstellter Sachanlagen umfassen den Materialaufwand, Fertigungslöhne, zurechenbare Anteile an Herstellungsgemeinkosten und die Fremdkapitalkosten bei qualifizierten Vermögenswerten.

Die Abschreibung von Sachanlagen erfolgt erfolgswirksam linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer der Vermögenswerte. Grundstücke unterliegen keiner Abschreibung. Sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten bestimmter Komponenten einer Sachanlage – gemessen an den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten der Sachanlage – wesentlich, dann werden diese Komponenten einzeln bilanziert und abgeschrieben. Restbuchwerte und Nutzungsdauern werden jährlich überprüft und, falls die Erwartungen von früheren Einschätzungen abweichen, entsprechend angepasst. Falls es Anzeichen dafür gibt, dass der erzielbare Betrag der Vermögenswerte niedriger ist als ihr Buchwert, wird ein Wertminderungstest durchgeführt.

Im Einzelnen liegen den Wertansätzen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Gebäude	10 – 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	2 – 15 Jahre
Sonstige Vermögenswerte des Anlagevermögens	3 – 5 Jahre

Bei gemieteten Gebäuden besteht in einzelnen Fällen die Verpflichtung, nach Ablauf der Mietdauer die Gebäude in einem bestimmten Zustand an die Vermieter zurückzugeben (Rückbauverpflichtungen). Die voraussichtlichen Kosten für einen solchen Rückbau werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des jeweiligen Vermögenswerts sowie als Rückstellung für Rückbauverpflichtungen bilanziert. Die Rückstellung für die Rückbauverpflichtung wird zum Barwert der erwarteten Ausgaben zur Erfüllung der Verpflichtung mit einem Abzinsungssatz vor Steuern bewertet, der die aktuelle Markteinschätzung des Zinseffekts und die für die Verpflichtung spezifischen Risiken widerspiegelt. Die durch Zeitablauf bedingte Aufzinsung der Rückstellung wird als Finanzaufwand erfasst. Eine Änderung der erwarteten Ausgaben führt zu einer Anpassung des als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanzierten Betrags.

14. Immaterielle Vermögenswerte

in Mio. EUR	Bruttowert 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umgliederung in zur Ver- äußerung bestimmte Vermögens- werte			Fremd- währungsum- rechnungsdifferenzen	Bruttowert 31.12.2024	Kumu- lierte Ab- schreibungen und Wert- minderungen 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Wertbe- richtigungen	Umgliederung in zur Ver- äußerung bestimmte Vermögens- werte			Fremd- währungsum- rechnungsdifferenzen	Kumu- lierte Ab- schreibungen und Wert- minderungen 31.12.2024	Restbuchwert 31.12.2024	Restbuchwert 01.01.2024
				Umbuchungen	Umbuchungen	Umbuchungen													
Firmenwerte	3.076	0	-5	-	-	-1	3.071	-1.590	-	-	-	-	-	-	-	-1.590	1.481	1.487	
Kundenstock	677	-	-	-	-	15	692	-484	-49	-	-	-	-	-	-13	-546	146	193	
Technologie	313	-	-	-	-	0	313	-240	-31	-	-	-	-	-	-	-270	42	73	
Marken und Warenzeichen	234	-	-	-	-	0	234	-6	-1	-	-	-	-	-	-	-7	226	226	
aktivierte Entwicklungsaufwendungen	459	58	-15	-	-2	4	505	-220	-29	10	-125	-	0	-3	-367	138	240		
Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte	147	1	-10	-	2	4	144	-117	-7	8	-2	-	-1	-4	-123	21	30		
Immaterielle Vermögenswerte	4.906	60	-30	-	0	22	4.958	-2.657	-116	18	-127	-	-1	-20	-2.904	2.054	2.249		

Die Abgänge bei den Firmenwerten im Geschäftsjahr in Höhe von EUR 5 Mio. beziehen sich auf die Veräußerung des Geschäfts mit passiven optischen Komponenten (siehe [Angabe 31. Veräußerung von Geschäftseinheiten](#)). Die bei den aktivierten Entwicklungsaufwendungen ausgewiesene Wertberichtigung in Höhe von EUR 125 Mio. bezieht sich auf die aktivierten Entwicklungskosten im Rahmen der microLED-Anpassung (siehe [Angabe 5. Aufwendungen microLED-Anpassung](#)).

in Mio. EUR	Bruttowert 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umgliederung in zur Ver- äußerung bestimmte Vermögens- werte			Fremd- währungsum- rechnungsdifferenzen	Bruttowert 31.12.2023	Kumu- lierte Ab- schreibungen und Wert- minderungen 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Wertbe- richtigungen	Umgliederung in zur Ver- äußerung bestimmte Vermögens- werte			Fremd- währungsum- rechnungsdifferenzen	Kumu- lierte Ab- schreibungen und Wert- minderungen 31.12.2023	Restbuchwert 31.12.2023	Restbuchwert 01.01.2023
				Umbuchungen	Umbuchungen	Umbuchungen													
Geschäfts- oder Firmenwerte	3.099	-	-16	-1	-	-6	3.076	-277	-	10	-1.323	1	-	-	-1.590	1.487	2.821		
Kundenstock	677	-	-	-	-	0	677	-398	-86	-	-	-	-	0	-484	193	279		
Technologie	317	-	-4	-	-	0	313	-212	-28	-	-	-	-	-	-240	73	105		
Marken und Warenzeichen	234	-	-	-	-	-	234	-4	-2	-	-	-	-	-	-7	227	229		
aktivierte Entwicklungsaufwendungen	349	109	-0	-	-	2	459	-171	-24	0	-23	-	-	-2	-220	240	177		
Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte	150	4	-3	-	-	-4	147	-117	-6	2	0	-	-	3	-117	30	33		
Immaterielle Vermögenswerte	4.825	113	-23	-1	-	-8	4.906	-1.180	-146	12	-1.347	1	-	2	-2.657	2.249	3.645		

Vom Konzern erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungen angesetzt. Die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen entstandenen Firmenwerte und Markenzeichen werden mit den Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Entwicklungsaufwendungen werden ab dem Zeitpunkt aktiviert, zu dem die technische und kommerzielle Realisierbarkeit des Vermögenswerts für den Verkauf oder die Nutzung festgestellt worden ist. Diese Feststellung unterliegt Ermessens- und Schätzungsunsicherheiten. Der Konzern hat rund 70 Projekte, für die Entwicklungsaufwendungen aktiviert wurden, von denen sich einige noch in der Entwicklung befinden, während die anderen bereits angewendet werden. Der Buchwert dieser sich noch in Entwicklung befindlichen Projekte beträgt EUR 43 Mio. (2023: EUR 180 Mio.).

Eines der größten Entwicklungsprojekte, auf das zum Geschäftsjahresbeginn 2024 etwa drei Viertel des Buchwerts der aktivierten Entwicklungsaufwendungen entfiel, bezieht sich auf die Entwicklung von microLED-Technologie und des dazugehörigen Produktionsprozesses. Die Absage des microLED-Schlüsselprojekts im Februar 2024 durch den Kunden führte zu einer vollständigen Wertberichtigung dieses Entwicklungsprojekts von EUR 125 Mio. (siehe [Angabe 5. Aufwendungen microLED-Anpassung](#)).

Ein weiteres Projekt bezieht sich auf die Automobilbeleuchtung mittels intelligenter Multipixel-LEDs. Das Projekt weist zum Stichtag einen Buchwert von EUR 41 Mio. und eine Restnutzungsdauer von zehn Jahren auf.

Die Abschreibung immaterieller Vermögenswerte erfolgt, soweit es sich nicht um Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer oder Firmenwerte handelt, erfolgswirksam linear über die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte. Die Abschreibungen sind in der Zeile Umsatzkosten in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Die erwartete Nutzungsdauer wird grundsätzlich wie folgt angenommen:

- Patente und Lizenzen sowie Software	3 – 5 Jahre
- Kundenstock	5 – 15 Jahre
- Technologie	5 – 10 Jahre
- Aktivierte Entwicklungsaufwendungen	3 – 10 Jahre

Für die Nutzung von Markennamen wird von einer unbestimmten Nutzungsdauer ausgegangen. Der langfristige Schutz von Markennamen ist ein wichtiger Aspekt der Markenstrategie zur erfolgreichen Differenzierung am Markt. Als Firmen sind Markennamen zudem mit dem Fortbestand von Gruppenunternehmen eng verknüpft.

Die immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie die noch nicht zur Nutzung stehenden immateriellen Vermögenswerte werden zu jedem Bilanzstichtag bzw. häufiger, wenn es Anzeichen dafür gibt, dass der erzielbare Betrag der Vermögenswerte niedriger als ihr Buchwert sein könnte, auf Wertminderungen überprüft. Zu diesem Zweck werden die Vermögenswerte in die kleinste Gruppe von Vermögenswerten zusammengefasst, die Mittelzuflüsse aus der fortgesetzten Nutzung erzeugt, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte ist (zahlungsmittelgenerierende Einheit). Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit für in der Entwicklung befindliche immaterielle Vermögenswerte sind insbesondere die technische Machbarkeit und die erwartete Nutzbarkeit im Markt sowie die Anwendbarkeit der erlangten Erkenntnisse auf interne Prozessverbesserungen mit erhöhten Schätzunsicherheiten verbunden.

Firmenwerte und Markenzeichen mit unbestimmter Nutzungsdauer

Ein Firmenwert ist einer CGU oder einer Gruppe von CGUs zugeordnet, wenn erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Unternehmenserwerbs erzielt. Die Business Units stellen die CGUs bzw. Gruppen von CGUs für die konsolidierte ams OSRAM Gruppe dar, auf deren Ebene die Firmenwerte durch den Vorstand überwacht werden.

Zum Zweck der Überprüfung auf Werthaltigkeit sind Firmenwerte und Markenzeichen mit unbestimmter Nutzungsdauer wie folgt zugeordnet:

in Mio. EUR	2024	
	Firmenwerte	Markenzeichen
Opto Semiconductors (OS)	993	158
CMOS Sensors and ASICs (CSA)	147	-
Lamps & Systems (L&S)	341	68
Summe	1.481	226

	2023	
	Firmenwerte	Markenzeichen
Opto Semiconductors (OS)	997	158
Image Sensor Solutions (ISS)	149	-
Advanced Optical Sensors (AOS)	-	-
Lamps & Systems (L&S)	341	68
Summe	1.487	226

Zu Beginn des Berichtszeitraums wurden die bisher separaten BUs AOS und ISS zu einer BU (CSA - CMOS Sensors and ASICs) für das Geschäft mit Sensoren und analogen Mixed-Signal-Chips zusammengefasst, um die Innovationskraft besser zu nutzen und die Gesamtverantwortung zu bündeln. Der Firmenwert dieser BUs wird nun auf der Ebene der BU CSA überwacht und beträgt EUR 149 Mio.

Die Ermittlung des erzielbaren Betrags der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Cash-Generating-Unit, CGU) bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten erfolgt auf Basis von Discounted-Cash-Flow-Verfahren. Für alle CGUs bzw. Gruppen von CGUs, auf deren Ebene Firmenwerte überwacht werden, wurde im vierten Quartal des Geschäftsjahres ein Wertminderungstest durchgeführt. Außerdem wird zu jedem Abschlussstichtag eingeschätzt, ob irgendein Anhaltspunkt besteht, dass eine Wertminderung vorliegen könnte. Bei der Einschätzung werden sowohl externe Faktoren, wie z. B. Marktumfeld, Marktzinssätze und -renditen sowie Marktkapitalisierung als auch interne Faktoren wie z. B. Überalterung, Beschädigung, Stilllegung oder veränderte Nutzungsmöglichkeiten berücksichtigt.

Ende Februar 2024 hat ams OSRAM einen potenziellen Wertminderungsindikator für die BU OS identifiziert, nachdem ein Schlüsselprojekt der microLED-Strategie eingestellt wurde. Im Rahmen der Anpassung der microLED-Aktivitäten wurde der Geschäftsplan überarbeitet. Materielle und immaterielle Vermögenswerte, die innerhalb der Gruppe keine weitere Verwendung hatten, wurden auf Wertminderung geprüft (siehe [Angabe 5. Aufwendungen microLED-Anpassung](#)), und es wurde zum 31. März 2024 ein Wertminderungstest für den Firmenwert der BU OS durchgeführt, der keinen Wertberichtigungsbedarf ergab.

Die im vierten Quartal 2024 durchgeführten Wertminderungstests für alle BUs ergaben keinen weiteren Abwertungsbedarf. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgte auf Basis des höheren Werts von Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Der erzielbare Betrag aller BUs wurde mittels des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten ermittelt. Die Berechnungen wurden mittels eines Discounted-Cash-Flow-Verfahrens durchgeführt. Die Bemessung gemäß beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ist in die Stufe 3 der Bewertungshierarchie des IFRS 13 einzuordnen. Den diskontierten Zahlungsströmen liegen Fünfjahresprognosen zugrunde.

Wichtige Annahmen bei der Ermittlung des erzielbaren Betrags waren die in den Geschäftsplanungen zugrunde gelegten erwarteten Umsatzerlöse, EBITDA-Margen sowie die Wachstumsraten in der Detail- und Fortführungsphase, die insbesondere von Markttrends und -potenzialen, technologischen Trends sowie erwarteten Absatzpreisen getrieben sind, und die Abzinsungssätze. Die Werte der Annahmen beruhen auf vergangenen Erfahrungen und berücksichtigen externe Inflations- und Marktwachstumserwartungen sowie makroökonomische Daten und branchenspezifische Trends.

Die Planung von Umsatzerlösen erfolgt unter Einbezug regionaler Gegebenheiten und Kundeninformationen. Dabei werden auch mögliche künftige Preisnachlässe berücksichtigt, wie sie insbesondere für den Halbleiterbereich typisch sind. Auch Fabrik- auslastungen bzw. -kapazitäten werden bei der Planung beachtet. Auf Basis der aktuellen Markterwartungen und den daraus abgeleiteten Unternehmensplanungen liegen die Wachstumsraten der Detailplanungsphase bei den BUs CSA und OS um ein Vielfaches über den angenommenen Wachstumsraten der ewigen Rente. Auf Basis dieser Umsätze werden direkte Kosten geplant, wobei für Materialkosten er-

wartete Inflations- und Preisentwicklungen, für Betriebskosten erwartete Personal- und Gehaltsentwicklungen Berücksichtigung finden.

Die Berechnung erfolgte unter Verwendung eines Planungszeitraums bis 2029, wobei der Einzahlungsüberschuss der darauffolgenden Planungsperiode als nachhaltig erzielbar angesehen wird und als Basis für die Errechnung des Barwertes einer ewigen Rente dient. Zur Extrapolation der Cash-Flows in der ewigen Rente wurden BU-individuelle Wachstumsraten herangezogen, die unter anderem auf langfristigen Inflationserwartungen der umsatzrelevanten Länder beruhen. Die Abzinsungssätze wurden auf Basis BU-individueller gewichteter Gesamtkapitalkostensätze (WACC) bestimmt, wobei eine Markttrendite von 9,25 % zugrunde gelegt wurde.

Die Annahmen zu Wachstumsrate und Abzinsungssatz für die Ermittlung des erzielbaren Betrags lauten wie folgt:

Bewertungsparameter (Wachstumsrate der ewigen Rente; Abzinsungssatz vor Steuern)

	2024	
	Wachstum	Abzinsungssatz
CMOS Sensors and ASICs (CSA)	1,2 %	14,0 %
Opto Semiconductors (OS)	1,4 %	12,1 %
Lampen & Systeme (L&S)	1,1 %	13,5 %
2023		
	Wachstum	Abzinsungssatz
Advanced Optical Sensors (AOS)	1,2 %	11,5 %
Image Sensor Solutions (ISS)	1,3 %	14,1 %
Opto Semiconductors (OS)	1,3 %	12,3 %
Lampen & Systeme (L&S)	1,0 %	14,8 %

Eine für möglich gehaltene Änderung der wesentlichen Annahmen zum Abzinsungssatz und der langfristigen EBITDA-Marge könnte dazu führen, dass der Buchwert der BU OS deren erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag der BU OS übersteigt deren Buchwert um EUR 288 Mio. Der dabei zugrunde gelegte Abzinsungssatz

beträgt 12,1 %, die zugrunde gelegte langfristige EBITDA-Marge 25,8 %. Bei einer Erhöhung des Abzinsungssatzes um 1,0 % bzw. einer Verminderung der langfristigen EBITDA-Marge um 2,6 % würde der Buchwert in etwa dem erzielbaren Betrag entsprechen.

15. Nutzungsrechte

in Mio. EUR	Bruttowert 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umgliederung in zur Ver- äußerung bestimmte Vermögens- werte			Fremd- währungsum- rechnungsdifferenzen	Bruttowert 31.12.2024	Kumu- lierte Ab- schreibungen und Wert- minderungen 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Wertbe- richtigungen	Umgliederung in zur Ver- äußerung bestimmte Vermögens- werte			Fremd- währungsum- rechnungsdifferenzen	Kumu- lierte Ab- schreibungen und Wert- minderungen 31.12.2024	Restbuchwert 31.12.2024	Restbuchwert 01.01.2024
				Umbuchungen	Umbuchungen	Umbuchungen													
Grundstücke und Bauten	324	11	-34	-	-	12	314	-131	-32	25	-6	-	-	-5	-150	164	193		
Technische Anlagen und Maschinen	33	9	-1	-	-	3	44	-18	-6	0	-1	-	-	-2	-26	18	15		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	14	4	-3	-	-	0	15	-7	-4	3	-1	-	-	0	-8	6	7		
Nutzungsrechte	372	24	-38	-	-	15	373	-157	-42	28	-7	-	-	-7	-184	189	215		

Abgänge mit einem Buchwert von EUR 3 Mio. bei den Grundstücken und Bauten beziehen sich auf die Veräußerung des Geschäfts mit passiven optischen Komponenten (siehe [Angabe 31. Veräußerung von Geschäftseinheiten](#))

in Mio. EUR	Bruttowert 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umgliederung in zur Ver- äußerung bestimmte Vermögens- werte			Fremd- währungsum- rechnungsdifferenzen	Bruttowert 31.12.2023	Kumu- lierte Ab- schreibungen und Wert- minderungen 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Wertbe- richtigungen	Umgliederung in zur Ver- äußerung bestimmte Vermögens- werte			Fremd- währungsum- rechnungsdifferenzen	Kumu- lierte Ab- schreibungen und Wert- minderungen 31.12.2023	Restbuchwert 31.12.2023	Restbuchwert 01.01.2023
				Umbuchungen	Umbuchungen	Umbuchungen													
Grundstücke und Bauten	350	37	-54	-	-	-9	324	-141	-42	48	-1	-	-	3	-131	193	209		
Technische Anlagen und Maschinen	30	6	-1	-	-	-2	33	-17	-5	3	-	-	-	1	-18	15	13		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	15	4	-5	-	-	0	14	-7	-4	4	-	-	-	0	-7	7	8		
Nutzungsrechte	395	47	-60	-	-	-11	372	-165	-50	55	-1	-	-	4	-157	215	230		

Aufwendungen im Zusammenhang mit Leasingverträgen

in Mio. EUR	2024	2023
Mietaufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	4	7
Mietaufwand für geringwertige Leasingverhältnisse	2	2
Zinsaufwand	9	8
Variable Leasingaufwendungen	6	0
Aufwendungen im Zusammenhang mit Leasingverträgen	21	18

Im Geschäftsjahr 2024 ergaben sich im Zusammenhang mit Mietverträgen über Fabrikgebäude in Wuxi (China) variable Leasingaufwendungen in Höhe von EUR 6 Mio. Für das Geschäftsjahr 2025 werden variable Mietaufwendungen in ähnlicher Höhe erwartet.

16. Anteile an assoziierten Unternehmen

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bewertet, wobei die Anschaffungskosten der Beteiligung um den anteiligen Gewinn oder Verlust des assoziierten Unternehmens angepasst werden.

Ein Wertminderungsaufwand wird erfasst, wenn objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen und der erzielbare Betrag der Anteile niedriger als der Buchwert ist. Ein Wertminderungsaufwand wird erfolgswirksam als Verlust erfasst. Ergibt sich in der Folge eine Erhöhung des erzielbaren Betrags, wird ein erfasster Wertminderungsaufwand rückgängig gemacht.

in Mio. EUR	2024	2023
Anteiliges Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	-6	-7
Wertaufholungen / Wertminderungen	-1	-17
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	-7	-24

Der Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten assoziierten Unternehmen beträgt zum 31. Dezember 2024 EUR 4 Mio. (2023: EUR 11 Mio.).

Zusammengefasste Finanzinformationen der Sciosense Holding B.V.

in Mio. EUR	2024	2023
Berichtsdatum	30.09.2024	30.09.2023
Anteil am Gewinn und Verlust	45,22 %	45,22 %
Kurzfristige Vermögenswerte	19	26
Langfristige Vermögenswerte	80	81
Kurzfristige Verbindlichkeiten	12	12
Langfristige Verbindlichkeiten	9	6
Nettovermögen (100 %)	78	89
Anteil des Konzerns am Nettovermögen	35	40
Anteiliges Ergebnis	-5	-4
Kumulierte Wertminderungen	-29	-29
Buchwert des Anteils am Unternehmen	2	7
Umsatzerlöse	19	21
Ergebnis nach Steuern	-11	-10
Gesamtergebnis	-11	-10
Erhaltene Dividenden	0	0

Der Konzern hält einen Anteil von 45,22 % an der Sciosense Holding B.V., Amsterdam (Niederlande) durch eine direkte Beteiligung von 22,15 % und indirekt über Jinan Smart Sensing Sensor Co. Ltd., Ji'nan (China), an der ams OSRAM mit einem Anteil von 49,00 % beteiligt ist. Sciosense Holding B.V. ist das Mutterunternehmen von operativen Einheiten, die Umwelt-, Durchfluss- und Drucksensordlösungen anbieten.

Im Dezember 2024 schloss ams OSRAM zusammen mit anderen Aktionären der Sciosense Holding B.V. eine Vereinbarung über die Fusion des Unternehmens mit einem anderen Unternehmen derselben Branche. Dadurch würde ams OSRAM Aktionär des neuen kombinierten Unternehmens werden. Da die Struktur der Transaktion zum 31. Dezember 2024 noch nicht endgültig festgelegt war, hat dies keine bilanziellen Auswirkungen.

Die agrilution GmbH, an der ams OSRAM eine Beteiligungsquote von 18,7 % aufwies, wurde in der Berichtsperiode liquidiert. Die Beteiligung an der Gesellschaft war bereits in den Vorperioden vollständig wertberichtigt gewesen. Darüber hinaus wurde auch die Blickfeld GmbH, an der ams OSRAM mit 9,4 % beteiligt war, im Geschäftsjahr 2024 liquidiert. Im Zuge des Abgangs wurde in der Berichtsperiode eine Wertminderung von EUR 1 Mio. erfasst.

Sonstige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen stellen einen unwesentlichen Anteil am Buchwert der Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und am Ergebnis aus assoziierten Unternehmen dar.

17. Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte

in Mio. EUR	2024	2023
Finanzielle Investitionen	20	22
Optionen zur vorzeitigen Tilgung von Anleihen	22	45
Sonstiges	16	10
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	58	77

Die finanziellen Investitionen betreffen strategische Eigenkapitalinvestitionen, die weder maßgeblichen Einfluss noch Beherrschung begründen. Sie umfassen die Beteiligungen an Recogni, Inc. mit EUR 15 Mio. (2023: EUR 15 Mio.), SiLC Technologies Inc. mit EUR 3 Mio. (2023: EUR 3 Mio.) und LeddarTech Inc. mit EUR 2 Mio. (2023: EUR 3 Mio.).

Beim erstmaligen Ansatz eines Eigenkapitalinvestments, das nicht zu Handelszwecken gehalten wird, besteht ein unwiderrufliches Bilanzierungswahlrecht, Folgeänderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Diese Wahl wird einzelfallbezogen für jedes Investment getroffen. Die Entscheidung, ob ein Eigenkapitalinstrument als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) klassifiziert wird, erfolgt unter individueller Einschätzung der einzelnen Transaktion. Für Transaktionen mit besonders hoher strategischer Bedeutung wird in der Regel die FVOCI-Klassifizierung gewählt. Zum 31. Dezember 2024 waren alle Eigenkapitalinvestments erfolgsneutral

zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bilanziert. Die von ams OSRAM gehaltenen Anteile an Investmentgesellschaften stellen aufgrund ihrer vertraglichen Gestaltung keine Eigenkapitalinstrumente nach IFRS 9 dar. Daher besteht für sie das oben beschriebene Wahlrecht nicht und sie werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet.

Zum 31. Dezember 2024 enthielt der Posten Sonstiges eine Mietkaution in Höhe von EUR 6 Mio. (2023: EUR 5 Mio.) im Zusammenhang mit der Sale-and-Leaseback-Finanzierung der Haupt- und Nebengebäude des 8-Zoll-Halbleiterwerks in Kulim (Malaysia), (siehe [Angabe 21. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten](#)).

18. Aktive und passive latente Steuern

in Mio. EUR	2024			2023		
	Netto	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Netto	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Nutzungsrechte und sonstige langfristige Vermögenswerte	-114	52	-166	-173	29	-203
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	-8	28	-36	5	31	-26
Vorräte	26	27	-1	25	25	0
Leistungen an Arbeitnehmer	34	34	0	52	52	0
Rückstellungen	15	16	-1	24	27	-3
Verbindlichkeiten	9	29	-20	14	35	-21
Verlustvorträge und Steuergutschriften	69	69	0	69	69	0
Sonstiges	-3	0	-3	-1	4	-5
Latente Steuern	28	255	-227	14	272	-258
Saldierung		-181	181		-200	200
Bilanzposten	28	74	-46	14	72	-58

Als latente Steueransprüche angesetzten Verlustvorträge betreffen im Wesentlichen die ams-OSRAM AG (Österreich), die ams Offer GmbH (Deutschland) sowie die ams-OSRAM, USA Inc. und die ams-OSRAM Asia Pacific Pte. Ltd. (Singapore).

Steuerliche Verlustvorträge sind in Österreich und Deutschland unbegrenzt vortragsfähig und können in Österreich mit höchstens 75 %, in Deutschland grundsätzlich mit 60 % des laufenden steuerlichen Ergebnisses verrechnet werden. Für den Zeitraum 2024–2027 können jedoch in Deutschland für Körperschaftsteuer 70 % des laufenden steuerlichen Ergebnisses mit steuerlichen Verlustvorträgen verrechnet werden.

ams OSRAM geht davon aus, dass aufgrund von bestehenden zu versteuernden Differenzen sowie der künftigen Geschäftstätigkeit ausreichendes positives zu versteuerndes Einkommen der aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge sowie der angesetzten Tax Credits zur Verfügung stehen wird.

In diesem Zusammenhang sind für Gesellschaften, die in der laufenden Periode oder in der vorhergehenden Periode einen Verlust erzielt haben, aktive latente Steuern von EUR 3 Mio. (2023: EUR 5 Mio.) angesetzt worden.

In Österreich gilt ab 2024 ein neuer Steuersatz für die Körperschaftsteuer (aktuell 23 %, 2023: 24 %). Dieser neue Steuersatz war bereits im Vorjahr bei der Bewertung der latenten Steuerpositionen berücksichtigt worden.

Zukünftige Änderungen der Steuergesetze und -regelungen sowie deren Auslegung und sonstige Entwicklungen in Steuersystemen könnten einen wesentlichen Einfluss auf unsere bestehenden Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten sowie die aktiven und passiven latenten Steuerpositionen haben und somit zu höherem Aufwand für direkte und indirekte Steuern und höheren Steuerzahlungen hierfür führen. Zudem könnte die Unsicherheit im steuerlichen Umfeld mancher Region die Möglichkeit einschränken, unsere Rechte durchzusetzen.

Gesellschaften im ams OSRAM Konzern sind in einigen Ländern für mehrere Jahre noch nicht endgültig durch die Betriebsprüfung veranlagt. ams OSRAM bildet für diese offenen Veranlagungszeiträume unter Berücksichtigung zahlreicher Faktoren inklusive der Interpretationen des Steuerrechts und der Erfahrung früherer Jahre Vorsorge in angemessenem Umfang.

Aus der Ausschüttung von Dividenden durch die ams-OSRAM AG, Österreich, an deren Anteilseigner ergeben sich keine ertragsteuerlichen Konsequenzen für die ausschüttende Gesellschaft.

19. Sonstige langfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte

in Mio. EUR	2024	2023
Überdotierungen von Pensionsplänen	24	19
Vermögenswerte aus Entgeltumwandlungen	13	11
Forderung aus Zuwendungen der öffentlichen Hand	3	113
Abgrenzungen und Vorauszahlungen	2	1
Sonstiges	11	17
Sonstige langfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte	52	160

Bezüglich der Veränderungen der Forderungen aus Zuwendungen der öffentlichen Hand siehe [Angabe 24. Zuwendungen der öffentlichen Hand](#).

Zur Entwicklung der Überdotierung der Pensionspläne siehe [Angabe 25. Leistungen an Arbeitnehmer](#).

20. Verzinsliche Darlehen

Verzinsliche Darlehen und Schuldverschreibungen

in Mio. EUR	kurzfristig		langfristig	
	2024	2023	2024	2023
Bankverbindlichkeiten	50	271	116	23
Schuldscheindarlehen	-	51	10	10
Wandelschuldverschreibungen	445	-	691	1.105
Anleihen	-	-	1.199	998
Verzinsliche Darlehen und Schuldverschreibungen	495	322	2.016	2.136

Rückzahlung, Zinsen und Konditionen

31. Dezember 2024 in Mio. EUR	Effektiv- Zinssatz	Buch- wert	Aus- zahlungs- betrag	0-1 Jahr	2-5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Bankverbindlichkeiten (F&E Darlehen)						
EUR – festverzinslich	1,26 %	25	26	10	15	0
Bankverbindlichkeiten (Exportkredite)						
EUR – variabel verzinslich	3,92 %	40	42	42	-	-
Sonstige Bankverbindlichkeiten						
EUR – festverzinslich	6,23 %	100	110	6	104	-
Schuldscheindarlehen						
EUR – festverzinslich	2,05 %	10	10	0	10	-
Wandelschuldverschreibungen						
EUR - festverzinslich (EUR 600 Mio.)	2,11 %	445	447	447	-	-
EUR - festverzinslich (EUR 760 Mio.)	5,42 %	691	808	16	791	-
Anleihen						
USD – festverzinslich (USD 400 Mio.)	13,78 %	379	557	45	512	-
EUR – festverzinslich (EUR 625 Mio.)	11,81 %	615	908	67	841	-
EUR - festverzinslich (EUR 200 Mio.)	11,42 %	206	290	21	269	-
Verzinsliche Darlehen und Schuldverschreibungen		2.511	3.198	654	2.543	0

31. Dezember 2023	Effektiv- Zinssatz	Buch- wert	Aus- zahlungs- betrag	0-1 Jahr	2-5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Bankverbindlichkeiten (F&E Darlehen)						
EUR – festverzinslich	0,92 %	30	30	7	23	-
Sonstige Bankverbindlichkeiten						
EUR – festverzinslich	4,25 %	164	170	170	-	-
EUR – variabel verzinslich	7,78 %	100	104	104	-	-
Schuldscheindarlehen						
EUR – festverzinslich	1,68 %	56	57	47	10	-
EUR – variabel verzinslich	5,74 %	6	6	6	-	-
Wandelschuldverschreibungen						
EUR – festverzinslich (600 Mio. EUR)	2,11 %	436	447	-	447	-
EUR – festverzinslich (760 Mio. EUR)	5,42 %	669	824	16	808	-
Anleihen						
USD – festverzinslich (USD 400 Mio.)	13,78 %	368	604	45	182	377
EUR – festverzinslich (EUR 625 Mio.)	11,81 %	630	974	67	266	641
Verzinsliche Darlehen und Schuldverschreibungen		2.458	3.217	462	1.736	1.018

Am 26. Februar 2018 hat die ams-OSRAM AG eine Wandelschuldverschreibung mit einem Nominalbetrag von EUR 600 Mio. begeben. Der nach erfolgten Rückkäufen in früheren Geschäftsjahren noch ausstehende Nominalbetrag zum 31. Dezember 2024 betrug EUR 447 Mio. (2023: EUR 447 Mio.). Die Laufzeit der Anleihe beträgt sieben Jahre. Die Inhaber der Wandelschuldverschreibung haben jederzeit das Recht, die Schuldverschreibung in insgesamt 1.028.541 Stammaktien umzuwandeln (Wandlungspreis 434,9850 EUR/Aktie). Diese Option stellte zum Begebungszeitpunkt Eigenkapital in Höhe ihres beizulegenden Zeitwerts von EUR 82 Mio. dar und wird nicht folgebewertet. Bis zum 31. Dezember 2024 wurden noch keine Schuldverschreibungen gewandelt.

Am 3. November 2020 hat die ams-OSRAM AG eine Wandelschuldverschreibung mit einem Nominalbetrag von EUR 760 Mio. begeben. Die Laufzeit der Anleihe beträgt sieben Jahre. Die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen haben jederzeit das Recht, die Schuldverschreibung in insgesamt 5.292.405 Stammaktien umzuwandeln

(Wandlungspreis 143,6020 EUR/Aktie). Diese Option stellt Eigenkapital in Höhe des beizulegenden Zeitwerts in Höhe von EUR 151 Mio. zum Begebungszeitpunkt dar und wird nicht folgebewertet. Bis zum 31. Dezember 2024 wurden noch keine Schuldverschreibungen gewandelt.

Am 30. November 2023 hat die ams-OSRAM AG zwei Anleihen begeben, eine EUR-Anleihe mit einem Nominalvolumen von EUR 625 Mio. und eine USD-Anleihe mit einem Nominalvolumen von USD 400 Mio. Die Emissionserlöse vor Transaktionskosten betragen EUR 619 Mio. und USD 396 Mio. Die zu zahlenden Zinsen betragen für die EUR-Tranche 10,50 % p. a. und für die USD-Tranche 12,25 % p. a. Das Fälligkeitsdatum für beide Tranchen ist der 30. März 2029.

Der Erlös wurde zur Rückzahlung der im Juli 2020 begebenen Anleihen mit einem Nominalvolumen von EUR 850 Mio. und USD 450 Mio. verwendet, wofür insgesamt EUR 1.288 Mio. gezahlt wurden.

Die im November 2023 begebene EUR-Anleihe mit einem Nominalvolumen von EUR 625 Mio. wurde am 20. September 2024 im Zuge einer Privatplatzierung um ein Nominalvolumen von EUR 200 Mio. erhöht, sodass zum Bilanzstichtag per 31. Dezember 2024 EUR-Anleihen mit einem Nominalvolumen von insgesamt EUR 825 Mio. ausstehend waren. Der Emissionserlös vor Transaktionskosten der Privatplatzierung betrug EUR 201 Mio. Die zu zahlenden Zinsen betragen 10,50 % p. a. bei einer Fälligkeit am 30. März 2029. Die Anleihen, die im November 2023 und im September 2024 begeben wurden, enthalten für ams OSRAM die Option, frühestens zum 30. März 2026 eine vorzeitige Tilgung zu vertraglich bereits vereinbarten Rückzahlungskursen durchzuführen. Diese Optionen stellen eingebettete Derivate dar, deren positive beizulegende Zeitwerte zum Emissionszeitpunkt der Anleihen als sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral erfasst wurden, verbunden mit einer Erhöhung der Buchwerte der Anleihen in gleicher Höhe. Diese Buchwertanpassung der Anleihen wird als Ertrag im Finanzergebnis linear über die Laufzeit der Anleihen aufgelöst. Die Folgebewertung der eingebetteten Derivate erfolgt erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

Zum 31. Dezember 2024 betragen die in Anspruch genommenen Kreditlinien von Banken EUR 244 Mio. (2023: EUR 264 Mio.). Sie enthalten marktübliche Vereinbarungen, wonach das Verhältnis der Nettofinanzschulden zum bereinigten EBITDA (gemäß jeweiliger Definition) im Geschäftsjahr 2025 zum 31. März 2025

4,25:1, zum 30. Juni 2025 und danach 4,00:1 nicht übersteigen darf. Davon entfielen EUR 100 Mio. (2023: EUR 264 Mio.) auf in bar ausbezahlte Darlehen und EUR 144 Mio. (USD 150 Mio.) auf Bankgarantien. Bei einer Überschreitung dieser Kennziffer, die quartalsweise überprüft wird, steht den Banken grundsätzlich ein Kündigungsrecht zu. Sollte die Mehrheit der Banken auf die Ausübung des Kündigungsrechts nicht verzichten, steht auch Kreditgebern aus den anderen Finanzierungsverträgen grundsätzlich ein Kündigungsrecht zu (pari passu).

Zinsänderungsrisiko aus verzinslichen Darlehen

in Mio. EUR	kurzfristig		langfristig	
	2024	2023	2024	2023
Festverzinsliche Darlehen	455	217	2.016	2.136
Variabel verzinsliche Darlehen	40	105	-	-
Verzinsliche Darlehen	495	322	2.016	2.136
	2024		2023	
Auswirkung einer Zinsänderung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	+100 BP	-100 BP	+100 BP	-100 BP
Variabel verzinsliche Darlehen	0	0	-1	1

21. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

in Mio. EUR	kurzfristig		langfristig	
	2024	2023	2024	2023
Verpflichtungen zum Erwerb der nicht beherrschenden Anteile an der OSRAM Licht AG	585	611	-	-
Verbindlichkeit aus einer Sale-and-Leaseback-Finanzierung	-	-	441	384
Verbindlichkeiten aus einem Lieferketten-Finanzierungsprogramm	112	191	-	-
Rückerstattungsverbindlichkeiten gegenüber Kunden	89	84	-	-
Verpflichtung aus Garantiedividende und Zinsen an Aktionäre der OSRAM Licht AG	78	30	-	29
Leasingverbindlichkeiten	42	43	140	166
Abgegrenzte Zinsen	38	14	-	-
Derivative Finanzinstrumente	16	16	-	-
Kreditorische Debitoren	7	9	-	-
Sonstiges	34	22	6	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.001	1.021	587	580

Aufgrund des am 22. September 2020 abgeschlossenen und am 2. November 2020 geänderten sowie am 3. November 2020 von der außerordentlichen Hauptversammlung der OSRAM Licht AG genehmigten Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages (BGAV) zwischen OSRAM und der ams Offer GmbH (ams), welcher am 3. März 2021 ins Handelsregister eingetragen wurde, besteht die zeitlich begrenzte Verpflichtung, auf Verlangen eines jeden außenstehenden OSRAM Aktionärs dessen OSRAM-Aktien gegen eine Barabfindung in Höhe von EUR 45,54 je OSRAM Aktie zu erwerben (zzgl. zeitanteilige Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiswert vermindert um vereinnahmte Dividende). Aus diesem Grund sind die von diesen Aktionären gehaltenen Aktien nicht im Posten Nicht beherrschende Anteile, sondern im Posten Sonstige Verbindlichkeiten erfasst. Bis zur Andienung von Aktien durch die OSRAM Aktionäre wird ihnen eine garantierte Ausgleichszahlung in Höhe von EUR 2,57 (brutto) bzw. EUR 2,24 (netto) pro Jahr ab dem Geschäftsjahr 2021 gewährt (in Rumpfgeschäftsjahren zeitanteilig gekürzt).

Die Verpflichtung zum Erwerb der OSRAM Aktien endet grundsätzlich zwei Monate nach dem Tag, an dem die Eintragung des Bestehens des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags im Handelsregister bekannt gemacht worden ist. Aufgrund der bis Ende Juli 2021 von 71 nicht beherrschenden Aktionären der OSRAM Licht AG eingebrachten rechtlichen Einsprüche in Bezug auf den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag bleibt für ams OSRAM die Verpflichtung, OSRAM Aktien zum festgelegten Preis zu erwerben und die garantierte jährliche Ausgleichszahlung zu leisten, so lange bestehen, bis das Verfahren abgeschlossen ist. Für Ausgleichszahlungen (inkl. Zinsen) bis zum erwarteten Abschluss des Verfahrens in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 2025 wurde eine Verbindlichkeit über die Kapitalrücklage gebildet.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden 553.653 Aktien der OSRAM Licht AG erworben, wodurch sich die Verbindlichkeit um EUR 25 Mio. verringert hat.

Am 30. Oktober 2023 hat ams OSRAM eine Sale-and-Leaseback-Transaktion mit einem Bruttoerlös von EUR 391 Mio. unterzeichnet.

Die Transaktion bezieht sich auf die Haupt- und Nebengebäude des neu errichteten 8-Zoll-Halbleiterwerks in Kulim und wurde am 15. Dezember 2023 abgeschlossen. Die vereinbarte Laufzeit beträgt zehn Jahre. Die Transaktion erfüllt nicht die Kriterien eines True-Sale nach IFRS 15, und die Gebäude werden daher weiterhin als Sachanlagen nach IAS 16 bilanziert (das Gebäude mit einem Buchwert von EUR 405 Mio. zum 31. Dezember 2024 dient im Rahmen der zugrunde liegenden Finanzierungstransaktion den Investoren als Sicherheit). Passivseitig wurde eine finanzielle Verbindlichkeit nach IFRS 9 in Höhe des Barwerts der zukünftigen Zahlungen erfasst, deren Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfolgt. Zum 31. Dezember 2023 waren insgesamt EUR 382 Mio. eingegangen. Der verbleibende Betrag in Höhe von EUR 10 Mio. wurde wie vertraglich vereinbart im Januar 2024 gezahlt.

Die Inanspruchnahme eines Lieferketten-Finanzierungsprogramms (Supply-Chain-Financing-Programm) in Höhe von EUR 112 Mio. führte zu einer Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und dem Ansatz einer sonstigen finanziellen Verbindlichkeit gegenüber dem Zahlungsdienstleister. Das Programm umfasst EUR- und USD-Verbindlichkeiten. Zum 31. Dezember 2024 hatte das Programm ein maximales Volumen von EUR 90 Mio. und USD 55 Mio.

Durch die Nutzung des Lieferketten-Finanzierungsprogramms verlängern sich die ursprünglichen Zahlungsziele für ams OSRAM um 60 Tage. Eine Kündigung des Lieferketten-Finanzierungsprogramms aus einem außerordentlichen Grund durch den Zahlungsdienstleister kann jedoch dazu führen, dass die Verbindlichkeit gegenüber dem Zahlungsdienstleister sofort fällig wird. Die Zahlungsziele gegenüber Lieferanten liegen in der Regel zwischen 45 und 90 Tagen. Durch den Zahlungsdienstleister erfolgt eine schuldbefreiende Zahlung der ursprünglichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die Zahlungen von ams OSRAM an den Zahlungsdienstleister werden in der Konzern-Kapitalflussrechnung innerhalb der betrieblichen Tätigkeit ausgewiesen.

Im Posten Sonstige sind Anzahlungen von einem Kunden enthalten, die in Höhe von EUR 19 Mio. die Geschäftsbesorgung von weiteren Anlagen (davon EUR 6 Mio. langfristige) und in Höhe von EUR 4 Mio. Verlagerungsleistungen von an den Kunden zu veräußernde Anlagen betreffen (siehe dazu auch [Angabe 13. Sachanlagen](#)).

22. Rückstellungen

in Mio. EUR	Gewährleistungen	Auftragsbezogene Rückstellungen für Drohverluste und Risiken	Sonstige Personalrückstellungen	Sonstige	Summe
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres 2024	22	8	150	99	278
Zugänge	9	2	120	91	222
Verbrauch	-13	-1	-118	-59	-191
Auflösung	-1	-2	-18	-8	-30
Währungseffekte	0	0	0	6	6
Sonstige Veränderungen	-1	0	1	0	0
Stand zum Ende des Geschäftsjahres 2024	16	6	135	129	286
darin langfristig	2	-	6	50	58

Gewährleistungen

Rückstellungen für Gewährleistungen werden für die von Kunden geltend gemachten Gewährleistungsansprüche gebildet.

EBV Elektronik SAS gegen ams-OSRAM International GmbH

Am 20. Januar 2016 wurde ams-OSRAM International GmbH (AOI) mittels einer Garantieklage in den vor dem Handelsgericht Nanterre (Frankreich) anhängigen Rechtsstreit zwischen der EBV Elektronik SAS (EBV) und der Société Provence D`Electronique et Cabelage (SPEC) einbezogen. SPEC fordert von EBV für die Lieferung von angeblich fehlerhaften AOI LEDs in Fahrgastinformationstafeln der SPEC Schadenersatz. EBV hat AOI in den Prozess einbezogen, um seinerseits von AOI als Lieferant der vorgeblich mangelhaften Produkte Regress verlangen zu können. Das Handelsgericht in Nanterre wurde nach Klärung prozessualer Vorfragen letztinstanzlich für zuständig erklärt. In seiner Urteils-/Beschlussverkündung vom 26. Februar 2020 ordnete das Handelsgericht an, dass ein technisches und finanzielles Sachverständigenverfahren durchgeführt werden soll. Dieses Verfahren läuft seit Mai 2020. Für das vorgenannte laufende Verfahren werden weitergehende Angaben nach IAS 37.92 nicht gemacht, da ams OSRAM zu dem Schluss kommt, dass diese Angaben das Ergebnis des betreffenden Rechtsstreits ernsthaft beeinträchtigen könnten.

ams OSRAM wurde im Zusammenhang mit seinen Geschäftstätigkeiten in verschiedenen Rechtsstreitigkeiten und Verfahren als Beklagte benannt. In einigen dieser Rechtsstreitigkeiten werden Schadenersatzansprüche in unbestimmter Höhe und/oder Strafschadenersatz (Punitive Damages) geltend gemacht. Angesichts der Zahl von Rechtsstreitigkeiten und anderen Verfahren, an denen ams OSRAM beteiligt ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass in einigen dieser Verfahren Entscheidungen gegen ams OSRAM ergehen und dies mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ams OSRAM einhergehen kann. Als Rückstellung ist in diesen Fällen nur insoweit ein Betrag angesetzt, als ams OSRAM es für wahrscheinlich hält, dass aus der Rechtstreitigkeit eine künftige Zahlungsverpflichtung entsteht.

Auftragsbezogene Rückstellungen für Drohverluste und Risiken

Auftragsbezogene Rückstellungen für Drohverluste und Risiken betreffen Verträge mit Kunden zur Entwicklung bestimmter Produkte, bei denen die erwarteten Erlöse niedriger als die notwendigen Kosten sind.

Sonstige Personalrückstellungen

Wesentliche Beträge der Rückstellungen für sonstige Personalaufwendungen beinhalten insbesondere variable Gehaltsbestandteile und innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Bonifikationen für Mitarbeiter in Höhe von EUR 77 Mio. (2023: EUR 87 Mio.) sowie Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von EUR 18 Mio. (2023: EUR 20 Mio.).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Verpflichtungen im Zusammenhang mit Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von EUR 25 Mio. (2023: EUR 22 Mio.) sowie im Zusammenhang mit der Anpassung der microLED-Strategie für insbesondere getätigte offene Bestellungen auf Anlage- und Umlaufvermögen, Stornogebühren und Vertragsbeendigungen in Höhe von EUR 48 Mio. (siehe [Angabe 5. Aufwendungen microLED-Anpassung](#)). Darüber hinaus beinhaltet die Position Rückstellungen für drohende Verluste im Rahmen der Veräußerung von Vermögenswerten in Höhe von EUR 13 Mio. (siehe [Angabe 31. Veräußerung von Geschäftseinheiten, zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte](#)), Rückbauverpflichtungen in Höhe von EUR 15 Mio. (2023: EUR 14 Mio.), die einen hohen langfristigen Anteil aufweisen, sowie ausstehende Rechnungen in Höhe von EUR 8 Mio. (2023: EUR 27 Mio.).

23. Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten

in Mio. EUR	kurzfristig		langfristig	
	2024	2023	2024	2023
Kundenanzahlungen	-	-	224	-
Arbeitnehmerbezogene Verbindlichkeiten	73	73	43	44
Verbindlichkeiten aus der Edelmetall-Leihe	70	52	-	-
Nicht in Anspruch genommene Urlaubstage	28	26	-	-
Umsatzabgrenzungen	13	20	-	-
Verbindlichkeit aus anteilsbasierter Vergütung	-	17	-	-
Sonstige	90	51	29	35
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	274	238	296	79

Bei der Kundenanzahlung handelt es sich um eine einmalige unverzinsliche Anzahlung von USD 250 Mio. im Zusammenhang mit einer Vereinbarung mit einem Kunden zur Lieferung von kundenspezifischen Produkten. Die für die Kundenanzahlung ausgewiesene Verbindlichkeit von EUR 224 Mio. stellt eine Vertragsverbindlichkeit aus noch nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen nach IFRS 15 dar, für die in gleicher Höhe Umsatzerlöse erwartet werden. Es handelt sich um eine nicht monetäre Verbindlichkeit, die zum Transaktionskurs von USD in EUR umgerechnet wird und für die dementsprechend keine Fremdwährungsbewertung zu den Bilanzstichtagen erfolgt. Die Umsatzerlöse, mit denen die Tilgung der Vertragsverbindlichkeit erfolgen soll, werden in den Geschäftsjahren 2026 (EUR 90 Mio.), 2027 (EUR 90 Mio.) und 2028 (EUR 44 Mio.) erwartet. Im Fall, dass die zukünftigen Umsatzerlöse aus den Produkten nicht ausreichen, um die Anzahlung zu tilgen, kann entsprechend eines Wahlrechts seitens des Kunden eine Verrechnung für Lieferungen anderer Produkte an den Kunden oder eine Tilgung durch eine Geldzahlung von ams OSRAM an den Kunden erfolgen. In der Konzern-Kapitalflussrechnung erfolgt der Ausweis der Kundenanzahlung innerhalb der Kapitalflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit, da sie in unmittelbarem Zusammenhang mit im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit

zu liefernden Produkten steht und somit eine vorausbezahlte Gegenleistung für zukünftige Produktlieferungen darstellt.

Verbindlichkeiten aus der Edelmetall-Leihe stellen eine nichtfinanzielle Sachleistungsverpflichtung dar. Sie werden mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten der im Rahmen der Leihe aktivierten Vorräte angesetzt. Sollten die Sachleistungsverpflichtungen die Edelmetallvorräte übersteigen, wird dieser Überhang mit dem Marktpreis zum Stichtag bewertet.

Im Posten Sonstige werden unter anderem Anzahlungen von einem Kunden im Rahmen eines Vertrags über die Veräußerung von Anlagen in Höhe von EUR 25 Mio. ausgewiesen (siehe dazu auch [31. Veräußerung von Geschäftseinheiten, zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte](#)).

24. Zuwendungen der öffentlichen Hand

in Mio. EUR	2024	2023
Förderung aus dem European Chips Act	130	0
Projektbedingte Forschungsförderungen	81	195
Forschungsprämien	23	25
Sonstige Förderungen	2	0
Gesamte Zuwendungen	237	220
Davon Kürzung der Anschaffungs- und Herstellungskosten geförderter Vermögenswerte	132	168
Davon mit den jeweiligen Aufwandsposten verrechnet	103	50
Davon im sonstigen betrieblichen Ertrag ausgewiesen	2	2

Zuwendungen für den Kauf oder die Herstellung von Anlagevermögen und aktivierten Entwicklungskosten werden grundsätzlich als Verminderung der Anschaffungs- und Herstellungskosten der betreffenden Vermögenswerte erfasst und mindern die künftigen Abschreibungen. Aufwandsbezogene Zuwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend dem Anfall der geförderten Aufwendungen im

korrespondierenden Aufwandsposten ausgewiesen. Beihilfen ohne konkreten Bezug zu Projekten oder Kostenarten werden als sonstiger betrieblicher Ertrag erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen auch tatsächlich gewährt werden. Je nach Art der öffentlichen Zuwendung entsteht die für die Erfassung notwendige angemessene Sicherheit grundsätzlich durch positiv beschiedene Förderanträge sowie durch die aktuelle und zukünftige Erfüllung der darin bestimmten Voraussetzungen. Bezüglich der berücksichtigten Faktoren zur Einschätzung der angemessenen Sicherheit bei der Erreichung von zukünftigen Förderbedingungen wird auf die Angabe der wesentlichen Ermessensentscheidungen in [1. Allgemeine Grundlagen](#) verwiesen.

European Chips Act

Im Geschäftsjahr 2023 reichte ams OSRAM einen Antrag zur Förderung im Rahmen des European Chips Act der Europäischen Kommission ein. Der European Chips Act ist ein europäisches Maßnahmenpaket, das Europas Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz und technologische Führungsrolle in Halbleitertechnologien und -anwendungen stärken und so zur Verwirklichung des digitalen und ökologischen Wandels beitragen soll. Mit der Fördersumme will ams OSRAM eine sogenannte „First-of-a-kind“ (FOAK) - Produktionsanlage für Halbleiter in Premstätten (Österreich) errichten und somit die zukünftige Massenfertigung von Halbleitern der „next generation“ und integrierten Sensoren in Europa ermöglichen. Die Umsetzung erfolgt aus nationalen Mitteln, welche in Österreich zweckgebunden bis 2031 reserviert sind. Auf nationaler Ebene wurde das FOAK-Projekt vom österreichischen Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) im Dezember 2025 bereits erfolgreich prä-notifiziert und das BMAW wurde von der Europäische Kommission zur Notifizierung eingeladen, welche im ersten Quartal 2025 erfolgreich abgeschlossen wurde.

Die Förderung ermittelt sich aus den angefallenen förderfähigen Kosten (EUR 255 Mio. bis zum Ende des Geschäftsjahres 2024) und der im Förderantrag errechneten Förderquote. Bis zum Ende des Geschäftsjahres 2024 ergeben sich dementsprechend Ansprüche auf Zuwendungen in Höhe von EUR 130 Mio., welche anschaffungskostenkürzend erfasst sind (Reduzierung der Sachanlagen). Der Anspruch gegenüber dem Fördergeber ist in den nichtfinanziellen Forderungen dargestellt (siehe Angabe [12. Sonstige kurzfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte](#)).

IPCEI

Seit Beginn des Geschäftsjahres 2023 nimmt ams OSRAM am IPCEI ME/KT Projekt (Important Project of Common European Interest, Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien) teil.

Wesentliche Voraussetzung für den Erhalt der Förderbeträge ist die Entwicklung zukunftsfähiger, innovativer Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien bis zur Marktreife am Standort in Regensburg und in der Europäischen Union.

Die förderfähigen Kosten betragen im Geschäftsjahr 2024 rund EUR 143 Mio. (2023: EUR 111 Mio.). Multipliziert mit der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz genehmigten Förderquote, erfasste ams OSRAM 2024 Zuwendungen in Höhe von EUR 58 Mio. (2023: EUR 46 Mio.). Diese wurden im Geschäftsjahr vollständig aufwandsmindernd (Forschungs- und Entwicklungskosten) erfasst. Im Vorjahr wurden EUR 24 Mio. aufwandsmindernd (Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen) und EUR 22 Mio. anschaffungskostenkürzend (Reduzierung der aktivierten Entwicklungskosten) erfasst. Im Geschäftsjahr 2024 wurden EUR 75 Mio. (2023: EUR 33 Mio.) Förderung an ams OSRAM ausbezahlt, die Differenz wurde in den nicht-finanziellen Forderungen dargestellt ([12. Sonstige kurzfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte](#)). Neben der Entwicklung und der Produktion von innovativer Mikroelektronik im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz ist die Rentabilität des Projekts für die Auszahlung maßgebend. Sollte das Vorhaben rentabler sein als zuvor angenommen oder sollten andere Förderbedingungen nach Einschätzung des Fördergebers nicht eingehalten worden sein, können bereits ausbezahlte Beträge ganz oder teilweise zurückgefordert werden. Nach Absage des microLED-Schlüsselprojektes durch einen Kunden im Februar 2024 fanden intensive Gespräche mit dem Fördergeber statt. Die erfassten Beträge aus dem IPCEI-Programm wurden hinsichtlich der Einhaltung der Förderbedingungen im Hinblick auf die Änderung der microLED-Strategie evaluiert mit dem Ergebnis, dass eine Einhaltung der Bedingungen weiterhin gegeben ist und dementsprechend Förderungen weiter erfasst werden.

MIDA

Im Geschäftsjahr 2023 ist ams OSRAM mit der Malaysian Investment Department Authority (MIDA) eine Fördervereinbarung in Bezug auf die 8-Zoll-microLED-Produktionsanlage in Kulim (Malaysia) eingegangen. Der Vereinbarung liegt im Wesentlichen eine Förderung für Investitionen in Gebäude und technische Ausstattung zugrunde. Des Weiteren werden Investitionen in Entwicklungsaktivitäten sowie in Hightech

Arbeitsplätze unterstützt. Wesentliche Voraussetzung für den Erhalt der Förderbeträge ist das Erreichen bestimmter Investitionsziele in den oben genannten Bereichen. Im Geschäftsjahr 2023 waren die bisher erfolgten förderfähigen Investitionen von EUR 811 Mio. um die errechnete Förderung von EUR 143 Mio. gekürzt und dieser Betrag als nichtfinanzielle Forderung gegenüber der Malaysian Investment Department Authority dargestellt. Eine Auszahlung erfolgte 2023 nicht. Aufgrund der Beendigung des Schlüsselprojekts im Februar 2024 und der resultierenden Anpassung der microLED-Strategie wurden im Berichtsjahr die bisher erfassten Kürzungen von den Anschaffungskosten in voller Höhe von EUR 143 Mio. gegen die Forderung ausgebucht. Da bis zu diesem Zeitpunkt keine Abschreibungen erfolgten, ergaben sich keine Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung. Gespräche mit der Malaysian Investment Department Authority über die geänderte microLED-Strategie dauern an und führten im Geschäftsjahr 2024 zu keinem abschließenden Ergebnis.

25. Leistungen an Arbeitnehmer

Bei ams OSRAM bestehen für fast alle Mitarbeiter in Deutschland und für viele Beschäftigte in übrigen Ländern leistungsorientierte bzw. beitragsorientierte Pensionszusagen aufgrund vertraglicher und gesetzlicher Bestimmungen. ams OSRAM überprüft regelmäßig die Ausgestaltung der Pensionspläne, welche historisch bedingt überwiegend leistungsorientierte Verpflichtungen beinhalten. Die ams OSRAM Pensionsverpflichtungen sind überwiegend durch Vermögen in externen, zugriffsbeschränkten Versorgungseinrichtungen gedeckt.

Leistungsorientierte Pensionszusagen

Wesentliche Pensionszusagen und wesentliche pensionsähnliche Leistungszusagen bestehen in Deutschland und in den USA.

Deutschland

In Deutschland werden Pensionsansprüche überwiegend auf Basis der im Geschäftsjahr 2004 eingeführten Beitragsorientierten OSRAM-Altersversorgung (BOA) sowie aufgrund von früheren leistungsorientierten Zusagen und Entgeltumwandlungszusagen gewährt. Die BOA ist eine Leistungszusage, deren Leistungen überwiegend von den Unternehmensbeiträgen und den Investorbeiträgen auf diese Beiträge abhängig sind, wobei das Unternehmen eine Mindestverzinsung garantiert. Die Ver-

pflichtungen aus dieser Zusage werden damit weiterhin durch die Lebenserwartung der Planteilnehmer, den gewährten Inflationsausgleich und die Gehaltssteigerungen beeinflusst und sind gemäß IAS 19 als leistungsorientierter Plan zu bilanzieren.

Für die Mehrzahl der früheren leistungsorientierten Pensionszusagen können keine weiteren Ansprüche mehr erdient werden. Gleichwohl ergeben sich für das Unternehmen aus diesen Pensionszusagen finanzielle und demografische Risiken, wie z. B. Anlage- und Zinsrisiken sowie Langlebighkeitsrisiken.

Für alle Pensionspläne, die mit Planvermögen ausgestattet sind, hat ams OSRAM im November 2011 (damals OSRAM) einen Treuhandvertrag mit der Deutschen Treuhandinvest Stiftung, Frankfurt am Main, abgeschlossen. Der Treuhänder verwaltet das Planvermögen und ist dafür verantwortlich, dass die Anlagevorschriften des Treuhandvertrags eingehalten werden. Zusätzlich wird den Mitarbeitern die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Entgeltumwandlungsplan angeboten.

USA

Von den Mitarbeitern der OSRAM SYLVANIA INC., Wilmington (USA), mit einem Eintrittsdatum bis zum 31. Dezember 2006 nimmt die Mehrheit an zwei geschlossenen leistungsorientierten Pensionsplänen teil. Die Leistungen für die meisten Mitarbeiter aus diesen Zusagen sind im Wesentlichen vom Endgehalt bei Rentenbeginn abhängig. Lediglich für eine kleine Gruppe der Planteilnehmer bemessen sich die Leistungen auf Basis von Festbeträgen. Alle diese leistungsorientierten Pensionszusagen sind mit finanziellen und demografischen Risiken für das Unternehmen verbunden wie z. B. Zinsrisiken, Risiken aus Lohn- und Gehaltssteigerungen, Anlagerisiken und Langlebighkeitsrisiken. In Bezug auf Gehaltsempfänger ist das Risiko, welches sich aus den künftigen Gehaltssteigerungen ergibt, eliminiert, da für diese Mitarbeiter die Leistungen aus den Pensionsplänen eingefroren sind.

Die Pensionszusagen unterliegen den anzuwendenden rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen des U.S. Employee Retirement Income Security Act (ERISA). Auf Basis dieser Vorschriften wird eine jährliche Bewertung des Deckungsgrads der mit Planvermögen ausgestatteten Verpflichtungen vorgenommen, der mindestens 80 % betragen muss, damit Leistungsbegrenzungen vermieden werden. Auf Basis der Bewertung des Deckungsgrads werden die gesetzlich notwendigen Zuwendungen zum Planvermögen festgelegt. Als Trägerunternehmen des Pensionsplans hat OSRAM

SYLVANIA INC. für die Investitionsentscheidungen einen Anlageausschuss gebildet, der sich aus Mitgliedern der oberen Führungsebene des Unternehmens zusammensetzt.

Zusätzliche pensionsähnliche Leistungen ergeben sich aus zwei geschlossenen Gesundheitsplänen. Bei einem der Pläne sind die Leistungen mit fixem Zinssatz indexiert, der andere Plan basiert überwiegend auf Lebensversicherungsleistungen für Rentner.

Nicht kapitalgedeckte Verpflichtungen

Nicht kapitalgedeckte Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen einen Pensionsplan sowie weitere pensionsähnliche Verpflichtungen in den USA, die Abfertigungsverpflichtung bei der ams-OSRAM AG in Österreich sowie weitere pensionsähnliche Leistungszusagen in mehreren Ländern.

Beitragsorientierte Pensionszusagen

Die beitragsorientierten Pläne sind so ausgestaltet, dass das Unternehmen Beiträge an öffentliche oder private Einrichtungen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen oder auf freiwilliger Basis entrichtet, ohne darüber hinaus weitere Leistungsverpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern zu übernehmen. Die im Kalenderjahr 2024 erfolgswirksam erfassten Beiträge zu den beitragsorientierten Plänen beliefen sich auf EUR 11 Mio. (2023: EUR 11 Mio.).

Versicherungsmathematische Bewertungsannahmen

Die Höhe der Verpflichtung aus leistungsorientierten Pensionszusagen wird grundsätzlich unter Verwendung von Gutachten externer unabhängiger Aktuarer zum Ende der Berichtsperiode bestimmt. Die versicherungsmathematische Bewertung zur Ermittlung des Anwartschaftsbarwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen (Defined Benefit Obligation, DBO) unterliegt demografischen und finanziellen Annahmen. Wesentliche Annahmen sind dabei der Abzinsungssatz, die Sterbewahrscheinlichkeit und Rententrends sowie Kostentrends im Bereich der medizinischen Versorgung. Das Unternehmen trifft hier die bestmögliche Einschätzung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des jeweiligen Landes und der bestehenden Erwartungen.

Die verwendeten Abzinsungssätze werden auf Grundlage der Rendite bestimmt, die am Ende des Berichtszeitraums für hochwertige, festverzinsliche Unternehmensanleihen am Markt erzielt wird. In Ländern ohne liquiden Markt für solche Unternehmensanleihen werden stattdessen Markttrenditen von Staatsanleihen verwendet.

Dotierungs- und Anlagestrategie

Die ams OSRAM Strategie zur Dotierung der leistungsorientierten Pläne ist integraler Bestandteil des Finanzmanagements. Hierzu zählt auch die kontinuierliche Analyse der Struktur der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen. Die Investmentstrategie für das Anlagevermögen (Planvermögen) wird von der Struktur und den Charakteristika der Verpflichtungen abgeleitet und basiert auf Asset-Liability-Modellierungsstudien auf der Ebene einzelner Pläne.

Im Rahmen eines LDI-Konzepts (Liability-Driven-Investment) beabsichtigt ams OSRAM, die Volatilität des Ausfinanzierungsgrads zu reduzieren.

Die Investmentstrategie basiert auf der Ebene einzelner Pläne auf Risikobudgets, die als Vorgabe für die Festlegung der strategischen Asset-Allokation der wesentlichen Vermögensanlagen und des Niveaus der notwendigen Risikoabsicherung für Veränderungen von Zinssätzen und Credit Spreads dienen.

Die Investmentstrategie, die Absicherungsvorgaben und die Entwicklung des Ausfinanzierungsgrads werden regelmäßig unter Einbindung externer Experten der internationalen Asset-Management-Industrie überprüft, um das Gesamtbild des Zusammenwirkens von Planvermögen und leistungsorientierten Verpflichtungen zu beurteilen. Die Asset-Allokation eines Plans wird regelmäßig bewertet, um geeignete Maßnahmen in einem sehr frühen Stadium zu initiieren. Dies erfolgt unter Berücksichtigung des Fristigkeitsprofils der korrespondierenden leistungsorientierten Verpflichtungen und der Trends und Ereignisse, die Auswirkungen auf die Vermögenswerte haben können.

Der Auswahlprozess der Vermögensverwalter basiert auf einer quantitativen und qualitativen Analyse. Die Performance und das Risiko jedes Asset-Manager-Mandats werden fortlaufend überwacht, sowohl einzeln betrachtet als auch in einem umfassenderen Portfoliokontext.

Die Anlagestrategie basiert überwiegend auf dem Investment in Wertpapiere wie Anleihen und Aktien. Ergänzend werden Finanzderivate im Rahmen eines integrierten Risikomanagement-Ansatzes für die Vermögenswerte und Verpflichtungen zur Risikoreduzierung eingesetzt, um Schwankungen im Wert des Anlagevermögens oder die Volatilität des Ausfinanzierungsgrads zu verringern. OTC-Derivate werden auf täglicher Basis zur Reduzierung des Kontrahentenrisikos besichert.

Erläuterung der im Konzernabschluss ausgewiesenen Verpflichtungen

Die Konzernbilanz enthält die nachfolgend aufgeführten Positionen im Zusammenhang mit Pensionszusagen und pensionsähnlichen Leistungszusagen zum 31. Dezember 2024.

Der Finanzierungsstatus dieser Pläne und die Überleitung vom Finanzierungsstatus zu den enthaltenen Werten der entsprechenden Bilanzposten stellen sich wie folgt dar:

Verpflichtungen nach Art und Finanzierung

in Mio. EUR	2024	2023
DBO für Verpflichtungen mit Kapitaldeckung	-822	-835
Beizulegender Wert des Planvermögens	818	821
Nicht bilanziertes Anlagevermögen durch Asset Ceiling	-6	-4
Finanzierungsstatus kapitalgedeckter Verpflichtungen (Ausfinanzierungsgrad: 99 %, Vorjahr: 98 %)	-10	-17
DBO für Verpflichtungen (ohne Kapitaldeckung)	-108	-103
Finanzierungsstatus	-119	-121
Davon Pensionsverpflichtungen	-78	-80
Davon pensionsähnliche Verpflichtungen	-40	-41
Überleitung des Finanzierungsstatus zum Bilanzansatz		
Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer	-143	-139
Sonstige Vermögenswerte	24	19

Seit dem Geschäftsjahr 2022 wurde der bereits zuvor eingefrorene kanadische Pensionsplan an einen externen Versicherer gegen Preisgabe eines Teils des Planvermögens veräußert. Das verbleibende Planvermögen in Höhe von EUR 4 Mio. darf bis zur regulatorischen Freigabe über die Verteilung der Mittel nicht bilanziell aktiviert werden (Asset Ceiling). Außerdem wird die Überfinanzierung im Schweizer Pensionsplan in Höhe von EUR 2 Mio. nicht aktiviert werden, da die Überfinanzierung nicht für die Verrechnung mit künftigen Arbeitgeberbeiträgen oder Rückerstattungen an das Unternehmen verwendet werden kann.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufwendungen für die Pensionszusagen und pensionsähnlichen Leistungszusagen, die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung enthalten sind:

Leistungsorientierte Kosten

in Mio. EUR	2024	2023
Laufender Dienstzeitaufwand	18	17
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	1	-12
Verluste/(Gewinne) aus Planabgeltungen	0	-
Nettozinsaufwand	5	5
Verwaltungsaufwand der Verpflichtung	1	1
Pensionsaufwendungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	24	10
Davon Deutschland	13	14
Davon USA	5	-8
Davon andere Länder	6	5
Verluste/(Gewinne) aus Planvermögen abweichend von den Nettozinsen auf die Nettoschuld/den Nettovermögenswert	-1	-38
Versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste aus den Änderungen demografischer Annahmen	2	-
Versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste aus den Änderungen finanzieller Annahmen	-19	36
(Gewinne)/Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-7	-1
(Gewinne)/Verluste aus Änderung im nicht bilanzierbaren Planvermögen durch Asset Ceiling	2	-
Neubewertung der Nettoschuld/des Nettovermögenswertes, die im Sonstigen Ergebnis erfasst wird	-24	-4
Davon Deutschland	-17	-2
Davon USA	-7	-2
Davon andere Länder	0	0
Leistungsorientierte Kosten	0	6

Die im Geschäftsjahr 2025 erwarteten Beiträge zu leistungsorientierten Plänen betragen EUR 12 Mio.

Den laufenden Dienstzeitaufwand für die in der Berichtsperiode hinzugeworbenen Versorgungsansprüche, den nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand, die Gewinne/Verluste aus Planabgeltungen sowie die für die Pensionsverpflichtung angefallenen Verwaltungsaufwendungen weist der Konzern in den Funktionskosten (Umsatzkosten, Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, Marketing, Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten) aus, je nach Funktionsbereich der verantwortlichen Profit- und Kostenstellen.

Die untenstehende Tabelle zeigt die detaillierte Überleitungsrechnung des Anwartschaftsbarwerts der leistungsorientierten Verpflichtung (DBO) für die Berichtsperiode.

Entwicklung des Barwerts der DBO

in Mio. EUR	2024	2023
DBO zu Beginn des Geschäftsjahres	938	936
Laufender Dienstzeitaufwand	18	17
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	-12
Planabgeltungen	-2	-
Zinsaufwand	34	36
Versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste aus den Änderungen demografischer Annahmen	2	0
Versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste aus den Änderungen finanzieller Annahmen	-19	36
(Gewinne)/Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-7	-1
Eigenbeiträge der Begünstigten aus dem Plan	5	6
Pensionszahlungen	-54	-60
Desinvestitionen	-1	-11
Währungseffekte	16	-8
Sonstige	2	0
DBO zum Ende des Geschäftsjahres	930	938
Davon Deutschland	610	616
Davon USA	243	245
Davon andere Länder	77	77

Die untenstehende Tabelle zeigt die detaillierte Überleitungsrechnung des Planvermögens für die Berichtsperiode:

Entwicklung des Planvermögens

in Mio. EUR	2024	2023
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zu Beginn des Geschäftsjahres	821	795
Zinsertrag	29	31
Neubewertungen:		
Gewinne/(Verluste) aus Planvermögen abweichend von den Nettozinsen auf die Nettoverbindlichkeiten/den Nettovermögenswert	1	38
Arbeitgeberbeiträge	-4	2
Eigenbeiträge der Begünstigten aus dem Plan	3	4
Pensionszahlungen	-43	-38
Planabgeltungen	-2	-
Desinvestitionen	0	-5
Verwaltungsaufwand der Verpflichtung	-1	-1
Währungseffekte	12	-5
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Ende des Geschäftsjahres	818	821
Davon Deutschland	574	582
Davon USA	202	199
Davon andere Länder	41	41

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgten Rückerstattungen aus dem Planvermögen in Deutschland in Höhe von EUR 35 Mio. für zuvor direkt durch den Arbeitgeber gezahlte Leistungen. Von diesem Betrag entfallen EUR 6 Mio. auf im Geschäftsjahr 2023 gezahlte Leistungen, die als negative Arbeitgeberbeiträge ausgewiesen werden. Dotierungen ins Planvermögen fanden im Geschäftsjahr hauptsächlich durch Zahlung der Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse in der Schweiz mit EUR 2 Mio. statt.

Zusammensetzung des Planvermögens

in Mio. EUR	2024	2023
Aktien		
Aktien weltweit (exkl. Emerging Markets)	68	71
Aktien Emerging Markets	13	12
Renten		
Staatsanleihen	167	181
Unternehmensanleihen	451	477
Gemischte Fonds	49	48
Rohstoffe	7	5
Geldvermögen & andere Vermögenswerte	74	47
Planvermögen mit einem notierten Marktpreis auf einem aktiven Markt	828	842
Derivative Finanzinstrumente	-10	-21
Planvermögen ohne einen notierten Marktpreis auf einem aktiven Markt	-10	-21
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Ende des Geschäftsjahres	818	821

Versicherungsmathematische, demographische Hauptannahmen waren zum Bilanzstichtag:

Wesentliche Bewertungsannahmen

	2024	2023
Abzinsungssatz	3,81 %	3,64 %
Deutschland	3,33 %	3,29 %
USA	5,55 %	4,97 %
Erwartete Rentenentwicklung¹	1,68 %	1,77 %
Deutschland	1,64 %	1,87 %
USA	-	-
Sterbetafeln		
Deutschland	Richttafeln Heubeck 2018G	Richttafeln Heubeck 2018G
USA	Pri-2012 Healthy Generational Projected	Pri-2012 Healthy Generational Projected

Üblicherweise wird von der US-amerikanischen Society of Actuaries jährlich eine Aktualisierung der Projektionstafeln (Mortality Improvement Scale) veröffentlicht und in der Folge zur Bewertung der US-amerikanischen Pensionsverpflichtungen im ams OSRAM Konzern herangezogen. Im Berichtszeitraum wurde jedoch keine Aktualisierung der Projektionstafeln veröffentlicht.

Die Gewichtung der finanziellen Bewertungsparameter erfolgt unter Einbeziehung aller Pensionspläne und pensionsähnlichen Leistungszusagen anhand der jeweiligen Verpflichtungshöhe zum Berichtsperiodenende.

Für die Ermittlung des laufenden Dienstzeitaufwands sowie der Zinserträge und des Zinsaufwands für die bei ams OSRAM bestehenden Verpflichtungen gelten die zum Beginn des ams OSRAM Finanzjahres bestimmten Bewertungsannahmen.

Die nachfolgende Sensitivitätsanalyse zeigt die Auswirkungen einer Änderung versicherungsmathematischer Annahmen auf die Höhe der leistungsorientierten Verpflichtung zum 31. Dezember 2024.

¹ Gemäß den Planregularien wird in Deutschland für BOA immer 1,00 % verwendet und es erfolgt in den USA keine Anpassung laufender Renten

Sensitivitätsanalyse

in Mio. EUR	Auswirkungen auf die DBO zum 31. Dezember 2024	
	Anstieg um 50 Basispunkte	Reduzierung um 50 Basispunkte
Abzinsungssatz	-41	45
Rententrend	20	-19

Eine 10 %-ige Reduzierung der Sterbewahrscheinlichkeiten für jedes Alter führt zu einem Anstieg der DBO um EUR 21 Mio. Die gewichtete durchschnittliche Duration der DBO für die leistungsorientierten Pensionspläne und pensionsähnlichen Zusagen beträgt 9,6 Jahre.

26. Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2024 bestand das Grundkapital der ams-OSRAM AG aus 99.844.394 nennwertlosen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von jeweils 10,00 EUR. Am 24. September 2024 führte das Unternehmen nach Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2024 eine Aktienzusammenlegung durch, bei der das bisherige Grundkapital von 998.443.940 Aktien mit einem Nennwert von je 1,00 EUR durch den Faktor 10 geteilt wurde (Aktienzusammenlegung). Um die Teilung der ausgegebenen Aktien durch den Faktor 10 zu ermöglichen, reduzierte der Vorstand nach Zustimmung des Aufsichtsrats am 9. Juli 2024 das Grundkapital um zwei Aktien auf insgesamt 998.443.940. Die Anzahl der ausgegebenen Stückaktien verringerte sich dadurch von 998.443.942 Stück auf 99.844.394 Stück. Das Grundkapital blieb durch die Aktienzusammenlegung unverändert und betrug zum Stichtag EUR 998.443.940,00. Der erste Handelstag der neuen Aktien an der SIX Swiss Exchange war der 30. September 2024.

Die Inhaber von Stammaktien haben in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme pro Aktie. Alle Aktien sind in Bezug auf die Restvermögenswerte der Gesellschaft gleichberechtigt.

Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung hat in den vergangenen Jahren dem Vorstand mehrfach die Ermächtigung erteilt, zweckgebunden eine jeweils nach oben begrenzte Anzahl neuer Aktien auszugeben (bedingte Kapitalerhöhungen gemäß § 159 Abs 2 AktG). Derzeit sind drei bedingte Kapitalerhöhungen der Gesellschaft eingetragen, jeweils im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten gemäß § 174 AktG:

Zuletzt wurde von der Hauptversammlung im Juni 2024 unter Widerruf der zu diesem Zeitpunkt bestehenden bedingten Erhöhung des Grundkapitals vom 23. Juni 2023 eine Ermächtigung zur bedingten Erhöhung des Grundkapitals gem. § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu EUR 99.844.394,00 durch Ausgabe von bis zu 99.844.394 Stück (9.984.439 Stück nach Wirksamkeit der Aktienzusammenlegung) auf Inhaber lautende neue Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie (EUR 10,00 je Aktie nach Wirksamkeit der Aktienzusammenlegung) zur Ausgabe an Gläubiger von Finanzinstrumenten gem. § 174 AktG beschlossen, soweit die Gläubiger der Finanzinstrumente von ihrem Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen (Bedingtes Kapital 2024).

Die in der Hauptversammlung vom 23. Juni 2023 beschlossene bedingte Kapitalerhöhung (Bedingtes Kapital 2023) wurde in der Hauptversammlung vom 14. Juni 2024 widerrufen, da sie im relevanten Zeitpunkt nunmehr rund 2,75 % des Grundkapitals darstellte.

Des Weiteren besteht eine von der Hauptversammlung im Juni 2020 beschlossene Ermächtigung zur bedingten Erhöhung des Grundkapitals gem. § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu EUR 27.428.928,00 durch Ausgabe von bis zu 27.428.928 Stück (2.742.893 Stück nach Wirksamkeit der Aktienzusammenlegung) auf Inhaber lautende Stückaktien zur Ausgabe an Gläubiger von Finanzinstrumenten gem. § 174 AktG, soweit die Gläubiger der Finanzinstrumente von ihrem Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen („Bedingtes Kapital 2020“). Diese möglichen Aktien sind für die im Jahr 2020 begebene EUR-Wandelschuldverschreibung reserviert.

Darüber hinaus besteht noch eine von der Hauptversammlung im Juni 2017 beschlossene Ermächtigung zur bedingten Erhöhung des Grundkapitals gem. § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu EUR 8.441.982,00 durch Ausgabe von 8.441.982 Stück (844.198

Stück nach Wirksamkeit der Aktienzusammenlegung) auf Inhaber lautende Stückaktien zur Ausgabe an Gläubiger von Finanzinstrumenten gem. § 174 AktG, soweit die Gläubiger der Finanzinstrumente von ihrem Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen (Bedingtes Kapital 2017). Diese möglichen Aktien sind für die in 2018 begebene EUR-Wandelschuldverschreibung reserviert, die im Jahr 2017 begebene USD-Wandelschuldverschreibung wurde im September 2022 getilgt.

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 6. Juni 2018 beschloss die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals in Höhe von 10 % des damaligen Grundkapitals von EUR 84.419.826,00; dies entspricht einer möglichen Erhöhung des Grundkapitals um bis zu EUR 8.441.982,00 (Genehmigtes Kapital 2018). Die damit verbundene Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen, allenfalls mit Direktausschluss des Bezugsrechts, sowie die entsprechende Änderung der Satzung in § 3 zu beschließen, ist mit 5. Juni 2023 abgelaufen.

Die Hauptversammlung vom 2. Juni 2021 beschloss die Schaffung eines weiteren genehmigten Kapitals in Höhe von 3,84 % des damaligen Grundkapitals von EUR 274.289.280,00; dies entspricht einer möglichen Erhöhung des Grundkapitals um bis zu EUR 10.544.963,00 (Genehmigtes Kapital 2021). Der Vorstand wurde bis 1. Juni 2026 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen, allenfalls mit Direktausschluss des Bezugsrechts, sowie die entsprechende Änderung der Satzung in § 3 zu beschließen. Die Hauptversammlung vom 23. Juni 2023 hat das Genehmigte Kapital 2021 widerrufen und die Löschung des Genehmigten Kapitals 2018 sowie des Genehmigten Kapitals 2021 aus der Satzung der Gesellschaft beschlossen. Damit bestehen derzeit keine genehmigten Kapitalia.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage umfasst:

- den Unterschiedsbetrag zwischen eingezahltem Kapital bei Ausgabe von Aktien und dem Nennwert der Aktien,
- die nach IFRS 2 erfassten Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen,

- den beizulegenden Zeitwert der Wandlungsoptionen aus der Ausgabe von in EUR begebenen Wandelschuldverschreibungen sowie
- den Unterschiedsbetrag aus dem Erwerb weiterer Anteile an der OSRAM Licht AG sowie die Veränderung der Verbindlichkeit für Ausgleichszahlungen an nicht beherrschende Aktionäre der OSRAM Licht AG (siehe dazu > [Angabe 21. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten](#)).

Eigene Aktien

Die Hauptversammlung hat in den vergangenen Jahren dem Vorstand regelmäßig die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien in einer innerhalb der gesetzlichen Grenzen festgelegten Höhe erteilt; solche Ermächtigungen sind nach dem Aktiengesetz stets auf maximal 30 Monaten befristet.

In der Hauptversammlung vom 14. Juni 2024 gab es keine neue Ermächtigung in diesem Zusammenhang. Demnach ist die Ermächtigung aus der Hauptversammlung vom 23. Juni 2023 zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs. 1 Z 4 und Z 8 sowie Abs. 1a und Abs. 1b AktG in Höhe von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals bis zum 22. Dezember 2025 noch aktuell. Der Erwerb eigener Aktien ist somit maximal im Ausmaß von 27.428.928 Aktien (2.742.893 Stück nach Wirksamkeit der Aktienzusammenlegung) möglich; dies entspricht einem Anteil am aktuellen Grundkapital der Gesellschaft von rund 2,75 %. Dieser Erwerb kann sowohl über die Börse als auch außerbörslich sowie auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Veräußerungsrechts, das mit einem solchen Erwerb einhergehen kann (umgekehrter Bezugsrechtsausschluss), erfolgen.

Des Weiteren wurde der Vorstand ermächtigt:

- gemäß § 65 Abs. 1b AktG zur Veräußerung bzw. Verwendung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter sinngemäßer Anwendung der Regelungen über den Bezugsrechtsausschluss der Aktionäre zu beschließen,
- für eine Dauer von fünf Jahren, bis 22. Juni 2028, eigene Aktien jederzeit über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot oder auf jede andere gesetzliche zulässige Art, auch außerbörslich, zu veräußern, wobei der Vorstand auch über den Ausschluss der allgemeinen Kaufmöglichkeit entscheiden kann,
- das Grundkapital der Gesellschaft durch Einziehung eigener Aktien ohne Nennbetrag, die auf Inhaber lauten ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung

herabzusetzen, wobei der Aufsichtsrat ermächtigt wird, Änderungen der Satzung, die sich durch die Herabsetzung ergeben zu beschließen,

- eigene Aktien zur Bedienung von Aktienoptionen und Aktienawards von Arbeitnehmern, leitenden Angestellten und Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens zu verwenden
- eigene Aktien zur Bedienung von Wandelschuldverschreibungen zu verwenden sowie
- eigene Aktien als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- und Ausland zu verwenden.

Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals

Die sonstigen Bestandteile des Eigenkapitals umfassen kumulierte Fremdwährungsdifferenzen zum 31. Dezember 2024 in Höhe von EUR 292 Mio. (2023: EUR 162 Mio.), die aus der Umrechnung der Jahresabschlüsse ausländischer Tochtergesellschaften resultieren.

Kumuliertes sonstiges Ergebnis erfasst in Gewinnrücklagen

in Mio. EU	Leistungsorientierte Verpflichtungen	Eigenkapitalinstrumente FVOCI	Schuldinstrumente FVOCI	Derivative Finanzinstrumente zu Absicherungszwecken	Summe
Stand am 1. Januar 2023	35	-77	-3	10	-35
Veränderungen aus Portfoliotransaktionen	-	-	-	-	-
Sonstige Veränderungen	14	-36	-4	-8	-33
Stand am 31. Dezember 2023	49	-113	-7	2	-68
Stand am 1. Januar 2024	49	-113	-7	2	-68
Veränderungen aus Portfoliotransaktionen	-	-	-	-	-
Sonstige Veränderungen	21	-1	2	-10	11
Stand am 31. Dezember 2024	70	-114	-5	-8	-57

Nicht beherrschende Anteile

Aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen der ams Offer GmbH, einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft der ams-OSRAM AG, und der OSRAM Licht AG, der ein befristet ausübbares Andienungsrecht der Minderheitsaktionäre für Aktien an der OSRAM Licht AG vorsieht, stellt der den nicht beherrschenden Anteilen zugeordnete Wert der OSRAM Licht AG eine Verbindlichkeit und keinen Eigenkapitalposten dar (siehe [Angabe 21. Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten](#)).

Management des Kapitals

Das wirtschaftliche Eigenkapital entspricht dem in der Konzernbilanz ausgewiesenen Eigenkapital abzüglich nicht beherrschende Anteile. Der Vorstand verfolgt das Ziel, den Konzern mit einer soliden Kapitalbasis auszustatten, um das Vertrauen der Investoren, Gläubiger und Kunden zu bewahren und die weitere Entwicklung der Gesellschaft zu gewährleisten. Der Vorstand beobachtet unter anderem laufend die Entwicklung von Eigenkapitalquote und Eigenkapitalrentabilität. Als Maßnahmen zur Herstellung einer angemessenen Kapitalausstattung werden Kapitalerhöhungen, Dividendenzahlungen und Aktienrückkäufe in Betracht gezogen.

Ziel des Vorstands ist es, ein industrieübliches Gleichgewicht zwischen Rentabilität und Liquidität herzustellen. Dazu werden laufend die langfristige Sicherung der Liquidität und die Rentabilität überwacht. Die Rentabilität wird über das EBITDA gemessen. Dieses setzt sich aus dem Bruttogewinn, den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, den Vertriebs- und Verwaltungsaufwendungen, den Aufwendungen für die microLED-Anpassung, den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen sowie den Ergebnissen aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen zusammen. Abschreibungen und Wertminderungen sind nicht im EBITDA enthalten.

27. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wurde unter Anwendung der indirekten Methode erstellt. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Einlagen bei Kreditinstituten mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten. Im Geschäftsjahr 2024 hatten Zahlungen von Kunden einen positiven Effekt von EUR 248 Mio. auf die Kapitalflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit, davon entfielen EUR 224 Mio. auf eine

langfristige Kundenanzahlung. In den Kapitalflüssen aus der Investitionstätigkeit waren 2024 Zahlungen von Kunden in Höhe von EUR 25 Mio. im Zusammenhang mit der Veräußerung von Anlagen enthalten. Einen positiven Effekt auf den Kapitalflüssen aus der betrieblichen Tätigkeit in Höhe von EUR 31 Mio. hatte im Geschäftsjahr 2023 ein Mittelrückfluss aus einem Treuhandfonds in Deutschland, da Treuhandvermögen in dieser Höhe durch eine Bankgarantie abgelöst wurden.

28. Ergebnis je Aktie

in Mio. EUR	2024	2023 angepasst
Ergebnis nach Steuern (in Mio. EUR)	-785	-1.613
Nicht den ams-OSRAM AG Aktionären zuzuweisendes Ergebnis (in Mio. EUR)	1	1
Den ams-OSRAM AG Aktionären zuzuweisendes Ergebnis (in Mio. EUR)	-786	-1.613
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien	98.874.910	31.017.584
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	-7,94	-52,00
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der verwässerten Aktien	98.874.910	31.017.584
Verwässertes Ergebnis je Aktie	-7,94	-52,00
Dividende pro Aktie (im Geschäftsjahr ausbezahlt)	0,00	0,00

Am 30. September 2024 führte die ams-OSRAM AG eine Aktienzusammenlegung im Verhältnis 10:1 durch (siehe [Angabe 26. Eigenkapital](#)). Die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien und das Ergebnis je Aktie für die Vergleichsperiode wurden rückwirkend angepasst, um die Aktienzusammenlegung widerzuspiegeln und einen Vergleich der Zahlen zu ermöglichen.

Die im Rahmen des LTIP 2014, SSOP 2017, SLTIP 2018, SSOP 2019, LTIP 2019 und LTIP 2023 ausgegebenen anteilsbasierten Vergütungen können grundsätzlich zu einem Verwässerungseffekt führen. Ein solcher Verwässerungseffekt tritt nur in dem Ausmaß ein, in dem die anteilsbasierten Vergütungen zu einer Ausgabe von Anteilen unterhalb des durchschnittlichen Börsenkurses führen würden. Derartige Verwässerungseffekte sind nur dann zu berücksichtigen, wenn diese zu einem

geringeren Gewinn je Aktie oder einem höheren Verlust je Aktie führen. Zum 31. Dezember 2024 haben die aktienbasierten Vergütungen einen verwässernden Effekt von zusätzlichen 942.268 Aktien.

Im Zusammenhang mit den ausgegebenen Wandelanleihen können sich Verwässerungseffekte ergeben. Derartige Verwässerungseffekte sind nur dann zu berücksichtigen, wenn diese zu einem geringeren Gewinn je Aktie oder einem höheren Verlust je Aktie führen. Im Geschäftsjahr 2024 und im Vorjahr waren aus den EUR Wandelschuldverschreibungen keine Verwässerungseffekte zu beachten.

Eigene Aktien

in Stück	2024	2023 angepasst ¹
Überleitung der Anzahl ausgegebener Aktien		
Ausgegebene Aktien per 1. Januar	98.751.178	26.128.371
Erwerb und Verkauf eigener Aktien	173.614	207.341
Kapitalerhöhung	-	72.415.466
Ausgegebene Aktien per 31. Dezember	98.924.792	98.751.178
Überleitung der Anzahl ausgegebener Aktien		
Gewichtete Anzahl der Aktien	98.874.910	26.256.019
Gewichtete Anzahl der Aktien aus der Kapitalerhöhung 2023	-	4.761.565
Gewichtete Anzahl der ausgegebenen Aktien während der Berichtsperiode	98.874.910	31.017.584
Überleitung der Anzahl eigener Aktien		
Anzahl eigener Aktien per 1. Januar	1.093.216	1.300.557
Einziehung eigener Aktien ²	0	
Verkauf eigener Aktien	-	-187.172
Verwendung eigener Aktien im Rahmen der anteilsbasierten Vergütung	-173.614	-20.169
Anzahl eigener Aktien per 31. Dezember	919.602	1.093.216

Eigene Aktien mit einem Buchwert von EUR 16 Mio. wurden für einen Gegenwert von EUR 2 Mio. verwendet. Die Differenz von 14 Mio. EUR wurde als Verringerung der Kapitalrücklagen erfasst.

¹ Angepasst, um die Aktienzusammenlegung im Verhältnis 10:1 am 30. September 2024 widerzuspiegeln

² Damit die Anzahl der Aktien durch zehn geteilt werden konnte, wurden vor der Aktienzusammenlegung 2 eigene Aktien eingezogen.

29. Finanzinstrumente und Management finanzieller Risiken

Im Rahmen seiner Unternehmenstätigkeit ist der Konzern verschiedensten Risiken aus Finanzinstrumenten ausgesetzt. Diese betreffen das Kreditrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das Fremdwährungsrisiko sowie das Liquiditätsrisiko.

Das Finanzrisikomanagement erfolgt durch die zentrale Treasury-Abteilung entsprechend der vom Vorstand und vom Aufsichtsrat der Gesellschaft beschlossenen Richtlinien. Der Bereich Treasury bewertet und sichert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Geschäftsbereichen auch unter Einsatz von Finanzderivaten.

Kreditrisiko

Kreditrisiken entstehen, wenn ein Kunde oder eine Gegenpartei eines Finanzinstruments nicht in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Das maximale Ausfallsrisiko entspricht dem Buchwert der angesetzten finanziellen Vermögenswerte. Gemäß der Treasury- und Risikomanagementpolitik werden Geldanlagen und Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten ausschließlich mit Finanzinstituten durchgeführt, die über eine hohe Kreditwürdigkeit (mindestens ein Investment Grade Rating) verfügen, und breit gestreut.

Individuelle Kreditlimite für Kunden und Finanzinstitute werden auf Basis externer sowie interner Daten vergeben und fortlaufend überwacht, um Konzentrationen von Kreditrisiken auf Ebene der Kunden und Finanzinstitute zu vermeiden.

Zinsänderungsrisiko

Zinsrisiken könnten für ams OSRAM vor allem durch steigende Finanzierungskosten infolge eines Anstiegs des Zinsniveaus entstehen, wohingegen sinkende Zinssätze zu niedrigeren Zinserträgen aus Geldanlagen führen. Diesem Zinsänderungsrisiko wird dadurch begegnet, dass nahezu alle zum 31. Dezember 2024 bestehenden verzinslichen Finanzverbindlichkeiten fix verzinslich sind. Aktivseitig bestehen Zinsänderungsrisiken vor allem durch kurzfristige Termineinlagen, die an den Marktzinssatz gekoppelt sind.

Fremdwährungsrisiko

Finanzielle Transaktionen in der Halbleiterindustrie werden überwiegend in US-Dollar abgewickelt. Zur Absicherung der Währungsrisiken wird eine laufende Überwachung aller Transaktions- und Umrechnungsrisiken durchgeführt. Innerhalb des Konzerns werden Zahlungsströme in gleicher Währung gegeneinander aufgerechnet (Netting). Währungsschwankungen bei Transaktionen in Fremdwährung beziehen sich in erster Linie auf US-Dollar. In Abhängigkeit von der jeweiligen Risikosituation werden Netto- risiken aus monetären Bilanzpositionen sowie ggfs. aus geplanten Transaktionen auch durch derivative Finanzinstrumente, vor allem Devisentermingeschäfte, abgesichert.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass das Unternehmen nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen. Zur Überwachung und Steuerung des Liquiditätsrisikos führt ams OSRAM regelmäßig eine kurz- und langfristige Liquiditäts- und Unternehmensplanung durch. Durch die aufgenommene Fremdfinanzierung im Zusammenhang mit der Übernahme von OSRAM hat sich der Finanzierungsbedarf erhöht. Die Liquiditätsreserve in Form von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten belief sich zum 31. Dezember 2024 auf EUR 1.098 Mio. (2023: EUR 1.146 Mio.). Weiterhin verfügte ams OSRAM zum 31. Dezember 2024 über ungenutzte zugesagte Kreditlinien von Banken in Höhe von EUR 666 Mio. (2023: EUR 1.006 Mio.). Die Veränderung resultiert aus der Bereitstellung von Garantien für Verbindlichkeiten, insbesondere für eine Kundenanzahlung in Höhe von USD 250 Mio. (EUR-Äquivalent zum 31. Dezember 2024: EUR 241 Mio.). Der Betrag der ungenutzten Kreditlinien von EUR 666 Mio. kann sich aufgrund des EUR/USD Wechselkursrisikos ändern. Von den gesamten Kreditlinien betreffen EUR 656 Mio. (2023: EUR 800 Mio.) eine revolvingende syndizierte Kreditlinie mit den Kernbanken von ams OSRAM, die nur bei Einhaltung einer marktüblichen Vereinbarung, wonach das Verhältnis der Nettofinanzschulden zum bereinigten EBITDA zum 31. März 2025 4,25:1, zum 30. Juni 2025 und danach 4,00:1 nicht übersteigen darf, in Anspruch genommen werden kann. Solche Vereinbarungen bestehen auch für zum 31. Dezember 2024 in Anspruch genommene Kreditlinien (siehe [Angabe 20. Verzinliche Darlehen](#)).

Künftige Zahlungen für finanzielle Verbindlichkeiten

in Mio. EUR	0-1 Jahre	2-5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Summe
Verzinsliche Darlehen und Schuldverschreibungen	654	2.543	0	3.198
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	472	-	-	472
Verbindlichkeit aus einer Sale-and-Leaseback-Finanzierung	26	108	668	801
Leasingverbindlichkeiten	51	114	60	224
Verpflichtung zum Erwerb der nicht beherrschenden Anteile an der OSRAM Licht AG, aus der Garantiedividende und Zinsen an Aktionäre der OSRAM Licht AG	663	-	-	663
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	280	6	-	286
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	16	-	-	16
Summe	2.162	2.770	728	5.661

Höhe und Zeitpunkt der Auszahlungen für die Verpflichtung zum Erwerb der nicht beherrschenden Anteile an der OSRAM Licht AG sind abhängig vom Ausmaß und dem Zeitpunkt der Andienung der Anteile durch die nicht beherrschenden Minderheitsaktionäre. Die künftigen Zahlungen für verzinsliche Darlehen und Schuldverschreibungen, die Verbindlichkeit aus einer Sale-and-Leaseback-Finanzierung und die Leasingverbindlichkeiten repräsentieren die nicht diskontierten Zahlungen inklusive Zinskomponente. Bei der Sale-and-Leaseback-Finanzierung wird ein Teil der Zinsen erst am Ende der Laufzeit gezahlt.

Die verzinslichen Darlehen und Schuldverschreibungen beinhalten zum 31. Dezember 2024 in Anspruch genommene Kreditlinien von Banken, die marktübliche Vereinbarungen enthalten, wonach das Verhältnis der Nettofinanzschulden zum bereinigten EBITDA (gemäß jeweiliger Definition) zum 31. März 2025 4,25:1, zum 30. Juni 2025 und danach 4,00:1 nicht übersteigen darf. Bei einer Überschreitung dieser Kennziffer, die quartalsweise überprüft wird, steht den Banken grundsätzlich ein Kündigungsrecht zu. Sollte die Mehrheit der Banken auf die Ausübung des Kündigungsrechts nicht verzichten, steht auch Kreditgebern aus anderen Finanzierungsverträgen

grundsätzlich ein Kündigungsrecht zu (pari passu) (siehe [Angabe 20. Verzinsliche Darlehen](#)).

Die für eine Kundenanzahlung ausgewiesene langfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeit von EUR 224 Mio. ist in der obigen Tabelle nicht enthalten. Für den Fall, dass die zukünftigen Umsatzerlöse aus den Produkten nicht ausreichen, um die Anzahlung zu tilgen, hat der Kunde ein Wahlrecht, die Tilgung mittels einer Geldzahlung zu fordern, was dazu führen kann, dass diese Verbindlichkeit in diesem Fall einen finanziellen Charakter annehmen könnte (siehe [Angabe 23. Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten](#)). Dieser Fall kann auch eintreten, wenn ams OSRAM gegen andere Regelungen der Anzahlungsvereinbarung verstoßen sollte, insbesondere wenn die verfügbare Liquidität (Zahlungs- und Zahlungsmitteläquivalente plus ungenutzte Kreditlinien) von ams OSRAM an einem Quartalsstichtag unter einem Äquivalent von USD 600 Mio. liegt oder das Verhältnis der Nettofinanzschulden zum bereinigten EBITDA zum 31. März 2025 4,25:1, zum 30. Juni 2025 und danach 4,00:1 übersteigt.

In den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus einem Lieferketten-Finanzierungsprogramm in Höhe von EUR 112 Mio. enthalten. Eine Kündigung des Lieferketten-Finanzierungsprogramms aus einem außerordentlichen Grund durch den Zahlungsdienstleister kann dazu führen, dass die Verbindlichkeit gegenüber dem Zahlungsdienstleister sofort fällig wird.

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

in Mio. EUR	Kategorie nach IFRS 9	31. Dezember 2024		31. Dezember 2023	
		Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Finanzielle Vermögenswerte					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	FAaC	1.098	1.098	1.146	1.146
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FAaC	206	206	338	338
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die aufgrund von Factoring-Programmen zum Halten/Verkaufen vorgesehen sind	FVOCI	120	120	118	118
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die aufgrund von Factoring-Programmen zum Verkauf vorgesehen sind	FVTPL	171	171	14	14
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte¹					
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	FVTPL	8	8	3	3
Derivate in Verbindung mit Cash-Flow-Sicherungsbeziehungen	n.a.	0	0	3	3
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	FAaC	41	41	49	49
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte					
Optionen zur vorzeitigen Rückzahlungsmöglichkeit von Anleihen	FVTPL	22	22	45	45
Eigenkapitalinstrumente ²	FVOCI	20	20	22	22
Sonstige	FAaC	16	16	11	11

¹ Bei den Derivaten handelt es sich im Wesentlichen um Devisentermingeschäfte.

² Die der FVOCI Kategorie zuzurechnenden Eigenkapitalinstrumente sind gekennzeichnet in [>Angabe 36. Sonstige Beteiligungen](#).

in Mio. EUR	Kategorie nach IFRS 9	31. Dezember 2024		31. Dezember 2023	
		Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Verzinsliche Darlehen	FLaC	2.511	2.816	2.458	2.793
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLaC	472	472	572	572
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten ^{1,2}					
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	FVTPL	4	4	16	16
Derivate in Verbindung mit Cash-Flow-Sicherungsbeziehungen	n.a.	12	12	0	0
Verpflichtung zum Erwerb der nicht beherrschenden Anteile an der OSRAM Licht AG	n.a.	585	585	611	611
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLaC	400	400	394	394
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten ²					
Verbindlichkeit aus einer Sale-and-Leaseback-Finanzierung	FLaC	441	441	384	384
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLaC	146	146	195	195

Aggregierte Buchwerte

in Mio. EUR	Kategorie nach IFRS 9	2024	2023
Finanzielle Vermögenswerte			
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	FAaC	1.361	1.543
Schuldinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis und ergebniswirksamem Recycling bewertet werden	FVOCI	120	118
Eigenkapitalinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis ohne ergebniswirksames Recycling bewertet werden	FVOCI	20	22
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	200	62
Finanzielle Verbindlichkeiten			
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	FLaC	3.971	4.004
Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	4	16

Die Klassifizierung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die aufgrund von Factoring-Programmen verkauft werden können, in die Kategorie Schuldinstrumente zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis (FVOCI) oder die Kategorie zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam (FVTPL) ist abhängig vom sogenannten Geschäftsmodell nach IFRS 9. Forderungen, die unter Supply-Chain-Financing-Programmen veräußert werden können, sind dem Geschäftsmodell Halten oder Verkaufen zuzurechnen, da diese Programme von ams OSRAM selektiv genutzt werden. Demgegenüber erfolgen über ein eigenes Factoring Programm regelmäßig Forderungsverkäufe. Daher sind die zum Stichtag noch nicht verkauften, aber dem Factor andienbaren Forderungen dem Geschäftsmodell Verkaufen zuzurechnen.

Der beizulegende Zeitwert der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte sowie der kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten entspricht auf Grund der kurzfristigen Fälligkeit dieser Posten im Wesentlichen dem Buchwert.

Die folgenden Tabellen zeigen die mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und welcher Stufe in der Fair-Value-Hierarchie der beizulegende Zeitwert zuzuordnen ist. Die Stufen haben folgende Bedeutung:

Level 1: Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte sowie Verbindlichkeiten.

Level 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt (das heißt als Preis) oder indirekt (als Ableitung von Preisen) beobachten lassen. Der beizulegende Zeitwert von Devisentermingeschäften ergibt sich auf Basis von Devisenterminkursen. Die Bewertung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen basiert auf den zukünftigen Zahlungen, die mit einem risikoadjustierten Zinssatz abdiskontiert werden.

Level 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen. Die Bewertung der Optionen zur vorzeitigen Rückzahlungsmöglichkeit von Anleihen, bei denen es sich um in die Kreditverträge eingebettete Derivate handelt, erfolgt anhand eines Optionspreismodells, das ein logarithmisches Normalverteilungsmodell verwendet. Zum Teil werden nicht beobachtbare Daten wie die Ausübungswahrscheinlichkeiten zu unterschiedlichen Zeitpunkten verwendet. Künftige Veränderungen der nicht beobachtbarer Daten können die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente wesentlich beeinflussen.

Bewertungsmethodik

2024 in Mio. EUR	Level 1	Level 2	Level 3	Total
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	-	299	-	299
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	2	-	41	42
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-	16	-	16
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	-	-

¹ Bei den Derivaten handelt es sich im Wesentlichen um Devisentermingeschäfte.

² Die Bilanzposten Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten und Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten beinhalten zum 31. Dezember 2024 Leasingverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt EUR 183 Mio. (2023: EUR 209 Mio.), die nach IFRS 16 bilanziert werden.

2023 in Mio. EUR	Level 1	Level 2	Level 3	Total
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	-	139	-	139
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	3	-	63	66
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-	16	-	16
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	-	-

Der Rückgang des Buchwerts der langfristigen finanziellen Vermögenswerte des Level 3 im Geschäftsjahr 2024 resultierte mit EUR 23 Mio. im Wesentlichen aus Optionen zur vorzeitigen Rückzahlungsmöglichkeit von Anleihen. Davon entfielen EUR -2 Mio. (2023: EUR 5 Mio.) auf Bewertungseffekte, die ergebniswirksam im Finanzergebnis erfasst wurden.

ams OSRAM setzt derivative Finanzinstrumente, vor allem Devisentermingeschäfte, zur Absicherung gegen Währungsschwankungen ein. Bestimmte derivative Finanzinstrumente, die der Absicherung geplanter Transaktionen und schwebender Geschäfte (Grundgeschäfte) dienen und die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) erfüllen, werden als Cash-Flow Hedges bilanziert. Die erstmalige bilanzielle Erfassung derivativer Finanzinstrumente erfolgt am Handelstag.

Zwischen den gesicherten Grundgeschäften und den Sicherungsinstrumenten besteht jeweils eine wirtschaftliche Beziehung, da die Konditionen der Devisentermingeschäfte sowohl beim Nominalbetrag als auch beim voraussichtlichen Zahlungstermin denen der mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden künftigen Transaktionen entsprechen. Das zugrundeliegende Risiko der Devisentermingeschäfte ist mit dem der abgesicherten Risikokomponenten identisch. Daher wurde für die Sicherungsbeziehungen ein Absicherungsverhältnis von 1:1 festgelegt. Zur Prüfung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wendet ams OSRAM die sogenannte Dollar-off-set-Methode an und vergleicht die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsinstrumente mit denjenigen des beizulegenden Zeitwerts der gesicherten Grundgeschäfte, die den abgesicherten Risiken zuzurechnen sind. Zum 31. Dezember 2024 betrug der Nettosaldo der kumulativen Änderung der beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsinstrumente EUR -12 Mio. (2023: EUR 3 Mio.), wohingegen sich die beizulegenden Zeitwerte der gesicherten Grundgeschäfte per saldo um EUR 12 Mio. (2023: EUR -3 Mio.) veränderten.

Als Sicherungsinstrumente designierte Devisentermingeschäfte

in Mio. USD	Fälligkeit					Summe
	bis zu 3 Monate	3 bis 6 Monate	6 bis 9 Monate	9 bis 12 Monate	13 bis 24 Monate	
Stand 31. Dezember 2024						
Nominalvolumen in Mio. USD	96	97	97	78	48	416
Durchschnittlicher Terminkurs (EUR/USD)	1,088	1,090	1,090	1,074	1,072	

in Mio. USD	Fälligkeit					Summe
	bis zu 3 Monate	3 bis 6 Monate	6 bis 9 Monate	9 bis 12 Monate		
Stand 31. Dezember 2023						
Nominalvolumen in Mio. USD	89	77	69	28		263
Durchschnittlicher Terminkurs (EUR/USD)	1,096	1,104	1,100	1,096		

Im Zusammenhang mit Cash-Flow Hedges wurde infolge des Eintritts der gesicherten Grundgeschäfte ein realisiertes Sicherungsergebnis vor Steuern in Höhe von EUR -5 Mio. (2023: EUR 16 Mio.) aus dem Bilanzposten sonstigen Ergebnis innerhalb der Gewinnrücklage in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert und als Umsatzkosten ausgewiesen. Während des Geschäftsjahres wurden im sonstigen Ergebnis Sicherungsergebnisse in Höhe von EUR -10 Mio. (2023: EUR -8 Mio.) erfasst.

Fremdwährungsrisiko

Zum Bilanzstichtag weisen die in fremder Währung denominierten Finanzinstrumente des Unternehmens (ohne Nettoinvestitionen in Tochtergesellschaften und Anteile an assoziierten Unternehmen) sowie abgesicherte geplante Transaktionen folgende Nominalwerte auf:

USD-Währungsrisiko

Nominalbeträge in Mio. USD	2024	2023
Nettowährungsrisiko vor Sicherung	372	149
Nettowährungsrisiko nach Sicherung	280	80

Sensitivitätsanalyse

Eine 10 %-ige Stärkung/Schwächung des EUR gegenüber dem USD hätte das Eigenkapital bzw. die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns wie folgt betroffen:

Sensitivitätsanalyse

in Mio. EUR	2024			
	Gewinn- und Verlustrechnung		Eigenkapital	
	+10 % Anstieg	-10 % Rückgang	+10 % Anstieg	-10 % Rückgang
Sensitivität des EUR gegenüber dem USD	-2	2	34	-42
2023				
	Gewinn- und Verlustrechnung		Eigenkapital	
	+10 % Anstieg	-10 % Rückgang	+10 % Anstieg	-10 % Rückgang
Sensitivität des EUR gegenüber dem USD	0	0	21	-26

Die dargestellte Analyse unterstellt, dass alle anderen Parameter, insbesondere Zinssätze, konstant bleiben.

In der obigen Tabelle nicht enthalten ist die Auswirkung von Währungsänderungen aus der Umrechnung der in Fremdwährung aufgestellten Abschlüsse auf das Eigenkapital.

Folgende Umrechnungskurse wurden während des Geschäftsjahres angewendet:

Wechselkurse

		Devisenkassamittelkurs		Jahresdurchschnittskurse Geschäftsjahr	
		2024	2023	2024	2023
US-Dollar	USD	1,039	1,106	1,083	1,082
Malaysischer Ringgit	MYR	4,647	5,079	4,946	4,929
Schweizer Franken	CHF	0,941	0,926	0,953	0,974
Singapur Dollar	SGD	1,417	1,460	1,447	1,453
Chinesische Renminbi	CNY	7,584	7,850	7,784	7,664

Die funktionale Währung der Muttergesellschaft ist der Euro (EUR). Die funktionale Währung der Tochtergesellschaften ist die jeweilige Landeswährung oder der US-Dollar (USD).

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einschließlich der beim Unternehmenserwerb entstandenen Firmenwerte von außerhalb der Eurozone gelegenen Tochtergesellschaften werden mit dem Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag, die Aufwendungen und Erträge mit dem Durchschnittskurs des Geschäftsjahres in Euro umgerechnet.

30. Überleitung der Bewegungen der Verbindlichkeiten auf die Kapitalflüsse aus der Finanzierungstätigkeit

in Mio. EUR	Darlehen	Wandelschuld- verschreibungen	Anleihen	Leasing- verbindlichkeiten	Sale-and-Leaseback Finanzierung	Summe
Buchwert zum 01. Januar 2024	355	1.105	998	209	384	3.051
Zuflüsse aus der Emission von Anleihen			201			201
Transaktionskosten für die Emission von Anleihen			-3			-3
Erhaltene Darlehen	243					243
Rückzahlung von Darlehen	-422					-422
Zuflüsse aus Sale-and-Leaseback-Finanzierung					10	10
Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten				-57		-57
Kapitalflüsse aus Finanzierungstätigkeit	-180	0	197	-57	10	-29
Währungseffekte			22	4	37	63
Zahlungsunwirksame Zinsaufwendungen		32	6		10	47
Ertragswirksame Auflösung Buchwertanpassung aus eingebetteten Derivaten			-3			-3
Erfolgsneutrale Buchwertanpassung aus eingebetteten Derivaten (Optionen zur vorzeitigen Tilgung)			6			6
Sonstige Veränderungen			-27	26		-1
Buchwert zum 31. Dezember 2024	175	1.137	1.199	183	441	3.135

Überleitung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten

in Mio. EUR	Darlehen	Wandelschuld- verschreibungen	Anleihen	Leasing- verbindlichkeiten	Sale-and-Leaseback Finanzierung	Summe
Buchwert zum 01. Januar 2023	459	1.074	1.271	217	-	3.020
Zuflüsse aus der Emission von Anleihen			981			981
Transaktionskosten für die Emission von Anleihen			-11			-11
Rückzahlung von Anleihen (Nominalbetrag)			-1.268			-1.268
Rückzahlung von Anleihen (Call premium)			-20			-20
Erhaltene Darlehen	378					378
Rückzahlung von Darlehen	-481					-481
Zuflüsse aus Sale-and-Leaseback-Finanzierung					382	382
Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten				-57		-57
Kapitalflüsse aus Finanzierungstätigkeit	-118	-16	427	-68	382	-247
Rückzahlung von Anleihen (Call premium)			20			20
Währungseffekte			-8	-2	2	-8
Noch nicht gezahlte Transaktionskosten			-8			-8
Zahlungsunwirksame Zinsaufwendungen		31	2	8	0	42
Ertragswirksame Auflösung Buchwertanpassung aus eingebetteten Derivaten			-1			-1
Erfolgsneutrale Buchwertanpassung aus eingebetteten Derivaten (Optionen zur vorzeitigen Tilgung)			40			40
Sonstige Veränderungen				42		42
Buchwert zum 31. Dezember 2023	355	1.105	998	209	384	3.051

31. Veräußerung von Geschäftseinheiten, zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte

Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten umfassen, werden als zur Veräußerung bestimmt eingestuft, wenn es höchstwahrscheinlich ist, dass sie überwiegend durch Veräußerung oder Ausschüttung und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert werden. Grundsätzlich wird eine Veräußerung als höchstwahrscheinlich erachtet, wenn der Kaufvertrag unterzeichnet wurde.

Eine Veräußerungsgruppe wird als aufgegebener Geschäftsbereich betrachtet, wenn sie vor der beabsichtigten Veräußerung eine eigenständige zahlungsmittel-generierende Einheit darstellte und einen wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Geschäftsbereich repräsentierte. Die Wesentlichkeit wird auf Einzelfall-basis geprüft und orientiert sich insbesondere an der Bilanzsumme und den externen Umsätzen der Veräußerungsgruppe im Verhältnis zum Gesamtkonzern.

Der Verlust der Beherrschung erfolgt grundsätzlich mit dem Vollzug der Verkaufstransaktion, d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem das Eigentum an den Anteilen des veräußerten Tochterunternehmens rechtlich auf den Käufer übertragen wird.

Veräußerung von Geschäftseinheiten

OSRAM Russland

Am 25. Mai 2023 unterzeichneten ams OSRAM und Daktram LLC, Moskau (Russland) den Vertrag über den Verkauf der Anteile an OOO OSRAM, Moskau (Russland). OOO OSRAM war hauptsächlich ein Großhändler für den russischen Automobilmarkt (Segment L&S), jedoch wurden alle Aktivitäten mit Beginn des Krieges in der Ukraine eingestellt. Im Zuge der Klassifizierung als zur Veräußerung bestimmt im Jahr 2023 wurde eine Wertminderung der Vorräte, des Firmenwerts und anderer Vermögenswerte in Höhe von EUR 3 Mio. vorgenommen. Im Jahr 2024 wurde eine weitere Wertminderung in Höhe von EUR 1 Mio., hauptsächlich auf Vorräte, erfasst. Der Wertminderungsaufwand ist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Nach der Zustimmung der lokalen Behörden wurde der Verkaufsprozess mit Vollzug des Kaufvertrags und anschließender behördlicher Registrierung am 4. Juli 2024 abgeschlossen. Das veräußerte Nettovermögen belief sich auf EUR 3 Mio.

und entsprach dem Kaufpreis. Der Kaufpreis besteht aus einer Kaufoption im Wert von EUR 1 Mio. und einer Barzahlung von EUR 2 Mio. Die Barzahlung unterliegt den russischen Kapitalverkehrskontrollen und wurde aufgrund der Unsicherheiten vollständig wertberichtigt, was zu einem Verlust aus der Veräußerung von EUR 2 Mio. führte.

Vermögenswerte des Geschäftsbereichs Passive Optische Komponenten

Am 2. September 2024 verkaufte ams OSRAM die Vermögenswerte des Geschäftsbereichs Passive Optische Komponenten (OC-Geschäft) in Singapur und in der Schweiz an Focuslight Technologies Inc. in Xi'an (China). Das OC-Geschäft war Teil des Segments CMOS Sensors & ASICs (CSA). Die Transaktion ist Teil des Re-establish the Base-Programms, das darauf abzielt, sich verstärkt auf profitable Kernaktivitäten zu konzentrieren. Als Teil der Transaktion wechselte die Mehrheit der Mitarbeiter des OC-Geschäfts zu Focuslight, während andere entlassen wurden, was zu einem Aufwand von rund EUR 2 Mio. führte. Darüber hinaus schloss ams OSRAM zur Sicherung der Belieferung mit Schlüsselkomponenten und der Forschungs- und Entwicklungsunterstützung Vereinbarungen mit Focuslight ab, für die eine Rückstellung für drohende Verluste aus Verträgen in Höhe von EUR 13 Mio. auf der Grundlage der aktuellen Auslastungsschätzung gebildet wurde. Der erhaltene Kaufpreis belief sich auf EUR 44 Mio. und wird im Kapitalfluss aus Investitionstätigkeit erfasst. Der Gewinn aus der Veräußerung, abzüglich der zusätzlich angefallenen Kosten, belief sich auf EUR 9 Mio. und wird in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Zu den jeweiligen Veräußerungszeitpunkten abgegangene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

in Mio. EUR	OSRAM Russland	OC-Geschäft
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1	-
Vorräte	1	3
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	1	
Immaterielle Vermögenswerte	-	9
Sonstige langfristige Vermögenswerte	0	12
Vermögenswerte	3	24
Kurzfristige Verbindlichkeiten	0	0
Langfristige Verbindlichkeiten	-	5
Verbindlichkeiten	0	5
Nettovermögenswerte	3	19

Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Veräußerung von Sachanlagevermögen

Am 4. Dezember 2024 unterzeichnete ams OSRAM einen Vertrag über den Verkauf von Sachanlagevermögen an einen Kunden im Rahmen eines Entwicklungsprojekts neuartiger LED-Technologien im Segment OS. Die betroffenen Vermögenswerte waren im Zuge der Beendigung des microLED-Projekts im ersten Quartal 2024 wertberichtigt (siehe [Angabe 5. Aufwendungen microLED-Anpassung](#)) und wurden vor Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten um EUR 13 Mio. auf den Verkaufspreis in Höhe von EUR 23 Mio. aufgewertet. Die Anschaffungskosten der Anlagen betrugen EUR 25 Mio., sodass sich aus der Transaktion ein negativer Nettoeffekt von EUR 2 Mio. im Geschäftsjahr 2024 ergibt.

32. Nahestehende Personen und Unternehmen

Identität nahestehender Unternehmen und Personen

Die Gesellschaft unterhält Geschäftsbeziehungen mit assoziierten Unternehmen.

Nahestehende Personen sind folgende Personen in Schlüsselpositionen der Gesellschaft:

- Mitglieder des Vorstands und deren nahe Angehörige sowie
- Mitglieder des Aufsichtsrats und deren nahe Angehörige

Organe der Gesellschaft:

Mitglieder des Vorstands: Aldo Kamper (Vorstandsvorsitzender (CEO)), Rainer Irle (CFO).

Mitglieder des Aufsichtsrats: Dr. Margarete Haase (Vorsitzende), Andreas Mattes (Stellvertreter Vorsitzender), Andreas Gerstenmayer (Mitglied), Dr. Monika Henzinger (Mitglied), Yen Yen Tan (Mitglied), Kin Wah Loh (Mitglied), Mag. Brigitte Ederer (Mitglied), Arunjai Mittal (Mitglied), Wolfgang Koren (Arbeitnehmersvertreter), Dr. Nadine Raidl (Arbeitnehmersvertreter), Michael Krainz (Arbeitnehmersvertreter), Martin Bauer (Arbeitnehmersvertreter, seit 4. September 2024). Ausgeschieden ist Patrick Reinisch (Arbeitnehmersvertreter, per 4. September 2024).

Vergütung

Die gewährte Vergütung des Vorstands per 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

Vergütung des Vorstands

in Mio. EUR	2024	2023
Gehalt		
Gehalt fix	2	3
Gehalt variabel	1	3
Anteilsbasierte Vergütung	4	2
Sonstige Bezüge	0	0

Ausgleichszahlungen für Mitglieder des Vorstands im Zusammenhang mit dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Vorstand bestanden im Geschäftsjahr 2024 nicht (2023: EUR 2 Mio.).

Im Berichtsjahr wurden den Mitgliedern des Vorstands insgesamt 3.100.766 Awards (2023: 669.060 Awards) der ams-OSRAM AG gewährt. Diese Awards sind aus der PSU-Tranche des LTIP 2023 gewährt, und ihre Ausübungsbedingungen somit an die Erreichung von Leistungszielen gebunden. Sobald sie verdient sind und eine zwölfmonatige Haltefrist verstrichen ist, werden dem berechtigten Vorstandsmitglied für die PSUs Aktien der ams-OSRAM AG ohne Gegenleistung übertragen. Im Berichtsjahr wurden für Mitglieder des Vorstands keine (2023: 638.667) Awards ausübbar.

Durch die Zusammenlegung der Aktien der Gesellschaft im Verhältnis 10:1 (sog. Reverse Share Split), wurden die gehaltenen Awards im entsprechenden Verhältnis angepasst. Dazu wurden 3.927.680 Awards eingezogen und 392.768 neue Awards übertragen. Die sich ergebenden Bruchteile an Awards wurden auf volle Stücke aufgerundet. Daraus ergibt sich eine gewährte Anzahl an neuen Awards von 20 Stück.

Bezüglich der Bedingungen und der Bewertung der Awards zur Übertragung von Aktien der ams-OSRAM AG sowie zu den beschriebenen Eigenkapitalmaßnahmen wird auf [Angabe 4. Aufwendungen](#) verwiesen.

In der folgenden Tabelle sind die von den Mitgliedern des Vorstands gehaltenen Aktien und Finanzinstrumente an der ams-OSRAM AG dargestellt.

Aktien und Finanzinstrumente der Mitglieder des Vorstands

in Stück	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
Aktien	11.250	27.375
Awards	392.768	158.849

Die zum 31. Dezember 2024 amtierenden Mitglieder des Vorstands hielten Finanzinstrumente zur Übertragung von Aktien der ams-OSRAM AG lediglich im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen. Die Veränderung im Aktienbesitz resultiert aus der Verkleinerung des Vorstands gegenüber dem Vorjahr.

Die Vorjahreswerte sind um die im Geschäftsjahr 2024 durchgeführte Aktienzusammenlegung im Verhältnis 10:1 angepasst. Zum 31. Dezember 2024 halten diesen Vorstandsmitgliedern nahestehende Personen weder Aktien (2023: 0) noch Finanzinstrumente (2023: 0) zum Erwerb von Aktien der ams-OSRAM AG.

Die Vergütung für den Aufsichtsrat der Gesellschaft betrug im Geschäftsjahr 2024 EUR 1 Mio. (2023: EUR 1 Mio.). Alle Vergütungsbestandteile wurden und werden direkt von der Gesellschaft bezahlt, die Angaben beziehen sich somit auf die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlten Beträge. Die Vergütung und Auszahlung für das Geschäftsjahr 2024 wurden auf Basis der von der Hauptversammlung im Jahr 2021 beschlossenen Grundsätze festgesetzt, die durch die Hauptversammlung am 14. Juni 2024 nicht verändert wurden.

Mitglieder des Aufsichtsrats halten wie folgt Aktien und Finanzinstrumente an der ams-OSRAM AG:

Aktien und Finanzinstrumente der Mitglieder des Aufsichtsrats¹

in Stück	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
Aktien	-	-
Optionen	-	223

Die Vorjahreswerte sind um die im Geschäftsjahr 2024 durchgeführte Aktienzusammenlegung im Verhältnis 10:1 angepasst. Zum 31. Dezember 2024 hielten den

¹ Mitglieder des Aufsichtsrats per 31. Dezember 2024

Mitgliedern des Aufsichtsrats nahestehende Personen weder Aktien (2023: 0) noch Finanzinstrumente (2023: 0) zum Erwerb von Aktien an der ams-OSRAM AG. Es bestehen keine offenen Kreditverhältnisse mit Mitgliedern des Aufsichtsrats oder des Vorstands oder mit diesen Mitgliedern nahestehenden Personen.

Geschäftstransaktionen mit assoziierten Unternehmen

in Mio. EUR	Erbrachte Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Erträge		Empfangene Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Aufwendungen	
	2024	2023	2024	2023
Assoziierte Unternehmen	2	8	0	0

An assoziierte Unternehmen gewährte Darlehen beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf EUR 4 Mio. (2023: EUR 2 Mio.). Zum 31. Dezember 2024 beliefen sich die kumulierten Wertberichtigungen auf Darlehen und Forderungen auf EUR 0 Mio. (2023: EUR 0 Mio.). Bei diesen Beteiligungen handelt es sich um strategische Beteiligungen.

33. Honorare des Abschlussprüfers

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer zur Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses betragen im Geschäftsjahr 2024 insgesamt EUR 0,9 Mio. (2023: EUR 0,9 Mio.). Für sonstige Beratungsleistungen fielen im Geschäftsjahr 2024 EUR 0,2 Mio. an (2023: EUR 0,1 Mio.). Im Zusammenhang mit den Refinanzierungstätigkeiten fielen für Sonderprüfungsleistungen im Geschäftsjahr 2024 EUR 0,0 Mio. an (2023: EUR 5,4 Mio.).

34. Konzernunternehmen

	Bilanzierungsmethode	Sitzstaat	Funktionale Währung	Eigentumsanteil	
				2024	2023
7 Sensing Software SASU	vollkonsolidiert	Frankreich	EUR	100,00 %	100,00 %
ams Asia Inc.	vollkonsolidiert	Philippinen	PHP	100,00 %	100,00 %
ams China Co. Ltd.	entkonsolidiert	China	RMB	0,00 %	100,00 %
ams International AG	vollkonsolidiert	Schweiz	CHF	100,00 %	100,00 %
ams Italy S.r.l.	vollkonsolidiert	Italien	EUR	100,00 %	100,00 %
ams Offer GmbH	vollkonsolidiert	Deutschland	EUR	100,00 %	100,00 %
ams-OSRAM Sensors S.R.L.	vollkonsolidiert	Rumänien	RON	100,00 %	100,00 %
ams-OSRAM France SASU	vollkonsolidiert	Frankreich	EUR	100,00 %	0,00 %
ams R&D Spain S.L.	vollkonsolidiert	Spanien	EUR	100,00 %	100,00 %
ams R&D UK Limited	vollkonsolidiert	Großbritannien	GBP	100,00 %	100,00 %
ams Semiconductors India Pvt. Ltd.	vollkonsolidiert	Indien	INR	100,00 %	100,00 %
ams Sensors Asia Pte. Ltd.	entkonsolidiert	Singapur	USD	0,00 %	100,00 %
ams Sensors Belgium BV	vollkonsolidiert	Belgien	EUR	100,00 %	100,00 %
ams Sensors Germany GmbH	vollkonsolidiert	Deutschland	EUR	100,00 %	100,00 %
ams Sensors Holdings Asia Pte. Ltd.	entkonsolidiert	Singapur	USD	0,00 %	100,00 %
ams Sensors Hong Kong Ltd.	liquidiert	Hong Kong	HKD	0,00 %	100,00 %
ams Sensors Netherlands BV	vollkonsolidiert	Niederlande	EUR	100,00 %	100,00 %
ams-OSRAM Asia Pacific Pte. Ltd.	vollkonsolidiert	Singapur	USD	100,00 %	100,00 %
Applied Sensor Sweden Holding AB	entkonsolidiert	Schweden	SEK	0,00 %	100,00 %
Heptagon Holding AG	entkonsolidiert	Schweiz	CHF	0,00 %	100,00 %
Heptagon Holding CA Inc.	entkonsolidiert	USA	USD	0,00 %	100,00 %
Heptagon Oy	vollkonsolidiert	Finnland	EUR	100,00 %	100,00 %
OSRAM Licht AG	vollkonsolidiert	Deutschland	EUR	86,35 %	85,76 %
Seven Sensing Software BV	vollkonsolidiert	Belgien	EUR	100,00 %	100,00 %

Über die OSRAM Licht AG gehaltene Unternehmen (Konzernanteil an der OSRAM Licht AG: 86,35 %)

	Bilanzierungsmethode	Sitzstaat	Funktionale Währung	Anteil OSRAM Licht AG	
				2024	2023
ams Sensors Portugal Lda.	vollkonsolidiert	Portugal	EUR	100,00 %	100,00 %
ams-OSRAM International GmbH	vollkonsolidiert	Deutschland	EUR	100,00 %	100,00 %
ams-OSRAM Japan Ltd.	vollkonsolidiert	Japan	JPY	100,00 %	100,00 %
ams-OSRAM Korea Ltd.	vollkonsolidiert	Korea	KRW	100,00 %	100,00 %
ams-OSRAM Taiwan Ltd.	vollkonsolidiert	Taiwan	TWD	100,00 %	100,00 %
ams-OSRAM USA Inc.	vollkonsolidiert	USA	USD	100,00 %	100,00 %
Chorus Lighting S.p.A.	vollkonsolidiert	Italien	EUR	100,00 %	100,00 %
Fluxunit GmbH	vollkonsolidiert	Deutschland	EUR	100,00 %	100,00 %
Light Distribution GmbH	vollkonsolidiert	Deutschland	EUR	100,00 %	100,00 %
OOO OSRAM	entkonsolidiert	Russland	RUB	0,00 %	100,00 %
OSRAM (Malaysia) Sdn. Bhd.	vollkonsolidiert	Malaysia	MYR	100,00 %	100,00 %
OSRAM (Thailand) Co. Ltd.	vollkonsolidiert	Thailand	THB	100,00 %	100,00 %
OSRAM A/S	vollkonsolidiert	Dänemark	DKK	100,00 %	100,00 %
OSRAM AB	vollkonsolidiert	Schweden	SEK	100,00 %	100,00 %
OSRAM AS	vollkonsolidiert	Norwegen	NOK	100,00 %	100,00 %
OSRAM Asia Pacific Ltd.	vollkonsolidiert	Hong Kong	HKD	100,00 %	100,00 %
OSRAM Asia Pacific Management Company Ltd.	vollkonsolidiert	China	CNY	100,00 %	100,00 %
OSRAM Benelux B.V.	vollkonsolidiert	Niederlande	EUR	100,00 %	100,00 %
OSRAM Beteiligungen GmbH	vollkonsolidiert	Deutschland	EUR	100,00 %	100,00 %
OSRAM Beteiligungsverwaltung GmbH	entkonsolidiert	Deutschland	EUR	0,00 %	100,00 %
OSRAM Česká republika s.r.o.	vollkonsolidiert	Tschechien	CZK	100,00 %	100,00 %
OSRAM China Lighting Ltd.	vollkonsolidiert	China	CNY	90,00 %	90,00 %
OSRAM Co. Ltd.	vollkonsolidiert	Korea	KRW	100,00 %	100,00 %
OSRAM Comercio de Solucoes de Iluminacao Ltda.	vollkonsolidiert	Brasilien	BRL	100,00 %	100,00 %
OSRAM d.o.o.	vollkonsolidiert	Kroatien	HRK	100,00 %	100,00 %
OSRAM de México S.A. de C.V.	vollkonsolidiert	Mexiko	MXN	100,00 %	100,00 %

	Bilanzierungsmethode	Sitzstaat	Funktionale Währung	Anteil OSRAM Licht AG	
				2024	2023
OSRAM GmbH	vollkonsolidiert	Deutschland	EUR	100,00 %	100,00 %
OSRAM Kunshan Display Optic Co. Ltd.	vollkonsolidiert	China	CNY	100,00 %	100,00 %
OSRAM Lighting (Pty) Ltd.	vollkonsolidiert	Südafrika	ZAR	100,00 %	100,00 %
OSRAM Lighting AG	vollkonsolidiert	Schweiz	CHF	100,00 %	100,00 %
OSRAM Lighting Middle East FZE	vollkonsolidiert	Vereinigtes Arab. Emirat	USD	100,00 %	100,00 %
OSRAM Lighting Private Limited	vollkonsolidiert	Indien	INR	100,00 %	100,00 %
OSRAM Lighting Pte. Ltd.	vollkonsolidiert	Singapur	SGD	100,00 %	100,00 %
OSRAM Lighting S.A.S.U.	vollkonsolidiert	Frankreich	EUR	100,00 %	100,00 %
OSRAM Lighting S.L.	vollkonsolidiert	Spanien	EUR	100,00 %	100,00 %
OSRAM Limited	vollkonsolidiert	Großbritannien	GBP	100,00 %	100,00 %
OSRAM Ltd.	vollkonsolidiert	Japan	JPY	100,00 %	100,00 %
OSRAM Lighting Ltd.	vollkonsolidiert	Kanada	CAD	100,00 %	100,00 %
OSRAM OLED GmbH	entkonsolidiert	Deutschland	EUR	0,00 %	100,00 %
OSRAM Opto Semiconductors (China) Co. Ltd.	vollkonsolidiert	China	CNY	100,00 %	100,00 %
OSRAM Opto Semiconductors (Malaysia) Sdn Bhd	vollkonsolidiert	Malaysia	MYR	100,00 %	100,00 %
OSRAM Opto Semiconductors Asia Ltd.	vollkonsolidiert	Hong Kong	HKD	100,00 %	100,00 %
OSRAM Opto Semiconductors Trading (Wuxi) Co. Ltd.	vollkonsolidiert	China	CNY	100,00 %	100,00 %
OSRAM Oy	vollkonsolidiert	Finnland	EUR	100,00 %	100,00 %
OSRAM Pty. Ltd.	vollkonsolidiert	Australien	AUD	100,00 %	100,00 %
OSRAM Romania S.R.L.	vollkonsolidiert	Rumänien	RON	100,00 %	100,00 %
OSRAM S.A.	vollkonsolidiert	Argentinien	ARS	100,00 %	100,00 %
OSRAM S.A. de C.V.	vollkonsolidiert	Mexiko	MXN	100,00 %	100,00 %
OSRAM S.p.A. - Società Riunite OSRAM Edison Clerici	vollkonsolidiert	Italien	EUR	100,00 %	100,00 %
OSRAM Sales EOOD	vollkonsolidiert	Bulgarien	BGN	100,00 %	100,00 %
OSRAM SBT GmbH	vollkonsolidiert	Deutschland	EUR	100,00 %	100,00 %
OSRAM Servicios Administrativos S.A. de C.V.	vollkonsolidiert	Mexiko	MXN	100,00 %	100,00 %
OSRAM SL GmbH	vollkonsolidiert	Deutschland	EUR	100,00 %	100,00 %
OSRAM Sp. z o.o.	vollkonsolidiert	Polen	PLN	100,00 %	100,00 %

	Bilanzierungsmethode	Sitzstaat	Funktionale Währung	Anteil OSRAM Licht AG	
				2024	2023
OSRAM SYLVANIA INC.	vollkonsolidiert	USA	USD	100,00 %	100,00 %
OSRAM Taiwan Company Ltd.	vollkonsolidiert	Taiwan	TWD	100,00 %	100,00 %
OSRAM Teknolojileri Ticaret Anonim Sirketi	vollkonsolidiert	Türkei	TRY	100,00 %	100,00 %
OSRAM a.s.	vollkonsolidiert	Slowakei	EUR	100,00 %	100,00 %
OSRAM Lda.	vollkonsolidiert	Portugal	EUR	100,00 %	100,00 %
P.T. OSRAM Indonesia	vollkonsolidiert	Indonesien	IDR	100,00 %	100,00 %
Ring Automotive Limited	vollkonsolidiert	Großbritannien	GBP	100,00 %	100,00 %
Sylvania Lighting Services Corp.	entkonsolidiert	USA	USD	0,00 %	100,00 %
Vixar Inc.	vollkonsolidiert	USA	USD	100,00 %	100,00 %

35. Assoziierte Unternehmen

	Bilanzierungsmethode	Sitzstaat	Funktionale Währung	Eigentumsanteil	
				2024	2023
Circadian Zirclight LLC	At equity	USA	USD	6,13 %	6,13 %
Jinan Smart Sensing Sensor Co. Ltd.	At equity	China	CNY	49,00 %	49,00 %
New Scale Technologies Inc.	At equity	USA	USD	41,27 %	41,27 %
Sciosense Holding B.V.	At equity	Niederlande	EUR	45,22 %	45,22 %

Über die OSRAM Licht AG gehaltene Unternehmen (Konzernanteil an der OSRAM Licht AG: 86,35 %)

	Bilanzierungsmethode	Sitzstaat	Funktionale Währung	Anteil OSRAM Licht AG	
				2024	2023
agrilation GmbH	At equity	Deutschland	EUR	0,00 %	20,62 %
Blickfeld GmbH	At equity	Deutschland	EUR	0,00 %	9,39 %
Bolb Inc.	At equity	USA	USD	22,00 %	20,38 %
CarbonBook Inc.	At equity	Kanada	CAD	12,94 %	12,94 %
iThera Medical GmbH	At equity	Deutschland	EUR	7,15 %	7,15 %
VividQ Limited	At equity	Großbritannien	GBP	3,11 %	5,89 %

36. Sonstige Beteiligungen

	Bilanzierungsmethode	Sitzstaat	Funktionale Währung	Eigentumsanteil	
				2024	2023
Axzon Inc. (former: RFMicron Inc.)	FVOCI	USA	USD	9,83 %	9,83 %
GreenTropism SAS	FVOCI	Frankreich	EUR	9,31 %	2,38 %
Leman Micro Devices SA	FVOCI	Schweiz	CHF	15,43 %	11,39 %
Silicon Alps Cluster GmbH	FVOCI	Österreich	EUR	4,00 %	4,00 %

Über die OSRAM Licht AG gehaltene Beteiligungen (Konzernanteil an der OSRAM Licht AG: 86,35 %)

	Bilanzierungsmethode	Sitzstaat	Funktionale Währung	Anteil OSRAM Licht AG	
				2024	2023
Caruso GmbH	FVOCI	Deutschland	EUR	0,55 %	1,00 %
GSB - Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH	FVOCI	Deutschland	EUR	0,07 %	0,07 %
ILOF - Intelligent Lab on Fiber Ltd.	FVOCI	Großbritannien	GBP	1,19 %	0,98 %
LAMP NOOR (P.J.S.) Co.	FVOCI	Iran	IRR	20,00 %	20,00 %
LeddarTech Inc.	FVOCI	Kanada	CAD	4,49 %	4,49 %
Recogni Inc.	FVOCI	USA	USD	3,60 %	3,84 %
SiLC Technologies Inc.	FVOCI	USA	USD	3,48 %	3,48 %
TetraVue Inc.	FVOCI	USA	USD	6,36 %	6,36 %

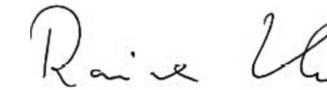
37. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag liegen nicht vor.

Premstätten, 03. März 2025



Aldo Kamper
Vorstandsvorsitzender
CEO



Rainer Irle
Finanzvorstand
CFO

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der ams-OSRAM AG, Premstätten, und ihrer Tochtergesellschaften („der Konzern“), bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang zum Konzernabschluss, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang

mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wertminderungstests für Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte nach IAS 36

Siehe Anhang zum Konzernabschluss Angabe 14.

Das Risiko für den Abschluss

IAS 36 verlangt, dass die Gesellschaft ihre Firmenwerte zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zuordnet und diese sowie immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer oder noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte jährlich und wann immer es einen Anhaltspunkt gibt, dass diese immateriellen Vermögenswerte wertgemindert sein könnten, auf Wertminderungen überprüft werden. Zum 31. Dezember 2024 betrug der Buchwert der Firmenwerte 1.481 Mio. EUR, der Marken und Warenzeichen 226 Mio. EUR, sowie der noch nicht nutzungsbereiten immateriellen Vermögenswerte 74 Mio. EUR.

Die Ermittlung des erzielbaren Betrages erfolgt für den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten auf Basis abgezinster künftiger Zahlungsmittelüberschüsse unter Zugrundelegung eines risikoadäquaten Zinssatzes (DCF-Methode).

Die Wertminderungstests nach IAS 36 erfordern ein angemessenes Bewertungsverfahren und die Festlegung wesentlicher Annahmen und Bewertungsgrundlagen. Daraus ergibt sich insbesondere das Risiko, dass

- die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten nicht zutreffend festgelegt und deren Änderungen nicht nach den Regelungen des IAS 36 erfolgt sind,
- die angewendeten Methoden nicht den Anforderungen des IAS 36 entsprechen oder
- Annahmen und sonstige Bewertungsgrundlagen nicht angemessen sind
- und damit erforderliche Wertminderungen nicht oder nicht zutreffend im Abschluss erfasst werden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Wertminderungstests nach IAS 36 wie folgt beurteilt:

- Wir haben uns ein Verständnis über die Vorgehensweise und das Bewertungsverfahren sowie die Gestaltung und Umsetzung der internen Kontrollen verschafft.

- Die Festlegung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten haben wir nachvollzogen und deren Angemessenheit gewürdigt.
- Wir haben beurteilt, ob die angewendeten Bewertungsmethoden den Vorschriften des IAS 36 entsprechen. Die im Rahmen der Bewertungen angesetzten Parameter und Input-faktoren haben wir hinsichtlich Konsistenz mit externen Markteinschätzungen und vorhandenen Referenzwerten verglichen und deren Angemessenheit beurteilt sowie die Bewertung auf ihre rechnerische Richtigkeit überprüft. Weiters haben wir die methodisch sachgerechte Ableitung und die Angemessenheit der Höhe der gewichteten Kapitalkostensätze beurteilt. Hierzu haben wir die den Kapitalkosten zugrunde liegenden Annahmen und Parameter mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Diese Beurteilungen erfolgten unter Einbeziehung von Bewertungsspezialisten.
- Die zur Ermittlung der zukünftigen Zahlungsmittelüberschüsse herangezogenen Plandaten haben wir mit dem vom Aufsichtsrat genehmigten Budget sowie den dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebrachten Geschäftsplanungen abgeglichen.
- Darüber hinaus haben wir gewürdigt, ob die Erläuterungen zu den Wertminderungstests im Konzernabschluss angemessen und sachgerecht sind.

Aufwendungen microLED-Anpassung

Siehe Anhang zum Konzernabschluss Angabe 5 und 24.

Das Risiko für den Abschluss

Am 28. Februar 2024 wurde die Gesellschaft von der Absage eines Schlüsselprojekts, welches der microLED-Strategie zugrunde lag, informiert. Die Absage resultierte in einer Überarbeitung der microLED-Strategie. Aufgrund der Überarbeitung der microLED-Strategie war eine weitere Nutzung der Sachanlagen und der aktivierten Entwicklungskosten ungewiss und es wurde gemäß IAS 36 ein Wertminderungstest durchgeführt. Weiters wurden Rückstellungen für belastende Verträge gebildet sowie die Werthaltigkeit von Vorratsvermögen und die Realisierbarkeit von angesetzten Forderungen im Zusammenhang mit Zuwendungen der öffentlichen Hand evaluiert. In Summe führte die Anpassung der microLED-Strategie im ersten Quartal des Geschäftsjahres zu Aufwendungen in Höhe von 744 Mio. EUR.

Im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres 2024 konnte die Gesellschaft einen Kunden für ein Entwicklungsprojekt von neuartigen LED-Technologien gewinnen, wodurch ein Teil der Vermögenswerte, deren weitere Nutzungsmöglichkeit aufgrund der Projektabsage im ersten Quartal nicht gesichert war, einer alternativen Nutzungsmöglichkeit

zugeführt werden konnte, sodass ein Teil der im ersten Quartal erfassten Wertminderungen in Höhe von 118 Mio. EUR wieder rückgängig gemacht werden konnte. Insgesamt beläuft sich der Nettoaufwand im Zusammenhang mit der microLED-Anpassung auf 576 Mio. EUR.

Aufgrund der Bedeutung der microLED Strategie für die Gesellschaft, der Höhe der in der Vergangenheit getätigten Investitionen, dem Umfang der im Konzernabschluss betroffenen Abschlusspositionen und der Komplexität der anzuwendenden Bilanzierungsvorschriften, sowie dem Ausmaß der vom Vorstand zu treffenden Ermessensentscheidungen und Einschätzungen ergibt sich insbesondere das Risiko, dass

- die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten nicht zutreffend festgelegt sind,
- die angewendeten Methoden nicht den Anforderungen der IFRS, insbesondere des IAS 36 entsprechen oder
- Annahmen und sonstige Bewertungsgrundlagen nicht angemessen sind

und damit erforderliche Wertminderung, Rückstellungen und Rückgängigmachung von Wertminderungen nicht oder nicht zutreffend im Abschluss erfasst und offengelegt sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Wertminderungstests nach IAS 36 wie folgt beurteilt:

- Wir haben uns ein Verständnis über die Vorgehensweise und die Bewertungsverfahren sowie die Gestaltung und Umsetzung der internen Kontrollen verschafft.
- Wir haben die Festlegung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten nachvollzogen und deren Angemessenheit gewürdigt.
- Wir haben beurteilt, ob die angewendeten Bewertungsmethoden den Vorschriften der relevanten IFRS, im speziellen IAS 36 und IAS 37 entsprechen. Die im Rahmen der Bewertungen angesetzten Parameter und Input-faktoren haben wir hinsichtlich Konsistenz mit externen Markteinschätzungen und vorhandenen Referenzwerten verglichen und deren Angemessenheit beurteilt sowie die Bewertungen auf ihre rechnerische Richtigkeit überprüft. Weiters haben wir die methodisch sachgerechte Ableitung und die Angemessenheit der Höhe der gewichteten Kapitalkostensätze beurteilt. Hierzu haben wir die den Kapitalkosten zugrunde liegenden Annahmen und Parameter mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Diese Beurteilungen erfolgten unter Einbeziehung von Bewertungsspezialisten.

- Darüber hinaus haben wir gewürdigt, ob die Erläuterungen zu den Auswirkungen aus der Anpassung der microLED-Strategie im Konzernabschluss angemessen und sachgerecht sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Den Vergütungsbericht und den Nachhaltigkeitsbericht haben wir vor dem Datum des Bestätigungsvermerks erlangt, die übrigen Teile des Geschäftsberichts werden uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der

frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen

Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir planen die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zum Konzernabschluss. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der

Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Konzernlagebericht festgestellt.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Dr. Johannes Bauer.

Wien

5. März 2025

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Dr. Johannes Bauer
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Glossar

8", 8 Zoll	Durchmesser des für die Chip-Herstellung verwendeten Wafers.	DBO	Defined Benefit Obligation: leistungsorientierte Verpflichtungen
ADAS	Advanced Driver-Assistance Systems: Erweiterte Fahrerassistenzsysteme sind Gruppen von elektronischen Technologien, die den Fahrer beim Fahren und Einparken unterstützen und die Sicherheit von Fahrzeugen und Straßen erhöhen. ADAS nutzen automatisierte Technologien wie Sensoren und Kameras, um Hindernisse in der Nähe oder Fahrfehler zu erkennen und entsprechend zu reagieren.	3D Technologien / Sensorik	Sensortechnologien, die eine Erfassung von Entfernungsinformationen (Tiefeninformationen) ermöglichen, um Bild- oder Raumdaten in drei Dimensionen zu registrieren.
AR/VR	Erweiterte Realität/Virtuelle Realität: AR ist eine interaktive Erfahrung einer realen Umgebung, bei der die Objekte in der realen Welt durch computergenerierte Wahrnehmungsinformationen erweitert werden. VR ist eine simulierte Erfahrung, die der realen Welt ähnlich sein kann oder sich von ihr völlig unterscheidet. Zu den Anwendungen der virtuellen Realität gehören Unterhaltung, Bildung und Wirtschaft.	III/V-Halbleiter	Verbindung von Materialien der chemischen Hauptgruppe III (Erdmetalle/Borgruppe) und V (Stickstoff-Phosphor-Gruppe), deren Kombination die elektrische Leitfähigkeit von Halbleitern besitzt
ASIC	Application Specific Integrated Circuit: anwendungsspezifische integrierte Schaltung	EBIT	Earnings Before Interest And Taxes: Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit
AOI	ams-OSRAM International GmbH	EEL	Ein Edge Emitting Laser (EEL) ist ein halbleiterbasierter Laser mit Lichtemission von der Kante des Chips; im Gegensatz zu VCSEL, wo Licht über die Oberfläche emittiert wird.
BMSVG	Österreichisches Betriebliches Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz	ERISA	U.S. Employee Retirement Income Security Act
BOA	Beitragsorientierte OSRAM Altersversorgung	EPS	Earnings per Share: Gewinn je Aktie
BU	Business Unit, Geschäftseinheit	ERM	Enterprise Risk Management System: Risikomanagementsystem
CGU	Cash Generating Unit: zahlungsmittelgenerierende Einheit	ESG	Environment, social, governance : Umwelt, Soziales, Governance
C2X	Car-to-everything technology, auch Car2X: Technologie, bei der Autos/Fahrzeuge mit ihrer Umgebung („X“) aber auch untereinander kommunizieren.	EVIYOS	Proprietäre hochpixelige Matrix-Scheinwerfertechnologie von ams OSRAM mit über 25.000 einzeln adressierbaren Pixeln.
CMOS-IC	Complementary Metal-Oxide-Semiconductor: komplementärer / sich ergänzender Metall-Oxid-Halbleiter Integrated Circuit (IC): integrierter Schaltkreis	F&E	Forschung und Entwicklung
CSA	CMOS Sensors and ASICs, Geschäftseinheit	IASB	International Accounting Standards Board
CT	Computertomografie	IC	Ein integrierter Schaltkreis (Integrated Circuit) ist ein elektronischer Schaltkreis, der auf einer dünnen Scheibe aus Halbleitermaterial montiert ist, die in der Regel nur wenige Millimeter groß ist.
		IFRS	International Financial Reporting Standards: internationale Rechnungslegungsstandards
		ISA	International Standards on Auditing: internationale Auditierungsstandards

IZM	Fraunhofer-Instituts für Zuverlässigkeit und Mikrointegration IZM	Mixed-Signal-IC	Mixed-Signal: Oberbegriff für die Verarbeitung von sowohl analogen als auch digitalen elektrischen (Eingangs-) Signalen in z. B. elektrischen Messgeräten wie etwa Oszilloskopen oder für integrierte Schaltkreise, die sowohl analoge als auch digitale Signale verarbeiten. Integrated Circuit (IC): integrierter Schaltkreis
LDI	Liability-driven Investment: Investition mit Haftungsrisiko	NTE - Near to eye	Augmented-Reality-Systeme ermöglichen es intelligenten Brillen, die virtuelle und die physische Welt zu verschmelzen. Die Projektion virtueller Informationen auf spezielle Brillen oder direkt auf die Netzhaut des Nutzers soll die nächste Stufe der Technologie sein.
LCD	Eine Flüssigkristallanzeige (LCD) ist ein Flachbildschirm oder ein anderes elektronisch modulierte optisches Gerät, das die lichtmodulierenden Eigenschaften von Flüssigkristallen in Kombination mit Polarisatoren nutzt. Flüssigkristalle emittieren das Licht nicht direkt, sondern verwenden eine Hintergrundbeleuchtung oder einen Reflektor, um Bilder in Farbe oder Schwarzweiß zu erzeugen.	OEM	Original Equipment Manufacturer: Erstausrüster
LiDAR	Light Detection And Ranging: Messtechnologie, die die Entfernung misst, indem das Zielobjekt mit pulsierenden Laserstrahlen beleuchtet wird und die reflektierten Impulse mit einem Sensor verarbeitet werden. Unterschiede in den Laser-Rückkehrzeiten und -Wellenlängen können anschließend verwendet werden, um eine digitale 3D-Darstellungen des Zielobjektes zu erzeugen (3D LiDAR).	OHI	Organizational Health Index, Mitarbeiterumfrage
L&S	Lamps & Systems, Geschäftseinheit	OS	Opto Semiconductors, Geschäftseinheit
LTIP	Long Term Incentive Plan: Anreizplan für langfristige Leistungsprämien	OSP	Open System Protocol: eine offene, lizenzfreie Kommunikationstechnologie zur Verbindung von RotGrünBlau-LEDs, Sensoren und Mikrocontrollern verschiedener Hersteller
Matrix-Scheinwerfer	Integrierte intelligente Lichtquelle auf Basis eines monolithisch strukturierten LED-Chips mit mehr als 25.000 einzeln adressierbaren Pixeln, ermöglicht adaptives Fernlicht und Projektionsfunktionen. Siehe auch EVIYOS.	Photonen	Elementarteile, die ein Quantum des elektromagnetischen Feldes darstellen, einschließlich elektromagnetischer Strahlung wie Licht und Radiowellen
microLED	Winzige, mikroskopische LED mit einer Strukturbreite von < 50 µm. Die Display-Technologie verwendet Arrays dieser mikroskopisch kleinen LEDs.	Photon Counting	Photonenzählung für Röntgenaufnahmen, eine Technologie, die eine höher aufgelöste Computertomografie ermöglicht
MIDA	Malaysian Investment Department Authority: Malaysische Investitionsbehörde	Pixel	Unter einem Pixel versteht man im Allgemeinen die kleinste einzelne Komponente eines digitalen Bildes.
MIS	Management Information System: Management-Informationssystem	PSU	Performance Share Unit: Performance-Aktieneinheiten
Mikromodule	Kombination und Zusammenbau verschiedener optischer Einzelkomponenten (z. B. Emitter, Optiken, Detektoren, ICs) zu einem integrierten Modul mit sehr kleiner Baugröße	Relative TSR	Relative Gesamtrendite für Aktionäre
		RSU	Restricted Share Unit: Form der aktienbasierten Vergütung
		S&P Global CSA	Das Standard & Poors (S&P) Global Corporate Sustainability Assessment (CSA) ist eine jährliche Bewertung der Nachhaltigkeitspraktiken von Unternehmen. Es umfasst über 10.000 Unternehmen aus der ganzen Welt und konzentriert sich auf Nachhaltigkeitskriterien, die sowohl branchenspezifisch als auch finanziell wesentlich sind.

SER	SIX Exchange Regulation
SLTIP	Special Long Term Incentive Plan: spezieller Anreizplan für langfristige Leistungsprämien
SSOP	Special Stock Option Plan: spezieller Aktienoptionsplan
SPSU	Special Performance Share Unit: spezielle Performance-Aktieneinheiten
SpO2-Messung	Auch Pulsoximetrie: Verfahren zur nichtinvasiven Ermittlung der arteriellen Sauerstoffsättigung über die Messung der Lichtabsorption bzw. der Lichtremission bei Durchleuchtung der Haut
TSR	Total Shareholder Return: Gesamtrendite für Aktionäre
TSV	Through Silicon Via: Silizium-Durchkontaktierung, eine meist vertikale elektrische Verbindung aus Metall durch ein Silizium-Substrat (Wafer, Chip)
UGB	(österreichisches) Unternehmensgesetzbuch
UV-C LED	Bestrahlung mit unsichtbarem Licht des UV-C-Spektrums auf der Grundlage der LED-Technologie für Desinfektionsanwendungen (z. B. Luft, Oberflächen, Wasser)

Impressum

ams-OSRAM AG

Investor Relations
Tobelbader Straße 30
8141 Premstätten
Österreich

Telefon: +43 3136 500-0
investor@ams-osram.com
ams-osram.com

Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir in diesem Bericht überwiegend die männliche Sprachform bei personenbezogenen Begriffen. Dies dient der sprachlichen Vereinfachung und ist ausdrücklich geschlechtsneutral zu verstehen.

Alle Angaben vorbehaltlich Satz- und Druckfehler
Grafische Gestaltung und Umsetzung: Rubikon Werbeagentur, Graz (www.rubikon.at)